Die

Volkswirthschaft

und ihr Verhältniß zu

Gesellschaft und Staat

von

Dr. Carl Dietzel,
Professor in Heidelberg.

Frankfurt a. M.
J. D. Sauerländer's Verlag.
1864.

Druck von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Meiner theuren Mutter

Amalie, geb. Mössinger

als ein Zeichen

meiner hohen Verehrung

und

meiner innigen kindlichen Liebe

gewidmet.

Vorwort.

„Vielen scheint gegenwärtig die Nationalökonomie so vollendet, ihre Lehren so gesichert gegen Angriffe, daß sie kaum mehr etwas zu thun übrig glauben, als die Grundsätze derselben für den Unterricht bequem zu ordnen und durch populäre Darstellung unter der Leserwelt zu verbreiten.“

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man heutzutage diesen — wie aus dem Verlaufe erhellt, besonders gegen Lotz, Rau und andere Schriftsteller der zwanziger Jahre gerichteten — Satz liest, mit welchem Hermann im Jahre 1831 seine „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen“ eröffnete. Drei und dreißig Jahre sind seitdem verflossen und noch immer kann die, wenigstens theilweise Richtigkeit desselben gegenüber dem Zustand der Volkswirthschaftslehre nicht bestritten werden; noch immer, oder vielmehr erst seit dem letzten Drittel dieses Zeitabschnitts befinden wir uns in der Arbeit der Umgestaltung unserer Lehre durch Aufsuchung von Principien zu ihrer wissenschaftlichen Begründung.

Die geist- und principlose Behandlung der Volkswirthschaftslehre, welche Hermann bereits damals mit scharfen Worten kennzeichnete, hat während des größeren Theiles des seitdem verflossenen Zeitraums vorherrschend angedauert und ist noch jetzt nicht ganz ausgestorben. Hauptsächlich durch die Anregung historischer Studien auf dem Gebiete der volkswirthschaftlichen Entwicklung (Roscher und Andere) und durch die Versuche, die Volkswirthschaft im Zu-

sammenhang mit dem Staate zu erfassen (Stein) wurde allmälig der Grund zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung der Volkswirthschaftslehre gelegt und eine entschiedene Reform derselben angebahnt. Die gleichzeitigen, durch die socialen Bewegungen und politischen Reformbestrebungen der Gegenwart angeregten Versuche zu einer Umgestaltung der Staatswissenschaft kamen dem förderlich entgegen, indem sie in der „Gesellschaft“ das Berührungsgebiet zwischen der Volkswirthschaft und dem Staate entdeckten und der Anerkennung volkswirthschaftlicher Principien für das Staatsleben sich nicht zu entziehen vermochten.

Zu diesen wissenschaftlichen Reformbestrebungen, welche sich noch im Zustande vollkommener Gährung und vielfacher Unklarheit befinden, will die vorliegende Schrift einen Beitrag liefern, indem sie zu einer wissenschaftlichen Neubegründung der Volkswirthschaftslehre zu gelangen strebt und zu diesem Zwecke das Verhältniß der Volkswirthschaft zu den gesellschaftlichen Zuständen und zum Staate in organischer Weise zu entwickeln sucht. Denn diese drei Grundformen des menschlichen Zusammenlebens und der Volksentwicklung gehen aus den gegebenen Verhältnissen des menschlichen Daseins mit Nothwendigkeit hervor, sind daher gleichzeitig vorhanden und durchdringen und beeinflussen sich wechselseitig. Auch die Volkswirthschaft kann daher, obgleich sie die ursprünglichste der drei Gestaltungen des Volkslebens ist und ihrerseits den anderen zu Grunde liegt, doch nur im Zusammenhang mit denselben vollständig begriffen werden.

Ich habe die Auffassungen, welche in diesem Buche näher ausgeführt sind, bereits in früheren Schriften andeutungsweise vorgetragen. In dem „System der Staatsanleihen“ ist dies besonders hinsichtlich des Staates geschehen, in der „Besteurung der Aktiengesellschaften“ hinsichtlich der Gemeinde. Da die erstere Schrift in der wissenschaftlichen Reformbewegung der Gegenwart zu einiger Bedeutung gelangt ist, indem Schäffle (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Jahrgang 1864) sie als die bedeutendste Erscheinung der Fachliteratur über die neuere Auffassung des Staates bezeichnet, und Wagner (Ordnung des österreichischen Staats-

haushalts) in ihr den richtigen Ausgangspunkt der Finanzwissenschaft und der rationellen Finanzpraxis erblickt, da auch die neueren finanzwissenschaftlichen Lehrbücher von Umpfenbach und Stein einer ähnlichen Auffassung folgen, andererseits aber auch, zum Theil auf Mißverständniß beruhende Ausstellungen an derselben gemacht worden sind, so ergreife ich diese Gelegenheit, um einige Andeutungen zur richtigen Auffassung und Würdigung derselben zu machen.

Von der ganzen Ideenentwicklung und den wissenschaftlichen Resultaten jener Schrift habe ich Nichts zurückzunehmen, halte vielmehr vollständig an denselben fest. Dagegen gestehe ich offen ein, daß bei der Veröffentlichung derselben einige Uebereilung stattgefunden hat, so daß manche dem Mißverständniß ausgesetzte Ausdrucksweise darin enthalten ist. Ich kann dies um so leichter eingestehen, als ich nicht nöthig habe, mich zur Entschuldigung auf meine größere Jugend zu berufen, indem der Grund davon vielmehr ein rein äußerlicher war. Ich wollte jene Schrift zu meiner Habilitirung benutzen, um auf die Anfertigung einer besonderen Dissertation verzichten zu können, hatte mich jedoch dabei der irrthümlichen Meinung hingegeben, dieselbe oder einen Theil davon im Manuscript einreichen zu können. Um wo möglich weiterer Verzögerung meiner Habilitirung zu entgehen, entschloß ich mich rasch dazu, sie in Druck zu geben, so daß die erste Hälfte keiner Revision unterzogen werden konnte und die zweite in Eile niedergeschrieben wurde. In Folge dessen ist manche Ausdrucksweise stehen geblieben, welche ich selbst als dem Mißverständniß ausgesetzt anerkennen muß, und ist Anderes nicht so weit ausgeführt worden, als zum richtigen Verständniß erforderlich gewesen wäre. In Berücksichtigung dieser Umstände bitte ich daher Alle, welche diese Schrift ferner in die Hand nehmen oder sich bereits ein Urtheil über sie gebildet haben, dabei stets den ganzen Ideengang derselben im Auge zu behalten und die einzelnen, Zweifel erregenden Worte oder Sätze im Geiste des letzteren zu erklären.

Daß die Aufgabe der Staatswirthschaft in jener Schrift nicht näher untersucht und begrenzt ist, erklärt sich einfach daraus, daß

die letztere sich auf die Untersuchung der Bedeutung des Credits im Finanzwesen beschränkte. Um zu diesem Ziele zu gelangen, bedurfte es der Zugrundelegung eines richtigen Staatsbegriffes, da der Mangel eines solchen als eine Hauptursache der verkehrten Richtung der bisherigen Finanzwissenschaft angesehen werden muß. Der beschränkte Raum erlaubte jedoch dessen weitere Ausführung nicht. Diejenigen, welche sich aus jener Schrift die einseitige Auffassung gebildet haben, daß ich den Staat zu einer übermäßigen Ausdehnung der Staatswirthschaft und zu einer Verschwendung der Mittel des Volkes mittelst des Anleihesystems für berechtigt erachtete, werden sich aus dem vorliegenden Buche wohl vom Gegentheil überzeugen.

Auch in Betreff des letzteren ist es vielleicht zweckmäßig darauf hinzuweisen, daß dasselbe seiner Bestimmung gemäß seinen Gegenstand keineswegs vollständig erschöpft. Es wird meine spätere Aufgabe sein, die hier gewonnenen Grundlagen sowohl in der Volkswirthschaftslehre, wie in der Staatslehre im Einzelnen durchzuführen.

Heidelberg, im August 1864.

C. Dietzel.

Inhalt.

Seite

I. Die Bedeutung der Volkswirthschaft in der Gegenwart . . . 1
II. Die volkswirthschaftliche Entwicklung Deutschlands in der Neuzeit 15
III. Die herrschenden irrthümlichen Auffassungen der Volkswirthschaft 33
IV. Der Charakter der bisherigen Wissenschaft 45
ihre Entstehung 46
die Cameralwissenschaft 48
Standpunkt der Staatswissenschaften 49
die gegenwärtigen Reformbestrebungen 52
V. Wichtigkeit der Volkswirthschaftslehre für alle Lebenskreise
für die allgemeine Bildung 56
für die Staatsdienerbildung 58
für die Industriellen und den Handelsstand 62
Polytechnische Hochschulen 65
Staatswissenschaftliche Fakultäten 67

VI. Das menschliche Zusammenleben und seine Gestaltungen
die Erscheinungen der Außenwelt 69
die Bedürfnisse des Menschen 74
das geistige Wesen des Menschen oder die Persönlichkeit . 77
das Princip des Zusammenwirkens der Kräfte 79
Nothwendigkeit des Zusammenlebens 83
die Volkswirthschaft 86
die blutsverwandtschaftliche Zusammengehörigkeit 88
der gesellschaftliche Zusammenschluß 93
der Staat 94

Seite

VII. **Die Volkswirthschaft** 97
ihre Entstehung 98
die Arbeitstheilung und der Tauschverkehr 100
die Volkswirthschaft ein System von Verhältnissen . . . 106
körperliche und geistige Güter 108
Selbständigkeit der Einzelwirthschaften 111
der Gegensatz der Interessen 114
die Volkswirthschaft ein selbständiger Organismus . . . 116

VIII. **Der gesellschaftliche Zusammenschluß aus natürlich gegebenen Ursachen** 119
die Familie 123
der Stamm 124
der räumliche Zusammenschluß 128
Einfluß der verschiedenen Beschaffenheit und Configuration der Erdoberfläche 134

IX. **Die Gemeinsamkeit von Bedürfnissen und Zwecken als Ursache des höheren gesellschaftlichen Zusammenschlusses** 146
der Zusammenschluß der Gleichartigen 147
die verschiedenen Arten der gemeinsamen Bedürfnisse . . 152

X. **Die Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse innerhalb der natürlich gegebenen Vereinigungen** 159
die gemeinschaftliche Stammeswirthschaft 161
die Ansässigmachung 162
das örtliche Zusammenleben 165
die Gemeinde 169

XI. **Die Entstehung von Unterschieden in der Gesammtheit** . . . 177
die Gleichheit im Naturzustande 179
die Gruppenscheidung 181

XII. **Die natürliche Ungleichheit der Individuen** 185
der Rassenunterschied 185
die individuelle Verschiedenheit der organischen Wesen . . 189
körperliche und geistige Ungleichheit 190

XIII. **Der Einfluß der natürlichen Ungleichheit** 198
Wechselwirkung mit den Wirthschaftsverhältnissen . . . 199
Entstehung des Besitzes 207
Besitzende und Nichtbesitzende 208
Größenunterschiede des Besitzes 210

XIV. **Der gesellige Zusammenschluß** 216
sein Zusammentreffen mit den Besitzverhältnissen . . . 220
die Besitzesclassen 222

Seite

XV. **Die aus der volkswirthschaftlichen Entwicklung hervorgehende Gruppenscheidung** 224
vier Hauptgrundlagen 224
der Gesellschaftszustand von der Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft abhängig 231

XVI. **Die Ackerbaustufe** 234
die Erwerbung des Grundbesitzes 235
Ungleichheit des Grundbesitzes 237
Wanderung und Eroberung 239
der kriegerische Zusammenschluß 241

XVII. **Die persönliche Unterwerfung** 247
die Unfreiheit 248
Freie und Unfreie 254

XVIII. **Die Abhängigkeit des Grundbesitzes** 258
Kriegsleistung und Grundbesitz 259

XIX. **Die Entstehung der Herrschaft** 268
Herrschende und Beherrschte 271
Zusammenhang mit dem Heerführerthum 272
die Grundherrlichkeit 276
Beginn des Staats 278

XX. **Die gewerbliche oder umformende Produktion** 282
Verschiedenheit der Bedürfnisse 288
unbewegliches und bewegliches Capital 292
vorwiegende Bedeutung der Arbeit 295

XXI. **Der gesellschaftliche Einfluß der gewerblichen Arbeit** . . . 299
die Arbeitstheilung 300
Entwicklung der Persönlichkeiten 302
der Besitz nicht von entscheidender Bedeutung 305
keine Massenscheidung 310
die Mittelclasse 312

XXII. **Der Handel** 315
die Handelsarbeit 319
das Handelscapital 320
die gewerb- und handeltreibende Classe 325

XXIII. **Die Stadt und die städtische Classe** 332
doppelte Bedeutung der Stadt 335
der Charakter der städtischen Classe 339
das Bürgerthum 345
die Zünfte und genossenschaftlichen Verbindungen . . . 346

Seite

XXIV. **Die geistigen Bedürfnisse** 349
die Naturreligion 351
die Religionsgesellschaften 353
das Priesterthum 355
die geistigen Bedürfnisse und die Bildung 357

XXV. **Die Geschlechter, die Stände und die Kasten** 360
die Stände — 362; die Kasten 365

XXVI. **Der Staat** 367
die nationale und die territoriale Zusammengehörigkeit . 372
das Volk 373
die niedere und die höhere Stufe des Staats 377
drei große gemeinsame Bedürfnisse 378
die Staatsgewalt und die Staatswirthschaft 382

XXVII. **Der Staat und die Volkswirthschaft** 384
der Proceß der Staatsbildung 386
die Gesellschaft abhängig vom Staate 389
Staat und Volkswirthschaft 391
das volkswirthschaftliche Gesammtleben der Menschheit . . 396

I.

Es gehört zu den hervorragendsten Merkmalen unserer Zeit, daß die Volkswirthschaft — bei manchen Völkern beinahe plötzlich — in den Vordergrund des Volks- und Staatenlebens getreten ist, und in den Ideen und Strebungen der Bevölkerungen, wie in den Zielpunkten, Entschlüssen und Thaten der Staatsgewalten eine erste Bedeutung behauptet.

Diese Thatsache macht sich zunächst im allgemeinen Volksleben geltend, wo der ungeahnte Aufschwung und Fortschritt der Güterproduktion alle Blicke fesselt und alle Kräfte an sich heranzieht, und wo die wirthschaftlichen Interessen sich die gebührende volle Geltung im Bewußtsein der Einzelnen errungen haben. Nicht minder aber auch auf dem Gebiete des staatlichen oder politischen Lebens im engeren Sinne. Alle Fragen der großen Politik, der Beziehungen der Staaten zu einander, alle Fragen des inneren Staatslebens, alle politischen Entwicklungskämpfe zur Begründung des modernen, des wahren Staates, werden von volkswirthschaftlichen Momenten beherrscht und müssen sich ihren Forderungen beugen, sofern sie nicht unmittelbar von denselben hervorgerufen worden sind.

Ein neuer Kreis von Ideen und Vorstellungen ist aufgetreten, welcher einerseits in die letzten Tiefen des Völker- und Staatendaseins eindringt, andererseits dasselbe im weitesten Umfange umspannt, welcher damit den bestehenden, von beschränkterem Standpunkte ausgehenden Auffassungen des Staats- und Volkslebens kampfbereit entgegen tritt, und bereits eine solche Ausdehnung in

die Breite gewonnen hat, daß er, wenn auch von den Meisten nur halb gekannt oder mißverstanden, doch bereits die wichtigsten Seiten des Volkslebens in den von ihm geforderten Entwicklungsproceß hineingezogen hat. Allgemein hat sich das Gefühl verbreitet, daß die Geschicke der Staaten wie die Wohlfahrt der Einzelnen schließlich von den volkswirthschaftlichen Zuständen abhängen, und die volkswirthschaftlichen Fragen und Interessen stehen daher überall in erster Linie auf der Tagesordnung der öffentlichen Discussion. Jener neu erwachte volkswirthschaftliche Geist des Jahrhunderts hat sich endlich in einer umfassenden Literatur einen wenn auch noch vielfach unvollkommenen Ausdruck verschafft und die zunehmende Anerkennung und demzufolge stufenweise höhere Ausbildung der Wissenschaft herbeigeführt, welche das Volks- und Staatsleben von diesem neugewonnenen höheren Standpunkte aus zu begreifen die Aufgabe hat. Mit einem Wort: die gegenwärtige Epoche erhält ihr wesentliches Gepräge durch die volkswirthschaftliche Richtung der Zeit, und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir die Annahme aussprechen, daß dieselbe von der Geschichtschreibung der Zukunft als das vorwiegend volkswirthschaftliche Zeitalter charakterisirt werden wird.

Das Gesagte findet vor Allem und in vollem Maße seine Anwendung auf Deutschland, sowie auf diejenigen Völker, welche gleich ihm bis vor Kurzem in der volkswirthschaftlichen Entwicklung hinter den vorangeschrittenen Völkern Westeuropas zurückgeblieben waren. Aber es gilt gleicherweise von allen Culturvölkern Europas und überhaupt der ganzen Welt, wenn die einzelnen auch bereits früher in die Bahn der höheren Volkswirthschaft eingetreten sind.

Es ist wohl kaum nöthig, hier dem Mißverständniß vorzubeugen, als ob die Volkswirthschaft etwas wesentlich der Gegenwart oder überhaupt der Neuzeit Eigenthümliches sei, als ob die volkswirthschaftlichen Fragen und Interessen erst jetzt entstanden und aufgetreten wären. Im Gegentheil. Die Volkswirthschaft ist zu allen Zeiten dagewesen und wird zu allen Zeiten da sein: denn sie ist die allgemeinste Entwicklungsform der Menschheit. Wo ein Volk ist, da ist auch eine Volkswirthschaft. Oder, richtiger

gesagt, wo eine Volkswirthschaft entsteht, da bildet sich ein Volk. Dadurch, daß in einer Menschengruppe die volkswirthschaftlichen Verhältnisse und Gestaltungen Wurzel fassen und sich ausbilden, wird dieselbe allmälig zu einem Volke.

Aber diese gleichzeitige Entwicklung der Volkswirthschaft und des Volkes führt während langer Zeit nicht zur Erkenntniß der ersteren, eben weil sie aus innerer naturgesetzlicher Nothwendigkeit beinahe unvermerkt sich vollzieht und daher nicht zum Bewußtsein der Einzelnen gelangt. Der Erkenntnißtrieb und die Erkenntnißfähigkeit heften sich, wie dies nicht anders sein kann, immer zuerst an das in äußeren Formen stark Hervortretende und daher der Beobachtung leicht sich Darbietende, und bleiben zunächst auf die Erkenntniß der äußeren Form der Erscheinung beschränkt, bis später erst mit der wachsenden geistigen Kraft die Erkenntniß des inneren Wesens derselben hinzutritt. Naturgemäß nun sind es die Herrschafts- und Staatsverhältnisse, welche im Volksleben zuerst in bestimmten äußeren Formen sich darstellen und sich als solche auch dem schwachen Erkenntnißvermögen früher Perioden gleichsam aufdrängen. So mußte es ganz naturgemäß kommen, daß die Erkenntniß und geistige Betrachtung des Volkslebens zuerst von den Herrschafts- und Staatsverhältnissen ausging und darauf längere Zeit beschränkt blieb. Wir besitzen daher in dieser Hinsicht von den früheren Epochen der Völker fast nur die Geschichten ihrer Herrscher und kriegerischen Führer, sowie Nachrichten über den Wechsel der Besitz- und Machtverhältnisse durch Krieg und Eroberung und was damit zusammenhängt. Hinzu kommt dann, wenn die Epoche des gewaltsamen, kriegerischen Zustandes mehr oder weniger überwunden ist und die innere Entwicklung des Volkes allmälig eine feste Gestalt gewinnt, die Erkenntniß und Darstellung des Rechtes, als der äußerlich in die Erscheinung tretenden Form der allmälig entstandenen volkswirthschaftlichen Verhältnisse und Zustände.

Die Erkenntniß der Volkswirthschaft selbst, d. h. das Begreifen des ganzen Volksdaseins und aller seiner einzelnen Erscheinungen als eines einheitlichen Organismus, der sich aus dem

Wesen des Menschen und seinem Verhältniß zur Natur aus inneren Gründen mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit von selbst entwickelt, konnte dagegen erst sehr spät auftreten. Denn sie stellt die höchste Stufe der Erkenntniß des Volks- und Menschheitdaseins dar, und hat daher einerseits eine hohe Stufe des Erkenntnißvermögens, also der geistigen Bildung überhaupt, andererseits die Beobachtung, mithin das vorherige Vorhandensein einer großen Menge von Erscheinungen der Volksentwicklung zur nothwendigen Voraussetzung.

Es ist leicht erklärlich, daß der menschliche Geist besonders in solchen Epochen zur Wahrnehmung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse hingeführt und zur Ergründung ihres Wesens veranlaßt werden mußte, wo im Laufe der allmäligen Volksentwicklung durch das Auftreten neuer Momente und das vielleicht zufällige Zusammentreffen verschiedener Ursachen plötzlich ein großer Aufschwung der Volkswirthschaft mit wesentlichen Neugestaltungen erfolgte. Die Menge der auftretenden neuen Erscheinungen und Thatsachen mußte einerseits die Aufmerksamkeit und den Erkenntnißtrieb in höherem Grade auf sich ziehen, als es die früheren altgewohnten Verhältnisse vermocht hatten, andererseits nöthigten die neuen Verhältnisse den Menschen zum Handeln, um sie zu beherrschen und seinen Zwecken dienstbar zu machen, was ebenfalls zur Ergründung ihrer Ursachen hinführen mußte.

Eine solche große, welthistorische Epoche nun trat ein im *sechzehnten Jahrhundert*. Große Anfänge zu höherer volkswirthschaftlicher Entwicklung hatten sich, nachdem die stabilen Jahrhunderte des reinen Ackerbauthums überdauert waren, in dem Städtethum des späteren Mittelalters, im Gewerbfleiß und Handel besonders der italienischen und deutschen Städte, sowie in dem Wiederbeginn der wissenschaftlichen Erkenntniß und der Kunst, allmälig ausgebildet. Diese erhielten plötzlich durch eine Reihe der folgenschwersten Erfindungen und Entdeckungen — Resultate der vorhergegangenen volkswirthschaftlichen Epoche — den Anstoß zu einem ungeahnten Aufschwung. Die Erfindung des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst und des Compasses, die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien, wodurch der Menschheit

zum ersten Male der Erdball in seiner Ganzheit und das Weltmeer bekannt wurden, brachten in kurzer Zeit einen totalen Umschwung in den volkswirthschaftlichen Zuständen und damit in dem ganzen Leben der damaligen europäischen Völker hervor. Jetzt entstand die eigentliche Seeschifffahrt und der Welthandel, der Austausch zwischen den Produkten des ganzen Erdballs, zunächst vorzugsweise getragen von dem beinahe leidenschaftlichen Streben nach den Metallschätzen und den tropischen Produkten der neuentdeckten Welttheile. Die direkte Folge war ein großer Umgestaltungsproceß in den inneren Zuständen der Völker, hier in plötzlichem Aufschwunge zu colossalem Reichthum, dort in großer Verwirrung und schweren Krisen sich manifestirend.

Hier liegen daher auch die Anfänge der volkswirthschaftlichen Erkenntniß, hier beginnt die Wissenschaft der Volkswirthschaft. Zunächst freilich in sehr unvollkommener Weise und in vollständige Einseitigkeit verlaufend.

In einer solchen großen welthistorischen Epoche nun leben auch wir in unserem neunzehnten Jahrhundert. Es ist allerdings mißlich, ja geradezu unmöglich, in dem ununterbrochenen Fluß der Völker- und Menschheitsentwicklung feste Grenzen für die aufeinanderfolgenden Epochen zu bestimmen, und wenn es von der Geschichtschreibung trotzdem geschieht, so hat dies nur eine ungefähre Richtigkeit, da man sich nur an äußerliche Erscheinungen anschließen kann. Jede spätere Epoche hat ihre Keime und deren erste Entwicklung in einer früheren, jede frühere wirkt in die spätere noch vielfach nach. Sodann geht die Entwicklung der einzelnen Völker niemals gleichzeitig vor sich, so daß immer einzelne der Mehrzahl der anderen voranschreiten. So hat beispielsweise England bereits im vorigen Jahrhundert verschiedene Hauptseiten der Volkswirthschaft, welche erst im gegenwärtigen bei uns Wurzel gefaßt haben, ziemlich hoch entwickelt.

Aber trotzdem läßt sich bereits mit Bestimmtheit erkennen, daß auf der Scheide des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts sich ebenso der Grenzpfahl zweier Weltepochen befindet, wie damals bei Beginn des sechzehnten. Napoleon I. als großer Repräsentant

seiner Zeit, steht auf dieser Scheide, indem er gleichmäßig beiden Epochen angehört.

In den von ihm hervorgerufenen Völkerkämpfen, und speciell in seinem gewaltigen Wettkampfe mit England, gab er zum letzten Male der politischen Richtung einen großartigen Ausdruck, welche die letzten drei Jahrhunderte beherrscht hatte. Diese beruhte auf dem Grundgedanken, daß die Blüthe des einen Staates nur auf der Abhängigkeit und Benachtheiligung der anderen beruhen könne, und hatte daher zu einem fortwährenden Rivalitätskampfe geführt, der, nachdem Spanien, Holland und andere kleinere Staaten von der Bühne abgetreten waren, sich schließlich zu einem über ein Jahrhundert währenden Riesenkampfe zwischen England und Frankreich gestaltet hatte. In der großartigen Maßregel der Continentalsperre suchte er gleichzeitig den volkswirthschaftlichen Grundgedanken der letzten Jahrhunderte, welcher jener Rivalitätspolitik wesentlich zu Grunde liegt, zum letzten Male in umfassender Weise durchzuführen. Als Repräsentant und Organisator der französischen Staatsumwälzung steht er andererseits an der Schwelle der neuen Epoche. Denn dieser große Akt war es, welcher zunächst in Frankreich mit Gewalt, dann in den anderen Ländern durch stufenweise Nachwirkung die noch bestehenden Reste der mittelalterlichen, feudalen Volkswirthschaft aus dem Wege räumte, und den entfesselten wirthschaftlichen Kräften die Bahn des unendlichen Fortschritts eröffnete.

Mit diesem letzten Punkte haben wir eine der wesentlichsten Grundlagen der jetzigen Weltepoche bereits angedeutet, welche den allgemeinen großen volkswirthschaftlichen Aufschwung derselben herbeigeführt haben. Es ist dies die bessere, oder vielmehr die erstmalige richtige Erkenntniß und Anerkennung der menschlichen Persönlichkeit und der menschlichen Gesellschaft. Der Gedanke, daß die menschliche Persönlichkeit durch die Bethätigung ihrer Kräfte gegenüber der Natur sich die Bedingungen ihrer Existenz schafft, durch die fortschreitende Entwicklung dieser Kräfte zu immer vollkommenerer Beherrschung der Natur, zu Wohlstand, Reichthum und Cultur fortschreitet und damit in unendlicher Reihenfolge die Erreichung stets neuer Ziele des menschlichen Strebens möglich

macht, — daß die Entwicklung der menschlichen Arbeits- oder Wirkungskraft, insofern dieselbe vorwiegend aus geistigen Elementen besteht, die Selbständigkeit und Freiheit des Individuums zur unerläßlichen Voraussetzung hat, — daß daher die Freiheit der Persönlichkeit in ihrer unmittelbaren Wirkungssphäre, sowie die Freiheit des Verkehrs zwischen den Personen zum Zusammenwirken und zum gegenseitigen Austausch ihrer Güter und Leistungen, als gebieterische Forderungen für eine naturgemäße Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und des Staates aufgestellt werden müssen, und es eine wesentliche Aufgabe des letzteren ist, die entgegenstehenden Schranken und Hindernisse zu beseitigen, — dieser Gedanke, der wahrhaft volkswirthschaftliche Gedanke, er ist eine Errungenschaft unserer Zeit, und in ihm liegt ihre wahre Größe.

Wenn somit eine der wesentlichsten Grundlagen unserer Zeit in dem Auftreten und der allgemeinen Verbreitung der volkswirthschaftlichen Auffassung des Menschheitsdaseins und in der dadurch herbeigeführten Umwandlung der persönlichen Verhältnisse der Individuen, also gleichsam in einer Eroberung auf socialem Gebiete erblickt werden muß, und sie sich gerade hierdurch von allen früheren Jahrtausenden, insbesondere auch von jener geschilderten Epoche des sechzehnten Jahrhunderts am wesentlichsten unterscheidet, so ist doch daneben der Anstoß, welchen große Entdeckungen und Erfindungen auch jetzt wieder gaben, mit gleichem Nachdruck hervorzuheben. Zwischen diesen beiden Gebieten findet jederzeit eine unauflösliche Wechselwirkung statt.

Der Erdball zwar konnte nicht zum zweiten Male entdeckt werden. Aber gleichwohl kann behauptet werden, daß der Anstoß, welchen Veränderungen auf diesem Gebiete unserer neuzeitlichen Epoche gegeben haben, nicht minder großartig war, als der durch die erste Entdeckung Amerikas herbeigeführte. Während jene erste Erwerbung eine mehr extensive war, können die Veränderungen der letzten hundert Jahre als die intensive Eroberung Amerikas und der fernen Länder überhaupt betrachtet werden. Und zwar in zweifacher Beziehung. Erstlich indem, abgesehen von der späteren Entdeckung des jetzt bereits so wichtig gewordenen Australiens,

jene unermeßlichen Länder nur allmälig in Folge der wachsenden europäischen Bevölkerung, der verbesserten Seeschifffahrt und Communication und anderer Umstände in wirklichen Besitz genommen und zu selbständigen Wirthschaftsgebieten ausgebildet werden konnten, welche durch den Verkehr einen wesentlichen Einfluß auf die anderen Länder auszuüben vermochten.

Zweitens aber und vor allen Dingen durch die Losreißung der Colonien und deren selbständige Entwicklung. Erst damit konnte die wirthschaftliche Bedeutung dieser Länder für Europa in ihrem ganzen Umfange hervortreten und jene befruchtende Wechselwirkung auf die beiderseitige Volkswirthschaft sich geltend machen, welche in dem Verhältniß zwischen Europa und Amerika dermalen besteht. Die Losreißung der englischen Colonien in Nordamerika und die Gründung der Vereinigten Staaten (in schwächerem Grade später auch die der südamerikanischen ꝛc. Freistaaten) ist für die Entwicklung der europäischen Volkswirthschaft viel wichtiger geworden, als die erste Entdeckung Amerikas es war.

Den direktesten Anstoß erhielt das moderne volkswirthschaftliche Leben allerdings durch die großen Entdeckungen und Erfindungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik. Diese bewirkten mit einem Male einen vollständigen Umschwung in allen Bedingungen der menschlichen Arbeit, indem sie die unendlichen Naturkräfte an die Stelle der beschränkten physischen Kraft des Menschen und der früheren einfachen Werkzeuge treten ließen, und durch die Erforschung der natürlichen Eigenschaften der Dinge das Gebiet der Arbeitsstoffe außerordentlich erweiterten. Es würde überflüssig sein, wenn wir die einzelnen hier aufzählen wollten, da sie in ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit offen vor Aller Augen liegen. Nur die wichtigste und größte, daher auch allbekannteste, sei hier erwähnt, um an die ungeheure Tragweite des besprochenen Gebietes zu erinnern. Die Entdeckung der Dampfkraft und ihre Verwendung einerseits zur technischen Produktion, andererseits zur Fortbewegung der Menschen und Güter, ist ein welthistorisches Ereigniß von erstem Range, dem sich kaum ein zweites an die Seite stellen läßt, welches das äußere Ansehen

der Welt und die Verhältnisse der Menschen in gleich kurzer Zeit ebenso bedeutend umgestaltet, resp. gefördert hätte. Und doch gehört die allgemeine Verbreitung der Benutzung der Dampfkraft erst den letzten Decennien an, ja das Zeitalter der Eisenbahnen beginnt für die meisten Länder erst mit dem eben abgelaufenen Jahrzehnt. Die Wirkungen der Thaten aller Welteroberer zusammen verschwinden vor der Einwirkung, welche die Männer, die die Dampfkraft erfanden und nach ihren verschiedenen Seiten anwenden lehrten, auf die Veränderung der menschheitlichen Zustände, und zwar auf deren Hebung und Verbesserung bereits ausgeübt haben und in steigender Progression noch ferner ausüben werden.

Mit der Einführung und allgemeinen Anwendung der Maschine, dem Mittel, um die unermeßlichen Naturkräfte für den Menschen und nach dem Willen des Menschen arbeiten zu lassen, beginnt eine neue Aera der menschlichen Thätigkeit, und als Resultat derselben auch der menschlichen Wohlfahrt. Das Zeitalter der Industrie tritt auf, welches alle Arbeits- und Produktionsverhältnisse umgestaltet. Einerseits hebt diese die menschliche Arbeit auf eine höhere Stufe, indem sie, die materielle Kraftwirkung vorzugsweise durch die Naturkräfte herbeiführend, die geistigen Elemente der Arbeit zur Ausbildung gelangen läßt und dazu anspornt, gegenüber der früheren Stufe, wo die bloße physische Muskelanstrengung den vorwiegenden Theil der Thätigkeit der Arbeitenden ausgemacht hatte. Andererseits führt sie eine außerordentliche Steigerung der Güterproduktion herbei, und setzt uns dadurch in den Stand, sowohl der großen Menge des Volkes die Mittel zum Unterhalt und zum Genusse des Lebens in einem so reichlichen Maße zuzuführen, wie es früher nur bei einzelnen Bevorzugten stattfand, als auch neue Werke und Schöpfungen in's Leben zu rufen, welche an Großartigkeit alles früher Dagewesene weit hinter sich lassen.

Im Gefolge dieser industriellen Entwicklung mußte eine allgemeine Umbildung, resp. Weiterentwicklung aller wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse eintreten.

Der Uebergang vom Kleingewerbe zum Großbetrieb, vom Handwerk zur Fabrik und Manufaktur mußte erfolgen, denn nur

hier war die große Naturkraft zweckmäßig zu verwenden, nur hier konnte die gesteigerte und wissenschaftlich ausgebildete Arbeitskraft einen geeigneten und lohnenden Wirkungskreis finden. Die weitere Durchführung der Arbeitstheilung, dieses Grundprincips aller Volkswirthschaft, welches die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters so sehr erhöht, trat in's Leben. Der Unternehmungsgeist wurde wachgerufen und in's Große gesteigert, welcher nicht nur die vorhandenen Wirthschaftskräfte in der zweckmäßigsten Weise zu verwenden und zu combiniren strebt, sondern auch stets neue Gebiete zur Erzielung neuer Erfolge aufsucht, und so als befruchtendes Princip die ganze Volkswirthschaft durchdringt und dieselbe von Stufe zu Stufe hinaufhebt.

Mit dieser Neugestaltung, Vervollkommnung und außerordentlichen Steigerung des Arbeitsgebietes ging die Entwicklung des anderen Faktors aller Produktion, des Capitales, Hand in Hand. Einerseits es voraussetzend, andererseits es massenhaft erzeugend, hat die Großindustrie das Capital überall reißend schnell vermehrt und damit die Grundlagen dauernden Wohlstandes geschaffen. Das Bedürfniß von enorm großen Capitalen für einzelne große Unternehmungen führte zum System der Capitalassociation, das in der Aktiengesellschaft seine großartigste Verwirklichung fand und Unternehmungen ermöglichte, die allen früheren Perioden undenkbar geschienen hätten, weil die Unmöglichkeit ihrer Ausführung klar vorlag. Dieses Bedürfniß, sowie das weitere des beständigen Ab- und Zufließens der Capitale zwischen den einzelnen Unternehmungen je nach deren wechselndem Bedarf, führte zur Ausbildung des Credits, der sich in den Banken große Organe schuf, um durch mannichfache Canäle das Capital allen Zweigen der Volkswirthschaft befruchtend zuzuführen.

Das Auftreten und die Entwicklung der höheren Industrie hat überall die Bevölkerung in ungewohntem Maße sich vermehren lassen, zugleich aber auch ein noch rascheres Anwachsen des Capitales und des Wohlstandes herbeigeführt. Dadurch hat sie nicht nur die Grundlagen zu ihrer eigenen progressiven Weiterentwicklung geschaffen, sondern auch auf die Landwirthschaft und

die Urproduktion mächtig eingewirkt, und denselben zu einem Fortschritt verholfen, welchen sie aus sich selbst nicht gefunden haben würden.

Durch die Vermehrung der Bevölkerung wuchs die Nachfrage nach Produkten der Landwirthschaft und mußte daher eine Preissteigerung derselben erfolgen, welche den Antrieb und die Möglichkeit zu einer Verbesserung des Ackerbaues zum Zweck der Erzielung einer Mehrproduktion gab. Das durch die industrielle Entwicklung geschaffene Capital und der dieselbe begleitende Fortschritt in den Naturwissenschaften und der Intelligenz, sowie der demgemäßen höheren Ausbildung der Arbeitskräfte, lieferten ihr dann die Mittel zu dieser höheren Stufe, zur intensiven Landwirthschaft, schrittweise überzugehen. Denn diese besteht eben in der Anwendung von Capital und Intelligenz auf den Ackerbau, welcher dadurch selbst zu einer Industrie wird.

Die eigentliche Urproduktion, besonders der Bergbau, hat durch das Bedürfniß der Industrie nach den Stoffen, worin die Naturkräfte ruhen, ungeahnte Dimensionen angenommen und sich zu einem mächtigen Faktor der Volkswirthschaft aufgeschwungen. Das Eisen und die Kohle sind der Lebensnerv der Maschinenindustrie, und haben im gesammten wirthschaftlichen Leben der Völker eine hervorragende Bedeutung gewonnen. Hunderttausende haben durch ihre Produktion einen lohnenden Erwerb gefunden, und Millionen stützen ihr wirthschaftliches Dasein auf ihren Bezug und ihre Weiterverarbeitung. Das Wohl ganzer Provinzen hängt von denselben ab, und die gesammte Volkswirthschaft hat durch sie, besonders im Hinblick auf die Vermehrung der Bevölkerung, einen mächtigen Impuls erhalten. Die Unzulänglichkeit der gegebenen Oberfläche des Landes hat eine weitreichende Abhülfe gefunden in der Aufdeckung einer unterirdischen Welt, zum Theil einer ehemaligen Oberfläche, welche ebenfalls nutzbare Substanzen für das menschliche Leben darbietet.

Alle diese großen Momente nun durchdringen, ergänzen und befruchten sich gegenseitig und erzeugen so, von dem rastlos schaffenden Geiste der gegenwärtigen Generation getragen, das reiche,

hochentwickelte Leben der Neuzeit. Welchen entscheidenden Einfluß dieselben auf die Umwandlung der socialen und staatlichen Verhältnisse ausüben mußten und ausgeübt haben, sei hier vorläufig nur angedeutet.

Dieser große Aufschwung des Lebens der Menschheit vollzog sich, nachdem er in einzelnen Ländern, besonders in England, bereits früher begonnen hatte, allmälig seit dem Anfang dieses Jahrhunderts. Die Zeit der napoleonischen Kriege selbst förderte ihn mächtig. Sowohl in England, dessen ungeheure Kraftanstrengungen nur durch die innere volkswirthschaftliche Blüthe möglich wurden und diese wiederum außerordentlich begünstigten, als auch im französischen Reiche und auf dem übrigen Continent, wo sie nicht nur an vielen Orten bessere volkswirthschaftliche Verhältnisse herbeiführten, sondern auch eine direkte Hervorrufung und Pflege der Industrie durch den Staat bewirkten. Mit dem Eintritt des Weltfriedens aber beginnt recht eigentlich die volkswirthschaftliche Epoche, die Zeit der friedlichen inneren Entwicklung der Völker und ihres harmonischen Zusammenlebens im wirthschaftlichen Austausch und Verkehr.

Zunächst freilich verlief diese Entwicklung mit ziemlicher Mattigkeit. Die politische Reaktion der Restaurationszeit wirkte lähmend auf den Geist der Völker, die fortdauernde oder künstlich wiederhergestellte Herrschaft feudaler und absolutistischer Elemente verhielt sich selbstverständlich feindlich zu dem in's Leben getretenen Geist der freien volkswirthschaftlichen Entwicklung und unterließ mindestens jede Förderung desselben, wenn sie ihm nicht positiv hemmend entgegentrat. Noch waren die Ideen der Volkswirthschaft, d. i. der bürgerlichen Freiheit, nicht tief genug in die Bevölkerungen eingedrungen, als daß sie dem einen siegreichen Widerstand hätten entgegen stellen können. Zugleich waren noch zu viele unrichtige und schädliche politische Bildungen und Zustände entweder aus der alten Zeit übrig geblieben oder gar durch die Friedensschlüsse von 1815 wiederhergestellt und neubegründet worden. Diese hatten entweder stumpfe Apathie oder Gährung und Unzufriedenheit zur Folge, so daß das Gefühl der friedlichen Sicherheit nicht

eintreten konnte, welches die Grundlage großer wirthschaftlicher Entwicklung bildet.

Die erwähnte Entwicklung vollzog sich daher in successiver Steigerung und zwar ist es interessant, wahrzunehmen, wie dieselbe sich an die Zeiten des politischen Aufschwungs anschließt. Dies erklärt sich daraus, daß die politischen Strömungen und deren Ausbrüche immer mehr den volkswirthschaftlichen Charakter annehmen und vorwiegend die volkswirthschaftliche Befreiung, die Freiheit des Einzelnen in seiner bürgerlichen Sphäre anstreben. Unverkennbar ist der volkswirthschaftliche Aufschwung, welchen das europäische Leben um die Zeit des Jahres 1830 nimmt, so daß eigentlich erst von hier an jene Bewegung eine bestimmt hervortretende wird, während bis dahin die allgemeine Stagnation vorgeherrscht hatte. Noch charakteristischer aber ist die stürmische Bewegung, welche mit und nach dem Jahre 1848 auf volkswirthschaftlichem Gebiete hervortritt.

Die französische Revolution dieses Jahres ist selbst, abgesehen von ihrer geringfügigen unmittelbaren Veranlassung, für die Massen, welche sich an ihr betheiligten, eine bewußte volkswirthschaftliche gewesen, und unterscheidet sich damit wesentlich von den anderen neuzeitigen. Es galt der Durchführung einer volkswirthschaftlichen Idee, gegenüber den unbefriedigenden oder als falsch aufgefaßten Zuständen der Gegenwart. So grundfalsch die Theorie des Socialismus auch ist, so kann ihr doch in dieser Hinsicht eine gewisse Großartigkeit nicht abgesprochen werden, und es wäre thöricht, dieselbe mit den Junikämpfen des Jahres 1848 für abgeschlossen oder beseitigt zu halten. Daraus folgt für unsere Gegenwart eine wichtige Lehre. Die volkswirthschaftlichen Fragen und Ideen stehen dermaßen im Vordergrunde des ganzen Volkslebens, daß sie nicht nur dasselbe auf allen Punkten in Bewegung setzen, sondern es auch, besonders in seinen öffentlichen Zuständen, fortwährend bedrohen. Nur durch die richtige volkswirthschaftliche Lehre kann den falschen wirksam entgegengetreten werden, welche daneben stets entstehen werden; nur durch die freiwillige Inangriffnahme der Umbildung und richtigen Neugestaltung der volkswirthschaftlichen

Institutionen kann den Versuchen zur gewaltsamen Umgestaltung der veralteten und unberechtigt gewordenen wirksam vorgebeugt werden.

Weit umfangreicher noch, als in der Bewegung des Jahres 1848 selbst, ist das volkswirthschaftliche Moment in den Folgen derselben hervorgetreten. Seitdem ist ein dritter Abschnitt in der Entwicklung dieses Jahrhunderts bemerkbar, indem die Volkswirthschaft mit solcher Raschheit und weiterzeugenden Kraft sich entwickelt, daß sie das ganze Leben der Völker mit ihren Fragen und Interessen vorwiegend ausfüllt und beherrscht. Abgesehen von dem allmälig fortschreitenden Entwicklungsgange, dürfte diese Erscheinung ihren wesentlichen Grund darin haben, daß die früher störend einwirkenden politischen Zustände sich allmälig mehr ausgeglichen haben, daß besonders der specifisch politische Meinungs- und Parteienkampf sich nach und nach einigermaßen ausgelebt hat und überwunden worden ist, indem er der Ueberzeugung Platz machte, daß in den realen Verhältnissen die Grundwurzeln der politischen Zustände gesucht werden müssen, und nicht in philosophischen Theorien oder juristischen Deduktionen.

Nachdem diese letztere, idealistische Richtung in den Vorgängen des Jahres 1848 noch einmal zu einem großen Ausbruch gelangt war, und in Folge ihres Fehlschlagens zu einer allgemeinen Ernüchterung geführt hatte, warfen sich die Völker, nachdem die erste, schroffe Zeit der Reaktion vorüber war, mit aller Energie auf das praktische Gebiet der volkswirthschaftlichen Entwicklung. Da alle Keime zu derselben vorhanden waren, und vielfach Versäumtes nachgeholt werden konnte, so fand die wirthschaftliche Anregung überall einen günstigen Boden, und so sahen wir denn in den letzten Jahren jene außerordentliche Regsamkeit auf allen Gebieten des volkswirthschaftlichen Lebens, jene Menge von Neugestaltungen, neuen Principien, Erfindungen und Unternehmungen, mit einem Worte, jenen großartigen Aufschwung der Völker, welcher unserer Gegenwart ihr charakteristisches Gepräge gibt.

II.

Das zuletzt Gesagte gilt ganz vornehmlich und in besonderem Maße von Deutschland, wo dieser volkswirthschaftliche Fortschritt relativ größer war, als bei den anderen Culturvölkern. Und zwar aus dem Grunde, weil es vorher hinter den vorangeschrittenen derselben weit zurückgeblieben war, und doch in seiner Bevölkerung die Kraft und in seinen äußeren Verhältnissen die Mittel zu einer gleich großen Entwicklung in sich trug.

Die tiefe Verkommenheit seiner Zustände, der staatlichen sowohl, wie der volkswirthschaftlichen und geistigen, in welche das deutsche Volk im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte allmälig hineingerathen war, hatte dasselbe während langer Zeit gehindert, an dem großen Aufschwunge Theil zu nehmen, welcher auf der Basis des volkswirthschaftlichen Fortschritts das ganze Leben der modernen Völker nach allen Richtungen durchdringt. Die staatliche Zerrissenheit, damals in ihrem Uebermaß an's Lächerliche streifend, hatte das ganze Volk zur vollständigen politischen Ohnmacht verurtheilt, und es damit von der aktiven Betheiligung an den großen Errungenschaften der vorigen Epoche, der Ländererwerbung in den fernen Welttheilen, der Coloniengründung, der großen Seeschifffahrt und dem Welthandel, sowie der durch diesen hervorgerufenen und genährten großen Industrie ausgeschlossen. In seiner Rückwirkung mußte dies auch das ganze innere wirthschaftliche Leben lahm legen und in immer tieferen Verfall bringen, je mehr man von den anderen Culturvölkern in volkswirthschaftlicher Beziehung, folge-

weise auch in allen anderen, überholt wurde und dadurch in Abhängigkeit von denselben gerieth.

Mit dem wirthschaftlichen Verfall erstarb vollends aller politische Geist, alles Volksbewußtsein, alle Opferfähigkeit für höhere, allgemeine Zwecke, alles Vorwärtsstreben auf irgend welchem Gebiete. Nicht nur bildete sich der Partikularismus der einzelnen Theile des Volkes bis zu offenem feindlichem Gegensatze aus, sondern es entstand auch jene unwürdige Form des lokalen Kleinbürgerthums, dessen ganzer Gesichtskreis von seinen vier Pfählen umschlossen wurde, das in diesem engsten Kreise die alten Wirthschaftsformen in faulem Schlendrian weiter schleppte und sich in demselben behaglich fühlte, wenn nur die physische Existenz in der gewohnten Weise gesichert war; das von politischem Reformstreben keine Ahnung hatte, sondern in feigem Stumpfsinn jede Maßregel seiner Herren über sich ergehen ließ. Diese, die herrschenden Elemente im Volkskörper, großentheils Ausartung des mittelalterlichen weltlichen und geistlichen Feudaladels oder Carrikatur der neuentstandenen absoluten Monarchie, thaten nicht nur Nichts, um die große Masse des Volkes aus diesem niederen Zustande emporzubringen, sondern waren vielmehr in ihrem persönlichen Privatinteresse eifrig bemüht, denselben durch Fernhaltung der bei den anderen Völkern sich entwickelnden Fortschrittselemente zu verewigen. Das war der Zustand des größten Theiles des deutschen Volkes, wie er sich vom siebzehnten Jahrhundert her durch das ganze achtzehnte fast überall unverändert fortschleppte und noch in das neunzehnte vielfach fortdauerte.

Aus dieser tiefen Versunkenheit konnte nur ein volkswirthschaftlicher Fortschritt die Nation erretten, eine Neugestaltung der Grundlagen des Volkslebens in den Grundlagen der persönlichen Thätigkeitssphäre der Einzelnen. Aber hierzu war für lange Zeit wenig Aussicht vorhanden. Denn mit dem geschilderten volkswirthschaftlichen Verfall war auch als nothwendige Folge davon das geistige Leben in der Nation erstorben, alle schöpferische geistige Fähigkeit, alle Gestaltungskraft von derselben gewichen. Was noch von geistiger Thätigkeit scheinbar vorhanden war, lag in den Fesseln der

Gelehrsamkeit, dieser pedantischen, geistlosen Abart des geistigen Lebens, welche, im Gegensatz zur wahren Wissenschaft, in den sinkenden Epochen der Völker auftritt und dieselben auf ihrer abwärts führenden Bahn begleitet.

Auch als dann mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter dem wachsenden Einflusse des nach manchen Richtungen bereits hoch entwickelten geistigen Lebens des Auslandes, besonders Englands und Frankreichs, und der dort bereits vollzogenen oder in gährendem Entwicklungsproceß befindlichen socialen und politischen Umgestaltungen, der Geist des deutschen Volkes endlich wieder erwachte und in unserer großen Literaturepoche ein neues geistiges Leben herbeiführte, da mußte diese Entwicklung, trotz ihrer glänzenden Seiten, nothwendig eine einseitige werden. Man bezeichnet diese geistige Richtung in ihrer Einseitigkeit als die idealistische, und zwar mit Recht. Erstlich indem dieselbe, im Gegensatz zur trüben Wirklichkeit der Gegenwart, nach dem Idealschönen hinstrebte, das nur im Bereiche der Phantasie zu finden war, und sie daher vorzüglich den Gebieten der Dichtung und der Kunst angehört. Zweitens aber, indem sie auch im Gebiete der wissenschaftlichen Erkenntniß nicht bis zum einzig richtigen Ausgangspunkte aller Wissenschaft vordrang, welcher in der thatsächlichen Erscheinung der Dinge, und in den objektiven, in der Realität vorhandenen und erkennbaren Grundlagen der Erscheinungswelt beruht, sondern auch hier von Grundlagen ausging, welche wir im Gegensatz zu diesen realen, ebenfalls als idealistische zu bezeichnen pflegen, so wenig sie auch oft mit jenem vorhin erwähnten Streben nach dem Idealschönen gemein haben.

Die nähere Betrachtung dieser großen Erscheinungsformen in der geistigen Entwicklung unseres Volkes kann uns hier nicht weiter beschäftigen. Weder die große Zeit der Literaturblüthe, welche dem Deutschen zum erstenmale wieder nach Jahrhunderten einen gerechten Grund zum Nationalstolze gab, noch die einseitige Richtung der damaligen Wissenschaft. Nur der Einfluß ist hier hervorzuheben, welchen dieselben auf die volkswirthschaftliche Wiedergeburt Deutschlands, auf die Neugestaltung der Grundlagen seines

Volkslebens ausübten. Und dieser Einfluß muß als ein hemmender, verzögernder bezeichnet werden.

Die großen Reformideen, welche im Beginn dieses Jahrhunderts die ganze civilisirte Welt bewegten und erschütterten, und überall wesentliche Neugestaltungen und großen Fortschritt erzeugten, gewannen in Folge dessen in Deutschland nur sehr langsam festen Boden. Im Gegentheil, hier trat alsbald eine entschiedene Reaktion gegen dieselben hervor, welche, getragen von der poetisch mystischen und philosophisch grübelnden Geistesrichtung der Zeit, und gestützt von den herrschenden politischen Mächten, nach den mittelalterlichen Zuständen zurückstrebte. Unter dem Namen der romantischen Schule bekannt, übt diese Reaktion ihre Nachwirkung bis in unsere Tage, und wird bleibend als eine große Erscheinung geistiger Verirrung genannt werden.

Daher trat denn auch die volkswirthschaftliche Entwicklung, welche mit dem Anfang dieses Jahrhunderts allgemein zu werden beginnt und der Weltgeschichte eine neue Richtung gab, bei uns langsamer ein, als bei anderen Völkern, und Deutschland befand sich abermals im Nachtrab des menschlichen Fortschritts. Zwar führte die Gewalt der Umstände zu verschiedenen großen Reformen auf volkswirthschaftlichem Gebiete, welche den Regierungen durch den französischen Einfluß und die gewaltigen Zeitereignisse theils direkt, theils indirekt abgenöthigt wurden. Aber diese bedeutenden Anfänge hatten zunächst nicht den gewünschten Erfolg und kräftigen Fortgang. Nicht nur hatten sie die bisher Privilegirten zu entschiedenen Gegnern, sondern sie stießen auch bei der großen Menge des Volkes mindestens auf Apathie, wenn nicht auf Widerstand. Das Volk war in Folge der früher geschilderten Zustände in seinen ganzen Grundlagen zu sehr verderbt, der Geist des positiven, energischen Handelns, des thatkräftigen Fortschritts konnte noch keine Wurzel bei demselben fassen. Nachdem dann durch die Ereignisse der Jahre 1813 — 1815 die alten politischen und staatlichen Zustände wiederhergestellt und neu verkittet waren, begann in den meisten Ländern ein fortgesetzter Zerstörungskrieg gegen die neuen Elemente der volkswirthschaftlichen Freiheit, wenn man nicht gar,

wie an einzelnen Orten, mit Jubel die alten Institutionen wieder herstellte.

Erst um die Zeit des Jahres 1830 zeigt sich ein allgemeines Wiederaufleben des öffentlichen Geistes und ein Fortschreiten auf volkswirthschaftlichem Gebiete. Die Handelseinigungen und die ihren Abschluß darstellende Gründung des Zollvereines bilden die erste große, folgenschwere That auf dem Gebiete der Regeneration des deutschen Volks- und Staatslebens, indem damit zuerst ein ausreichendes Verkehrsgebiet für die volkswirthschaftliche Entwicklung geschaffen, und zugleich zum ersten Male in nachhaltiger Weise die Axt an die Wurzel der Kleinstaaterei, dieses Grundübels, an welchem der deutsche Volkskörper seit Jahrhunderten krankt, gelegt wurde.

Von da an nun tritt eine ununterbrochene, in steigendem Maße sich vollziehende Entwicklung der deutschen Volkswirthschaft ein, das lange Versäumte wird schnell nachgeholt, die brach gelegenen Kräfte des Landes und die in dumpfem Schlummer befangen gewesenen Kräfte des Volkes leben wieder auf, suchen immer mehr die selbst aufgelegten oder polizeilich aufgedrungenen Fesseln abzustreifen, und durch freie, selbstthätige Kraft im Wetteifer mit den anderen Nationen auf allen Gebieten die Palme des Erfolgs zu erringen. Mit freudigem Stolze sieht der Vaterlandsfreund dieses Wiederaufleben der naturwüchsigen Kräfte, diesen Drang nach praktischem Schaffen und Handeln, nach zweckmäßiger Um- und Neugestaltung der Verhältnisse, diese Wiederkehr der praktischen Intelligenz und des zugleich klugen und kühnen Unternehmungsgeistes; mit froher Hoffnung gewahrt er die Wiederkehr des nationalen Bewußtseins und des politischen Geistes, der sich auf gesunderen Grundlagen aufbaut, als es in der vorherigen, trüben Zeit möglich war; mit hoher Genugthuung erfüllt ihn die Thatsache, daß das deutsche Volk sich binnen kurzer Zeit die Achtung des Auslands und seine Geltung im Rathe der Nationen wiedererobert hat, die es vorher mit Recht durch seine eigene Verschuldung eingebüßt.

So kurz der seitdem verflossene Zeitraum ist und obgleich die Entwicklung eine ununterbrochen fortgehende war, so theilt derselbe sich doch in der fraglichen Hinsicht in zwei deutlich erkennbare Abschnitte, und wir müssen diese Scheidung vornehmen, um den eigenthümlichen Charakter unserer unmittelbaren Gegenwart genau zu bestimmen.

Zuerst ging der volkswirthschaftliche Fortschritt noch verhältnißmäßig langsam von Statten. In Folge der früheren Vernachlässigung fehlten die Vorbedingungen für jede großartige Entwicklung der Volkswirthschaft: die geeigneten Arbeitskräfte, das erforderliche Capital, die großen Verkehrsanstalten, die Geld- und Creditinstitute, die zweckmäßigen socialen und Rechtsverhältnisse, der Unternehmungsgeist und die höhere technische und volkswirthschaftliche Ausbildung der leitenden Kräfte. Diese mußten daher zuerst geschaffen, resp. dem Büreaukratismus der Staatsverwaltungen abgerungen werden. Ganz besonders aber fehlte noch der rechte volkswirthschaftliche Geist in der Bevölkerung. Der wieder erwachte Sinn für das öffentliche Leben, welches sich von Südwesten aus allmälig über ganz Deutschland verbreitete, das Verlangen nach freiheitlichen Reformen und die daraus hervorgehenden inneren staatlichen Kämpfe, warfen sich vielmehr ausschließlich auf das specifisch politische Gebiet, nämlich die Verfassungsfragen und die persönlichen Freiheitsrechte.

Es war das gegenüber dem noch in voller Blüthe stehenden büreaukratischen und Polizeistaate, gegenüber der Kleinstaaterei und ihren verderblichen Wirkungen, besonders gegenüber den unheilvollen Zuständen, welche die Bundesverfassung geschaffen hatte, sehr natürlich und sehr nothwendig. Denn diese verderblichen Zustände hinderten ebenso die naturgemäße Entwicklung der Volkswirthschaft und mußten daher beseitigt werden, wenn diese zu einem neuen Leben erwachen sollte. Aber es hatte zugleich die einseitige und dadurch nachtheilige Wirkung, daß die volkswirthschaftliche Seite des Staatslebens wenig gewürdigt oder gar geringgeschätzt wurde. Dadurch wurde nicht nur das Fortschreiten der Volkswirthschaft

beeinträchtigt, sondern auch der Erfolg der rein politischen Bestrebungen gefährdet.

Der tiefere Grund dieser einseitigen Zeitrichtung, welche die dreißiger und vierziger Jahre vorwiegend ausfüllt, lag wohl in der mangelhaften und fehlerhaften Richtung, welche die Wissenschaft genommen hatte und dem politisch maßgebenden Theile der Generation mittheilte. Der tiefere Zusammenhang zwischen der Volkswirthschaft und dem Staate wurde wenig oder gar nicht bemerkt, noch weniger ihre gegenseitige Durchdringung anerkannt, vielmehr wurden beide als ganz getrennte Gebiete behandelt.

Das Wesen des Staates wurde daher aus abstrakten Ideen beliebiger Art, philosophischen Axiomen, Vernunftgründen oder Rechtsprincipien abgeleitet, nur nicht aus den realen Verhältnissen, welche sich im Volkskörper innerhalb der sich entwickelnden Volkswirthschaft allmälig bilden und zum Staate führen. Die Volkswirthschaft dagegen wurde blos als die Hervorbringung von Sachgütern, von materiellem Reichthum aufgefaßt, und ihre unmittelbaren, eingreifenden Beziehungen zum ganzen socialen Zustande, also auch zum Staate, fast ganz ignorirt. Die Folge davon war, daß man alles Ernstes die rein politischen Fragen für höhere, idealere hielt, als die volkswirthschaftlichen, daß man alles Ernstes die Staatswissenschaften, besonders in der bequemen Form der Jurisprudenz, für höhere hielt als die Volkswirthschaftslehre, weil man ohne weitere Prüfung die Annahme aufstellte, daß jene sich mit den Vernunftzwecken und Gesetzen der menschlichen Gemeinschaft beschäftigten, diese hingegen es nur mit der materiellen Produktion zu thun habe, mit der Sorge für die niederen Bedürfnisse oder dem Streben nach materiellem Vermögenserwerb. Daß die damalige deutsche Volkswirthschaftslehre durch ihre Einseitigkeit und Unwissenschaftlichkeit einen berechtigenden Grund zu dieser verkehrten und niedrigen Auffassung gab, ist anzuerkennen und wird uns später noch näher beschäftigen.

Diese ideologische Auffassung des Staatslebens führte zu der politischen Richtung, welche man später mit dem Namen des Altliberalismus bezeichnet hat, welche in dem angegebenen

Zeitraum, besonders in den Ständeversammlungen Südwest-Deutschlands sich zu großer Blüthe entfaltete und mannichfache Früchte trug, welche aber zugleich in ihrer Abwendung von den realen Grundlagen des Volks- und Staatslebens und in ihrem Vertrauen auf die siegende Macht philosophischer Ideen die Keime ihres eigenen Untergangs in sich trug. Die Ereignisse des Jahres 1848 haben ihr denselben gebracht.

Mit diesem Jahre ist denn auch der Zeitpunkt bezeichnet, welcher die beiden Abschnitte trennt, in welche wir oben die neueste Geschichte Deutschlands glaubten zerlegen zu müssen. Und da, wie wir gesehen haben, diese neueste Geschichte als der Beginn einer inneren Erneuerung der Zustände des deutschen Volkes zu betrachten ist, so ist mit dem Jahre 1848 ein großer Wendepunkt in den Geschicken des deutschen Volkes überhaupt bezeichnet. Hier beginnt die Wiedergeburt Deutschlands. Der Geist des deutschen Volkes kehrt aus seinen mannichfachen Verirrungen in nationaler, politischer, wissenschaftlicher, religiöser und philosophischer Beziehung, wo er überall in unheilvolle Spaltung gerathen und nahe daran war, an dieser zu Grunde zu gehen, einheitlich zu sich selbst zurück; die Kräfte des deutschen Volkes erwachen aus ihrer Lethargie und entledigen sich der Fesseln, welche ihnen durch die Mängel der eigenen Natur oder durch die Ungunst äußerer Verhältnisse angelegt worden waren. Aus dem Zusammenwirken beider aber geht eine unendliche schöpferische Thätigkeit hervor, welche, nach praktischen Zielen strebend, von den gegebenen thatsächlichen Verhältnissen ausgehend und dieselben zu ihren Zwecken benützend, dem großen volkswirthschaftlichen Princip der freien Association die ausgedehnteste Anwendung gebend, auf allen Gebieten des Volkslebens die durchgreifendsten Veränderungen herbeiführt, und der Nation eine Bahn des unendlichen Fortschritts eröffnet.

Die große volkswirthschaftliche Epoche, als welche wir im ersten Abschnitte den gegenwärtigen Zeitraum der Weltgeschichte überhaupt bezeichneten, beginnt daher für Deutschland recht eigentlich erst nach dem Jahre 1848. Den Weg bahnte ihr das vollständige Scheitern der vorhin gekennzeichneten specifisch politischen

Richtung und der durch diese hervorgerufenen allgemeinen Volksbewegung, welches in diesem und dem folgenden Jahre eintrat. Die Wucht der Ereignisse dieser Zeit, welche so manchen holden Traum zerstörten und so manches edle Vertrauen tief erschütterten, mußte auf die ganze Generation einen tiefen Eindruck von der Macht der realen Verhältnisse hinterlassen und ihr die Ueberzeugung einprägen, daß man mit noch so idealen philosophischen Theorien, mit noch so wohlklingenden Verfassungsparagraphen, mit noch so schulgerechten juristischen Deduktionen einen politischen Neubau nicht aufzuführen und die Wohlfahrt des Volkes nicht zu fördern vermag. Zugleich brachten die Wogen der Revolution eine Reihe von Erscheinungen volkswirthschaftlichen und socialen Ursprungs zu Tage, welche, weit mehr freilich in Frankreich als in Deutschland, sich von direktem Einflusse auf den Gang der politischen Ereignisse erwiesen, und welche die deutsche Ideologie bisher gar nicht in den Bereich ihrer politischen Theorien gezogen hatte.

Nachdem die Zeit der Erstarrung des öffentlichen Lebens, welche der gewaltsame Sieg der Reaktion zunächst mit sich führte, vorüber war, zeigt sich allerwärts eine veränderte Auffassung der staatlichen Dinge und dem entsprechend veränderte Bestrebungen im wirklichen Leben. Die rein politischen Fragen treten verhältnißmäßig zurück, die socialen und volkswirthschaftlichen dagegen in den Vordergrund. Diese Richtung, im Anfang schwach und unklar, nimmt auffallend rasch an Intensität zu und verbreitet sich bald über das ganze öffentliche Leben. Das lag zunächst daran, daß die Fragen der materiellen Wohlfahrt als brennende vorlagen und ihre Lösung verlangten. Die Bewegungsjahre hatten einerseits dieselben neu aufgeworfen, andererseits hatten sie dem bestehenden Wohlstand und der Produktion so tiefe Wunden geschlagen, daß Abhülfe dringend Noth that. Besonders aber kam der Entwicklung des deutschen Volkes in dieser Richtung zu Statten, daß gleichzeitig als in ihm dieser volkswirthschaftliche Geist kräftig erwachte, auch in anderen, besonders in seinen Nachbarstaaten, ein intensiver Aufschwung der Volkswirthschaft stattfand. Der neue Herrscher auf dem kaiserlichen Throne Frankreichs ließ sich die

Förderung der Volkswirthschaft in hohem Grade angelegen sein, sowohl um die socialistischen Tendenzen der Arbeiter zu beschwichtigen und dieselben durch Verbesserung ihrer Lage an sich zu fesseln, als auch um die höheren Stände im Jagen nach Reichthum leichter den Verlust der politischen Freiheit verschmerzen zu lassen. Oesterreich war durch die schweren Wunden, welche die Revolutionskriege ihm geschlagen hatten, auf eine energische Hebung der Volkswohlfahrt und der Staatseinkünfte hingewiesen, und unter der Leitung talentvoller Männer ward auch dort eine umfassende Entwicklung der Volkswirthschaft nach kühnen, neuen Planen zum Hauptaugenmerk der Staatsregierung.

So kam es, daß, etwa um die Mitte der fünfziger Jahre, das volkswirthschaftliche Streben, die volkswirthschaftliche Gründungslust und die volkswirthschaftliche Auffassung aller Dinge das ganze deutsche Volk in allen seinen Classen, Ständen und Partheien erfaßte und stürmisch vorwärts trieb. Was lange versäumt worden war, sollte nun im Fluge nachgeholt werden. Hatte man früher alle Ursache gehabt, sich über die deutsche Langsamkeit und über das geringe Interesse für ökonomische Angelegenheiten zu beklagen, so mußte man jetzt erstaunen über die Sturmeseile, mit der sich Alles auf dieses Gebiet warf.

Dieser totale Umschwung in der Richtung des ganzen Volkes machte sich gleichzeitig in der praktischen wirthschaftlichen Thätigkeit und auf dem geistigen Gebiete geltend. In ersterer Beziehung ist besonders das entschiedene Eintreten in die Bahn der höheren, der Groß-Industrie hervorzuheben. Dieselbe hatte allerdings bereits in der vorhergehenden Epoche, hauptsächlich unter dem Einflusse des Zollvereins, tiefe Wurzeln geschlagen; aber erst jetzt nahm sie einen großartigen Aufschwung, verbreitete sich nach allen Seiten und gewann besonders an Intensität unter dem Einfluß der großen Fortschritte in den Naturwissenschaften, der vermehrten und verbesserten Arbeitskräfte, des vermehrten und zugänglicheren Capitals. Von vorzüglicher Wichtigkeit war es, daß die höhere Intelligenz sich ihr zuwandte, welche bisher fast ausschließlich in dem öffent-

lichen Dienste oder den gelehrten Berufsarten ihren Wirkungskreis suchen zu müssen glaubte, wodurch eine erhebliche Summe der geistigen Volkskraft zwecklos vergeudet wurde. Wenn wir sogar Männer aus höheren Staatsämtern an die Spitze industrieller Unternehmungen treten sahen, so war dies ein höchst erfreuliches Zeichen der wiederkehrenden Gesundung des deutschen Volksgeistes.

Sobald diese Richtung einmal zum Durchbruch gekommen war, mußte sie sich mit zunehmender Schnelligkeit entwickeln. Denn je mehr die Specialisirung durch die Arbeitstheilung fortschreitet, um so mehr stehen die einzelnen Unternehmungen in nothwendigem Zusammenhang und gegenseitiger Abhängigkeit. Jede Industrie ist bedingt durch das Vorhandensein vieler anderen, jede bedarf der anderen und nährt sie wieder durch ihre Nachfrage; eine Unternehmung ruft die andere hervor. Der allgemeine Uebergang zur Maschinenverwendung und besonders zur großen Maschinenindustrie rief den Maschinenbau hervor und in unmittelbarer Nachwirkung die große metallurgische und Montan-Industrie. Welchen ungeheuren Aufschwung die Produktion von Eisen und Kohle genommen hat, ist allgemein bekannt.

Wichtiger beinahe noch, als diese Regsamkeit in den einzelnen technischen Produktionszweigen, war es, daß der Unternehmungsgeist sich auf die Gründung der großen Anstalten warf, welche, ohne selbst Güter zu produciren, doch für die Volkswirthschaft von der größten Wichtigkeit sind, indem sie den einzelnen Unternehmungen erst die Möglichkeit einer großartigen Entwicklung verschaffen. Hierher gehören erstens die großen Communicationsanstalten der Neuzeit, die Eisenbahnen und Dampfboote. Sodann die Bank- und Creditinstitute, welche den Capital- und Geldverkehr vermitteln und ohne welche eine große industrielle Produktion und ein geregelter großer Verkehr nicht gedeihen können. Drittens die Versicherungsanstalten, welche, indem sie einen Theil des mit den verschiedenen Unternehmungen untrennbar verbundenen Risikos übernehmen, solche möglich machen, welche ohnedies wegen Größe der Gefahr von Einzelnen nicht hätten unternommen werden können, allen Geschäften aber eine größere

Förderung der Volkswirthschaft in hohem Grade angelegen sein, sowohl um die socialistischen Tendenzen der Arbeiter zu beschwichtigen und dieselben durch Verbesserung ihrer Lage an sich zu fesseln, als auch um die höheren Stände im Jagen nach Reichthum leichter den Verlust der politischen Freiheit verschmerzen zu lassen. Oesterreich war durch die schweren Wunden, welche die Revolutionskriege ihm geschlagen hatten, auf eine energische Hebung der Volkswohlfahrt und der Staatseinkünfte hingewiesen, und unter der Leitung talentvoller Männer ward auch dort eine umfassende Entwicklung der Volkswirthschaft nach kühnen, neuen Planen zum Hauptaugenmerk der Staatsregierung.

So kam es, daß, etwa um die Mitte der fünfziger Jahre, das volkswirthschaftliche Streben, die volkswirthschaftliche Gründungslust und die volkswirthschaftliche Auffassung aller Dinge das ganze deutsche Volk in allen seinen Classen, Ständen und Partheien erfaßte und stürmisch vorwärts trieb. Was lange versäumt worden war, sollte nun im Fluge nachgeholt werden. Hatte man früher alle Ursache gehabt, sich über die deutsche Langsamkeit und über das geringe Interesse für ökonomische Angelegenheiten zu beklagen, so mußte man jetzt erstaunen über die Sturmeseile, mit der sich Alles auf dieses Gebiet warf.

Dieser totale Umschwung in der Richtung des ganzen Volkes machte sich gleichzeitig in der praktischen wirthschaftlichen Thätigkeit und auf dem geistigen Gebiete geltend. In ersterer Beziehung ist besonders das entschiedene Eintreten in die Bahn der höheren, der Groß-Industrie hervorzuheben. Dieselbe hatte allerdings bereits in der vorhergehenden Epoche, hauptsächlich unter dem Einflusse des Zollvereins, tiefe Wurzeln geschlagen; aber erst jetzt nahm sie einen großartigen Aufschwung, verbreitete sich nach allen Seiten und gewann besonders an Intensität unter dem Einfluß der großen Fortschritte in den Naturwissenschaften, der vermehrten und verbesserten Arbeitskräfte, des vermehrten und zugänglicheren Capitals. Von vorzüglicher Wichtigkeit war es, daß die höhere Intelligenz sich ihr zuwandte, welche bisher fast ausschließlich in dem öffent-

lichen Dienste oder den gelehrten Berufsarten ihren Wirkungskreis suchen zu müssen glaubte, wodurch eine erhebliche Summe der geistigen Volkskraft zwecklos vergeudet wurde. Wenn wir sogar Männer aus höheren Staatsämtern an die Spitze industrieller Unternehmungen treten sahen, so war dies ein höchst erfreuliches Zeichen der wiederkehrenden Gesundung des deutschen Volksgeistes.

Sobald diese Richtung einmal zum Durchbruch gekommen war, mußte sie sich mit zunehmender Schnelligkeit entwickeln. Denn je mehr die Specialisirung durch die Arbeitstheilung fortschreitet, um so mehr stehen die einzelnen Unternehmungen in nothwendigem Zusammenhang und gegenseitiger Abhängigkeit. Jede Industrie ist bedingt durch das Vorhandensein vieler anderen, jede bedarf der anderen und nährt sie wieder durch ihre Nachfrage; eine Unternehmung ruft die andere hervor. Der allgemeine Uebergang zur Maschinenverwendung und besonders zur großen Maschinenindustrie rief den Maschinenbau hervor und in unmittelbarer Nachwirkung die große metallurgische und Montan-Industrie. Welchen ungeheuren Aufschwung die Produktion von Eisen und Kohle genommen hat, ist allgemein bekannt.

Wichtiger beinahe noch, als diese Regsamkeit in den einzelnen technischen Produktionszweigen, war es, daß der Unternehmungsgeist sich auf die Gründung der großen Anstalten warf, welche, ohne selbst Güter zu produciren, doch für die Volkswirthschaft von der größten Wichtigkeit sind, indem sie den einzelnen Unternehmungen erst die Möglichkeit einer großartigen Entwicklung verschaffen. Hierher gehören erstens die großen Communicationsanstalten der Neuzeit, die Eisenbahnen und Dampfboote. Sodann die Bank- und Creditinstitute, welche den Capital- und Geldverkehr vermitteln und ohne welche eine große industrielle Produktion und ein geregelter großer Verkehr nicht gedeihen können. Drittens die Versicherungsanstalten, welche, indem sie einen Theil des mit den verschiedenen Unternehmungen untrennbar verbundenen Risikos übernehmen, solche möglich machen, welche ohnedies wegen Größe der Gefahr von Einzelnen nicht hätten unternommen werden können, allen Geschäften aber eine größere

Stetigkeit und Regelmäßigkeit geben, indem sie die zufälligen Verluste ausgleichen und deren Deckung bereits im Voraus sicher stellen.

Es ist erstaunlich, welche Fortschritte die deutsche Volkswirthschaft seit wenig mehr als einem Jahrzehnt auf allen diesen Gebieten gemacht hat. Sie hat die kühnsten Erwartungen übertroffen, welche man bis zum Jahre 1848 in dieser Hinsicht zu hegen berechtigt war; wobei allerdings nicht außer Acht gelassen werden darf, daß mit diesem kurzen Zeitraum überhaupt für die ganze Welt das Zeitalter der Eisenbahn, des Telegraphen und vieler anderer wichtiger Entdeckungen anhebt. Der Credit hat mit seinen zahlreichen Instituten festen Fuß auf deutschem Boden gefaßt; das zu lange vernachlässigte und durch irrige Staatsmaßregeln in ungenügende oder falsche Bahnen gezwängte Bankwesen hat eine plötzliche, vielleicht nur zu üppige Entwicklung genommen, und Deutschland erlebte bereits seine erste allgemeine Schwindelperiode. Das Bedürfniß nach enorm großen Capitalen für die erwähnten großen Unternehmungen führte zur allgemeinen Anwendung der Form der Aktiengesellschaft, welche damit zu einem Haupthebel unserer Industrie geworden ist.

Was aber diesem energischen Streben der Nation nach Entwicklung ihrer volkswirthschaftlichen Verhältnisse, sowie den bereits in dieser Richtung erzielten außerordentlichen Erfolgen einen besonderen Werth verleiht, das ist der gleichzeitige, im inneren Zusammenhang damit stehende Umschwung in der geistigen Erfassung des Volkslebens, welcher sich sowohl in dem Begreifen und der Würdigung der Volkswirthschaft im engeren Sinne, wie in der veränderten Auffassung der öffentlichen Zustände und des Staatslebens kund gibt. Ja, wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, daß das geistige Leben überhaupt und die Intelligenz der Nation, seitdem und im Zusammenhang damit einen lebhaften Aufschwung und eine kräftige Erneuerung erfahren haben, welche ebenfalls auf diese Ursache zurückzuführen sind.

Wie lange ist es überhaupt her, daß die Volkswirthschaft den Meisten, selbst aus den gebildeten Ständen, kaum dem Namen nach bekannt war? Der ältere Theil der lebenden Generation hat

in seiner Jugend kaum von ihr reden gehört, geschweige denn sich eingehend mit derselben beschäftigt und sich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie den wesentlichsten Theil des staatlichen Lebens ausmacht. Sie wurde als ein Nebenzweig betrachtet, mit welchem sich daher nur Diejenigen zu beschäftigen brauchten, welche unmittelbar mit dem praktischen Gewerbsleben in Berührung kamen, nämlich die Verwaltungsbeamten. Zum wissenschaftlichen Verständniß des Staatslebens, zur Leitung der Staatsgeschäfte, zur politischen Discussion und zur parlamentarischen Wirksamkeit schien die Innehabung philosophischer Axiome, positiver Rechtsbestimmungen und flacher Gewohnheitsanschauungen über den Staat vollkommen ausreichend. Im Kreise der producirenden Klassen endlich fand sich nur vereinzelt das Bewußtsein vor, daß das ganze wirthschaftliche Leben des Volkes einen großen Organismus bilde, daß dieser von festen Gesetzen beherrscht werde, von deren Beobachtung das Gedeihen und der Erfolg jeder geschäftlichen Unternehmung abhänge, und daß es eine Wissenschaft gebe, welche diese Naturgesetze in ihrem Zusammenhang zu erfassen suche.

Wie ist das Alles seit zwanzig, und noch mehr seit zehn Jahren ganz anders geworden!

Die Fragen der Volkswirthschaft sind in Aller Munde und beschäftigen alle Welt, nicht nur die Staatsmänner und Politiker, sondern das ganze Volk; nicht nur dessen geistig gebildete Classen und die am öffentlichen Leben Theil nehmen, sondern auch die mittleren und unteren Schichten, ja — die Volkswirthschaft ist fast zu einem Schlagworte auch in dem Munde der Unberufensten geworden. Sie ist als ein nothwendiges Erforderniß zur Führung der Staatsgeschäfte anerkannt und daher zu einem wesentlichen Bestandtheil der Staatsdienerbildung gemacht worden, wenn auch noch lange nicht in dem erforderlichen Umfang und mit dem gehörigen Verständniß. Noch weit mehr haben die Gewerb-, und Handeltreibenden Classen ihre hohe Wichtigkeit begriffen und sich die Grundsätze der Wissenschaft zur Verfechtung ihrer Interessen angeeignet.

Im unmittelbaren Zusammenhang damit hat eine veränderte Auffassung der öffentlichen Verhältnisse

angefangen Platz zu greifen, worin mit Recht der Ausgangspunkt einer gesunden Erneuerung unserer öffentlichen Zustände erblickt werden darf. An die Stelle des subjektiven Liberalismus ist die Anerkennung der objektiven Grundlagen des Staatslebens getreten; an die Stelle der philosophischen und humanitären Forderungen die Anerkennung der realen Verhältnisse mit der ihnen innewohnenden Macht und Berechtigung; der nur zu leicht zu radicalen Auffassungen hinführende Doctrinarismus hat der Betrachtung des Staatszustandes als eines historisch gewordenen, welcher nur aus seinen realen Grundlagen heraus begriffen und weiter entwickelt werden kann, Platz gemacht, — mit einem Worte, die politische Phrase ist mehr und mehr der sachlich eingehenden Untersuchung gewichen, der ideale politische Freiheitsschwindel hat sich ernüchtert an der Erkenntniß, daß die thatsächlichen Grundlagen des Volkslebens den Staat bedingen, und daß die Entwicklung der Volkswirthschaft die unerläßliche Vorbedingung ist für einen Fortschritt in den politischen Formen.

Diese veränderte Richtung der Geister nahm unter den gegebenen Verhältnissen so rasch an Intensität zu, daß sie sogar das Interesse an den rein politischen Fragen wesentlich zurückdrängte. An Stelle der früheren politischen Bewegung sehen wir dermalen eine volkswirthschaftliche Bewegung Deutschland durchziehen. *) Eine volkswirthschaftliche Agitationspartei hat sich gebildet, die ihre Anhänger in allen Gauen Deutschlands zählt und in der Presse, wie in den Vereinen und in den Volksvertretungen für die Reform der wirthschaftlichen Verhältnisse, für die Befreiung der wirthschaftlichen Kräfte kämpft. Die Gewerbefreiheit, die Lösung

*) Diese Stelle ist, wie kaum zu bemerken nöthig, niedergeschrieben worden, bevor ein zufälliges Ereigniß die gegenwärtig (1864) vorherrschende nationale Bewegung für die Befreiung Schleswig-Holsteins in's Leben rief. Natürlich ist dadurch für den Augenblick das oben Gesagte nicht ganz zutreffend. Doch habe ich mich deshalb zu keiner Aenderung berechtigt geglaubt. Ohnehin ist die ganze deutsche Einheitsbewegung viel mehr mit volkswirthschaftlichen, als mit rein politischen Momenten zusammenfallend, und insofern eine Stütze für das Obige.

der socialen Frage durch die Anwendung des Associationsprincips auf die Verhältnisse des Kleingewerbes und der arbeitenden Classen, die Aufhebung der Wuchergesetze, die Entwicklung des Bankwesens, die Reform der Agrargesetzgebung und im gegenwärtigen Augenblicke vor Allem die Handelspolitik und der Abschluß von Handelsverträgen, — das sind die Fragen, welche gegenwärtig das öffentliche Interesse ganz vorwiegend in Anspruch nehmen. An ihnen hat sich zugleich das öffentliche Leben des deutschen Volkes wieder aufgerichtet nach dem schweren Druck der Reaktionszeit. Die unmittelbar praktischen Fragen gaben das geeignete Mittel ab, um die Geister aus der Theilnahmlosigkeit zu reißen, welche der Sieg der Reaktion herbeigeführt hatte. Von besonderer Wichtigkeit war es, daß auf diesem Wege die zahlreichsten Classen des Volkes zur Theilnahme herangezogen werden konnten, da ihre Interessen von diesen Fragen zunächst berührt werden, und daß so ein gesunder politischer Sinn und Verständniß der staatlichen Fragen auch in diese Kreise verbreitet wird.

Für die Entwicklung der rein politischen Verhältnisse ist diese volkswirthschaftliche Richtung von der entscheidendsten Wichtigkeit. Der innige und nothwendige Zusammenhang des politischen Lebens mit den wirthschaftlichen Zuständen ist erkannt und wird hoffentlich nie mehr verloren gehen. In Folge dessen sind einerseits die Ziele des politischen Strebens andere geworden, andererseits werden andere Mittel zur Erreichung derselben, zur Führung des politischen Kampfes, zur Beweisführung und Begründung der Ansprüche gebraucht. Die Ueberzeugung dringt in immer weitere Kreise, daß die Freiheit, das große Losungswort des Jahrhunderts, nicht in angeborenen Menschenrechten oder philosophischen Grundrechten besteht, und nicht im Namen derselben gefordert und erreicht werden kann, sondern daß sie wesentlich in der wirthschaftlichen Freiheit, der Selbständigkeit des Einzelnen und seinem freien Verfügungsrecht über seine Person und seine Güter besteht, sowie daß nur auf Grund dieser Freiheit und der durch sie herbeigeführten wirthschaftlichen Entwicklung die politische Freiheit im engeren Sinne, d. h. die Theilnahme an der Staatsgewalt errungen und

behauptet werden kann. Der Kampf gegen den Absolutismus wird daher jetzt mit anderen Waffen geführt als mit der Berufung auf Freiheitstheorien und beschworene Verfassungen. In dem Worte „Selfgovernment" ist die Summe der neuen Strebungen in dieser Hinsicht enthalten.

Man hat zugleich besser als früher gelernt, in den Finanzen das verbindende Mittelglied zwischen der Volkswirthschaft und dem Staate zu erkennen, und durch die vollständige Durchdringung der Steuerlehre mit den Grundsätzen der Volkswirthschaft, sowie die daran sich schließenden Steuer-Reformen den Forderungen der Volkswirthschaft gerecht zu werden und dieselben, in Verbindung mit dem Steuerbewilligungsrecht gegenüber der Staatsgewalt mit Nachdruck geltend zu machen. Die nach freiheitlicher Entwicklung ringende Volkspartei hat hierdurch unendlich an innerer Kraft gewonnen und sich auf einen festen Boden gestellt, von dem aus sie weitere Erfolge mit Nothwendigkeit erringen muß.

Neben dem Streben nach freiheitlicher Entwicklung und verfassungsmäßigen Staatszuständen erfüllt dasjenige nach Herstellung einer größeren Einheit, nach einer durchgreifenden Reform der bestehenden durchaus ungenügenden Gesammtstaatsgewalt Deutschlands die Herzen aller wahren Vaterlandsfreunde, aller wahrhaft deutschen Männer. Und für die Erreichung dieses hohen, erhabenen Zieles ist die volkswirthschaftliche Richtung der Gegenwart von noch größerer, siegverheißender Bedeutung. Die Forderung der Einheit Deutschlands ist vor allen Dingen durch ihre volkswirthschaftliche Nothwendigkeit begründet. Die immer weiter sich verbreitende Ueberzeugung von dieser letzteren führt der nationalen Parthei täglich neue Anhänger zu, bis endlich das ganze Volk von der Ueberzeugung durchdrungen sein wird, daß zur Sicherung der Wohlfahrt aller Einzelnen nicht minder, wie zur Sicherung der staatlichen Existenz jene Reform unaufhaltsam durchgeführt werden muß.

Andererseits hat die zwingende Natur der volkswirthschaftlichen Verhältnisse bereits in umfangreicher Weise mit der praktischen Durchführung des großen Zieles begonnen und uns demselben

schrittweise näher geführt. Mit dem Zollverein beginnt die Wiedergeburt Deutschlands. Demselben sind die Einigungen im Münzwesen, im Wechselrecht, im Handelsrecht, im Gebiete der Communicationsanstalten, der Post, der Eisenbahnen und Telegraphen u. s. w. gefolgt, und unaufhaltsam geht der Strom weiter. Der Einfluß, welchen die Gemeinsamkeit dieser volkswirthschaftlichen Anstalten auf die Förderung des Einheitsgefühls und die Beseitigung der partikularstaatlichen Einseitigkeit bei der großen Masse der Bevölkerung ausübt, ist unermeßlich. Selbst das Bewußtsein der deutschen Binnengrenzen fängt nach und nach an, zu verschwinden, seitdem die Zollschranken an ihnen gefallen sind und besonders seitdem die Schienenwege sich mit eisernem Fuße über dieselben gelegt haben. Vor der Wucht der volkswirthschaftlichen Mächte sinkt das Werk der diplomatischen Staatskunst allmälig in sein Nichts zusammen!

So stehen wir am Ausgangspunkt einer neuen Epoche des deutschen Volks- und Staatslebens, einer thatkräftigen Regeneration aller Zustände und Institutionen, eines energischen Wiederauflebens des nationalen Geistes, — und das Alles hat die Volkswirthschaft gethan! Eine glückliche Zukunft der Macht, der Größe und der Wohlfahrt winkt dem deutschen Volke, wenn es diese gewonnenen Grundlagen mit klarem Verständniß und mit Energie des Willens weiter entwickelt und ausbildet; wenn es vor Allem der volkswirthschaftlichen Erkenntniß in erhöhtem Maße seine Kräfte widmet, den einheitlichen Zusammenhang derselben mit dem Staate durch Aufhebung des bestehenden Zwiespalts in der Wissenschaft sich zum Bewußtsein bringt, und sich in der Praxis der Güterproduktion, wie des Staatslebens die Befolgung ihrer Grundsätze zur entscheidenden Richtschnur macht. Und in allen diesen Beziehungen ist freilich das Meiste noch zu thun.

Von diesem Standpunkte aus soll das Nachfolgende dazu beitragen, ein richtigeres Verständniß der Volkswirthschaft als der allgemeinen, allumfassenden Grundlage des ganzen Volkslebens und aller seiner Zustände herbeizuführen. Es bedarf dazu vor Allem einer Grundlegung der Volkswirthschaftswissenschaft,

welche diese aus den letzten Gründen des menschlichen Daseins hervorgehen läßt, und welche zeigt, wie aus denselben Gründen mit der fortschreitenden Entwicklung die Gesellschaftszustände und der Staat hervorgehen.

In dem Mangel einer solchen Grundlegung darf wohl mit Recht die wesentliche Ursache des bestehenden Gegensatzes zwischen Staat und Volkswirthschaft, zwischen Staatslehre und Volkswirthschaftslehre, und daher auch der Einseitigkeit und Unvollkommenheit beider Wissenszweige gesucht werden. Die Volkswirthschaftslehre nahm ihren Ausgangspunkt in der Untersuchung der hervortretenden Erscheinungen des modernen wirthschaftlichen Verkehrs. Bei ihrer verhältnißmäßigen Jugend hat sie bisher sich großentheils darauf beschränkt, ihr Gebiet in dieser Richtung zu erweitern, wobei in der That die einzelnen Untersuchungen vielfach von den praktischen Fragen des öffentlichen Lebens angeregt und wohl auch einseitig beeinflußt waren. So konnte es für die oberflächliche Betrachtung den Anschein gewinnen, als ob sie nur eine Theorie des einseitig gesteigerten Erwerbslebens der gegenwärtigen Völker sei, daher, wie noch einseitigere Beurtheiler meinen, nur Zweckmäßigkeitsvorschriften für das praktische Wirthschaftsleben aufzustellen habe und mit den anderen Seiten des menschlichen Lebens in keinem Zusammenhang stehe. Eine Beseitigung dieses Irrthums ist nur möglich, wenn wir einerseits die wirthschaftlichen Erscheinungen bis zu ihren letzten Gründen verfolgen, andererseits die Wirkungen in Betracht ziehen, welche sie auf das Leben der Menschen ausüben müssen.

Bevor wir jedoch zu diesem Aufbau schreiten, erscheint es zweckmäßig, eine Reihe bestehender Auffassungen über die Volkswirthschaft und ihre Lehre zu besprechen, um dieselben aus dem Wege zu räumen oder wenigstens zu berichtigen.

III.

Die Auffassung des Wesens der Volkswirthschaft, welche aus unserer geschichtlichen Skizze bereits hervorleuchtet, wird nach mehr als einer Seite Bedenken erregen. Man wird finden, daß wir dieselbe mit Gebieten des menschlichen Lebens in Verbindung setzen, welche scheinbar auf ganz anderen Grundlagen beruhen, daß wir ihr eine viel weitere Ausdehnung geben, als man bisher anzunehmen gewohnt war, und daß wir dieselbe überhaupt in einem zu günstigen Lichte erscheinen lassen, da sie doch anerkanntermaßen sich fast nur mit der Sorge um die körperlichen Bedürfnisse, um die Nothdurft des Lebens beschäftige und daher mit den höheren idealen Strebungen des menschlichen Geistes nicht wohl auf eine Stufe gestellt werden dürfe.

Diese Bedenken können nicht überraschen; vielmehr müssen wir dieselben mit Bestimmtheit voraussehen. Noch immer ist es die fast allgemeine Meinung, als ob die Volkswirthschaft und ihre Lehre *nur den materiellen Reichthum* zum Gegenstand hätten und zu den höheren Seiten des menschlichen Lebens in keiner Beziehung stünden, daß sie den Egoismus, das Jagen nach irdischen Glücksgütern und nach Sinnengenuß zur einzigen Triebfeder hätten, und daß sie daher wesentlich *ein Produkt der materialistischen Denk- und Lebensrichtung der gegenwärtigen Generation der Menschheit seien*. Die vollständige Widerlegung dieser irrigen Ansicht, welche nicht nur die Entwicklung der Wissenschaft vielfach hindert, sondern auch zu den nachtheiligsten Consequenzen in der Praxis des Staatslebens hinführen muß, kann nur im ferneren Verlaufe

dieser Schrift gegeben werden. Doch aber wird es zweckmäßig sein, schon jetzt etwas näher auf dieselbe einzugehen, um eine richtige Grundauffassung aller volkswirthschaftlichen Verhältnisse anzubahnen, und die hohe Wichtigkeit der Volkswirthschaftslehre für alle Lebenskreise in's Licht zu setzen.

Jene Unterschätzung der Volkswirthschaft als des Gebietes der „materiellen Interessen" gründet sich auf die Anschauung, daß dieselbe die Hervorbringung und Verwendung der stofflichen Dinge, der „Sachgüter", zum einzigen Zwecke habe, und daß daher ihre steigende Entwicklung auch nur die Vermehrung des materiellen Reichthums und die Beförderung des sinnlichen Wohllebens bezwecke und herbeiführe. Da nun nach einer würdigen Auffassung des menschlichen Wesens den geistigen und sittlichen Strebungen, dem Ringen des Menschengeistes nach ewigen Zielen und beständiger Vervollkommnung unbedingt der Vorrang gebühre und die Erreichung dieser Ziele auf davon ganz verschiedenen Thätigkeiten beruhe, so seien diese „geistigen" Thätigkeitsgebiete um so viel höher stehend zu erachten, als die wirthschaftlichen, als der gebildete Mensch die geistigen Güter des Lebens höher schätzen muß, als die sinnlichen.

Wäre diese Anschauung richtig, so würde mit Recht daraus gefolgert werden können, daß die mit aller Energie fortgesetzte Entwicklung der wirthschaftlichen Thätigkeiten, welche bei den Völkern der Gegenwart zu Tage tritt, diese zur Einseitigkeit und zum Verfehlen der höheren Lebenszwecke hinführen müsse, indem die Pflege und die Hochschätzung der höheren, idealen Lebenszwecke dadurch ungebührlich zurückgedrängt werde. Und unmittelbar daneben liegt dann die gefährliche Consequenz, daß jene wirthschaftlichen Bestrebungen in irgend einem Grade als das Gemeinwohl gefährdende erscheinen und daher der Staat oder andere im Volkskörper vorhandene Mächte sowohl berechtigt als verpflichtet wären, denselben hemmend entgegen zu treten, und mindestens jede Förderung derselben zu unterlassen.

Jene Anschauung beruht jedoch auf einer vollständigen Verkennung des Wesens des Menschen und muß daher als eine irrige

bezeichnet werden. Der Mensch ist ein geistig-sinnliches Wesen und trägt daher eine Doppelnatur in sich, deren Elemente jedoch zu einer untrennbaren Einheit verbunden sind. Mit seinem Körper nimmt er an allen Zuständen und Gesetzen der animalischen Welt vollkommen Theil, zugleich aber ruht in ihm der göttliche Keim des Geistigen, das seinem Begriffe nach ein Unendliches ist. Diese beiden Elemente stehen aber im Menschen nicht äußerlich nebeneinander, sondern sie durchdringen sich in unauflöslicher Weise. Der Geist jedenfalls ist absolut an den Körper gebunden, so daß er ohne diesen nicht existirend und besonders nicht als thätig gedacht werden kann. Die körperlichen Sinne sind seine Organe und steht er daher sowohl in dem, was er in sich aufnimmt, als in dem, was er aus sich heraus wirkt, mit der sinnlichen Außenwelt in unauflöslichem Zusammenhang.

Aus dieser einheitlichen Doppelnatur des Menschen gehen nun seine sämmtlichen Thätigkeitsäußerungen hervor, welche wir in ihrer Gesammtheit das menschliche Leben nennen; eine unendliche Menge von Thätigkeiten, welche eine Einwirkung auf die Außenwelt bezwecken und sämmtlich dadurch hervorgerufen worden sind, daß in seinem Innern Bedürfnisse oder Zwecke entstanden sind, welche nur durch eine Thätigkeitsäußerung befriedigt oder erreicht werden können. Aus diesem einfachen Grundverhältniß folgt, daß der Mensch mit allen seinen Bedürfnissen und Strebungen von der Sinnenwelt abhängig ist, daß alle Zwecke, welche er im Leben verwirklichen will, auch die erhabensten und immateriellsten, eine Verwendung von Gütern erfordern, d. h. von solchen Dingen, welche als Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und Erfüllung seiner Zwecke dienen können, und welche er daher hervorbringen muß, wenn er seine Bedürfnisse befriedigen und seine Zwecke verwirklichen will.

Diese menschliche Thätigkeit zur Schaffung der äußeren Bedingungen des Daseins und zur Verfolgung sämmtlicher Lebenszwecke nennen wir nun, wenn dieselbe von einer großen Menschengruppe nach einem gewissen Systeme gemeinschaftlich vorgenommen wird, die Volkswirthschaft. Es ist daher unrichtig, diese auf den

engen Begriff der Produktion von materiellen Gütern, ob diese nun blos der Nothdurft oder einem reichlichen sinnlichen Genusse dienen sollen, zu beschränken. Sie ist vielmehr die unterste Grundlage, das Fundament für das Leben des Einzelnen sowohl wie des Volkes. Denn sie schafft die äußeren Daseinsbedingungen, und wird damit nicht nur die Vorbedingung für die Verfolgung weiterer Lebenszwecke, sondern auch das Mittel zur Erreichung derselben. Die Weiterentwicklung des Volkslebens beruht daher auf der Weiterentwicklung der Volkswirthschaft, und diese macht in Wahrheit den Volkszustand aus. Denn jede höhere Entwicklung besteht in der Verfolgung weiterer, höherer Zwecke und Strebungen, in dem Entstehen neuer, höherer Bedürfnisse, als die bisher bestandenen. Diese können aber nur erreicht und befriedigt werden durch eine erweiterte und vervollkommnete Güterproduktion, und diese herbeizuführen ist Sache der Volkswirthschaft.

Die Bedeutung der letzteren ist somit nicht nur nicht auf die Sorge für die leibliche Nothdurft oder die materiellen Interessen zu beschränken, sondern sie ist vielmehr als **die Grundlage jedes menschlichen Fortschritts, aller Entwicklung der Menschheit zum Höheren** aufzufassen. Und zwar in doppelter Hinsicht. Erstlich, indem sie die Menschen durch die Vermehrung und Veredlung der Güter aus der niederen Bedürfnißbefriedigung emporhebt: der Wohlstand ist die Grundlage der Cultur und Civilisation. Zweitens aber und im Zusammenhang damit, indem sie allein ein wahres Geistesleben, eine abgesonderte geistige Arbeit möglich macht und daher allein Wissenschaft und Kunst herbeiführen kann.

Auch diese beruhen auf dem Wohlstand eines Volkes und werden niemals bei einem Volke auftauchen, das noch mit der rohen Bedürfnißbefriedigung zu kämpfen hat, also noch auf der untersten Stufe der Volkswirthschaft steht. Denn der Trieb zur rein geistigen Erkenntniß und das Verlangen nach geistigen Genüssen können in dem Einzelnen, wie in einem ganzen Volke erst auftreten, wenn für die leiblichen Bedürfnisse bereits mit Sicherheit gesorgt ist, und besonders kann die Ausführung der rein geistigen Arbeiten erst dann eintreten, wenn eine Anzahl der Menschen auf die Produktion

der Befriedigungsmittel für die eigenen leiblichen Bedürfnisse ganz verzichten kann, indem Andere im System der Arbeitstheilung dieselben für sie produciren.

Man stellt häufig der Volkswirthschaft die anderen Seiten des Volkslebens, besonders sofern sie im Staate ihre Verwirklichung finden, gegenüber, und ist dann nur zu sehr geneigt, diese als höhere zu betrachten, indem sie der Verwirklichung des sittlichen Princips, des Rechtes u. s. w. dienten. Von der Unrichtigkeit dieser Gegenüberstellung von Volkswirthschaft und Staat zunächst abgesehen, die uns später eingehend beschäftigen wird, wird hierbei übersehen, daß die Befähigung des Staates zur Erfüllung der hohen Zwecke, welche ihm obliegen, ebenfalls vom Güterreichthum des Volkes, also von der Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft abhängig ist. Die Finanzen sind der Lebensnerv des Staates und werden es um so mehr, je mehr derselbe sich zu seinem reinen Wesen entwickelt und die Erfüllung jener hohen Zwecke immer vollständiger erstrebt. Die Blüthe der Finanzen beruht aber lediglich im Volksreichthum, in der steigenden Güterproduktion. Es ist also eigentlich die Volkswirthschaft, welche uns die unmittelbar vom Staate producirten Güter der persönlichen Freiheit, des Eigenthumsschutzes, der Verkehrssicherheit, der Pflege von Wissenschaft und Kunst u. s. w. verschafft, für welche die Staatsgewalt nur die Vermittlerin bildet. Die Größe der Leistungen des Staates wird daher wesentlich von der Größe der Güterproduktion in der Volkswirthschaft abhängen. Nur ein reiches Volk kann auf höherer Culturstufe einen blühenden Staat besitzen.

Der Zweck und das Streben der Volkswirthschaft können also nicht deshalb als materialistische und insofern einer niederen Sphäre des menschlichen Lebens angehörige betrachtet werden, weil dieselbe sich zunächst mit der Hervorbringung der Güter beschäftigt. Denn diese sind nicht der letzte Zweck, sondern nur das Mittel, wodurch der Mensch seine Zwecke, bis zu den letzten und höchsten hin, verwirklicht. Die geringere Schätzung der Volkswirthschaft gegenüber den als rein geistige aufgefaßten Thätigkeiten hat aber

bei Vielen noch einen zweiten Grund, nämlich das Urtheil über die wirthschaftliche Thätigkeit an sich.

Diese erscheint Vielen deßhalb als eine niedrigere, weil die große Mehrzahl der Arbeiten niedere, mit der blosen Körperkraft zu verrichtende seien, die sonach unbedingt den mit der Geisteskraft auszuführenden Thätigkeiten nachzusetzen seien. Auch dieses verkehrte Urtheil ist, wie das über den Zweck der Güter und der Volkswirthschaft, zu einem großen Theile der bisherigen einseitigen Richtung der Wissenschaft zuzuschreiben, und auch hiermit verhält es sich geradezu umgekehrt. Wie man nämlich das Wesen und die Aufgabe der Volkswirthschaft auf die Produktion der Sachgüter, des anhäufbaren Reichthums beschränkte, so hat man auch die wirthschaftliche Arbeit ausschließlich oder vorwiegend als körperliche Kraftanstrengung des Menschen begriffen. Mit dieser Art der Arbeit würde jedoch die Menschheit es niemals zu der hohen Culturstufe, selbst in der materiellen Güterproduktion gebracht haben, auf welcher wir sie jetzt erblicken. Die geistige Arbeit oder das geistige Element der menschlichen Arbeitskraft ist es vielmehr ausschließlich, welches uns auf diese Höhe gehoben hat und woraus allein sich diese großen Erfolge erklären lassen.

Die Entwicklung der Volkswirthschaft ist es daher, welche allein den Menschen von der Nothwendigkeit der harten, rohen Arbeit stufenweise befreit und seine Thätigkeit immer mehr mit geistigen Elementen durchdringt. Vorher ist die Arbeit nothwendig eine grobe und schwere, denn die Kräfte der Natur sind den Kräften des menschlichen Körpers unendlich überlegen, und es kostet übermäßige Anstrengung, um dieselben den menschlichen Zwecken auch nur zu einem kleinen Theile dienstbar zu machen. Nur die geistige Kraft im Menschen macht es ihm möglich, sich von dieser harten Nothwendigkeit zu befreien, indem er die überlegenen Naturkräfte in seine Gewalt bringt und für sich arbeiten läßt, und in Folge dessen mit unendlich geringerer eigener Kraftanstrengung außerordentlich viel mehr leistet, als vorher.

Am augenfälligsten tritt dies bei der großen Industrie zu Tage, in welcher der gewaltige volkswirthschaftliche und Cultur-

fortschritt unserer Tage vor Allem beruht. Die geistige Arbeit, welche die Dampfkraft entdeckte und die Dampfmaschinen erfand (und dazu gehört alle die Jahrhunderte lange geistige Arbeit, welche die Naturwissenschaften entwickelte und so das schließliche Resultat erst möglich machte) und die geistige Arbeit, welche die Dampfmaschinen jetzt fortwährend neu construirt und in entsprechenden Betrieb setzt, sie leistet der materiellen Güterproduktion und allen Culturzwecken der civilisirten Völker jetzt mehr, als es die zur äußersten physischen Möglichkeit getriebene körperliche Kraftanstrengung früherer Generationen vermocht hätte. Millionen von Arbeitern würden unter dem Drucke der härtesten Arbeit seufzen müssen, um die producirende Wirkung hervorzubringen, welche uns der Dampf jetzt leistet. Oder, wie man umgekehrt auch sagen kann, die geistige Kraft jener Männer arbeitet heutzutage mit Millionen von Armen und Händen und wird immerfort so weiter arbeiten, und befriedigt die Bedürfnisse von Millionen von Menschen, ohne daß — abgesehen von anderen daneben erforderlichen Arbeiten — eine menschliche Muskel sich zu regen brauchte und ohne daß ein menschliches Wesen den Druck harter Arbeit zu empfinden hätte. Das ist der Triumph des menschlichen Geistes in der Volkswirthschaft. Die höhere Volkswirthschaft oder die Industrie ist daher in Wahrheit die Herrschaft des Geistes über den Stoff, und insofern die einzige Möglichkeit der Verwirklichung der höheren Bestimmung des Menschen, zum Herrn der Schöpfung zu werden und dieselbe mit seinem geistigen Wesen zu durchdringen.

Schon aber hören wir eine neue Anklage gegen die Volkswirthschaft und vorzüglich gegen ihre hohe Entwicklung in unseren Tagen sich erheben, welche Viele derselben abgeneigt macht, indem sie überwiegende Schattenseiten mit ihr verbunden zu sehen glauben, wenn sie auch den großen Erfolgen in der besprochenen Richtung ihre Anerkennung nicht ganz versagen. Es ist das die Lage der „arbeitenden Classen,“ besonders in der großen Industrie. Die materielle Noth, welche in diesen Classen häufig zu Tage tritt und in einzelnen Fällen in schreckenerregender Weise um sich greift, nimmt mit Recht die Theilnahme des Menschenfreundes in Anspruch,

und verlangt, auch abgesehen von der humanen Rücksicht, die gründlichste Beachtung, da sie auf die öffentlichen Zustände von unmittelbarem Einflusse und störender Wirkung werden kann. Aber vollkommen unrichtig ist es, der volkswirthschaftlichen Entwicklung oder gar dem Wesen der Volkswirthschaft daran die Schuld beizumessen. Es geschieht dies in der so häufig gehörten Klage, daß die industrielle Entwicklung zwar die Masse der Güter und damit den Nationalreichthum als Ganzes sehr steigere, daß sie aber zugleich die Ungleichheit unter den Menschen, in Bezug auf den Vermögensbesitz vermehre, indem die Einen außerordentlichen Reichthum erwürben, während die Anderen, welche die große Mehrzahl bildeten, immer tiefer in Noth und Elend geriethen. Eine solche Vermehrung des Nationalreichthums sei aber eher zu beklagen als zu preisen, indem sie auf Kosten der höheren menschlichen Lebenszwecke der Arbeiter erfolge und in der Schaffung des Proletariates eine dauernde Gefahr für die ganze bürgerliche Gesellschaft herbeiführe.

Daß mit der großen volkswirthschaftlichen Entwicklung auch Schattenseiten verbunden sind, kann unmöglich geleugnet werden, weil dies das Loos aller irdischen Dinge ist. Es kann sich daher vernünftigermaßen hier, wie überall nur darum handeln, die Lichtseiten gegen die Schattenseiten abzuwägen. Besonders sind letztere von Uebergangszeiten unzertrennlich, wie sie in jeder großen Entwicklungsepoche eintreten müssen, weil die früheren Zustände nicht mehr in ihrer vollen Kraft und Wirksamkeit bestehen, während die neuen sich noch nicht gehörig ausgebildet und consolidirt haben. Die Hinnahme solcher Uebel ist daher die Bedingung jedes Fortschritts und müssen dieselben mit den Vortheilen compensirt werden, welche das Neue dem großen Ganzen schon gegenwärtig bringt oder in Zukunft bringen wird.

Gewöhnlich aber beruhen solche Klagen auf einer Verkennung des wahren Sachverhalts und auf einer Nichtberücksichtigung der im Wesen der menschlichen Verhältnisse liegenden Ursachen, an welchen die intensive volkswirthschaftliche Entwicklung der Gegenwart gar nicht betheiligt sein kann. Man hat dabei regelmäßig nur die Zustände der Gegenwart vor Augen, ohne die der Ver-

gangenheit zu kennen oder sie sich zu vergegenwärtigen, während doch nur aus der Vergleichung beider ein richtiges Urtheil hervorgehen kann. Durch die große Vermehrung der Bevölkerung und die Nothwendigkeit für dieselbe, sich in großen Massen zu concentriren, um das System der Arbeitstheilung und Vereinigung zur vollsten Anwendung zu bringen, treten die Arbeiterzustände mit einem Male Jedermann als ein großes Ganzes vor Augen, die Mißstände der Einzelnen daher auch als ein großes gemeinsames Unglück, eine allgemeine Calamität. Bei den früheren Zuständen war dies unmöglich, die Noth und das Elend blieben in ihren Winkeln unbemerkt und konnten von der Oeffentlichkeit ignorirt werden. Es kann mit aller Bestimmtheit behauptet werden, daß die Lage der arbeitenden Classen im Allgemeinen gegen früher sich wesentlich verbessert hat, daß dieselben sogar in vielen Beziehungen ihre Bedürfnisse vollständiger befriedigen, als es vor noch nicht langer Zeit dem Mittelstande möglich war.

Sodann ist darauf hinzuweisen, daß diese Ungleichheit zwischen Reich und Arm auf einem Naturgesetze beruht, so daß sie gar nicht hinweggedacht werden kann, wenn überhaupt von einem menschlichen Fortschritt die Rede sein soll. Es bliebe nämlich außerdem blos die Möglichkeit, daß Alle gleich roh und arm seien und blieben. Diese Gleichheit Aller besteht im Anfange der Volksentstehung und auf den ersten Stufen seiner Entwicklung. Ein Fortschritt aus diesem Gleichheitszustande der Rohheit ist nur möglich, indem Einzelne oder ein Theil des Volkes, welche die höhere persönliche Begabung besitzen oder sich in günstigeren natürlichen Verhältnissen befinden oder durch die wirthschaftliche Nothwendigkeit dazu getrieben werden, nach neuen Gütern streben und dieselben für sich erwerben. Damit fördern sie aber auch die ganze Volkswirthschaft und den allgemeinen Wohlstand, geben den Anderen direkt Veranlassung und Möglichkeit, ebenfalls fortzuschreiten und heben dieselben allmälig zu sich empor. Dieser Entwicklungsgang gilt für alle Stufen der Volkswirthschaft und ist in der verschiedenen Begabung der einzelnen Persönlichkeiten und in der unendlichen Verschiedenheit der äußeren Umstände, in welche diese sich gestellt

finden, nothwendig begründet. Auf höheren Stufen der Volkswirthschaft, wenn der Verkehr alle Verhältnisse durchdringt, tritt derselbe als zwingende Nothwendigkeit in den Gesetzen des Verkehrs deutlich zu Tage. Der industrielle Unternehmer, der Fabrikant oder Kaufmann strebt allerdings zunächst nur nach einem möglichst großen Erwerbe für sich. Aber er kann dies nur erreichen, indem er auch die wirthschaftlichen Interessen der Anderen fördert. Nur derjenige wird es zu großen Resultaten bringen, welcher den Consumenten die von ihnen bedurften Güter besser und billiger liefert, als Andere oder als es früher der Fall war.

Allerdings setzt die Wirkung dieses Gesetzes der Volkswirthschaft, welches die Harmonie aller Interessen in sich schließt, das Bestehen richtiger volkswirthschaftlicher Zustände voraus, worunter die Freiheit der Arbeit und des Verkehres die wesentlichsten sind. Wo sich daher Uebelstände der besprochenen Art zeigen, da können dieselben nicht nur nicht der Volkswirthschaft als solcher zur Last gelegt werden, sondern diese, resp. ihre weitere und bessere Entwicklung ist sogar das einzige Mittel, um denselben wahrhaft und dauernd abzuhelfen. Auch die geistige und sittliche Hebung der arbeitenden Classen ist dauernd nur durch die Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage herbeizuführen.

In dieser Beziehung muß daher verlangt werden, daß der Volkswirthschaftslehre noch eine viel größere Bedeutung beigelegt werde, als es bis jetzt der Fall ist. Erst wenn dieselbe zu einem Elemente der allgemeinen Bildung erhoben und die Kenntniß ihrer Grundsätze in allen betheiligten Kreisen verbreitet sein wird, wird die richtige Grundlage zur Hebung all der Uebelstände gewonnen sein, welche man als die Noth der arbeitenden Classen zusammenzufassen pflegt. Außer den producirenden Classen, für welche die Kenntniß der Gesetze, welche ihren Geschäftsbetrieb und Verkehr beherrschen, natürlich von erster Wichtigkeit ist, ist diese Kenntniß des Wesens der Volkswirthschaft vor Allem für die Staatsbeamten und für Alle, welche am politischen Leben thätig Theil nehmen, dringend zu verlangen. Denn diese Verhältnisse fallen natürlich in großem Umfange der Regelung und Beaufsichtigung Seitens des

Staates oder anderer öffentlicher Organe zu. Eine richtige Ausübung dieser Thätigkeit ist aber von den betreffenden Personen nur dann zu erwarten, wenn sie das Objekt, worauf sich ihre Thätigkeit erstrecken soll, in seinem wahren Wesen verstehen.

Die „Arbeiterfrage“ führt uns auf eine weitere wichtige Erscheinung unserer Jetztzeit, welche ebenfalls deutlich zeigt, daß es sich in der Volkswirthschaftslehre um weit mehr handelt, als nur um die materielle Güterprodnktion, und welche deren Wichtigkeit für das staatliche Leben in das hellste Licht treten läßt. Es sind dies die großen Arbeiterbewegungen der neueren Zeit, welche in diesem Augenblick auch in Deutschland festen Fuß zu fassen und eine drohende Gestalt anzunehmen anfangen, und vorzüglich die daraus hervorgegangenen Systeme einer Neugestaltung der bürgerlichen Gesellschaft, welche den Umsturz der ganzen bestehenden Ordnung voraussetzen. Der Socialismus, unter welchem Namen alle die auf diesem Grundgedanken ruhenden, wenn auch vielfach auseinandergehenden Bestrebungen zusammengefaßt werden, hat das große Verdienst, nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, daß die bürgerliche Gesellschaft auf ökonomischen Grundlagen ruht, daß nur eine Veränderung in den wirthschaftlichen Verhältnissen den Einzelnen eine andere, resp. bessere sociale Stellung und staatliche Geltung verschaffen und sichern kann, und daß in jedem höher organisirten Volkskörper Mächte vorhanden sind, welche ganz unabhängig von der Staatsgewalt und politischen Gliederung des Volkes entstehen und mit unwiderstehlicher Gewalt emporwachsen. Durch die Versuche zu seiner Durchführung, entweder auf dem friedlichen Wege der Agitation oder dem blutigen Wege des Straßenkampfes hat er auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, welche dem Bestehen des Staates oder wenigstens der öffentlichen Ordnung und dem ruhigen Fortgang der Volkswirthschaft drohen, wenn diese im Geheimen entstandenen und unaufhörlich weiter zeugenden Mächte in dauerndem Gegensatze zu der bestehenden Ordnung verharren.

Um diese drohenden Fragen unserer Zeit zu lösen, bedarf es vor Allem unserer Wissenschaft. Nur mittelst ihrer ist es möglich,

die wahren Entstehungsursachen dieses Uebels zu erkennen und die geeigneten Mittel zu deren Entfernung aufzufinden. Die Zwangsmittel des Staates und besonders sein größtes, die bewaffnete Macht, werden sich gegen diese socialen Mächte auf die Dauer stets ungenügend erweisen. Die Verbesserung der Lage der unteren Classen und als Hauptmittel dazu, die Herbeiführung einer größeren wirthschaftlichen Selbständigkeit derselben gegenüber den Arbeitgebern und dem Capital, das ist der Inhalt dieser Forderungen und das Ideal dieser Systeme. Es ist einleuchtend, daß ein solcher neuer Zustand, wenn er Dauer haben und sich gedeihlich entwickeln soll, nur nach den Gesetzen, welche überhaupt das wirthschaftliche Leben der Menschen beherrschen, und nicht nach beliebigen, wenn auch noch so wohlgemeinten reformatorischen Ideen begründet werden kann. Die Lehren der Volkswirthschaft geben daher das einzige Mittel an die Hand, sowohl den falschen Socialismus mit Erfolg zu bekämpfen, als auch gesunde und lebenskräftige neue Institutionen in's Leben zu rufen.

In der Genossenschaftsbewegung, welche dermalen Deutschland durchzieht, sehen wir eine solche Neugestaltung vor sich gehen, welche, auf den Principien der Volkswirthschaft beruhend, diesen Anforderungen innerhalb ihres Kreises Abhülfe verschafft und dadurch sowohl den ganzen volkswirthschaftlichen Zustand verbessert, als auch dem Betreten der verderblichen Wege des Socialismus, dem Verlangen nach Staatsunterstützung und den Umsturzgelüsten erfolgreich entgegenwirkt. Wie wichtig diese Reformen auch in politischer Hinsicht sind, sei hier abermals angedeutet.

IV.

Es kann nun nicht geleugnet werden, daß die noch vielfach herrschende Auffassung der Volkswirthschaft, welche wir im vorigen Abschnitte zu berichtigen bemüht waren, zu einem großen Theile von der Wissenschaft mit verschuldet ist, welche bisher denselben Standpunkt fast ausschließlich einnahm und erst in neuester Zeit eine entschiedene Wendung zum Besseren erkennen läßt. Sie wurde bisher allgemein und wird noch bezeichnet als die Lehre von der Versorgung des Volkes mit Sachgütern, wie diese hervorgebracht, vertheilt und verzehrt würden, als die Lehre vom Volksvermögen, welches nur aus Sachgütern oder dem anhäufbaren Reichthum bestehe. In dieser Fassung konnte sie nichts Anziehendes haben für die geistig gebildeten Classen, welche darin nur eine Systematisirung der Gewerbsthätigkeiten und des Geschäftsverkehrs, der Sorge um das tägliche Brod oder des Handels- und Geldgewinnes erblickten, und keine Verbindung mit ihrer philosophischen oder sonstigen wissenschaftlichen Bildung darin zu erkennen vermochten. Ebenso wenig konnte sie in dieser Form den Staatsbeamten oder Anderen, welche sich des praktischen Bedürfnisses wegen mit ihr beschäftigen mußten, eine höhere Auffassung beibringen.

Bei ihrer ersten Entstehung als selbständige Wissenschaft trug sie diesen Charakter weniger und eine blose Hinweisung auf diesen Ursprung genügt schon, um ihre tiefere Natur ahnen zu lassen. Diese Entstehung fällt in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, da alle früheren Arbeiten sich noch nicht zur Höhe einer selbständigen Wissenschaft erhoben, so sehr auch ihr Verdienst im Einzelnen

anzuerkennen ist. Sie ist daher ein Produkt der großen, idealen Geistesbewegung des 18. Jahrhunderts, welche die Freiheit des menschlichen Geistes und seiner Forschung auf allen Gebieten proklamirte und gegenüber dem Formalismus und dem Autoritätsglauben zur Geltung brachte, welche besonders die staatlichen Zustände mit ihrer negativen Kritik durchdrang und zersetzte und in das innere Wesen oder die natürliche Ordnung derselben gegenüber den herrschenden Willkürzuständen einzudringen strebte. Mit Recht wird der große Schotte Adam Smith als der Begründer derselben betrachtet; doch sind die Physiokraten in Frankreich gewiß berechtigt, sich mit ihm in diesen Ruhm zu theilen. Nun vergesse man nie, daß Ad. Smith Philosoph war und von der Philosophie aus zur Nationalökonomie gelangte. Ueber der philosophischen Betrachtung des thatsächlichen Menschenlebens, welche ihm als Professor der Moralphilosophie oblag, drang sich ihm die Erkenntniß auf, daß in dem Wirthschaftsleben des Volkes die letzten Gründe von dessen Zuständen zu suchen seien, und so wurde ihm die „Lehre vom Nationalreichthum“ allmälig zum Haupttheil seiner Philosophie, die dann in seinem denkwürdigen Werke einen großartigen Ausdruck fand.

Noch entschiedener tritt der philosophische, die gesammten staatlichen und socialen Zustände umfassende Charakter der neuen Wissenschaft in den Werken der Physiokraten hervor, welche die ganze gesellschaftliche Organisation des Volkes auf ein wirthschaftliches Princip zu gründen strebten. Wegen der Unrichtigkeit oder Einseitigkeit der Grundgedanken dieses Systems hat dasselbe jedoch keine nachhaltige Wirkung auf die Entwicklung der Wissenschaft gehabt.

In der nächsten Zeit kam die Wissenschaft der Volkswirthschaft mehr und mehr von dieser allgemeinen Grundlage ab und beschränkte sich auf die besonders hervortretende äußere Thatsache der Güterproduktion und Vertheilung. Es war dies ganz natürlich, da ja hierin das Charakteristische liegt, welches sie von allen anderen Betrachtungsweisen des Volkslebens und des Staates unterscheidet, und dieses Gebiet daher von den anderen

das Staatsleben behandelnden Wissenschaften ganz unberührt geblieben war und somit als das eigentlich Neue sich darstellte.

Dabei muß denn auch die große Jugend der Volkswirthschaftslehre in Berücksichtigung gezogen werden. In Folge dessen konnte sie bisher und kann auch jetzt noch nur nach und nach ihr ganzes unermeßliches Gebiet in ihren Bereich ziehen und alles Einzelne organisch mit dem Ganzen verbinden. Wie schon erwähnt, konnte sie unter allen Wissenschaften, welche das Volksleben behandeln, erst zuletzt auftreten, weil sie die erschöpfende Erkenntniß des Volksdaseins aus seinen letzten Gründen und nach seinem inneren Wesen zur Aufgabe hat. Vorher mußte die wissenschaftliche Erkenntniß, sofern sie sich überhaupt den Erscheinungen des Volkslebens zuwandte, sich mehr oder weniger auf die äußerliche, formelle Betrachtung von diesen beschränken. Unter diesen Erscheinungen ist der Staat mit seiner positiven Gewalt und der mannichfachen Thätigkeit seiner Organe am meisten in die Augen fallend, nächstdem das Recht und die Gesetzgebung, welche die Aufgabe haben, die im Volkskörper entstandenen und sich bildenden Beziehungen zwischen den Einzelnen positiv zu normiren und zu handhaben. In den verschiedenen Zweigen der Staatswissenschaft und besonders in der Jurisprudenz wurde daher früherhin Dasjenige behandelt, was überhaupt von volkswirthschaftlichen Erscheinungen zur Erkenntniß gelangte. Allerdings wurde allmälig in diesen Disciplinen das Bedürfniß gefühlt, eine tiefere Begründung der positiven Sätze und Systeme zu suchen und dieselben bis zu ihren letzten Gründen zu verfolgen. Aber entsprechend der idealistischen Denkrichtung der Zeit suchte man diese Begründung in abstrakten philosophischen Begriffen statt in den realen Verhältnissen. Das philosophische Staatsrecht und die Rechtsphilosophie oder das Naturrecht versahen in dieser Richtung den Dienst der Volkswirthschaftslehre.

Die allmälige innere Entwicklung dieser letzteren soll uns an dieser Stelle nicht näher beschäftigen. Nur auf einen Punkt muß noch aufmerksam gemacht werden, welcher gerade der deutschen nationalökonomischen Wissenschaft eine besonders einseitige Richtung gegeben hat.

In Deutschland hatte sich im Lauf des vorigen Jahrhunderts eine eigenthümliche Lehre ausgebildet, welcher man den Namen Cameralwissenschaft gegeben hat. Es war dies weniger eine Wissenschaft, als vielmehr eine aus praktischen Gründen gemachte Zusammenstellung aller für einen Kammerbeamten nöthigen Kenntnisse. Ihr eigenthümliches Wesen ist daher nur aus der Natur und Geschichte der Kammerbehörden zu erkennen. Bei der hohen Wichtigkeit des Kammerwesens für die damaligen zahlreichen Staaten Deutschlands, weil dasselbe ihnen den vorwiegenden Theil ihrer Einkünfte verschaffte und zugleich die innere Verwaltung (Polizei) in sich vereinigte, war diese Cameralwissenschaft von großer Wichtigkeit und lebte sich tief ein. Als daher später, — mit Anfang dieses Jahrhunderts — die in England und Frankreich entstandene Nationalökonomie zu uns herüberkam, ging entweder unbewußt von der cameralwissenschaftlichen Auffassung Manches in die neue Lehre über, oder es wurde gar mit Bewußtsein dahin gestrebt, beide mit einander zu verschmelzen, resp. die Cameralwissenschaft durch die Nationalökonomie zu verjüngen. Dadurch wurde die materialistische Auffassung und Bearbeitung der Volkswirthschaftslehre, ihre Beschränkung auf die Produktion der Sachgüter, bei uns noch einseitiger, als bei den anderen Nationen. Denn in der Cameralwissenschaft hatte die Nutzbarmachung des fürstlichen Vermögens, als wesentlichster Finanzquelle der Zeit, den Hauptinhalt gebildet und waren daher auch die wirthschaftlichen Betriebslehren technischer Natur darin enthalten, z. B. die Ackerbaulehre zur Bewirthschaftung der Domänengüter u. s. w. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um Sachgüterproduktion, aber diese Dinge haben auch mit der Volkswirthschaftslehre nichts gemein.

Während so die Volkswirthschaftslehre fast durchgängig diesen einseitigen Standpunkt einnahm und die tieferen Beziehungen ihres Gegenstandes, die Beeinflussung der ganzen socialen Welt durch das wirthschaftliche Leben, gar nicht oder nur unvollständig zu entwickeln vermochte, nahmen die Staatswissenschaften dem gegenüber einen ebenso einseitigen Standpunkt ein.

Die nähere Untersuchung der von ihnen aufgestellten Staatsbegriffe und daraus abgeleiteten Principien der Staatswissenschaft würde uns hier zu weit führen. Es genügt anzuführen, daß dieselben, indem sie den Staat auf irgend eine abstrakte philosophische Idee, ein sittliches Princip oder einen Rechtsbegriff basirten, auch ihrerseits kein verbindendes Element zwischen sich und der Volkswirthschaftslehre finden konnten. Letztere wird sogar noch in neuester Zeit nachdrücklich aus dem Kreise der Staatswissenschaften ausgeschlossen, weil sie sich „offenbar" nur mit dem Güterleben außerhalb der Sphäre des Staates zu beschäftigen habe. Es liegt dabei häufig das Gefühl zu Grunde, als ob die Staatswissenschaften einen höheren Rang einnähmen, als die Volkswirthschaftslehre, weil sie sich mit den Vernunftzwecken und Gesetzen des menschlichen Daseins, mit dem Reiche der Sittlichkeit oder des Rechtes beschäftigten. Diese rein formelle Gegenüberstellung führte zu den größten Inconsequenzen und dadurch zu großem Nachtheil für die Wissenschaft. So z. B. wenn die Volkswirthschaftspolitik und die Finanzwissenschaft zu den Staatswissenschaften gezählt werden, weil sie Wirthschaftslehren im Staate seien, während die Volkswirthschaftslehre ausgeschlossen bleibt, die doch allein die wissenschaftliche Grundlage für jene bilden kann, und ohne welche ihre Behandlung nur eine äußerliche, also mindestens unvollkommene, wenn nicht fehlerhafte sein kann. Das Gleiche gilt von der Polizeiwissenschaft, sofern man diese überhaupt in der bisherigen Auffassung als eine besondere Wissenschaft gelten lassen will.

Diese einseitige Gegenüberstellung beider Wissenskreise, welche die volle Bedeutung der Volkswirthschaftslehre nicht zur Erkenntniß kommen ließ, wurde noch verschärft durch zwei äußerliche Umstände, welche hemmend auf dem ganzen öffentlichen Leben Deutschlands lasten. Es sind dies die Kleinstaaterei und das Ueberwuchern des büreaukratischen Elementes in der Staatsverwaltung.

Erstere hemmte den freien Blick der Beobachtung der thatsächlichen Erscheinungen, aus welcher allein wissenschaftliche Erkenntniß hervorgehen kann, indem sie ihn auf einen willkürlich gezogenen Kreis beschränkte. Sie hinderte dadurch sowohl die

richtige Erkenntniß des Staates wie der Volkswirthschaft. Denn Kleinstaaten sind unvollkommene Staaten und kleine Länder unvollständige Grundlagen einer Volkswirthschaft. Ersteres weil ihnen wesentliche Attribute des vollständigen Staates, z. B. die große Politik, abgehen. Letzteres weil jede Volkswirthschaft sich auf ein natürlich entstandenes Verkehrsgebiet stützt, für welches die willkürlichen Landesgrenzen eines in Kleinstaaten gespaltenen Volkes gar nicht vorhanden sind. Sodann bewirkt jede Kleinstaaterei, daß die Staatsgewalten, weil ihnen die großen Aufgaben des Staates nicht zufallen, sich mit Vorliebe kleine Aufgaben suchen, die in ihrem Kreise möglich sind, und dadurch eine Menge von Dingen in den Kreis der Staatsthätigkeit ziehen, welche ihrem Wesen nach gar nicht dahin, sondern zum Gebiete der Volkswirthschaft gehören. Der wohlgemeinte aufgeklärte Despotismus des vorigen Jahrhunderts in den zahllosen damaligen souveränen Territorien Deutschlands liefert hiervon ein großartiges Beispiel, und daß seine Nachwirkungen sich bis tief in das gegenwärtige Jahrhundert erstrecken und noch jetzt keineswegs als ganz überwunden angesehen werden können, ist bekannt. Das erschwert natürlich ungemein die richtige Scheidung der beiderseitigen Gebiete, und bewirkt, daß große Gebiete der Volkswirthschaft dem Staate zugerechnet werden, besonders wenn die Schriftsteller von der kleinstaatlichen Auffassung beherrscht sind, wie dies bei der Mehrzahl doch kaum anders möglich ist. Endlich muß die Kleinstaaterei bewirken, daß der Nimbus der Staatsgewalt, die Jedermann dann persönlich nahegerückt ist, sich auch auf diese kleinlichen Dinge erstreckt und überhaupt außerordentlich zunimmt, wenn er auch an Qualität verliert, — eine schwere Versuchung für die Meisten, solche Fragen als Theile der Staatswissenschaft zu behandeln, da diese ja an jenem Nimbus Theil nimmt, während der Volkswirthschaft mehr ein profaner Charakter anzukleben scheint.

Die Büreaukratie ihrerseits wird durch ihr Wesen dahin gedrängt, der volkswirthschaftlichen Auffassung dieser Gebiete des Staatslebens zu widerstreben. Denn sie sieht durch dieselbe ihr Gebiet mehr und mehr eingeengt, und durch die Erschütterung ihres Grundprincips sogar ihre Existenz bedroht. Die Volkswirth-

schaftslehre ergründet das innere Wesen und die tieferen Ursachen der Verkehrszustände im Volksleben, und muß verlangen, daß, wo diese sich mit den Interessen der Gesammtheit berühren und in Folge dessen eine Staatseinwirkung auf dieselben nothwendig und zulässig erscheint, die Maßnahmen der Staatsgewalt sich auf die Natur dieser Zustände und die Gesetze der Volkswirthschaft zu stützen haben. Durch die praktische Anerkennung dieses Satzes wird aber die Entscheidungsfreiheit der Staatsbehörden in der großen Menge der Angelegenheiten der inneren Verwaltung wesentlich eingeschränkt, und sowohl die subjektive Meinungswillkür des einzelnen Beamten ausgeschlossen, als auch die Hereinziehung fremder, besonders politischer Motive bei den Entscheidungen beseitigt.

Besonders aber muß die Volkswirthschaftslehre auf Entfernung der Vielregiererei dringen, auf Ueberlassung aller derjenigen Angelegenheiten an die Selbstverwaltung des Volkes, in welchen kein gemeinsames Staatsinteresse erkennbar ist und welche durch die eigene Thätigkeit des Volkes zweckentsprechend erledigt werden können. Der süßen Gewohnheit des Herrschens zu entsagen, fällt aber den meisten Menschen sehr schwer. Vielmehr strebt jede mit Machtbefugnissen ausgestattete Institution aus innerer Nothwendigkeit nach Erweiterung dieser Macht. So konnte es denn gar nicht anders kommen, als daß die Büreaukratie sich der neuen Wissenschaft, welche die wirthschaftliche Freiheit des Individuums mehr oder weniger offen als oberstes Princip hinstellte, wenig zugeneigt zeigte, daß man vielmehr der Jurisprudenz sowohl in der Ausbildung der Staatsbeamten, als in der Handhabung der Staatsverwaltung den entschiedenen Vorrang, wenn nicht die Alleinherrschaft einräumte.

Der allmälige Fortschritt der Wissenschaften und des Menschengeistes, besonders die zunehmende realistische Auffassung aller Dinge, welche durch die Entwicklung der Naturwissenschaften herbeigeführt wurde, und andererseits die intensive Entwicklung des staatlichen und wirthschaftlichen Lebens der modernen Völker hat nun in der letzten Zeit zu dem Anfang einer inneren Umbildung beider Wissenskreise geführt, wodurch dieselben einander näher gerückt worden sind.

Es geschah dies bei der Volkswirthschaftslehre zum geringeren Theile, bei der Staatswissenschaft aber ist es bereits zu dem Versuche gekommen, dieselbe überhaupt zu reformiren. Diese Versuche sind für unsere spätere Betrachtung von der höchsten Wichtigkeit, denn der in ihnen wenn auch noch unklar enthaltene Grundgedanke bietet einen Anhalt dar, um zur richtigen Erkenntniß des Verhältnisses von Volkswirthschaft und Staat zu gelangen.

In der Volkswirthschaftslehre ist hier vorzüglich das Auftreten einer historischen Richtung hervorzuheben. Indem man die Sätze der Volkswirthschaftslehre auf die Geschichte der Völker anwandte, oder vielmehr umgekehrt die Thatsachen der Völkergeschichte zur Illustration, Begründung oder Modificirung der volkswirthschaftlichen Lehrsätze benutzte, wurde man unwillkürlich auf den untrennbaren Zusammenhang der wirthschaftlichen mit der socialen und staatlichen Entwicklung der Völker hingeführt. Man erkannte, daß den großen politischen Veränderungen regelmäßig auch volkswirthschaftliche Umgestaltungen entsprechen, daß die verschiedenen Hauptformen des Staates verschiedenen Zuständen der Volkswirthschaft angehören, und besonders, daß eine Reihe von öffentlichen Zuständen offenbar durch wirthschaftliche Zwecke motivirt sei, ohne daß eine eigentliche Betheiligung der Staatsgewalt dabei nachweisbar wäre oder angenommen werden könnte.

Während in der Volkswirthschaftslehre diese veränderte Auffassung meist nur zu einer veränderten Behandlung im Einzelnen führte, hat sie im Bereich der Staatswissenschaft zu Vorschlägen einer vollständigen Umgestaltung geführt.

Den Ausgangspunkt dazu bildete die Wahrnehmung, daß Vieles, was man bisher zum Wesen und den Aufgaben des Staates gerechnet hatte, diesem nicht eigentlich angehöre, sondern auf einem wesentlich verschiedenen Princip beruhe. Man erkannte, daß es eine Reihe von öffentlichen Zuständen gäbe, welche nur die Organisation einer Anzahl von Einzelnen oder eines Theiles des Volkes enthielten, und sich aus der Natur der Dinge heraus frei bildeten, ohne eine direkte Einwirkung des Staates vorauszusetzen. Solche Organisationen, Vereine, Corporationen &c. seien daher ihrer eigenen

Entwicklung möglichst frei zu überlassen, da sie auf einem ihnen eigenthümlichen Principe beruhten. Diese Bestrebungen haben bis jetzt in der Wissenschaft noch zu keinem anerkannten Resultat geführt, befinden sich vielmehr noch in voller Gährung und in unfertigem Zustande. Der Grund davon liegt nicht nur in dem natürlichen Umstande, daß eine so weitgreifende und tiefgehende Neugestaltung eines so wichtigen Wissensgebietes nur allmälig zur Klarheit durchdringen kann, sondern auch darin, daß diese Reform von sehr verschiedenen Seiten und Standpunkten aus verlangt wird und bei den Meisten der organische Zusammenhang mit der Volkswirthschaft, der gerade hier schlagend zu Tage tritt, ignorirt oder ausdrücklich zurückgewiesen wird.

Die Einen sind nämlich zu dieser veränderten Auffassung des Staates zunächst durch den allgemeinen realistischen Zug des modernen Denkens und Forschens hingeleitet worden. Sie wollen gegenüber der blos formellen und positiven Betrachtung desselben, welche dann höchstens ihre Stützung in abstrakten Begriffen suchen kann, den Staat als einen Organismus begreifen, der aus innewohnenden Gesetzen sich entwickelt. Es soll daher die Methode der Naturwissenschaften auf die Staatslehre angewandt werden und letztere gewissermaßen zu einer Physiologie des Staates werden. Andere sind hauptsächlich durch die thatsächlichen Erscheinungen der socialen Bewegung der neuesten Zeit angeregt worden und streben, dieser socialen Welt neben dem Staate oder gegenüber demselben Geltung zu verschaffen. Wieder Andere suchen durch die Trennung eines Theiles vom bisherigen Gebiet der Staatswissenschaft eine wissenschaftliche Stütze für die reaktionären Tendenzen der jüngsten Zeit zu gewinnen. Ihnen gilt es besonders gegenüber der freien modernen Volkswirthschaft und dem, wenn auch oft unwillkürlich sie fördernden Staate, die hervorragende Geltung der wirthschaftlichen Stände früherer Epochen der Volkswirthschaft, besonders des Grundadels wiederherzustellen. Auch das allgemeine Verlangen nach Selbstverwaltung, wobei die unter dem Namen selfgovernment zusammengefaßten Zustände Englands als Ideal in's Auge gefaßt werden, führte Viele zu der Erkenntniß

einer von der Staatsgewalt unabhängigen Sphäre des öffentlichen Lebens und demgemäß zu einer Abgliederung derselben von dem eigentlichen Staatsleben in der wissenschaftlichen Betrachtung. Die theoretische Staatswissenschaft endlich hat sich in neuester Zeit unter dem Einflusse dieser herrschenden Strömungen dem Ziele derselben angeschlossen und eine Neugestaltung durch Aussonderung eines Theiles der bisher in der Staatswissenschaft behandelten Materien und Gestaltung derselben zu einer besonderen Wissenschaft befürwortet.

So weit diese vielfachen Bestrebungen auseinander gehen, so begegnen sie sich doch alle in der Ueberzeugung, daß eine neue Wissenschaft gegründet werden müsse, welche diese bisher irrthümlich zum Staate gerechneten oder ganz ignorirten Verhältnisse in ihrer Gesammtheit behandle. Je nach dem verschiedenen Standpunkte der Einzelnen wird dieselbe eine sociale Anthropologie, eine Naturgeschichte des Volkes, Socialpolitik u. s. w. genannt. Allgemeinere Anerkennung hat sich bis jetzt der Vorschlag erworben, eine Lehre von der „Gesellschaft" von der Lehre vom Staate abzuzweigen, und ersterer alle diejenigen öffentlichen Zustände und Verhältnisse zu überweisen, welche unabhängig vom Staate, aber in ihm, sich aus der Natur der menschlichen Bedürfnisse entwickeln und zu festen Organisationen führen, indem sie eine Anzahl von Individuen um den Mittelpunkt eines gemeinsamen Interesses vereinigen.

Was den meisten dieser Bestrebungen fehlt und sie entschieden irrig erscheinen läßt, ist die mangelnde Beziehung zur Volkswirthschaft, welche aus der vorhin besprochenen vollständigen Verkennung des Wesens derselben hervorgeht. Wenigstens gilt dies von den Reformvorschlägen, welche von staatswissenschaftlicher Seite ausgehen, während bei dem französischen Socialismus und den deutschen Socialpolitikern der Gegenwart es die Feindschaft gegen die ihnen wohl bewußten, aber verhaßten Principien der freien Volkswirthschaft ist, welche sie treibt, jenen Gegensatz aufrecht zu halten.

Die wahre und tiefe Bedeutung dieses neu aufgetauchten Begriffes der „Gesellschaft" liegt aber unseres Erachtens gerade darin, daß er das verbindende Mittelglied bildet zwischen der Volks-

wirthschaft und dem Staate. Erst damit wird es möglich, das wahre Wesen der Volkswirthschaft als eines auf eigenen Grundlagen beruhenden Organismus des Volkslebens zu erkennen und festzustellen. Diese gegenwärtigen Bestrebungen nach Gründung einer Gesellschaftslehre innerhalb der Staatswissenschaft haben daher auch für die Volkswirthschaftslehre eine große Wichtigkeit, so sehr dies auch von einigen ihrer Urheber verkannt wird, welche es für falsch erklären, die Gesellschaft aus dem Gesichtspunkte der Wirthschaft zu betrachten, da ihnen die Gesetze der Volkswirthschaft nur als „Zweckmäßigkeitsvorschriften" erscheinen. Es wird daher der Haupttheil unserer Aufgabe sein, die Volkswirthschaft, die Gesellschaft und den Staat als die drei großen Hauptformen des Volkslebens in ihrem naturgemäßen Zusammenhange darzustellen.

V.

Aus dem Bisherigen geht der universelle Charakter der Volkswirthschaftslehre bereits zur Genüge hervor. Es wird dazu beitragen, diesen Charakter noch mehr hervortreten zu lassen, wenn wir in Kürze versuchen, ihre hohe Wichtigkeit für alle Lebenskreise darzuthun, und damit zugleich in dieser Hinsicht bestehende irrthümliche Auffassungen zu berichtigen und fehlende hervorzurufen bemüht sind.

Wenn die Volkswirthschaft der Organismus des Volkslebens ist und sonach sämmtliche Zwecke und Strebungen im Volke umfaßt, so daß dieselben nur auf volkswirthschaftlichem Wege erreicht, und besonders immer besser und vollkommener erreicht werden können, so leuchtet ein, daß ihr Verständniß für Jedermann von der höchsten Bedeutung ist. Nur dadurch wird Jeder in den Stand gesetzt, seine Stellung im Volksleben und seine thatsächlichen Beziehungen zu allen Anderen zu verstehen, und zugleich seiner äußeren Thätigkeit die richtigen Grundlagen und die geeignete Richtung zu geben, um die größtmöglichen Erfolge im äußeren Leben zu erreichen. Nur dadurch wird es ferner möglich, die öffentlichen Zustände richtig zu erkennen und zu beurtheilen, was für einen Jeden ein unerläßliches Bedürfniß ist. Denn auf unserer jetzigen politischen Entwicklungsstufe wird Jeder von diesen berührt, sowohl in der Mitwirkung, welche er direkt oder indirekt auf deren Bestehen und Entwicklung auszuüben hat, als auch in dem Einflusse, welchen sie auf das Gedeihen und den Fortschritt der Wohlfahrt des Einzelnen beständig ausüben. Wir nehmen keinen Anstand, es auszusprechen,

daß die Kenntniß der Volkswirthschaft und ihrer Gesetze heutzutage zu einem nothwendigen Bestandtheil der allgemeinen Bildung geworden ist, daß daher die Bekanntschaft mit der Volkswirthschaftslehre von jedem Gebildeten mit Recht gefordert werden kann.

Dem wird häufig mit dem Einwurf begegnet, daß es dazu des Studiums der Wissenschaft nicht bedürfe, indem Jeder, besonders wenn er sich im geschäftlichen oder öffentlichen Leben bewegt, diese Dinge aus dem wirklichen Leben bereits kennen lerne und besser lernen könne, da es sich ja nur um praktische Dinge handele, welche die Praktiker, die Geschäftsmänner oft besser verstünden, als die Gelehrten. Dieser Einwurf aber bestärkt gerade die ausgesprochene Forderung, daß die Volkswirthschaftslehre zu einem Bestandtheil der allgemeinen Bildung gemacht werde. Der Umstand, daß die Volkswirthschaftslehre sich mit den vor Augen liegenden Erscheinungen des wirklichen Lebens beschäftigt, dieselben in ihrer wirklichen Gestalt, ohne Abstraktion, wissenschaftlich untersucht und sie daher mit ihren im gewöhnlichen Leben gebräuchlichen Namen nennt, hat nicht nur den Fortschritt der Wissenschaft vielfach gehemmt, sondern auch zur Begriffsverwirrung in der Praxis vielfach geführt. Andere Wissenschaften, auch wenn sie zum Theil denselben Stoff behandeln, wie die Jurisprudenz, sind durch ihre mit Fremdwörtern durchsetzte wissenschaftliche Sprache oder durch die Abstraktionen, von welchen sie ausgehen, vor diesem Uebel bewahrt. In volkswirthschaftlichen Fragen aber glaubt Jedermann mitreden zu können, weil es sich hier um allbekannte Dinge handle, die man aus dem gewöhnlichen Leben schon hinreichend kenne. Daraus folgen nothwendig schiefe Urtheile und verkehrte Maßnahmen, sowohl im praktischen Wirthschaftsleben der Einzelnen, wie in den öffentlichen Angelegenheiten. Diesen Uebelständen kann nur vorgebeugt werden, indem die Betheiligten sich nicht mit den oberflächlichen Anschauungen des Gewohnheitslebens und mit den Tagesströmungen der öffentlichen Meinung begnügen, sondern sich das Wesen der Volkswirthschaft in festen Begriffen zum klaren Bewußtsein bringen, was nur durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Volkswirthschaftslehre erreicht werden kann.

Wenn somit die Vertrautheit mit der Volkswirthschaftslehre für Jedermann gegenwärtig von hoher Wichtigkeit ist, so ist dies doch in besonderem Maße bei Denjenigen der Fall, welche mit der Bewegung der Volkswirthschaft in direkte Berührung kommen und Handlungen in Beziehung auf dieselbe vorzunehmen haben, von deren Richtigkeit oder Verkehrtheit das Gedeihen oder der Ruin ihrer eigenen Wirthschaft oder der ganzen Volkswirthschaft abhängen kann. Es sind dies vornehmlich zwei Gruppen. Erstlich alle Diejenigen, welche am staatlichen und politischen Leben direkten Antheil nehmen und die öffentlichen Funktionen auszuüben haben. Zweitens Diejenigen, welche das höhere Wirthschaftsleben zu leiten und durchzuführen haben, also die Unternehmer in allen Zweigen der Produktion, besonders die höheren Industriellen und der Handelsstand.

Zu der ersteren Gruppe gehören in unseren constitutionellen Staaten eigentlich alle Staatsbürger, und ist daher die allgemeine Verbreitung der Lehren der Volkswirthschaft geradezu ein politisches Erforderniß für unsere Zeit, indem nur dann eine richtige Ausübung der Staatsbürgereigenschaft und ihrer Rechte erwartet werden kann. Vorzugsweise aber sind darunter die sämmtlichen Staatsdiener zu begreifen.

Diese haben die Funktionen des Staates auszuführen, welcher mit der Volkswirthschaft ein untrennbares Ganzes bildet und dessen Aufgaben zu einem großen Theile in einer Einwirkung auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse bestehen. Sie sind dabei mit der begrifflich nothwendigen Autorität der Staatsgewalt bekleidet und sollen mit dieser Amtsautorität in den naturgemäßen Entwicklungsgang des Volkslebens eingreifen, wo ein staatliches Interesse eine Einwirkung darauf verlangt und rechtfertigt. Diese Einwirkung kann nur dann eine richtige sein, wenn dem Staatsbeamten ein volles Verständniß der thatsächlichen Verhältnisse innewohnt, auf welche er abändernd einwirken soll, wenn ihm die innere Natur derselben bewußt ist, wenn er richtige volkswirthschaftliche Begriffe dazu mitbringt. Ist dies nicht der Fall, so kann seine Entscheidung oder Anordnung nur zufällig eine richtige sein, wird aber in der Regel eine unrichtige sein müssen. Dadurch wird nicht nur die

volle oder beste Erreichung des Staatszweckes verhindert, sondern auch in den meisten Fällen die natürliche Freiheit der Volkswirthschaft und des Volkslebens widernatürlich beeinträchtigt und jene benachtheiligt. Denn der Geschäftsgang oder gar die ganze Staatsmaschine kann nicht deshalb stille stehen, weil den Beamten als den ausführenden Organen das vollständige Verständniß der ihrer Entscheidung unterliegenden Dinge fehlt. Eine Entscheidung muß getroffen werden, und je mehr der Behörde das volle sachliche Verständniß abgeht, um so mehr wird das Gefühl der Amtsautorität auf dieselbe einwirken und sie zu einem vielleicht gar nicht beabsichtigten Eingriff in den natürlichen und richtigen Gang der Dinge verleiten. Hier ist besonders jenes Halbwissen verderblich, von dem oben die Rede war, wenn die ausführenden Organe des Staates die landläufigen Begriffe oder die Tagesmeinungen über volkswirthschaftliche Dinge in sich tragen und unwillkürlich bei ihren Entscheidungen zu Grunde legen.

Die Volkswirthschaftslehre in ihrem ganzen Umfang muß deshalb zu einem unerläßlichen Bestandtheil der wissenschaftlichen Ausbildung sämmtlicher Staatsdiener gemacht werden. Denn die specielle Wirkungssphäre des einzelnen mag den im engeren Sinne sogenannten wirthschaftlichen Verhältnissen noch so fern liegen, so ist doch ein richtiges Verständniß seiner Aufgabe und eine richtige Vollziehung derselben nur dann möglich, wenn er deren Beziehung zu den anderen Staatsaufgaben oder ihre Stellung in dem gesammten Staatsleben begreift, sich als ein integrirendes Glied des Ganzen fühlt und sich in seiner Amtswirksamkeit von dem Geiste leiten läßt, welcher das ganze Staatswesen auf der bestimmten Stufe durchdringt.

Obgleich in der letzten Zeit in manchen deutschen Staaten dieses Bedürfniß der volkswirthschaftlichen Bildung der Staatsbeamten anerkannt und ihm theilweise Rechnung getragen worden ist, so ist diese Forderung doch noch weit davon entfernt, in befriedigender Weise erfüllt zu werden. Vielmehr wird immer noch der Jurisprudenz ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht eingeräumt, und diese Bevorzugung durch die Vorschrift der Zwangs-

collegien aufrecht erhalten. Der Grund davon liegt theils in der Macht der Gewöhnung, da während langer Zeit und bis vor Kurzem die Jurisprudenz als alleinige Grundlage der höheren Staatsdienerbildung betrachtet wurde und in der That in Folge einer mißbräuchlichen Ausdehnung des Begriffes „Recht“ Alles in sich schloß, was zur höheren Staatscarriere von Wissen erforderlich war. Theils liegt er in der im vorigen Abschnitte besprochenen, auf einem mangelhaften Verständniß beruhenden geringeren Schätzung der Volkswirthschaftslehre als Wissenschaft. Die Jurisprudenz erschien ihr gegenüber als eine geistigere Wissenschaft, weil sie vorwiegend mit formaler Logik zu operiren hat, während die Volkswirthschaftslehre sich auf das stoffliche Wesen der Dinge einlassen muß, um ihre wahre Natur zu ergründen, und dadurch mehr an der Schwere des Irdischen zu kleben scheint.

Hinzukam noch, daß man Seitens der Staatsgewalt und der Vorgesetzten die nur juristisch gebildeten Beamten lieber hatte und für praktisch brauchbarer hielt, als die auch mit volkswirthschaftlicher Sachkenntniß ausgerüsteten. In dieser Beziehung muß zugegeben werden, daß die rein juristische Ausbildung, als eine vorwiegend formale, bei der Mehrzahl der Beamten die Folge haben wird, daß sie in den mechanischen Gang der büreaukratischen Verwaltung besser passen, für die Staatsregierung und die Vorgesetzten, welche am büreaukratischen Geiste streng festhalten, bequemer sind, und ihrerseits dazu beitragen werden, das Gebäude der Büreaukratie zu stützen. Auch werden sie für den Absolutismus fügsamer sein, als Andere, und seine Befehle rücksichtsloser ausführen. Denn an formellen Rechtssätzen zu deren Rechtfertigung kann es niemals fehlen. Um so dringender aber ist die Aufforderung für alle Diejenigen, welche in den Mächten der Büreaukratie und des Absolutismus Hemmnisse einer gesunden Volksentwicklung erblicken, für die angeführte Verbesserung der Staatsdienerbildung zu wirken.

Für die Verwaltungsbeamten ist die Nothwendigkeit volkswirthschaftlicher Kenntnisse bereits mehr anerkannt und in der That auch unbestreitbar. Aber sie muß in gleichem Grade auch für die richterlichen Beamten gefordert werden. Der Richter ist der

Handhaber des Gesetzes. Er soll einen früher aufgestellten oder überhaupt einen entstandenen und vorhandenen Rechtssatz, eine Verordnung, eine Norm irgend welcher Art auf einen später eintretenden concreten Fall anwenden, um zu entscheiden, ob dieser dem sich auf ihn beziehenden Rechtssatze entspricht oder nicht. Man denkt gewöhnlich, daß dazu die Kenntniß der Rechtssätze und Rechtsbegriffe und die Fähigkeit, mit denselben juristisch zu operiren, hinreiche. Mit dieser blosen Kenntniß kann jedoch unmöglich ein Richterspruch entstehen. In jedem solchen, überhaupt in jedem juristischen Urtheil, ist immer auch eine Beurtheilung des Wesens einer Thatsache enthalten. Nur eine wissenschaftliche Kenntniß der Volkswirthschaft und überhaupt des ganzen socialen Organismus kann den Richter in den Stand setzen, die seinem Urtheil unterbreiteten Thatsachen in ihrem wahren Wesen zu verstehen und also seinen Beruf wahrhaft zu erfüllen.

Er bedarf dieser Kenntnisse aber auch noch in einer anderen Hinsicht. Nämlich zur Ergründung des Willens des Gesetzgebers, des wahren Sinnes des Gesetzes. Alle Rechtsverhältnisse sind volkswirthschaftliche oder sociale Verhältnisse, welche in dem Volke in Folge seiner wirthschaftlichen und socialen Entwicklung entstanden, und welche dann von der Gesetzgebung festgestellt worden sind, damit der Verkehr und das Wirthschaftsleben sich fernerhin mit Sicherheit darauf stützen können, und eine Norm für die Beurtheilung derselben vorhanden sei, wenn sie im einzelnen Falle streitig werden oder verletzt worden sind, oder sich im Laufe der Zeit verändern oder durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände verwickelt und unklar werden. Der Richter kann daher den Rechtssatz nur dann richtig verstehen und so anwenden, wie ihn der Gesetzgeber angewandt wissen will, d. h. wie es dem Rechte entspricht, wenn er eine vollkommene Kenntniß von der Natur und der Bedeutung der volkswirthschaftlichen und socialen Verhältnisse hat, welche in den Rechtssätzen ihren formellen Ausdruck gefunden haben.

Daß für Alle, welche bei der Gesetzgebung mitzuwirken haben, eine gründliche Kenntniß der Volkswirthschaftslehre unerläßlich ist,

bedarf keiner weiteren Begründung. Nur darauf sei noch besonders hingewiesen, daß es sich dabei regelmäßig nicht nur um den gegenwärtigen Zustand der zu normirenden Verhältnisse, sondern auch um deren spätere voraussichtliche Entwicklung handelt und die Fassung des Gesetzes auch danach geprüft werden muß, wie sich seine Consequenzen gegenüber dieser späteren Gestaltung verhalten werden. Hierzu bedarf es aber eines noch weit größeren Maßes von Kenntniß der volkswirthschaftlichen Gesetze, als zur Handhabung des bestehenden Gesetzes oder der laufenden Staatsverwaltung.

Auch der Punkt ist hier, wie in der ganzen Staatsverwaltung von besonderem Gewicht, daß die volkswirthschaftliche Wissenschaft, indem sie stets von den Thatsachen des Lebens auszugehen hat, deren organischer Entwicklungsproceß ihren Hauptgegenstand bildet, nothwendig zu der Erkenntniß der nur relativen Richtigkeit und Berechtigung jeder Staatseinrichtung und jedes Rechtssatzes, also auch zu der Anerkenntniß der relativen Berechtigung aller Staatsprincipien, Einrichtungen und Rechtssätze unter den verschiedenen möglichen Umständen hinführen muß. Dadurch befördert sie die objektive Zweckgemäßheit in den Handlungen der Staatsverwaltung wie der Gesetzgebung gegenüber den subjektiven Meinungen der Einzelnen oder des Augenblicks, lehrt in allen Dingen das richtige Maß sowohl bei der Beseitigung des Alten wie im Aufbau des Neuen, und warnt besonders vor der einseitigen Verfolgung und starren Consequenz von Principien, wodurch oft so großes Unheil über die Staaten gekommen ist.

Außer den Staatsbeamten und Denjenigen, welche am öffentlichen Leben aktiv mitzuwirken haben, haben wir oben bereits eine zweite Gruppe genannt, für welche die Kenntniß der Volkswirthschaft von größter Bedeutung ist. Es sind dies die Unternehmer und Leiter der höheren volkswirthschaftlichen Produktion, besonders der höhere industrielle und Handels-Stand. Auch hier ist das Meiste noch zu wünschen und findet dies seine Erklärung besonders darin, daß erst in der neuesten Zeit durch die außerordentliche Entwicklung der Industrie diese Classe zu größerer Zahl herangewachsen und in den Vordergrund des Volkslebens getreten

ist. Die Forderung volkswirthschaftlicher Kenntnisse für dieselbe muß nicht nur im Interesse der einzelnen Unternehmungen, sondern auch im Interesse der ganzen Volkswirthschaft erhoben werden.

Je mehr die Volkswirthschaft sich entwickelt und zu ihrem wahren Wesen herausbildet, um so mehr hängt der Erfolg jeder einzelnen Wirthschaft von der Befolgung der volkswirthschaftlichen Gesetze ab. Auf den früheren Entwicklungsstufen derselben ist dies von geringerer Wichtigkeit, weil die wirthschaftlichen Verhältnisse dort sehr einfach sind und von jeder Einzelwirthschaft innerhalb ihres engen Kreises leicht erkannt werden. Aber je mehr der Verkehr zunimmt und alle einzelnen Wirthschaften in seinen Kreis zieht, je mehr die einzelnen Wirthschaften dadurch zu Unternehmungen werden, desto mehr wird der Erfolg jeder Unternehmung von den Gesetzen des Tauschverkehrs und deren tausendfacher Verschlingung abhängig. In der Unternehmung handelt es sich nicht mehr blos darum, Güter für die Bedürfnisse zu produciren, sondern mittelst der Güterproduktion einen Ueberschuß, einen Reingewinn oder ein Einkommeu zu produciren. Nur dieses gibt die Möglichkeit, die Bedürfnisse des Wirthschaftsinhabers zu befriedigen und bedingt damit den Grad seines Wohlergehens; nur dieses enthält die Möglichkeit eines Fortschritts der ganzen Volkswirthschaft durch Entstehung neuer Werthe und deren Verwendung zur Vermehrung des Capitals.

Für alle Vorsteher und Leiter von wirthschaftlichen Unternehmungen ist daher die Befolgung volkswirthschaftlicher Grundsätze eine Unerläßlichkeit, und zwar um so mehr, je größer diese Unternehmungen sind. Solche Grundsätze liegen denn auch thatsächlich jedem Geschäftsbetrieb zu Grunde, da sonst ein solcher begrifflich undenkbar wäre. Nur findet auch hier wieder Statt, was wir schon im Allgemeinen und bei den Staatsbeamten im Besonderen hervorgehoben haben, daß man sich nämlich in der Regel mit den überkommenen Anschauungen, die man unwillkürlich in sich vorfindet, oder mit einer mechanisch angelernten Routine begnügt. Das mag für den kleinen Betrieb häufig hinreichen. Bei dem großen Betrieb aber kann nur eine klare und vollständige Er-

fassung der Grundgesetze des Verkehrs und der Produktion einen gedeihlichen Geschäftserfolg sichern.

Es soll damit nicht gesagt sein, daß nicht auch für den kleinen Wirthschaftsbetrieb die Kenntniß richtiger volkswirthschaftlicher Grundsätze von Wichtigkeit sei. Im Gegentheil, wir erblicken in der Verbreitung von solchen eines der wesentlichsten Mittel zur Bekämpfung der Noth und zur wirthschaftlichen Hebung der unteren Classen. Nur ist diese Kenntniß hier nicht von solcher entscheidenden Wichtigkeit, da die Praxis des Lebens im Durchschnitt schon einen ziemlich richtigen Weg einschlägt, die Verhältnisse der Wirthschaft hier nicht so oft wechseln und die geistige Bildungsstufe der unteren Stände sie in der Regel nicht in den Stand setzt, den tieferen Zusammenhang der Erscheinungen größeren Maßstabes zu erfassen. Doch sei hier beiläufig darauf aufmerksam gemacht, von welcher großen Wichtigkeit es ist, daß die Volkswirthschaftslehre unter die Gegenstände der Lehrerbildung aufgenommen werde, damit die Lehrer in den Besitz richtiger Grundsätze über dieses Gebiet gelangen und dieselben im Verlauf des ganzen Unterrichts auf die Jugend übertragen können.

Jenem Bedürfniß nach höherer Ausbildung der Leiter der größeren wirthschaftlichen Unternehmungen ist seit längerer Zeit in weit größerem Maße Rechnung getragen und sind die entsprechenden Einrichtungen dafür geschaffen worden, als es bei der volkswirthschaftlichen Bildung der Staatsbeamten der Fall ist. Es ist dies ganz natürlich, da hier der praktische Erfolg vom Besitz der nöthigen Kenntnisse unbedingt abhängt, also das eigene Interesse zur Erwerbung derselben nöthigt, während die Versehung der Amtsgeschäfte des Staatsbeamten nöthigenfalls auch ohne die dazu nöthigen Kenntnisse geschehen kann. Wir haben eine Reihe von Anstalten entstehen sehen, welche die höhere Ausbildung für die einzelnen Fächer des Wirthschaftsbetriebes im Zusammenhang zu verschaffen bestimmt sind. So die landwirthschaftlichen Lehranstalten, die Forstschulen, die Gewerbeschulen, die Handelslehranstalten und andere. Zugleich hat sich daneben ein Gesammtbegriff des polytechnischen Unterrichts gebildet und in polytechnischen Schulen seine Verwirklichung

gefunden, zunächst vorzugsweise bestimmt für die auf dem großen Aufschwung der chemischen und mechanischen Naturwissenschaften beruhenden Wirthschaftszweige, die chemische und mechanische Industrie, das Ingenieurwesen, das Baufach, die technischen Staatsbeamten u. s. w.

Anfänglich beschränkten sich alle diese Unterrichtsanstalten auf die Technik ihres Faches und deren wissenschaftliche Begründung und waren daher wesentlich Specialschulen. Allmälig aber führte das steigende Bedürfniß und ihr dadurch herbeigeführter bedeutender Erfolg nothwendig zu dem Streben, dieselben zu erweitern und auf eine höhere wissenschaftliche Stufe zu heben, und zu diesem Behufe mehr zu concentriren. In dem „Polytechnikum", diesem Produkt unserer unmittelbaren Gegenwart, nach welchem das Bedürfniß allerwärts drängt, vollzieht sich dieser Proceß der organischen Zusammenfassung aller für das volkswirthschaftliche Leben der Gegenwart erforderlichen und demselben zu Grunde liegenden Wissenszweige zu einer in sich verbundenen Einheit, einer „universitas", und zugleich deren Erhebung zur vollen Höhe der Wissenschaftlichkeit. Was aber diesem Streben nach Entwicklung der polytechnischen Anstalten zu wahrhaft wissenschaftlichen Hochschulen noch entschieden fehlt, das ist die Erkenntniß von der absoluten Nothwendigkeit, die Volkswirthschaftslehre in den Kreis dieser Wissenschaften aufzunehmen und sie in den Mittelpunkt des Ganzen zu stellen. Sie allein vermag ein einheitliches Band um diese Menge getrennter Wissenschaftszweige zu schlingen, und die höhere, geistige Bedeutung derselben für das Leben der Menschheit zum Bewußtsein zu bringen.

Zu jeder wirthschaftlichen Unternehmung bedarf es der Naturwissenschaften, weil jede Produktion durch die Naturkräfte bewirkt wird; sodann der technischen Wissenschaften, welche lehren, durch welche tausendfachen Vorrichtungen und Thätigkeiten der Mensch bewirkt, daß die Naturkräfte die bestimmten einzelnen Wirkungen und Produkte hervorbringen, und drittens der Wirthschaftswissenschaft, welche lehrt, wie der Mensch im socialen Verbande mit allen

Anderen durch das System der Arbeitsvereinigung und des Tauschverkehrs mittelst jener hervorbringenden Thätigkeit alle seine Zwecke erfüllt und zwar in unendlich viel höherem Maße erfüllt, als es ohne dies möglich wäre.

Die Naturwissenschaften und die technischen Wissenschaften werden, der Natur ihres Objektes gemäß, stets specielle Fachwissenschaften bleiben müssen, und in gewissem Sinne einen materialistischen Charakter an sich tragen. Die Volkswirthschaftslehre allein vermag ihre hohe Bedeutung für das menschliche Leben und die Culturentwicklung der Menschheit darzulegen und sie in geistige Beziehung mit dem gesammten Geistesleben des Volkes zu setzen. Sie allein vermag daher auch dem polytechnischen Studirenden eine höhere, ideale Auffassung seines Berufes und seines Studiums zu verschaffen, das zunächst nur auf die Erwerbung der Fähigkeiten zur Erzielung wirthschaftlichen Gewinns gerichtet zu sein scheint. Mit einem Worte, die Volkswirthschaftslehre hat diesen neu entstehenden Hochschulen, wenn sie sich zur vollen Höhe der Wissenschaft erheben sollen, Dasjenige zu leisten, was an unseren Universitäten bei ihrer Entstehung und später, für die getrennten Fachschulen der Juristen, Mediciner und Theologen die Philosophie leistete oder wenigstens leisten sollte: den geistigen Mittelpunkt abzugeben, der ihre Specialstudien zur Einheit des wissenschaftlichen Denkens zusammenfaßt, der sie alle als Glieder eines einheitlichen, das ganze Menschheitsdasein umfassenden Geisteslebens erscheinen läßt, und von dem aus sie alle fortwährend mit dem Geiste einer idealen Auffassung befruchtet werden, um vor Verflachung und einseitiger Zweckmäßigkeitstendenz bewahrt zu bleiben.

Wenn diese Reform der polytechnischen Anstalten vollzogen sein wird und sie von dem Geiste der volkswirthschaftlichen Lebensauffassung ganz durchdrungen sind, dann werden wir in denselben eine neue Gattung von Hochschulen neben den bisherigen auftreten sehen, welchen vorzugsweise die Pflege der, der modernen Volkswirthschaft zu Grunde liegenden realen Wissenschaften obliegen wird, während jene fortfahren werden, vorwiegend die bisherigen Wissens-

zweige weiter auszubilden. Denn der Umfang und die Zahl der Wissenschaften haben so zugenommen, und die bei der Gründung unserer dermaligen Universitätseinrichtungen vor so und so viel Jahrhunderten noch gar nicht vorhandenen und daher noch jetzt außerhalb der eigentlichen Fakultätseinrichtung liegenden sind dermaßen emporgewachsen, daß es mit Recht fraglich erscheint, ob es möglich ist, sie sämmtlich in einer Anstalt zu vereinigen und an derselben alle zur gleichmäßigen Pflege und Ausbildung gelangen zu lassen.

Damit wird aber keineswegs für die bisherigen Universitäten die Nothwendigkeit hinwegfallen oder sich mindern, auch ihrerseits der Volkswirthschaftslehre einen größeren Raum im Gesammtplane zu gestatten und ihr eine größere Pflege zuzuwenden. Abgesehen von der Ausbildung für die verschiedenen vorhandenen geistigen Berufsarten ist es die Aufgabe der Wissenschaft und die Verpflichtung der Universitäten als der höchsten Pflegestätten derselben, durch Schrift und Lehre alles Dasjenige zur klaren Erkenntniß und zum wissenschaftlichen Bewußtsein zu bringen, was in der Erscheinungswelt überhaupt vorhanden und für den Menschen an sich von Interesse ist, sowie Dasjenige, was bei dem bestimmten einzelnen Volke in einer gegebenen Epoche in die Erscheinung tritt und zu einer bestimmten Geistesrichtung bei demselben führt. Unzweifelhaft ist das deutsche Volk seit einiger Zeit in seine politische Entwicklungsepoche eingetreten und dermalen mitten darin begriffen. Die staatlichen, socialen und volkswirthschaftlichen Angelegenheiten überwiegen bei Weitem sowohl in der Denkrichtung der Gesammtheit, wie in ihren praktischen Bestrebungen und in den Ereignissen der Zeitgeschichte. Darin liegt für die Hochschulen die Aufforderung und die moralische Verpflichtung, den Wissenschaften, welche sich mit dem Staats- und Volksleben beschäftigen, eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und dieselben zur vollen Ausbildung zu bringen, welche früher gar nicht eintreten konnte, weil das geistige Interesse der Nation nur in untergeordneter Weise dafür vorhanden war, sich vielmehr mit Vorliebe anderen Gebieten zugewandt hatte. Entsprechend der inneren Einrichtung unserer Universitäten kann dies wohl nur durch die Gründung staatswissenschaft-

licher Fakultäten *) vollkommen erreicht werden, in welchen die Volkswirthschaftslehre und ihre Zweige, wie Volkswirthschaftspolitik, Finanzwissenschaft rc. mit den vorhandenen und in der Entstehung begriffenen Staatswissenschaften zu einer Einheit zusammengefaßt und als ein selbständiges Ganzes hingestellt werden.

Nachdem wir so schon vorläufig an der Kritik des Bestehenden gesehen haben, daß die bisherige vorherrschende Auffassung der Volkswirthschaft eine entschieden unrichtige ist, indem diese durchaus nicht auf das Gebiet der materiellen Interessen oder der Sachgüter sich beschränkt, sondern die Grundlage des ganzen Volkslebens bildet, schreiten wir zu unserer eigentlichen Aufgabe, eine richtigere Gesammtauffassung derselben zu gewinnen, und was hierzu unerläßlich ist, ihr Verhältniß zu den anderen Formen des Volkslebens, der Gesellschaft und dem Staate festzustellen. Es wird uns, um zu diesem Ziele zu gelangen, zunächst obliegen, zu sehen, wie dieselbe aus den im Wesen des Menschen gegebenen Gründen in und mit dem Volke allmälig entsteht. Denn nur so ist es möglich, ihr Gebiet genau zu begrenzen und ihre Principien aus der Natur der Dinge abzuleiten. Auf den höheren Stufen kommen nämlich diese drei Grundformen des menschlichen Zusammenlebens stets gleichzeitig vor, und zwar nicht mechanisch neben einander stehend, sondern innerlich sich durchdringend und modificirend. Zusammen machen sie das Volksleben aus und erzeugen durch ihr Zusammenwirken die gesammten Volkszustände.

---

*) Ich habe bereits früher in meiner Schrift: Die Besteuerung der Aktiengesellschaften (Köln 1859) auf die dringende Nothwendigkeit dieser Universitätsreform hingewiesen. Vgl. besonders S. IV und 51 ff., wo die Nothwendigkeit der Verbindung der Volkswirthschaftslehre mit der Jurisprudenz in der Staatsdienerbildung näher besprochen und an einzelnen Beispielen nachgewiesen ist.

VI.

Blicken wir um uns her auf unsere unmittelbare Umgebung, auf die Gegend oder das Land, in welchem wir leben, und lassen wir endlich unsere Blicke in Gedanken über die ganze Erde schweifen, so gewahren wir eine unendliche Menge von Erscheinungen, thatsächlichen Zuständen und Dingen, welche wir in ihrer Gesammtheit die Außenwelt nennen.

So tausendfach verschieden diese Erscheinungen unter sich sind, so zerfallen sie doch bei der ersten näheren Betrachtung ihres Entstehens und Werdens in zwei große Hälften, deren einer jede Erscheinung angehören muß und innerhalb deren alle zugehörigen Erscheinungen eine gemeinsame Aehnlichkeit haben, welche sie von denen der anderen Hälfte bestimmt unterscheidet. Das Unterscheidungsmerkmal für diese beiden Gruppen liegt in der Verschiedenheit ihres letzten Entstehungsgrundes. Die eine Hälfte der Erscheinungen ist durch die Natur hervorgebracht, die andere durch den Menschen.

Jene sind, ohne irgend eine Einwirkung anderer Art, lediglich das Ergebniß der im Weltall und im Erdkörper vorhandenen, allem Stoffe innewohnenden und in demselben thätigen Kräfte, welche wir die Naturkräfte nennen. Sie können deshalb auch als natürliche bezeichnet werden. Durch die Schöpfung ist die ganze Materie mit ihren allgemeinen und besonderen Eigenschaften entstanden, welche, ohne eines neuen Anstoßes zu bedürfen, als Naturkräfte in ewig gleicher Weise weiter wirken und mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit in ewigem Kreislauf die natürlichen Erscheinungen hervorrufen.

Die Erscheinungen der zweiten Art sind das Ergebniß der Einwirkung des Menschen auf den natürlichen Zustand der Dinge, wodurch Veränderungen desselben herbeigeführt werden. Jeder durch den Menschen hervorgerufenen Erscheinung liegen daher auch natürliche Kräfte als Entstehungsursachen zu Grunde. Denn da die Naturkräfte mit unerbittlicher Nothwendigkeit unaufhörlich in Allem wirksam sind, so kann der Mensch keine davon ganz unabhängige Erscheinung, überhaupt keine nach seiner freien Willkür hervorrufen. Seine ganze Thätigkeit kann sich nur auf die Natur, ihre Stoffe und Kräfte stützen und beziehen, und neue Erscheinungen kann er nur hervorrufen, indem er die Naturkräfte unter veränderten Umständen und Bedingungen in Wirksamkeit treten läßt, wodurch sie andere Wirkungen hervorbringen, während sie ihrem ewig gleichen Gesetze folgen. Die Natur und der Mensch sind also die letzten Ursachen aller Erscheinungen der Außenwelt und in der Thätigkeit des letzteren durchdringen sich beide auf das innigste. Die Natur bringt die ewig gleichen Erscheinungen hervor, die Ursache ihrer Veränderung, ihrer Vermehrung und Vervollkommnung ist der Mensch.

Einige Beispiele werden die Wichtigkeit und die Tragweite dieser Unterscheidung leicht veranschaulichen. Daß mit der Wiederkehr der warmen Jahreszeit die Vegetation erwacht, daß die Pflanzen emporschießen und die Bäume grünen, blühen und Früchte zeitigen, ist eine natürliche Erscheinung. Aber wenn wir ein Saatfeld erblicken, wo Halm an Halm von einer Getreidegattung steht und keine anderen Pflanzen dazwischen, oder wenn wir in der kalten Jahreszeit Pflanzen grünen und blühen sehen, oder wenn wir in den nördlichen Erdstrichen Pflanzen und Produkte sehen, welche nur unter der südlichen Sonne gedeihen, so sind dies nicht natürliche Erscheinungen, weil die Naturkräfte an sich dies nicht bewirken können. Daß die Thiere durch Zeugung sich vermehren und ihre Jungen aufziehen, ist eine natürliche Erscheinung. Aber wenn wir auf kleinem Raume große, wohlgenährte Heerden erblicken, welche im Winter, wenn der Schnee die Fluren bedeckt, ihre reichliche Nahrung haben, oder wenn wir durch Kreuzung der Rassen die

mannichfachsten Abarten unserer Hausthiere entstehen sehen, so sind dies keine natürlichen Erscheinungen. Und ebenso wenig ist dies der Mastochse, welcher durch sein Fleisch- und Fettgewicht auf unseren Ausstellungen als Preisträger gekrönt wird und unseren Tafeln das schmackhafteste Fleisch liefert. Denn die Naturkräfte allein erzeugen auf kleinem Raume nicht hinlängliches natürliches Wachsthum, als daß große Heerden das ganze Jahr hindurch davon ihr Dasein fristen könnten; die Thiere bleiben, wenn sie sich selbst überlassen sind, bei der Paarung innerhalb ihrer engen Gattung, und die Existenz in der freien Wildniß kann niemals die Fleisch- und Fettmasse entstehen machen, welche wir von unserem Schlachtvieh verlangen.

Daß wir Schutz vor dem Regen und anderen Witterungseinflüssen finden, wenn wir unter einen überhangenden Felsen oder in eine Höhle treten oder uns unter das dichte Laubdach des Waldes flüchten, beruht auf einem Naturgesetze. Denn der feste Gegenstand verwehrt dem tropfbar flüssigen den Durchgang. Aber wenn wir die Stücke des Felsen und die Bäume des Waldes in einer bestimmten Weise zusammengefügt erblicken, so daß sie das bilden, was wir ein Haus nennen, und wenn wir in diesem einen viel vollkommeneren Schutz vor allen Witterungseinflüssen finden, so ist dies keine natürliche Erscheinung. Denn es gibt kein Naturgesetz, welches diese Wirkung hervorzubringen im Stande wäre.

Es ist eine natürliche Erscheinung, daß die Niederschläge der atmosphärischen Feuchtigkeit in den Vertiefungen des Bodens sich sammeln oder, in die Erde dringend, als Quellen hervortreten und, den Senkungen der Oberfläche folgend, zu fließenden Gewässern werden. Es ist ebenso lediglich Naturwirkung, wenn ein in diesen Fluß fallender Baumstamm auf demselben oben schwimmt und thalwärts fortbewegt wird. Aber wenn wir eine Wasserstraße erblicken, welche gar keinen natürlichen Fall hat, wenn wir auf derselben den Baumstamm in veränderter Gestalt als Fahrzeug wiederfinden, in dessen Innerem die mannichfachsten Dinge enthalten sind, wenn dieses sich trotz der fehlenden Bewegung des Wassers dennoch fortbewegt, wenn es gar streckenweise aufwärts

steigt und endlich über einen Berg geschwommen ist, — so haben wir eine Verbindung von Erscheinungen vor uns, welche sämmtlich dem Uneingeweihten als unnatürliche erscheinen müssen. Noch größer aber wird sein Erstaunen sein und er wird den stärksten Gegensatz zu allen natürlichen Erscheinungen zu erblicken vermeinen, wenn er eine lange Reihe von Wagen, die zusammen mit vielen Tausenden von Centnern beladen sind, über den Erdboden dahinfliegen oder gar eine Anhöhe hinansteigen sieht, ohne daß obendrein eine bewegende Kraft für ihn ersichtlich wäre.

Alle diese Erscheinungen der zweiten Art, welche wir hier den natürlichen gegenüber gestellt haben, und welche sich durch eine unendliche Reihe ähnlicher aus allen Gebieten der Erscheinungswelt vermehren ließen, sind, wie wir aus unserer sonstigen sinnlichen Wahrnehmung und aus der wissenschaftlichen Erkenntniß der Naturkräfte wissen, nicht das Ergebniß dieser Kräfte. Es muß also etwas Weiteres hinzugekommen sein, was dieselben entstehen machte. Dieses Weitere nun ist die menschliche Einwirkung auf den natürlichen Zustand der Dinge, welche Veränderungen desselben herbeiführt und welche wir im weitesten Sinne des Wortes Arbeit nennen. Hieraus ergibt sich sofort die Stellung des Menschen zur ganzen geschaffenen Welt und seine Bedeutung auf der Erde. Der Mensch ist zum Herrn der Schöpfung bestimmt, weil er unter allem Existirenden das einzige Wesen ist, in welchem die Befähigung liegt, umgestaltend auf die Außenwelt einzuwirken, während alle anderen Bestandtheile der Natur, die organischen so gut wie die unorganischen, in ihren Erscheinungen dem ewig gleich bleibenden Naturgesetze gehorchen.

Die außerordentliche Tragweite dieser Unterscheidung wird am augenfälligsten bei der Vergleichung eines noch im wilden oder Naturzustande befindlichen, von menschlicher Einwirkung noch nicht berührten Landes mit einem hochcultivirten, oder bei der Vergleichung desselben Landes in seinem Urzustande mit seinem jetzigen Aussehen, wo es der Sitz eines hochcivilisirten Volkes geworden ist, z. B. des nordamerikanischen Urwaldes mit dem jetzigen Anblick der östlichen Vereinigten Staaten. Dort ist Alles natürliche

Erscheinung, hier fast Nichts. Dort walten die Naturkräfte in voller Ungebundenheit und Naturwüchsigkeit und bedecken das Land mit dem wilden Wachsthume, das die Phantasie des im civilisirten Zustande lebenden Menschen so sehr reizt. Hier ist ihnen überall ihre Bahn vorgezeichnet, innerhalb welcher sie sich gleichmäßig bewegen, und sind ihnen überall Schranken gesetzt, um sie an der Ausübung ihrer Urkraft und an der willkürlichen Bethätigung derselben zu hindern. Aber welcher Unterschied zugleich zwischen diesen beiden Ländern in Beziehung auf ihre Zweckdienlichkeit für den Menschen, für seine Existenz und Entwicklung? Dort sehen wir eine kleine Anzahl menschlicher Individuen, dünn zerstreut auf weiter Fläche oder im Urwalde umherwandernd, mühselig sich die Mittel zur Fristung des Daseins verschaffend, ohne die Ahnung einer höheren Cultur ein fast thierisches Leben führend. Hier drängt sich eine dichte Bevölkerung von vielen Millionen in großen Städten oder auf dem reich angebauten Lande, für welche die Mittel zum Lebensunterhalt jederzeit in reichlichem Maße vorhanden sind, so daß der Einzelne gar nicht mehr an ihre Hervorbringung zu denken braucht, welche tausendfältige Güter besitzt und consumirt, deren bloser Begriff den Ureinwohnern unbekannt war, welche ein hohes Culturleben führt, Künste und Wissenschaften pflegt und die Naturmächte beherrscht und ausbeutet, die der Wilde in abergläubischer Furcht anbetete, weil er sich von ihrer zerstörenden Macht stets bedroht sah und abhängig glaubte, welche von ihrem Wohnsitz aus den ganzen Erdball in den Bereich ihrer Thätigkeit zieht und für ihre Zwecke ausbeutet, während der Gesichtskreis und die Thätigkeitssphäre des anfänglich dort befindlichen Naturmenschen kaum über den Ort seiner Geburt hinaus reichte.

Dieser ganze, unermeßliche Abstand zwischen einem Lande im Urzustande und im civilisirten, zwischen dem heutigen Anblick einer unserer großen Städte und dem Aussehen desselben Landstriches, bevor er von Menschen bewohnt wurde oder wenigstens bevor dieselben umgestaltend auf denselben einzuwirken begannen, ist also ein Ergebniß der menschlichen Arbeit, der menschlichen Einwirkung auf die Natur, oder um es gleich mit einem genaueren Ausdruck zu

bezeichnen und einen Begriff vorauszunehmen, der uns erst nachher aus der wissenschaftlichen Entwicklung hervorgehen wird, das Resultat der entwickelten Volkswirthschaft.

Was ist es nun aber, was diese umgestaltende Einwirkung des Menschen auf die äußere Natur, auf den natürlichen Zustand der Dinge herbeiführt? Offenbar müssen einer Thatsache von solcher universellen Allgemeinheit, welche unaufhörlich sich reproducirt und welche den ganzen dermaligen Weltzustand hervorgerufen hat, ganz allgemeine Ursachen zu Grunde liegen, welche in der Natur der Dinge begründet sind und daher mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit stets dieselbe Wirkung erzeugen. Wir werden zuerst fragen müssen, was veranlaßt, was treibt den Menschen zu dieser umgestaltenden Einwirkung auf die Natur, die wir sonst bei keinem Wesen wahrnehmen, und sodann, was macht es möglich, daß dieselbe Statt finde?

Diese Thatsache hat wesentlich zwei Grundursachen. Einerseits besteht für den Menschen eine, aus seinem Wesen und seiner gegebenen Stellung zur Natur folgende innere Nothwendigkeit zu jener Einwirkung, andererseits finden sich in ihm besondere Eigenschaften vor, welche in der Natur sonst nicht vorkommen und welche ihn dazu in den Stand setzen.

Jene Nothwendigkeit beruht in dem Empfinden von Bedürfnissen, d. h. in dem Empfinden eines Zustandes des Mangels oder der Unlust und zugleich des Strebens, diesen Zustand zu beseitigen. Dieses Streben kann nur durch die Hereinnahme von Bestandtheilen der Außenwelt in den Kreis der menschlichen Persönlichkeit verwirklicht werden. Denn der Begriff des Mangels setzt ja voraus, daß sich nicht bereits im Bereich des Menschen die Dinge vorfinden, welche ihrer Natur nach jenes Gefühl zu beseitigen im Stande sind. Dadurch verwandelt sich dieses Gefühl in das Streben, die entsprechenden Gegenstände von der Außenwelt zu erwerben, resp. dieselben hervorzubringen, d. h. es entsteht das Bedürfniß nach Gütern, als Befriedigungsmitteln der empfundenen Bedürfnisse.

Dieses bewußte Empfinden von Bedürfnissen ist wesentlich dem Menschen eigen und daher die Grundlage seiner ganzen schaffenden

Thätigkeit, sowie besonders jedes Fortschritts derselben. Denn es liegt im Wesen der Dinge, daß der Mensch die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht so in der Natur vorfindet, wie es bei den anderen Geschöpfen der Fall ist. Es liegt ebenso in der Natur des Menschen, daß seine Bedürfnisse sich beständig erweitern und steigern, daß sobald die nothwendigen Bedürfnisse in ihm befriedigt sind, neue und höhere in ihm erwachen, welche eine immer weiter gehende umgestaltende Einwirkung auf die Natur nöthig machen.

Auch das Thier empfindet die thierischen Bedürfnisse und das Streben, sie zu befriedigen. Aber es empfindet sie immer nur so, wie die Natur ihm auch bereits die Befriedigung derselben, durch Schaffung der entsprechenden Gegenstände, möglich gemacht hat. Der Mensch im Anfang seiner Entwicklung steht der thierischen Stufe sehr nahe. Auch er empfindet zunächst nur die thierischen Bedürfnisse, welche sich mit Nothwendigkeit geltend machen; vor Allem das der Nahrung. Es kann ununtersucht bleiben, wie der erste Zustand der Menschen war; wilde Völker unserer Tage lassen uns denselben auf fast thierischer Stufe erblicken. Aber obgleich die Bedürfnisse der ersten Menschen, gleich denen der jetzigen Wilden, mit denen der Thiere auf fast gleicher Stufe stehen, so haben sie doch eine ganz andere Wirkung. Denn auch hier schon besteht ein Zwang für den Menschen, durch Arbeit für die Existenz und den Unterhalt zu sorgen, der sich ihm nicht so, wie dem Thiere, von selbst darbietet. Der Umstand, daß die Natur des menschlichen Körpers größere physische Bedürfnisse erzeugt, als bei den Thieren, z. B. der Bedeckung gegen die Einflüsse des Klima's, und daß demselben nicht der Instinkt zur Auffindung der Befriedigungsmittel innewohnt und er nicht mit der höheren Ausbildung einzelner Sinne oder der besonderen physischen Stärke begabt ist, welche die einzelnen Thiere auszeichnen, ist mit eine wesentliche Grundlage der menschlichen Entwicklung.

Die Nothwendigkeit, auf die äußere Natur umgestaltend einzuwirken, besteht also schon bei den physischen Bedürfnissen des Menschen. Mehr aber noch bei allen anderen, welche aus seinem

geistigen Wesen hervorgehen, sobald die physischen befriedigt sind, und sich in unendlicher Reihe weiter entwickeln und vermehren. Sie verlangen eine immer weiter gehende Herrschaft über die Außenwelt und eine Umgestaltung derselben, um sie dem geistigen Wesen des Menschen entsprechend zu machen. Die unendliche Entwicklungsfähigkeit des Menschen beruht zuerst in seiner unendlichen Bedürfnißfähigkeit.

Als zweite Grundursache dieser umgestaltenden Einwirkung des Menschen auf die Natur, welche ihm die Befähigung dazu verleiht, ist oben schon das Vorhandensein besonderer, in der Natur sonst nicht vorkommender Eigenschaften angeführt worden. Wir bezeichnen diese kurz als das geistige Wesen des Menschen, ihre nähere Zergliederung der Psychologie überlassend. Als Grundlagen der äußeren Thätigkeit des Menschen aufgefaßt, gliedern sich dieselben in drei Abtheilungen. Erstens das Selbstbewußtsein, d. h. die Fähigkeit, sich der Außenwelt objektiv gegenüber zu stellen, sie als ein Aeußeres, ein Objekt für die eigene Person aufzufassen. Zweitens die Fähigkeit, die Natur und überhaupt die Außenwelt in ihrem inneren Wesen zu erkennen, sowie die Gesetze, welche ihren organischen Lebensproceß beherrschen, zu erforschen. Drittens die Fähigkeit, den Willen zu fassen, mittelst dieser Erkenntniß auf die Außenwelt umgestaltend einzuwirken und diesen Entschluß gegen die entgegenstehenden Schwierigkeiten durchzuführen.

Diese intellektuellen und moralischen Eigenschaften sind es, die das unterscheidende Wesen des Menschen ausmachen und seinen Beruf, zum Herrn der Schöpfung zu werden, begründen. Denn sie kommen in der Natur sonst nirgends vor, während er die physische Kraft und Begabung des Körpers mit den Thieren gemein hat und von vielen derselben darin übertroffen wird. Diese Fähigkeiten sind es, durch welche er sich die Natur unterwirft und sie seinen Zwecken dienstbar macht. Durch seinen Geist beherrscht er den Stoff, besiegt er die Materie. Da wir nun den Inbegriff der Thätigkeiten, durch welche der Mensch umgestaltend auf die Natur wirkt, sie seinen Zwecken dienstbar macht und damit seine Bedürfnisse befriedigt, Wirthschaft nennen, so ergibt sich schon

hier, daß diese das Produkt seiner intellektuellen und moralischen Eigenschaften, mit einem Worte, seines Geistes ist, und in ihrer weiteren Entwicklung auf diesen Eigenschaften beruht.

Das Thier ist zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ebenfalls auf die Natur angewiesen. Aber Mangels dieser Eigenschaften kann es nicht auf dieselbe einwirken, um sie seinen Bedürfnissen entsprechender zu machen. Es nimmt dieselbe hin, so wie sie sich ihm darbietet und befindet sich daher in absoluter Abhängigkeit von derselben. Es wirkt nicht umgestaltend, schaffend auf sie ein, sondern es consumirt, zerstört sie nur, und es treibt daher keine Wirthschaft, obschon es mit seiner Körperkraft ähnliche Verrichtungen vornimmt, wie der Mensch. Die Befähigung zur Wirthschaft ist also ein weiteres Unterscheidungsmerkmal, das den Menschen von der ganzen sonstigen geschaffenen Welt scheidet. Denn es ist ganz dasselbe, als ob man sagte, der Geist, den er besitzt, unterscheidet ihn vom Thiere.

Den Inbegriff dieser immateriellen Eigenschaften und Kräfte pflegt man im Gegensatze zur Natur das persönliche Element oder die Persönlichkeit in der Welt zu nennen. Der Mensch allein ist Persönlichkeit oder Person, alles andere Geschaffene ist Sache. Das menschliche Leben besteht in der Geltendmachung der Persönlichkeit gegenüber der Natur, in der Beherrschung der letzteren durch die erstere zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Erreichung ihrer Zwecke.

Nach dem Bisherigen beruhen also alle Erscheinungen der Außenwelt und vorzüglich alle Veränderungen in dem Zustande der Dinge auf dem Vorhandensein und der Wirkung von drei Hauptmomenten, welche als im Wesen der Dinge von Anfang an gegeben angesehen werden müssen. Diese sind: erstens die Natur, d. h. der Inbegriff aller Stoffe und aller denselben innewohnenden Kräfte, zweitens die Bedürfnisse und Strebungen des Menschen und drittens das geistige Wesen des Menschen. Wo die Natur allein wirkt, da entstehen die rein natürlichen Erscheinungen. Alle durch den Menschen hervorgerufenen Erscheinungen, d. h. die wirthschaftlichen, beruhen auf dem Zusammenwirken aller drei

Momente. Die Natur bietet die objektive Möglichkeit zu jeder menschlichen schaffenden Thätigkeit; sie ist ein Gegebenes für die Wirthschaft, welches vorher da sein muß. Die Bedürfnisse geben den Anstoß zu jeder Einwirkung auf die Außenwelt, rufen also die menschliche That hervor. Das geistige Wesen des Menschen gibt die Möglichkeit der Verwirklichung; es befähigt ihn, die in Folge des empfundenen Bedürfnisses beabsichtigte Einwirkung wirklich durchzuführen.

So sehen wir also den Menschen durch sein specifisches Wesen zu jener umgestaltenden Einwirkung auf die Natur veranlaßt und befähigt, welche wir Wirthschaft nennen, durch welche er in der Güterwelt die Bedingungen seines Daseins schafft, folgeweise auch die Vorbedingungen für jede Veränderung und jeden Fortschritt in den Daseinsformen. Aber trotzdem ist damit die Erklärung jener durch den Menschen hervorgerufenen Erscheinungswelt, jenes unermeßlichen Abstandes zwischen einem Lande im Urzustande und einem anderen im civilisirten, noch nicht gegeben.

Ungeachtet seiner geistigen Anlagen, seiner selbstbewußten Gegenüberstellung zur Natur und seines durch das Bedürfniß hervorgerufenen Willens, würde es, wenn nicht eine weitere wirkende Ursache hinzukäme, nicht zu begreifen sein, wie er in solchem Umfange umgestaltend auf die Außenwelt wirken kann, als der Augenschein es uns lehrt. Denn die Kräfte der Natur sind denen des Menschen unendlich überlegen; sie müssen großentheils als unbegrenzte betrachtet werden, während die Kraft des Menschen eine engbegrenzte ist. Ebenso sind die Naturgesetze, nach denen jene Kräfte wirken, tief verborgen und nur aus unzähligen ihrer Aeußerungen zu enträthseln, zu welchen die Wahrnehmungskraft des einzelnen Menschen nicht ausreicht. Endlich ist das Leben des Menschen an eine verhältnißmäßig kurze Zeitdauer gebunden, so daß, selbst wenn er seine ganze Wirkungskraft ununterbrochen an die Durchführung eines einzigen Zweckes setzen wollte und könnte, schon hierdurch die Erreichung desselben in vielen Fällen unmöglich werden würde.

Zu jenen Grundursachen, welche den Erscheinungen der Außenwelt zu Grunde liegen, gesellt sich daher noch eine weitere, zu jenen drei Momenten kommt noch ein weiteres hinzu, welches ihnen erst ihre volle Wirkung verleiht und daher vorzugsweise jene beherrschende Stellung des Menschen in der Natur herbeiführt. Das ist die Befähigung und der Trieb, sich mit Anderen zu jener schaffenden, umgestaltenden Thätigkeit, sowie überhaupt zur Erreichung seiner Zwecke zu verbinden und damit ein Zusammenwirken der Kräfte Mehrerer oder Vieler herbeizuführen.

In dieser Vereinigung der producirenden Kräfte liegt nothwendig eine Steigerung derselben und die Ermöglichung größerer Wirkungen. Und zwar in zweifacher Hinsicht, welche als eine extensive und eine intensive betrachtet werden können. Wenn zur Verrichtung einer Arbeit die Kraftwirkung mehrerer Menschen erforderlich ist, z. B. zur Fällung eines Baumes, so kann dieselbe durch einen einzelnen überhaupt nicht gethan werden. Durch die unmittelbare Vereinigung der Kräfte Mehrerer werden also alle diejenigen Arbeiten erst möglich, welche die Kraft des Einzelnen an sich übersteigen. Noch ungleich wichtiger ist die intensive Steigerung der menschlichen Wirkungskraft durch die Vereinigung mit Anderen, indem diese dadurch in den Stand gesetzt wird, sich beständig zu vervollkommnen und zu erhöhen. Auf diesem Princip der Verbindung der Individuen zum Zweck des Zusammenwirkens der Kräfte, und zur gemeinschaftlichen Verfolgung der Lebenszwecke beruht alle Entwicklung der Menschheit, alles höhere menschliche Dasein. In den Worten: Association und Cooperation liegt das große Princip eingeschlossen, auf welchem alle Gestaltungen der Menschheit beruhen. Es ist daher die eigentliche letzte Ursache jener durch den Menschen hervorgerufenen Erscheinungswelt, jener gewaltigen Umgestaltung, welche die Natur durch denselben erfährt und somit des ganzen Culturzustandes. Denn nur vermittelst seiner wird die geistige Kraft des Menschen in den Stand gesetzt, sich die Natur zu unterwerfen und sie seinen Zwecken dienstbar zu machen.

Dieser Trieb und die Befähigung zur Kräftevereinigung und zur Vergesellschaftung ist daher ein weiteres unterscheidendes Merk-

mal des Menschen, und zwar das charakteristischste. Durch es allein wurde der Mensch zum Menschen, erhob er sich von der thierischen Stufe, auf welcher er sich im Anfang befand. Das ist der tiefe Sinn jenes berühmten Ausspruches des Alterthums: ὁ ἄνθρωπος φύσει ζῶον πολιτικόν. Was will dieser Satz eigentlich sagen? Der Mensch ist zunächst ein animalisches Wesen wie die anderen. Was ihn von allen anderen Thieren unterscheidet, ist lediglich der Umstand, daß er seiner Natur nach im gesellschaftlichen Zustande mit Anderen vorkommt. Hierdurch allein entwickeln sich alle Besonderheiten, welche ihn von allen anderen animalischen Wesen unterscheiden, hierdurch allein kann sich insbesondere seine geistige Natur entwickeln.

Um sich die allumfassende Wichtigkeit dieses Satzes klar zu machen, muß man sich den Zustand des Menschen denken, wie er wäre ohne die Wirkung jenes Associationsprincips. Das hat seine großen Schwierigkeiten für uns, die wir uns von Anfang bis Ende unseres Daseins mitten im hochentwickelten gesellschaftlichen Zustand befinden. Aber denken wir uns einmal einen einzelnen, außer aller Verbindung mit Anderen lebenden Menschen, mit der vollkommenen Kräfteausstattung, wie er aus den Händen der Natur hervorgeht, und lassen wir, zur Vereinfachung der Betrachtung, ihn zugleich, was in diesem Falle freilich gar nicht möglich wäre, mit einem hohen Maße von geistigen Fähigkeiten ausgerüstet sein; würde derselbe wohl, um einen der einfachsten Gegenstände zu wählen, im Stande sein, Brot hervorzubringen, wie wir es jetzt consumiren, selbst wenn er seine ganze Lebensdauer diesem einen Zwecke ausschließlich widmen wollte?

Nimmermehr. Denn natürlich dürfen wir uns hierbei keinen Robinson vorstellen, der ja im gesellschaftlichen Zustande aufgewachsen war und alle Errungenschaften einer hochentwickelten Volkswirthschaft in sich besaß und dieselben nur auf ein anderes Stück Erdoberfläche übertrug. Er müßte zunächst die Mittel und Wege ersinnen, um den ersten Rohstoff, das Getreide zu produciren, sodann diejenigen, um daraus Mehl zu bereiten, und endlich diejenigen, um dieses in Brot umzuwandeln. Aber auch angenommen, er

besäße alle die einschlagenden Kenntnisse der Naturkräfte und der technischen Verrichtungen, so würde er, isolirt gedacht, doch sicherlich nicht in der Zeit seines Lebens alle Arbeiten auszuführen im Stande sein, welche erforderlich sind, um ein Brot zu liefern, wie es jeder Bäcker jetzt mit geringer Mühe zu Stande bringt.

Er müßte zunächst den Ackerbau betreiben, um sich Getreide zu verschaffen, besonders in unserem Himmelsstriche, wo die Natur das Getreide nicht freiwillig hervorbrachte, ehe Menschen es dahin verpflanzten, und sich zu diesem Zwecke die nöthigen Werkzeuge, z. B. einen Pflug verschaffen. Um diesen zu haben, müßte er zuerst wieder die Rohstoffe zu dessen Herstellung hervorbringen, also einestheils Holz im Urwalde fällen, anderntheils Eisensteinlager aufsuchen, ein Bergwerk eröffnen, einen Hochofen bauen, Feuerungsmaterial herbeischaffen, den Eisenstein schmelzen, das Roheisen schmieden u. s. w. Er müßte ferner geeignete Thiere auffinden, einfangen und zähmen, um sie zum Ziehen zu gebrauchen, und zu demselben Zwecke andere schlachten, ihre Haut abziehen, diese in Leder verwandeln und daraus Riemenwerk verfertigen, um jene vor den Pflug zu spannen. Hätte er so endlich das Getreide producirt, so müßte er dasselbe in einem schützenden Raum unterbringen, damit es nicht, bevor er dazu gelangt, es in Mehl zu verwandeln, durch die Natureinflüsse des Regens u. s. w. beschädigt oder zerstört würde. Er müßte also eine Baulichkeit, eine Scheune herstellen. Um das Getreide sodann in Mehl zu verwandeln, bedürfte er eines Mahlapparates, der ihm abermals unendliche Arbeit kosten würde, auch wenn er auf die Herstellung einer Wasser- oder Windmühle verzichten und das Getreide nur mit einer Keule in einem Mörser zerstampfen wollte. Um endlich Brot daraus zu backen, müßte er, von allen anderen Hülfsmitteln abgesehen, zuerst einen Backofen bauen, also entweder einen Steinbruch eröffnen und Steinhauerarbeiten vornehmen, oder aus Thon gebrannte Steine herstellen, Kalk aufsuchen, Mörtel daraus bereiten und sodann die Maurerarbeit vornehmen. Endlich müßte er, während er alle diese Arbeiten vornimmt, fortwährend seine Arbeitskraft erhalten, da er ja sonst nicht arbeiten könnte. Dazu gehört aber die vollkommene

physische Erhaltung des Körpers in seiner Kraft und Gesundheit. Er müßte also fortwährend der Natur die erforderlichen Nahrungsmittel abzugewinnen suchen, vom Kleidungs- und Wohnungsbedürfniß ganz abgesehen.

Alle diese und zahlreiche andere, durch sie wieder bedingte Thätigkeiten sind erforderlich und unerläßlich, wenn das entstehen soll, was wir Brot nennen. Es bedarf keines näheren Nachweises, daß der ganz isolirt gedachte Mensch auch mit der vollkommensten Naturanlage ausgerüstet, niemals, auch wenn wir ihm ein Alter von 100 Jahren geben, es dahin bringen würde, dieselben alle auszuführen und so in den Besitz eines Brotes zu gelangen. Das Geheimniß der überraschenden Erscheinung, welche dem außer aller Berührung mit Anderen gebliebenen Naturmenschen vollkommen unerklärlich sein müßte, daß in unseren civilisirten Staaten Jedermann dieses Gut fortwährend besitzt und consumirt, liegt allein in dem großen Princip des Zusammenwirkens der Kräfte, der Arbeitsvereinigung oder, was dasselbe sagt, der Arbeitstheilung.

Der Mensch wird in Folge dessen mit Naturnothwendigkeit zu dieser Verbindung mit Anderen hingeführt, da nur hierdurch die enge Schranke beseitigt werden kann, welche der schwachen Kraft des Einzelnen durch die Ueberlegenheit der Naturkräfte sich entgegenstellt, wenn er auf die Außenwelt einwirken will, um sie seinen Zwecken dienstbar zu machen. Seine Bedürfnisse drängen ihn unaufhaltsam dazu, und zwar um so mehr, je mehr sie sich erweitern und damit ihre Befriedigung schwieriger wird. Sein Erkenntnißvermögen läßt ihn die Vortheile dieses Zusammenwirkens mit Anderen wahrnehmen und gebietet ihm, diesen Zustand der Verbindung mit ihnen zu suchen und den Widerstand zu überwinden, welchen der natürliche Selbständigkeitstrieb der Persönlichkeit wegen der befürchteten Abhängigkeit von den Anderen dem entgegenzusetzen geneigt ist.

Damit nun aber ein solches Zusammenwirken der Kräfte, eine Arbeitsvereinigung unter mehreren Individuen oder eine gemeinschaftliche Verfolgung eines Zweckes, welcher Vielen gemeinsam ist, Statt finden könne, ist offenbar erforderlich, daß diese Individuen

räumlich vereinigt sind, d. h. daß sie zu gleicher Zeit in dem gleichen Raume sich vorfinden, in welchem die Vereinigung der Kräfte zu einer Zusammenwirkung Statt finden soll. Denn die Außenwelt und Alles, was in ihr vorgeht, ist absolut an Raum und Zeit gebunden. Das Bedürfniß des Zusammenwirkens der Kräfte führt daher mit Nothwendigkeit zu einem gewissen Zusammenleben der Menschen, zu einem mehr oder weniger nahen Nebeneinanderexistiren im Raume, dessen gradweise Verschiedenheit durch den verschiedenen Grad von Nothwendigkeit der Arbeitsvereinigung bedingt wird. Wenn wir uns den entgegengesetzten Fall denken, daß nämlich alle Individuen getrennt lebten, wie es mehr oder weniger im Anfang der Menschheit gewesen sein mag, so ist dabei offenbar kein Zusammenwirken der Kräfte möglich.

Dieses Verhältniß des Zusammenlebens der Menschen muß aus dem nämlichen Grunde ein dauerndes werden und somit zu einer festen Gestaltungsform der Menschheit führen. Denn viele auf die Nutzbarmachung der Natur gerichtete Arbeiten verlangen dem Wesen der Dinge gemäß eine längere Fortsetzung, um den beabsichtigten Erfolg zu haben, und viele Zwecke sind an sich von längerer Dauer, so daß zu deren Erreichung ein dauerndes Zusammenwirken der Kräfte, also ein dauerndes räumliches Verbundensein der Individuen erforderlich wird. Andere Zwecke und Bedürfnisse, und zwar bilden diese die große Mehrzahl, verlangen an sich nur ein kurzes, einmaliges Zusammenwirken. Aber durch ihre fortwährende Wiederholung in kürzesten Zwischenräumen nöthigen sie zu einem beständigen Wiederzusammentreten der Individuen und führen auf diese Weise ebenfalls ein dauerndes Zusammenleben herbei.

Durch das dauernde Zusammenleben der Menschen wird das Princip des Zusammenwirkens der Kräfte zu erhöhter Wirksamkeit nach einer neuen Seite erweitert, welche die zweite Hauptgrundlage seines Einflusses auf die Entwicklung der Menschheit bildet. Bisher haben wir das Zusammenwirken der Kräfte stets als durch einen vorliegenden Zweck, ein sich unmittelbar geltend machendes gemeinsames Bedürfniß veranlaßt betrachtet. Dieses Zusammen-

wirken ist daher seinem Begriffe nach ein gleichzeitiges, für die Dauer des Zweckes stattfindendes. Durch das dauernde Zusammenleben entsteht aber mit Nothwendigkeit auch ein Zusammenwirken in der Zeitfolge, in der Aufeinanderfolge der Zeitmomente. Damit tritt das Princip der Continuität in diese Verbindung von Menschen herein, welches, auf das der gleichzeitigen Cooperation gestützt, die schließliche Hauptgrundlage der menschlichen Entwicklung bildet.

Denn ohne es würde zwar durch das gleichzeitige Zusammenwirken ein jedesmaliger einzelner Zweck erreicht werden, aber mit dessen Erreichung und der Befriedigung des ihm zu Grunde liegenden Bedürfnisses wäre auch die ganze Wirkung erschöpft. Bei dem Wiedereintreten des gleichen oder eines anderen Bedürfnisses müßte wieder mit derselben Operation von Vorne angefangen und diese in gleicher Weise durchgeführt werden. Die Erfolge der Cooperation der Arbeitskräfte würden auf ein enges Maß beschränkt bleiben, über welches hinaus kein weiterer Fortschritt der Menschheit möglich wäre. Durch die Fortdauer der Verbindung in der Zeitfolge wird hingegen eine Ansammlung und wachsende Anhäufung der Errungenschaften des Zusammenwirkens möglich, wodurch die Befriedigung der bestehenden Bedürfnisse immer leichter gemacht wird und die fortdauernde Thätigkeit der Menschen mit dem dadurch disponibel werdenden Theil der bisherigen Arbeit neue Gebiete der Natur sich unterwerfen und in erhöhtem Maße umgestaltend auf die Außenwelt einwirken kann.

Die Ansammlung der Errungenschaften des Zusammenwirkens in Folge der Fortdauer des Zusammenlebens bezieht sich sowohl auf die Güter, d. h. auf die der Außenwelt durch die umgestaltende Thätigkeit abgewonnenen und in den Kreis der menschlichen Persönlichkeit hereingezogenen Bestandtheile derselben, als auch auf das geistige Wesen des Menschen, welches wir als die Grundlage seiner Herrschaft über die Natur kennen gelernt haben. In letzterer Beziehung ist die Continuität der Errungenschaften sogar von noch entscheidenderer Wichtigkeit, in Anbetracht der unermeßlichen Schwierigkeit, mit der schwachen Kraft des Menschen in der

kurzen Frist seines Lebens die Außenwelt geistig zu erfassen und in die Gesetze der Natur einzudringen. Nur indem die Produkte der geistigen Thätigkeit in Folge des dauernden Zusammenlebens dauernd erhalten bleiben, so daß jede Generation sich im Besitz der errungenen Erkenntnisse aller früheren findet und ihrerseits neue hinzufügt und mit den früher dagewesenen auf die nächstfolgende vererbt, konnte allmälig jene Summe von Erkenntniß und geistigem Leben entstehen, in deren Besitz wir uns jetzt befinden. Man kann ohne Scheu die Behauptung wagen, daß die geistige Natur im Menschen sich überhaupt nur durch das Zusammenleben der Menschen entwickeln konnte und daß sie ohne dieses wohl kaum vorhanden wäre.

Das System der Arbeitsvereinigung und des Zusammenwirkens der Kräfte, welches anfänglich die mehr oder weniger getrennt existirenden Einzelnen nur für die wenigen vorhandenen einzelnen Bedürfnisse vereinigt, nimmt in Folge des dauernden Zusammenlebens immer mehr an Ausdehnung zu, und erstreckt sich endlich über das ganze äußere Thun der zusammenlebenden Menschen. In Folge der leichteren Befriedigung der bisherigen Bedürfnisse entstehen fort und fort neue und höhere, deren Befriedigung dem isolirten Einzelnen immer schwieriger und endlich ganz unmöglich wird, und welche die Nothwendigkeit und Vortheilhaftigkeit dieser Verbindung immer mehr allen Einzelnen zum Bewußtsein bringen. So werden die Verhältnisse des Zusammenlebens und der Cooperation der Arbeiten zwischen den verbundenen Einzelnen immer intensiver und führen im Laufe der Zeit eine allgemeine Vergesellschaftung und eine gewisse Gemeinsamkeit des ganzen Lebens mit Nothwendigkeit herbei. Ersteres besonders deshalb, weil alle Bestrebungen der Menschen, sobald sie auf die Außenwelt gerichtet sind, welcher Art sie auch sein mögen, durch das Zusammenwirken der Kräfte Vieler gleicherweise gefördert werden; Letzteres, weil mit dem engeren Zusammenleben eine Reihe von Bedürfnissen, welche die Einzelnen früher für sich empfanden und zu befriedigen suchten, sich als Allen gemeinsame herausstellen und durch eine unmittelbare Gemeinschaft Aller besser erreicht werden können.

Während so dieser Zustand der Vereinigung sich innerlich immer mehr ausbildet und schließlich die Verfolgung sämmtlicher Lebenszwecke umfaßt, tritt zugleich eine stufenweise Erweiterung des von ihm umfaßten räumlichen Gebietes ein und damit ein äußeres Wachsthum desselben, wodurch er eine immer größere Anzahl von Individuen zu umfassen im Stande ist. Anfänglich muß er auf eine kleine Anzahl beschränkt sein, weil er ein gewisses Zusammenleben und ein persönliches Zusammentreten der Individuen voraussetzt und daher nur Diejenigen umfassen kann, welche örtlich unmittelbar beisammen wohnen. Je mehr aber der Mensch die Trennung durch den Raum überwinden lernt und die Fortbewegung seiner Person und der Außendinge möglich macht, um so mehr kann auch der Kreis Derer sich erweitern, welche in einen solchen Zustand der gemeinschaftlichen Verfolgung der Lebenszwecke und der Vergesellschaftung treten.

Als äußerste Möglichkeit und letztes Endziel dieser naturgemäß entstehenden Verbindung der Menschen kann nur das Zusammenleben der ganzen Menschheit in einem solchen Systeme der Association betrachtet werden. Aus nachher zu betrachtenden Gründen vollzieht sich jedoch dieselbe zunächst innerhalb der einzelnen Abtheilungen des Menschheitsganzen, welche wir Völker nennen. Wenn nun dieser Zustand des fortdauernden Zusammenlebens und Zusammenwirkens der Thätigkeiten der Einzelnen, um auf die Außenwelt einzuwirken und mittelst ihrer Umgestaltung die Bedürfnisse zu befriedigen, eine größere Menschengruppe umfaßt, so nennen wir diesen Zustand und diese Erscheinung eine Volkswirthschaft.

Diese ist also nach dem Bisherigen die allgemeinste Entwicklungsform der Menschheit, die allgemeinste, unerläßliche und überall vorhandene Form des Zusammenlebens oder des gesellschaftlichen Zustandes der Menschen, sie ist die unterste Grundlage und die Grundform des Volkslebens, die fundamentale Organisation des Volkes, welche allen anderen Organisationsformen desselben zu Grunde liegt. Durch die Volkswirth-

schaft oder das volkswirthschaftliche Princip werden die Individuen zuerst in engeren, dann in immer weiteren Kreisen in eine feste Verbindung gebracht, welche, weil auf naturgesetzlichen Momenten beruhend, unauflöslich ist, und die Gesammtheit aller an derselben betheiligten Individuen als einen einheitlichen Körper erscheinen läßt, von dem sich Keiner lostrennen kann, obgleich keine äußere Macht dieselben zusammenhält und sie vielmehr nur durch ein unsichtbares Band zusammengehalten werden, während sie ihre volle persönliche Selbständigkeit bewahren.

Der volkswirthschaftliche Zustand und das durch ihn bewirkte Zusammenleben der Menschen kann aber nach der bisherigen Entwicklung nicht vom ersten Anfang an dagewesen sein. Er würde, wenn er ganz von selbst oder aus sich selbst entstehen sollte, erstens ein freiwilliges Zusammentreten von Individuen und zwar in irgend einer Anzahl, und zweitens eine geistige Erkenntniß oder ein Bewußtsein seiner Zweckmäßigkeit, welches die Individuen bestimmte, zu dieser Verbindung zusammen zu treten, voraussetzen. Es müßten also schon vorher eine Anzahl von Individuen in irgend einem Zustande vorhanden gewesen sein, aus welchem sich der volkswirthschaftliche heraus entwickeln kann, und es müßte ein gewisser Grad von geistiger Bildung bei denselben angenommen werden, der doch, wie wir gesehen haben, sich erst in Folge des Zusammenlebens einstellen kann. Das volkswirthschaftliche Zusammenleben würde daher gar keinen Anfang nehmen können, wenn nicht eine zweite Ursache vorhanden wäre, welche mit Naturnothwendigkeit das Zusammenleben der Menschen herbeiführte, und einen primitiven Zustand der Zusammengehörigkeit und der Bedürfnißbefriedigung bewirkte, aus welchem der Uebergang in den volkswirthschaftlichen Zustand allmälig erfolgen kann. Der Betrachtung dieses zweiten Momentes, welches dem Zusammenleben der Menschen zu Grunde liegt, müssen wir uns nunmehr zuwenden, indem dasselbe eine zweite Hauptform des Zusammenlebens erzeugt, welche stets neben der Volkswirthschaft hergeht und mit ihr ein unauflösliches Ganzes bildet, daher vielfach modificirend auf sie einwirkt und zu neuen Gestaltungen im Volksleben führt.

Diese zweite Grundursache des Zusammenlebens der Menschen ist die blutsverwandschaftliche Zusammengehörigkeit. Auch diese Ursache ist eine naturgesetzliche und universell wirkende. Denn sie beruht auf dem Naturtrieb, welcher die Geschlechter zusammenführt, welchen die Natur, wie in alle lebende Wesen, so auch in den Menschen gelegt hat und dessen immerwährende, unwiderstehliche Wirksamkeit allein das Vorhandensein und die Fortdauer der Menschheit ermöglicht. Eine besondere Wichtigkeit erlangt das Band der blutsverwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit dadurch, daß es sofort mit der Entstehung des Menschen gegeben ist, also von Anfang an in seiner vollen Stärke in allen Individuen wirkt und von gar keinen Voraussetzungen abhängig ist.

Durch die Verbindung der Geschlechter zum ehelichen Leben entsteht sowohl zwischen den beiden Gatten, wie zwischen ihnen und ihren Descendenten, und zwischen diesen unter einander ein mehr oder weniger enges Band, welches sie gegenüber Anderen als zusammengehörig erscheinen läßt und ein theilweises oder gänzliches Zusammenleben derselben bewirkt. Die Gattenliebe, die Eltern- und Kindesliebe, die Geschwisterliebe und die gegenseitige Zuneigung und persönliche Berücksichtigung unter Verwandten sind Grundzüge des menschlichen Wesens, welche ihm von Natur eingepflanzt sind und unwiderstehlich wirken. Allerdings ist diese Eigenschaft nicht absolut nur dem Menschen eigen, sondern kommt auch den Thieren zu, weil sie unmittelbar aus der physischen Natur hervorgeht. Die „Affenliebe" ist sprüchwörtlich geworden. Aber doch besteht auch in dieser Hinsicht ein specifischer Unterschied zwischen dem Menschen und der Thierwelt, wodurch dieses Gefühl bei jenem eine viel größere Intensität und längere Dauer erreicht. Außer der geistigen Natur des Menschen, welche auch diese Eigenschaft bei ihm erhöht und veredelt, ist es besonders ein in der Natur gegebener Umstand, welcher das Band der Blutsverwandtschaft bei ihm so intensiv macht. Das ist die viel längere Dauer des arbeitsunfähigen Kindesalters und die viel größere Hülflosigkeit des neugeborenen Menschen, im Vergleich zu den neugeborenen Thieren. Hierdurch wird ein Jahre langes unmittelbares Zusammenleben der Eltern

und Kinder nothwendig bedingt, so daß hierin eine weitere Nebenursache für das gesellschaftliche Zusammenleben erblickt werden kann.

Ueberhaupt bleibt dieser Zug des Zusammengehörens in der Thierwelt in der Sphäre des Instinkts befangen, wie alle anderen Regungen, während er beim Menschen zum Bewußtsein gelangt und auf sein ganzes Thun einwirkt. Dort bleibt er daher auf einen engen Kreis beschränkt, während er beim Menschen weit hin wirkt und zu vielen neuen Gestaltungen des Zusammenlebens führt. Doch sei hier darauf hingewiesen, wie er auch beim Menschen als nothwendige Folge seines unwillkürlichen Ursprungs aus physiologischen Gesetzen immer etwas vom Charakter des Instinktiven behält, was ihm im höheren Volksleben eine ganz besondere Bedeutung verleiht (Stammesgegensätze, Nationalitätenfrage) und wodurch er sich von der volkswirthschaftlichen Verbindung bestimmt unterscheidet.

Die erste Hauptform, in welcher das Zusammenleben auf Grund der blutsverwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit sich darstellt, ist die Familie. In ihr erscheint eine Anzahl von Individuen, besonders wenn wir sie im engeren Sinne auf die unmittelbaren Ascendenten und Descendenten beschränken, zu einer vollkommenen Einheit verbunden. Sie ist daher der Typus für eine zweite Art des menschlichen Zusammenlebens, welche sich von dem bisher betrachteten volkswirthschaftlichen principiell unterscheidet. Während hier die Einzelnen ihre Selbständigkeit bewahren und nur je nach ihrem Bedürfniß und freien Entschluß zum Zusammenwirken sich vereinigen, erscheinen in der Familie, soweit deren Bande und Zwecke reichen, die Einzelnen in derselben völlig aufgehend und ihr untergeordnet, sie selbst verfolgt als Einheit diese Zwecke, und schließt sich daher gegen alle anderen Personen und Verbände, welche nicht zu ihr gehören, ab.

Aus einer Familie entstehen im Wege der natürlichen Fortpflanzung mehrere, aus jeder von diesen in der nächsten Generation abermals mehrere, und so bildet sich als Ausstrahlung von einem Menschenpaare allmälig eine größere Verbindung von Menschen, welche sich von selbst als zusammenlebend vorfinden und welche wir einen

Stamm nennen. Mit dieser Gestaltung beginnt das blutsverwandtschaftliche Princip für das Zusammenleben der Menschen eine bestimmte und besondere Bedeutung zu gewinnen, während die Familie in demselben als eine Einheit, ein Individuum erscheint, vertreten durch den Familienvater. Die Stammesbildung kann als der Anfang der höheren menschlichen Entwicklung im Zusammenleben betrachtet werden.

Die Blutsverwandtschaft wirkt hier noch in hervorragender Weise und führt ein dauerndes Zusammenleben herbei. Aber ihre Wirkung wird immer schwächer, wodurch Raum für die selbständige Entwicklung der Einzelnen entsteht. Innerhalb der blutsverwandten Gruppe entwickelt sich daher allmälig das System der bewußten Vereinigung der Kräfte zur Befriedigung der Bedürfnisse, und die Volkswirthschaft wird allmälig das fundamentale Band des Zusammenlebens der vereinigten Einzelnen. Dies geschieht in steigendem Maße, je mehr die blutsverwandte Gruppe durch die natürliche Fortpflanzung sich fortwährend vergrößert. Denn damit wird nicht nur die Bedeutung der blutsverwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit im Bewußtsein der Einzelnen immer mehr abgeschwächt und zurückgedrängt, sondern auch die Berührung mit anderen nicht blutsverwandten Individuen und die volkswirthschaftliche Verbindung mit denselben einerseits leichter gemacht, andererseits durch das Bedürfniß nothwendig herbeigeführt.

Während so das volkswirthschaftliche Zusammenleben sich innerhalb einer ursprünglich durch Blutsverwandtschaft zusammengeführten Menschengruppe und zwischen mehreren derselben allmälig ausbildet und seiner Natur nach sich auf immer weitere Kreise ausdehnt, bleibt die natürliche Verbindung zur Familie und zum Stamme zwischen denjenigen Individuen daneben fortbestehen, welche durch die Bande des Blutes näher vereinigt sind. Diese bilden daher innerhalb der Gesammtheit, welcher sie nunmehr volkswirthschaftlich angehören, eine engere Verbindung für bestimmte Zwecke oder Bedürfnisse, welche ihnen gemeinsam sind, welche die anderen Mitglieder der volkswirthschaftlichen Vereinigung nicht

theilen, und welche nur durch einen solchen engeren Verband für die betheiligten Einzelnen erreichbar sind.

Mit der zunehmenden Ausbildung der Volkswirthschaft werden diese engeren blutsverwandtschaftlichen Verbindungen für das ganze Zusammenleben immer wichtiger, indem die volkswirthschaftliche Thätigkeit, der Gütererwerb und die Arbeitsvereinigung sich zunächst in denselben vollziehen und auf mannichfache Weise mit ihnen verschmelzen. Zugleich entstehen mit der volkswirthschaftlichen Entwicklung eine Reihe von Bedürfnissen und Zwecken, welche, unabhängig von der blutsverwandtschaftlichen Verbindung, entweder ihrem Wesen nach einer Anzahl von Einzelnen gemeinsam sind, oder welche von dem Einzelnen allein nicht erreicht werden können, so daß sie nur durch eine engere Verbindung der betheiligten Einzelnen zu erreichen sind. Solche Bedürfnisse entstehen beispielsweise durch das unmittelbare örtliche Zusammenwohnen, welches Verhältnisse erzeugt, die alle Beisammenwohnenden gleichmäßig berühren, während sie für alle anderen Glieder des volkswirthschaftlichen Verbandes gar nicht vorhanden sind. Oder durch die Nothwendigkeit des Schutzes gegen gewaltsame Angriffe von Feinden, welcher nur durch eine enge Vereinigung Vieler hergestellt werden kann. Sodann entstehen überhaupt nähere Beziehungen zwischen einer Anzahl von Einzelnen, welche die mannichfachsten Ursachen haben können, immer aber bewirken, daß diese Einzelnen sich untereinander näher stehen, als mit den übrigen Mitgliedern der volkswirthschaftlichen Verbindung.

Alle diese und ähnliche Umstände bewirken ein engeres Zusammenschließen der Mehreren oder Vielen, welche ein solches gemeinschaftliches Bedürfniß empfinden, innerhalb der Gesammtheit der verbundenen Individuen. Es entstehen natürliche Gruppen, welche sich nach und nach zu Genossenschaften, Verbindungen, Vereinen gestalten, und welche eine größere oder geringere Anzahl von Individuen, je nach der größeren oder geringeren Allgemeinheit des einzelnen Zweckes fest vereinigen. Sie stellen eine engere Verbindung der Kräfte dar, als sie durch den rein volkswirthschaftlichen Verband möglich ist, und erzeugen daher auch eine größere

Wirksamkeit für den bestimmten einzelnen Zweck und eine vollkommenere Erreichung desselben. Die Volkswirthschaft bedeckt sich mit einer Menge solcher freiwillig aus dem Bedürfniß hervorgehenden und daher naturnothwendigen Verbindungen. Alle Individuen werden von der Macht der Verhältnisse in dieselben gedrängt, da die allgemeinen Bedürfnisse und Zwecke, welche mit dem Fortschritt der Volkswirthschaft immer mehr zunehmen und hervortreten, nur auf diesem Wege befriedigt und erreicht werden können.

Diese Gruppen und genossenschaftlichen Verbindungen stellen eine neue Ordnung unter den Einzelnen her, welche sich aus dem Principe der rein volkswirthschaftlichen Vereinigung nicht ergibt, und begründen damit eine zweite Hauptform des menschlichen Zusammenlebens. Während in der Volkswirthschaft die Einzelnen selbständig neben einander stehen, ihre Vereinigung zum Zusammenwirken jedesmal aus freiem Willen hervorgeht und daher sich beständig auflöst und wieder erneuert, erscheint in diesen genossenschaftlichen Verbänden der Einzelne dem Ganzen sich unterordnend, so weit das gemeinsame Interesse es verlangt, und dauernd an die Gemeinschaft gebunden, da nur durch die dauernde Vereinigung der Gesammtkräfte der dauernde gemeinsame Zweck erreicht werden kann. Zugleich muß das Entstehungsprincip dieser Verbände bewirken, daß sie sich gegenüber den anderen Gliedern der zusammenlebenden Menschengruppe abschließen, da sie nur je ein besonderes Interesse verfolgen, welches die Anderen nicht theilen. Diese Abschließung steigert sich häufig bis zur Ausschließlichkeit und zum feindlichen Gegensatz, wenn die entgegenstehenden Interessen sich ebenfalls in festen Verbänden organisiren.

Da im Wesen des Menschen eine Reihe gemeinsamer, mehr oder weniger allgemeiner Bedürfnisse und Strebungen begründet sind, die um so mehr hervortreten, je mehr die Wirthschaft fortschreitet und damit die geistigen Elemente des menschlichen Wesens sich entwickeln, und da die mit der fortschreitenden Volkswirthschaft eintretende Trennung der Hauptwirthschaftszweige und

zunehmende Mannichfaltigkeit der Wirthschaftsverhältnisse unter der Gesammtheit der Individuen durchgreifende Verschiedenartigkeiten erzeugt, so verbreitet sich diese Form der gruppenweisen Zusammenschließung in dauernden Verbänden allmälig über alle Einzelnen und über das ganze Volk. Diese zweite Hauptform des menschlichen Zusammenlebens nennen wir die gesellschaftliche oder sociale Organisation oder kurzweg die Gesellschaft. Obgleich dieselbe ihrem Princip gemäß die absolute Selbständigkeit und Freiheit der Einzelnen beschränkt oder ganz aufhebt und nothwendig zu störenden oder gewaltsam hemmenden Gegensätzen innerhalb der Gesammtheit führt, so stellt sie doch einen großen Fortschritt in der Entwicklung des menschlichen Zusammenlebens dar, welcher aus dem rein volkswirthschaftlich gedachten Zustand nicht hervorgehen kann. Denn sie verwirklicht zuerst und entwickelt sodann in steigendem Maße das große Princip der unmittelbaren Vereinigung der Kräfte Vieler, um aus ihnen eine einheitliche Gesammtkraft herzustellen, mittelst welcher Zwecke erreicht und Werke ausgeführt werden können, die ohne dies unmöglich sein würden, und durch welche allein die gemeinsamen Angelegenheiten einer großen Menschenzahl geregelt werden können, welche die Grundlage der gedeihlichen Thätigkeit aller Einzelnen bilden.

Aber auch dieser gesellschaftliche Zustand mit seiner bunten Fülle von Organisationen reicht nicht hin, um das Zusammenleben der Menschen zu seiner vollen Entwicklung gelangen zu lassen, um alle Bedürfnisse zu befriedigen und alle Zwecke erreichbar zu machen, welche die in der Volkswirthschaft vereinigten Menschen durch das Zusammenwirken ihrer Kräfte erstreben. Zwei Momente sind es hauptsächlich, welche einen neuen Zustand und eine neue Organisationsform für das menschliche Zusammenleben nothwendig bedingen und naturgemäß herbeiführen. Diese sind erstens die wachsende Zahl der durch die Blutsverwandtschaft entstandenen und zusammengehaltenen Menschengruppe, und zweitens das mit der Entwicklung der Volkswirthschaft erfolgende Auftreten großer allgemeiner Zwecke, sowie das zunehmende Bewußtsein aller Einzelnen von der Gemeinsamkeit dieser Zwecke.

Das Erstere ergibt sich naturgemäß aus dem Fortpflanzungstrieb der Menschen, welcher auch die Familien- und Stammesverbindung entstehen machte. Je mehr der Stamm im Lauf der Generationen an Zahl wächst, um so mehr schwächt sich der in der Familie vollkommen ausgeprägte und aus ihr überkommene Zug des blutsverwandtschaftlichen Zusammenlebens ab, er spaltet sich in verschiedene Stämme, die sich wieder in sich organisiren und weiter vermehren, und so entsteht endlich eine nach Tausenden und schließlich nach Millionen zählende Menschengruppe, die wir ein Volk oder eine Nation nennen. Diese wird immer noch durch eine gewisse Gemeinsamkeit zusammengehalten, welche in den meisten Fällen aus dem gemeinsamen physischen Ursprung herstammt und bei allen zugehörigen Individuen eine theilweise Gleichartigkeit in der Lebensrichtung, den Anschauungen und Strebungen bewirkt, so sehr diese auch in den engeren Kreisen verschiedene Interessen empfinden und verfolgen mögen.

Im Zusammenhang damit entwickeln sich allmälig eine Reihe großer, Allen gemeinsamer Bedürfnisse, welche entweder ihrem Begriffe nach nur durch die Gesammtheit in die Hand genommen werden dürfen, um für jeden Einzelnen wahrhaft erreicht zu werden, oder welche die Kräfte der Einzelnen, auch wenn sie in engeren Verbänden organisirt sind, absolut übersteigen.

Es entsteht daher nach und nach eine Summe ganz gemeinsamer Bedürfnisse und Strebungen, welche ein ganzes Volk umfassen, und damit eine dritte Hauptform des Zusammenlebens der Menschen, in welcher alle Einzelnen und alle socialen Organisationen zu einer Einheit verbunden sind, um durch die engste Zusammenfassung der Kräfte Aller zu einer Gesammtkraft die Allen gemeinsamen Zwecke zu verwirklichen. Diese einheitliche Organisationsform des Volkes nennen wir den Staat.

So sehen wir, wie das Zusammenleben der Menschen, auf welchem alle Entwicklung der Menschheit beruht, nothwendig zu drei Hauptgestaltungen oder Organisationsformen hinführt. Alle drei verwirklichen das Princip des Zusammenwirkens der Kräfte, wodurch allein der Mensch zur Herrschaft über die Natur,

zur vollkommeneren Befriedigung seiner Bedürfnisse und zur Ausbildung seines geistigen Wesens befähigt wird. Aber sie thun dies in verschiedenem Grade und repräsentiren eine stufenweise Steigerung desselben, worin ihr wesentliches Unterscheidungsmerkmal liegt. Die Volkswirthschaft ist die allgemeinste und weiteste Form des organisirten Zusammenlebens. Sie kennt ihrem Wesen nach keine Grenzen weder für die Objekte noch für die Subjekte des Zusammenwirkens. Durch sie wird die weitaus größte Mehrzahl aller menschlichen Bedürfnisse befriedigt. Sie stellt eine freiwillige Vereinigung der Individuen nach der beiderseitig empfundenen Zweckmäßigkeit dar, und beruht insofern auf der vollen Selbständigkeit der Einzelnen. Gewisse Bedürfnisse und Bestrebungen des Menschen sind von solcher Beschaffenheit, daß sie eine engere und dauernde Verbindung Mehrerer oder Vieler nöthig machen, um erreicht zu werden. Diese Steigerung des Princips des Zusammenwirkens der Kräfte wird zunächst erreicht durch die gesellschaftliche Organisation, indem die Einzelnen sich gruppenweise um den Mittelpunkt gemeinsamer Interessen zusammenschließen und feste Vereine gründen, welche die gemeinsamen Zwecke mit der vereinigten Kraft Vieler einheitlich erstreben. Seine höchste Steigerung erhält das Princip des Zusammenwirkens der Kräfte im Staate, welcher zur Verwirklichung der Allen gemeinsamen Zwecke die Kräfte Aller zu einer Einheit zusammenfaßt und sie als eine Einheit wirken läßt.

Auf höherer Entwicklungsstufe der Menschheit bilden die Volkswirthschaft, die Gesellschaft und der Staat die drei Grundformen des Volkslebens, drei verschiedene Formen, in welchen sich die Gesammtheit der Volksglieder zur Erreichung sämmtlicher Zwecke naturgemäß organisirt. Aber diese drei Formen stehen nicht äußerlich neben einander, sondern sie durchdringen und beeinflussen sich wechselseitig und erscheinen in dem wirklichen Volksleben zu einem Ganzen verschmolzen. Wir werden sie getrennt näher betrachten und den inneren Umbildungsproceß verfolgen, welcher ihr gegenseitiges Verhältniß im Laufe der geschichtlichen Entwicklung des Volkes verändert, um daraus die Stellung

und Bedeutung der Volkswirthschaft auf unserer gegenwärtigen Entwicklungsstufe klar hervorgehen zu sehen.

Immer aber wird daran festzuhalten sein, daß die Volkswirthschaft die allgemeinste Grundlage des Volkslebens bildet, daß sie das Band ist, welches, aus der Natur der Dinge mit Nothwendigkeit hervorgehend, die Tausende und Millionen von Einzelnen zu einem unauflöslichen Zusammenleben verbindet, daß sie daher über allen Wechsel der Ereignisse hinaus stetig fortdauert, welches Schicksal auch die Formen der Gesellschaft und des Staates treffen mag, und daß sie somit die wesentlichste Grundlage der Wohlfahrt der Einzelnen, wie des Fortschritts der Menschheit ist.

VII.

Die Volkswirthschaft entwickelt sich allmälig in und mit dem Volke und kommt daher erst auf einer höheren Stufe der Volksentwicklung zur bestimmten Ausprägung und vollkommenen Gestaltung. Aber sie ist von Anfang an im Keime vorhanden als das Princip des Zusammenwirkens der Kräfte, welches allen Fortschritt der Menschheit herbeiführt. Wie sie sich nur mit der wachsenden Vermehrung der zusammenlebenden Menschengruppe und der Entstehung eines Volkes vollkommen ausbilden kann, so kann auch ein Volk nur mit der Entwicklung der Volkswirthschaft entstehen, da die Existenzmittel für eine größere Menschenzahl im Zusammenleben nur durch die volkswirthschaftliche Produktion beschafft werden können. Die Begriffe Volkswirthschaft und Volk decken sich daher mehr oder weniger vollständig und bedingen sich wechselseitig. Die Volkswirthschaft stellt das Entwicklungsprincip des Volkes und das der Menschheit zu Völkern dar.

Mit dem Worte Volkswirthschaft bezeichnen wir daher eigentlich Zweierlei. Erstens ein Princip, welches unter den Menschen überhaupt wirkt, und eine Verbindung einer Anzahl derselben zum Zusammenwirken der Kräfte und zur gemeinschaftlichen Verfolgung der Lebenszwecke herbeiführt. Dies kann sowohl zwischen einer kleineren Anzahl Statt finden, welche weit davon entfernt ist, ein Volk genannt werden zu können, als auch über die Grenzen eines bestehenden Volkes hinaus, zwischen den Angehörigen verschiedener Völker und schließlich zwischen allen Gliedern der Menschheit. Zweitens aber verstehen wir unter Volkswirthschaft die aus jenem

Princip hervorgehende Organisationsform eines Volkes oder das organisch gestaltete Zusammenleben desselben, also einen thatsächlichen Zustand oder eine Erscheinungsform des Volkslebens. In diesem eigentlichen Sinne kann von einer Volkswirthschaft natürlich erst geredet werden, wenn ein Volk vorhanden ist.

Die Volkswirthschaft beginnt daher immer in der durch Blutsverwandtschaft von Anfang an verbundenen und zusammengehaltenen Menschengruppe, und erscheint darin mit dem gesellschaftlichen Verbande der Familie oder des Stammes in Eins verschmolzen. Das blutsverwandtschaftliche Princip geht in seiner Wirkung stets dem volkswirthschaftlichen voraus. Es gibt den ersten Anstoß zu dem verbundenen Zustande der Menschen und damit die Möglichkeit weiterer Formen des Zusammenlebens. Aber es kann die weitere Entwicklung nicht aus sich herbeiführen, ist derselben vielmehr positiv hinderlich. Diese tritt daher dadurch ein, daß die Volkswirthschaft sich von dem blutsverwandtschaftlichen Verbande losmacht und sich selbständig weiter entwickelt. Der Uebergang aus dem Stammesleben in den eigentlichen volkswirthschaftlichen Zustand tritt mit absoluter Nothwendigkeit überall ein, wo die äußeren Naturverhältnisse und die gegebenen Eigenthümlichkeiten der Menschenrace eine höhere Entwicklung überhaupt möglich machen, und muß als der Ausgangspunkt derselben betrachtet werden. Die Menschenracen, welche dauernd in dem Stammesleben befangen bleiben, sind eben deshalb einer höheren Entwicklung nicht fähig.

Mit dem Eintritt des volkswirthschaftlichen Elementes in die Menschenverbindung ist die Möglichkeit einer beständigen Erweiterung derselben gegeben. Sie wächst an Zahl der zugehörigen Individuen. Erstlich deshalb, weil jetzt erst in Folge der vermehrten Produktion von Unterhaltsmitteln der natürliche Fortpflanzungstrieb seine volle Wirkung thun und eine Vermehrung der Menschen herbeiführen kann. Zweitens dadurch, daß sie über die Grenzen des Stammes hinaus sich ausdehnt, eine allmälige Verbindung und Verschmelzung verwandter Stämme bewirkt und endlich über die Grenzen der gemeinschaftlichen Abstammung ganz hinwegspringt, und Individuen oder Stämme ganz verschiedener

Art zu einem Ganzen vereinigt, sobald sie nur in solche örtliche Berührung gerathen, daß das volkswirthschaftliche Princip des Zusammenwirkens der Kräfte zwischen ihnen Platz greifen kann.

So wird neben der Fortdauer des blutsverwandtschaftlichen Zusammenhangs die Volkswirthschaft zum wesentlichsten Entstehungsgrund der Völker. Sie bindet die Menschen um so fester zu einem organisirten Zusammenleben zusammen, je mehr die Wirthschaft und die ganze Entwicklung fortschreitet, und tritt daher immer mehr in den Vordergrund, während der blutsverwandtschaftliche Zusammenhang sich immer mehr abschwächt. Der gemeinschaftliche Wohnsitz, als die räumliche Grundlage des wirthschaftlichen Zusammenlebens, trägt ebenso sehr zur Bildung der Völker bei, als die gemeinschaftliche Abstammung. Unter dem Begriffe „Volk" ist daher keineswegs nur eine durch gemeinschaftliche Abstammung verbundene Menschenmenge zu verstehen, sondern vorwiegend eine durch den volkswirthschaftlichen Organismus zusammengeschmolzene. Das Beispiel der meisten modernen Völker zeigt dies schlagend.

Sobald diese Stufe der Entwicklung erreicht ist, tritt mit der natürlichen Constituirung des Volkes zugleich die eigentliche Volkswirthschaft in's Leben. Wir sehen die Gesammtheit der Glieder des Volkes in engeren und weiteren Kreisen in einer naturgemäß entstandenen Verbindung stehen, welche aus dem Drange des Bedürfnisses oder mehr oder weniger klarem Bewußtsein hervorgegangen ist, zu dem Zwecke, um ihre auf die Außenwelt gerichtete Thätigkeit in einer gewissen Gemeinschaftlichkeit vorzunehmen, um durch das Zusammenwirken ihrer Kräfte größere Erfolge zu erzielen und ihre Bedürfnisse vollkommener zu befriedigen, als es ohne dies möglich wäre. Dieser Zustand der Verbindung wird ein dauernder und unauflöslicher, denn er beruht auf einem naturgesetzlichen Grunde. Die Einzelnen können gar nicht mehr zu einem zusammenhangslosen Zustande auseinandertreten, weil sie damit ihre wirthschaftliche Lage verschlechtern und die Befriedigung ihrer Bedürfnisse vielleicht ganz unmöglich machen würden. Dem widerstrebt aber die Natur

des Menschen, welche ihn mit Nothwendigkeit zur möglichst vollkommenen Befriedigung seiner Bedürfnisse hintreibt.

Stellen wir uns nun ein Volk oder überhaupt eine größere Menschengruppe auf diesem Punkte angekommen vor, mit der Absicht, volkswirthschaftlich zusammenzuleben oder eine Volkswirthschaft zu bilden, so wirken innerhalb derselben die drei Momente, welche wir oben als die Grundlagen jeder auf die Außenwelt gerichteten Thätigkeit des Menschen überhaupt kennen gelernt haben, unverändert fort. Was für den Einzelnen gilt, gilt auch für die Gemeinschaft derselben. Denn die Volkswirthschaft besteht ja aus lauter Einzelnen, welche alle dieselbe Stellung zum gemeinschaftlichen Zweck einnehmen und nur zusammengetreten oder, richtiger ausgedrückt, in den verbundenen Zustand hineingerathen sind, um durch das Zusammenwirken ihrer Thätigkeiten für Jeden einen größeren Erfolg daraus hervorgehen zu machen. Die Natur bildet auch hier die objektive Grundlage, aber sie erscheint als ein Ganzes in dem von dem Volke besessenen Lande mit allen darin vorhandenen Naturstoffen und Naturkräften. Die Bedürfnisse geben auch hier den Anstoß zur menschlichen Thätigkeit und ihre Befriedigung ist der Zweck der Verbindung. Aber es sind nicht mehr die einzelnen Bedürfnisse der Einzelnen für sich, sondern sämmtliche Bedürfnisse Vieler oder Aller, welche befriedigt werden sollen. Die persönliche Thätigkeit des Menschen auf Grund seiner geistigen Natur gibt auch hier die alleinige Möglichkeit der Verwirklichung. Aber es ist nicht mehr die alleinstehende Arbeitskraft der Einzelnen, sondern die Gesammtheit der Arbeitskräfte, welche die Umgestaltung und Unterwerfung der Außenwelt bewirken soll. Denn das Zusammenwirken der Kräfte ist ja der letzte und einzige Grund der Verbindung.

Das Zusammenwirken der Arbeitskräfte und die gemeinschaftliche Befriedigung der Bedürfnisse vollziehen sich nun in zwei Hauptformen, welche die Grundpfeiler des volkswirthschaftlichen Organismus bilden. Diese sind die Arbeitstheilung und der Tauschverkehr. In der That kann das wirthschaftliche Zusammenleben der Menschen und die Beförderung der Bedürfnißbefriedigung

und Wohlfahrt der Einzelnen durch die Steigerung der Kräfte im Zusammenwirken nur durch diese beiden Vorgänge sich vollziehen, welche somit ebenfalls absolute Grundlagen der menschlichen Existenz und Cultur sind. Sie liegen in der Natur der Dinge, sind daher naturgesetzliche Erscheinungen, und es kann über ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung, über ihre Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit eigentlich gar kein Streit Statt finden, wie es trotzdem so oft geschieht, wenn man ihre hohe Entfaltung auf den höheren Wirthschaftsstufen unbequem findet oder für nachtheilig hält.

Eine Mehrheit von Arbeitskräften soll eine Mehrheit von Arbeiten oder Einwirkungen auf die Außenwelt durch ihr Zusammenwirken vollbringen, und im schließlichen Endziel der Entwicklung soll die Gesammtheit der Arbeitskräfte die Gesammtheit der Güter hervorbringen und damit die Gesammtheit der Bedürfnisse befriedigen. Dies kann nur geschehen, indem man seine sämmtlichen Arbeitskräfte (Produktivkräfte) in einen alle umfassenden Zusammenhang bringt und gewissermaßen zu einer Gesammtheit vereinigt, — also durch Arbeitsvereinigung. Diese aber kann nur dadurch vollzogen werden und die beabsichtigte Mehrwirkung erzeugen, daß man sich in die einzelnen Arbeiten theilt, d. h. durch Arbeitstheilung. Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung bezeichnen also eigentlich eins und dasselbe, die zwei Seiten desselben Vorgangs, durch welchen das Zusammenwirken der Kräfte zu erhöhter Wirksamkeit Statt findet. Beide bedingen sich daher wechselseitig und hängen in ihren Erfolgen gegenseitig von einander ab. Dies sollte man nie vergessen, da es seit längerer Zeit üblich ist, immer nur von der Arbeitstheilung zu sprechen und daneben die Arbeitsvereinigung mehr zu übersehen.

Wenn beispielsweise zwölf Personen (worunter wir uns ebenso wohl zwölf Tausend oder zwölf Millionen denken können), welche bisher Jeder für sich isolirt ihre Bedürfnisse der Nahrung, Wohnung, Kleidung u. s. w. durch ihre Arbeit befriedigten, zusammentreten, um durch das Zusammenwirken ihrer Arbeitskräfte diese Bedürfnisse besser befriedigen zu können, so dürfen sie, wenn dieser Zweck erreicht werden soll, sich offenbar nicht darauf beschränken,

blos räumlich zusammenzutreten und Jeder gerade so weiter thätig zu sein, wie er es bisher war. Denn dann würde ja kaum eine Veränderung eintreten und wäre kein Grund zu einer Mehrwirkung vorhanden. Sie müssen und werden vielmehr die verschiedenen Bedürfnisse der Einzelnen je als ein Ganzes auffassen und die für sie erforderlichen Güter für Alle auf einmal produciren. Also die Nahrung für Zwölf, die Kleidung für Zwölf ꝛc. ꝛc. Dies kann offenbar nur geschehen, indem sie sich in diese einzelnen Arbeiten theilen, also der Eine für Zwölf den Acker bebaut, der Zweite für Zwölf Thiere züchtet, der Dritte für Zwölf die Nahrungsstoffe zubereitet, der Vierte für Zwölf Kleidungsstoffe hervorbringt u. s. w. Hiermit beginnt die Wirkung der volkswirthschaftlichen Vereinigung in's Leben zu treten. Denn indem die Arbeitskraft der Einzelnen sich jetzt auf ein beschränktes Gebiet concentrirt und diesem sich dauernd widmet, leisten sie mit derselben viel mehr, als vorher, so lange sie mit ihrer von Natur beschränkten persönlichen Befähigung sich der gesammten Außenwelt gegenüber gestellt fanden und durch die abwechselnde Beschäftigung mit den verschiedenartigen Arbeiten an der vollen und constanten Verwerthung ihrer Kräfte verhindert waren. Jeder der Zwölf wird daher in seinem Produktionsgebiete mehr hervorbringen, als vorher die Zwölf in demselben vermochten. Dadurch wird also sowohl die Gesammtgütermenge, als auch der auf Jeden fallende Antheil vergrößert. Es ist für Jeden mehr Nahrung, mehr Kleidung ꝛc. ꝛc. vorhanden, als vorher.

Hiermit ist der Zweck jedoch noch nicht erreicht. Jetzt befinden sich in den Händen jedes Einzelnen der Zwölf Befriedigungsmittel einer gewissen Art und zwar in reicherem Maße, als sie vorher in der Gesammtheit vorhanden waren. Aber er kann mit denselben seinen persönlichen Zweck, die Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht erreichen. Einerseits besitzt er eine Menge von Gütern, mit denen er kein Bedürfniß befriedigen kann, weil dasjenige, dem sie ihrer Natur nach dienen können, bei ihm bereits mit einem Zwölftheil der Gütermenge befriedigt ist; andererseits empfindet er eine Menge von Bedürfnissen, für welche ihm die Befriedigungsmittel fehlen. In der gleichen Lage befinden sich alle Zwölf, und zwar so, daß

Jeder Güter besitzt, welche die Anderen gebrauchen könnten, und Güter bedarf, welche die Anderen besitzen und ihrerseits nicht gebrauchen können. Es muß daher außer der Arbeitstheilung noch etwas Weiteres eintreten, damit der Zweck der Vereinigung erreicht werde. Das ist der gegenseitige Austausch der Befriedigungsmittel, welche sich in dieser Weise in den Händen der Zwölf befinden. Dieser tritt daher mit Nothwendigkeit ein, weil nur durch ihn die Befriedigung der Bedürfnisse herbeigeführt werden kann, welche das Wesen des Menschen rastlos erstrebt. Indem Jeder der Zwölf eilf Zwölftheile der von ihm hervorgebrachten Güter an die anderen Eilf hingibt und dagegen von Jedem von diesen ein Zwölftheil der von ihm erzeugten Güterart eintauscht, befinden sich schließlich alle Zwölf im Besitz sämmtlicher Güter, die sie überhaupt erstrebten, und zwar in reichlicherem Besitz jeder einzelnen Art, als es vorher der Fall war.

Arbeitstheilung und Tausch der arbeitstheilig hervorgebrachten Güter sind also die beiden unerläßlich zusammengehörigen Seiten des volkswirthschaftlichen Zusammenlebens. Sie bedingen einander wechselseitig und entwickeln sich in- und durcheinander. Indem die Arbeitstheilung weiter fortschreitet und sich nicht nur auf die getrennte Produktion der einzelnen Güterarten, sondern auch auf die Trennung der einzelnen Verrichtungen zur Herstellung des einzelnen Gutes ausdehnt, wachsen ihre Wirkungen in immer größerem Maße und wird die menschliche Arbeitskraft zu immer vollkommenerer Beherrschung und Umgestaltung der Natur in den Stand gesetzt. Dadurch wird zugleich eine immer weiter greifende Arbeitsvereinigung möglich, indem, je mehr die Arbeit getheilt wird, um so mehr Menschen zur Herstellung jedes Gutes zusammenwirken müssen, und in den getheilten einfachen Verrichtungen sich eine viel größere Menge von Arbeitskräften zu gleichzeitiger Wirkung vereinigen läßt. Jede neue Stufe der Arbeitstheilung macht sodann vermehrte Tauschhandlungen nöthig, um die Güter an die Bedürfenden gelangen zu lassen, und setzt dieselben andererseits voraus, um die getrennt vorhandenen Arbeitskräfte und Produktionsmittel zum Zusammenwirken vereinigen zu können.

Damit entsteht nothwendig und von selbst ein Verhältniß des beständigen Austausches ihrer Güter und Leistungen zwischen einer immerfort wachsenden Anzahl von Einzelnen, welches schließlich als ein gemeinsames Band die Gesammtheit derselben umschließt. Dieses Verhältniß, in welches so nach und nach Alle untereinander treten, nennen wir den Verkehr, oder zur Vervollständigung des Begriffes, da derselbe auf dem Tausche beruht, den Tauschverkehr.

Die Volkswirthschaft bietet daher wesentlich den Anblick zweier großen Organisationsformen, in welchen alle Einzelnen zusammengefaßt erscheinen, und welche sich getrennt darstellen, obgleich sie sich gegenseitig bedingen und ein unauflösliches Ganzes bilden. Nämlich erstens ein System der gemeinschaftlichen Produktion durch die Vereinigung der produktiven Kräfte und die Arbeitstheilung, und zweitens ein System des Tauschverkehres. Damit jedoch dieses volkswirthschaftliche System unter einer zusammenlebenden Menschengruppe zur definitiven Entstehung kommen und besonders damit es, was seine Bestimmung ist, sich weiter entwickeln könne, bedarf es noch eines dritten Grundverhältnisses, das somit ebenfalls als absolute Grundlage der Volkswirthschaft erscheint.

Wir haben bisher stets nur von der menschlichen Thätigkeit als der Ursache der umgestaltenden Einwirkung auf die Außenwelt gesprochen und in dem Princip des Zusammenwirkens der Arbeitskräfte die Erklärung der überraschenden Erscheinung von der Größe dieser Einwirkung gefunden. Immer aber, und also auch von Anfang an bedarf es, damit durch die menschliche Arbeit etwas entstehe, außer derselben noch eines Weiteren, nämlich eines ohne menschliches Zuthun entstandenen Gegenstandes, auf welchen die Arbeit umgestaltend einwirken könne. Diesen Stoff der Arbeit liefert die Natur, welche die objektive Grundlage aller menschlichen Thätigkeit ist; denn der Mensch kann kein Atom aus dem Nichts in's Dasein rufen. Die Natur und die Arbeit des Menschen sind die letzten Entstehungsursachen aller existirenden Dinge. Und da die Natur ein ein für allemal Gegebenes ist und in ewig gleicher Weise weiter wirkt, so ist es allerdings ganz richtig, zu sagen, daß die

menschliche Arbeit im System des Zusammenwirkens die alleinige direkte Ursache aller Umgestaltungen der natürlichen Welt ist.

Aber mit dem Beginn des Zusammenlebens, der Arbeitstheilung und des Tauschverkehres ändert sich dieses Verhältniß. Die Herstellung der Güter erfolgt zwar ausschließlich durch die zusammenwirkenden Arbeitskräfte, und Alles an ihnen ist Arbeit, mit Ausnahme des ersten Stoffes und der Kräfte, welche von der Natur entlehnt wurden. Aber die einzelne Arbeit kann dann ihren Stoff meistens nicht mehr unmittelbar von der Natur entlehnen, sondern muß denselben als vorhanden voraussetzen, weil sich der Einzelne ja sonst nicht auf einen solchen einzelnen Theil der Arbeit beschränken könnte, sondern Jeder mit der Aneignung des erforderlichen Naturstoffes beginnen müßte. Die Bestandtheile der Natur oder der Außenwelt und die Produkte der umgestaltenden Thätigkeit müssen daher in ein solches Verhältniß zur Arbeitskraft oder zur menschlichen Persönlichkeit gebracht werden, daß diese mit ihnen dasjenige vornehmen kann, was zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist. Damit entsteht neben den Verhältnissen zwischen den Personen, welche aus der Arbeitstheilung und Vereinigung hervorgehen, eine zweite Reihe von Verhältnissen, nämlich zwischen den Personen und den Gütern, welche ebenfalls zur Entstehung und Entwicklung der Volkswirthschaft unerläßlich sind.

Das fundamentale und ganz unerläßliche unter diesen Verhältnissen ist der Besitz, d. h. diejenige Beziehung zwischen der menschlichen Person und den Außendingen, wodurch diese für jene physisch erreichbar werden und dem Willen derselben unterworfen erscheinen. Denn nur in diesem Falle ist eine verändernde, umgestaltende Einwirkung der menschlichen Arbeit auf dieselben und ihre Verwendung für die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse möglich. Dieses Verhältniß entsteht daher aus volkswirthschaftlicher Nothwendigkeit, und durchläuft aus demselben Grunde eine Reihe von Entwicklungsstufen und Modificationen, entsprechend dem sich verändernden Bedürfniß auf den verschiedenen Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft. Jede Wirthschaft bedarf dann des Besitzes von Gütern, um auf diese ihre Arbeit anzuwenden und

ihre Produktion damit zu betreiben. Dadurch werden diese zu Capital und treten als ein weiteres Element der Produktion neben die Arbeit und die Natur. Die Vereinigung der Arbeitskräfte im System der Arbeitstheilung erfordert demgemäß auch eine Vereinigung der Güterkräfte, wodurch neue Verhältnisse der Personen zu den Gütern entstehen. Ebenso setzt der Tauschverkehr ein Verhältniß der Verfügbarkeit der Güter voraus und führt andererseits zu einer neuen Reihe mannichfaltiger Beziehungen der Personen zu den Gütern.

So entsteht aus dem Zusammenleben der Menschen und aus der demselben zu Grunde liegenden Tendenz des Zusammenwirkens der Kräfte ein Netz von Beziehungen und Verhältnissen, sowohl zwischen den Personen unter einander, wie zwischen ihnen und den Gütern. Diese Verhältnisse gehen aus dem wirthschaftlichen Bedürfniß unvermerkt hervor und gestalten sich daher in jedem einzelnen Falle diesem entsprechend. Aber da sie auf der Natur der Dinge und somit auf innerer Nothwendigkeit beruhen, so bleiben sie der Willkür des Einzelnen und den Zufälligkeiten des einzelnen Falles entzogen, folgen vielmehr in ihrer Entstehung und stufenweisen Entwicklung bestimmten Gesetzen und gestalten sich demgemäß für alle Einzelnen im Wesentlichen gleichartig. Während sie im Anfange jedesmal der Ausdruck eines unmittelbaren Bedürfnisses sind, werden sie durch die Gleichartigkeit der meisten Bedürfnisse und durch die ewige Wiederkehr derselben in der gleichen Weise allmälig fest, nehmen bestimmte Formen an und bilden ein zusammenhängendes System, in welches alle Einzelnen mit ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit und ihrer persönlichen Existenz von selbst sich einfügen, weil sie nur innerhalb desselben den erstrebten Erfolg dieser Thätigkeit erreichen können. Dieses System von Verhältnissen beherrscht die zusammenlebenden Menschen zunächst als Sitte, Gewohnheit oder Herkommen, und nimmt später durch das Hinzutreten eines weiteren Momentes die positive Gestalt des Rechtes an.

Dieses alle Einzelnen in Beziehung auf ihre Person sowohl, wie auf ihre Güter umspannende Netz von Verhältnissen nun bildet

den eigentlichen Kern der volkswirthschaftlichen Verbindung und macht ihr specifisches Wesen aus. Die Volkswirthschaft beruht auf Verhältnissen des Zusammenlebens der Menschen, wodurch ein geeignetes Zusammenwirken ihrer produktiven Kräfte (Arbeits- und Güterkräfte) herbeigeführt wird. Diese Verhältnisse bilden den festen Kitt, welcher die Einzelnen zu einem unauflöslichen Zusammleben verbindet und einen organisch verbundenen Gesellschaftszustand unter ihnen erzeugt. In diesem Sinne haben wir bereits oben die Volkswirthschaft die fundamentale Organisation des Volkes genannt, zu welcher die anderen Organisationsformen nur hinzutreten, indem sie sich auf dieselbe stützen.

Der Zweck und die Bedeutung der Volkswirthschaft ist daher auch nicht die Hervorbringung von Gütern an sich, durch umgestaltende Einwirkung auf die Außendinge; denn das kann, wenn auch in sehr unvollkommener Weise, auch ohne Volkswirthschaft durch den einzelnen Menschen geschehen. Sondern ihr Zweck ist die Befriedigung der Bedürfnisse einer Gesammtheit von Menschen durch Produktion der erforderlichen Güter mittelst dieses Systems von Verhältnissen, durch welche sich das Princip des Zusammenwirkens der Kräfte im Zusammenleben vollzieht. Die Aufgabe der Volkswirthschaftslehre als der wissenschaftlichen Erfassung der Volkswirthschaft, ist daher nicht die Kenntniß der Verrichtungen und Vorgänge, wodurch die Umgestaltung der Natur bewirkt und die Güter hergestellt werden (= Gewerbslehre), sondern die Erkenntniß, wie diese Gütererzeugung und Bedürfnißbefriedigung sich im gesellschaftlichen Verbande der Menschen gestaltet, das Verständniß jenes Systems von Verhältnissen, in welchem die Thätigkeit aller Einzelnen sich bewegt.

Diese organische Verbindung aller Einzelnen in einem Volke durch das System der Arbeitstheilung und des Tauschverkehrs, umfaßt das ganze Volksleben, ist auf die Befriedigung aller auftretenden Bedürfnisse gerichtet und führt diese Befriedigung allmälig herbei, indem es sich immer weiter ausdehnt und ausbildet. Anfänglich schwach entwickelt, beherrscht jenes Netz von Beziehungen und Verhältnissen auf den höheren Stufen der Volksentwicklung

den ganzen Zustand, weil der Mensch mit allen seinen Bedürfnissen von der Außenwelt abhängig ist, weil alle Zwecke, welche er im äußeren Leben verfolgt, eine Verwendung, also auch eine vorgängige Produktion von Gütern erfordern und diese in der möglichst vollkommenen Weise nur im Systeme der Volkswirthschaft herbeigeführt werden kann. In der That können alle Bedürfnisse und Zwecke der Menschen, sofern sie nicht ihrem Begriffe nach eine besondere gesellschaftliche Verbindung der Einzelnen voraussetzen, oder der Zweck gerade in der besonderen gesellschaftlichen Verbindung selbst besteht, durch das System des Zusammenwirkens der Kräfte mittelst Arbeitstheilung und Tauschverkehr befriedigt und erreicht werden. Denn dieses System ist einer unendlichen Erweiterung fähig, so daß sich keine Grenze angeben läßt, über welche hinaus keine weitere Ausdehnung der Arbeitstheilung und keine größere Vereinigung der produktiven Kräfte Statt finden könnte und keine neuen, vorher unmöglich gewesenen Erfolge erzielt werden könnten.

Vorzüglich muß hier der irrigen Auffassung entgegen getreten werden, als ob der volkswirthschaftliche Organismus blos der Hervorbringung der körperlichen Dinge oder Sachgüter zu dienen bestimmt sei, und nur die Befriedigung der physischen Natur des Menschen, insbesondere die der Bedürfnisse der leiblichen Nothdurft herbeiführe. Im Gegentheil. Die Volkswirthschaft allein ist es, welche nicht nur auch die geistigen Güter erzeugt und die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse ermöglicht, sondern welche allein auch im Laufe ihrer Entwicklung die geistigen Bedürfnisse entstehen macht. Sie ist daher die Grundlage des geistigen Lebens ebenso wie des materiellen.

Denn wie wäre eine ausschließlich geistige Arbeit ohne Arbeitstheilung im Volke möglich? Für jedes menschliche Individuum sind die Bedürfnisse der Erhaltung des physischen Daseins, vor Allem das der Nahrung, ununterbrochen und in dringendster Weise vorhanden; ihnen muß der Einzelne daher vor Allem seine Thätigkeit widmen, wenn er auf sich allein angewiesen ist. Angenommen daher, daß ein außerhalb des volkswirthschaftlichen Verbandes lebender Mensch das Bedürfniß empfände und die Absicht faßte, wissen=

schaftlich thätig zu sein und geistige Güter zu produciren, so würde er doch in dieser isolirten Lage niemals dazu gelangen, diese Absicht auszuführen und sicherlich keine Erfolge darin erzielen. Denn um geistig arbeiten zu können, müßte er zunächst seinen Körper erhalten, da der Geist nur im Körper existiren und nur dann schaffend und thätig sein kann, wenn dieser sich in normaler Funktion befindet. Die Produktion des physischen Unterhalts ist sonach eine nothwendige Vorbedingung der geistigen Thätigkeit und gewissermaßen das erste Stadium derselben. Wie wenig der alleinstehende Mensch hierin zu leisten im Stande wäre, haben wir bereits oben an einem Beispiel gesehen. Jedenfalls aber würde die Erwerbung des Unterhaltsbedarfs seine ganze Kraft in Anspruch nehmen, so daß er niemals dazu gelangen würde, geistig zu produciren.

Die *Arbeitstheilung* in der Volkswirthschaft ist es daher allein, welche die *geistige Arbeit* und überhaupt *alle höhere Thätigkeit des Menschen möglich macht*, indem ein Theil der zusammenlebenden Menschen sich ausschließlich der Produktion der nothwendigen Unterhaltsmittel widmet und diese für Alle producirt, so daß der andere Theil sich anderen, höheren Thätigkeiten hingeben und die geistigen Güter produciren kann. Durch den gegenseitigen Austausch der Produkte gelangen sodann die Letzteren in den Besitz der nöthigen Unterhaltsmittel und werden die geistigen Güter unter das ganze Volk vertheilt, so daß auch Diejenigen in deren Genuß gelangen, welche mit ihrer beschränkten persönlichen Begabung zur eigenen Produktion derselben ganz außer Stande gewesen wären. Innerhalb der so entstandenen geistigen Arbeit erfolgt dann die weitere Entwicklung ebenso durch die Arbeitstheilung und das Zusammenwirken der getheilten Arbeitskräfte, wie dies bei der Produktion der körperlichen Güter der Fall ist.

Die Volkswirthschaft ist aber, wie bereits angedeutet, noch in einer anderen Hinsicht die Grundlage des geistigen Lebens und die Ursache der immer fortschreitenden Vergeistigung des ganzen Daseins der Menschen, indem nur durch ihre Entwicklung das *Bedürfniß und das Streben nach Höherem und Geistigerem entstehen kann*. Anfänglich sehen wir die Völker nur mit der

Sorge um Befriedigung der physischen Bedürfnisse beschäftigt und ihre ganze Thätigkeit davon in Anspruch genommen. Das ist der Urzustand der Rohheit, in welchem von geistiger Thätigkeit und Entwicklung keine Rede sein kann, und in welchem auch die Bedürfnisse der Nothdurft nur in sehr unvollkommener, fast thierischer Weise befriedigt werden. Wie derselbe auf dem Mangel oder der vollständigen Unentwickeltheit der Volkswirthschaft beruht, so kann auch ein Heraustreten aus demselben und der Anfang eines geistigen Lebens im Volke nur durch die Ausbildung der Volkswirthschaft herbeigeführt werden, wird hierdurch aber auch mit Nothwendigkeit herbeigeführt.

Indem nämlich durch den Fortschritt der Volkswirthschaft die bisher in dem Volke bestandenen Bedürfnisse vollkommener und mit geringerem Kräfteaufwand befriedigt werden, treten zwei Umstände ein, welche einen weiteren Fortschritt ganz unerläßlich machen. Erstlich nämlich gehen alsbald, sobald die untersten Bedürfnisse mit Sicherheit befriedigt sind, aus der Natur des Menschen neue Bedürfnisse hervor, welche gegenüber den früheren als höhere erscheinen, und nach deren Befriedigung von da an vorzugsweise gestrebt wird. Zweitens entsteht nunmehr eine Summe von Arbeitskräften, welche in den früheren Arbeitsgebieten disponibel geworden sind, oder, wenn sie durch die Volksvermehrung entstanden sind, in jenen kein Unterkommen finden können, und welche daher, um ihre wirthschaftliche Existenz zu begründen, mit Nothwendigkeit auf neue Arbeitszweige hingeführt werden. Hierzu bieten sich ihnen nur diejenigen dar, welche die Befriedigung jener neu entstandenen höheren Bedürfnisse bewirken können. Indem zugleich mit dem Fortschritt der Volkswirthschaft immer mehr Güter angesammelt und zu Capital gemacht werden, finden diese nach neuen Arbeitszweigen suchenden Arbeitskräfte ein immer größeres Objekt für ihre Wirksamkeit vor. In dieser Weise drängt der Ueberschuß an Produktionskräften, welchen der normale Fortschritt der Volkswirthschaft erzeugt, zu fortwährenden Erweiterungen des Produktionsgebietes.

Das ist der naturgemäße Fortschrittsgang der Volkswirthschaft, welcher mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit eintritt

und diese von Stufe zu Stufe emporhebt, indem er zur Produktion immer vollkommenerer Güter und zur Befriedigung immer höherer Bedürfnisse hintreibt. Dies zeigt sich sowohl in der steten Vervollkommnung, Veredlung und Vergeistigung der materiellen Güter, wie in der Verfolgung der rein geistigen Zwecke. So wird die Volkswirthschaft zur Grundlage alles höheren, geistigen Lebens im Volke. Auf dem Wohlstand beruht alle Civilisation und Geistesbildung.

Die Volkswirthschaft wird, wie wir gesehen haben, allmälig zu einem festen Organismus, welcher alle Einzelnen unauflöslich verbindet. Aber obgleich Jeder an diese Verbindung gebunden ist und Keiner sich ihr entziehen kann, vielmehr Jeder sich aus eigenem Interesse in diese Verhältnisse zu den Anderen begibt und dauernd darin verharrt, so ist das Band, welches Alle umschlingt, doch nur ein inneres, unvermerkt aus der Natur der Dinge hervorgehendes, und es existirt kein äußerer Zwang für die Einzelnen, dieser Verbindung anzugehören. Hierin liegt ein weiteres charakteristisches Unterscheidungsmerkmal der Volkswirthschaft, welches sie von den anderen Organisationsformen des Volkslebens unterscheidet. Die Volkswirthschaft beruht auf der vollen Selbständigkeit der Einzelnen, welche, obgleich untrennbar verbunden, doch selbständig neben einander existiren und selbständig für sich handeln.

Aus unserer ganzen bisherigen Betrachtung ergibt sich nicht der kleinste Grund, weshalb dem nicht so sein sollte. Nirgends sind wir auf das Bedürfniß einer äußeren Macht oder Autorität gestoßen, welche nöthig wäre, um diesen Organismus hervorzurufen oder in Wirksamkeit zu setzen und zu erhalten. Da eine solche, außer und über der Volkswirthschaft stehende Macht demnach gar nicht zu dem Wesen derselben gehört, so muß sie sogar als schädlich betrachtet werden, indem sie die wahre Grundlage der Volkswirthschaft, nämlich die auf dem Bedürfniß und der Zweckmäßigkeit beruhende selbständige Handlungsweise der Einzelnen, nachtheilig zu beeinflussen im Stande ist. Wenn für gewisse gemeinsame Zwecke und Bedürfnisse, wie wir schon gesehen haben,

eine über den Einzelnen stehende und dieselben sich unterordnende äußere Macht nothwendig ist, so muß diese stets innerhalb der Volkswirthschaft ihren Platz nehmen, resp. das Gebiet derselben möglichst unberührt lassen.

Obgleich in dem Organismus der Volkswirthschaft ein dauerndes und stetes Zusammenwirken der Kräfte Statt findet und der Einzelne sowohl durch das Bedürfniß der Vereinigung mit den produktiven Kräften Anderer, wie durch den Tauschverkehr von Anderen abhängig ist, so führt doch Jeder eine selbständige Wirthschaft für sich, deren ausschließlichen Mittelpunkt er bildet und in deren Leitung sein freier Wille, unabhängig von jeder äußeren Macht, ausschließlich entscheidet. Die Volkswirthschaft besteht aus lauter selbständig nebeneinander stehenden Einzelwirthschaften, die nur durch die Bande des Verkehrs zusammenhangen und in welchen die Einzelnen selbständig ihre Zwecke verfolgen. Jeder, auf seine Arbeitskraft und seinen Güterbesitz gestützt, producirt damit diejenigen Güter, welche ihm geeignet erscheinen, in der ihm zweckmäßig erscheinenden Weise und tauscht dagegen andere ein, deren Besitz ihm wünschenswerther ist, und zwar von den Personen und in der Weise, wie er seinen Zweck am vollkommensten zu erreichen gedenkt. Jeder einzelne Vorgang ist hierbei Sache seines freien Willens, der nur durch die innewohnenden Gesetze der Volkswirthschaft seine im Großen und Ganzen allerdings unverrückbare Richtung vorgezeichnet erhält. Die Wahl der Mittel zur Erreichung sämmtlicher Zwecke hängt von seiner Selbstbestimmung auf Grund seiner Kenntniß und Erfahrung ab, die Verbindung mit Anderen durch Arbeitsvereinigung oder Tausch beruht auf dem freien Entschluß beider Theile, welche dadurch ihre Zwecke vollkommener zu erreichen gedenken. Obgleich Jeder in Folge der Arbeitstheilung Güter für Andere producirt und damit deren Bedürfnisse befriedigen hilft, so ist der schließliche Zweck der Einzelwirthschaft doch ausschließlich auf diese selbst gerichtet. Jede strebt durch ihre Güterproduktion einen Erwerb zu machen oder ein Einkommen zu produciren, um damit die gesammten Bedürfnisse des Wirthschaftssubjekts zu befriedigen.

So stellt sich die Volkswirthschaft als der Organismus der Freiheit dar. Ihre Entstehung und Entwicklung geht aus dem freien Antrieb der selbständigen Einzelnen hervor, so daß sie nicht nur keine Unterordnung der Einzelnen unter einander oder unter eine äußere Macht voraussetzt, sondern eine solche vielmehr positiv ausschließt, indem dadurch die Wirkung der persönlichen Kräfte benachtheiligt oder vermindert werden würde, welche aller Produktion zu Grunde liegen. Die Freiheit schlechthin beruht daher auf der Volkswirthschaft und ihrer normalen Entwicklung und besteht wesentlich in der wirthschaftlichen Freiheit, auf welche sich dann weiterhin auch die politische Freiheit, d. h. die selbständige Theilnahme an der Staatsgewalt stützt.

Diese volle Selbständigkeit und Freiheit der Einzelnen in der reinen Volkswirthschaft schließt jedoch, wie aus dem Bisherigen bereits hervorgeht, die engste Verbindung derselben zum Zusammenwirken ihrer produktiven Kräfte in keiner Weise aus, und das selbständige Nebeneinanderstehen derselben darf nicht dahin verstanden werden, als ob Jeder auf seine Arbeitskraft und seinen Güterbesitz beschränkt wäre und bliebe. Denn dann würde von keinem Fortschritt die Rede sein können und die unermeßlichen Wirkungen, welche wir der Volkswirthschaft beigelegt haben, könnten nicht eintreten. Die Freiheit der Einzelwirthschaften findet ihre nothwendige und natürliche Ergänzung in der freien Vereinigung derselben mit ihren Wirthschaftskräften. Diese geschieht entweder mit der Gesammtheit der letzteren, oder, wie in den meisten Fällen, nur mit einem Theile derselben. Obgleich der Einzelne hierdurch für den Umfang des Zweckes jeder Vereinigung seine volle Selbständigkeit aufgibt, indem eine solche nur unter einheitlicher Leitung gedeihen kann, so wird doch dadurch die Reinheit des volkswirthschaftlichen Princips nicht verletzt, sobald nur die Vereinigung aus dem Bedürfniß und freien Willen der Einzelnen hervorgegangen ist und ihren Zwecken dient. Durch die freie Vereinigung der Arbeits- und Güterkräfte kann dem Mangel des Individuellen abgeholfen werden und, bei voller Selbständigkeit der Einzelnen, die größte Gesammtwirkung erzielt werden.

Ebenso wenig darf dieses in der reinen Volkswirthschaft stattfindende selbständige Nebeneinanderstehen der Einzelwirthschaften dahin verstanden werden, als ob dadurch die Einzelnen nothwendig in einen absoluten Gegensatz der Interessen, der sich bis zu einem feindlichen steigern müßte, verwickelt würden. Wenn dieses der Fall wäre, wie es so oft behauptet wird, sowohl von Denen, welche eine Beschränkung der vollen freien Selbstthätigkeit der Einzelnen durch die Staatsgewalt verlangen, als auch von Denen, welche im socialistischen Sinne den Umsturz des ganzen bestehenden Zustandes und einen auf den Ausschluß der individuellen Selbständigkeit gegründeten Neubau desselben erstreben, so würde die Volkswirthschaft allerdings den Keim ihrer Auflösung in sich tragen und würde keine dauernde Organisation des Volkslebens genannt werden können.

Hiermit verhält es sich jedoch gerade umgekehrt. So lange kein volkswirthschaftlicher Zusammenhang unter den Menschen vorhanden ist, besteht mit Nothwendigkeit ein solcher Gegensatz der Interessen unter ihnen, der zu einem bellum omnium contra omnes führt. Die Volkswirthschaft allein bietet die Möglichkeit, dieses nothwendige feindliche Gegenüberstehen der im rohen Zustande befindlichen Menschen zu überwinden und zu beseitigen. Denn vorher stehen die sämmtlichen Einzelnen der kargen Natur oder der geringen vorhandenen Gütermenge gegenüber. Alle streben durch deren Occupation ihre Bedürfnisse zu befriedigen, verfolgen daher gegenüber einer beschränkten und fest gegebenen Gütermenge das gleiche Ziel und müssen deshalb streben, ihre Wohlfahrt durch gegenseitige Ausschließung vom Genuß der vorhandenen Güter zu befördern. Die Verbesserung der Lage der Einen kann hier nur durch Verschlechterung der Lage der Anderen bewirkt werden. Jeder muß suchen, die Anderen zurückzudrängen, und da Alle den gleichen inneren Anspruch an die Geschenke der Natur empfinden und im Drängen der Bedürfnisse eine Berechtigung auf den Besitz der vorhandenen Güter erblicken, so ist die äußere Macht oder physische Gewalt das Entscheidende über den Güterbesitz unter den rohen Völkern und ein feindlicher Gegensatz, ein ewiger Kriegszustand die nothwendige Folge davon.

Die Volkswirthschaft hebt, ihrem Begriffe nach, diesen Kriegszustand auf, indem sie die nothwendig wirkenden Ursachen desselben beseitigt. Indem durch die wirthschaftliche Arbeit die Gütermenge beständig wächst, hört sie auf, eine fest gegebene, beschränkte Größe zu sein, wodurch der heftige Drang der frühesten Epoche, sich auf Unkosten der Anderen in den ausschließlichen Besitz der vorhandenen Güter zu setzen, mehr und mehr hinwegfällt. Indem Jeder durch wirthschaftliche Produktion seinen Güterbesitz vermehren lernt, tritt überhaupt die blose Occupation von Gütern mehr in den Hintergrund, und zwar um so mehr, je mehr man erkennen lernt, daß auf dem ersteren Wege sich viel größere Erfolge erzielen lassen. Und da diese größeren Erfolge nur durch das Zusammenwirken der Kräfte sich als erreichbar darstellen, welches jedem Betheiligten zu Gute kommt, so tritt die Gegenseitigkeit und die Harmonie der Interessen im wirthschaftlichen Verkehr unwillkürlich immer mehr in's Bewußtsein der Einzelnen.

Mit dem Beginn der Volkswirthschaft tritt daher eine Milderung jenes im Urzustande unvermeidlichen feindlichen Gegensatzes der Individuen ein, welche sich mit der weiteren Entwicklung der Volkswirthschaft stufenweise fortsetzt. Allerdings ragt dieser Gegensatz der Interessen noch tief in die Volkswirthschaft herein und ist auf ihren frühen Stufen noch vorherrschend. Denn nur ihre schließliche höchste Vollendung, die als das ideale Endziel des Volkslebens zu betrachten ist, kann ihn ganz verschwinden machen. Aber es ist vollkommen verkehrt, die Volkswirthschaft als die Ursache des Gegensatzes der Interessen unter den Individuen zu betrachten, da dieser vor ihrem Entstehen in seiner vollen Stärke vorhanden ist und sie vielmehr als das einzige gegenwirkende Element zu betrachten ist, welches ihn allmälig verschwinden macht.

Auf den höheren Stufen der Volkswirthschaft tritt mit der Zunahme der Verkehrsbeziehungen zwischen den Einzelnen eine solche Verschlingung der Interessen ein, daß Jeder gerade durch sein Eigeninteresse an den dauernden Verband mit den Anderen gefesselt wird und sich am Gedeihen des Ganzen, also auch an der Wohlfahrt aller Anderen interessirt fühlt, indem das Ge-

deihen seiner eigenen Wirthschaft und seine eigene Wohlfahrt davon direkt abhängig wird. Das aus der vollen Selbständigkeit der Einzelwirthschaften hervorgehende Eigeninteresse ist daher nicht nur kein nachtheiliges Element, welches durch die Herbeiführung eines feindlichen Gegensatzes den Verband der Volkswirthschaft zu sprengen drohte, sondern es ist als ein weiteres Bindemittel zu betrachten, welches die Menge der Einzelnen immer fester zu einem dauernden Organismus verbindet, je mehr die Bedürfnisse und die Beziehungen sich entwickeln. Die Verschlingung der Interessen erzeugt nothwendig den Gemeinsinn; die Nothwendigkeit, das Gebäude des Verkehrs aufrecht zu erhalten, lehrt sich dem Ganzen unterzuordnen und Opfer zu bringen.

Sonach trägt die Volkswirthschaft die Elemente ihrer Dauer und Erhaltung ebenfalls in sich selbst, indem sie aus denselben letzten Gründen hervorgehen, welche auch ihre Entstehung herbeiführen. So wenig wir daher oben ein absolutes Bedürfniß nach einer äußeren Autorität oder Macht für die Hervorrufung oder Entstehung der Volkswirthschaft anerkennen konnten, so wenig besteht ein absolutes Bedürfniß einer solchen für die dauernde Erhaltung und gedeihliche Entwicklung derselben. Die Volkswirthschaft ist ein vollkommener, in sich selbst ruhender Organismus, der mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit aus dem Wesen des Menschen und der Natur hervorgeht und alle Keime zu dem organischen Lebensproceß in sich trägt, welcher in ewiger Erneuerung und stufenweiser Steigerung die Entwicklung der Menschheit herbeiführt.

Die Volkswirthschaft muß daher mit absoluter Nothwendigkeit überall eintreten, wo Menschen zusammen leben. Sie muß in jedem Volke vorhanden sein, wenn auch die anderen bereits erwähnten Organisationsformen in demselben denkbarerweise nicht vorhanden sein sollten. Sie muß sich überall nach denselben Gesetzen und in ähnlicher Weise entwickeln, wie verschieden auch bei den einzelnen Völkern die Formen der Gesellschaft und des Staates sein mögen. Und sie kann daher mit Recht als die erste, unterste und wesentlichste Organisation des Volkslebens bezeichnet

werden. Denn sie verwirklicht in der allgemeinsten und umfassendsten Weise das große Princip des Zusammenwirkens der Kräfte, auf welchem alle Erfolge der Menschheit beruhen.

Könnten alle Zwecke der zusammenlebenden Menschen unter allen Umständen mittelst dieses Organismus erreicht werden, und zwar in der unter den jedesmaligen Umständen vollkommensten Weise, und läge nicht noch ein anderes Moment vor, welches ein Zusammenleben der Menschen bewirkt, so würde die Volkswirthschaft die einzige Form des menschlichen Zusammenlebens sein. Es wäre dann ein Zustand des Volkes denkbar, der rein volkswirthschaftlich wäre, der nur auf dem Grundgedanken der Volkswirthschaft basirte. Wir würden von Volkswirthschaften reden, wo wir jetzt von Staaten sprechen, oder würden wenigstens, da der Wortgebrauch an sich gleichgültig ist, bei letzterem Worte an den volkswirthschaftlichen Organismus denken und nicht ganz vorwiegend an das einheitliche Centralorgan, welches die gemeinsamen Zwecke im Volke verwirklicht.

Dem ist jedoch nicht so. Verschiedene Gründe bewirken, wie wir schon bei der allgemeinen Betrachtung des menschlichen Zusammenlebens gesehen haben, die Entstehung weiterer Formen des Zusammenlebens, der Gesellschaft und des Staates. Abgesehen von dem in der Blutsverwandtschaft wurzelnden, welcher als ein selbständiger von Anfang an wirkt, entstehen dieselben durch das mit dem Weiterschreiten der Volkswirthschaft erfolgende Auftreten von Bedürfnissen und Zwecken, welche durch die alleinstehenden Einzelnen nicht erreicht werden können. Die Nothwendigkeit dieser engeren Verbindungen zur Erreichung gewisser Zwecke ist besonders auf den früheren Stufen der Volksentwicklung eine sehr große. Denn die Volkswirthschaft entwickelt sich nur allmälig und kann sich nur allmälig entwickeln. Erst auf höherer Entwicklungsstufe kann sie daher all das Große leisten, was wir aus ihrem Wesen abgeleitet haben. Vorher muß für viele der Zwecke, welche sie später vollkommen zu erfüllen im Stande ist, eine engere Verbindung der Kräfte eintreten.

Aber Alles, was hinzukommt, ist in gewissem Sinne nur secundär. In der Volkswirthschaft wird eigentlich Alles producirt und erreicht. Nur die primitiven Gestaltungen des blutsverwandtschaftlichen Zusammenlebens entstehen unabhängig von ihr und können als ihr vorausgehend betrachtet werden. Gesellschaft und Staat stützen sich auf das vorherige Vorhandensein einer Volkswirthschaft und sind nur in einer solchen möglich, während sie ohne jene sehr wohl gedacht werden kann. Die Menschen müssen nothwendig zuerst in das Verhältniß und den Zustand der Volkswirthschaft treten, ehe sie in das Verhältniß und den Zustand des Staates eintreten können. Die Volkswirthschaft macht daher in Wahrheit den Volkszustand aus. Sie ist die unterste Grundlage, das Ursprüngliche in allen menschlichen Gesellschaftszuständen, der Kern der Gesellschaft und des Staates.

VIII.

Neben der Volkswirthschaft und wesentlich aus ihr hervorwachsend gehen, wie wir bereits kurz gesehen haben, zwei weitere Gestaltungen des menschlichen Zusammenlebens her, welche zu besonderen Organisationsformen der Völker und der Menschheit führen. Dieselben gehen ebenfalls aus den Grundverhältnissen des menschlichen Daseins hervor, entstehen daher im Laufe der Volksentwicklung mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit, — wenn auch nicht mit derselben universellen Allgemeinheit, wie die Volkswirthschaft — und verschmelzen, besonders auf den höheren Entwicklungsstufen mit der letzteren zu einer mehr oder weniger vollkommenen Einheit, welche sich in dem Gesammtorganismus des Volkslebens darstellt. Wir haben dieselben bereits als die Gesellschaft und den Staat bezeichnet.

Obgleich eine vollständige und erschöpfende Untersuchung derselben an dieser Stelle unmöglich ist, indem sie vielmehr zwei weitere große Gebiete der Socialwissenschaft zu bilden bestimmt sind, so ist es für unseren Zweck der Neubegründung der Volkswirthschaftslehre doch unerläßlich, dieselben in ihren Grundverhältnissen kennen zu lernen. Denn die Volkswirthschaft steht in der reinen Gestalt, wie wir sie im vorigen Abschnitte begrifflich abgeleitet haben, niemals abgesondert da, sondern ist stets von anderen gesellschaftlichen Gestaltungen durchsetzt und mit ihnen verschmolzen. Das Moment der Blutsverwandtschaft ist von Anfang an in ihr vorhanden, und die anderen gesellschaftsbildenden Elemente gehen der Reihe nach aus ihrer Entwicklung hervor.

Ihre Weiterbildung vollzieht sich daher in den gesellschaftlichen Vereinigungen und Formen, welche sie zu diesem Zwecke aus sich erzeugt, und gewinnt dadurch jeweils eine eigenthümliche Gestalt, welche nicht mehr rein volkswirthschaftlich ist. Erst auf sehr hoher Entwicklungsstufe nähert sie sich der reinen Gestaltung, welche wir im vorigen Abschnitt dargelegt haben. Immer aber bleibt sie im organischen Zusammenhang mit den nothwendig vorhandenen Gesellschafts- und Staatszuständen. Ihr volles Verständniß ist daher nur möglich, wenn diese letzteren in der Betrachtung mit ihr zusammengefaßt werden.

Die drei Grundformen der Volksorganisation durchdringen und beeinflussen sich also jederzeit, wenn auch in den verschiedenen Epochen in sehr verschiedenem Verhältnisse, weil sie eben alle drei ihrem Begriffe nach das ganze Volk umfassen und alle Einzelnen berühren. Jede einzelne Erscheinung oder Thatsache des Volkslebens kann daher allen drei Gebieten zugleich angehören, und die Mehrzahl von jenen wird in der That zugleich von mehreren derselben beeinflußt sein. Auch die volkswirthschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge sind in Folge dessen in den meisten Fällen, vorzüglich auf den früheren Entwicklungsstufen, nicht rein volkswirthschaftlich, sondern zugleich von der bestehenden socialen oder staatlichen Organisation beeinflußt. Nur eine genaue Sonderung des Antheils einer jeden der drei Organisationen an jeder Erscheinung des Volkslebens kann eine erschöpfende Erkenntniß derselben herbeiführen. Die meisten großen volkswirthschaftlichen Fragen unserer Zeit sind zugleich sociale und staatliche Fragen, die durch die blose Geltendmachung des rein volkswirthschaftlichen Princips nicht zweck- und sachgemäß entschieden werden können.

Der fundamentale Unterschied zwischen diesen weiteren Organisationsformen und der reinen Volkswirthschaft besteht darin, daß jene ein engeres Zusammenschließen der Individuen und eine unmittelbarere Vereinigung der Kräfte darstellen und verwirklichen. Die Volkswirthschaft umfaßt zwar ebenfalls die Individuen, und zwar sämmtliche einer verbundenen Menschenmenge angehörigen, durch ein gemeinsames Band und beruht ausschließlich

auf der Verbindung und dem Zusammenwirken der Kräfte. Aber sie beruht zugleich auf der vollen Selbständigkeit der Einzelnen und auf der Freiheit ihrer, blos durch die volkswirthschaftlichen Gesetze geregelten Handlungsweise. Diese weiteren Organisationsformen setzen dagegen nothwendig eine Einfügung und ein Aufgehen der Individuen in eine engere Gemeinschaft und demzufolge eine mehr oder weniger weit gehende Unterordnung derselben unter den gemeinsamen Zweck oder ein gemeinschaftliches Organ voraus, da nur so ein engeres Zusammenschließen, als das rein volkswirthschaftliche möglich ist. Ebenso kann eine unmittelbarere Vereinigung der Kräfte, als die in der Volkswirthschaft Statt findende, nur durch die Vereinigung mehrerer derselben zu einer Einheit oder einer einheitlichen Gesammtkraft, welche durch ein eigenes Wirthschaftssubjekt geleitet wird, bewirkt werden.

Die gemeinsamen Zwecke und Bedürfnisse oder überhaupt die Ursachen, welche zu diesen engeren Vereinigungen Anlaß geben, zerfallen, sobald durch die Entwicklung der Volkswirthschaft die Stufe der wirklichen Volksbildung erreicht ist, ihrer Natur nach in zwei Hälften. Sie sind nämlich entweder solche, welche nur einer Anzahl von Individuen oder einem Bruchtheil des Volkes gemeinsam sind, oder solche, welche alle Individuen oder alle Glieder des Volkes empfinden und erstreben. Die ersteren bewirken demgemäß auch nur eine Vereinigung der betreffenden Anzahl von Einzelnen, die letzteren führen zu einer einheitlichen Verbindung sämmtlicher Glieder des Volkes. Die Gestaltung des Volkslebens, welche aus den ersteren hervorgeht, nennen wir die Gesellschaft oder die sociale Organisation; diejenige hingegen, in welcher die letzteren ihre Verwirklichung finden, den Staat. Die Gesellschaft stellt somit die Gliederung des Volkes, der Staat die Einheit desselben dar.

Wir gehen zunächst zur Betrachtung der Gesellschaft über, welche wegen ihrer innigen Verschlingung mit der Volkswirthschaft für unseren Zweck die wichtigere ist, während sich das Verhältniß des Staates zu dieser viel einfacher darstellt.

Die Ursachen, welche das engere Zusammenschließen der Individuen herbeiführen und nöthig machen, sind in Bezug auf ihre Entstehung wesentlich zweierlei Art. Sie sind nämlich entweder im Wesen des Menschen und der äußeren Natur absolut begründet, und daher von Anfang an gegeben und, wenn auch in verschiedenem Maße, immerfort wirkend. Oder sie treten erst mit und in Folge der sich entwickelnden Volkswirthschaft ein, sind daher nach den Umständen verschieden und können im Einzelnen auch wieder verschwinden. Jene sind von mehr allgemeiner, diese von besonderer und mannichfaltiger Natur. Jene kommen stets und überall vor; diese sind nach den verschiedenen Entwicklungsepochen der Volkswirthschaft verschieden und dem Wechsel unterworfen. Aber sie sind auch wegen ihres direkten Zusammenhangs mit der volkswirthschaftlichen Entwicklung die wichtigeren.

Der Zusammenschluß der Individuen aus den von Natur absolut gegebenen Gründen, welchen wir nunmehr zuerst näher betrachten, ist wieder ein verschiedener, je nachdem das Moment der Vereinigung im Wesen des Menschen oder in dem der äußeren Natur gelegen ist. Im ersteren Falle ist es die Blutsverwandtschaft, im zweiten der Raum, resp. das Verhältniß der Individuen zum Raume. Denn der Raum ist die allgemeinste und absolute Eigenschaft der Außenwelt und die Gesammtheit der Individuen kann daher nur im Raume existiren und muß in irgend ein Verhältniß zu demselben treten. Sein Einfluß auf die Bildung von Vereinigungen unter den Individuen ist wieder ein zweifacher. Entweder bewirkt er nämlich diese als Raum an sich, d. h. lediglich durch die Verhältnisse seiner Ausdehnung, worin sein specifisches Wesen besteht; oder er führt sie durch die verschiedene Beschaffenheit der einzelnen Abtheilungen des Raumes herbei.

Das Moment der ersten Art, die blutsverwandtschaftliche Zusammengehörigkeit haben wir bereits oben als die zweite Grundursache des menschlichen Zusammenlebens kennen gelernt.

Weil mit der Entstehung des Menschen untrennbar verbunden, wirkt es von Anfang an in seiner vollen Stärke und herrscht daher in den früheren Epochen der Volksentwicklung entschieden vor. Später wird es durch die volkswirthschaftliche sowohl, wie durch die staatliche Entwicklung zurückgedrängt. Aber es hört nie auf und kann nie aufhören zu wirken, weil es aus, von der Willkür des Menschen ganz unabhängigen physiologischen Gesetzen hervorgeht.

Die beiden Hauptgestaltungen, zu welchen die blutsverwandtschaftliche Zusammengehörigkeit hinführt und welche im äußeren Volksleben positiv hervortreten, sind die Familie und der Stamm; erstere den engeren, letzterer den weiteren blutsverwandtschaftlichen Zusammenhang darstellend.

Die Familie ist eine der wichtigsten Grundlagen des ganzen gesellschaftlichen Zustandes, indem sie vornweg jedes Individuum in einen unvermeidlichen verbundenen Zustand mit wenigstens einigen anderen Individuen bringt. Dadurch beschränkt sie mit Nothwendigkeit den absoluten Individualitätstrieb, durch welchen jeder Einzelne sich allen Anderen gegenübergestellt sehen würde und welcher, abstrakt gedacht, jeden Anfang eines Gesellschaftszustandes unmöglich machen würde. Von der Stärke und Entwicklung des Familienprincips in einem Volke und von der äußeren Ordnung des Familienwesens durch Volkssitte und Rechtsordnung hängt daher das Gedeihen der Volkswirthschaft, wie des ganzen socialen Zustandes wesentlich ab.

Ihre Bedeutung in dieser Beziehung ist im Allgemeinen eine zweifache. Erstlich indem sie es ist, welche vorwiegend die sittlichen Grundlagen der Volkswirthschaft herbeiführt, erhält und sichert. Zweitens aber auch im engeren wirthschaftlichen Sinne. Denn sie führt einerseits zur ersten Verwirklichung der Arbeitsvereinigung und Arbeitstheilung zwischen Mann und Frau, und bewirkt andererseits durch die unwillkürlich aus der Blutsverwandtschaft hervorgehende Zuneigung die Befriedigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse Derer, welche aus eigener Kraft hierzu wenig oder gar nicht im Stande sind. Also zunächst die Fürsorge

des zur Produktion vorzugsweise berufenen männlichen Geschlechts für das schwächere weibliche, und sodann die Fürsorge beider für die zur Produktion überhaupt Unfähigen, die Kinder, die Greise und die Gebrechlichen.

Die Bedeutung der Familie ist also für das äußere Volksleben eine ganz universelle. Aber sie ist auch hierauf beschränkt. Die Familie an sich, oder die Familie im engeren Sinne, als die Verbindung der unmittelbaren Ascendenten und Descendenten, führt zu keiner besonderen gesellschaftlichen Gestaltung, weil sie der Außenwelt gegenüber sich nicht als eine Verbindung, sondern als eine Einheit darstellt, welche durch den Familienvater repräsentirt wird. Solche besondere sociale Gestaltungen gehen aus der Familie erst hervor, wenn zu derselben das Moment des Besitzes oder anderer äußerer Umstände hinzutritt und damit der Gedanke der Vererbung und die Institution des Erbrechts entsteht. Dies führt zu der wichtigen Organisation, welche wir als die Geschlechterordnung bezeichnen. Aber es ist nicht das Familienprincip, oder wenigstens nicht es allein, welches diesen Verbindungen zu Grunde liegt, sondern eben jene hinzutretenden Momente des Besitzes, der Macht und andere.

Von größerer Bedeutung für das äußere Volksleben und ein wichtiges Element der gesellschaftlichen Organisation ist der Stamm. Aus der mit den Generationen in progressivem Maße fortschreitenden Vermehrung der von einem Menschenpaare abstammenden Individuen hervorgehend, beruht derselbe noch vollständig auf dem blutsverwandtschaftlichen Princip, aber ohne daß seine Glieder, wie es bei dem engeren Band der Familie der Fall ist, einheitlich verbunden sind. Es gehört zum natürlichen Wesen und daher zum Begriffe der Blutsverwandtschaft, daß sie mit jedem Grade der Entfernung vom Mittelpunkte der gemeinschaftlichen Abstammung in direktem Verhältnisse abnimmt, d. h. schwächer empfunden wird. In ihrer vollen Stärke wirkt sie nur zwischen den durch Zeugung unmittelbar Verbundenen, also zwischen Eltern und Kindern, und demnächst zwischen diesen unter sich. Sie nimmt dann sofort ab mit jedem Grade der Fortpflanzung in direkter

Linie und noch mehr zwischen den Seitenlinien, welche aus der Mehrzahl der Kinder hervorgehen.

Im Allgemeinen läßt sich unmöglich eine Grenze angeben, wo ein Stamm anfängt oder entsteht, so wenig wie dafür, wo er aufhört. Diese Grenze ist nothwendig eine flüssige, da sie nicht auf äußeren Umständen, sondern auf dem Bewußtsein der Individuen beruht. Der Stamm geht nach unten in die Familienverbindung, wie nach oben in die Nation über. Nur so viel läßt sich feststellen, daß zum Wesen der Familienverbindung nothwendig das Gefühl der persönlichen Zusammengehörigkeit von Individuum zu Individuum gehört. Wo daher innerhalb einer blutsverwandten Menschengruppe dieses Gefühl zwischen den Einzelnen verschwunden ist, dieselben sich vielmehr nur noch mit dem Ganzen verwandt fühlen, da kann diese Menschengruppe nicht mehr als eine Familienverbindung, sondern muß als ein Stamm betrachtet werden.

Ebenso wenig kann der Stamm in's Unendliche fortwachsen, selbst wenn die natürlichen und die wirthschaftlichen Verhältnisse eine fortwährende Vermehrung der durch das Band der erweiterten Blutsverwandtschaft verbundenen Individuen möglich machen. Denn unter einer sehr großen Zahl von Individuen bilden sich im Laufe der Zeit die Verschiedenheiten nothwendig mehr aus, welche nach dem Gange der Natur auch zwischen den Personen gleicher Abstammung entstehen, und so vermindert sich stufenweise das Gefühl der Zusammengehörigkeit innerhalb der Gesammtheit, während es in den einzelnen Theilen derselben, die eine nähere gemeinsame Abstammung haben, neu auflebt. Der zu groß gewordene Stamm muß sich in einzelne Stämme theilen.

Damit wird allerdings die Bedeutung der Stammesverbindung geschwächt, indem nun eine über den Stamm hinausgehende, ebenfalls aus Blutsverwandtschaft herstammende Zusammengehörigkeit entsteht, welche verschiedene Stämme umfaßt oder wenigstens umfassen kann. In Folge dessen fühlen sich die Individuen nicht mehr blos zu dem eigenen Stamm, sondern auch zu den Angehörigen anderer Stämme durch das Gefühl der gemeinschaftlichen Abstammung hingezogen. Das Abstammungsgefühl

der Einzelnen theilt sich gewissermaßen zwischen dem engeren Kreise des eigentlichen Stammes und dem weiteren Kreise der Nation. Der Zusammenhang mit dem engeren Stamm wird dadurch weniger intensiv, aber er fällt niemals ganz weg.

Die Stammesverbindung nimmt daher eine hervorragende Bedeutung im menschlichen Zusammenleben nur auf den früheren Stufen der Volksentwicklung ein, sowie bei denjenigen Abtheilungen der Menschheit, wo die äußeren Verhältnisse ihrer Wirthschaft oder die Eigenthümlichkeiten der Rasse den Weitergang zur Nationenbildung nicht ermöglichen oder wenigstens nicht befördern.

Letzteres beruht vor Allem darauf, daß die natürlichen Verhältnisse des Landes und die daraus hervorgegangene Hauptwirthschaftsform eine fortwährende Vermehrung der blutsverwandten Menschengruppe und deren räumliches Verbundenbleiben unmöglich machen. Charakteristische Beispiele hiefür sind die Nomaden und die Jägerstämme. Beide bedürfen eines großen Raumes für die Wirthschaft einer kleinen Zahl von Individuen, weil sie sich auf die Occupation des von der Natur freiwillig Dargebotenen beschränken, und die Natur auf kleinem Raume nicht genug Unterhaltsmittel für menschliche Bedürfnisse hervorbringt. Erstere durchwandern in kleinen Gruppen weite Landstrecken, um stets neue natürliche Weideplätze für ihre Heerden aufzusuchen, letztere durchstreifen noch vereinzelter die weiten Waldgebiete, weil das Wild sich nur bis zu einer gewissen Grenze vermehren kann und es obendrein sowohl durch sich selbst, wie durch die Jägerarbeit fortwährend vermindert wird. Bei diesen Menschengruppen kann daher eine fortwährende Vermehrung der Zusammenlebenden unmöglich eintreten. Diese unterbleibt entweder oder es muß der Ueberschuß der Personenzahl, wenn sie trotzdem eingetreten ist, wieder beseitigt werden. Letzteres vollzieht sich entweder durch natürlichen oder gewaltsamen Tod der überschüssigen Individuen oder durch räumliche Trennung derselben vom Stamme (Auswanderung Einzelner, Wanderungen ganzer Stämme).

Bei diesen Völkern kommt daher das Stammesverhältniß zur vollkommensten Ausprägung, weil sie durch Naturgesetz darauf beschränkt sind und weder die Volkswirthschaft sich höher entwickeln, noch der Staat überhaupt eintreten kann.

Eine solche Stufe, auf welcher sie nur als Stämme organisirt waren, haben alle Völker einmal durchgemacht. Denn alle sind natürlich aus kleiner Anzahl nach und nach hervorgegangen und alle mußten, je nach der Natur des Landes, in welchem sie sich damals gerade befanden, die primitiven Wirthschaftsformen durchmachen, ehe sie sich zu den höheren erheben konnten. Unsere Altvordern in den Urwäldern Germaniens sind im Anfang Jägerstämme gewesen, wie es die Rothhäute Amerikas heute noch sind, und im Falle sie aus den Steppen Mittelasiens stammen sollten, von wo aus sich von jeher die Völkerschwärme nach Europa ergossen zu haben scheinen, so mußten sie dort Nomadenstämme sein, wie es die heutigen Bevölkerungen jener Länder kraft der Natur der letzteren gegenwärtig noch sind und es ferner bleiben müssen.

Aber wenn die Volkswirthschaft sich höher entwickelt und damit das ganze Leben der Individuen sich höher ausbildet; wenn die zusammenlebende Gruppe sich immer weiter vermehrt und so nach und nach zur Volks- und Staatsbildung gelangt, dann verliert die Stammesverbindung ihren allumfassenden Einfluß, indem sie durch höhere Verbindungen verdrängt und theilweise überflüssig gemacht wird. Sie hört jedoch niemals ganz auf, weil sie auf einer naturgesetzlichen Grundlage beruht.

So bildet denn auch auf den höheren Stufen der Volksentwicklung der Stamm immerfort ein Band, welches eine größere Anzahl von Einzelnen umschlingt und dieselben gegenüber den Anderen als zusammengehörig erscheinen läßt. Innerhalb der gegenwärtigen Völker sehen wir die einzelnen Theile derselben auf Grund des Stammesprincips neben einander und nur zu oft sich gegenüberstehen, wodurch das letztere zu einem wichtigen Faktor des öffentlichen Lebens wird. Der Gegensatz von Nord-, Mittel- und Süddeutschland und ihren einzelnen Theilen unter sich beruht vorwiegend auf der Stammesverschiedenheit.

Die Grundlage der Stammesverbindung ist auch auf den höchsten Stufen noch immer die blutsverwandtschaftliche Zusammengehörigkeit. Dieselbe erzeugt eine Gleichartigkeit sowohl des physischen, wie des geistigen Organismus, der ganzen Lebensweise und der Denkrichtung, und dadurch im Wesentlichen gleiche Bedürfnisse und Strebungen, sowohl im materiellen wie im geistigen Gebiete. Daraus geht dann eine wesentliche Gleichartigkeit einerseits in der Wirthschaftsweise, andererseits in der Wahl der Mittel zur Erreichung aller sonstigen Zwecke hervor. Die zu demselben Stamme Gehörigen fühlen sich zu einander mehr hingezogen, als zu Anderen, und streben sich innerhalb der Gesammtheit als ein besonderer Theil zu erhalten und äußerlich erkennbar fortzubestehen. Sie werden zu einem engen Zusammenhalten zur Wahrung ihrer Eigenthümlichkeiten und zur gemeinsamen Verfolgung ihrer daraus hervorgehenden Bestrebungen hingetrieben, auch wo keine äußere Abgrenzung mehr sie von den anderen Stämmen trennt. Der Stamm bildet daher auch auf den höheren Stufen ein wichtiges und wohl zu beachtendes Glied des gesellschaftlichen Zustandes.

An dieses erste ganz allgemeine Moment, welches ein engeres Zusammenschließen der Individuen innerhalb der Gesammtheit herbeiführt, reiht sich das zweite ebenfalls im Wesen der Dinge begründete, welches die gleiche Wirkung herbeiführt. Wir haben es bereits erwähnt als das räumliche Verhältniß der Individuen zu einander, oder die Nothwendigkeit der gemeinschaftlichen Existenz derselben in einem gegebenen Raume. Der Mensch kann, wie alles Körperliche, nur im Raume existiren, und zwar ist die Erdoberfläche derjenige Theil des Raumes, wo er allein vorhanden sein kann. Erstlich weil er, um zu existiren, eines Standorts bedarf, der ihm zugleich im Luftraum zu sein möglich macht. Zweitens aber besonders aus dem wirthschaftlichen Grunde, weil nur an der Erdoberfläche das organische Leben sich entwickeln kann, dessen er zur Befriedigung seiner unvermeidlichen leiblichen Bedürfnisse immerfort bedarf.

Wie für den Einzelnen der einzelne Fleck der Erdoberfläche, so ist für ein Volk oder überhaupt eine zusammenlebende Menschengruppe das Land der Raum, innerhalb dessen es sich befindet und existirt. Denn offenbar kann ein Zusammenleben einer größeren Anzahl von Individuen nur dann Statt finden, wenn dieselben auf einem Abschnitt der Erdoberfläche gemeinschaftlich existiren. Sie dürfen erstens nicht so weit aus einander sich befinden, daß eine Berührung ganz unmöglich ist, und sie dürfen zweitens nicht von anderen Individuen oder Gruppen solcher durchsetzt sein, weil ja sonst ein Zusammenleben mit diesen letzteren Statt finden würde und kein besonderes Zusammenleben der ersteren unter sich allein möglich wäre. Mit einem Worte, jedes Zusammenleben der Individuen setzt nothwendig ein Zusammenexistiren im Raume voraus. Dadurch werden die Raumesverhältnisse der Erdoberfläche zu einem wesentlichen Entstehungsgrund auch für die persönlichen Verbindungen der Individuen. Der räumliche Zusammenhang und der persönliche Zusammenhang müssen sich bei den daraus hervorgehenden Vereinigungen im Wesentlichen decken.

Jede zusammenlebende Anzahl von Individuen besitzt also nothwendig einen gewissen Theil der Erdoberfläche, auf welchem sie gemeinschaftlich als ein Ganzes existirt. Die Gesammtheit der Individuen befindet sich auf der Gesammtheit des Landes. Da aber die Gesammtheit aus lauter Einzelnen besteht, welche selbständige Wesen sind (jedenfalls als physische Individuen, wie verschieden auch ihre wirthschaftliche und gesellschaftliche Selbständigkeit sein mag), so entsteht nunmehr die Frage, wie sich die einzelnen Individuen zur Gesammtheit der besessenen Oberfläche verhalten. Und dies führt zu weiteren wichtigen gesellschaftlichen Gruppirungen.

Aus der Natur dieses Verhältnisses ergeben sich drei Möglichkeiten für die Anordnung der Individuen auf dem Lande. Entweder können alle Einzelnen in der unmittelbarsten persönlichen Vereinigung an einem Orte beisammen existiren, z. B. in der Mitte des besessenen Landes, so daß also die Individuen regelmäßig nur an einem Flecke des ganzen Gebietes vorhanden

wären, und im ganzen übrigen Gebiete nicht. Das wäre die Vereinigung der ganzen Bevölkerung in einer großen Stadt. Oder die Individuen können, was das andere Extrem wäre, in gleichmäßiger Weise über das ganze Land vertheilt sein, so daß also jeder Einzelne oder jede Familie für sich und von Anderen getrennt auf einem kleinsten Abschnitt der ganzen besessenen Oberfläche leben würde, und dieselben in regelmäßigen Distanzen von einander anzutreffen wären. Oder es kann endlich ein mittleres Verhältniß Statt finden, so daß die Individuen weder ganz vereinigt, noch ganz getrennt, sondern in einzelnen Gruppen als Unterabtheilungen des Ganzen auf einzelnen Abtheilungen des Landes leben.

Diese drei Möglichkeiten sind keine blosen Abstraktionen, sondern sie liegen so sehr im Wesen der Dinge und jede von ihnen entspricht so sehr einem tiefen volkswirthschaftlichen Princip, daß sie alle drei unter gegebenen Verhältnissen nicht nur als System verfolgt, sondern auch in gewissem Grade verwirklicht worden sind. Die erste ist die letzte Consequenz aus den Principien der Association und Centralisation, die zweite von jenen der Individualität und Decentralisation, die dritte ist die Verschmelzung beider, gleichmäßig im Wesen des Menschen und der Volkswirthschaft begründeten, Principien. Die erste ist das Ideal des Socialismus und Communismus und in gewissem Grade Ergebniß des straffen Despotismus bei sinkenden Völkern. Die zweite entspricht dem einseitigen Unabhängigkeitstrieb der mit einem starken Individualitätsgefühl ausgestatteten Völker in ihrer frühesten Entwicklung, besonders auf der Ackerbaustufe. So beispielsweise in der Vorzeit der germanischen Völker im System der vereinzelten Höfe.

Aber trotzdem liegt es im Wesen der Sache, daß bei nur einiger Entwicklung der Volkswirthschaft nur das dritte Verhältniß möglich ist und daher überall eintreten und zu dauernden Gestaltungen im Volksleben hinführen muß. Wir reden jetzt nur von den späteren Stufen der Volksentwicklung, wo die Volkswirthschaft und damit eine größere zusammenlebende Menschenzahl

entstanden ist. Auf den frühesten Stufen fällt das Moment des räumlichen Verbundenseins mit dem der Blutsverwandtschaft natürlicherweise zusammen. Der Stamm existirt nur so lange, als seine Glieder in irgend einem näheren Grade räumlich verbunden sind.

Die erst angeführte Möglichkeit, nämlich das unmittelbare örtliche Nebeneinanderexistiren sämmtlicher Individuen der Gesammtheit, würde zwar große Vortheile bringen, indem es die vollkommenste Wirkung der Association der Kräfte möglich machen würde. Und es wird daher auch mit dem Fortschritte der Volkswirthschaft in dem colossalen Anwachsen der großen Städte so weit als möglich realisirt. Aber ihm widerspricht erstens der im Individuum lebende Selbständigkeitstrieb, und zweitens wird es, was die Hauptsache ist, durch die Gesetze der Volkswirthschaft unmöglich gemacht.

Das erste und dringendste Bedürfniß des Menschen, dem die Volkswirthschaft immerfort in erster Linie dienen muß und im Anfang ausschließlich dient, ist seine leibliche Erhaltung, besonders ganz unerläßlich die Ernährung. Die Nahrungsmittel entstehen mit geringen Ausnahmen nur auf der Erdoberfläche und müssen auf ihr producirt oder wenigstens occupirt werden. Die Nahrungsmittel für die Gesammtheit entstehen auf der ganzen Landesoberfläche, die für jeden Einzelnen auf einem bestimmten kleinen Abschnitt derselben. In Folge dessen muß jeder Einzelne, um physisch fortexistiren zu können, sich in solcher Nähe des Bodenabschnittes befinden, auf welchem für ihn Nahrungsmittel entstanden oder vorhanden sind, daß er rechtzeitig in den Besitz derselben gelangen und daß er zugleich den betreffenden Bodenabschnitt bearbeiten kann, im Falle die Nahrungsmittel producirt werden müssen. In der frühesten Zeit wird daher jedes Individuum sich auf dem Bodenabschnitt unmittelbar befinden müssen, welcher seine Ernährung möglich macht. Das ist die natürliche Schollenpflichtigkeit roher Zustände.

Von dieser Nothwendigkeit gibt es nur ein Mittel der Befreiung. Und dieses liegt in der Möglichkeit der Fortbewegung der Menschen und der Güter, welche mit dem Fortschritt der

Volkswirthschaft durch die Entstehung und Ausbildung der Communications- und Transportanstalten eintritt. Es können dann immer so viele Individuen unmittelbar örtlich zusammen leben, als für welche nach dem Stand der wirthschaftlichen Produktion und des Verkehrs die erforderlichen Unterhaltsmittel dauernd und rechtzeitig an einen Ort herbeigeschafft werden können. Diese Möglichkeit ist einer großen Ausdehnung fähig, wie wir an dem Zunehmen der großen Städte zu allen Zeiten sehen und es besonders in unserer unmittelbaren Gegenwart wahrnehmen. Aber sie hat jederzeit an den bestehenden volkswirthschaftlichen Zuständen ihre fest gegebene und unübersteigliche Schranke.

In London leben gegenwärtig über 2,800,000 Individuen unmittelbar örtlich neben einander. Das ist nur durch eine außerordentlich hohe volkswirthschaftliche Entwicklung möglich und wäre vor fünfzig Jahren, abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb unmöglich gewesen, weil damals die nothwendigen Unterhaltsmittel für eine solche Zahl nicht hätten an diesen einen Ort geschafft werden können. Die Bevölkerung Londons betrug denn auch 1801 nur 950,000. Denn dazu gehört erstens, daß an anderen Orten eine so große Produktion von Unterhaltsmitteln Statt finde, daß sie den Bedarf der dort Lebenden weit übersteigt und daß der von diesen abzugebende Ueberschuß zum Unterhalt von Millionen genügt. Zweitens, daß ein großer, den ganzen Erdball umspannender Verkehr Statt finde, welcher die Ueberschüsse der Lebensmittelproduktion anderer Länder gegen die Produkte der eigenen Wirthschaftsthätigkeit regelmäßig auszutauschen im Stande ist. Und drittens, daß so vollkommene Transportmittel zu Wasser und zu Lande bestehen, um diese ungeheuren Massen von Gütern jederzeit mit Sicherheit von allen Punkten der Erde an diesen einen Ort hinschaffen und die Gegenwerthe von diesem einen Orte aus über den ganzen Erdball verbreiten zu können.

Aber so groß hiernach auch die Möglichkeit der Ansammlung der Individuen an einem Orte bei höheren volkswirthschaftlichen Zuständen ist, so hat dieselbe doch ihre nothwendige Grenze. Jedenfalls kann die unmittelbare räumliche Vereinigung nur für einen

Theil der Individuen oder der Menschheit bestehen. Die Anderen, welche für diese dicht zusammenlebende Anzahl die Lebensmittel produciren sollen, müssen nothwendig auf der ganzen zu bebauenden Erdoberfläche zerstreut existiren, um die Bearbeitung derselben ausführen zu können.

Gerade umgekehrt verhält es sich mit dem zweiten der möglichen Fälle, nach welchem sämmtliche Individuen einer Gesammtheit vollkommen vereinzelt und über die ganze Oberfläche gleichmäßig vertheilt vorkommen würden. Dieser Zustand hat den großen wirthschaftlichen Vortheil, daß jedes Individuum sich in vollkommenster Nähe des zu seiner Erhaltung dienenden Grund und Bodens befindet und daher dessen Bewirthschaftung in der vollkommensten Weise und mit dem geringsten Kräfteaufwand bewirken kann, daß zugleich alle Transportkosten sowohl bei dem Anbau des Bodens, wie bei der Zuführung der Produkte zur Consumtion erspart werden und endlich, daß die Sicherung der leiblichen Erhaltung am vollständigsten und in der beruhigendsten Weise erreicht wird. Er wird daher überall da vorkommen müssen, wo die entsprechenden volkswirthschaftlichen Verhältnisse vorhanden sind.

Zweitens hat dieser Zustand den Vorzug, daß er dem Individualitätstrieb, dem Streben nach ungebundener persönlicher Freiheit am vollkommensten entspricht; daher er von manchen Völkern vorzugsweise geliebt und auch innerhalb der Zustände des engeren Zusammenlebens nach Thunlichkeit aufrecht erhalten wird. Es zeigt sich dies z. B. in der Hochschätzung der vereinzelten Landsitze und in dem Streben der Engländer, wenigstens ein Haus für sich allein zu bewohnen (my house my castle). Denn jedes Zusammenleben in einer Gemeinschaft legt dem Einzelnen nothwendig Rücksichten und Pflichten gegenüber den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft auf, welche sein ungebundenes Schalten und Walten beschränken, und dadurch sein Individualitätsgefühl verletzen.

Aber trotz der volkswirthschaftlichen Nothwendigkeit dieses Zustandes unter gegebenen Verhältnissen, und ungeachtet seiner immerwährenden Vorzüge für das individuelle Selbstgefühl des Menschen,

kann derselbe doch unmöglich dauernd und allgemein die Form der Anordnung sämmtlicher Individuen auf der Landesoberfläche sein. Den angeführten Gründen für sein Vorhandensein treten vielmehr Gründe derselben Art für seine Beseitigung entgegen, welche von stärkerer Natur sind.

Während für eine gewisse frühe Stufe der Volkswirthschaft die Vereinzelung der Individuen eine Nothwendigkeit ist, ist hingegen für alle höheren Stufen und für jeden Fortschritt der ersteren die Vereinigung, und zwar die immer ausgedehntere und intensivere Vereinigung der Einzelnen geradezu unerläßlich. Und dem unbegrenzten Individualitätstrieb im Menschen tritt das Bedürfniß und das Verlangen nach einem Zusammenleben mit Anderen einschränkend entgegen, welches zunächst durch die Blutsverwandtschaft unwillkürlich erzeugt wird, sodann durch den Geselligkeitstrieb des Menschen auch zwischen nicht Blutsverwandten zur Wirksamkeit gelangt, und drittens durch die Einsicht in die unermeßliche Wichtigkeit des Zusammenlebens für die eigene wirthschaftliche und geistige Entwicklung fest begründet wird.

Da somit die beiden besprochenen Möglichkeiten für die Anordnung der Individuen in räumlicher Beziehung, nach der Natur des Menschen und der Volkswirthschaft nicht dauernd und allgemein zur Verwirklichung gelangen können, so bleibt nur der dritte Fall der gruppenweisen Anordnung sämmtlicher Individuen auf der gesammten Landesfläche übrig. Und dieses Zusammenschließen einer Anzahl von Individuen innerhalb der Gesammtheit wird nun weiterhin bedingt, hervorgerufen oder wesentlich gefördert durch einen Umstand, welcher ebenfalls in den gegebenen äußeren Verhältnissen wurzelnd, die gleiche Wirkung ausübt, und wenn auch nicht so selbständig wie die beiden bereits besprochenen, doch als ein drittes allgemeines Moment für das engere Zusammenschließen der Individuen angesehen werden muß. Das ist die natürliche Verschiedenheit in der Beschaffenheit und Configuration der Erdoberfläche, welche naturgemäß Abtheilungen derselben vorzeichnet.

Die Erdoberfläche ist zunächst im Großen derartig gestaltet, daß sie in verschiedene Hauptabtheilungen — Welttheile —, und jede von diesen wieder in große Unterabtheilungen — Länder — zerfällt. Dies ist für unseren nächsten Zweck minder erheblich, da jede von den letzteren immer noch so groß ist, daß eine zusammenlebende Menschengruppe nur innerhalb einer derselben vorkommen kann. Aber auch innerhalb des bestimmten einzelnen Landes, welches eine größere zusammenlebende Menschenzahl, also auf höherer Stufe ein Volk inne hat, treten in Folge natürlicher Umstände große Verschiedenheiten seiner einzelnen Theile hervor, welche auf die engere Vereinigung der Individuen bestimmend einwirken.

Zunächst ist hier das Verhältniß von Wasser und Land als vom allgemeinsten Einflusse zu erwähnen. Das Wasser steht auf dem Erdkörper in zwei verschiedenen Beziehungen zur festen Oberfläche, welche getrennt gehalten werden müssen, weil sie innerhalb der gleichmäßigen Gesammtwirkung, welche das Wasser auf die wirthschaftliche Entwicklung der Menschen ausübt, in verschiedener Weise oder wenigstens in sehr verschiedenem Grade wirken.

Erstlich nämlich umgibt die allgemeine Wassermasse des Erdballs die einzelnen Theile der festen Oberfläche vollständig als Meer (Weltmeer) und zerspaltet die Welttheile in mannichfacher Weise, so daß sie auch die meisten einzelnen Länder mehr oder weniger berührt und umspült. Dadurch entsteht der durchgreifende Unterschied zwischen Küstenland und Binnenland.

Sodann hat das Wasser eine zweite Haupterscheinungsform in den fließenden Gewässern, welche aus den, auf die feste Oberfläche niederfallenden Niederschlägen der atmosphärischen Feuchtigkeit entstehen, durch die Gestaltung der Oberfläche ihren Lauf vorgezeichnet erhalten und das Land in der mannichfachsten Weise durchschneiden. So entstehen die Fluß- und Stromgebiete in natürlichem Unterschied und Gegensatz zu den von den Wasserlinien entlegenen oder ganz wasserarmen Gegenden.

Das zweite Grundverhältniß, welches eine natürliche Verschiedenheit der einzelnen Abschnitte der festen Oberfläche bedingt,

liegt in der verschiedenen Gestaltung der letzteren in horizontaler und verticaler Hinsicht, resp. in dem verschiedenen Grade der Erhebung derselben über den Meeresspiegel. Die urweltlichen Naturmächte, welche in der Zeit der Entstehung des Erdballs thätig waren, haben in dieser Hinsicht eine bunte Mannichfaltigkeit der Oberfläche herbeigeführt. Diese Naturgewalten waren bekanntlich in den aufeinanderfolgenden Hauptepochen der Bildung des Erdkörpers verschiedener Art, und jede Erdrevolution hat daher dem Theil der Oberfläche, wo sie besonders zur Wirksamkeit und zum Ausbruch gelangte, eine besondere Gestalt gegeben, welche ihn von anderen unterscheidet. Während an der einen Stelle die vulkanischen Mächte die Urgebirgsmasse hoch über das allgemeine Niveau der Oberfläche emportrieben und als steile Bergrücken über dieser ablagerten, ist an der anderen Stelle die glatte Oberfläche entstanden oder geblieben, während an einer dritten Stelle die aus dem Wasser hervorgegangenen Formationen sich über frühere hingelagert und die Vertiefungen zwischen denselben ausgefüllt haben. Der Granit, der Sandstein, die Steinkohlenformation u. s. w. haben der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Entwicklung der Menschheit wesentlich vorgearbeitet und diese innerhalb gewisser Grenzen in feste Bahnen gewiesen.

Dieser Umstand führt zu der natürlichen Hauptabtheilung der Oberfläche in Gebirgsland, Hügelland und Ebene oder Flachland. Innerhalb dieser Hauptabtheilungen sind dann die einzelnen Bestandtheile derselben aus den gleichen Gründen in der Regel wieder mannichfach verschieden, so daß das ausschließliche Vorherrschen von nur einer solchen Formation seltner vorkommt. Die ausschließlich verticale Gestaltung tritt nur im absoluten Hochgebirg auf, die ausschließlich horizontale nur in der reinen Ebene ohne Bodensenkung und Hebung, während das Hügelland an sich schon die Verschmelzung beider Extreme in sich enthält. Die Gebirgsformation bringt ihrer Natur nach auch die Thalformation mit sich, welche das horizontale Element innerhalb der verticalen Hauptgestaltung darstellt. Die Hochebene ist eine andere aus dem Zusammentreffen beider Extreme hervorgehende Gestaltung.

Die in dieser Hinsicht ganz gleichgearteten großen Stücke der Erdoberfläche, welche sich besonders im Innern der großen Continente finden, kommen für unsere augenblickliche Betrachtung weniger in Rechnung, da sie nicht Sitze der menschlichen Entwicklung sind und es nicht sein können. Die beiden Extreme in dieser Beziehung sind der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Entwicklung gleich hinderlich. Die anderen Theile der Erdoberfläche, welche die wesentlichen Sitze der cultivirten Menschheit geworden sind, zeigen in mannichfach verschiedenem Verhältniß das Vorkommen aller drei Hauptgestaltungen, welche dann naturgemäß durch vielfache Uebergänge mit einander verbunden erscheinen. Wo diese Verhältnisse sehr ausgebildet sind, da prägen sich die Eigenthümlichkeiten der einzelnen, selbst der kleineren und kleinsten Bodenabschnitte so vollkommen aus, daß dieselben fast individualisirt erscheinen. Abgeschlossene Gebirgsthäler zeigen dies in augenscheinlicher Weise. Sie sind von der Natur durch die Configuration der Oberfläche zu besonderen Abtheilungen des Landes gemacht und diese Scheidung derselben von den anderen Landestheilen ist durch ihre Umlagerung mit hohen Gebirgswällen materiell durchgeführt. Sie müssen ein individuelles Leben für sich führen.

Hieran reiht sich eine dritte Art der Verschiedenheit der einzelnen Bestandtheile der Oberfläche untereinander. Das ist ihre verschiedene Zusammensetzung aus den Stoffen, welche überhaupt in der Erdrinde vorkommen, und die darauf beruhende Verschiedenheit in ihrer Befähigung zur Hervorbringung von Produkten des Pflanzen- und Thierreichs. Auch in dieser Hinsicht herrscht über den ganzen Erdboden, wie in den einzelnen Ländern, die größte Mannichfaltigkeit. Innerhalb engeren Raumes dagegen pflegt Gleichartigkeit zu herrschen, weil die Naturkräfte, welche diese Bodenbeschaffenheit erzeugt haben, wegen ihrer Größe und Allgemeinheit niemals nur auf einen einzelnen Punkt wirken konnten.

Hierdurch entstehen daher ebenfalls natürliche Abtheilungen der gesammten Oberfläche, größere oder kleinere Stücke derselben, welche in sich hinsichtlich ihrer Bodenbeschaffenheit und ihrer natürlichen Produkte gleichartig sind, während sie sich von den anderen darin

unterscheiden. Diese Unterschiedenheit muß überall und zu allen Zeiten wirksam sein; von besonderer Bedeutung wird sie aber erst, wenn die Bebauung des Bodens beginnt, indem dann die Verschiedenheit in den Erfordernissen des Anbau's viel schärfer hervortritt. Sie gehört daher mehr dem Nachfolgenden an.

Die natürliche Verschiedenheit der einzelnen Theile der Landesoberfläche, in Betreff entweder ihres Verhältnisses zum Meere und den Flüssen, oder ihrer verticalen und horizontalen Gestaltung, oder ihrer natürlichen Zusammensetzung aus den Stoffen der Erdrinde, worauf ihre Fruchtbarkeit beruht, — läßt diese als mehr oder weniger in sich abgeschlossene Abschnitte, als selbständige Glieder des Ganzen erscheinen, und führt damit nothwendig auch zu einer gesellschaftlichen Gliederung der sämmtlichen Individuen. Sie bewirkt einen engeren Zusammenschluß der innerhalb eines solchen individualisirten Landestheils sich befindenden Einzelnen, wodurch diese unter sich eine nähere Zusammengehörigkeit erhalten und sich von den anderen Individuen im Volke bis zu einem gewissen Grade scheiden. Hier zeigt sich besonders stark der Einfluß und die Macht der Natur über den Menschen. Der Mensch muß so existiren und sich so entwickeln, wie die besondere Natur des Fleckes Erde, auf welchem er sich vorfindet, es vorzeichnet und verlangt. Auf allen früheren Stufen der Volksentwicklung ist diese Beherrschung durch die Natur eine absolute. Nur durch die Entwicklung der Volkswirthschaft kann diese Abhängigkeit gemildert und stufenweise beseitigt werden, und erst auf den höchsten Stufen der Volkswirthschaft wird dieselbe nahezu vollständig überwunden und der Mensch in den Stand gesetzt, sich beinahe an jedem Orte des Erdballs gleichmäßig entwickeln zu können.

Bei kleineren Menschengruppen fällt dieser Umstand mit dem der blutsverwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit beinahe ganz zusammen. Ein persönlich zusammenhaltender Stamm wird sich immer, so weit die Umstände es erlauben, auch innerhalb eines gleichheitlichen Landestheils zu befinden und aufzuhalten streben. Aber sobald die Individuenzahl sich fortwährend vermehrt, also be-

sonders sobald von Volk und Volkswirthschaft im eigentlichen Sinne geredet werden kann, werden jene natürlichen Umstände ihren Einfluß auf die Individuen unaufhaltsam geltend machen.

Diejenigen, welche (etwa bei der Besitznahme eines größeren Landes durch ein einheitliches Volk) in das Gebiet der Meeresküste einrücken und dort ihren dauernden Aufenthalt nehmen, werden sich allmälig gegenüber den im Binnenlande sich Aufhaltenden als näher verbunden und enger zusammengehörig betrachten. Sie werden daher unter sich enger zusammenhalten und einen, wenn auch anfänglich formlosen engeren Verband bilden, sowie sich von der Gesammtheit bis zu einem gewissen Grade abscheiden. Das Gleiche wird Seitens der im Binnenland Wohnenden gegenüber den Küstenbewohnern geschehen. Die unterste Grundlage dieses Verhältnisses bildet die bestimmte räumliche Abscheidung. Weiterhin aber und vorzüglich der Einfluß, welchen die besondere Landesnatur auf die Art des leiblichen Unterhalts, auf die ganze Lebensweise, die Wirthschaftsmethoden und endlich auf die gesammte Denkrichtung und Anschauungsweise der Individuen ausübt. Das Alles wird sich bei Meeresanwohnern anders entwickeln, als bei den Bewohnern des Binnenlandes.

Jene sind zu ihrer Ernährung vorwiegend auf die Produkte des Meeres angewiesen, diese auf die Thiere des Waldes und die vegetabilischen Produkte. Jene bedürfen daher ganz anderer Hülfsmittel zur Erlangung der Nahrung, als diese; jene das Boot und das Netz, diese den Spieß, den Bogen und die Ackerwerkzeuge. Das Wohnungsbedürfniß wird sich in verschiedener Weise geltend machen; ebenso das des Besitzes. Jene bedürfen keines Landbesitzes, und überhaupt keines Besitzverhältnisses an dem Naturobjekt, welches sie ausbeuten. Denn das Meer, ihre Domäne, ist unendlich und darum frei für Jeden. Diese bedürfen nothwendig des Landbesitzes zu ihrer Entwicklung. Denn das Land ist beschränkt in seiner Größe, und es bedarf daher eines Rechtsverhältnisses an demselben und der gewaltsamen Aufrechterhaltung desselben gegen Angriffe. Jene stehen unter dem fortwährenden Eindrucke des beweglichen Elements, Diese unter dem starren und stabilen des Festlandes.

Die Hauptthätigkeit Jener ist mit fortwährenden Gefahren verknüpft, was bei Diesen gar nicht der Fall ist. Bei Jenen werden sich daher gewisse geistige Eigenschaften, der Muth, die Energie, die Geistesgegenwart in besonderem Maße entwickeln, was bei Diesen viel weniger der Fall sein wird. Aus demselben Grunde wird bei Jenen das persönliche Freiheitsgefühl entschieden vorwiegen, während bei Diesen die persönliche Abhängigkeit leichter wird Platz greifen können. Endlich wird, um noch einen Hauptpunkt hervorzuheben, das Meer seine völkerverbindende Macht als Verkehrsstraße auf Jene bereits zu einer Zeit ausüben und sie in den Weltverkehr und die Civilisation hereinziehen, wo Diese noch in lokaler Abgeschlossenheit und in Uncultur befangen sind. Denn das Wasser, und speciell das Meer, welches im primitiven Zustande die Menschen vollständig scheidet, wird, sobald die Schifffahrt gefunden ist, sofort zu einer vollkommenen Verkehrsstraße, weil es an sich eine ewig glatte Bahn bildet, während es lange dauert, ehe die Hindernisse überwunden werden, welche die natürliche Beschaffenheit des Festlandes der Communication entgegenstellt.

So werden also, sobald nur die einzelnen Theile des Volkes in die einzelnen Landestheile eingerückt sind und dort dauernd ihren Aufenthalt nehmen, die sämmtlichen Individuen, welche in der Nähe des Meeres wohnen, und ebenso die, welche im Innern des Landes sich aufhalten, eine wesentliche Gemeinsamkeit unter sich empfinden, sich enger zusammenschließen und einen engeren Verband innerhalb der Gesammtheit darstellen. Und das Gleiche wird sich in allen den angeführten Beziehungen wiederholen.

Die Anwohner der Flüsse und Ströme werden sich in anderen Lebensverhältnissen befinden, zu anderen Thätigkeitsgebieten hingeführt werden und nach anderen Bedingungen ihrer wirthschaftlichen Entwicklung hinstreben, als die im entlegenen Innern Angesiedelten. Bei Jenen wird besonders, wenn auch in schwächerem Grade als bei den Meeresanwohnern, durch die natürliche Verkehrsstraße der Verkehr sich leicht einstellen, welcher Diesen lange verschlossen bleibt. Die, welche in den Gebirgsgegenden festen Fuß fassen, werden sich allmälig verschieden fühlen von den Bewohnern

der Ebene und sich um so leichter unter sich enger zusammenschließen, als die Trennung von den Anderen hier von der Natur direkt vorgezeichnet, ja erzwungen wird. Die Bewohnerschaft jedes Gebirgsthals wird und muß eine Gruppe für sich bilden, weil die Individuen hier nur auf sich angewiesen sind und mit Anderen kaum in Berührung kommen können. Auch der Einfluß der Natur auf die Geistesrichtung wird sich hier besonders bemerklich machen, indem das Hochgebirg, ähnlich wie das Meer, durch das Großartige seiner Naturmacht den Muth, die Kraft und das trotzige Selbstvertrauen erzieht, andererseits aber, wie es den materiellen Blick beschränkt, so auch den geistigen Blick verengt, die freie geistige Beweglichkeit weniger aufkommen läßt und zur Stabilität hinführt.

Bei den Bewohnern der Ebene wird sich ein solcher engerer Zusammenschluß einer kleinen Zahl von Individuen weniger einstellen, weil hier die natürlichen Verhältnisse auf weite Strecken hin gleichartig sind und daher auch eine große Zahl von Individuen unter dem Einflusse der gleichen Verhältnisse stehen. Hier werden sich daher vorwiegend größere Verbände von natürlich Zusammengehörigen bilden. Dagegen bietet das individualisirte Hügelland, welches die Elemente des Gebirgs, der Thalebene und des fließenden Wassers in sich vereinigt und durch die Durchkreuzung derselben die mannichfachsten Gestaltungen aufweist, den reichsten Anlaß zu derartigen engeren Gruppirungen der Individuen auf Grund der Bodengestaltung.

In gleicher Weise muß die Bodenbeschaffenheit wirken. Sowohl seine Zusammensetzung aus unorganischen Stoffen, wie seine natürliche organische Produktion und seine verschiedene Befähigung zur Bewirthschaftung durch den Menschen. Wo der Boden vorzugsweise oder ausschließlich werthvolle mineralische Schätze enthält, da werden die auf ihm lebenden Individuen sich als Bergbaubevölkerung zu einer besonderen Gruppe innerhalb der Gesammtheit zusammenschließen. Wo der Wald weite Strecken bedeckt, entsteht eine nothwendige Gemeinsamkeit der in ihm lebenden Individuen gegenüber den Bewohnern der anderen Landestheile. Das Gleiche

gilt von den Steppen. Aber auch die blose verschiedene Fruchtbarkeit und Anbaufähigkeit des urbaren Bodens der einzelnen Landstriche wirkt in ähnlicher Weise. Doch tritt diese Verschiedenheit erst mit der wirthschaftlichen Entwicklung stärker hervor, und gehört dem Nachfolgenden an.

So sehen wir, wie drei Hauptmomente es sind, welche im Wesen des Menschen und im natürlichen Zustande des Erdkörpers von Anfang an gegeben sind und ein engeres Zusammenschließen der Individuen mit Nothwendigkeit herbeiführen müssen. Erstens die blutsverwandtschaftliche Zusammengehörigkeit, zweitens die Nothwendigkeit der Vertheilung der Individuen auf dem Raume der Erdoberfläche und die daraus hervorgehende nachbarliche Existenz einer Anzahl, und drittens die natürliche Verschiedenheit der einzelnen Theile dieser Oberfläche, welche auf die Gesammtheit der Individuen nothwendig einen unterscheidenden Einfluß ausübt. Dem Wesen der Dinge nach werden diese drei Momente vielfach äußerlich zusammenfallen, aber sie können und werden auch ebenso wohl jedes für sich wirken und dann entweder sich gegenseitig durchsetzen oder zu ganz selbständigen einzelnen Gestaltungen führen. Ersteres tritt vorzugsweise auf den früheren Stufen der Entwicklung ein, Letzteres auf den späteren und höheren.

So lange eine entstandene Menschengruppe noch in dem Stammesverhältniß verharrt und wegen ihrer geringeren Anzahl darin verharren kann, werden die sämmtlichen sie bildenden Individuen auch in einer gewissen räumlichen Nähe und daher in dem Verhältniß der nachbarlichen Existenz sich befinden, und werden zugleich zu ihrem Aufenthalt einen gleichartigen Abschnitt der Oberfläche wählen, was sowohl zur Aufrechthaltung der räumlichen Nähe, als vorzüglich wegen der gleichartigen und großentheils gemeinsamen Wirthschaftsweise unerläßlich ist.

Wenn aber durch die fortwährende Vergrößerung des Stammes, durch die Spaltung desselben in mehrere Stämme, durch das Zusammentreten ganz verschiedener Stämme innerhalb eines gemeinsamen größeren Abschnittes der Oberfläche und durch andere später zu betrachtende Ursachen ein Zusammenhang zwischen einer sehr

großen Zahl von Individuen entstanden ist, welche wir von da an ein Volk nennen, dann dauert jenes Zusammenfallen der drei Momente zwar im Großen und Ganzen fort, im Einzelnen aber wird es mannichfach verändert und getrennt, so daß dann jede bestimmte einzelne Vereinigung von Individuen vorwiegend auf einem der drei Momente beruht. Das Stammesbewußtsein und der Zusammenhalt der zu ihm gehörigen Individuen dauert zwar fort, aber die anderen Momente wirken selbständig innerhalb desselben, und führen einen engeren Zusammenschluß seiner einzelnen Theile auf Grund der räumlichen Nähe oder der Verschiedenheit der einzelnen Theile der Oberfläche herbei. Ebenso entstehen Verbindungen von Individuen aus den letzten beiden Ursachen auch bei gänzlicher Abwesenheit der Stammeszusammengehörigkeit.

Die Fortdauer dieser auf den natürlich gegebenen Momenten beruhenden engeren Vereinigungen der Individuen hängt auf höheren Stufen vorwiegend von der natürlichen Organisation des Landes und in geringerem Grade auch von den Eigenthümlichkeiten der Rasse ab.

Besitzt das Land, worin sich ein Volk bildet, eine reiche Mannichfaltigkeit in seiner Configuration und Bodenbeschaffenheit, umschließt es sowohl Gebirgsgegenden, wie Hügellandschaften und weitgedehnte Ebenen, hat es große Ströme mit Nebenflüssen und gehört zu ihm die Meeresküste, wohin diese münden, enthält sein Boden die wichtigeren Mineralschätze und ist er im einen Theile durch stoffliche Zusammensetzung und Klima von üppiger Fruchtbarkeit, im anderen von magerer Beschaffenheit oder nur zu Wald und Heide tauglich, dann werden sich in einem solchen Volke die kleineren Vereinigungen Solcher, die unter gleichen äußeren Verhältnissen leben, dauernd erhalten. Ebenso, wenn die Eigenthümlichkeit der Menschenrasse, welcher das Volk angehört, eine reiche geistige Begabung und mannichfaltige Entwicklung dieser herbeiführt, so daß innerhalb der allgemeinen Gleichartigkeit sämmtlicher Individuen die einzelnen Abtheilungen derselben doch wieder besondere Eigenschaften und Geistesrichtungen ausbilden.

Ist dagegen das Land von wesentlich gleicher Beschaffenheit, was wohl nur bei großen Flächen möglich ist, und ist die betreffende Menschenrasse oder das einzelne Volk von niederer Begabung, fehlt ihr besonders, was damit zusammenhängt, der Individualitätstrieb und das Streben nach freier Entwicklung, dann werden in einem solchen Volke die engeren Gruppirungen der Individuen, welche in den früheren Stadien ebenfalls entstehen mußten, später mehr und mehr verschwinden, jedenfalls ihre Lebensfähigkeit verlieren.

Bei jedem Volke aber, und gerade bei den hochentwickeltsten, wird dieses Band der natürlichen gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit auf den höheren Stufen von geringerer Bedeutung gegenüber den Gruppirungen, welche aus der volkswirthschaftlichen Entwicklung hervorgehen und den Vereinigungen, welche von den Individuen mit Bewußtsein zur Erreichung gewisser Zwecke eingegangen werden. Der natürliche Zusammenschluß der Individuen dauert unvermeidlich fort, aber er wird zurückgedrängt durch die höheren Formen des gesellschaftlichen Zusammenschließens und durch die höchste Form der menschlichen Vereinigung: den Staat. Denn der blutsverwandtschaftliche Zusammenhang beruht auf einem instinktiven Grunde und der aus der räumlichen Anordnung und der Bodenbeschaffenheit hervorgehende auf einem von außen an den Menschen herantretenden, von der Natur gegen ihn ausgeübten, mechanischen Zwang. Die höhere Natur im Menschen sträubt sich gegen diese Abhängigkeit und, obgleich er niemals sich ganz von derselben befreien kann, strebt er doch auf den höheren Entwicklungsstufen, sie mehr und mehr abzustreifen und durch gesellschaftliche Ordnungen höherer Art zu ersetzen oder wenigstens mit höheren Momenten zu durchdringen und dadurch zu veredeln.

Der natürlich vorhandene Verband wird dann gleichsam zum Rahmen, innerhalb dessen die mit dem Fortschritt der Volkswirthschaft auftretenden höheren Zwecke verfolgt und erreicht werden. Die Zusammengehörigkeit wird dann von den Einzelnen nicht mehr vorwiegend um ihrer selbst willen empfunden, d. h. deshalb, weil man von Natur aus

zusammengehörig ist, sondern fast nur noch als ein Mittel zur Erreichung der gemeinsamen Zwecke. Dies gilt besonders von den auf der räumlichen Grundlage beruhenden Verbindungen.

Das führt uns zu der zweiten Gattung von Ursachen hin, welche dem gesellschaftlichen Zusammenschließen der Individuen zu Grunde liegen und welche wir bereits oben dahin unterschieden haben, daß sie nicht, wie die besprochenen, im Wesen des Menschen und der äußeren Natur von Anfang an gegeben sind, sondern erst mit der volkswirthschaftlichen Entwicklung und im Laufe derselben eintreten. Obgleich die daraus hervorgehenden gesellschaftlichen Gestaltungen durch das wirthschaftliche Bedürfniß hervorgerufen werden und daher mit Nothwendigkeit entstehen, so sind sie doch zugleich im Einzelnen mehr Sache des menschlichen Entschlusses und seiner Wahl und daher mehr vom Geiste der Freiheit belebt. Sie stellen die höhere gesellschaftliche Ordnung dar, zu deren Betrachtung wir nunmehr übergehen.

IX.

Die im Bisherigen betrachteten gesellschaftlichen Vereinigungen der Individuen bestehen, sobald nur eine zusammenlebende Menschenanzahl entstanden ist, von Anfang an und für Alle. Denn sie beruhen auf den allgemeinsten Verhältnissen des Menschen und des Erdkörpers und sind daher von Anfang an gegeben. Jedes Individuum befindet sich in dem Verhältniß gleicher Abstammung mit Anderen, jedes befindet sich gemeinschaftlich mit Anderen in nachbarlichem Verhältniß auf einem gewissen Raume, jedes unterliegt gemeinschaftlich mit Anderen dem besonderen Natureinflusse, welchen der betreffende Theil der Oberfläche auf den Menschen ausübt.

Diese Ursachen bewirken daher von Anfang an und für alle Zeiten einen gesellschaftlichen Verband unter den kraft derselben zusammengehörigen Individuen. Von ungleich größerer Wichtigkeit aber sind diejenigen Ursachen, welche mit der beginnenden und fortschreitenden Entwicklung der Volkswirthschaft eintreten, und in der mannichfaltigsten Weise einen engeren Zusammenschluß einer Anzahl von Individuen nothwendig machen und herbeiführen.

Die hieraus hervorgehenden gesellschaftlichen Gestaltungen sind besonders für die Volkswirthschaft und ihre Lehre von großer Wichtigkeit, weil sie zum großen Theile direkt aus derselben hervorgehen und ein untrennbares Ganzes mit ihr bilden. Die Stammes- und Raumesverhältnisse stehen zwar ebenfalls mit der Volkswirthschaft in vollständigem Zusammenhang, indem letztere ja, wie wir früher sahen, innerhalb derselben entsteht und allein entstehen kann. Aber

sie haben diese große Bedeutung nur auf der frühesten Entwicklungsstufe. Auf den späteren Stufen, wo die Volkswirthschaft erst zu ihrer wahren Ausprägung gelangt, werden sie von dieser durchbrochen und überwunden, und es treten die höheren gesellschaftlichen Gestaltungen in den Vordergrund, in welchen die Volkswirthschaft gewissermaßen ihre Entwicklung vollzieht.

So mannichfaltig diese gesellschaftlichen Gestaltungen in Folge des Reichthums der menschlichen Natur und der Vielseitigkeit der volkswirthschaftlichen Verhältnisse nun auch sind, so lassen sich dieselben doch auf eine gemeinsame Grundursache zurückführen, welche demnach als ein weiteres Moment des gesellschaftlichen Zusammenschlusses den im Vorigen betrachteten rein natürlichen Momenten an die Seite tritt, resp. sich gegenüber stellt.

Diese besteht darin, daß mit der Entwicklung der Volkswirthschaft und der daraus hervorgehenden Entwicklung der Persönlichkeiten, Bedürfnisse und Zwecke auftreten, sowie überhaupt Strebungen sich geltend machen, welche ihrem Wesen nach einer Anzahl von Individuen gemeinsam sind und nur durch eine dauernde Gemeinsamkeit derselben befriedigt oder erreicht werden können. Sie bewirken daher, theils mit Nothwendigkeit, theils nach dem Willen und Entschluß der Einzelnen, einen engeren Zusammenschluß der an einem solchen gemeinschaftlichen Bedürfniß betheiligten Individuen, zu dem Zwecke um die Erreichung desselben für alle Einzelnen durch eine gemeinschaftliche Thätigkeit oder ein gemeinschaftliches gleichartiges Verhalten herzustellen. Es entsteht also auch hier durch die Gemeinschaftlichkeit eines äußeren Zweckes eine auf objektiven Grundlagen ruhende, daher auch gewissermaßen als natürliche zu bezeichnende Zusammengehörigkeit einer Anzahl von Individuen, welche diese innerhalb der Gesammtheit als einen abgeschlossenen Theil, als ein mehr oder weniger einheitliches Ganzes erscheinen läßt. Es entsteht eine Gleichartigkeit von Individuen in Beziehung auf ein gewisses Bedürfniß oder einen gewissen Zweck (wie verschieden sie auch im Uebrigen von einander sein mögen), welche ähnliche Wirkungen ausübt, wie die blutsverwandtschaftliche Gleichartigkeit, indem sie

naturgemäß ein näheres Zusammenhalten der betheiligten Individuen und eine Absonderung derselben von Anderen zur Folge hat.

Alle diese Verbindungen verwirklichen daher den Grundgedanken, durch ein näheres Zusammentreten einer Anzahl von Individuen eine engere persönliche Verbindung und eine engere Vereinigung der Kräfte zur Erzielung größerer oder anderer Wirkungen, als in der reinen Volkswirthschaft möglich ist, herbeizuführen. Damit ist das Verhältniß der socialen Organisationen zur Volkswirthschaft klar vorgezeichnet. Letztere ist die allgemeine Grundlage des äußeren Volkslebens und auf die Erreichung aller Zwecke gerichtet. Für diejenigen Zwecke und Bedürfnisse, welche ihrem Wesen nach durch die alleinstehenden Einzelnen nicht erreichbar sind, müssen dann die engeren, gesellschaftlichen Vereinigungen eintreten. Diese sind daher naturgemäß und nothwendig, sobald und so lange jene Unerreichbarkeit durch die Einzelnen vorliegt. Aber sie sind es auch nur so lange. Sie verlieren ihre innere Berechtigung und damit ihre Lebensfähigkeit, sobald durch eine höhere Entwicklung der Volkswirthschaft die betreffenden Zwecke, denen sie dienten, in der freien Volkswirthschaft erreicht werden können. Ihr Dasein und ihre Zweckmäßigkeit ist daher wesentlich relativ und auf den verschiedenen Stufen der Volkswirthschaft verschieden. Die Zunft, ehemals eine hochwichtige sociale Institution, muß heutzutage in Wegfall kommen, einfach deshalb, weil sie nicht mehr nöthig ist. Die ständische Gliederung des Volkes hat ihre Berechtigung verloren, weil die volkswirthschaftlichen Zustände, auf welchen sie beruhte, sich verändert und durchaus verschiedenen Platz gemacht haben.

Ein wesentlicher Unterschied findet hier allerdings Statt zwischen denjenigen gesellschaftlichen Vereinigungen, welche einem bestimmten Bedürfniß für die wirthschaftliche und persönliche Entwicklung der Einzelnen zu dienen bestimmt sind, und anderen, welche aus einer entstandenen persönlichen, also geistigen allgemeinen Gleichartigkeit der Individuen unmittelbar hervorgehen. Letztere, z. B. die religiösen Gesellschaften, dienen Bedürfnissen, welche ihrem Wesen nach eine Gemeinschaft voraussetzen und welche der Einzelne gar nicht

für sich allein haben kann und sind natürlich jenem Wechsel entweder gar nicht oder jedenfalls weit weniger unterworfen, obgleich auch ihre Stellung im Volksleben nothwendig Veränderungen unterliegt.

Uebrigens sei gleich hier, um Mißverständnissen vorzubeugen, darauf hingewiesen, daß die gesellschaftlichen Vereinigungen, welche rein geistigen Zwecken zu dienen scheinen, und auf deren specifisches Wesen wir hier nicht näher eingehen können, in Hinsicht auf ihre Stellung im Volksleben ganz der gleichen Natur sind, wie die auf Entwicklung des äußeren Lebens (also der Volkswirthschaft in unserem Sinne) gerichteten und sie daher mit diesen nicht nur sehr wohl unter einen Begriff zusammengefaßt werden können, sondern sogar zusammengefaßt werden müssen. Der gesellschaftliche Zusammenschluß der Individuen erfolgt entweder durch die bewußte Einsicht in die Nothwendigkeit oder wenigstens Zweckmäßigkeit desselben zur Erreichung gewisser Zwecke, oder durch die unmittelbare Empfindung der Zusammengehörigkeit in Folge entstandener persönlicher d. i. geistiger Gleichartigkeit, z. B. gleicher religiöser Anschauungen bei Kirchen und Sekten. Im letzteren Falle entsteht ebenso wie im ersteren ein Streben nach dauernder Zusammengehörigkeit und daher nach Absonderung von Anderen, sowie nach Vereinigung der Kräfte zur Erhaltung der Gemeinschaft und zur Erreichung ihrer Zwecke. Die durch den gleichen Glauben Vereinigten werden ebenso zu einem festen Zusammenschluß hingetrieben, wie die durch gleiche Abstammung Zusammengehörigen oder die zur Erreichung eines gewissen gemeinsamen Zweckes Zusammengetretenen.

Die aus der fortschreitenden Entwicklung des Volkes hervorgehenden gesellschaftlichen Vereinigungen zerfallen demnach allerdings in zwei Arten, welche in ihrem Entstehungsgrunde einige Verschiedenheit zeigen, aber, wenn entstanden, doch für den ganzen gesellschaftlichen Zustand von wesentlich gleichartiger Bedeutung sind. Die einen entstehen dadurch, daß bei einer Anzahl von Individuen, welche im Uebrigen getrennt von einander dastehen, sich ein oder das andere Bedürfniß einstellt, welches bei Allen das

gleiche ist und welches die isolirten Einzelnen nicht befriedigen können. Die anderen dadurch, daß bei einer Anzahl von Individuen eine Gleichartigkeit im ganzen Wesen oder in einer bestimmten Richtung entstanden ist, welche einen natürlichen Zug des Zusammengehörens und Aneinanderschließens bei ihnen erzeugt. Bei jenen, z. B. solchen, welche die Herstellung gemeinsamer Anstalten bezwecken, erfolgt das Streben nach Vereinigung erst in Folge eines auftretenden äußeren Zweckes, bei diesen ist es gewissermaßen von selbst vorhanden als ein innerer Zug im Geist und Gemüth der Betheiligten, wie eben bei Religionsgesellschaften. In beiden Fällen aber entsteht nunmehr ein engerer Zusammenschluß der betheiligten Individuen, eine mehr oder weniger formell abgeschlossene Vereinigung derselben. Denn auch in letzterem Falle handelt es sich ja nicht um diese innere Empfindung an sich, sondern um die Gemeinschaft derselben mit Anderen und um die Darstellung dieser Gemeinschaft im äußeren Leben, sowie die Bethätigung derselben nach Außen. Diese kann aber nur durch einen äußeren Zusammenhalt und Zusammenschluß der betheiligten Individuen dargestellt und aufrecht erhalten werden. Ganz abgesehen davon, daß jede Verfolgung von noch so idealen Zwecken im äußeren Leben nothwendig die Verwendung von materiellen Gütern voraussetzt, deren Beschaffung und Verwendung nur durch eine Vereinigung der Betheiligten erreicht werden kann. Dadurch fallen dann diese gesellschaftlichen Verbände mit den anderen, unmittelbar auf äußere Zwecke gerichteten, vollständig zusammen. Von welchem entscheidenden Einfluß der Güterbesitz der Kirche während Jahrhunderten auf die Entwicklung der Volkswirthschaft gewesen ist, braucht nur angedeutet zu werden.

Aus dem Grundbegriffe dieser gesellschaftlichen Vereinigungen folgt, daß keine unbedingte Nothwendigkeit zu deren Eingehung für die Individuen besteht, indem hier kein äußerer Zwang durch die Natur geübt wird, wie es bei den früher betrachteten durch das Band der Blutsverwandtschaft und die räumliche Umgrenzung der Fall ist. Sie sind daher einerseits einer großen Mannichfaltigkeit fähig, andererseits nicht zu allen Zeiten und unter allen Um-

ständen vorhanden. Hieraus folgt, daß sie nothwendig dem Gesetze des Wechsels unterworfen sind, sowohl in Betreff ihres Entstehens und Untergangs, als auch in Hinsicht auf ihre innere Verfassung während der Zeit ihres Bestehens.

Aber obgleich hiernach der Wille und die Freiheit der Individuen bei ihrer Entstehung und vor Allem bei ihrer besonderen Gestaltung wesentlich betheiligt sind, so darf doch entschieden die Auffassung nicht Platz greifen, als ob sie von der Willkür der Individuen oder irgend einer äußeren Macht (z. B. auf höheren Stufen des Staates) in's Leben gerufen würden und abhängig wären. Im Gegentheil. Auch sie entstehen mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit aus dem Wesen des Menschen und der Volkswirthschaft, und aus diesen ergibt sich ebenso ihre allmälige Umbildung und Veränderung, sowie nach Umständen ihr endliches Aufhören. Sie bilden eine besondere Form des Zusammenlebens und Zusammenwirkens, welche die Erreichung gewisser Zwecke allein möglich macht, und daher von diesen unaufhaltsam hervorgerufen wird.

In dieser Hinsicht besteht zwischen denselben eine bemerkenswerthe Verschiedenheit. Die Ursachen, welche sie hervorrufen, sind nämlich entweder solche, welche ganz allgemein im Wesen der Volkswirthschaft und des Menschen liegen und daher eintreten, sobald nur jene eine gewisse Entwicklung erreicht hat und damit auch das geistige Wesen des Menschen sich aus der ursprünglichen Rohheit heraus zu entwickeln beginnt. Oder es sind solche, welche erst auftreten, wenn mit der sich weiter entwickelnden Volkswirthschaft bestimmte Unterschiede zwischen der ursprünglich mehr gleichartigen Gesammtheit der Individuen in's Leben treten und diese dadurch in bestimmte Gruppen oder Klassen geschieden werden. Erstere, z. B. die Nothwendigkeit gemeinsamer örtlicher Anstalten, bestehen dauernd für alle Individuen und erzeugen daher für immer einen Zusammenschluß einer bestimmten Anzahl derselben. Letztere, z. B. die die ständische Organisation bedingende Scheidung der Wirthschaftszweige, bestehen nur für eine bestimmte Gruppe derselben und nur so lange, als die volkswirth-

schaftlichen Ursachen dieser bestimmten Gruppenscheidung vorhanden und wirksam sind. Erstere werden daher, wenn auch unter vielfachen Modificationen immer vorhanden sein; letztere werden nur unter besonderen Umständen entstehen und ebenso wieder vergehen.

Diese gesellschaftlichen Vereinigungen der Individuen beruhen zwar alle auf dem gleichen Grundgedanken, daß sie zur Verwirklichung von Zwecken dienen, welche einer Anzahl gemeinsam sind, und daß sie daher einen dauernden engeren Zusammenschluß der Individuen nöthig machen, weil nur so eine höhere Gesammtwirkung der vereinigten Kräfte möglich ist. Aber dieser gemeinsame Grundgedanke erleidet doch mehrfache Modificationen, welche näher zu betrachten sind, um die Mannichfaltigkeit der hierher gehörigen Fälle ganz zu überblicken.

Die zu Grunde liegenden Bedürfnisse und Zwecke sind nämlich erstens solche, deren Erreichung die Kräfte des Einzelnen überhaupt und absolut übersteigt. Dies ist der allgemeinste Fall, der in gewissem Grade auch bei allen anderen mitwirkt. Die Kräfte des Einzelnen, sowohl die Arbeitskraft als auch die Güterkräfte, sind an ein so beschränktes Maß gebunden, daß sie auch bei ihrer hohen Steigerung durch Arbeitstheilung und Tauschverkehr in der Volkswirthschaft zur Erreichung einer großen Menge von Zwecken unmöglich ausreichen können. Hierher gehören zunächst die großen Arbeiten und Werke, welche wir in Folge dessen als öffentliche zu bezeichnen pflegen, z. B. zur Sicherung des Grund und Bodens gegen die Gewalt des Wassers an Flüssen und Meeresküsten, zur Herstellung von Verkehrsstraßen, Austrocknung von Sümpfen, Aufführung großer Bauwerke u. s. w. Vor Allem aber gehört hierher das Bedürfniß des Schutzes und der Sicherheit von Person und Eigenthum gegen gewaltsame Angriffe, sowie das der Aufrechthaltung der bestehenden Besitz- und Wirthschaftsverhältnisse gegen Störungen. Denn diese Zwecke können der Natur der Sache nach nur durch eine Vereinigung Vieler erreicht werden. Das Schutzbedürfniß treibt überall am frühesten zum engen Zusammenschluß, weil es auf dem Selbsterhaltungstrieb beruht. Es verlangt sowohl eine engste Vereinigung der persönlichen Kräfte, weil hier-

durch die Widerstandskraft im Vergleich mit dem Zustande des isolirten Einzelnen außerordentlich gesteigert wird, als auch eine Zusammenfassung der materiellen Mittel der Einzelnen, indem es, besonders auf höheren Stufen, sehr große und kostspielige Werke nöthig macht.

Zweitens sind es solche Bedürfnisse, welche die Betheiligung aller Interessenten oder aller Individuen innerhalb eines gewissen Kreises voraussetzen, um für jeden Einzelnen vollkommen erreicht zu werden, und welche nur unter Zustimmung Aller zu den betreffenden Befriedigungsmitteln eine vollkommene Wirksamkeit dieser ermöglichen. Unter diesen Begriff fällt das Bedürfniß der Regelung und Normirung der Verkehrsbeziehungen zwischen den Einzelnen. Die Verhältnisse der Personen unter einander und zu den Gütern entstehen zwar mit der Volkswirthschaft von selbst. Aber zur weiteren Entwicklung der letzteren bedarf es einer gleichmäßigen Gestaltung und Festsetzung derselben für alle mit einander in Verkehrsberührung tretenden Individuen, sowie einer Thätigkeit zur Aufrechthaltung derselben gegen Abweichungen. Denn nur in diesem Falle können die Einzelnen sich mit Zuversicht zum Zwecke des Verkehrs in diese Verhältnisse zu Anderen begeben und sich rückhaltslos der Weiterentwicklung ihrer Einzelwirthschaften widmen. Sie werden dadurch zugleich der Mühe enthoben, diese Verhältnisse in jedem einzelnen Falle unter sich zu verabreden und festzustellen, was den Verkehr ungemein hindern würde.

Das ist das Gebiet der Gesetzgebung und der Rechtsprechung. Nun kann zwar jeder Einzelne sehr wohl Normen aufstellen und über ein vorliegendes Verhältniß einen Ausspruch thun. Aber damit jene Norm ein Gesetz und dieser Ausspruch ein Richterspruch werde, gehört dem Wesen der Sache nach unbedingt, daß der Einzelne dabei als Vertreter einer Gesammtheit erscheine, welche die Verkehrsbeziehungen bei sich in einer gewissen Weise geregelt wissen will, und daß die dem Ausspruch unterliegenden Individuen an dem betreffenden Rechtszustand betheiligt sind, resp. denselben anerkennen. Das Entstehensollen eines Rechtszustandes macht daher einen Zusammenschluß der Individuen ganz unerläßlich.

Der Einzelne mag noch so vollkommen juristisch gebildet sein, so kann er doch für sich allein den Rechtszustand nicht herstellen, welchen er als Grundlage für seine Einzelwirthschaft erstrebt.

Von einer dritten Art sind solche Bedürfnisse, welche, um befriedigt zu werden, eine Unterordnung des besonderen Interesses der Einzelnen unter das einer Gesammtheit, oder wenigstens ein Zurücktreten des ersteren hinter das letztere, nothwendig machen. Sofern solche Bedürfnisse gemeinsam sind, kann ihre Befriedigung durch ein Zusammentreten der betheiligten Individuen herbeigeführt werden, von welchen dann Jeder nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit erforderlichen Falls sein Privatinteresse dem der Gesammtheit unterordnet, und so der Zweck für ihn wie für die Anderen erreicht wird.

Wenn z. B., nachdem Privateigenthum am Grund und Boden entstanden ist, das Bedürfniß der Anlegung eines Weges eintritt, um die vom Wohnsitz der Bewirthschafter entfernten Aecker überhaupt oder bequemer als bisher erreichen zu können, so kann, sofern die Grundstücke verschiedener Eigenthümer durch einander liegen, dieser Zweck von einem Einzelnen unmöglich durchgeführt werden, wenn er auch für sich allein den ganzen erforderlichen Kostenaufwand machen könnte und wollte. Denn er hat kein Verfügungsrecht über die Aecker der Anderen und kann daher nicht über dieselben hinweg zu seinem dahinter liegenden Grundstück gelangen. In gleicher Lage befinden sich aber auch die Besitzer der sämmtlichen anderen Grundstücke. Jeder ist durch die dazwischen liegenden Stücke Anderer an der Anlegung eines Weges auf sein Grundstück gehindert. Der Weg ist für jeden Einzelnen unter den Betheiligten nur dadurch erreichbar, daß alle zwischenliegenden Besitzer ein Stück ihres Besitzthumes dafür hergeben. Das wird der Einzelne dem Einzelnen nicht thun. Eine Abhülfe wird nur dadurch möglich, daß Alle das gleiche Interesse an dem Zustandekommen eines Weges haben, er also ein gemeinsames Bedürfniß für sie ist. Indem sie zu einem Verband zusammentreten, wird der Weg als ein gemeinsamer für Alle hergestellt, und Jeder ordnet nunmehr sein Privatinteresse dem der Gesammtheit (an welchem er ja auch

betheiligt ist) unter, indem er das erforderliche Stück seines Besitzthumes an die Gesammtheit abtritt.

Eine vierte Haupteigenthümlichkeit der Bedürfnisse, welche einen engeren Zusammenschluß der Individuen zu gemeinsamer Befriedigung jener nothwendig machen, besteht darin, daß der Einzelne, wenn er auch die zu dieser Befriedigung erforderlichen Güter mit seinen wirthschaftlichen Mitteln herstellen könnte, dennoch diese Herstellung nicht ausführen mag, weil dieselbe allen Betheiligten zu Gute kommen würde und der auf den Einzelnen fallende Antheil am Erfolge in keinem entsprechenden Verhältniß zu dem ganzen Aufwande stehen würde. Hier wäre zwar die wirthschaftliche Möglichkeit für den Einzelnen vorhanden, aber es fehlt das wirthschaftliche Motiv. Vielmehr spricht dieses geradezu dagegen, weil eine solche Handlungsweise für den Einzelnen unwirthschaftlich sein würde.

Wenn z. B. in einer Niederung die austretenden Flüsse oder das Meer häufige Verwüstungen der Aecker durch Ueberschwemmung herbeiführen, so entsteht das Bedürfniß, dieselben durch Dämme gegen die Ueberfluthung zu schützen. Dieses Bedürfniß besteht für jeden Einzelnen. Wenn nun auch einmal ein Einzelner so große Mittel besäße, um die erforderlichen Dämme herzustellen, so würde er es doch sicherlich nicht thun. Denn der Natur der Sache nach erstrecken sich solche Ueberschwemmungen über ganze Gegenden und man kann ihnen nur dadurch entgegen wirken, daß man in systematischer Weise an den besonders bedrohten Stellen schützende Werke anlegt, also durch ein einheitliches System von solchen sämmtliche Grundstücke einer Gegend auf einmal schützt. Das einzelne Grundstück für sich allein kann man nicht schützen. Der Einzelne müßte also, wenn er auch zunächst nur den Zweck verfolgte, seinen eigenen Grundbesitz zu schützen, doch diese großen, oft weit entfernten Werke ausführen. Wird er dies nun thun? Sicherlich nicht. Er wird sich zunächst, und zwar mit Recht, die Frage vorlegen: Warum soll ich durch meinen Arbeits- und Güteraufwand die Besitzungen Anderer schützen? Und er wird zweitens bei der ersten näheren Betrachtung finden, daß das Mehrprodukt,

welches in Folge der schützenden Maßregeln auf seinem Grundbesitz entstehen wird, bei Weitem nicht hinreicht, um den erforderlichen Capitalaufwand als wirthschaftlich produktiv erscheinen zu lassen; daß er also durch diese scheinbare Verbesserung seine wirthschaftliche Lage verschlechtern würde. Er wird daher lieber auf einen Ertrag aus seinem Grundstück ganz verzichten, weil er sich dabei wirthschaftlich noch immer besser steht, als wenn er den betreffenden Aufwand macht.

Eine besondere Gestalt nimmt dieser Fall fünftens dann an, wenn es sich um die Herstellung von Einrichtungen oder Werken handelt, welche von sehr langer, vielleicht unbegrenzter Dauer sind, und daher nicht nur den gegenwärtig Mitlebenden, sondern auch zukünftigen Generationen zu Gute kommen und ihre entsprechenden Bedürfnisse befriedigen werden. Hier wird das Motiv zu ihrer Herstellung für den Einzelnen noch mehr abgeschwächt bis zu gänzlichem Verschwinden. Denn dieser wird bei seiner wirthschaftlichen Thätigkeit immer vorzugsweise seine Lebenszeit im Auge haben und darüber hinaus nur für seine Angehörigen sorgen, was ihm um so mehr verbietet, für andere zukünftig Lebende eine große Güterverwendung zu machen.

Solche Bedürfnisse können nur durch eine enge und dauernde Vereinigung der Individuen befriedigt werden. Und zwar ist das Moment der Dauer hier von besonderer Wichtigkeit, so daß gerade hierdurch die gesellschaftlichen Vereinigungen ihre wesentlichste Eigenthümlichkeit erhalten. Denn offenbar werden die Verbände der Individuen für solche Zwecke auf unbeschränkte Dauer eingegangen und als immerwährende in's Auge gefaßt werden müssen. Dadurch lösen sie sich von den jeweilig sie bildenden Individuen vollständig ab und erscheinen als eine ganz selbständige Existenz in der Volkswirthschaft. Die Individuen verändern sich in ihrer Gesammtheit beständig durch freiwilliges Ab- und Zutreten der Einzelnen oder durch den natürlichen Zu- und Abgang derselben in Folge der Geburten und Todesfälle. Aber die Gemeinschaft dauert ununterbrochen fort, weil die mit den

Individuen eintretenden Veränderungen sich gegenseitig bedingen und in einander greifen. Die Gemeinschaft sondert sich dadurch von den einzelnen Individuen vollständig ab und führt ein selbständiges wirthschaftliches Dasein. Die Mehrzahl der gemeinsamen Bedürfnisse sind dieser Art und werden daher vielfach durch einen gemeinschaftlichen socialen Verband befriedigt. In der Gemeinde prägt sich der Charakter dieser dauernden gesellschaftlichen Vereinigungen am vollkommensten aus.

Hieran reiht sich endlich sechstens der Fall, welcher die Umkehrung der beiden eben besprochenen bildet. Ein enger Zusammenschluß zu gemeinsamer Verfolgung der Zwecke wird nämlich in dem Falle, wo ein Einzelner denkbarerweise die Ausführung für sich allein bewirken könnte, auch dadurch nöthig, daß die anderen Individuen dem Einzelnen die Ausführung nicht überlassen können und mögen, um nicht von ihm abhängig zu sein, und wegen der unvermeidlichen Unsicherheit, ob der betreffende Einzelne den fraglichen Zweck im gleichmäßigen Interesse Aller ausführen werde. Es ist vielmehr stets zu befürchten, daß das eigene Interesse bei jenem Einzelnen vorwalten und er bei der Ausführung nicht sowohl die gleichmäßige Befriedigung des Bedürfnisses aller Anderen, als vielmehr seinen eigenen Vortheil im Auge haben werde. Das nöthigt also die betheiligten Individuen absolut, die Verfolgung des vorliegenden Zweckes gemeinschaftlich in die Hand zu nehmen und daher zu einer Gemeinschaft zusammenzutreten.

Dieser Umstand findet natürlich bei der Mehrzahl der gemeinsamen Bedürfnisse Statt, besonders bei solchen, wo es sich nicht blos um die einmalige Herstellung eines Gutes oder Ausführung einer Handlung, sondern um die dauernde Verfolgung und Leitung einer gemeinsamen Angelegenheit handelt. Als Beispiel diene die Herstellung des Geldes. Auf höheren Wirthschaftsstufen werden alle Tauschgeschäfte durch die Vermittlung eines Tauschwerkzeugs vollzogen, das wir als solches Geld nennen, und das seine vollkommenste Gestalt in dem Münzgelde hat. Jeder Einzelne hat daher das dringende Bedürfniß nach Geldmünzen und

nach ihrer Herstellung. Nun kann zwar ein Einzelner sehr wohl Geldmünzen prägen, so gut er andere Metallwaaren herstellen kann. Aber die Anderen können es ihm unmöglich überlassen, weil die Versuchung für diesen immerfort nahe liegt, durch Münzverschlechterung einen Gewinn für sich zu machen, und er daher keine Garantie für die Richtigkeit der Münzen darbietet. Die etwa von einem Einzelnen geprägten Stücke können daher das ganz allgemeine Vertrauen nicht erwecken, worauf die unbeschränkte Umlaufsfähigkeit des Geldes beruht. Sie werden gar nicht zu Geld, sondern bleiben einfache Metallstücke. Sie können daher auch das Bedürfniß der Gesammtheit aller Einzelnen nach einem vollkommenen Tauschwerkzeuge nicht befriedigen. Dieses kann vielmehr nur dadurch befriedigt werden, daß die Gesammtheit Derer, welche einem gewissen Verkehrsgebiet angehören und daher eines gemeinschaftlichen Tauschwerkzeuges bedürfen, dessen Herstellung in die Hand nimmt.

Diese verschiedenen Modificationen der gemeinsamen Bedürfnisse finden nun nicht in der Weise Statt, daß im einen Fall nur die eine und im anderen Fall nur die andere vorkäme. Sondern sie finden in der Regel *zu mehreren oder sämmtlich gleichzeitig Statt* und begründen dadurch nur noch mehr die Nothwendigkeit des engen Zusammenschließens. Wir mußten sie nur deshalb getrennt betrachten, um die selbständige Wichtigkeit einer jeden derselben hervorzuheben. Das Schutzbedürfniß z. B. verlangt nicht nur die Vereinigung der Kräfte Aller, weil es die des Einzelnen übersteigt, sondern es verlangt auch die Betheiligung Aller, sowie die Unterordnung des Interesses des Einzelnen unter das der Gesammtheit und es kann nicht einem Einzelnen überlassen werden, sowie auch kein Einzelner geneigt sein würde, es für Alle zu befriedigen.

X.

Die Vereinigungen zu gemeinsamer Verfolgung der gemeinsamen Zwecke durch den engeren Zusammenschluß der Individuen vollziehen sich nun theils innerhalb der im Vorigen (VIII. Abschnitt) betrachteten, aus rein natürlichen Umständen hervorgehenden Gruppen, theils entstehen sie ganz unabhängig von diesen. Ersteres erfolgt, wenn das bestimmte zu Grunde liegende Bedürfniß der Gesammtheit Derjenigen gemeinsam ist, welche bereits durch das Band der Blutsverwandtschaft oder der räumlichen Nähe zusammengehalten werden, letzteres wenn es sich entweder auf einen kleineren Kreis von Individuen beschränkt oder auf einen größeren, darüber hinausgehenden Kreis ausdehnt.

Der Zusammenschluß der Individuen in Folge gemeinschaftlicher Abstammung oder nachbarlicher Existenz im Raume entsteht von Anfang an, sobald nur eine Mehrzahl derselben vorhanden ist, und findet sich daher als ein gegebener vor, wenn die volkswirthschaftliche Entwicklung ihren Anfang nimmt. Nichts natürlicher, als daß die entstehenden gemeinsamen Bedürfnisse, welche obendrein wegen ihrer anfänglichen Einfachheit sämmtliche Individuen gleichmäßig berühren werden, durch den bereits bestehenden Verband ihre Befriedigung erstreben und erlangen. Dieses Verhältniß dauert so lange, als eine wesentliche Gleichartigkeit zwischen sämmtlichen Individuen besteht und daher die gleichen Bedürfnisse Allen gemeinsam sind. Es verändert sich, sobald mit der zunehmenden Menschenzahl und fortschreitenden wirthschaftlichen Entwicklung wesentliche Verschiedenheiten zwischen den Individuen Platz greifen und eine

engere Berührung mit anderen Individuen oder Menschengruppen, mit welchen man nicht durch unmittelbares Zusammenleben verbunden ist, Statt findet. Dann werden sich einerseits engere Zusammenschließungen unter den einzelnen Abtheilungen der Gesammtheit, z. B. des Stammes bilden, und andererseits weitere mit bis dahin getrennt existirenden Individuen. Durch ersteres wird der Stamm innerlich zersetzt, durch letzteres verschwindet allmälig seine Abgrenzung nach Außen.

Auf den frühen Stufen fällt also der Zusammenschluß der Individuen zur Verwirklichung der gemeinsamen Zwecke mit dem aus natürlicher Nothwendigkeit hervorgegangenen mehr oder weniger vollständig zusammen, und auch auf höheren Stufen findet aus inneren Gründen ein theilweises Zusammentreffen und eine Verschmelzung dieser beiden Reihen von Ursachen Statt. Ersteres ist der Fall bei der Stammesorganisation, letzteres vorzüglich bei der Gemeinde. Hierdurch erhalten die aus den natürlichen Gründen der Blutsverwandtschaft oder der räumlichen Existenz hervorgegangenen Vereinigungen ein höheres Element beigemischt und damit eine innere Berechtigung ihrer Fortdauer. Denn an sich strebt die höhere Natur des Menschen, sich von jener natürlichen Gebundenheit zu befreien, welche ihm gewissermaßen als eine äußere Nöthigung aufgelegt ist. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die allmälige Umbildung und die ganze Geschichte dieser socialen Organisationen aufgefaßt werden.

Alle Menschengruppen mußten sich zuerst in dem Verhältniß der blosen Stammesverbindung befinden, weil diese ein natürliches Ergebniß ihres Entstehens durch die natürliche Fortpflanzung ist. Dieses Verhältniß beruht im Anfang ausschließlich auf dem inneren Zug der blutsverwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit. Aber sobald nur ein bestimmter Anfang der Wirthschaft gemacht wird und sobald der Stamm in Berührung mit anderen kommt, treten sofort die in der Natur der Dinge liegenden gemeinsamen Bedürfnisse auf, welche nun durch die bestehende Stammesverbindung befriedigt werden.

Den Anfang der wirthschaftlichen Entwicklung muß wohl immer die gemeinschaftliche Wirthschaft bilden, da die Individuen, so wie sie aus der Hand der Natur hervorgehen, geistig zu tief stehen, als daß die Gründung selbständiger Einzelwirthschaften und ihre Durchführung mit der vereinzelten Kraft des Individuums sofort möglich wäre. Der Stamm muß daher gemeinschaftlich eine der Wirthschaftsformen treiben, welche auf die Occupation der freien Naturprodukte gerichtet sind. Damit entsteht ein gemeinschaftlicher Besitz und in diesem sofort ein gemeinschaftliches Interesse. Hieran reiht sich unmittelbar das Bedürfniß, diesen Besitz gemeinschaftlich zu schützen, was nur durch eine Organisirung der sämmtlichen Individuen zu einer Einheit möglich ist. Ebenso tritt sofort das Bedürfniß auf, das Verhältniß der Einzelnen zu dem gemeinschaftlichen Besitz und dessen Bewirthschaftung zu regeln, was zu den Anfängen einer rechtlichen Ordnung hinführt.

Am vollkommensten prägt sich dieses Verhältniß bei den Hirtenstämmen aus, besonders bei der Hauptart derselben, den Nomaden. Die gemeinschaftliche Heerde und der gemeinschaftliche Weideplatz bilden den natürlichen Mittelpunkt aller Beziehungen der Individuen und erzeugen einen festen Zusammenschluß derselben, der mit dem blutsverwandtschaftlichen vollkommen zusammenfällt. Die Erwerbung, Behauptung und der Schutz der gemeinsamen Güter können nur auf diesem Wege erreicht werden. Die Organisation der Nomadenstämme zeigt daher alle Keime des höheren gesellschaftlichen Zustandes, aber sie sind alle mit dem blutsverwandtschaftlichen Bande verschmolzen. Das gemeinsame Familienoberhaupt oder der Stammesvater ist zugleich als Anführer im Kriege der Vertreter des gemeinsamen Schutzbedürfnisses, wie er als Richter das Bedürfniß nach Regelung der persönlichen und Besitzesverhältnisse erfüllt, und als Haupt des ganzen Wirthschaftswesens die Vereinigung der Kräfte für die Gütererwerbung leitet. Bei Jägerstämmen und ähnlichen prägt sich dieser gesellschaftliche Zusammenschluß ebenfalls in charakteristischer Weise aus, wenn auch weniger vollkommen, als bei den Hirtenstämmen, weil es jenen an einem

solchen einheitlichen äußeren Mittelpunkt ihrer Wirthschaft fehlt, wie ihn bei diesen die Heerde bildet.

Wie der Stamm nur auf den frühesten Stufen das vorwiegende Band des Zusammenhalts zwischen den Individuen bildet und eine dauernde Gestaltung des gesellschaftlichen Daseins nur dort darstellt, wo die Naturverhältnisse einen Fortschritt zu höheren Stufen unmöglich machen, so ist er auch nur in sehr beschränkter Weise das Organ für die Verwirklichung der gemeinsamen Zwecke. Von ungleich größerer Wichtigkeit in dieser Hinsicht ist das zweite der Momente, welche wir oben als die Grundlagen des von Natur aus vorhandenen Zusammenschlusses der Individuen kennen gelernt haben und welches in der Nothwendigkeit der Existenz derselben in räumlicher Nähe besteht. Dieses Verhältniß bildet in der That den Rahmen, innerhalb dessen die Befriedigung einer großen Anzahl der gemeinsamen Bedürfnisse, unter gewissen Umständen sogar der großen Mehrzahl derselben erstrebt und erreicht wird. Denn das unmittelbare Zusammenwirken der Kräfte ergibt sich zunächst von selbst und vollzieht sich am leichtesten bei den ohnehin schon räumlich Verbundenen, und sodann wird eine große Anzahl der gemeinsamen Bedürfnisse durch das örtliche Zusammenleben überhaupt erst hervorgerufen.

Die hervortretende Wichtigkeit dieses Umstandes beginnt mit der Ansässigmachung, welche in dieser wie in allen anderen Beziehungen als der Ausgangspunkt der wahren volkswirthschaftlichen Entwicklung und damit der ganzen menschlichen Cultur zu betrachten ist. Der Mensch tritt damit in ein festes und dauerndes Verhältniß zum Grund und Boden und von da an erst kann von einer wahren Wirthschaft geredet werden. Denn die Erdoberfläche ist das absolut unerläßliche Substrat jeder Wirthschaft, als Standort für den Arbeiter, wie für die Arbeitsstoffe und Arbeitswerkzeuge. Eine fortgesetzte und dauernde und in Folge dessen entwicklungsfähige Wirthschaftsthätigkeit ist daher nur möglich durch ein dauerndes Verweilen der Individuen auf dem zur Grundlage ihrer Arbeit gewählten Fleck der Erdoberfläche. So lange die Menschen über ein größeres oder kleineres Gebiet immerfort umherschweifen

oder wandern, sind nur die vorhin besprochenen Arten der Stammeswirthschaft möglich, welche auf die Occupation der freiwilligen Naturprodukte gerichtet sind. Durch das dauernde Verweilen auf demselben Stücke der Oberfläche werden die Individuen ansässig und das letztere zu ihrem Wohnsitz.

Die Ansässigmachung wird überall und vorzugsweise herbeigeführt durch den Uebergang zum Ackerbau, der damit die erste Hauptstufe der eigentlichen Volkswirthschaft bildet. Durch die Absicht, den Boden zu bebauen, wird der Mensch dauernd an diesen gefesselt, weil die Naturgesetze, welche die Entwicklung der Pflanzen beherrschen, von seinem Willen unabhängig sind und er sich daher denselben fügen muß. Diese Gesetze verlangen vor Allem eine gewisse unveränderliche Zeitdauer für das Wachsthum der Pflanzen. Für diese Zeitdauer mindestens also müssen die Individuen auf dem zu bebauenden Bodenabschnitte verweilen, um die erforderlichen Arbeiten rechtzeitig vornehmen und die Produkte sich aneignen zu können. Sie müssen ihren Wohnsitz in solcher Nähe des zu bewirthschaftenden Bodens nehmen, daß dieser zur Vornahme der Wirthschaftsarbeiten erreichbar und zwar möglichst schnell und bequem erreichbar ist.

Sobald daher ein Stamm definitiv zum Ackerbau übergegangen ist, finden sich die Individuen desselben auf einem gemeinschaftlich besessenen Stücke der Oberfläche ansässig. Und wie der Boden ewig unverrückbar daliegt und die einzelnen Stücke desselben ewig aneinander grenzen, so entsteht nunmehr auch ein dauerndes Aneinandergrenzen der Individuen. Das führt einerseits zu einem räumlichen Zusammenleben und Zusammenschluß der letzteren und bewirkt andererseits das Auftreten von Bedürfnissen, welche Allen gemeinsam sind und daher gemeinsam erstrebt werden. Die auf den gegebenen räumlichen Verhältnissen beruhende Vereinigung der Individuen wird damit zum Organ für die Verwirklichung der gemeinsamen Zwecke.

Diese räumlichen Verbände zur Verfolgung der gemeinsamen Zwecke sind nun natürlich von verschiedener Ausdehnung und in Folge dessen von etwas verschiedener Art. Denn die Verschiedenheit

des Raumes besteht eben in seiner Ausdehnung. Sie werden besonders vielfach von der gegebenen Configuration der Oberfläche bedingt, welche naturgemäße Abtheilungen derselben vorzeichnet. Als Bedingung für die Entstehung solcher räumlichen Verbände ist nur aufzustellen, daß entweder der betreffende Raumabschnitt eine wesentliche Eigenthümlichkeit habe, wie z. B. ein Gebirgsthal oder Flußthal, oder daß er nur von solcher Größe sei, daß die in ihm vorhandenen Individuen noch in regelmäßige Berührung treten können. Darüber hinaus kann ein gesellschaftlicher Verband auf Grund der räumlichen Zusammengehörigkeit nicht wachsen, ohne seine besondere Natur einzubüßen.

Als Beispiel von größeren räumlichen Vereinigungen der Individuen sei auf die Gauverbände hingewiesen. Die in einem Gau, d. h. einem landschaftlich abgeschlossenen Theil der Oberfläche Angesiedelten fühlen sich einander näher gerückt und kommen so unvermerkt zu einem Gefühl der Zusammengehörigkeit gegenüber den Bewohnern anderer Gaue. Zugleich erzeugt aber auch dieses Zusammenwohnen in einem abgeschlossenen Landestheil gemeinsame Bedürfnisse, welche durch die besondere Natur des Gaues und deren gleichartigen Einfluß auf Alle, durch die daraus hervorgehende für Alle gleiche oder ähnliche Wirthschaftsweise und das Erforderniß der gleichen allgemeinen Unterstützungsanstalten noch besonders an Intensität gewinnen. Der gesellschaftliche Zusammenschluß, welcher ursprünglich durch die Gemeinsamkeit des Wohnsitzes hervorgerufen war, wird nun auch zum Organ für die Erreichung dieser gemeinsamen wirthschaftlichen Bedürfnisse, und weiterhin aller entstehenden gemeinsamen Angelegenheiten. Er wird nach Umständen auch eine kriegerische Organisation für seine Einwohner ausmachen und eine Regelung der Rechtsverhältnisse derselben herbeiführen.

Die größeren räumlichen Verbände der Individuen fallen mannichfach mit der fortdauernden Stammesverbindung zusammen, da natürlich die Stämme und ihre Unterabtheilungen sich gemeinsame Wohnsitze zu wählen streben. Und je größer sie werden, um so mehr verlieren sie den Charakter des gesellschaftlichen Zusammenschließens, indem dann ihre einzelnen Theile sich wieder zu eigent-

lichen socialen Gruppen ausbilden und sie als eine höhere Form der Vereinigung über diesen erscheinen, wodurch sie zum Staate hinüberführen.

Ungleich wichtiger für die Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse ist der Zusammenschluß der Individuen, welcher aus der unmittelbarsten räumlichen Zusammengehörigkeit hervorgeht, und welchen wir zum Unterschiede von den weiteren räumlichen Vereinigungen das örtliche Zusammenleben nennen.

Wir haben schon oben gesehen, daß die sämmtlichen Individuen einer größeren Menschenmenge weder alle an einem einzigen Orte des gemeinsamen Gebietes unmittelbar neben einander existiren können, noch daß sie alle einzeln und völlig von einander getrennt leben wollen, sondern daß sie sich, in kleine Gruppen geschieden, über das ganze Land vertheilen müssen. Diese letztere Nothwendigkeit beruht hauptsächlich auf dem Erforderniß der Bewirthschaftung des Bodens und tritt daher mit der Entwicklung der Ackerbaustufe überall ein. Der Grund und Boden und der Ackerbau werden damit die objektive Grundlage einer ganz allgemeinen und hochwichtigen gesellschaftlichen Organisation, welche auf allen Stufen der Volkswirthschaft fortdauert und durch welche ein großer Theil der gemeinsamen Bedürfnisse jederzeit erreicht wird und allein richtig erreicht werden kann. Diese Organisation ist die Gemeinde.

Wenn ein Stamm allmälig zum Ackerbau übergeht, wird der von ihm besessene Grund und Boden in der Regel zuerst gemeinsam besessen. Nicht nur fehlt die Thatsache des gesonderten Einzelbesitzes vollständig, sondern es ist sogar der Begriff des Privateigenthums auf dieser Stufe geradezu unmöglich. Dieser kann, wie alle Rechtsbegriffe, erst im Laufe der volkswirthschaftlichen Entwicklung auftauchen, wenn der Fortschritt der Wirthschaft gewisse, bis dahin nicht bestandene Verhältnisse zu den Gütern nöthig macht und sie in Folge dessen zunächst thatsächlich herbeiführt. Nicht nur bringt der zum Anfang der volkswirthschaftlichen Entwicklung übergehende Stamm gar keinen Begriff von Eigenthum am Grund und Boden aus seinem früheren Zustande mit, weil dieser ja nur auf die gemeinsame Occupation von freiwilligen Naturprodukten

gerichtet sein konnte. Sondern dieser Uebergang verlangt zunächst auch gar kein gesondertes Eigenthum der Einzelnen an den einzelnen Stücken der Bodenfläche.

Dies hat einen doppelten Grund. Erstens nämlich ist im Anfang mehr Boden vorhanden, als die Einzelnen bebauen können. Denn bis dahin bedurfte es großer Strecken Landes, um eine kleine Anzahl von Individuen zu ernähren, wegen der Kärglichkeit der freien Naturproduktion an für den Menschen tauglichen Objekten. Eine dichte Bevölkerung kann erst durch die gesteigerte volkswirthschaftliche Produktion von Unterhaltsmitteln entstehen, also nicht vorher schon da sein. So lange aber unbeschränkt mehr Boden vorhanden ist, als der Einzelne benutzen kann, fehlt für die Einzelnen jedes Motiv, Eigenthum an getrennten Stücken der Oberfläche auch nur zu denken, geschweige denn zu beanspruchen.

Hierzu kommt zweitens der Umstand, daß in der ersten Zeit ein Wechsel in den anzubauenden Theilen der Oberfläche innerhalb gewisser Zeiträume, etwa jährlich, eintreten muß, weil bei der ersten rohesten Ackerbaumethode, z. B. ehe Düngung eingeführt und möglich ist, dasselbe Grundstück nicht fortwährend Ertrag geben, also auch nicht fortwährend angebaut werden kann. Aus demselben Grunde der Unvollkommenheit der Verfahrungsweisen und des Mangels geeigneter Hülfsmittel ergibt sich ferner in der ersten Zeit nothwendig eine vollkommene Gleichartigkeit und Gemeinschaftlichkeit in der Vornahme der Wirthschaftsarbeiten, welche ohnehin in Folge der Gemeinschaftlichkeit alles Thuns auf den früheren Stufen als selbstverständlich im Bewußtsein aller Einzelnen sich vorfindet und fortdauert, bis auf späteren Stufen die Grundlagen der individuellen Entwicklung allmälig entstehen.

Der gemeinsame Besitz des zu bebauenden oder überhaupt wirthschaftlich auszubeutenden Bodens führt nun naturgemäß auch einen Zusammenschluß und eine Gemeinschaft der gemeinsam besitzenden Individuen herbei. Der betreffende Abschnitt der Oberfläche wird ebenso zum Mittelpunkt der Beziehungen aller Einzelnen, wie bei den Hirtenstämmen der gemeinsame Weideplatz es ist. Dadurch gewinnt diese Art des Zusammenschlusses

eine reale Grundlage. Sie wurzelt gewissermaßen im Boden und unterscheidet sich dadurch bestimmt von dem persönlichen Zusammenschluß durch Blutsverwandtschaft, welcher in der Form des Stammes bis dahin die Individuen zusammenhielt. Sie nöthigt die letzteren zum Zusammenschluß in engeren Kreisen und räumlich bestimmten Grenzen. Denn offenbar kann die gemeinsam zu bewirthschaftende Fläche nicht von sehr großer Ausdehnung sein, da sie bis zu ihren äußersten Grenzen hin von den entstandenen Wohnsitzen aus fortwährend und ohne zu großen Zeitverlust erreichbar sein muß, um die Wirthschaftsarbeiten regelmäßig vornehmen zu können. Das größere Gebiet, welches ein ganzer Stamm oder ein Volk in Besitz genommen hat, und welches man von da an ein Land nennen kann, zerfällt gewissermaßen durch Ackerbaunothwendigkeit in lauter einzelne, an Umfang nicht allzu verschiedene Stücke, deren jedes den Umfang einer Anzahl von Stunden nicht wohl überschreiten kann und innerhalb welcher eine Gesammtheit von Einzelnen der Bebauung derselben obliegt. Die Einheit dieser Stücke der Oberfläche hat dann eine Zusammengehörigkeit der sämmtlichen in einem jeden sich befindenden Individuen zur nothwendigen Folge.

Das gleiche Verhältniß dauert fort, wenn aus dem gemeinsamen Besitze sich nach und nach der Einzelbesitz entwickelt, und es entsteht ebenso, wenn bei einem Stamme gar kein gemeinsamer Besitz vorausgegangen sein sollte, sondern sofort der Einzelbesitz eingetreten ist. Doch wird letzteres im Allgemeinen nur dann vorkommen, wenn der betreffende Stamm bereits an anderem Orte eine wirthschaftliche Entwicklung durchgemacht hat und er dann mit den erworbenen Grundlagen der individuellen Entwicklung in ein anderes Gebiet einwandert oder ein schon besessenes erobernd sich aneignet.

Jenes ist schon allein die Folge davon, daß eine Zusammengehörigkeit und eine Gemeinschaft besteht, aus welcher der Einzelne auch nach entstandenem Einzelbesitze sich gar nicht wohl herausdenken kann. Es ist aber auch gar kein Grund vorhanden, diese Gemeinschaft zu lösen; vielmehr tritt jetzt erst recht das Bedürfniß einer

solchen ein, weil bei den Besitzern zusammengrenzender oder benachbarter Grundstücke mit Nothwendigkeit gemeinsame Bedürfnisse sich einstellen, welche nur gemeinsam befriedigt werden können. Das Gleiche tritt bei den ursprünglichen Einzelbesitzern ein, wodurch auch diese zu einem Zusammenschluß mit Nothwendigkeit hingeführt werden.

Die Configuration und Beschaffenheit der Landesoberfläche, welche wir schon ganz allgemein als eine Grundlage der Vereinigung der Individuen kennen gelernt haben, indem diese von ihr räumlich umschlossen und von einander abgeschlossen werden, verstärkt wesentlich das Bedürfniß des Zusammenschließens der Besitzer benachbarter Grundstücke, indem sie auch diesen letzteren eine wesentliche Gleichartigkeit verleiht. Die Erhebungen des Bodens, das Durchschneiden desselben Seitens der fließenden Gewässer, seine Zusammensetzung aus den verschiedenen Hauptbestandtheilen und ähnliche Umstände erstrecken ihren Einfluß in der Regel auf sämmtliche Grundstücke einer Gegend, machen gleiche Bewirthschaftungsweisen und gleiche Unterstützungsanstalten nöthig und stellen so gewissermaßen eine natürliche Zusammengehörigkeit der sämmtlichen Grundbesitzungen eines Bezirkes her.

So muß sich also überall und unter allen Verhältnissen mit dem Betreten oder der fortschreitenden Entwicklung der Ackerbaustufe ein Zusammenschluß sämmtlicher in einem gewissen Umkreise gelegenen Grundbesitzungen bilden, weil dieselben gleichsam als Grundstücke, um ihren Zweck als solche zu erfüllen, dieselben sachlichen oder wirthschaftlichen Bedürfnisse haben. Damit erzeugen sie mit sachlicher Nothwendigkeit auch einen Zusammenschluß sämmtlicher in diesem Umkreise ansässigen Personen, d. h. ihrer Besitzer, um diese gemeinsamen Bedürfnisse gemeinsam zu befriedigen. Jener Bezirk heißt die Feldmark, diese Vereinigung der Individuen die Gemeinde.

Die Gemeinde ist also in ihrem Ursprung und nach ihrem eigensten Wesen der Zusammenschluß der auf einem gewissen Abschnitt der Oberfläche ansässigen Individuen, welche sämmtlich des betreffenden Bodenabschnittes zur Verfolgung ihrer Wirthschafts-

zwecke bedürfen und dadurch eine feste Zusammengehörigkeit erhalten. Bei der regelmäßigen Entwicklung eines ohne Einwirkung von Außen aus sich heraus sich entwickelnden Stammes wird es immer das Eintreten der Ackerbaustufe sein, welches diesen realen Zusammenschluß herbeiführt. Denn der Ackerbau ist nothwendig die erste Stufe der eigentlichen Volkswirthschaft und macht diesen Zusammenschluß absolut nothwendig. Wenn dann später Gewerbe und Handel oder andere Wirthschaftszweige entstehen, findet sich dieser Zusammenschluß bereits vor.

Die Gemeinde ruht daher wesentlich auf dem Grundbesitz und wird regelmäßig zuerst auf dem Grundbesitz zum Zwecke des Ackerbaues beruhen, und dann die anderen Elemente des Wirthschaftslebens allmälig in sich aufnehmen. Ihre höhere und intensivere Entwicklung wird allerdings erst durch das gewerbliche Leben und den Handel herbeigeführt. Aber auch diese bedürfen des Grundbesitzes als Standort für die Person, für die wirthschaftlichen Anlagen und die Arbeitsstoffe und Werkzeuge. Die Möglichkeit des viel näheren Nebeneinanderliegens der städtischen Grundstücke im Vergleich zu den ländlichen ist ein Hauptgrund, weshalb das Gemeindeleben sich in der Stadt so viel intensiver entwickelt als auf dem Dorfe. Auf höheren Stufen und unter besonderen Umständen ist dann wohl auch eine Entstehung von Gemeinden ohne Ackerbaugrundlage möglich. Aber immer nur, indem Individuen eines Stammes, welcher bereits die Ackerbaustufe erreicht oder durchgemacht hat, sich im Wege der Auswanderung oder Colonisation an einem anderen Orte niederlassen, um dort einen besonderen Wirthschaftszweig zu betreiben.

So ist z. B. die Gründung einer Seestadt nach eingetretener höherer Volkswirthschaft allerdings wohl möglich ohne alle Ackerbaugrundlage. Aber auch hier trifft unser Begriff der Gemeinde vollkommen zu. Es ist immer die alle Einzelnen gleichmäßig treffende dauernde und feste Beziehung zu einem Abschnitt der Landesoberfläche, welche den örtlichen Zusammenschluß herbeiführt. Die, welche Seehandel oder Schifffahrt treiben wollen, bedürfen eines festen Punktes, von wo aus sie ihre Verkehrsgeschäfte

nach anderen Ländern ausgehen lassen und wohin diese wieder zu ihnen zurückkehren. Obgleich jeder Punkt der Küste hierzu die abstrakte Möglichkeit bietet, so hat die Natur doch einzelne Punkte derselben dazu besonders geeignet gemacht, als natürliche Häfen, Flußmündungen u. s. w. Auf einem solchen speciellen Abschnitt des Bodens werden daher alle Diejenigen dauernd verweilen und ansässig werden müssen, welche Handel und Schifffahrt von jener Gegend aus betreiben wollen. Der Bodenbezirk wird sie Alle umschließen und ihre Vereinigung zur Gemeinde herbeiführen.

Die Gemeinde ist nach dem Bisherigen vorhanden, wenn auch die Wohnsitze der Einzelnen über den Bodenbezirk zerstreut liegen, sobald nur dieser Bezirk sich in Folge der gleichen gemeinschaftlichen Bedürfnisse der von ihm eingeschlossenen Grundstücke gebildet hat. Unter gewissen Umständen dauert dieser Zustand lange oder für immer fort. In den weitaus meisten Fällen aber führt die weitere Entwicklung dazu, daß die sämmtlichen Individuen ihre Wohnsitze unmittelbar neben einander legen und in ein geschlossenes Ganzes — Dorf oder Stadt — vereinigen. Denn die meisten entstehenden gemeinsamen Bedürfnisse sind nur auf diesem Wege in vollkommener Weise oder überhaupt zu befriedigen.

Damit entsteht ein neues Verhältniß, nämlich das unmittelbare örtliche Nebeneinanderexistiren der Personen, und hieraus eine unendliche Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde, woraus deren höhere Natur hervorgeht.

Aus diesem unmittelbarsten örtlichen Nebeneinanderexistiren gehen nothwendig eine große Menge von gemeinsamen Bedürfnissen hervor, welche sich auf den Wohnort als solchen beziehen oder auf die dauernde persönliche Anwesenheit der Einzelnen in demselben sich gründen, und welche durch den Gemeindeverband ihre Befriedigung erhalten. Sodann aber erzeugt das dauernde örtliche Zusammenleben eine solche persönliche Annäherung und in gewissem Sinne Verbrüderung, daß die Gemeinde zu einem festen Körper wird, dem die Einzelnen unauflöslich

angehören, und der sich daher eventuell zur Erreichung sämmtlicher gemeinsamer Zwecke eignet und das Organ für dieselben wird.

In ersterer Beziehung dient die Gemeinde zur Befriedigung aller Bedürfnisse, welche sich auf den örtlichen Verkehr und die allgemeinen Verhältnisse des gemeinsamen Wohnorts beziehen, oder welche allgemeine Bedingungen der Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Gesundheit des Wohnens und Lebens sind. Beispielsweise zur Herstellung der Straßen, der Marktplätze, der Brunnen und Wasserleitungen, der Abzugscanäle, der öffentlichen Spaziergänge u. s. w.; zur Reinhaltung und Beleuchtung der Straßen, zur Sicherung von Person und Eigenthum durch Nachtwache, Feuerlöschanstalten und Aehnliches.

Ebenso dient die Gemeinde zur Befriedigung der geistigen Bedürfnisse, welche, der jedesmaligen Culturstufe entsprechend, allen ihren Angehörigen gemeinsam sind, oder welche, wenn auch über einen weit größeren Kreis von Individuen sich erstreckend, doch eine örtliche Befriedigung erheischen. Hierher gehören die Gebiete der Kirche und der Schule. Doch werden diese nicht immer und nicht ganz von der Gemeinde übernommen, weil diese Bedürfnisse nicht der einzelnen Gemeinde eigenthümlich sind, sondern als allgemein menschliche gleichmäßig von sämmtlichen Individuen im Volke empfunden und erstrebt werden; und weil sie andererseits auch wieder von den einzelnen Abtheilungen der Gemeindeglieder in verschiedener Weise empfunden werden können, so daß diese eine verschiedenartige Befriedigung derselben erstreben; z. B. wenn die Gemeindeangehörigen verschiedenen Glaubensgenossenschaften angehören. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse wird daher vielfach auch von der alle Individuen des Volkes umfassenden Staatsverbindung oder von den besonderen Vereinigungen, welche sich für die verschiedenen einzelnen Arten derselben bilden, in die Hand genommen. Immer aber wird eine dauernde Beziehung derselben zur Gemeinde bestehen, weil diese Bedürfnisse örtliche Anstalten und deren dauernde örtliche Funktion nöthig machen, und sie daher dem örtlichen Verbande der Individuen gleichsam von selbst zufallen. Die räumlichen Verhältnisse sind hier ent-

scheidend. Die Kirche und die Schule müssen im Wohnorte selbst sich befinden, wenn sie ihren Zweck vollkommen erreichen sollen.

An diese Gemeinde-Einrichtungen reihen sich die Wohlthätigkeitsanstalten an. Sie dienen dem Bedürfnisse der Befriedigung des Mitgefühls mit den Leiden und der Noth der Nebenmenschen und besonders der Verhütung von Nothzuständen der unteren Classen, welche Störungen des geordneten gesellschaftlichen Zustandes herbeiführen und die Einzelnen in der friedlichen Verfolgung ihrer wirthschaftlichen Entwicklung hindern könnten.

Die Gemeinde dient aber, abgesehen von ihren vielen Leistungen zur Befriedigung einzelner gemeinsamer Bedürfnisse, noch einem weiteren ganz allgemeinen Bedürfniß. Sie entwickelt sich nämlich zu einer solidarischen Verbindung Aller zur Sicherstellung der persönlichen und wirthschaftlichen Existenz jedes Einzelnen. *)

Durch das dauernde örtliche Zusammenleben entsteht nothwendig zwischen den Individuen ein intensiveres Gefühl des Zusammengehörens, als es durch irgend eine andere Verbindung herbeigeführt werden kann. So verschieden sie auch in ihren Einzelwirthschaften sein, und so verschiedenen anderen Verbänden sie angehören mögen, so werden sie doch unter sich einen engsten Zusammenschluß bilden und in der Regel am festesten zusammenhalten. Dieses Gemeingefühl hat seinen Grund erstens darin, daß die Gemeindeverbindung in dem gemeinsamen Wohnsitz eine reale Grundlage hat, welche sich der sinnlichen Wahrnehmung ununterbrochen und in jedem Augenblicke aufdrängt, und welche mit allen Daseinsformen und Lebensgewohnheiten so eng verschmilzt, daß sie dem Bewußtsein der Einzelnen beständig gegenwärtig ist. Sodann beruht es auf der Gemeinschaft der vielen Gemeindeanstalten, durch welche Jeder sich in seinem ganzen wirthschaftlichen und geselligen Leben

---

*) Das Wesen des Gemeindeverbandes und seiner einzelnen Anstalten vom Standpunkte dieser Auffassung aus, findet sich näher entwickelt in meiner Schrift: Die Besteuerung der Aktiengesellschaften in Verbindung mit der Gemeindebesteuerung. Köln, 1859.

beständig gefördert sieht. Drittens endlich wurzelt es in der geistigen Annäherung und wesentlichen Gleichartigkeit, welche in Folge des fortwährenden Umgangs und Verkehrs mit denselben Personen sich in einer Gemeinde einstellt.

Es entwickelt sich daher in der Gemeinde ein Gefühl des engsten Zusammengehörens, in Folge dessen die Einzelnen sich als Glieder eines Ganzen fühlen, in welchem sie mit den anderen Einzelnen untrennbar verbunden sind, und sich den Außenstehenden gegenüber als eine Einheit darstellen und abschließen. Dies hat dann die Folge, daß die Gemeinde ihre Angehörigen vorzugsweise berücksichtigt und nöthigenfalls für die persönliche und wirthschaftliche Existenz derselben eintritt. Hieraus gehen zwei Verhältnisse hervor: erstens die Gemeindeangehörigkeit und zweitens die Armenunterstützung.

Zu seiner Existenz und zur Entwicklung derselben bedarf jedes Individuum nothwendig der Verbindung mit Anderen, und diese Nothwendigkeit steigert sich in geradem Verhältniß mit dem volkswirthschaftlichen Fortschritt überhaupt. Der isolirt dastehende Mensch, welcher keinem Verbande angehörte und angehören könnte, würde sich inmitten unserer hohen wirthschaftlichen Cultur in der hülflosesten Lage befinden.

Jedes Individuum bedarf daher einer Angehörigkeit zu einem Verbande, welche eine unbedingte und von selbst vorhandene ist, und welche ihm nicht entzogen werden kann, damit es auf alle Fälle im System der Arbeitstheilung und des Verkehrs mit Anderen stehen und sich dadurch volkswirthschaftlich entwickeln kann. Der einzige Verband nun, welcher auf höheren Stufen, nachdem das primitive Band der Stammesgemeinschaft sich gelockert oder ganz aufgehört hat, diese Natur in sich trägt, und bei welchem daher auch die ausdrückliche Verpflichtung zur Aufnahme seiner Angehörigen entstehen kann, ist die Gemeinde. Hier wurzelt der Mensch gewissermaßen im Erdkörper, in dem Boden, auf welchem er entstanden ist: hier hat er seinen natürlichen Standpunkt.

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Aufnahme ihrer Angehörigen wird zwar auf späteren Stufen durch den Staat

gesetzlich ausgesprochen und erst damit eine vollständige. Aber sie liegt im Wesen des Verhältnisses und nur darauf konnte sich diese allgemeine Ordnung gründen. Das enge Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches die Glieder der Gemeinde als unmittelbar örtlich Zusammenlebende umschlingt und welches, besonders auf früheren Stufen und bei kleinen Verhältnissen, etwas vom Charakter der Brüderlichkeit annimmt, wird nämlich noch durch einen besonderen Umstand verstärkt. In der Gemeinde reichen sich die Generationen die Hand. Während die Individuen durch Geburten und Todesfälle sich beständig verändern, bleibt die Gemeinde dauernd und im Wesentlichen unverändert der Verband derselben Menschengruppe, und im Allgemeinen sogar derselben Familien. In den Charakter der Gemeinde geht daher etwas vom Charakter der Familienverbindung über, was den Zug der Zusammengehörigkeit von Seite des Gefühles wesentlich erhöht. Nimmt man hinzu, daß nach dem natürlichen Gang der Dinge die Mitglieder der Gemeinde in den weitaus meisten Fällen von gleicher näherer Abstammung sein werden, so erklärt es sich noch mehr, daß das Band der Gemeinde ein so intensives ist. Die Individuen einer Gemeinde, auch wenn sie sich noch niemals gesehen haben sollten und daher noch niemals in unmittelbare persönliche Berührung gekommen sind, werden sich doch sofort als eng Zusammengehörige betrachten, und wenn dies in der Fremde geschieht, wo durch den Gegensatz zu Nichtgemeindeangehörigen das Gemeindebewußtsein besonders stark hervorgerufen wird, werden ihre persönlichen Beziehungen den Charakter der Herzlichkeit, ja Brüderlichkeit annehmen.

Die Gemeindeangehörigkeit ist daher ein Gut vom höchsten Werthe und ein dringendes Bedürfniß für das Individuum. Sie sichert ihm auf alle Fälle das Recht, auf einem bestimmten Flecke der Erde unter dem Schutze und den Vortheilen gesellschaftlicher Ordnung unbedingt existiren zu dürfen. Sie wird durch das blose Vorhandensein der Gemeinde herbeigeführt.

Wichtiger noch ist das zweite Verhältniß, welches aus der angeführten solidarischen Natur des Gemeindeverbandes hervorgeht.

Obgleich die Gemeinde dem Einzelnen auf alle Fälle einen Standort für seine wirthschaftliche Thätigkeit bietet, so ist doch damit noch keine Gewißheit gegeben, daß er durch die letztere seine Bedürfnisse befriedigen werde. Vielmehr wird es nothwendig immer eine Anzahl von Individuen geben, welche ihren Unterhalt nicht durch eigene Thätigkeit zu produciren vermögen oder welche in ihrer wirthschaftlichen Existenz zu Grunde gegangen sind. Deren persönliches Dasein kann daher nur durch Unterstützung aus den Mitteln Anderer erhalten werden. Diese Unterstützung geht einestheils aus dem Mitgefühl und der Nächstenliebe hervor, anderentheils wird sie durch die Rücksicht auf die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung zur Nothwendigkeit gemacht. In beiden Beziehungen ist es nun zunächst die Gemeinde, welcher die sociale Pflicht der Unterstützung der Armuth zufällt und welche sie freiwillig übernimmt. Denn abgesehen von dem engen Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches eine Art solidarischer Haftung der Gesammtheit für jeden Einzelnen erzeugt, würden sich auch die verderblichen physischen und moralischen Folgen des wirklichen Nothzustandes in dem örtlichen Verbande zuerst und zumeist fühlbar machen.

Die Gemeinde ist endlich die Form der Vereinigung, in welcher alle möglichen gemeinsamen Zwecke zur Verwirklichung gelangen können, auch wenn sie mit dem unmittelbaren örtlichen Zusammenleben und dem gemeinschaftlichen Bodenbesitze gar nicht direkt zusammenhängen. Denn sie ist in der Regel die Vereinigung einer größeren, zuweilen sehr großen Zahl von Individuen, was eine große Gesammtwirkung und die Erreichung großer gemeinsamer Zwecke möglich macht. Und sie ist zweitens eine Vereinigung sehr allgemeiner Art und nicht nur auf bestimmte einzelne Zwecke gerichtet, so daß die mannichfachsten einzelnen Vereinigungen in ihr Platz haben und sie gleichsam als eine höhere Form der Vereinigung über diesen besonderen Gruppen erscheint.

Sobald daher Bedürfnisse auftreten, welche allen Gliedern der Gemeinde gemeinsam sind, so werden diese, auch wenn sie nicht aus dem specifischen Wesen des örtlichen Verbandes hervorgehen, doch vielfach durch die Gemeinde, als den vorhandenen Verband

befriedigt werden, wenn kein anderes Organ zu ihrer Befriedigung vorhanden ist. So übernimmt die Gemeinde das Schutzbedürfniß und wird dadurch zu einer militärischen Organisation; sodann das der Gesetzgebung und Rechtsprechung, das der Förderung der allgemeinen wirthschaftlichen Angelegenheiten u. a. m.

Damit jedoch verliert die Gemeinde ihren eigenthümlichen Charakter und greift in das Gebiet des Staates über. Dieses Verhältniß kann daher nur entstehen, wo der Staat noch sehr unentwickelt ist, oder wo eine einzelne Gemeinde ganz allein dasteht, z. B. in Folge von Colonisation. Im letzteren Falle wird die Gemeinde zum Staate. So in den Städterepubliken des Alterthums und des Mittelalters.

Wir werden ihr daher im Späteren wieder begegnen.

XI.

Die gemeinsame Verfolgung der gemeinsamen Zwecke erfolgt in der angegebenen Weise zu einem großen Theile innerhalb der aus rein natürlichen Momenten hervorgehenden Vereinigungen, welche alle Individuen einer größeren Menschenmenge mit Nothwendigkeit in einzelnen Kreisen zusammenschließen.

Dies kann jedoch nur dann geschehen und nur so lange dauern, als die einzelnen gemeinsamen Bedürfnisse von der Gesammtheit der Individuen gleichmäßig empfunden werden, welche sich durch die Bande des Blutes oder des Ortes bereits vereinigt vorfinden. Es setzt erstens voraus, daß alle Einzelnen sich zu dem betreffenden Bedürfniß ganz gleich verhalten, daß also nicht einzelne Abtheilungen der Gesammtheit dasselbe in verschiedener Weise empfinden und erstreben, und es setzt zweitens voraus, daß das fragliche Bedürfniß sich auf die natürliche Menschengruppe beschränke, daß es nicht dieser letzteren mit anderen Gruppen oder Einzelnen gemeinsam sei, beziehungsweise von einem größeren Kreise als ein gemeinsames empfunden werde.

Tritt einer der letzteren Fälle ein, daß entweder die bisherige gleichartige Gesammtheit der Individuen sich in verschiedene Abtheilungen spaltet, welche verschiedene gemeinsame Bedürfnisse haben, oder daß sämmtliche ein bisher auf sie beschränktes Bedürfniß mit Anderen gemeinsam empfinden und erstreben, oder treten Bestrebungen auf, welche mit dem Wesen der bestehenden Vereinigung gar nicht zusammenhängen und welche die Einzelnen mit beliebig vielen anderen Einzelnen gemeinsam haben, dann kann die auf den

natürlich gegebenen Umständen beruhende Vereinigung nicht auch das Organ für die Verfolgung dieser besonderen gemeinsamen Zwecke werden. Es tritt dann mit Nothwendigkeit ein Zusammenschluß der Individuen ein, der, ganz unabhängig von den vorhandenen Vereinigungsmomenten der Blutsverwandtschaft oder des Ortes, in jedem einzelnen Falle Diejenigen zusammenfaßt, welche eine solche Gemeinsamkeit empfinden und ein gemeinschaftliches Ziel verfolgen.

Die Stammesverbindung und die räumlich-örtliche Verbindung bilden daher nur auf den früheren Stufen der Entwicklung das vorwiegende und Hauptorgan für die Verfolgung der gemeinsamen Zwecke, und dadurch auch die Hauptform des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Individuen. Im Laufe der fortschreitenden Entwicklung werden sie immer mehr auf diejenigen Zwecke beschränkt, welche in ihrem specifischen Wesen begründet sind, und es können daher einzelne von ihnen ganz verschwinden, wenn die Gesammtheit der Zwecke, welchen sie dienten, von anderen höheren gesellschaftlichen Organen übernommen wird. Dagegen treten jetzt die vielfachen besonderen Vereinigungen auf, welche die Verfolgung dieser einzelnen Zwecke übernehmen, die entweder bisher als ein Ganzes erstrebt wurden, oder mit der fortschreitenden Entwicklung neu entstehen. Sie unterscheiden sich von der blutsverwandtschaftlichen und räumlichen Verbindung zunächst äußerlich dadurch, daß sie nicht, wie diese, an gegebene äußere Grenzen gebunden sind. Sie weichen in dieser Hinsicht nach beiden Seiten ab. Entweder umfassen sie nur einen Theil der bisher schon verbundenen Menschenmenge, der sich als ein besonderer von den Uebrigen abscheidet, und bleiben daher auf einen kleineren Kreis beschränkt. Oder sie gehen weit über den bisherigen Kreis hinaus, indem sie eine große Anzahl von Einzelnen um den Mittelpunkt eines gemeinschaftlichen Interesses vereinigen. Ersteres ist beispielsweise der Fall, wenn innerhalb der Gemeinde Diejenigen, welche einen gleichen Produktionszweig betreiben, sich zur Verfolgung ihrer daraus hervorgehenden gemeinsamen Zwecke zu einer Verbindung zusammen schließen, welche wir Zunft nennen. Letzteres, wenn die Gewerb-

treibenden vieler Gemeinden zu einem Verband zusammentreten, um ihre gemeinsamen Interessen als Stand nach Außen, etwa gegen den feudalen Grundbesitz, geltend zu machen.

Dieser mannichfaltige Zusammenschluß der Individuen zu engeren Verbänden, welcher den höheren gesellschaftlichen Zustand ausmacht, nimmt seinen Anfang, sobald mit der allmäligen Entwicklung innerhalb der ursprünglich beinahe gleichartigen Gesammtheit Unterschiede entstehen und sich ausbilden. Diese Entstehung von Unterschieden bildet den thatsächlichen Ausgangspunkt der höheren Entwicklung, daher sie überall eintreten muß, wo eine solche stattfinden soll, und überall als der Ausgangspunkt angenommen werden muß, wo wir eine höhere gesellschaftliche Entwicklung vorfinden.

Anfänglich werden die Individuen einer entstandenen Menschenmenge oder eines Stammes sich als wesentlich gleichartig darstellen und in wesentlich gleichartigen äußeren Verhältnissen leben. Sie befinden sich sämmtlich in dem gleichen Zustande, wie sie aus den Händen der Natur hervorgegangen sind, und sie werden von der natürlichen Beschaffenheit des Erdstriches, in welchem sie sich unwillkürlich vorfinden, gleichmäßig beeinflußt und beherrscht. Die Unterscheidungsmomente sind zwar zum Theile von Anfang an im Keime vorhanden, aber sie schlummern noch in den Individuen und können zu keiner äußeren Gestaltung gelangen, weil der Einfluß des Menschen auf die Gestaltung des äußeren Daseins auf dieser untersten Stufe ein verschwindend kleiner und eigentlich gar nicht vorhanden ist.

Das ist die Gleichheit der Menschen im Naturzustande, welche alle Völker in ihrer ersten Zeit einmal besaßen und unvermeidlich durchmachen mußten, weil sie naturgemäß der zuerst sich ergebende Zustand ist. Aber sie kann auch nur der erste Zustand sein, und der Anfang der Entwicklung zu höheren Zuständen hebt sie begrifflich auf. Die gesellschaftliche Gleichheit der Individuen kann nur als der Zustand gleicher Rohheit und Unentwickeltheit Aller bestehen und gedacht werden, und es ist daher ein absoluter Widerspruch, auf höheren Culturstufen die vollkommene

Gleichheit der Einzelnen zur Grundlage des gesellschaftlichen Zustandes machen, oder durch die Organisation desselben herbeiführen zu wollen. Der Communismus, als positives gesellschaftliches System gedacht, ist eine begriffliche Unmöglichkeit. Denn die Volkswirthschaft, als die allgemeinste Entwicklungsform der Menschheit, hebt von Anfang an und um so mehr, je mehr sie sich ausbildet, die ursprüngliche Gleichheit der Einzelnen auf, weil die in ihr sich vollziehende Einwirkung auf die Natur und die Beherrschung der Außenwelt bei den einzelnen Individuen aus gegebenen Gründen nothwendig verschieden ausfallen müssen, und damit eine Ungleichheit der Individuen unvermeidlich eintritt. Volkswirthschaft und gesellschaftliche Gleichheit sind daher unvereinbarliche Begriffe, die nicht neben einander bestehen können. Eine auf gewaltsamem Wege, als dem allein denkbaren, durchgeführte Gleichheit der Menschen würde den Ruin der Volkswirthschaft und in Folge dessen den Untergang aller höheren menschlichen Entwicklung bedeuten.

Die Entstehung von Unterschieden zwischen den Individuen hat nun zwar ihre unterste Grundlage in der natürlichen Ungleichheit derselben, welche mit ihrer Entstehung im Keime gegeben ist. Die Einzelnen sind von Natur aus verschieden, sowohl in ihrem physischen Organismus, wie noch mehr in ihren Geistesanlagen. Diese verschiedenen Uranlagen gestalten sich mit der fortschreitenden Entwicklung zu bestimmten Persönlichkeiten, von welchen jede das allgemein menschliche Wesen in einer bestimmten, von Anderen unterschiedenen Weise ausprägt. Ganz vorzugsweise aber und eigentlich ausschließlich entstehen die Unterschiede mit der Entwicklung der Volkswirthschaft und durch dieselbe. Dies erstens schon deshalb, weil die Volkswirthschaft die Grundlage der Entwicklung der Persönlichkeiten ist, deren geistiges Wesen sich nur mit dem wirthschaftlichen Fortschritt ausbilden kann, so daß der letztere mit der verschiedenen persönlichen Gestaltung der Individuen im Allgemeinen in Eins zusammenfällt. Ganz unmittelbar bewirkt aber zweitens die Volkswirthschaft eine Unterscheidung der Einzelnen durch die entstehende Güterwelt und das Wirthschaftswesen, deren vielfache Verschiedenheit auf die Gesammtheit der

Individuen unterscheidend zurückwirkt. Da die Wirthschaftszustände die Grundlage der Existenz der Einzelnen sind, so muß die Verschiedenheit der ersteren auch eine entsprechende Verschiedenheit im ganzen Leben und Dasein der Individuen zur Folge haben.

So wird die Volkswirthschaft die Ursache des engeren Zusammenschließens und näheren gesellschaftlichen Zusammenlebens der Individuen. Und hiermit tritt erst ihre universelle Bedeutung für das ganze Volksleben und alle seine Gestaltungen recht schlagend hervor. Die Volkswirthschaft ist die unterste Grundlage des ganzen gesellschaftlichen Zustandes.

Sobald nämlich mit der Ausbildung des Wirthschaftswesens und der darauf beruhenden Entwicklung der Persönlichkeiten, Unterschiede unter der Gesammtheit der Individuen auftreten, so hat dies zur nothwendigen Folge, daß die Gesammtheit der Individuen in Abtheilungen oder Gruppen zerfällt. Die einzelnen Grundformen und Grundverhältnisse der Volkswirthschaft, welche nach und nach entstehen, erstrecken ihren Einfluß zwar nicht auf Alle, obgleich diese ihr sämmtlich angehören. Denn die Volkswirthschaft kann sich ja nur durch die Arbeitstheilung entwickeln. Aber jedes einzelne Grundverhältniß der Volkswirthschaft erstreckt seinen Einfluß doch auf eine größere Anzahl von Einzelnen, da dieser Hauptverhältnisse im Ganzen doch nur wenige sind im Vergleich mit der großen Zahl der Individuen. Alle Einzelnen, welche einem bestimmten wirthschaftlichen Verhältniß angehören und daher von demselben in ihrem ganzen äußeren Dasein gleichmäßig beeinflußt werden, z. B. die Grundbesitzer, die Handeltreibenden u. s. w. bilden daher eine natürliche Gruppe innerhalb der Gesammtheit. Und da alle Einzelnen irgend einer Hauptform der Wirthschaft angehören müssen, so zerfällt die Gesammtheit der Individuen in solche Abtheilungen auf volkswirthschaftlicher Grundlage.

Innerhalb jeder Gruppe findet von Anfang an eine größere Aehnlichkeit unter ihren Mitgliedern in Betreff der Wirthschaftsweise und aller Lebensverhältnisse Statt, welche sich immer mehr ausprägt, je mehr der betreffende Wirth-

schaftszweig sich in seiner Besonderheit ausbildet. Dagegen findet eine Verschiedenheit von allen Anderen Statt, welche anderen Wirthschaftszweigen angehören oder überhaupt andere wirthschaftliche Verhältnisse haben. Denn diese theilen nicht nur die Gemeinsamkeit der Verhältnisse mit jenen ersteren nicht, sondern bei ihnen entwickelt sich aus demselben Grunde eine Gemeinsamkeit anderer Bedürfnisse und Verhältnisse, welche von denen der ersteren Gruppe verschieden sind, ihnen vielleicht direkt gegenüberstehen. Es entsteht überhaupt für die Gesammtheit der Individuen ein neues Verhältniß der Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit. Jeder sieht und fühlt sich mit einer Anzahl Anderer gleichartig, mit einer anderen Anzahl hingegen ungleichartig.

Die direkte und nothwendige Folge hiervon ist, daß die Gleichartigen sich näher zusammenschließen, und sich von den Ungleichartigen mehr oder weniger absondern. Sie werden hierzu zunächst durch den Zug der Zusammengehörigkeit hingeführt, welcher aus der Gleichartigkeit nothwendig hervorgeht und sich unwillkürlich im Gefühl der Einzelnen geltend macht. Die gleichen äußeren Verhältnisse erzeugen bei allen Einzelnen auch eine Gleichheit oder Aehnlichkeit des inneren Wesens, ihres ganzen Thuns und Denkens. Sie fühlen sich einander verwandt und mehr zu einander hingezogen, als zu Anderen, weil sie darin eine Befriedigung ihres ganzen Wesens finden. Es umschlingt sie unwillkürlich ein unsichtbares Band, ähnlich dem der Blutsverwandtschaft oder der dauernden örtlichen Gemeinschaft.

Zweitens aber wird der Zusammenschluß der Gleichartigen dadurch nothwendig gemacht, daß, sobald dieses Verhältniß sich eingestellt hat, gleichartige und gemeinsame Bedürfnisse und Bestrebungen für alle Einzelnen aus demselben hervorgehen, welche nur durch ein enges Zusammenhalten und Zusammenwirken aller Betheiligten erreicht werden können. Diese betreffen vorzugsweise die Erhaltung des Bestandes der Gruppe durch die Sicherung und Förderung ihrer wirthschaftlichen Grundlage, z. B. des Grundbesitzes bei der Gruppe der Grundbesitzer. Denn nunmehr wird die wirthschaftliche Lage und die Stellung

der Einzelnen durch die entsprechenden Verhältnisse der ganzen Gruppe bedingt, und das natürliche Fortschrittsstreben jedes Einzelnen äußert sich in dem Streben, für die ganze Gruppe die Bedingungen des wirthschaftlichen Fortschritts zu erwerben, da dessen Erfolge ja jedem Einzelnen gleichmäßig zu Gute kommen. Das eigene Interesse also treibt die Einzelnen zum festen Zusammenschluß, da sie nur auf diesem Wege die Grundlagen ihrer wirthschaftlichen Entwicklung in der vollkommensten Weise gewinnen können. Diese Art des Zusammenschlusses wird dadurch von großer Wichtigkeit für das Volksleben, weil in der Volkswirthschaft den Bestrebungen der einen Gruppe nothwendig Bestrebungen anderer entgegenstehen und gegenübertreten, so daß ein Kampf mit gewaltsamen oder friedlichen Mitteln unausbleiblich ist, in welchem der isolirte Einzelne machtlos dasteht und nur das engste Zusammenwirken der Kräfte den Erfolg herbeiführen kann.

Aus der wirthschaftlichen Entwicklung geht allmälig und stufenweise die geistige Entwicklung und das geistige Leben hervor, welches entsprechend den verschiedenen Wirthschaftszuständen sich bei den Einzelnen nothwendig in verschiedenartiger Weise und verschiedenem Grade einstellt und ausbildet. Es wird damit zu einem weiteren Hauptunterscheidungsmoment zwischen der Gesammtheit der Individuen und führt als dritte Hauptursache eine nähere Zusammengehörigkeit und einen Zusammenschluß der in dieser Beziehung Gleichartigen und eine Absonderung derselben von den wirken Ungleichartigen herbei.

Der volkswirthschaftliche Zustand und der volkswirthschaftliche Fortschritt bilden die Voraussetzung der Entstehung und Entwicklung des Geisteslebens sowohl für das ganze Volk oder überhaupt jede Gesammtheit einer wirthschaftlich und gesellschaftlich verbundenen Menschenmenge, als auch für die einzelnen Individuen. In einem ganzen Volke kann Geistesleben und Geistesarbeit erst entstehen, nachdem die Produktion so weit vorgeschritten ist, um einen Ueberschuß über die zum physischen Lebensunterhalt nothwendigen Güter hervorbringen zu können, und es werden zugleich immer nur diejenigen Individuen sich geistig entwickeln können, in deren

Einzelwirthschaft ein solcher Ueberschuß entstanden ist, oder welchen dieser wenigstens zu persönlicher Verwendung zur Verfügung steht.

Die geistige Zusammengehörigkeit und der Zusammenschluß zu gemeinsamer Aufrechthaltung und Pflege des geistigen Lebens, sowie zur Förderung der daraus hervorgehenden Bestrebungen fällt daher nothwendigerweise mit dem Zusammenschluß auf Grund der gleichen Wirthschaftsverhältnisse mehr oder weniger nahe zusammen und steigert damit in hohem Grade dessen Bedeutung für die gesellschaftlichen Zustände und die ganze Volksentwicklung. Beide Momente stehen in einem absoluten Gegenseitigkeitsverhältniß, fördern und entwickeln sich wechselsweise in- und durcheinander.

Auf Grund dieser entstehenden Verhältnisse entwickelt sich nun eine reiche Mannichfaltigkeit von Gruppirungen und gesellschaftlichen Gestaltungen im Volkskörper, durch welche der Fortschritt und die Entwicklung der Einzelnen, wie des ganzen Volkslebens erstrebt und herbeigeführt werden. Ihre Nothwendigkeit und Berechtigung beruht vor Allem in der Unentwickeltheit der Volkswirthschaft, welche im blosen freien Verkehr und der freien Vereinigung der Einzelnen eine Menge von Zwecken und Bedürfnissen noch nicht zu befriedigen im Stande ist, für welche daher ein näherer Zusammenschluß der betheiligten Individuen nothwendig wird. Sie gehen aus der beginnenden und fortschreitenden Entwicklung der Volkswirthschaft hervor und nehmen mit deren Fortschreiten an Zahl und Intensität zu. Umgekehrt wirken sie wieder auf die Entwicklung der wirthschaftlichen Produktion und die darauf beruhenden persönlichen Verhältnisse der Einzelnen entscheidend ein, so daß sie mit der Volkswirthschaft ein einheitliches Ganzes bilden und sich mit derselben untrennbar vermischen. Die Volkswirthschaft kann sich auf dieser Stufe nur in dieser besonderen Form entwickeln.

Es erscheint daher, obgleich die erschöpfende Behandlung der gesellschaftlichen Zustände und Verhältnisse an diesem Orte uns nicht beschäftigen kann, doch nothwendig, die Hauptmomente derselben in ihren Grundzügen kennen zu lernen, um ihren innigen Zusammenhang mit der Volkswirthschaft und ihren entscheidenden Einfluß auf die letztere näher zu veranschaulichen.

XII.

Als unterste Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenschlusses zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke haben wir die natürliche Ungleichheit der Individuen bezeichnet. Die Menschen sind von Natur ungleich. Dies ist für uns eine Thatsache, deren Untersuchung und Begründung nach ihren rein natürlichen Ursachen anderen Wissenszweigen überlassen werden muß.

Zunächst besteht diese Ungleichheit zwischen den Hauptabtheilungen der Menschheit, welche wir die Rassen nennen. Wie es sich auch mit der ersten Entstehung des Menschengeschlechts verhalten mag, ob zuerst nur ein Menschenpaar entstand, resp. ob die zuerst auf der Erde erscheinenden Menschen sämmtlich ganz gleichartig waren, oder ob von Anfang an in den verschiedenen Erdstrichen verschiedenartige Menschen als Urtypen der verschiedenen Rassen entstanden sind, ist hierfür ganz gleichgültig. In beiden Fällen ist die Verschiedenheit der Naturzustände in den verschiedenen Erdstrichen, vor Allem des Klimas, der objektive Grund, welcher eine Verschiedenheit der Hauptbestandtheile der Menschheit mit Nothwendigkeit herbeiführt. Im ersten Falle muß angenommen werden, daß die Nachkommen der ursprünglich gleichartigen Menschen in Folge ihrer Einwanderung in die verschiedenen Erdstriche durch das veränderte Klima in ihrer ganzen physischen Natur wesentlich verändert worden sind (z. B. daß die Neger von der tropischen Sonne schwarz gebrannt wurden), im anderen Falle ist die ursprüngliche verschiedene Constitution direkt aus dem besonderen Natureinflusse der verschiedenen Erdstriche hervorgegangen. Die verschiedene Natur=

beschaffenheit der Hauptabtheilungen der Erdoberfläche, welche wir nach ihren wesentlichsten Bestandtheilen in dem Worte „Klima“ zusammenfassen, ist somit ganz an und für sich, und noch abgesehen von ihrem Einfluß auf die Wirthschaftsverhältnisse, eine Hauptursache der Ungleichheit der menschlichen Individuen und dadurch eine unvermeidlich wirkende Grundlage der socialen Zustände.

Diese Ursache hat nun zwar zunächst und hauptsächlich ein für alle Mal gewirkt, indem sie in der Periode der Entstehung des Menschengeschlechts die verschiedenen Menschenrassen mit ihrer wesentlichen und, wie es scheint, unvergänglichen Verschiedenartigkeit erzeugte. Aber sie ist beständig wirksam und kann daher unter Umständen fortwährend neue Unterschiede unter den Individuen hervorbringen, welche dann auf die gesellschaftlichen Zustände einen unvermeidlichen Einfluß üben.

Es geschieht dies, wenn Individuen oder Menschengruppen dauernd dem Einflusse eines wesentlich verschiedenen Himmelsstriches ausgesetzt werden, als derjenige war, welchem sie ihrer Rasse nach angehören, oder unter welchem sie bisher existirt haben, indem dann der veränderte Natureinfluß eine theilweise Veränderung der natürlichen Organisation herbeiführt. In hervortretender Weise wird dies nur geschehen, wenn der Wechsel ein extremer ist, z. B. bei Versetzung aus gemäßigten Klimaten unter die Tropen. Ebenso wird die physische Veränderung sich nur allmälig und im Laufe der Generationen bestimmt erkennbar herausstellen. Aber dieses Moment hat offenbar eine ganz allgemeine Wirksamkeit, die, auch wo sie in schwächerem Grade auftritt, niemals außer Acht gelassen werden darf. Die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Zustände der europäischen Völker von denen ihrer nach den Tropenländern ausgewanderten und dort ansässig gewordenen Stammes- und Volksgenossen, findet neben manchen anderen Ursachen ihre Erklärung zum Theile in der Veränderung, welche durch den Einfluß der tropischen klimatischen Verhältnisse in der persönlichen Beschaffenheit dieser Individuen und besonders ihrer Nachkommen im Laufe der Generationen herbeigeführt worden ist. Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Rasse scheinen zwar nicht

dadurch verändert werden zu können, und es entsteht nicht mehr eine neue Rasse. Aber es entstehen doch ganz bestimmte Nüancirungen des allgemeinen Charakters der Rasse, und damit eine bestimmte Unterscheidung der einzelnen Zweige derselben.

Hiermit steht in naher Verbindung der Einfluß, welchen die Vermischung der Rassen und ihrer einzelnen Zweige unter sich ausübt. Die Entstehung der Mischrassen führt in viel höherem Grade neue Unterschiede unter den Individuen herbei und ist daher auch von viel durchgreifenderem Einfluß auf die gesellschaftlichen Zustände als die Veränderung der Rasseeigenthümlichkeiten durch die Natureinflüsse. Die Mischrassen stellen einen ganz neuen Typus des menschlichen Urwesens dar und bewirken eben so charakteristische Unterscheidungen unter den Individuen, wie die ursprünglichen Rassen. Sie bilden die wesentlichste Veränderung, welche in historischer Zeit auf diesem Gebiete vor sich gegangen ist, und sind daher von der größten Wichtigkeit. Aber ihre nähere Betrachtung gehört nicht an diese Stelle, weil sie nicht auf dem hier besprochenen Grunde der ursprünglichen physischen Verschiedenheit der Menschheitsabtheilungen und dem klimatischen Einflusse beruhen.

Die Ungleichheit der Menschen nach Rassen und deren einzelnen Abtheilungen ist für unsere nächste Betrachtung von geringerer Erheblichkeit. Wir mußten sie an die Spitze dieser Untersuchung über die natürliche Ungleichheit der Menschen stellen, weil sie die allgemeinste und ursprünglichste Art derselben ist. Aber weil sie nur die ganze Menschheit in große Massen scheidet, so wirkt sie allgemein bestimmend nur bei den Bildungen der großen gesellschaftlichen Körper ein, welche große Massen von Individuen vereinigen. Wir werden ihre Betrachtung daher später bei der Darstellung der Entstehung von Volk und Staat wieder aufnehmen. Ein einzelnes Volk oder überhaupt eine durch Stammeserweiterung und wirthschaftliche Berührung verbundene Menschengruppe, mit deren innerer gesellschaftlicher Anordnung wir uns eben beschäftigen, wird beinahe immer nur Individuen gleicher Rasse umfassen, so daß das Rassenverhältniß keine Unterscheidung unter denselben begründen kann. Jedenfalls wird dies immer auf der frühen Stufe

der Entwicklung der Fall sein müssen, von welcher wir bei unserer gegenwärtigen Betrachtung ausgehen. Denn auf dieser Stufe stoßen sich sogar die einzelnen Stämme, um wie viel mehr die Rassen gegenseitig ab, so daß an ein Zusammenleben und an die Bildung eines gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Verbandes gar nicht gedacht werden kann. Auf weiteren Stufen kann allerdings das Nebeneinandervorhandensein verschiedener Rassen innerhalb desselben gesellschaftlichen Verbandes wohl vorkommen. Aber dies ist immer die Folge besonderer geschichtlicher Ereignisse, fast immer der Eroberung und Unterwerfung, und gehört daher dem Nachfolgenden an.

Die natürliche Ungleichheit der Individuen besteht jedoch nicht blos zwischen den Hauptabtheilungen der Menschheit in dem durchgreifenden Rassenunterschiede und in der Verschiedenheit der einzelnen Völker als Unterabtheilungen der Rassen, sondern sie findet zweitens auch zwischen den einzelnen Individuen Statt, welche irgend eine größere oder kleinere Gesammtheit ausmachen. Und dieser Unterschied nun ist es, welcher auf die gesellschaftliche Organisation einen entscheidenden Einfluß ausübt.

Diese Ungleichheit ist durch das Wesen der organischen Natur an sich gegeben. Alle organischen Wesen entstehen in einer Reihe von Zeitmomenten unter dem Einflusse einer Reihe von Kräften und Umständen. Diese Einflüsse sind sehr verschiedenartig und dem Wechsel unterworfen, so daß sie nach Zeit und Ort eine unendliche Mannichfaltigkeit darbieten. Ihre Wirkung auf die Entwicklung der einzelnen organischen Wesen ist daher nothwendig eine verschiedene, entweder günstige oder ungünstige, und zwar beides in einer unendlichen Reihe von Abstufungen. Entweder lassen sie das einzelne Individuum zur vollen Ausbildung der in seiner Gattung gelegenen Keime gelangen, oder sie hindern und schwächen diese Ausbildung, so daß nur eine unvollkommene Ausprägung der Gattungseigenthümlichkeiten in dem einzelnen Individuum Statt findet, oder sie wirken der normalen Ausbildung und Funktion der Organe geradezu entgegen, so daß Krankheit und Depravation des Individuums entsteht.

Die einzelnen Individuen derselben Gattung organischer Wesen können und werden daher niemals sämmtlich ganz gleich sein. Und diese Ungleichheit wird, nachdem sie in den einzelnen Individuen entstanden ist, innerhalb der Gattung fortdauern und sich zu noch größeren Besonderheiten entwickeln. Denn unter Umständen wird eine solche Veränderung des organischen Wesens durch die Fortpflanzung auf die Nachkommen übertragen, so daß die späteren Generationen den Keim der Ungleichheit bereits mit ihrer Entstehung in sich tragen und sich dieselbe in ihnen um so bestimmter ausbilden kann.

Diese Ungleichheit der Individuen derselben Gattung wird zwar bei allen organischen Wesen Statt finden müssen. Aber sie wird in einem um so höheren Grade Statt finden, je höher die Stelle ist, welche die betreffende Gattung durch ihre Organisation auf der Stufenleiter der organischen Wesen einnimmt. Bei denen der niedersten Art wird sie fast ganz verschwinden, und sich bei denen der höchsten Art am vollkommensten ausprägen. Denn je reicher die Organisation einer Gattung ist, je zahlreicher und feiner ausgebildet ihre einzelnen Organe sind, um so mehr Spielraum besteht erstens für die Entstehung von Unterschieden und Nüancirungen, und um so leichter werden diese wegen der Empfindlichkeit der Organe eintreten können. In den niederen Sphären der organischen Natur bemerken wir daher wenig von dieser Ungleichheit der Individuen. Auf den höheren Stufen des Thierreiches tritt sie in bemerkenswerthen Einzelheiten auffallend hervor. Aber erst beim Menschen ist sie positiv vorhanden, weil die natürliche Organisation des menschlichen Körpers durch ihren Reichthum und ihre Feinheit ihn durch eine unausfüllbare Kluft von allen anderen organischen Wesen scheidet, wenn auch unter den höheren Thieren eine Stufenleiter zu ihm heranführt. Die von der Natur gegebene reiche und feine Organisation des menschlichen Körpers wird damit zu einer wesentlichen Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit.

Die natürliche Ungleichheit der Individuen ist sowohl eine körperliche, wie eine geistige, obgleich beide eng zusammen-

hängen und mehr oder weniger zusammenfallen, indem die erste die Grundlage der zweiten ist.

Die körperliche Ungleichheit besteht zunächst und hauptsächlich in der verschiedenen Stärke oder Muskelkraft, welche das allgemeinste Mittel zur Einwirkung auf die äußere Natur ist. Abgesehen von dem Einflusse des Geschlechtes und des Lebensalters, welcher als ein besonderer nicht hierher gehört, besteht in dieser Hinsicht nothwendig ein allgemeiner Unterschied, der von mehrfachen Umständen abhängt. Der Eine ist stärker als ein Anderer, dieser wieder mehr als ein Dritter, ein Vierter erscheint ihnen gegenüber als schwach. Krankheit und Gebrechlichkeit stellen Einzelne in dieser Beziehung auf die unterste Stufe. Zweitens besteht die körperliche Ungleichheit außer der allgemeinen Körperkraft in der verschiedenen Ausbildung der einzelnen Körpertheile, besonders der Sinnesorgane, unter welchen die verschiedene Leistungsfähigkeit des Auges und des Gehörs eine hervorragende Bedeutung behauptet.

Neben dieser physischen Ungleichheit, und nach physiologischen Gesetzen zum Theil auf ihr beruhend, besteht von Natur aus und daher von Anfang an auch eine Ungleichheit im geistigen Wesen der Individuen. Diese ist von noch größerer Bedeutung und überwiegt mit der fortschreitenden Entwicklung immer mehr die körperliche Ungleichheit. Denn die Herrschaft des Menschen über die Natur und das äußere Leben beruht auf seinen geistigen Eigenschaften, welche in seiner wirthschaftlichen Arbeit die Hauptsache ausmachen. Die geistige Ungleichheit tritt zwar erst auf höheren Stufen in ihrem Alles beherrschenden Einflusse hervor, weil das geistige Wesen des Menschen der unendlichen Entwicklung fähig ist und daher erst im Laufe der Zeit alle seine Seiten ausbilden kann, wodurch es die Individuen hundertfältig scheidet. Aber sie ist von Anfang an vorhanden, weil sie offenbar nach physiologischen Gesetzen von Natur aus entstehen muß.

Das geistige Wesen des Menschen theilt sich in die beiden Hälften der intellectuellen und der moralischen Natur. In beiden Beziehungen findet eine natürliche Ungleichheit unter

den Individuen Statt. Die Einen sind von Anfang an und vor aller geistigen Ausbildung mit einem größeren Auffassungs- und Erkenntnißvermögen begabt, als die Anderen. Von selbst gelangen sie dazu, nach dem Verständniß des inneren Wesens der sie umgebenden und sich ihrer Wahrnehmung darbietenden Erscheinungen und Dinge zu streben und dieses Verständniß auch wirklich zu erreichen. Sie erkennen den inneren Zusammenhang der verschiedenen Erscheinungen nach dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung, sie errathen die Bedingungen, unter welchen gewisse Vorgänge eintreten oder verschwinden, sie sind im Stande, die Beziehungen aufzufinden, welche zwischen den Objekten der äußeren Natur und ihren persönlichen Bedürfnissen Statt finden. Andere sind zwar nicht mit dem lebhaften Auffassungsvermögen versehen, welches unwillkürlich von den Erscheinungen der Außenwelt erfaßt wird und den Menschen zwingt, in das innere Wesen derselben einzudringen, um dieses vom äußeren Scheine zu trennen und sich von den Beziehungen der äußeren Erscheinungen zur eigenen Person Rechenschaft zu geben. Diese entdecken daher nichts Neues und erweitern nicht das Gebiet der Erkenntniß und der Herrschaft des Menschen über die äußere Natur. Aber sie besitzen doch den erforderlichen Grad von Intelligenz, um das von Anderen Erkannte zu verstehen, diese Erkenntniß in der vorhandenen Ausdehnung weiter fortzupflanzen und richtig anzuwenden, wohl auch nach ihren einzelnen Seiten im Kleinen zu vervollständigen. Wieder Andere dagegen entbehren beinahe vollständig der Eigenschaft der Intelligenz, die Eindrücke der Außenwelt gehen beinahe wirkungslos an ihnen vorüber, sie nehmen den jedesmaligen Zustand ohne weiteres Nachdenken als einen gegebenen hin, der innere Zusammenhang der Erscheinungen bleibt ihrem Geiste verborgen.

Mindestens eben so wichtig sind die Unterschiede im Charakter und den damit zusammenhängenden Eigenschaften. In erster Linie steht hier die Energie des Charakters. Die Einen empfinden den fortwährenden inneren Drang, ihre Persönlichkeit nach Außen wirken zu lassen, die ihrem Geiste vorschwebenden Ziele rastlos bis zur vollständigen Erreichung zu verfolgen, ihre persönliche Kraft mit

aller Consequenz bis zur äußersten Grenze geltend zu machen. Ihnen gegenüber stehen Andere, die von jenem Drange wenig oder gar Nichts empfinden, die überhaupt nicht nach festen und bestimmten Zielen streben, sondern im gewohnten Geleise sich mechanisch weiter schleppen, die eine gewisse Scheu empfinden vor der Geltendmachung der Kraft, und welche leicht erlahmen, wenn sie durch eine besondere Anregung einmal zu einem kräftigen Anlauf veranlaßt worden sein sollten. Die Mitte zwischen diesen beiden Extremen hält in zahlreichen Abstufungen die dritte und gewöhnlich zahlreichste Gruppe, welche zwar nicht die Indolenz der letzteren theilt, sondern bestimmte Ziele verfolgt, auch nicht ohne Vorwärtsstreben ist, aber doch das Ungewöhnliche der rastlosen Zweckverfolgung und der äußersten Kraftanstrengung nicht liebt, sondern in ihrer ganzen Thätigkeit der Regelmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit den Vorzug gibt.

Im nächsten Zusammenhang hiermit steht die Ungleichheit in der Willenskraft und der sittlichen Selbstbeherrschung. Diese Eigenschaften haben eine doppelte Bedeutung für den Grad der Wirksamkeit der persönlichen Thätigkeit der Einzelnen und somit für die Gestaltung ihres äußeren Daseins. Sie bewirken die Ueberwindung der Hindernisse, welche sich aus natürlich gegebenen Ursachen der beschlossenen und begonnenen Thätigkeit entgegensetzen können. Diese Hindernisse sind doppelter Art. Entweder nämlich sind sie äußere und bestehen dann in Umständen, welche die Fortsetzung und Durchführung der einzelnen Thätigkeit erschweren, was besonders der Fall ist, wenn sie nicht vorhergesehen werden konnten. Oder es sind innere, in anderweitigen Eigenschaften des bestimmten Individuums beruhende, welche den Thätigkeitstrieb in der bestimmten Richtung schwächen, durchkreuzen oder hemmen. In ersterer Hinsicht ist es besonders die Willenskraft, in letzterer die sittliche Selbstbeherrschung, welche die Ueberwindung derselben herbeiführt.

Die Ungleichheit der Individuen in dieser Hinsicht besteht darin, daß die Einen durch keinerlei sich ihnen entgegenstellende Hindernisse von der Verfolgung des vorgesteckten Zieles abzubringen sind, daß bei den Willenskräftigsten sogar mit den wachsenden

Schwierigkeiten die Energie der Thätigkeit sich steigert, während Andere leicht geneigt sind, den entgegentretenden Schwierigkeiten Rechnung zu tragen und ihre Thätigkeit demgemäß zu modificiren oder abzuändern, und bei wieder Anderen die Willenskraft vor den sich aufthürmenden Hindernissen vollständig erlahmt und die gänzliche Aufgebung des Zweckes erfolgt. Die ersteren werden in der Regel auch diejenigen sein, welche die in ihrem Inneren auftretenden Gegenströmungen mit sittlicher Kraft niederkämpfen und damit die von dieser Seite drohende Schwächung ihrer Aktivität beseitigen. Bei den Anderen hingegen wird es leicht vorkommen können, daß andere in ihrem Innern vorhandene Neigungen oder Stimmungen über die ursprüngliche Thätigkeitsrichtung die Oberhand gewinnen und dadurch deren Erfolge schwächen oder ganz aufheben.

Letzteres, nämlich die Aufrechthaltung der Thätigkeit und ihrer vollen Wirksamkeit gegen innere Anfechtungen hat jedoch auch seine selbständige Bedeutung, wodurch es zu weiteren Unterschieden führt. Erstens nämlich ist hervorzuheben, daß der Bethätigung der Kraft nach Außen eine ganz allgemeine im Wesen des Menschen liegende, also bei allen Individuen vorhandene Eigenschaft der Persönlichkeit entgegentritt. Das ist der Hang zur Ruhe, zum Nichtsthun, zur Vermeidung der Kraftanstrengung, und der Genuß, welcher in diesem Zustande liegt. Jede Thätigkeitsäußerung oder jede Kraftanstrengung ist in Folge dessen ein Opfer, ein Aufgeben der Befriedigung, welche jener Zustand mit sich bringt. Die Nothwendigkeit der Bedürfnißbefriedigung tritt dem zwar entgegen und zwingt zur Thätigkeit. Aber diese ist für Alle oder wenigstens für die Gesammtheit Derjenigen, welche auf gleicher Stufe stehen und sich in gleichen Verhältnissen befinden, die gleiche. Der Unterschied, welchen wir in dieser Beziehung zwischen den Individuen bestehen sehen, ruht daher auf einem sittlichen Grunde. Die daraus hervorgehende Eigenschaft nennen wir den Fleiß, welchem die Trägheit gegenübersteht. Auch diese Eigenschaft begründet eine mannichfaltige Ungleichheit unter den Individuen.

Die zweite hierher gehörige Eigenschaft, welche eine Verschiedenartigkeit unter den Einzelnen herbeiführt, ist das Gefühl der

Pflichterfüllung. Es ist der vollkommenste Ausdruck der sittlichen Selbstbeherrschung, welche auch dem Fleiße theilweise oder in schwächerem Grade zu Grunde liegt, und gibt der Persönlichkeit einen mächtigen Sporn zum Widerstande gegen Hindernisse und zum geduldigen Ausharren in der Thätigkeitsanstrengung. Die Einzelnen verhalten sich in dieser Hinsicht je nach ihrer moralischen Kraft mannichfach verschieden von Demjenigen an, welcher getreu seiner Pflicht dem Tode trotzt, bis herab zu Dem, welcher alle Pflichten hintansetzt, wenn ihre Erfüllung ein kleines Opfer an seinem persönlichen Wohlsein verlangt.

Das Gefühl der Pflichterfüllung hat eine doppelte Richtung. Entweder findet es Statt gegen die eigene Person, d. h. gegenüber der eigenen sittlichen Ueberzeugung und treibt dadurch den Menschen, dasjenige zu thun, was er für Recht und Pflicht hält. Oder es findet Statt gegenüber anderen Individuen, in deren Interesse das Individuum sich zur Thätigkeit oder überhaupt zu einer bestimmten Handlungsweise verpflichtet erachtet. Letzteres ist in Beziehung auf die äußere Thätigkeit von umfangreicherer Bedeutung, als das erstere. Aber es tritt in höherem Grade erst ein, nachdem die persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sich einigermaßen entwickelt haben, und ist deshalb weniger der ursprünglichen Verschiedenheit der Individuen beizuzählen. Der pflichttreue Familienvater fühlt einen unablässigen Sporn zur Thätigkeit, um seine Pflichten der Fürsorge für Frau und Kinder zu erfüllen. Der pflichtvergessene läßt Haus und Hof zu Grunde gehen, um seinen persönlichen Neigungen zu fröhnen.

Hieran reiht sich eine weitere, in der natürlichen Beschaffenheit der Individuen gegebene Ungleichheit derselben, welche in dem verschiedenen Grade des Muthes und des Selbstvertrauens besteht. Auch diese Eigenschaft hat eine doppelte Richtung. Sie hat nämlich erstlich Statt zu finden gegenüber den Naturmächten und Naturgewalten, welche der Kraft des Menschen unendlich überlegen sind und mit dieser überlegenen Macht sowohl seine Existenz an sich bedrohen, als besonders ihm Gefahren bereiten, wenn er ihnen handelnd gegenübertritt, um sie sich dienstbar

zu machen. Und sie hat zweitens Statt zu finden gegenüber der Ungewißheit des Erfolges jeder Thätigkeit, welche von dem Grade der persönlichen Leistung und den Gesetzen des wirthschaftlichen Lebens abhängt. Dies ist zwar bei allen Thätigkeiten in irgend einem Grade der Fall; doch nur in einem sehr schwachen bei allbekannten und allgemein vorgenommenen. Dagegen wächst der Grad der Ungewißheit, je mehr eine Thätigkeit seltener vorkommt oder noch gar nicht vorgenommen worden ist. Obgleich die beiden genannten Eigenschaften eng zusammenhängen, so bezeichnen wir doch genauer als Muth diejenige, welche den Gefahren der ersteren Art entgegentritt, als Selbstvertrauen hingegen diejenige, welche denen der zweiten Art begegnet.

Aus der natürlichen Anlage der Einzelnen geht in dieser Hinsicht eine große Ungleichheit unter ihnen hervor. Der Eine schreckt vor keiner Gefahr zurück, im Gegentheil, mit der wachsenden Gefahr wächst auch sein Muth, der sich bis zum Trotze steigert. Ein Weitergehender hat sogar seine Freude an der Gefahr und läßt sich zur Tollkühnheit verleiten. Ein Anderer wird zwar den Gefahren auszuweichen suchen, aber er wird doch unbekümmert um sie mit festem Muth sein Ziel verfolgen. Ein Letzter hingegen sucht ängstlich alle Gefahren zu vermeiden und weicht muthlos vor ihnen zurück, wenn er damit auch ganz auf den Erfolg seiner Thätigkeit verzichten sollte. Die Ungewißheit des Erfolges bestimmt den Einen, von der Verfolgung einer beabsichtigten oder begonnenen Thätigkeit gänzlich abzustehen, während ein Anderer in festem Selbstvertrauen kühn voranschreitet, alle Kräfte anspannt und die größten Opfer bringt, sicher, daß er das Ziel seiner Bestrebungen durch seine eigene Kraft erreichen werde.

Endlich sei noch auf die wichtige Eigenschaft hingewiesen, welche in dem Selbstbewußtsein oder Selbstgefühle und in dem Streben nach Auszeichnung und Geltendmachung der Persönlichkeit beruht. Auch diese Eigenschaft beruht auf einem sittlichen Grunde und ist gewissermaßen der höchste Ausdruck der sittlichen Natur im Menschen. Denn ihr liegt die Entwicklung der Persönlichkeit, also des geistigen Wesens im Menschen zu Grunde und

zugleich ist in ihr die geringere Schätzung der blos sinnlichen Bedürfnißbefriedigung enthalten, welche der Mensch mit dem Thiere gemein hat. Daher ist das Selbstbewußtsein und die Selbstschätzung, sowie das Streben nach Geltendmachung derselben im äußeren Leben nicht nur eine Zierde des Menschen, sondern es macht geradezu sein höheres Wesen aus, indem es den Triumph der geistig-sittlichen Natur in ihm über die thierisch-sinnliche zum Ausdruck bringt. Es findet seine Verwirklichung in dem Begriffe der Ehre, welche damit zu einem hochwichtigen Elemente der gesellschaftlichen Entwicklung wird.

Natürlich sind auch in dieser Hinsicht die Individuen mannichfach verschieden, wie ihre ganze sittliche Natur es ist. Bei den Einen, und sie bilden in der Regel die große Mehrzahl, ist dieses Gefühl noch gar nicht zum Erwachen gekommen, weil sie auf einer tiefen wirthschaftlichen Stufe stehen, mit der Befriedigung der physischen Bedürfnisse noch fortwährend zu kämpfen haben, und daher fast ihre ganze Denkrichtung und Lebensauffassung sich auf diese beschränkt, jedenfalls, wenn sie darüber hinausgeht, sich in einem beschränkten und gleichbleibenden Kreise bewegt. Bei Anderen ist der Ehrbegriff zwar in das allgemeine sittliche Gefühl aufgenommen, oder auch selbständig mehr oder weniger bewußt vorhanden, und wirkt daher bestimmend und modificirend auf ihre ganze äußere Lebensthätigkeit ein. Aber das Streben nach dem Erwerb der Güter der Lebensnothdurft und nach der sinnlichen Bedürfnißbefriedigung ist doch noch so vorherrschend bei ihnen, daß das Gefühl der Ehre zu keinen selbständigen Bestrebungen und zu keiner bewußten und energischen Verfolgung derselben führt, sondern nur einen allgemeinen, mehr negativ hervortretenden Einfluß auf ihr ganzes Thun ausübt, indem es sie von zu weit gehenden Consequenzen des Eigeninteresses abhält.

Besondere Persönlichkeiten dagegen empfinden das Gefühl der Ehre mit solcher Stärke, daß sie ihre ganze Thätigkeit vorzugsweise auf seine Befriedigung richten und ihre sonstigen Bestrebungen demselben vollständig unterordnen. Bei Einzelnen geht dies so weit, daß sie alle anderen Bedürfnisse außer Acht lassen und unter

Opfern jeder Art ihre ganze Energie daran setzen, um die Befriedigung des bei ihnen zur Leidenschaft gewordenen Ehrbedürfnisses zu erlangen. Wenn Diese unsere Hochachtung, ja unsere Bewunderung erregen, so empfinden wir dagegen einen Widerwillen oder Abscheu vor Denen, welche das entgegengesetzte Extrem repräsentiren, indem sie den Ehrbegriff in sich vollkommen ersticken, um schrankenlos ihrer Gier nach dem Besitz materiellen Reichthums oder ihrer Leidenschaft nach sinnlicher Bedürfnißbefriedigung fröhnen zu können.

XIII.

Wir haben gesehen, wie die einzelnen Individuen durch ihr von Natur gegebenes Wesen ursprünglich von einander verschieden sind. Diese innere Verschiedenheit an und für sich übt jedoch nur im geringsten Maße den oben aufgestellten Einfluß auf die gesellschaftliche Organisation des Volkes durch Zusammengruppirung der Gleichartigen und Ungleichartigen aus. Sie bewirkt dies in höherem Maße erst dadurch, daß sie die Grundlage der verschiedenen wirthschaftlichen Entwicklung der Einzelnen wird, und sie kann sich überhaupt erst auf Grund der durch sie herbeigeführten verschiedenen Wirthschaftszustände weiter ausbilden und daher auch nur allmälig vollkommen ausprägen.

Die persönliche Ungleichheit tritt deshalb erst auf den höheren Wirthschaftsstufen oder, was dasselbe sagen will, auf den höheren Culturstufen mit Bestimmtheit und Schärfe hervor, wie sich dies schon an unserer obigen Betrachtung derselben zeigt. Denn wir haben Unterschiede gezeichnet, welche auf der untersten, rohesten Stufe eines Volkes kaum erkennbar sind, sondern erst mit dessen höherer Entwicklung eintreten. Es gilt dies unbedingt von den intellectuellen und sittlichen Eigenschaften, betreffs welcher das obige Bild nur auf unsere jetzigen Zustände vollkommen paßt. Es geht daraus beiläufig hervor, wie auch der sittliche Zustand der Menschen in entscheidender Weise von der volkswirthschaftlichen Entwicklung abhängt.

Aber diese individuelle Verschiedenartigkeit der Einzelnen ist doch von Anfang an im Keime gegeben und muß als gegeben

angenommen werden. Denn es würde sonst jeder Erklärungsgrund dafür fehlen, daß die Einzelnen, welche einen Stamm oder eine sonstige natürlich verbundene Menschenmenge ausmachen, sich wirthschaftlich verschieden entwickeln. Da sie sich auf der frühesten Stufe unter ganz gleichem Natureinflusse und gleichen Produktionsbedingungen befinden, so müßte bei vollkommener Gleichheit der Persönlichkeiten auch ein vollkommen gleicher wirthschaftlicher Erfolg bei Allen eintreten und sich Alle fortdauernd in ganz gleichen äußeren Verhältnissen befinden. Dies ist nun thatsächlich und erfahrungsmäßig nicht der Fall. Zwischen diesen beiden Momenten findet also eine *unauflösliche Wechselwirkung* Statt.

Von Anfang an ist eine, wenn auch wenig erhebliche Ungleichheit unter den Persönlichkeiten vorhanden. Diese bewirkt eine, im Anfang ebenfalls wenig erhebliche Ungleichheit in den wirthschaftlichen Erfolgen und in den äußeren Daseinsbedingungen der Einzelnen, indem die Einen mehr Güter, oder andere Arten von solchen erwerben, als Andere. Dies hat nun wieder die Folge, daß die jetzt wirthschaftlich günstiger Gestellten einen größeren Spielraum für ihre äußere Thätigkeit besitzen, als die Anderen, und in Folge dessen sowohl mit ihrer bisherigen Persönlichkeit mehr Wirkung auszuüben im Stande sind, als es früher der Fall war, als auch neue Seiten ihrer Persönlichkeit auftauchen sehen und ausbilden können. Damit ist die persönliche Verschiedenartigkeit gegen früher gewachsen, und es wird daher in der nachfolgenden Zeit eine noch größere Verschiedenheit in den wirthschaftlichen Erfolgen und der äußeren Lebenslage eintreten müssen. Denn die von Anfang an höher Begabten werden nun nicht nur in demselben Grade mehr erwerben, wie es von Anfang an geschah, sondern in einem stärkeren Grade, weil der Abstand zwischen ihrer Befähigung zur Beherrschung der Außenwelt und zur Gestaltung der Lebensverhältnisse und derjenigen der Anderen ein größerer geworden ist. Dadurch tritt nun ein noch größerer Unterschied in den wirthschaftlichen Verhältnissen ein, der hinwiederum die Ursache einer immer weitergehenden und mannichfaltigeren Ausbildung der Persönlichkeiten wird. Und so setzt sich diese Kette von Wirkungen in's Unendliche

fort und führt eine immer größere Ungleichheit der äußeren Daseinsverhältnisse und der Persönlichkeiten herbei. Die Verschiedenartigkeit der Persönlichkeiten ist immerfort die Ursache von Verschiedenheiten in den äußeren Lebensverhältnissen, und diese erzeugen hinwiederum immerfort neue Ungleichheiten unter den Persönlichkeiten.

Es ist von selbst verständlich und bedarf daher kaum eines näheren Nachweises, wie diese Ungleichheit in der natürlichen Beschaffenheit der Individuen auf ihre wirthschaftliche Entwicklung in verschiedener Weise einwirken muß. Im ersten Anfange wird diese Einwirkung allerdings eine sehr geringe sein, und die besser Begabten ziehen auf der untersten Stufe wenig Nutzen von ihren besonderen Eigenschaften, weil die Wege noch nicht gefunden sind, um die geistigen und sittlichen Eigenschaften auf die Außenwelt anzuwenden und wirken zu lassen. Der Intelligente wird auf der Stufe der blos occupatorischen Volkswirthschaft, z. B. in einem Jäger- oder Hirtenstamme nicht viel mehr leisten und leisten können, als der Geistesbeschränkte. Aber nothwendig wird von allem Anfang an die Ungleichheit in den physischen Eigenschaften ihre Wirkung äußern. Es ist klar, daß Die, welche das höchste Maß der Körperkraft besitzen, bei der Occupation der Naturgegenstände mehr erreichen werden, als Die, denen ein minderes Maß davon zu Theil geworden ist, und diese wieder mehr, als die Schwächlichen. Die gleiche Verschiedenheit des Erfolges wird eintreten müssen zwischen Denen, deren Arm und Hand die größere Gelenkigkeit besitzt oder überhaupt besser organisirt ist, und welche das weitertragende Auge oder das schärfere Gehör besitzen, und Anderen, bei welchen dies weniger der Fall ist.

Die verschiedene körperliche Tüchtigkeit übt ihren Einfluß auf die Entwicklung der Individuen nicht nur dadurch aus, daß sie dieselben zur Occupation der Naturprodukte in verschiedenem Grade befähigt, sondern auch dadurch, daß sie gegen die Personen selbst gerichtet und von den Individuen untereinander angewandt wird.

Der Trieb der Bedürfnißbefriedigung treibt den Menschen, so lange er nicht in die Bahn der regelmäßigen wirthschaftlichen Produktion eingelenkt ist, und so lange die letztere nicht eine vollkommene Erreichung der Befriedigung bewirkt oder in sichere Aussicht stellt, zur Aneignung der überhaupt vorhandenen, also auch der ohne sein Zuthun entstandenen Güter. Diese sind entweder als von der Natur frei geschaffene vorhanden, oder sie befinden sich im Besitze anderer Individuen. Die Occupationsthätigkeit richtet sich daher sowohl gegen die Natur, als auch gegen die Personen, resp. die in ihrem Besitz befindlichen oder durch sie zu erwerbenden Güter. Im letzteren Fall besteht sie in einem Kampf zwischen den Einzelnen, welcher in dem Raub, der Eroberung und Unterwerfung sein Ziel erreicht. Daß hierbei die Stärkeren obsiegen und die Schwächeren unterliegen, geht aus dem Wesen der Sache hervor.

Dieses Verhältniß zwischen den Individuen besteht zu allen Zeiten, sowohl von Individuum zu Individuum (Diebstahl, Raub) wie zwischen den mehr oder weniger organisirten Gesammtheiten derselben (Krieg). Denn obgleich es mit der steigenden wirthschaftlichen Produktion immerfort abnimmt, indem die Einzelnen, wie die Völker zu der Erkenntniß gelangen, daß sie auf dem letzteren Wege ihre Bedürfnisse viel vollkommener zu befriedigen vermögen, so kann doch erstens diese Produktion niemals eine ideale Vollkommenheit erlangen, so daß immerfort unbefriedigte Bedürfnisse vorhanden sind, und zweitens wird sich immer eine große Verschiedenheit in der wirthschaftlichen Lage der Einzelnen wie der Völker einstellen, welche bei Denen, die sich in der ungünstigeren Lage befinden, die Occupation der Güter der Anderen wenigstens als Wunsch entstehen lassen wird.

Aber es hat jenes Verhältniß seine hauptsächlichste Bedeutung auf den frühen Stufen der Volkswirthschaft, wo der Begriff der höheren Produktion noch gar nicht entstanden und daher der ganze Sinn der Menschen nur auf Occupation gerichtet ist, und wo zugleich wegen des Mangels der geistigen und moralischen Eigenschaften die körperliche Kraft sich als das einzige Mittel zum Güter-

erwerbe darstellt und damit der Trieb zu ihrer rücksichtslosen, gewaltsamen Anwendung von selbst entsteht. Die gewaltsame Unterwerfung der Einen unter die Anderen führt zu höchst wichtigen gesellschaftlichen Zuständen, deren nähere Betrachtung jedoch erst später Statt finden kann, da hierbei weitere Momente mitwirken, welche sich erst aus der fortschreitenden Volksentwicklung ergeben.

Wenn wir in dem zuletzt Gesagten den Unterschied in der physischen Stärke und Begabung für sich allein als eine der Ursachen betrachtet haben, welche Ungleichheiten unter den Individuen mit Nothwendigkeit herbeiführen müssen, so ist dies nicht ganz richtig. Denn bei aller, auch der rohesten menschlichen Arbeitsthätigkeit sind seine geistigen Eigenschaften mitwirkend, durch welche die Körperkraft geleitet wird und ihre Richtung vorgezeichnet erhält. Im wissenschaftlichen Sinne kann die Arbeit nur als ein Zusammenwirken der geistigen und körperlichen Kräfte aufgefaßt werden, und zwar so, daß die geistigen das Selbständige und Ursprüngliche in der Arbeit bilden, für welches die körperlichen nur das Werkzeug sind. Wir mußten diese Beschränkung auf die rein körperlichen Verschiedenheiten nur deshalb vornehmen, um zu zeigen, daß auch in dem denkbaren Falle gänzlicher Abwesenheit der geistigen Verschiedenartigkeit nothwendig eine ungleiche wirthschaftliche Entwicklung der Einzelnen eintreten muß. Diese Ungleichheit muß also nothwendig und überall innerhalb jeder Menschengruppe und zwar sofort mit dem Beginn der wirthschaftlichen Entwicklung eintreten, wenn auch noch eine beinahe vollständige geistige Gleichartigkeit, d. h. gleichmäßige geistige Unentwickeltheit aller Einzelnen vorhanden ist. Sie muß daher als ein Gesetz der Menschheitsentwicklung betrachtet werden.

Von viel größerem Einflusse in der besprochenen Richtung sind aber die geistigen Verschiedenheiten im Wesen der einzelnen Individuen. Sie führen vor Allem die zunehmende Ungleichheit unter den Letzteren herbei, weil von ihnen vorzugsweise der Grad der Einwirkung des Menschen auf die Umgestaltung der Natur und der Außenwelt abhängt.

Sie thun dies von Anfang an. Denn auch auf den unteren Stufen der blos occupatorischen Arbeit, wo die physische Körperkraft allerdings die Hauptsache leistet, macht sich der Einfluß der geistigen Eigenschaften unverkennbar geltend. Wenn auch in der Wirthschaft der Jäger- und Hirtenstämme die Intelligenz als reines Erkenntnißvermögen kaum ein Objekt besitzt, an dem sie sich entfalten könnte, so wird sie doch in den niederen Formen der Schlauheit und der List hervorgelockt durch die Nothwendigkeit, den Naturprodukten, besonders den Thieren ihre Eigenthümlichkeiten abzulauschen und demgemäß die geeigneten Wege zu ihrer Habhaftwerdung zu ersinnen. Besonders aber werden die Eigenschaften des Muthes und der Energie hervortreten und sich als maßgebend für den Erfolg zeigen. Denn sie bewirken vorzüglich die Ueberwindung des Widerstandes, welchen die in allen Naturobjekten vorhandenen Naturkräfte der Besitzergreifung und Benutzung durch den Menschen entgegenstellen. In der ungezähmten Kraft der wilden, reißenden Thiere tritt dies in sinnlich auffälliger Weise hervor. Es wird daher auch bereits auf der frühen, rohen Stufe der Volkswirthschaft der Muthige und Energische, sowie der durch ein besseres Beobachtungsvermögen zur Schlauheit Hingeführte wirthschaftlich mehr erreichen und damit in seiner persönlichen Entwicklung einen Vorsprung gewinnen vor Denen, welche mit solchen Eigenschaften weniger ausgerüstet sind, oder sie weniger zur Anwendung bringen.

Mit dem Beginn der eigentlichen Produktion und mit der fortschreitenden Entwicklung der Volkswirthschaft werden dann die geistigen Eigenschaften immer wichtiger und führen eine immer größere Mannichfaltigkeit in den wirthschaftlichen Zuständen der Individuen herbei, bis sie auf den höchsten Entwicklungsstufen das absolut Entscheidende für die Wirthschaftszustände und für die gesellschaftliche Stellung der Einzelnen werden.

Dies geht aus doppeltem Grunde hervor. Erstlich weil mit dem Eintreten der wirklichen Produktion sich die Wirkungssphäre für die geistige Kraft gegenüber dem Zustand der blosen Occupation bedeutend erweitert, und einer unbegrenzten Weiterausdehnung fähig

wird. Denn Produktion heißt überhaupt Umgestaltung der Natur oder des an sich Vorhandenen. Während bei der rein occupatorischen Wirthschaft der Mensch auf das geringe Maß der für menschliche Bedürfnisse unmittelbar verwendbaren Naturgegenstände beschränkt bleibt, bietet sich ihm für die Produktion der ganze Erdball mit allen seinen Stoffen und Kräften dar, ein unermeßliches Gebiet, dessen endliche Erschöpfung durch die menschliche schaffende Thätigkeit sich nicht absehen läßt, obgleich es natürlich, wie alles Irdische, sein festes Maß und seine Begrenzung hat.

Zweitens wird der überwiegende Einfluß der geistigen Eigenschaften dadurch herbeigeführt, daß dieselben mit der fortschreitenden Wirthschaft sich immer mehr ausbilden und vervielfältigen, während die rein physische Kraft keiner Steigerung fähig ist, vielmehr im Naturzustande bereits vollkommen vorhanden ist, und sogar mit der wachsenden Cultur häufig abzunehmen pflegt. Diese Ausbildung ergibt sich einerseits als Folge des wachsenden Güterbesitzes; denn der Wohlstand ist überall die Grundlage der geistigen Cultur. Andererseits wird sie durch den Trieb des wirthschaftlichen Fortschritts hervorgerufen. Denn neue Bedürfnisse können nur durch neue Güterproduktion befriedigt werden, welche eine erweiterte Herrschaft über die Außenwelt voraussetzt. Die beständig sich vermehrenden Bedürfnisse bilden daher einen immerwährenden Sporn zur Ausbildung der geistigen Kräfte, durch welche allein jene Herrschaft erlangt werden kann.

In den geistigen und sittlichen Eigenschaften findet nun, dem Wesen der Sache nach, eine viel größere Verschiedenartigkeit zwischen sämmtlichen Individuen Statt, als in den körperlichen. Mit dem Fortschritte der Volkswirthschaft nimmt dieselbe stufenweise zu, und führt eine immer größere Besonderung der Einzelnen herbei. Da sich für die Weiterentwicklung der Volkswirthschaft keine Grenze annehmen läßt, so muß auch diese fortschreitende Individualisirung der persönlichen Eigenschaften als eine unbegrenzte angesehen werden. Die Verschiedenartigkeit der Einzelnen in der geistigen Begabung muß daher nothwendig einen viel größeren Einfluß auf ihre wirthschaftliche Entwicklung ausüben, als die in der verschiedenen

körperlichen Beschaffenheit beruhende, und zwar muß dieser Einfluß mit den höheren Stufen der Volkswirthschaft ein immerfort zunehmender werden.

Es ist einleuchtend, daß die mit der größeren Intelligenz Begabten in demselben Produktionsgebiete mehr leisten und erreichen werden, als die mit einem schwächeren Auffassungsvermögen Ausgerüsteten oder die ganz Verständnißlosen. Sie werden die natürlichen Eigenschaften der Arbeitsobjekte besser ergründen und die anzuwendenden Naturkräfte erfolgreicher benützen; sie werden den Verfahrungsproceß richtiger verstehen und werden durch beständige Vergegenwärtigung und tieferes Verständniß des Bedürfnisses, welchem ihr Produkt dienen soll, dieses zur Befriedigung von jenem tauglicher und damit werthvoller machen. Sie werden also mit demselben Kraftaufwande oder innerhalb derselben Zeit mehr produciren und daher ihre wirthschaftliche Lage mehr fördern, als Andere. Mit der Vervielfältigung der Arbeiten werden die der höheren Art, welche mehr Kenntnisse und höheres Auffassungsvermögen voraussetzen, aber auch größeren Werth erzeugen, den intelligenteren Individuen nothwendig zufallen, während die geistig tiefer Stehenden auf die niederen Arbeiten sich angewiesen sehen, welche vorzugsweise mit der Körperkraft zu verrichten sind.

Die Ungleichheit in den Eigenschaften der Intelligenz wird noch entschiedener und ganz vorzugsweise in Beziehung auf das Fortschreiten der Produktion hervortreten. Während für die Herstellung bekannter und allgemein begehrter Güter mit herkömmlicher und allgemein bekannter Verfahrungsweise ein mittleres Maß von Verstandesgaben ausreicht, das nur in den verschiedenen Arbeitszweigen ein verschiedenes ist, wird hingegen jede Veränderung in der Produktion, sowohl die Herstellung neuer Güter, wie die Erfindung neuer Verfahrungsweisen, nur von den mit dem höchsten Grade der Intelligenz Ausgerüsteten ausgehen können.

Denn jeder wirthschaftliche Fortschritt setzt erstens das Erkennen neuer Bedürfnisse im menschlichen Wesen oder ein besseres Verständniß der bisherigen voraus, sodann das Auffinden und Erkennen neuer Bestandtheile der Natur, welche unter Einwirkung menschlicher

Thätigkeit in den Stand gesetzt werden können, jene Bedürfnisse zu befriedigen, und endlich die Erkenntniß neuer Naturkräfte oder die Auffindung neuer Arbeitsprocesse, um die beabsichtigte Umgestaltung dem Zwecke entsprechend durchzuführen. Die geistig begabteren Individuen erlangen damit einen größeren Wirkungskreis für ihre Thätigkeit, als die große Menge, welche auf das Herkömmliche beschränkt bleibt und sich im gewohnten Geleise weiter bewegt. Der wirthschaftliche Vortheil aus der erweiterten Produktion fällt selbstverständlich zunächst Denjenigen zu, welche die letztere vorgenommen haben, und diese werden sich in Folge dessen in höherem Maße entwickeln, als die Anderen. Allmälig werden freilich solche geistige Errungenschaften Einzelner zum Gemeingut und kommen dann verhältnißmäßig Allen zu Gute. Aber da dem wirthschaftlichen Fortschritt keine Grenze gesetzt ist, so schreiten unterdessen die Begabteren zu neuen Erweiterungen des Gütergebietes fort, und erlangen in Folge dessen immerfort einen Vorsprung in ihrer persönlichen Entwicklung vor den Anderen.

In gleicher Weise wirken neben der Intelligenz die anderen geistigen und sittlichen Eigenschaften, welche wir oben als unterscheidende zwischen den Individuen gezeichnet haben, auf deren wirthschaftliche und persönliche Entwicklung ein. Es ist eine natürliche Folge, daß Diejenigen, welche mit Energie und rastloser Consequenz ihre Ziele verfolgen, auf allen Gebieten unter sonst gleichen Umständen mehr erreichen, als die schlaffen und leicht erlahmenden Charaktere. Sie werden nicht nur in derselben Thätigkeitssphäre quantitativ mehr produciren, als die Anderen, sondern sie werden auch Güter erwerben und Ziele erreichen, welche den Anderen ganz unerreichbar bleiben. Die Selbstbeherrschung und die Willenskraft wird sie über alle Hindernisse hinweg tragen, während die Anderen davor zurückschrecken und ihre Ziele aufgeben. In gleicher Weise wird der verschiedene Grad des Selbstvertrauens wirken.

Während diese Eigenschaften mehr den ausnahmsweisen Leistungen zu Grunde liegen und daher mehr die extremen Unterschiede bedingen, werden hingegen die Eigenschaften des Fleißes, der Pflichttreue und des Ordnungssinnes bei allen Arten der Produktion und

jederzeit ihren Einfluß üben. Der Fleißige wird unter sonst gleichen Umständen unvermeidlich mehr produciren und seine wirthschaftliche Lage mehr fördern, als der Träge. Ebenso wird auf allen Gebieten der verschiedene Grad des Vorwärtsstrebens und des Bedürfnisses nach Auszeichnung, das im Begriff der Ehre gipfelt, eine Verschiedenheit des Erfolges der persönlichen Thätigkeit herbeiführen. Während die Mehrzahl der Individuen sich in der Regel aus angeführten Gründen in dieser Hinsicht indifferent verhält, wird hingegen die Minderheit in ihrem offenen, dem Fortschritt huldigenden Geiste die Möglichkeit besitzen, und in ihrem Ehrbedürfnisse den fortwährenden Sporn empfinden, zu neuen Erweiterungen der menschlichen Herrschaft über die Außenwelt vorzudringen und damit eine stets wachsende Verschiedenheit in der wirthschaftlichen Lage der Einzelnen herbeiführen.

Die natürliche Ungleichheit der Individuen, welche wir im Bisherigen nach ihren Hauptrichtungen betrachtet haben, übt ihren Einfluß auf jedem Gebiete des menschlichen Thuns und Schaffens, weil dessen Ergebnisse überall in erster Linie von der menschlichen Persönlichkeit abhängig sind. Sie bewirkt daher eine ganz allgemeine Verschiedenheit unter sämmtlichen Individuen hinsichtlich ihrer wirthschaftlichen Lage und der Bedingungen ihres gesammten Daseins; eine Verschiedenheit, welche unabhängig ist von dem besonderen Einflusse der verschiedenen Wirthschaftszweige, und sich daher über diese gleichmäßig erstreckt. Dieser Unterschied findet Statt in Beziehung auf die Stellung der Einzelnen zur gesammten vorhandenen Güterwelt oder, mit anderen Worten, in Bezug auf den Besitz an sich, noch abgesehen von der Verschiedenheit der einzelnen Güterarten, aus welchen er besteht.

Sobald ein Volk oder eine Menschengruppe, den Zustand der blosen Occupation der freiwilligen Naturgaben verlassend, die Bahn der wirthschaftlichen Produktion betritt und darin weiter fortschreitet, ist es deren erstes Streben, diejenigen Güter oder Capitale zu erwerben, welche der betreffenden Produktion zur Grundlage dienen. Für den Ackerbau z. B. findet dies Statt in Bezug auf den nutzbaren Grund und Boden; da ohne dessen Besitz eine landwirth-

schaftliche Produktion nicht gedacht werden kann. Diese Besitz-erwerbung — mag sie mehr in bloser Besitzergreifung, oder in vorgängiger Hervorbringung der betreffenden Güter bestehen — wird nun bei den Einzelnen in Folge ihrer geschilderten von Natur aus ungleichen Fähigkeiten in ungleicher Weise, d. h. in ungleichem Maße geschehen. Es kann dies von Anfang an der Fall sein und wird bei manchen Gütern von Anfang an der Fall sein müssen. Aber auch wo die Verhältnisse zuerst eine Gleichheit des Besitzes ermöglichen und herbeiführen oder wo anfänglich eine Gemeinschaftlichkeit des Besitzes bestanden hat, wird doch mit dem Fortschreiten der Volkswirthschaft und der Individuenzahl eine Ungleichheit desselben nothwendig eintreten müssen, indem damit der Einfluß der Persönlichkeit immer entscheidender wird und eine Reihe anderweitiger Ursachen darauf einwirken. So entstehen also in jeder auf die volkswirthschaftliche Stufe übergetretenen Menschenmenge nothwendig verschiedene Größenkategorien des Besitzes.

Am durchgreifendsten ist der Unterschied zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden. Aller Besitz muß durch menschliche Thätigkeit entstehen, und daher ist die menschliche Persönlichkeit an sich vor dem Besitze, also ohne denselben, da. Weil nun die Entstehung der Personen und die der Güter von verschiedenen Ursachen abhängen, so kann deren Entstehung nicht gleichzeitig und gleichmäßig erfolgen. Die Personen und die Güter entstehen daher getrennt von einander, und obgleich es die einzige Bestimmung der letzteren ist, den ersteren anzugehören, so ist doch dieses Angehörigkeitsverhältniß nicht für die einzelne Person und das einzelne Gut an sich gegeben, und es wird daher die mannichfachsten Abstufungen im einzelnen Falle annehmen können. Je mehr von dem in einer Gesammtheit vorhandenen Gesammtvorrath von Gütern auf einzelne Personen entfällt, um so weniger kann auf die Anderen entfallen. Es wird daher innerhalb jeder Gesammtheit von Individuen solche geben können und häufig geben müssen, mit deren Persönlichkeit zuerst gar kein Güterbesitz verbunden ist, welche sich daher für ihre wirthschaftliche Thätigkeit nur auf ihre persönlichen Fähigkeiten angewiesen sehen, und mit diesen erst Güter erwerben wollen und sollen.

Der Zustand des Nichtbesitzes kann im ersten Anfang einer Volksentwicklung nicht wohl vorhanden sein. Er entwickelt sich erst aus der beginnenden und fortschreitenden Volkswirthschaft, und wird daher besonders auf den höheren Stufen derselben von Bedeutung. Wenn wir ihn daher auch auf frühen Stufen vorhanden sehen, so hat er doch immer einen vorausgegangenen Zustand zur Voraussetzung, wo er nicht bestand. Denn er beruht auf dem Verhältniß der Zahl der Personen zur Zahl der Güter. Beim Beginn der Volkswirthschaft kann aber die Zahl der Individuen im Verhältniß zu den Gütern nicht groß sein, weil erst die volkswirthschaftliche Produktion der nothwendigen Unterhaltsmittel ein größeres Wachsthum der Menschenzahl ermöglicht. Beim ersten Heraustreten aus dem Zustand der rein occupatorischen Wirthschaft wird daher vielmehr ein Ueberschuß der zur Wirthschaft erforderlichen Güter über das Bedürfniß der Personen die Regel sein. So lange aber nicht besessene, d. h. herrenlose Güter der bedurften Art vorhanden sind, kann nicht von einem Zustande des Nichtbesitzes geredet werden.

Mit der fortschreitenden Volkswirthschaft sind es besonders zwei Ursachen, welche den Unterschied zwischen Besitz und Besitzlosigkeit der Einzelnen herbeiführen. Diese bestehen darin, daß einerseits die Gütermasse, sowohl in ihrer Gesammtheit, wie in ihren einzelnen Arten, zu jeder Zeit eine gegebene Größe ist, welche sich entweder gar nicht oder nur in bestimmter Zeit vermehren läßt, daß hingegen die Vermehrung der Menschenzahl jederzeit fakultativ ist und gewöhnlich rascher und in größerem Maßstabe zu erfolgen pflegt. Wenn daher auch bei einer verbundenen Menschengruppe anfänglich Gleichheit des Besitzes herrschte, resp. Alle im Besitz von Gütern waren, so muß doch im Laufe der Entwicklung ein Punkt eintreten, von wo an das Gleichgewichtsverhältniß zwischen der Summe der Personen und der Summe der Güter gestört ist, indem erstere sich stärker vermehrt haben als letztere, und daher für den Ueberschuß jener zunächst keine Güter vorhanden sind.

Dies tritt auffällig bei denjenigen Güterarten hervor, welche ihrer Natur nach nur in einer gewissen Menge vorhanden sind, z. B. bei dem Grund und Boden. Sobald dieser in einem Lande ganz in Besitz übergegangen ist, können neue Ankömmlinge keinen Besitz an Grund und Boden mehr erwerben, einfach deshalb, weil keiner mehr vorhanden ist. Sie werden sich dann allerdings der Produktion anderer Güter zuwenden müssen, und das aus dem stärkeren Wachsen der Individuenzahl in Folge der natürlichen Fortpflanzung hervorgehende Mißverhältniß derselben zu der vorhandenen Gütermenge erscheint damit als eine mächtig wirkende Ursache des volkswirthschaftlichen und allgemein menschlichen Fortschritts. Aber diese Produktion anderer Besitzgüter hat ebenfalls Schwierigkeiten, kann nur allmälig und keinenfalls so rasch vor sich gehen, als die Personenvermehrung, und auf alle Fälle müssen jene Güter erst producirt werden, so daß bis dahin der entstandene Ueberschuß der Individuen keinen Güterbesitz haben kann. Auf den höheren Stufen der Volkswirthschaft, wo die Volksvermehrung rasch vor sich geht, muß es daher nothwendig stets Nichtbesitzende geben.

Dieselben Ursachen, welche den Unterschied zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden herbeiführen, bewirken nun auch innerhalb des Besitzes eine vielfache Ungleichheit desselben hinsichtlich seiner Größe. Zu der Hauptursache, welche in der, aus der persönlichen Ungleichheit hervorgehenden verschiedenen Erwerbungsfähigkeit der Einzelnen beruht, tritt hier eine zweite, welche sich auf die Dauerbarkeit und Ansammlungsfähigkeit der Güter gründet. Der Besitz erleidet hierdurch Veränderungen während seiner Dauer. Er wird vergrößert durch Ansammlung oder verkleinert durch Zertheilung.

Während der Besitz der Einzelnen in Betreff seiner Größe einer unendlichen Abstufung vom niedrigsten bis zum höchsten Maße fähig ist, zerfällt er doch im Allgemeinen in die drei Hauptstufen des großen, des mittleren und des kleinen Besitzes. Diese Unterscheidung beruht auf der Beziehung der Besitzesgröße zur Arbeitskraft und zur Bedürfnißbefriedigung der Person und pflegt

daher überall einzutreten, ganz abgesehen von der abstrakten ziffermäßigen Größe des Besitzes. Als großer Besitz stellt sich derjenige dar, welcher ohne Arbeitsleistung der Person die Bedürfnisse derselben vollkommen befriedigt; als mittlerer derjenige, welcher zwar nur unter Mitwirkung der Arbeit den letzteren Zweck erfüllen kann, aber doch von hinreichender Größe ist, um der Arbeitskraft ihre volle Verwerthung und höhere Ausbildung zu ermöglichen, so daß er zum Gesammteinkommen der Person wesentlich beiträgt; als kleiner endlich derjenige, welcher in diesen Beziehungen unzureichend ist, so daß die Person zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse vorwiegend auf ihre Arbeitsleistung angewiesen ist.

Mit dem positiven Entstehen und der allmäligen Ausbildung des Besitzverhältnisses tritt nun ein ganz neues Element in die Menschenverbindung ein, welches auf die wirthschaftlichen und damit auf die gesellschaftlichen Zustände der Einzelnen einen entscheidenden Einfluß übt. Von jetzt an ist der wirthschaftliche Erfolg des Einzelnen, d. h. das Maß seiner Einwirkung auf die Außenwelt und die Daseinsverhältnisse nicht mehr *allein von seiner Persönlichkeit, sondern zugleich von seinem Güterbesitze abhängig*. Von letzterem hängt es ab, wie viel an Gütern er produciren kann, wie viel davon ihm zur Verwendung zu Gebote stehen, und demnach, in welchem Grade er seine Bedürfnisse zu befriedigen und seine geistige Persönlichkeit weiter zu entwickeln vermag. Natürlich steht diese Verschiedenheit in direktem Verhältnisse zu der verschiedenen Größe des Besitzes. Der Besitzende hat nunmehr eine unbedingt günstigere Stellung, als der Nichtbesitzende. Er hat für seine wirthschaftliche und seine allgemein menschliche Entwicklung einen Vorsprung vor demselben, welcher sich aus dem Wesen der Sache heraus fortwährend steigert. Der gleiche Unterschied findet in schwächerem Maße Statt zwischen dem Großbesitzer und dem mittleren Besitzer, sowie zwischen diesen beiden und dem kleinen Besitzer.

Da nun das Besitzverhältniß sich nothwendig auf Alle erstreckt (denn der Nichtbesitz ist ja auch ein Besitzverhältniß), so wird durch die angeführte Verschiedenheit desselben die *Gesammtheit* der in

der Volkswirthschaft verbundenen Individuen in entsprechende Gruppen getheilt, welche je die im Besitz Gleichartigen umfassen. Es ist dies die nothwendige Folge davon, daß die Besitzesgröße den angeführten entscheidenden Einfluß auf die ganze Persönlichkeit hat, daß dieser Einfluß als ein sachlicher bei sämmtlichen Individuen von gleicher Besitzesgröße ein im Wesentlichen gleicher sein muß und daß somit zwischen den Individuen von gleicher Besitzesgröße das an der Spitze des eilften Abschnittes besprochene allgemeine Verhältniß der Gleichartigkeit und Zusammengehörigkeit eintritt. Es entstehen dadurch Gruppirungen der sämmtlichen Einzelnen, indem die im Besitz Gleichartigen näher zusammenhalten oder sich bewußt zusammenschließen, während sie sich den Ungleichartigen gegenübergestellt erblicken und sich von denselben absondern.

Dieser Zusammenschluß der Einzelnen beruht erstens darauf, daß die im Besitze Gleichgestellten, wegen des Einflusses des letzteren auf die ganze Lebensführung sich mehr zu einander als zu ihres Gleichen hingezogen fühlen, während sie sich den Anderen gegenüber, deren andere Besitzverhältnisse andere Lebensgewohnheiten und andere Denkweise erzeugen, fremdartig fühlen; sodann darauf, daß die Besitzverhältnisse gemeinsame Interessen und Bedürfnisse bei den im Besitze Gleichen hervorrufen, welche nur durch ein engeres Zusammenwirken befriedigt und erreicht werden können. Endlich drittens darauf, daß auf der Besitzesgröße die verschiedene Möglichkeit der Ausbildung des geistigen Lebens oder der Bildungsgrad der Einzelnen beruht, und daher die auf gleicher Besitzesstufe Stehenden auch regelmäßig gleiche geistige Interessen haben werden.

Es liegt nun in der Natur dieses Verhältnisses, daß die Interessen der auf gleicher Besitzesstufe Stehenden nicht nur unter sich gleich und von denen der anderen Besitzesstufen verschieden sind, sondern daß sie sogar diesen letzteren entgegenstehend scheinen, oder wenigstens von den Betheiligten häufig in diesem Sinne aufgefaßt werden. Dies ist ein weiteres starkes Motiv für den engen Zusammenschluß der einer einzelnen Besitzesstufe Angehörenden, um die gemeinschaftlichen Interessen nicht nur positiv zu

fördern, sondern auch gegen die aus den gegenüberstehenden Interessen hervorgehenden Angriffe zu vertheidigen.

So bilden die Besitzenden nothwendig innerhalb der Gesammtheit eine Gruppe gegenüber den Nichtbesitzenden, und diese wieder gegenüber jenen. Alle Besitzenden haben das gleiche Interesse, den bestehenden Besitzstand aufrecht zu halten, weil er die Grundlage ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse und ihrer ganzen Stellung ist. Sie streben daher denselben durch Institutionen möglichst zu befestigen und durch geeignete Maßregeln Vorkehrung gegen mögliche Störung desselben zu treffen. Ebenso suchen sie ihn möglichst zu vermehren, weil dies für sie das geeignetste Mittel zu weiterer Verbesserung ihrer Lage ist, und zugleich dahin zu wirken, daß die bevorzugte Stellung, welche der Besitz innerhalb der Gesammtheit ihnen verschafft, ungestört und unverändert bleibe. Das wird sie leicht dahin führen, den Erwerb von Besitz durch die Nichtbesitzenden hindern zu wollen, weil sich dadurch das Verhältniß innerhalb der Gesammtheit scheinbar zu ihren Ungunsten ändern würde.

Dem gegenüber haben alle Nichtbesitzenden die entgegengesetzten Interessen. Sie streben alle, Besitz zu erwerben, also an der vorhandenen Gesammtgütermasse Theil zu nehmen und daher, sofern diese bereits ganz in Besitz genommen ist, den vorhandenen Besitzstand zu ändern und in einen Theil der Güter der vorhandenen Besitzer mit ihrer Person einzurücken. Sie verlangen deshalb unter Umständen nach Veränderung der bestehenden Institutionen, auf welchen das wahre oder vermeintliche Uebergewicht des Besitzes beruht. Es ist der natürliche Wunsch Aller, daß der blosen Arbeitskraft ein größerer Antheil an den Ergebnissen der Produktion zufalle, daß ihr überhaupt ein höherer Werth beigelegt und sie zu gleicher gesellschaftlicher Geltung, wie der Besitz in der Gesammtheit erhoben werde. Stoßen diese ihre Bestrebungen dauernd auf unüberwindliche Hindernisse, so kann sich ihrer Aller ein feindliches Gefühl gegen die Besitzenden bemächtigen und der innere Drang bei ihnen entstehen, sich gewaltsam in den Besitz

des ihnen vermeintlich gebührenden Antheils an der vorhandenen Gütermenge zu setzen.

Ebenso wie die Interessen in Bezug auf den Güterbesitz und Erwerb zwischen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden verschieden sind, sind es auch die äußeren persönlichen Lebensverhältnisse und ganz besonders die Bildungsstufe und die daran sich knüpfenden geistigen Interessen. Denn diese gehen ja im Allgemeinen aus dem verschiedenen Güterbesitze mit Nothwendigkeit hervor und mit demselben Hand in Hand. Durchschnittlich werden die Besitzenden die Gebildeten sein und die Nichtbesitzenden die Ungebildeten. Jene werden feinere Lebensgewohnheiten haben, diese gröbere. Jene werden die Pflege und Fortbildung des geistigen Lebens, der Wissenschaft, der Kunst u. s. w. in's Auge fassen und durch Verwendung eines Theils der vorhandenen Güter für deren Produktion sorgen. Diesen werden die geistigen und Bildungsangelegenheiten vollständig gleichgültig sein, weil sie noch kein Bedürfniß nach denselben empfinden, und sie werden nicht nur keine Güter für dieselben aufzuopfern geneigt sein, sondern sogar deren Verwendung für solche Zwecke überhaupt mit Widerwillen betrachten.

Da nun alle Einzelnen in jeder der beiden Gruppen unter sich gleichartige Bedürfnisse, Strebungen und Lebensauffassungen haben, hingegen von denen der anderen Gruppe verschiedenartige, so folgt von selbst, daß das Princip des Zusammenlebens und Zusammenwirkens vorzugsweise und in stärkerem Maße zwischen den Besitzgleichartigen zur Wirksamkeit gelangen wird. Es tritt also innerhalb der Gesammtheit eine Vereinigung der Besitzenden unter sich und eine Absonderung derselben von den Nichtbesitzenden ein. Ebenso umgekehrt Seitens der Nichtbesitzenden.

Dasselbe Verhältniß wiederholt sich, sobald die verschiedenen Abstufungen des Besitzes entstehen. Die Großbesitzer bilden eine natürliche volkswirthschaftliche Gruppe gegenüber den Kleinbesitzern. Sie treten sich daher untereinander persönlich näher und sondern sich mehr und mehr von den letzteren ab. Das hat die gleichen Gründe, wie sie eben für die Scheidung zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden angeführt worden sind; nur in

etwas modificirter Gestalt. Die Großbesitzer stellen das Besitzverhältniß am intensivsten dar; sie nehmen die oberste Stelle auf der Stufenleiter des Besitzes ein. Bei den Kleinbesitzern ist nur der schwächste Grad von Wirkung des Besitzverhältnisses vorhanden. Sie nehmen die unterste Stelle unter den Besitzenden ein und berühren sich mit den Nichtbesitzern, zu welchen sie den Uebergang bilden. Für sie gelten daher gegenüber den Großbesitzern beinahe dieselben Motive, welche wir oben für die Nichtbesitzer angeführt haben, weil der Abstand zwischen ihnen und jenen immer noch ein sehr großer ist. In den Großbesitzern dagegen wirken im höchsten Maße die Motive, welche für die Besitzenden überhaupt gelten; und zwar in immer stärkerem Grade, je mehr die Abstufung in der Besitzesgröße zunimmt.

XIV.

Bei dem Zusammenschluß der Individuen auf Grund der gleichen Größenverhältnisse des Güterbesitzes tritt ein Moment zuerst in's Leben, welches von da an für den ganzen gesellschaftlichen Zustand eine zunehmende Wichtigkeit erlangt, während es den vorher betrachteten, aus rein natürlichen Ursachen hervorgehenden Verbindungen der Individuen fehlt. Das ist der Zusammenschluß der Einzelnen mit bestimmten anderen Einzelnen zum Zwecke eines näheren gesellschaftlichen Zusammenlebens an sich, so daß also das Zusammenleben nicht mehr blos als Mittel für das Zusammenwirken der Kräfte, sondern in der Form des geselligen Verkehrs als Selbstzweck erscheint.

Das Zusammenleben mit Seinesgleichen ist dem menschlichen Individuum in doppelter Hinsicht ein Bedürfniß seiner Natur. Erstlich nämlich zum Zwecke der Vereinigung der Kräfte, um durch das Zusammenwirken derselben seine Bedürfnisse besser befriedigen zu können. Zweitens sodann, um durch das Zusammenleben an sich, abgesehen von dessen Wirkungen auf die Außenwelt, sich eine daraus hervorgehende Befriedigung seines inneren Wesens zu verschaffen. Letzteres beruht auf dem Geselligkeitstrieb des Menschen, der als eine angeborene Eigenschaft seines Wesens betrachtet werden muß. Das blose Zusammensein mit gewissen anderen Individuen und der damit verbundene, bewußte oder unbewußte Austausch der inneren Gedanken- und Gefühlswelt, ist ihm ein unwillkürliches Bedürfniß seiner Natur, welches ihn daher zur

Annäherung an Andere und zum persönlichen Verkehr mit denselben hintreibt.

Das Bedürfniß des geselligen Zusammenlebens findet jedoch seine Befriedigung nicht in dem Verkehr mit anderen Individuen überhaupt, sondern nur in dem Verkehr mit den der einzelnen Persönlichkeit entsprechenden Individuen. Nur im geselligen Umgang mit diesen findet der Mensch einen Genuß durch die Befriedigung seines Geselligkeitsbedürfnisses. Die gesellschaftliche Berührung mit Anderen ist ihm entweder gleichgültig oder erweckt ihm sogar Mißbehagen und Widerwillen. Für jeden Einzelnen zerfällt daher die Gesammtheit der Individuen in Solche, welche ihm durch die gesellige Berührung Befriedigung zu gewähren im Stande sind und mit welchen er daher den persönlichen Verkehr zu suchen geneigt ist, und in Solche, welche ihm in jener Beziehung gleichgültig oder unangenehm sind und welche er daher persönlich meidet oder mit welchen er wenigstens keine persönliche Berührung erstrebt.

Damit der gesellige Verkehr Befriedigung gewähre, ist als Haupterforderniß eine allgemeine Gleichartigkeit des inneren Wesens zu betrachten, eine wesentliche Uebereinstimmung in den Eigenschaften des Geistes, des Charakters und in der Gefühlswelt, worauf dann auch eine in der Hauptsache ähnliche Auffassung aller Lebensverhältnisse zu beruhen pflegt. Mit der fortschreitenden Volksentwicklung wird daher die geistige Bildungsstufe überhaupt das vorzüglich Maßgebende, weil mit ihr die verschiedene Qualität jener inneren Eigenschaften in direktem Zusammenhange steht.

Auf den niederen Stufen menschlicher Entwicklung, also sowohl für eine ganze noch auf der untersten Stufe stehende Menschengruppe, als auch für die auf niederer Stufe stehenden Einzelnen innerhalb einer bereits weiter entwickelten Gesammtheit, ist eine solche vollständige Gleichartigkeit absolutes Erforderniß des geselligen Verkehrs. Mit den höheren Bildungsstufen gewinnt allmälig auch die Verschiedenartigkeit des inneren Wesens eine gesellige Anziehungskraft, und für Manche unter den am höchsten entwickelten Individuen besteht dann wohl ein Hauptreiz

des geselligen Verkehrs in der Besonderheit, wohl gar in dem Gegensatz der geistigen Standpunkte. Dies immer aber doch nur auf Grund einer allgemeinen und wesentlichen Gleichartigkeit des ganzen geistigen und persönlichen Wesens, also vor Allem einer gleichen Bildungsstufe.

So bildet sich in Beziehung auf den geselligen Verkehr innerhalb jeder Gesammtheit von Individuen ein Verhältniß der Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit, welches auf den ganzen gesellschaftlichen Zustand die gleiche Wirkung ausübt, wie die aus den anderen Gründen herrührenden Gleichartigkeitsverhältnisse. Die Gleichartigen empfinden eine Zusammengehörigkeit unter sich und gegenüber den Ungleichartigen und erstreben in Folge dessen eine gesellschaftliche Vereinigung, welche zu bestimmten Formen des gesellschaftlichen Zustandes hinführt.

Wir haben bisher fast nur von dem Zusammenleben und dem Zusammenschluß der Individuen unter dem ersteren Gesichtspunkte gesprochen, nach welchem es als das Mittel für das Zusammenwirken der Kräfte zur Erreichung gemeinsamer Zwecke erscheint, und werden es auch ferner ganz vorwiegend unter diesem Gesichtspunkte zu untersuchen haben. Dies erklärt sich erstens daraus, daß dieser Zweck des Zusammenlebens, nämlich die Umgestaltung und Beherrschung der Außenwelt, weitaus der hauptsächlichste und umfassendste von beiden ist und daß durch ihn, eben weil er das Zusammenleben als nach außen gerichtet erscheinen läßt, die äußeren Formen des Zusammenlebens, mit denen wir uns beschäftigen, fast ausschließlich herbeigeführt werden. Das Zusammenleben in der zweiten Hinsicht, nämlich zur blosen Befriedigung des Geselligkeitsbedürfnisses, ist mehr ein innerliches als ein äußeres, weil es nur eine innere Befriedigung und keine Wirkung auf die Außenwelt erstrebt. Es hat daher auf die äußere Gestaltung des Zusammenlebens nur Einfluß, indem es sich mit dem ersteren verbindet, und auf dieses verstärkend oder modificirend einwirkt.

Der zweite Grund, weshalb wir erst jetzt zu der Erwähnung des rein geselligen Zusammenlebens der Individuen Anlaß haben,

obgleich dasselbe doch in der menschlichen Natur gegeben und daher von Anfang an vorhanden ist, besteht darin, daß es erst von der Stufe der Entwicklung an, mit deren Betrachtung wir uns eben beschäftigen, zu einer selbständigen Bedeutung gelangt und einen bestimmenden Einfluß auf die äußere Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes ausübt. Vorher nämlich fällt es mit den bereits bestehenden, aus natürlichen Ursachen hervorgegangenen Vereinigungen in Eins zusammen.

Das gesellschaftliche Zusammenleben der Einzelnen hat, wie wir in einem früheren Abschnitte sahen, einen doppelten Ausgangspunkt: die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens der Kräfte und den blutsverwandtschaftlichen Zusammenhang (vgl. S. 88 ff.). Letzterer, als mit der Entstehung der Individuen von selbst gegeben, bewirkt von Anfang an ein räumliches Nebeneinanderexistiren und einen primitiven Verbindungszustand derselben. Während der frühesten Epoche ist er das vorherrschende Princip des Zusammenlebens, weil die Volkswirthschaft sich erst allmälig in ihm entwickelt. Er ist es daher auch, welcher der Befriedigung des Geselligkeitsbedürfnisses anfänglich zur Grundlage dient und in welchem dasselbe ausschließlich befriedigt wird. Die Familie und der Stamm sind dazu vollkommen geeignet, weil unter den zu ihnen gehörigen Individuen die vollkommene Gleichartigkeit herrscht, welche auf roher Stufe Erforderniß des geselligen Verkehrs ist. Andererseits kann gar keine andere Verbindung zum Zwecke des Letzteren eintreten, weil der Mensch auf den niederen Culturstufen von den physiologischen Momenten der Blutsverwandtschaft so vollständig beherrscht wird, daß er nur mit näheren Blutsverwandten sich gleichartig und zusammengehörig fühlt, während er die Individuen anderer Stämme, selbst wenn ein entfernterer Grad blutsverwandtschaftlichen Zusammenhangs vorhanden sein sollte, als fremdartig betrachtet und sich von ihnen mehr abgestoßen als angezogen fühlt.

Auf den frühen Culturstufen findet daher innerhalb der Familienverbindung und des Stammes ein inniges geselliges Zusammenleben Statt, weil alle zu ihnen gehörige Individuen sich als vollkommen gleichartig und zusammengehörig empfinden. Ein

weiteres Verhältniß des geselligen Verkehrs ist hingegen unmöglich, und mit den Grenzen des Stammes schneidet dieser scharf ab, weil jenseits derselben nur Fremde wohnen. Die Bande der Geselligkeit fallen also mit den Banden des Bluts vollständig zusammen.

Dies dauert so lange, als innerhalb der blutsverwandten Gruppe die wesentliche Gleichartigkeit Aller fortdauert, welche die Voraussetzung des geselligen Verkehrs ist, und so lange andererseits das Stammesbewußtsein mit seiner ganzen Stärke wirkt, so daß die Angehörigen verschiedener Stämme sich nothwendig mehr oder weniger abstoßen. Es ändert sich, sobald jene Gleichartigkeit sämmtlicher Stammesgenossen aufhört, indem dieselben unter sich ungleich werden, oder dieser Gegensatz der Stämme in Folge des eintretenden Verkehrs sich abschwächt und mehr und mehr verschwindet.

Die Ungleichartigen innerhalb der blutsverwandten oder örtlichen Gruppe werden dann nicht mehr in näheren geselligen Verkehr treten, weil derselbe ihnen keine Befriedigung mehr gewährt. Dagegen wird sich ein Band engerer geselliger Vereinigung je um die einzelnen Bruchtheile der Stammesgesammtheit oder der örtlichen Vereinigung schlingen, welche fortwährend unter sich Gleichartigkeit empfinden. Ebenso wird die entstandene Gleichartigkeit wesentlicher Daseinsverhältnisse auch unter den Angehörigen getrennter Stämme ihre Anziehungskraft üben, das Gefühl der Stammesverschiedenheit in ihnen überwinden, und es wird der gesellige Verkehr die Schranken der Stammesgrenzen überspringen.

Die Volkswirthschaft und ihre allmälige Entwicklung ist es nun, wie wir oben sahen, welche diese entstehende und zunehmende Ungleichheit unter den Gliedern einer durch gemeinschaftliche Abstammung oder räumliche Gemeinschaft natürlich verbundenen Menschengruppe herbeiführt. Sie wird damit auch zur Grundlage des geselligen Verkehrs und der ihm dienenden Vereinigungen der Individuen. Die Verschiedenheit der Besitzesgröße, welche wir als die allgemeinste Wirkung der wirthschaftlichen Entwicklung kennen gelernt haben, übt auch auf diesem Gebiet einen direkten maßgebenden Einfluß. Sie führt, nachdem die allgemeine Gleichheit Aller sich aufgelöst hat, zwischen den Individuen von gleicher

Größenkategorie des Besitzes eine neue Gleichartigkeit der Verhältnisse herbei, und damit die nothwendige Voraussetzung für eine Vereinigung derselben zum geselligen Verkehr. Denn die Gleichheit im Besitze erzeugt bei den Individuen sowohl gleiche allgemeine Daseinsverhältnisse und gleiche Formen der Lebensführung, als auch besonders gleiche geistige Interessen und gleiche Bildungsstufe, wovon vorzugsweise das Befriedigende des geselligen Verkehrs abhängt.

So bildet das Geselligkeitsbedürfniß des Menschen einen weiteren Mittelpunkt für die Zusammengruppirung der Individuen einer volkswirthschaftlichen Menschenverbindung, und übt auf deren gesellschaftliche Organisation einen bestimmenden Einfluß aus. Dieser Einfluß ist jedoch kein vollkommen selbständiger, indem er aus dem Besitzverhältniß direkt hervorgeht und daher durchschnittlich mit demselben zusammenfällt. Er hat seine eigenthümliche Bedeutung darin, daß er die Wirkung des Besitzverhältnisses auf die gesellschaftlichen Bildungen wesentlich verstärkt und theilweise modificirt.

Mit der beginnenden und fortschreitenden Entwicklung der Volkswirthschaft bildet sich also auf Grund der entstehenden Größenunterschiede des Besitzes ein Verhältniß zwischen den die Gesammtheit bildenden Individuen aus, welches von dem rein volkswirthschaftlichen Zustand verschieden ist, und ebensowenig mit den früher betrachteten gesellschaftlichen Vereinigungen derselben zusammenfällt. Es tritt eine Scheidung der Gesammtheit der Individuen in Gruppen ein, je nach den entstandenen verschiedenen Größenkategorien des Besitzes, und dem entsprechend eine nähere Zusammengehörigkeit und ein engerer Zusammenschluß der Individuen innerhalb der einzelnen Gruppen. Im letzteren liegt die Bedeutung und die Wichtigkeit dieser Neubildung für die menschliche Entwicklung eingeschlossen. Es entsteht damit eine neue Form für die Vereinigung der Einzelnen und das Zusammenwirken ihrer Kräfte, ein neues Organ für die Principien der Association und

Cooperation, auf welchen aller Fortschritt der Menschheit beruht, indem dadurch allein die Weiterentwicklung der Einzelnen von dem Punkte an, wo ihre alleinstehende Kraft dazu nicht mehr ausreicht, möglich wird.

Die Abtheilungen der Individuengesammtheit, welche durch die Unterschiede in der Größe des Besitzes entstehen, nennen wir die Besitzesclassen oder kurzweg die Classen. Die Classenbildung ist eine wesentliche Stufe der Volksentwicklung. Sie kennzeichnet einen erreichten Höhepunkt der Entwicklung und führt zu neuem Fortschritt hin. Denn da die zu einer Classe Gehörenden ähnliche Bedürfnisse haben und gleiche Ziele verfolgen, so entsteht nothwendig ein Zusammenwirken ihrer Kräfte zur Befriedigung und Erreichung von diesen. Nach dem allgemeinen Gesetz der Association entsteht hieraus eine größere Gesammtwirkung, als durch die vereinzelten Individuen möglich gewesen wäre. Diese erhöhte Wirkung kommt aber der Weiterentwicklung der Einzelnen zu Gute, da sich die gemeinschaftlichen Zwecke der Classe ja nur auf diese beziehen.

Durch die Classengemeinschaft mit Anderen wird daher jeder Einzelne in seinen wirthschaftlichen und persönlichen Verhältnissen gefördert. Die Classe ist somit eine der engeren Vereinigungen innerhalb der Volkswirthschaft, welche durch eine engere Zusammenfassung der Kräfte und die Zusammenschaarung der Einzelnen um den Mittelpunkt gemeinsamer Bestrebungen, eine gesteigerte Wirkuug des Associationsprincips in sich schließen und zu Stande bringen.

Die Einwirkung der Classenbildung auf das gesellschaftliche Zusammenleben ist gradweise vielfach verschieden. Denn sie beruht erstens auf der Größenverschiedenheit des Güterbesitzes, welche nur nach und nach entsteht, sich nach Ort und Zeit mannichfach verschieden gestaltet und dem beständigen Wechsel unterworfen ist. Und sie ist zweitens abhängig von dem verschiedenen Grade des Bewußtseins der Classenangehörigen von der Gemeinsamkeit ihrer Interessen. Vollkommen ist sie daher nur vorhanden, wo dieses Bewußtsein sämmtliche zugehörige Individuen ganz durch-

dringt und beherrscht, und die Classe dadurch zu einer äußeren, formellen Organisation gelangt, der sich die Einzelnen freiwillig unterordnen. Aber auch wo dieses nicht eintritt, ist ihre Wirkung dennoch vorhanden, wenn auch in schwächerem Grade. Indem zahlreiche Einzelne dem gleichen Ziele zustreben, entsteht, auch ohne daß sie formell verbunden sind, dadurch, daß alle ihre Kräfte in der gleichen Richtung wirken, eine Wucht der Gesammtwirkung und ein Druck auf die entgegenstehenden Hindernisse, durch welche diese zum Weichen gezwungen werden, während die isolirte Kraft des Einzelnen wirkungslos an ihnen abgeprallt wäre.

Aus dem Gesagten ergibt sich leicht, daß der reine Größenunterschied des Besitzes an sich, und die darauf beruhende Classenscheidung erst auf den höheren Stufen der Volkswirthschaft von hervorragender Bedeutung werden und durch den Gegensatz der Classen, besonders der Reichen und der Besitzlosen, zu wichtigen gesellschaftlichen Erscheinungen führen. Auf den früheren Stufen ist einerseits die Abstufung in der Besitzesgröße noch nicht hinreichend durchgebildet, andererseits verbinden sich mit dem Besitze oder Nichtbesitze andere Momente, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse derselben vorzugsweise bestimmen und das reine Größenverhältniß des Besitzes verhindern, eine bestimmte Gestalt anzunehmen. Dies ist besonders der Fall, so lange die besitzlose Arbeit überhaupt außer Stande ist, eine selbständige Existenz zu führen und daher im Verhältniß der Unfreiheit verharren muß.

Erst mit der Durchführung der persönlichen Freiheit und der gesetzlichen Gleichheit Aller beginnen die reinen Besitzesclassen eine wichtige Stelle im Gesellschaftszustande einzunehmen, um dann auf den höchsten Stufen durch ihren scharfen Gegensatz nicht selten diesen zu gefährden. Die Frage des Proletariats und seiner Stellung zu den Besitzenden, welche in der socialen Bewegung unserer Zeit eine so hervorragende Bedeutung gewonnen hat, gehört hierher.

XV.

Der Unterschied zwischen Besitz und Nichtbesitz und zwischen den verschiedenen Größenkategorien des ersteren, ist jedoch nicht der einzige und nicht einmal der wichtigste unter den mit dem Fortschritt der Volkswirthschaft eintretenden. Wir mußten ihn nur deshalb an die Spitze stellen, weil er von der allgemeinsten Natur ist, sich gleichmäßig auf Alle erstreckt und daher auch bei den anderen, nunmehr zu betrachtenden Unterscheidungen der Einzelnen zugleich mit vorhanden ist und in irgend einem Grade mitwirkt.

Das Weiterschreiten und die allmälige Ausbildung der Volkswirthschaft führt naturgemäß eine Reihe neuer Verhältnisse herbei, welche sich ihrem Wesen nach für die einzelnen Individuen verschieden gestalten und eine immer größere Mannichfaltigkeit annehmen. Diese neuen Verhältnisse bewirken, ebenso wie die bisher betrachteten, eine nähere Zusammengehörigkeit und einen Zusammenschluß der sämmtlichen Einzelnen, welche je einem bestimmten Verhältniß angehören. Sie führen damit zu weiteren gesellschaftlichen Vereinigungen, welche sowohl für den socialen Zustand an sich, wie für die Weiterentwicklung der Volkswirthschaft von höchster Bedeutung werden.

Die Grundlagen dieser entstehenden Verhältnisse sind im Wesentlichen viererlei Art. Erstens nämlich werden sie herbeigeführt durch die Scheidung der ganzen Produktion in mehrere Hauptwirthschaftszweige, worin sich die Arbeitstheilung, das Grundprincip der Volkswirthschaft vollzieht. Zweitens durch die im Zusammenhang damit entstehende Verschiedenartigkeit der Güter,

wonach diese in die Hauptgruppen des Grundbesitzes und des beweglichen Besitzes zerfallen. Drittens durch die Nothwendigkeit der Verbindung der Produktionsfaktoren, resp. die Vereinigung derselben in einer Wirthschaft, wenn sie sich im getrennten Besitze verschiedener Personen vorfinden. Hieraus geht besonders das Verhältniß zwischen den Capitalbesitzern und Unternehmern einerseits und den Arbeitern andererseits hervor. Viertens endlich durch das mit dem zunehmenden Güterbesitze erfolgende Auftreten immer höherer Bedürfnisse, besonders geistiger Art, welche einem bestimmten Kreise von Einzelnen in specifischer Weise eigenthümlich sind.

Alle diese Gründe bewirken das Entstehen einer Gemeinsamkeit der Interessen für eine größere Anzahl von Individuen, sowie in der Regel einen Gegensatz der Interessen zwischen diesen und einer anderen Anzahl. Hieraus geht naturgemäß eine gemeinschaftliche Verfolgung der gemeinsamen Interessen durch die Betheiligten hervor, sowohl durch positive darauf gerichtete Thätigkeit, wie durch Zurückdrängung der gegenüberstehenden Interessen oder Abwehr der von diesen ausgehenden Beeinträchtigungen. Es gehen daraus genossenschaftliche Verbindungen hervor, die zu vorzüglich bestimmter Ausprägung gelangen.

Dies erstlich deshalb, weil sie (wenn wir von den, rein geistigen Bedürfnissen dienenden vorläufig absehen), an der bestimmten einzelnen Wirthschaftsform oder Art des Güterbesitzes, an welche sie sich anschließen, einen sinnlich greifbaren, dem Bewußtsein stets gegenwärtigen Mittelpunkt haben, und daher in den Einzelnen das Gefühl ihrer Angehörigkeit zu der bestimmten einzelnen Gruppe stets lebhaft wach erhalten wird. Dieses Angehörigkeitsgefühl wird dadurch, so wie durch den weiteren Umstand, daß von dem bestimmten einzelnen Wirthschaftszweig die ganze wirthschaftliche und persönliche Existenz des Einzelnen abhängig ist, leicht ein vorherrschendes, welches alle anderen Angehörigkeitsverhältnisse oder persönlichen Tendenzen des Individuums zurückzudrängen im Stande ist, und dieses vollständig erfüllt und beherrscht.

Ein zweiter Grund für die feste Gestaltung und höhere Ausbildung dieser Art von Verbindungen liegt darin, daß sie ihrem Wesen nach von langer Dauer sind, und in den meisten Fällen im Bewußtsein ihrer Mitglieder als unvergängliche und immerwährende erscheinen. Denn obgleich die Scheidung der Wirthschaftszweige nur allmälig durch die volkswirthschaftliche Entwicklung eintreten kann, und auch nachdem sie entstanden, der Weiterbildung und dem Wechsel unterworfen ist, so kann doch dieser Wechsel nur langsam und allmälig erfolgen, so daß vom Standpunkte der jedesmaligen Gegenwart aus, das bestehende Verhältniß zwischen den Wirthschaftszweigen und den Arten des Güterbesitzes von der Mehrzahl, und nicht mit Unrecht, als ein immerfort währendes in's Auge gefaßt wird.

Auf dieser Grundlage bilden sich die Gruppen der Ackerbauer einerseits und der Gewerb- und Handeltreibenden andererseits. Denn die Gesammtheit der wirthschaftlichen Thätigkeiten scheidet sich zunächst, trotz ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit, in zwei charakteristisch unterschiedene Hälften. Die eine umfaßt diejenigen, welche unmittelbar auf den Erdboden angewandt werden, um ihm brauchbare Stoffe abzugewinnen; die andere diejenigen, welche diese Stoffe umzugestalten oder irgendwie zu verändern bestimmt sind, um sie dem menschlichen Bedürfniß entsprechender zu machen. Diese beiden Gruppen der gesammten Arbeit haben wesentlich verschiedene Verhältnisse in Rücksicht auf ihre Voraussetzungen, ihre Erfolge und ihren Einfluß auf die Persönlichkeit. Die natürliche Folge davon ist, daß die sämmtlichen Individuen, welche sich der ersten Hälfte der Arbeiten widmen, sich gleichartig entwickeln werden, aber verschieden von Denen, welche der zweiten Art der Arbeiten angehören. Jene sowohl, wie diese erlangen unter sich eine größere Gleichartigkeit und empfinden gleichartige Bedürfnisse und gemeinsame Strebungen, fühlen sich dagegen von den Anderen immer mehr verschieden, je mehr die Besonderung der Wirthschaftszweige fortschreitet.

Während der Gegensatz zu den dem Ackerbau und den verwandten Thätigkeiten Obliegenden allen anderen Individuen eine gewisse Gemeinsamkeit verleiht, findet auch unter ihnen mit der

fortschreitenden Entwicklung eine wesentliche Verschiedenheit der Thätigkeiten Statt, und damit eine Sonderung der Wirthschaftszweige und eine Scheidung der Individuen in Gruppen. So werden sich die Gewerbtreibenden einerseits und die Handeltreibenden andererseits, — welche wir eben noch vereinigt anführen konnten — gegeneinander absondern und für sich zusammenschließen. Denn ungeachtet ihrer gemeinsamen Stellung gegenüber den Ackerbauenden, empfinden doch die Einzelnen in beiden Hälften unter sich engere gemeinsame Bedürfnisse und gleichartige Strebungen, welche die andere Hälfte nicht theilt oder welchen diese sogar direkt entgegensteht.

In nächstem Zusammenhang hiermit steht die Entstehung der verschiedenen Arten des Besitzes. Während für die Ackerbauthätigkeit der Besitz von Grund und Boden die Hauptsache bildet, entsteht durch die gewerbliche Thätigkeit das bewegliche Capital und gelangt zu selbständiger Ausbildung. Es bildet sich damit der Gegensatz von Grundbesitz und beweglichem Besitz, wodurch die Gesammtheit der Besitzenden nunmehr in die beiden Gruppen der Grundbesitzer und der Besitzer des beweglichen Capitals zerfällt. Diese beiden Arten des Besitzes haben eine wesentlich verschiedene Bedeutung für die Volkswirthschaft, und ihre Besitzer daher auch verschiedene, häufig sich gegenüberstehende Interessen. Obgleich diese Unterscheidung nach den Arten des Besitzes mit derjenigen nach den Hauptwirthschaftszweigen im Allgemeinen zusammenfällt, weil jeder der letzteren eine andere Art des Besitzes zur Grundlage hat, so hat dieselbe doch auch eine selbständige besondere Bedeutung.

Innerhalb der beiden Hauptarten des Besitzes findet nun auch der Größenunterschied desselben Statt und führt zu neuen wichtigen Unterscheidungen. Es entsteht Großgrundbesitz, welcher ohne Mitwirkung der persönlichen Arbeitsthätigkeit die Bedürfnisse der Person vollkommen befriedigt und zur Grundlage einer bevorzugten Stellung in der Gesammtheit wird. Ebenso mittlerer und kleiner, welcher nur unter Mitwirkung der eigenen Arbeit ein hinreichendes Einkommen zu gewähren im Stande ist und daher eine

Classe von eigentlichen Ackerbautreibenden oder Bauern erzeugt. Der bewegliche Besitz kann, weil er erst von der Arbeit erzeugt werden muß, im Anfang nicht in großen Massen vereinigt vorkommen. Allmälig entwickeln sich aber auch in ihm die Größenunterschiede, und zwar in besonders prägnanter Weise, weil seine Ansammlung in der Geldform sehr erleichtert ist und weil seiner Vermehrung durch menschliche Arbeit keine Grenze gesetzt ist, während der Grundbesitz an die gegebene Bodenfläche gebunden erscheint.

Es treten daher auch hier Großbesitzer auf, eigentliche Capitalisten, deren Besitz vorwiegend in der Geldform besteht und ihnen durch den reinen Capitalertrag ohne mitwirkende Arbeit ein großes Einkommen verschafft; und andererseits mittlere und kleine Besitzer, welche mit ihrem Capital ihre Arbeitskraft verbinden, um ein für ihre Bedürfnisse ausreichendes Einkommen zu erzielen. Bei fortgeschrittener Entwicklung tritt zwischen diesen, welche die eigentliche gewerbtreibende Classe bilden, ebenfalls eine bestimmte Scheidung ein, indem der mittlere Besitz die Verwerthung der höheren, geistigen Arbeitsfähigkeiten in stärkerem Grade ermöglicht, als der kleine, welcher mehr auf die niederen Arbeitsverwendungen beschränkt bleibt und daher auch der Erwerb und damit die ganze Lebensführung bei den mittelgroßen Besitzern eine höhere Stufe einnehmen, als bei den kleinen.

Das Besitzverhältniß hat, wie wir früher sahen, seine volle Wirkung nur bei den Großbesitzern, wo der Besitz allein, ohne Arbeit, die Grundlage der wirthschaftlichen und persönlichen Existenz ist. Seine Wirkung schwächt sich in direktem Verhältniß mit der abnehmenden Größe des Besitzes stufenweise ab, indem dann das gegenüberstehende Arbeitsinteresse sich mit ihm verbindet. Dies hat die wichtige Folge, daß erstens die Interessen der Besitzesarten vorzüglich von den Großgrundbesitzern und Großcapitalisten empfunden und vertreten werden, und daß zweitens zwischen den verschiedenen Größenstufen einer Besitzesart eine Verschiedenheit der Interessen und Strebungen sich geltend macht und zu einer Gruppenscheidung derselben führt. So bildet sich die Classe der Großgrund-

besitzer gegenüber den kleineren und die Classe der großen Capitalisten gegenüber den Gewerbtreibenden, während die Großgrundbesitzer überhaupt vorwiegend die Interessen des Grundbesitzes gegenüber allen Anderen vertreten, wie die Großcapitalisten diejenigen des beweglichen Besitzes.

Diese Classenverhältnisse entwickeln und verschärfen sich noch weiter durch das Vorhandensein oder allmälige Entstehen der Gruppe der Besitzlosen innerhalb der Hauptwirthschaftszweige. Im ersten Anfang kann der Zustand des Nichtbesitzes, wie wir gesehen haben, nicht vorhanden sein. Aber er kann, besonders beim Ackerbau betreffs des Grundbesitzes, bereits auf einer sehr frühen Entwicklungsstufe in Folge von Unterwerfung oder anderen geschichtlichen Ereignissen eintreten. Jedenfalls tritt er auf späteren Stufen in Folge der rascher zunehmenden Volksvermehrung ein.

Die Nichtbesitzenden können zur Produktion nur ihre Arbeitskraft widmen, welche überdies durchschnittlich nur eine niedere sein kann, weil der Mangel an Gütern ihre höhere Ausbildung verhindert. Die Besitzenden liefern zur Produktion das Capital und die höhere, geistige Arbeitskraft. Beide bedürfen einander, da die besitzlose Arbeit nur dann etwas hervorbringen kann, wenn ihr Capital geliefert wird und das Capital oder der Besitz, sofern die eigene Arbeitsleistung zu seiner Bewirthschaftung nicht ausreicht, nur dann Ertrag liefert, wenn Arbeit Anderer auf ihn angewandt wird. Beide Theile, die Besitzenden und die Besitzlosen, müssen daher unmittelbar zusammenwirken, müssen in einer Wirthschaftsthätigkeit vereinigt sein, wenn Produktion und damit Ertrag für beide Theile zu Stande kommen soll. Hierdurch nun entsteht, obgleich auf diesem Zusammenwirken die höhere Entwicklung der Volkswirthschaft durch weitere Ausdehnung der Arbeitstheilung beruht, mit Nothwendigkeit ein Gegensatz der Interessen in Betreff des Antheils am gemeinschaftlichen Produkt, der jeder Seite zufallen soll, welcher Gegensatz die durch das gleiche Interesse Verbundenen zu einem festen Zusammenschluß gegenüber der anderen Seite hintreibt.

In der Mehrzahl der Fälle sind die Besitzenden hierbei in der günstigeren Lage, weil der Besitz an sich eine Macht verleiht, die den Besitzlosen fehlt. Durch dieses Verhältniß werden daher vorzugsweise die letzteren zu einem Zusammenschluß oder wenigstens einem festen Zusammenhalten hingetrieben, weil sich ihnen kein anderes Mittel zur Förderung ihrer Interessen darbietet, und weil wegen ihrer großen Zahl das Zusammenwirken der Kräfte hier von besonderem Erfolge zu werden verspricht. So bildet sich die arbeitende oder Arbeiterclasse, im Gegensatz zur Classe der Besitzenden und insbesondere der Unternehmer oder Arbeitgeber. In den verschiedenen Produktionszweigen des Ackerbau's oder Gewerbewesens, in den aufeinanderfolgenden Epochen der Volkswirthschaft und unter dem Hinzutreten besonderer geschichtlicher Umstände, nimmt dieselbe verschiedene Gestalten an, die uns nachher beschäftigen werden. Die charakteristischste von diesen ist die Unfreiheit der arbeitenden oder unteren Classe.

Endlich sind es noch die geistigen Vorstellungen, Interessen und Thätigkeiten, welche eine Gruppenbildung und gesellschaftliche Vereinigung unter den Individuen überall herbeiführen. Sie machen sich zwar schon auf der niedersten Stufe bemerkbar, als abergläubische Vorstellungen des Uebersinnlichen oder überhaupt des Unbegriffenen. Vorzüglich aber entstehen sie auf den weiteren Stufen mit dem Fortschritt der Volkswirthschaft, welche, wie wir früher sahen, das geistige Leben und die geistige Arbeit erst wahrhaft entstehen macht. Sie bewirken ebenso, wie alle anderen betrachteten Ursachen, einen Zusammenschluß unter den Gleichartigen, hier also den geistig Gleichartigen oder gleiche geistige Interessen Verfolgenden, zum Zwecke der gemeinsamen Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse und zur Erreichung der daraus hervorgehenden Ziele mit vereinter Kraft.

Die geistigen Bedürfnisse und Interessen des Menschen lassen sich im Allgemeinen unter drei Abtheilungen bringen. Erstens das religiös-kirchliche Bedürfniß, sodann das der wissenschaftlichen Erkenntniß und der Kunst, und drittens das des allgemeinen

Geisteslebens und der Durchdringung des ganzen Daseins mit dem geistigen Gehalte, was wir passend mit dem Worte Bildung bezeichnen. In allen diesen drei Richtungen führt das geistige Bedürfniß zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppirungen und festen Genossenschaften, welche für den ganzen Gesellschaftszustand eine hochwichtige Bedeutung erlangen.

Auf Grund dieser aus der Entwicklung der Volkswirthschaft hervorgehenden Verhältnisse entwickelt sich nun in jeder großen Menschenanzahl oder jedem Volke eine reiche Mannichfaltigkeit von gesellschaftlichen Gruppirungen und Zuständen, welche den höheren Gesellschaftszustand ausmachen. Während das gesellschaftliche Zusammenleben auf Grund der blutsverwandtschaftlichen oder räumlich-örtlichen Zusammengehörigkeit keiner wechselvollen Gestaltung fähig ist, weil die Wirkung dieser Principien sich bald erschöpft, sind hingegen die aus der Entwicklung der Volkswirthschaft hervorgehenden Gesellschaftszustände geradezu einer unendlichen Mannichfaltigkeit fähig, weil sich für die Weiterbildung der Volkswirthschaft keine Grenze annehmen läßt und daher fortwährend eine Neugestaltung und eine zunehmende Specialisirung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse — also auch der gesellschaftlichen — möglich ist.

Diese gesellschaftlichen Zustände werden sich bei den verschiedenen Menschengruppen verschieden entwickeln, sowohl in Betreff ihrer Art, wie noch mehr hinsichtlich ihrer mehr oder weniger intensiven Ausbildung. Es kann daher keinen gleichartigen Gesellschaftszustand für alle Menschengruppen geben und daher auch keinen an sich richtigen oder falschen. Vielmehr werden die Gesellschaftszustände sowohl zwischen verschiedenen Abtheilungen der Menschheit, wie zwischen den verschiedenen Entwicklungsepochen desselben Volkes, nothwendig verschieden sein müssen und nur dann als entsprechend oder richtig angesehen werden dürfen, wenn sie verschieden sind. Die Uebertragung der socialen Institutionen eines Volkes, welche sich naturgemäß in ihm gebildet haben, auf ein anderes, welches

andere volkswirthschaftliche Verhältnisse hat, ist daher nicht nur unrichtig und verwerflich, sondern auch unmöglich.

Da die gesellschaftlichen Zustände aus den volkswirthschaftlichen hervorgehen, so sind die entscheidenden Grundlagen der letzteren auch für erstere maßgebend. Diese sind die Natur und der Mensch. Obgleich diese beiden Hauptfaktoren überall eine gemeinsame Grundnatur haben, welche eben ihre abstrakte Hinstellung möglich macht, so sind sie doch in ihren einzelnen Abtheilungen wesentlich verschieden: die Natur in den einzelnen Ländern, der Mensch in den verschiedenen Rassen und deren Unterabtheilungen. Wir haben diese Verschiedenheit der Länder, wie der menschlichen Persönlichkeit in früheren Abschnitten geschildert. Beide Verschiedenheiten treffen vielfach zusammen, weil der Einfluß des Erdstriches, welcher die besondere Natur des Landes erzeugt, sich auch auf das persönliche Wesen der in ihm existirenden Menschen erstreckt und dasselbe ebenfalls zu einem besonderen macht.

In Ländern von durchgreifend verschiedener Naturausstattung, sowie bei Völkern von ganz verschiedenem persönlichen Wesen, können daher keine gleichartigen gesellschaftlichen Zustände entstehen und bestehen. Die Tropenländer werden für immer andere sociale Zustände haben, als die Länder der gemäßigten Zone, weil die Volkswirthschaft in jenen nothwendig andere Verhältnisse annimmt, als in diesen. Ebenso werden die Völker der malayischen oder äthiopischen Rasse sich durch ihre Gesellschaftszustände stets von denen der kaukasischen Rasse unterscheiden, und auch unter den Hauptabtheilungen dieser letzteren werden wohl stets kleinere Unterschiede bemerkbar bleiben.

Die erschöpfende Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse, Zustände und Organisationen liegt nicht in unserer unmittelbaren Aufgabe. Denn bei seiner unendlichen Mannichfaltigkeit kann der Gesellschaftszustand nicht allein aus allgemeinen Principien abgeleitet, sondern nur unter Zugrundelegung der Eigenthümlichkeit der einzelnen Völker und ihrer Volkswirthschaft auf historischem Wege

vollkommen dargestellt werden. Es würde das die uns gesteckten Grenzen weit überschreiten und muß daher einer abgesonderten Bearbeitung der Gesellschaftslehre überlassen bleiben. Um jedoch den innigen Zusammenhang der Volkswirthschaft mit den Gesellschaftszuständen, das Hervorgehen der letzteren aus der ersteren, vollkommen zu begreifen, müssen wir diese Entwicklung in ihren Hauptzügen etwas näher verfolgen, da sie zu wesentlichen Gestaltungen des höheren Zusammenlebens hinführt.

XVI.

Die erste Hauptstufe in der Entwicklung der Volkswirthschaft ist die des Ackerbaues oder der Landwirthschaft. Auf ihr muß jedes Volk (wir gebrauchen jetzt diesen Ausdruck für die zusammenlebende Menschengruppe, obgleich seine wissenschaftliche Feststellung erst im Nachfolgenden geschehen kann) während längerer Zeit verweilen, weil sie dem Bedürfniß der Ernährung als dem ersten und dringendsten dient. Es ist daher unrichtig, von einem gewerbtreibenden Stamm oder einem ursprünglichen Handelsvolke zu reden.

Auf der reinen Stammesstufe kann immer nur eine der primitiven Wirthschaftsformen vorhanden sein; und ein Volk kann, nachdem es sich allmälig gebildet hat, unmöglich sofort ausschließlich oder auch nur vorwiegend zur Handelsbeschäftigung übergehen. Wenn wir daher in einzelnen Fällen in der Geschichte von reinen Handelsvölkern berichtet finden, wie z. B. von den bekannten Phöniziern, so beruht diese Auffassung erstens darauf, daß wir ihre Zustände überhaupt und besonders ihre früheren Verhältnisse zu wenig oder nur sagenhaft kennen, und zweitens darauf, daß wir es in diesen Fällen immer nur mit einem Bruchtheil eines größeren Volksganzen, meistens mit einer Colonisation zu thun haben. Eine solche Menschengruppe kann nur höchst ungenau mit dem Ausdruck „Volk“ bezeichnet werden, bildet vielmehr nur ein, wenn auch abgesondertes Glied einer größeren Volkswirthschaft, in welcher sie früher die Ackerbaustufe durchgemacht hat.

Die Ackerbaustufe, in welche demnach jedes normal und selbständig sich entwickelnde Volk zuerst eintritt, führt nun durch

das volkswirthschaftliche Wesen des Ackerbau's zu neuen und eigenthümlichen gesellschaftlichen Gliederungen.

Wie alle Produktion auf den beiden Faktoren des Capitals und der Arbeit beruht, so auch die Landwirthschaft auf dem Capital des Grund und Bodens und auf der Arbeit seiner Bebauung. Wir können dabei von dem sonstigen Betriebscapital zunächst absehen, da der Ackerbau dieses mit allen anderen Wirthschaftszweigen gemein hat, und es daher nichts Eigenthümliches für ihn ist. Diese dem Ackerbau eigenthümlichen Produktionsfaktoren unterscheiden sich volkswirthschaftlich von den anderen Capital- und Arbeitsarten vornehmlich dadurch, daß der Grund und Boden im Allgemeinen eine fest gegebene Größe ist und nicht eigentlich producirt werden kann, daher seine Erwerbung vorwiegend auf der Occupation beruht; und daß die Ackerbauarbeit mehr als alle anderen von der Mitwirkung der Natur abhängt (Bodenfruchtbarkeit und Jahreswitterung) und sie daher einerseits eine harte und beschwerliche ist und andererseits keine weitgehende und noch weniger eine beliebige Ertragssteigerung durch höhere persönliche Begabung des Arbeiters zuläßt.

Dies hat zur Folge, daß jeder Einzelne zunächst möglichst großen und zum Anbau geeigneten Grundbesitz zu erwerben strebt, weil hiervon vor allen Dingen seine ganze wirthschaftliche Lage und persönliche Existenz abhängig ist. Anfangs zwar, wenn ein Stamm aus den voraufgehenden rein occupatorischen Wirthschaftsformen zum Ackerbau überzugehen anfängt, wird, wie wir gesehen haben, meistentheils ein gemeinschaftlicher Besitz am Grund und Boden Statt finden. Dies wird und kann so lange dauern, als überhaupt mehr Boden oder mehr von der betreffenden Qualität desselben vorhanden ist, als davon bedurft wird. Sobald aber durch das Anwachsen der Bevölkerung oder andere Umstände, z. B. das Zusammenlegen der Wohnsitze in Dörfer, entweder überhaupt kein überschüssiger Boden mehr vorhanden ist, oder wenigstens keiner mehr von der besseren Qualität und günstigeren, d. h. näheren Lage, so wird der Privatbesitz am Boden allmälig

entstehen, und nach Lage der Umstände mannichfache Besitz- und Eigenthumsverhältnisse herbeiführen.

Neben der Unzulänglichkeit des Bodens ist es sodann auch der Uebergang zu festen Wirthschaftssystemen und das damit verbundene immer festere Ansässigwerden, was den Einzelbesitz und das Privateigenthum am Grund und Boden herbeiführt. Bei dem ersten rohesten Feldbausysteme ist es ziemlich gleichgültig, welches Grundstück der Anbauer besitzt, sofern dasselbe nur überhaupt geeignet, d. h. fruchtbar ist. Je mehr aber der Anbau sich ausbildet, um so mehr wird es nothwendig, in ein festes, dauerndes Verhältniß zum Grund und Boden zu treten, damit der Einzelne nach einem gewissen Systeme für eine Reihe von Jahren seine Arbeit auf ein und dasselbe Grundstück anzuwenden im Stande sei, und damit er sich zugleich hierzu bewogen fühle, weil er die Gewißheit hat, die Früchte seiner jetzt aufgewendeten Arbeit in späterer Zeit von seinem Grundbesitze zu ernten.

Die Vertheilung des gemeinschaftlich occupirten Stückes Erdoberfläche oder des Landes kann nun in zweifacher Weise vor sich gehen. Entweder so, daß alle Einzelnen Grundbesitz gewinnen, und zwar durchschnittlich gleich großen, wie er eben für die Ackerwirthschaft eines Einzelnen nach den bestehenden Verhältnissen erforderlich ist. Oder so, daß die verschiedenen Einzelnen verschieden großen Grundbesitz occupiren, die Einen großen, die Anderen kleinen, während noch Andere vielleicht gar keinen erlangen.

Das erstere Verhältniß wird eintreten, wo eine Gesammtheit aus wesentlich gleichartigen Einzelnen besteht und wo dieselbe in ungestörter, ununterbrochener Entwicklung aus dem Stammesverhältniß zur Ansässigkeit und zum Ackerbau übergeht. Es wird daher nur unter besonderen Umständen und seltener vorkommen, weil dieser Uebergang selten ein ruhiger und friedlicher ist. Wo es Statt findet, da entsteht die Classe der mittleren Grundbesitzer, welche mit der eigenen Arbeit ihre Wirthschaft führen: die Classe der freien Bauern.

Das zweite Verhältniß der ungleichen Vertheilung des Grund und Bodens tritt ein, wenn zwischen den Einzelnen Verschiedenheiten bestehen, welche die Einen vor den Anderen befähigen, den vorhandenen Grundbesitz zu erwerben, indem sie die Letzteren ganz oder theilweise davon zurückdrängen. Dies beruht im letzten Grunde auf der früher geschilderten persönlichen Ungleichheit der Individuen an körperlichen und besonders an geistigen und sittlichen Eigenschaften. Im Anfange können zwar die immateriellen Eigenschaften nicht ausgebildet vorhanden sein, weil ihre Ausbildung nur mit der fortschreitenden Volkswirthschaft erfolgen kann. Und auch die körperliche Tüchtigkeit ist nicht leicht unter den Mitgliedern eines Stammes so verschieden, daß sie einen dauernden Unterschied im Bodenerwerb zur Folge haben könnte. Daher wird diese persönliche Verschiedenheit zuerst keinen großen Einfluß haben. Aber sie wird jedenfalls im Laufe der Zeit auf die Größe des Besitzes wesentlich einwirken, indem durch sie der Besitz der Einen vergrößert, der Anderer vermindert wird. In gleicher Weise wirken sodann die Veränderungen im Personenstande durch Abgang und Zugang von solchen. Letzteres ist die regelmäßige Folge der Volksvermehrung und bewirkt eine zunehmende Verkleinerung des Grundbesitzes. Ersteres geschieht häufig in unregelmäßiger und zufälliger Weise, und hat dann die Anhäufung des Grundbesitzes in sehr ungleicher Größe zur Folge.

Die Ungleichheit im Grundbesitze und der Gegensatz zwischen Grundbesitzern und Nichtbesitzern wird jedoch vornehmlich durch einen Umstand herbeigeführt, welcher zwar ebenfalls in der Natur der menschlichen Verhältnisse liegt, aber doch nicht direkt aus dem eben betrachteten Wesen des Ackerbaues folgt. Dieser besteht darin, daß die meisten Völker ihren Grundbesitz durch Wanderung oder Eroberung sich aneignen; wie dies besonders der Fall sein muß, wenn neue Stämme in ein schon vorher von anderen irgendwie occupirtes Land nachrücken, und wie es daher bei den neu-europäischen Völkern fast durchweg der Fall gewesen ist.

Wir stoßen hier auf ein ganz neues Moment in der gesellschaftlichen Gliederung der Menschen, welches von den bisher

betrachteten, aus der Volkswirthschaft und der Blutsverwandtschaft hervorgehenden ganz verschieden zu sein scheint, es aber doch im Grunde nicht ist. Das ist die kriegerische oder militärische Organisation, d. h. der Zusammenschluß der Einzelnen zur gewaltsamen Verfolgung ihrer Zwecke und Geltendmachung ihrer Interessen gegen Andere, welche der Erreichung dieser Zwecke und Interessen absolut im Wege stehen oder sich ihnen gewaltsam entgegenstellen.

Auch diese Organisation geht aus der naturgemäßen volkswirthschaftlichen Entwicklung mit Nothwendigkeit hervor und ist dazu bestimmt, deren Zwecken zu dienen. Daß der menschlichen Natur ein Zug oder ein Bedürfniß des gegenseitigen Todtschlagens innewohne, läßt sich weder beweisen noch auch nur annehmen. Die Anwendung der kriegerischen oder Waffengewalt wird vielmehr überall durch das Aufeinanderstoßen zweier gleichnamiger Interessen herbeigeführt, welche sich auf ein und dasselbe Objekt beziehen, von welchen demnach nur eines verwirklicht werden kann, und zwar nur dadurch, daß das andere beseitigt wird. Wo es hierfür kein anderes Mittel gibt, bleibt als äußerstes nur die Vernichtung der Personen übrig, welche das aus dem Wege zu räumende Interesse vertreten. Das ist die Natur des Krieges und begründet dessen Nothwendigkeit, wie es scheint, für alle Zeiten. Ganz besonders aber muß er auf der frühen Stufe eintreten, mit welcher wir uns eben beschäftigen, wo die Occupation der Natur und speciell des Grund und Bodens das Hauptbestreben bildet. Denn dieser ist von beschränkter, fest gegebener Größe. Wenn daher mit der wachsenden Menschenzahl die Zahl der Occupationslustigen ebenfalls zunimmt, so muß bald der Fall eintreten, daß ein und dasselbe Objekt das Ziel mehrfacher Occupationsbestrebungen wird.

Sobald ein Stamm durch die natürliche Fortpflanzung an Individuenzahl beständig zunimmt, tritt ein Zeitpunkt ein, wo das bisher von ihm innegehabte Stück der Erdoberfläche für seine Existenz und Ernährung nicht mehr zureicht. Er muß dann nothwendig darnach streben, einen größeren Raum einzunehmen, was entweder dadurch geschehen kann, daß er sich allmälig und je nach

Bedarf seitlich ausbreitet und sein Territorium durch angrenzende Stücke vergrößert, oder daß er seinen bisherigen Wohnsitz ganz verläßt und einen neuen, geeigneteren aufsucht und erwirbt. Ersteres ist nur dann ausführbar, wenn angrenzendes geeignetes Land vorhanden und wenn dasselbe noch nicht von Anderen in Besitz genommen ist. Dies wird in den wenigeren Fällen zutreffen und kann jedenfalls nur bis zu einer bestimmten Grenze hin dem Bedürfniß Abhülfe verschaffen. Daher wird in der Regel der zweite Weg betreten werden müssen.

Das gleiche Bedürfniß tritt, abgesehen von der vermehrten Individuenzahl, durch den natürlichen Fortschritt der Volkswirthschaft ein, wenn ein Stamm zu einer höheren Stufe der Produktion übergehen will, zu welcher sein bisheriges Territorium nicht geeignet ist. Beide Gründe werden in der Regel zusammenfallen, indem gerade der Zuwachs an Individuen es ist, welcher zum Fortschritt der Volkswirthschaft hintreibt, oder wenigstens beide Umstände, weil aus demselben Grunde hervorgehend, gleichzeitig eintreten. So entsteht also ein Drang nach Verlassen der alten Wohnsitze und Aufsuchung neuer, welche hauptsächlich größeren oder besseren Grundbesitz darzubieten im Stande sind. Weil von dem besitzlosen und daher von der Noth gedrängten Ueberschuß der Bevölkerung, oder von dem nach Fortschritt strebenden Theil derselben ausgehend, wird dieser Drang oft sehr schwunghaft und energisch. Dies besonders dann, wenn die Kunde von besseren Wohnsitzen zu dem Stamme gedrungen ist und verlockend wirkt.

Hierauf beruht das Wandern der Stämme oder Völker, welches wir in ihren frühen Epochen regelmäßig wahrnehmen und wovon die Völkerwanderung am Beginne des Mittelalters das großartigste historische Beispiel liefert. Das Wandern kann nach dem Obigen als eine wirthschaftliche Nothwendigkeit oder als ein Naturgesetz der Volksentwicklung aufgefaßt werden. Es gilt dies besonders von den höher begabten Abtheilungen der Menschheit, weil bei diesen das Fortschrittsstreben lebhafter wirkt, und weil die höhere Phantasiebegabung dem Wandern in die unbekannte

Ferne hier einen eigenen Reiz verleiht, so daß man bei manchen von einem Wandertriebe reden kann. Stämme, welche niemals gewandert sind, darf man wohl ohne Bedenken den niedrig begabten zuzählen.

Die Wanderung, welche sonach ein regelmäßiges Durchgangsstadium in der Entwicklung der Stämme und Völker bildet, erzeugt nun ein neues und eigenthümliches Verhältniß unter den zusammengehörigen Individuen, welches wir als das der kriegerischen Organisation bezeichnen.

Indem ein Stamm seinen bisherigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort verläßt, in welchem er sich in irgend einer, wenn auch unvollkommenen Weise eingerichtet hatte, treten ihm Schwierigkeiten entgegen, welche bis dahin nicht bestanden. Diese gehen erstens davon aus, daß er sich in einem neuen, unbekannten Stücke der Oberfläche befindet, dessen Natur noch dazu vielleicht eine andere ist, als die bisher gewohnte, und welche ihm mannichfache Hindernisse in den Weg stellen kann; und zweitens davon, daß er bei seiner Wanderung auf andere Stämme oder Völker stößt, welche entweder ebenfalls in der Wanderung begriffen, oder gar auf dem von ihm zu betretenden Boden bereits ansässig geworden sind. Dieser zweite Umstand wird vielfach vorkommen müssen, nachdem sich in einem Erdstriche die Menschen einigermaßen vermehrt haben, sowie besonders, wenn nachrückende Stämme auf andere stoßen, welche bereits volkswirthschaftlich organisirt und fest ansässig geworden sind. Aber auch, wo dieses nicht der Fall ist, also wenn der Stamm in einem menschenleeren Lande wandert, erzeugt doch die Natur der Umstände Hindernisse eigenthümlicher Art, zu deren Ueberwindung neue Verhältnisse unter den Individuen erforderlich sind.

Gegenüber beiden Arten von Hindernissen handelt es sich erstens darum, den Stamm als eine Verbindung zu erhalten, also zu verhindern, daß er durch Trennung der einzelnen Mitglieder sich auflöse oder daß er durch Andere aufgelöst und zersprengt werde. Die erstere Gefahr entsteht vorzugsweise durch die Unbekanntschaft mit dem fremden Landstriche, welche die Wiedervereinigung erschwert,

nachdem man sich zu irgend welchen Zwecken zerstreut hat. Die zweite wird durch die Angriffe anderer Menschengruppen herbeigeführt, mit welchen man feindlich zusammenstößt. Zweitens handelt es sich um die fortdauernde Bedürfnißbefriedigung, besonders die Ernährung, welche unter fremden Naturverhältnissen größere Schwierigkeiten bietet, als in der Heimath, Schwierigkeiten, welche sich in einem bereits besessenen Lande noch mehr steigern. Drittens endlich bleibt der Hauptzweck der Wanderung die Erwerbung und Behauptung neuer Wohnsitze und neuen Grundbesitzes.

Alle diese Zwecke sind nur durch eine enge Zusammenschaarung aller Einzelnen und die Unterordnung derselben unter eine einheitliche Leitung zu erreichen. Nur so ist ein dauerndes Vereinigtbleiben im unbekannten Lande möglich, und nur so ist von der Anwendung der bewaffneten Gewalt der beabsichtigte Erfolg zu erwarten. Letzteres ist der wichtigere Fall. Gegenüber einer Mehrzahl von Feinden ist der Einzelne, auch bei der größten persönlichen Tüchtigkeit, im Kampfe hoffnungslos. Nur das unmittelbarste Zusammenwirken und Ineinandergreifen der Waffenthätigkeit Vieler gibt die Hoffnung und die Wahrscheinlichkeit des Sieges. Von der Größe der Anzahl der zum Kampfe unmittelbar unter einer Führung Verbundenen hängt bei sonst gleichen Verhältnissen der Erfolg am wesentlichsten ab, so daß der größere kriegerische Verband den kleineren in der Regel überwinden wird. Da nun überdies beim Kampfe das Leben selbst auf dem Spiele steht, — für die Mehrzahl der Menschen das höchste der Güter, für Alle die Vorbedingung des Genusses aller anderen — so wird durch dessen Nothwendigkeit die engste Zusammenschaarung der Einzelnen in großen Verbänden und ihre Unterordnung unter eine einheitliche Führung sehr leicht herbeigeführt, weil der Selbsterhaltungstrieb hier seine Wirksamkeit äußert.

Die Wanderung an sich und das davon unzertrennliche feindliche Aufeinandertreffen verschiedener Menschengruppen, macht also eine kriegerische Organisation dieser letzteren nothwendig und führt sie naturgemäß herbei. Sie besteht, ihrem Grundwesen nach, in der Zusammenfassung aller Einzelnen zu einem einheit-

lichen Körper und in der Leitung desselben durch eine einheitliche Gewalt. Nur durch die Unterordnung Aller unter eine einheitliche Führung ist das höchste Maß von Widerstandskraft und damit auch des Erfolges zu erzielen.

Hieraus gehen nun zwei Verhältnisse hervor, welche für die gesellschaftliche Gliederung von großer Bedeutung werden. Erstlich wird dadurch eine feste Vereinigung und Zusammengehörigkeit aller Einzelnen in dem Stamme oder Volke herbeigeführt, welcher Alle ohne Ausnahme und gleichheitlich angehören, wenn sie auch außerdem unter sich verschieden sind und getrennten, einzelnen Kreisen angehören. Denn die Nothwendigkeit, sich gemeinschaftlich zu schützen, ist für Alle vorhanden, und der Selbsterhaltungstrieb in Allen gleichmäßig wirksam. Diese Vereinigung muß sodann von Anfang an eine gewisse Organisation haben, weil nur dadurch der Zweck erreicht werden kann. Der Zusammenschluß zur Wanderung und zum Kriege ist daher in vielen Fällen die erste, feste Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens, und die Heeresverfassung übt auf die Entwicklung der volkswirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse überall einen bestimmenden Einfluß aus.

Zweitens geht daraus das Verhältniß hervor, daß einzelne Individuen oder eine Anzahl solcher zu Führern und Leitern der Gesammtheit werden, und daher eine bevorzugte Stellung gegenüber den Anderen einnehmen, welche ihnen untergeordnet erscheinen. Dieses Verhältniß muß überall eintreten, auch wo vorher kein Unterschied unter den Einzelnen und keine Hervorragung Einzelner über die Gesammtheit Statt gefunden hat. Denn die Wanderung und noch mehr der Krieg verlangen ihrem Wesen nach eine einheitliche Führung und erzeugen dieselbe daher aus sich heraus. In der Regel finden sich jedoch in jeder Menschengruppe Einzelne vor, welche auf Grund des Familien- oder Stammesprincips bereits ein Uebergewicht und einen leitenden Einfluß auf sämmtliche Andere ausüben. Diesen fällt dann naturgemäß auch die Führerschaft für die Wanderung und den Krieg zu. Da die Heeresorganisation sich zunächst in dem Stamme vollzieht, also der entstehende Heereskörper in den meisten Fällen nur der für diesen besonderen Zweck

fester organisirte Stamm ist, so fällt die Führerschaft desselben selbstverständlich dem Stammesvater und den verschiedenen Stammesältesten und Familienhäuptern zu. Damit wird deren hervorragende Stellung wesentlich verstärkt und stufenweise verändert.

Die Führung des zum Heereskörper gestalteten Stammes oder Volkes vollzieht sich durch den Befehl des Führers, welcher die im gemeinsamen Interesse vorzunehmenden Handlungen der Einzelnen anordnet, und durch den Gehorsam oder die unbedingte Vollziehung des Befehls Seitens der Einzelnen. Bei einer größeren Anzahl der zum Heereskörper Verbundenen wird eine Gliederung desselben in Unterabtheilungen nothwendig, welche ihre besonderen Führer haben. Deren Aufgabe ist es, die Anordnungen des obersten Führers mit ihrer Abtheilung im Einzelnen durchzuführen. Auch für sie ist daher die Unterwerfung unter den Befehl eine aus der Natur der Sache folgende Pflicht, während sie andererseits ihren Untergebenen als Befehlende gegenüberstehen.

So bildet sich durch die Nothwendigkeit der militärischen Organisation innerhalb der ursprünglich aus gleichartigen und gleichgestellten Einzelnen bestehenden Stammesgesammtheit ein Verhältniß der Ueber- und Unterordnung aus, eine Unterwerfung der Mehrzahl unter den Befehl eines Einzigen als Oberanführers oder einer Anzahl von Führern. Die letzteren stellen in Folge dessen allmälig eine besondere Gruppe oder Classe dar, welche eine hervorragende Stellung in der Gesammtheit einnimmt, und sich von dieser gesellschaftlich abzusondern beginnt. Sie wird durch den besonderen Umstand noch fester zusammengefügt, daß auch in ihr eine Verschlingung der Einzelnen durch Ueber- und Unterordnung nach der Natur des militärischen Befehls Statt finden muß.

Diese Scheidung der Gesammtheit in Führer oder Befehlende und in Gehorchende, welche schon aus dem Wesen der Heeresorganisation folgt, wird nun besonders stark herbeigeführt und mannichfach gestaltet durch den wirklich eintretenden Kampf und Krieg. Erstlich deshalb, weil in der Gefahr des Kampfes das Bewußtsein von der Nothwendigkeit der Unterordnung besonders lebhaft hervorgerufen und bei längerer Dauer zur Gewohnheit wird,

und zweitens, weil sich im Kampfe die Ungleichheit der Persönlichkeiten, sowohl in leiblicher, wie in geistiger Beziehung stärker als außerdem geltend machen kann.

Auf den frühen, primitiven Stufen der Volkswirthschaft, und so auch auf der beginnenden Ackerbaustufe, kann sich die besondere persönliche Begabung der Einzelnen in der Produktion nicht viel geltend machen, weil die geistigen Eigenschaften bei dieser noch kaum zur Verwendung gelangen und die groben Arbeiten der Occupation und des einfachen Bodenanbau's von Allen gethan werden können. Das einzige Gebiet, wo die größere persönliche Tüchtigkeit eine erfolgreiche Verwendung finden kann, und zu welchem sich daher diese geradezu hingedrängt fühlt, ist der Kampf und der Krieg. Im Kampfe gilt der Mann. Hier entscheidet sowohl die größere physische Kraft und körperliche Begabung, als noch mehr die Intelligenz und die Charaktereigenschaften des Muthes, der Energie und des Ehrgefühls. Der Kampf und der Sieg allein geben auf dieser Uebergangsstufe die Möglichkeit, die wirthschaftliche Lage und Bedürfnißbefriedigung rasch und erheblich zu verbessern. Kriegsbeute und Eroberung werden das Ziel, zu dem sich die rohe Kraft dieser Zeiten unwiderstehlich hingezogen fühlt.

So entsteht bei den meisten Stämmen oder Völkerschaften, und vorzüglich bei den höher begabten, eine Periode der kriegerischen Wanderung oder auch der fortwährenden Kriegs- und Beutezüge von einem bereits gewonnenen festen Wohnsitz aus, welche man zwar sehr mit Unrecht als das heroische oder Helden-Zeitalter bezeichnet, insofern meist nur eine Bethätigung der rohen Kraft aus wirthschaftlicher Nothwendigkeit vorliegt, an welche man aber auch ebenso wenig den moralischen Maßstab legen darf, welcher auf höheren Stufen den unberechtigten Krieg, der blos um des Raubes und der Beute willen unternommen wird, als verwerflich erscheinen läßt. Diese Zeit der Kriegs- und Wanderzüge hat auf die Stellung der Einzelnen unter einander einen wesentlichen Einfluß. Die Tüchtigeren erlangen durch den Krieg größere Erfolge als die minder Begabten, und damit ein Uebergewicht über diese. Sie werden zu Führern, denen sich die Anderen

entweder freiwillig oder gezwungen unterordnen. Da sie sich naturgemäß einen größeren Antheil an der gemeinsamen Beute oder Eroberung aneignen, erlangen sie eine erweiterte Grundlage für ihre persönliche Entwicklung, und damit eine noch hervorragendere Stellung unter den Uebrigen, welche immer mehr in Abhängigkeit von ihnen gerathen.

Der kriegerische Wanderzustand führt also auch in seinen Folgen eine Ungleichheit unter den Individuen herbei, welche die durch seine Entstehung bereits nothwendig werdende verstärkt und weiter ausbildet. Ein kleiner Theil der Gesammtheit gewinnt als Führerschaft eine höhere Stellung und einen beherrschenden Einfluß über die große Mehrzahl, welche sich ihm unterordnet. Diese Ungleichheit hat jedoch keine weiteren Folgen und führt zu keinen bestimmten gesellschaftlichen Gestaltungen, so lange der kriegerische Wanderzustand dauert. Von großem Einflusse wird sie aber, sobald dieser letztere mit einer neuen Ansässigmachung endigt und eine neue volkswirthschaftliche Entwicklung beginnt.

Das Ziel der Wanderung oder des Kriegszuges ist, sofern der Stamm nicht dabei untergeht, die Occupation oder Eroberung neuer Wohnsitze und neuen Grundbesitzes. Die Größe des letzteren für die Gesammtheit, wie für die Einzelnen, hängt dabei neben manchen anderen Umständen hauptsächlich von der kriegerischen Leistungsfähigkeit und den kriegerischen Erfolgen ab. Vor Allem aber wird die durch die militärische Organisation und den Kriegszug herbeigeführte ungleiche Stellung und Bedeutung der Einzelnen in der Gesammtheit bei der Vertheilung des Grund und Bodens eine starke Ungleichheit im Grundbesitze herbeiführen, und damit eine dauernde Verschiedenheit der Einzelnen in ihrer wirthschaftlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Stellung bewirken. Die Anführer erhalten durch ihren Willen und die freiwillige Zustimmung der Anderen größere Stücke, der Oberanführer das größte. Dies geschieht nicht blos deshalb, weil sie als die Mächtigeren ihren Anspruch auf Bevorzugung faktisch durchzusetzen vermögen, sondern auch in Folge der wirthschaftlichen Erwägung, daß sie zur Erfüllung und Behauptung ihrer Stellung

eines größeren Grundbesitzes und größeren Einkommens als des durchschnittlichen bedürfen. Die Uebrigen erlangen entweder gleichen Grundbesitz, oder es findet auch zwischen ihnen nach der Natur des einzelnen Falles von Anfang an eine Verschiedenheit Statt, je nachdem sie eine verschiedene Bedeutung in der militärischen Organisation einnehmen. So werden beispielsweise Diejenigen, welche den Führern näher stehen und deren unmittelbares Gefolge bilden, bei der Vertheilung begünstigt werden und größeren Grundbesitz erlangen, als die Anderen.

Die Besitzergreifung des Grund und Bodens und die damit verbundene neue Grundlegung der Volkswirthschaft erfolgt nun entweder in einem menschenleeren Lande oder in einem bereits bevölkerten, in welchem sich daher eine volkswirthschaftliche Organisation mit Besitz- und Wirthschaftsverhältnissen schon vorfindet. Im ersteren Falle wird die Besitzergreifung zunächst in der eben besprochenen Weise erfolgen. Im zweiten Falle aber tritt ein ganz neues Moment hinzu, welches zu weiteren wichtigen gesellschaftlichen Verhältnissen führt.

XVII.

Wenn ein Stamm oder ein Volk in ein bereits besiedeltes Land erobernd eindringt, so besteht die Besitznehmung des Bodens in der Besiegung und Unterwerfung der bisherigen Einwohner und in der Verdrängung derselben aus dem Besitz. Letztere ist entweder eine vollständige oder theilweise, je nach dem Bedürfnisse der Eroberer im Verhältniß zur Größe des Landes, und je nach der größeren oder geringeren Vollständigkeit ihres Sieges, resp. der fortdauernden Widerstandskraft der Besiegten. Aber auch in den Fällen, wo diesen der Besitz gelassen wird, findet doch jedenfalls das Recht des Siegers auf sie Anwendung, der seine Interessen den ihrigen gewaltsam voranstellt.

Die frühere Einwohnerschaft des Landes geräth daher in ein Verhältniß der Abhängigkeit oder wenigstens der Zurücksetzung gegenüber dem eingedrungenen, siegreichen Volksstamm, und es entsteht dadurch in der neuen Gesammtheit ein neues gesellschaftliches Verhältniß, indem die Eroberer sich gegenüber den früheren Einwohnern als eine höhere Klasse betrachten und von ihnen abschließen. Dieses Verhältniß nimmt nach der Natur der einzelnen Fälle mannichfache Abstufungen und Formen an. Die siegreichen Eindringlinge werden stets suchen, den Gegensatz gegen die Besiegten, resp. ihre Bevorrechtung vor denselben, möglichst weit auszudehnen. Als äußerstes Ziel erscheint dabei die vollständige Absorbirung alles Güterbesitzes und Gütergenusses durch die Sieger. Dieses ist jedoch nur durch die vollständige Vernichtung und Ausrottung des früher ansässigen Stammes zu erreichen, welches Mittel

gegenüber der zähen Widerstandskraft der meisten Stämme selten ganz durchzuführen ist. Daher bilden sich mannichfache Abstufungen des Abhängigkeitsverhältnisses, welche sodann im Laufe der Zeit durch die sich verändernden Verhältnisse der Volkswirthschaft einem ferneren Wechsel unterworfen sind.

Die Abhängigkeit kann sich erstrecken und erstreckt sich in der Regel sowohl auf den Güterbesitz, wie auf die Personen. Ersteres ist der Fall, wenn den Unterworfenen der Besitz in irgend einem Grade gelassen wird. Er wird damit zum abhängigen Besitz, der verschiedene Formen annehmen kann, während seine Abhängigkeit sich materiell darin zeigt, daß er mit der Verpflichtung zu Leistungen und Abgaben an die Sieger belastet wird. Diese Abhängigkeit des Besitzes schließt bereits eine Abhängigkeit der Personen in sich. Doch nimmt diese letztere auch eine direkte Gestalt an, indem die Einzelnen mit ihrer Person unmittelbar von den Siegern abhängig werden, so daß ihre Person diesen als Besitz angehört und ihre Persönlichkeit dadurch ganz aufgehoben wird. Diesen Zustand nennen wir die Unfreiheit.

Er muß zunächst bei den ganz Besitzlosen aus dem unterworfenen Stamme eintreten, und zwar nicht blos deshalb, weil diese dem Sieger machtlos preisgegeben sind, sondern auch, weil er ein wirthschaftliches Bedürfniß für sie selbst ist. Auf der reinen Ackerbaustufe kann Güterproduktion und Bedürfnißbefriedigung nur mittelst Grundbesitzes erreicht werden. Wer keinen davon besitzt, also für die Erwerbung von Unterhaltsmitteln und die Fristung seines Daseins nur auf seine Arbeitskraft angewiesen ist, muß unbedingt danach streben, diese auf dem Grundbesitz eines Anderen zu verwerthen. Er hat daher keine andere Wahl, als sich in die hiermit verbundene Abhängigkeit von einem Grundbesitzer zu begeben, und begibt sich unter Umständen gern und freiwillig in dieselbe, indem er damit seine Lage gegenüber der ihm vorher drohenden Gefahr des physischen Untergangs wesentlich verbessert.

Die persönliche Abhängigmachung eines Theils oder sämmtlicher Individuen des besiegten Stammes wird zwar in Folge der Eroberung fast immer eintreten. Aber es wird dies besonders und

in stärkerem Grade dann geschehen, wenn zwischen Siegern und Besiegten eine erhebliche Stammesverschiedenheit besteht, so daß die ersteren von höherer Begabung sind oder sich wenigstens für eine höhere Gattung achten, als die letzteren. Dann besteht eine dauernde Kluft zwischen den beiden Hälften der Gesammtheit, und es erscheint den Siegern als ein höheres Recht oder eine göttliche Anordnung, daß die Besiegten eine niedere Stufe in Abhängigkeit von ihnen einnehmen. Dieser Umstand wird auf der frühen Stufe in irgend einem Grade überall mitwirken, weil hier jeder Stamm fast nur in sich selbst lebt und an alle Anderen den Maßstab seiner eigenen Individualität legt, so daß selbst die Angehörigen nahverwandter Stämme ihm als Fremde erscheinen. In höherem Maße aber wird sein Einfluß sich dann geltend machen, wenn die beiden Stämme verschiedenen Nationalitäten oder gar verschiedenen Rassen angehören. Wo auf demselben Territorium verschiedene Rassen zusammentreffen, da wird die höher begabte auf die Dauer immer die Siegerin sein und sich als höhere Classe scharf von der anderen absondern, welche in Unfreiheit verfällt.

Das Verhältniß der Unfreiheit hat jedoch noch einen tieferen Grund als den der blosen Besiegung; daher es auch da eintritt, wo eine solche nicht vorausgegangen ist. Es ist nämlich für eine gewisse Stufe der Entwicklung eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit.

Das Streben der Menschen geht stets auf Bedürfnißbefriedigung, und zwar auf möglichste Vervollkommnung und Steigerung derselben. Bevor die eigentliche Produktion durch die geistige Kraft des Menschen eintreten kann, ist die Occupation der Naturgegenstände das einzige Mittel hierzu. So auch bei der beginnenden Ackerbaustufe, wo die Occupation des Grund und Bodens nothwendig der erste Schritt ist und das Hauptstreben bildet. Aber der Ackerbau als erste eigentliche volkswirthschaftliche Produktion unterscheidet sich dadurch von den vorausgehenden rein occupatorischen Wirthschaftsformen des Jäger-, Fischer- und Hirtenlebens, daß mit der Aneignung des Grund und Bodens die Bedürfnißbefriedigung nicht unmittelbar eintritt, wie es bei jenen primitiven Zuständen

nach erfolgter Aneignung der von der Natur dargebotenen Thiere und Vegetabilien der Fall ist. Der angeeignete Grund und Boden liefert vielmehr die Mittel zum Lebensunterhalt erst dadurch, daß regelmäßige Arbeit auf denselben angewendet wird.

Diese Arbeit ist nun einerseits eine sehr umfangreiche, so daß der Besitzer einer größeren Bodenfläche sie mit seiner eigenen Kraft unmöglich bewerkstelligen kann. Andererseits ist sie eine sehr harte und rohe, so daß Jeder sich ihr zu entziehen suchen wird, und das allgemeine Bestreben des Menschen, sich die nöthigen Befriedigungsmittel mit den geringsten Opfern und der geringsten Anstrengung zu verschaffen, hier noch gesteigert erscheint. Letzteres wird um so mehr eintreten, je mehr die Grundbesitzer sich zu einer höheren Classe gestalten, und je mehr sie als Eroberer zu Kriegern geworden sind, welchen die regelmäßige, angestrengte Arbeit verächtlich erscheint.

Sobald daher ein Stamm, besonders ein kriegerischer, größeren Grundbesitz erworben hat, tritt bei ihm ein dringendes Bedürfniß nach Arbeitskräften ein, um aus dem gewonnenen Grund und Boden den beabsichtigten Nutzen ziehen zu können. Diese Arbeitskräfte können nur in menschlichen Individuen gefunden werden, und bedarf es deren in großer Anzahl, da man noch nicht gelernt hat, die Naturkräfte zur Produktion zu benutzen, und daher die ganze Arbeit von der schwachen Menschenkraft geleistet werden muß, was nur durch eine große Summe der letzteren erreicht werden kann. Da nun auf dieser Stufe von einem Arbeiterstande und einem Vertragsverhältniß über auszutauschende Arbeitsleistungen keine Rede sein kann, so bleibt nur der Weg der Occupation übrig, die ohnehin die ganze Thätigkeitsrichtung durchdringt. Man schreitet daher zur gewaltsamen Aneignung von Arbeitskräften, und wird zu derselben nothwendig hingedrängt, geradeso wie man vorher den Grundbesitz thatsächlich sich aneignete. Das Eine folgt aus dem Anderen. Das angeeignete Individuum wird dadurch, dem Zwecke des Verhältnisses gemäß, zum sachlichen Besitz des Occupanten. Es wird als Arbeitswerkzeug ein wirthschaftliches Gut für ihn, ganz in gleicher Weise, wie seine Nutzthiere und sein

Grundbesitz. Damit wird seine selbständige Persönlichkeit aufgehoben: es wird unfrei.

Diesem Bedürfniß bietet sich nun bei der Eroberung eines Landes die besiegte und unterworfene frühere Bevölkerung als naheliegendes Objekt zuerst dar. Aber es ist ein so allgemein begründetes, daß es auch da zur Unfreiheit führt, wo die Personenoccupation nicht unmittelbar mit der Bodenoccupation eintrat, weil entweder keine frühere Bevölkerung vorhanden war, oder dieselbe nicht in dem erforderlichen Grade unterworfen werden konnte. Dann führt es entweder zum Kriege und überhaupt zur gewaltsamen Einfangung von Individuen, um die Gefangenen zu Wirthschaftswerkzeugen zu machen. Oder zu mancherlei socialen Einrichtungen, wodurch der Einzelne unfrei wird. Auf höheren Stufen kann es unter bestimmten Umständen sogar zu einem regelmäßigen Import unfreier Arbeitskräfte auf dem Wege des auswärtigen Handels führen. Endlich kann die Unfreiheit aus wirthschaftlichen Gründen auch innerhalb eines gleichartigen Stammes allmälig entstehen.

Die Hauptformen der vollkommenen Unfreiheit sind die Sklaverei und die Leibeigenschaft. Bei ersterer ist das Individuum rein sachlicher Besitz des Herrn, als Arbeitswerkzeug und wirthschaftlicher Benutzungsgegenstand für alle möglichen Zwecke. Sie kann daher außer der Ackerbaustufe auch in allen anderen Wirthschaftsformen vorkommen. Bei der Leibeigenschaft ist das Individuum vollkommen mit dem Grund und Boden verbunden als Arbeitswerkzeug für denselben, und bildet mit ihm zusammen den wirthschaftlichen Besitz des Herrn.

Die Unfreiheit ist demnach ein unter bestimmten Verhältnissen aus volkswirthschaftlichen Gründen mit Nothwendigkeit eintretender Zustand, und nur von diesem Gesichtspunkte aus kann dieselbe richtig begriffen und gewürdigt werden. Es ist vollkommen verkehrt, von der natürlichen Freiheit des Menschen oder von angeborenen Menschenrechten zu reden, oder die geistige Würde des menschlichen Wesens und das humane Mitgefühl mit den Nebenmenschen sowie den Grundsatz, daß alle Menschen vor Gott

gleich und daher Brüder seien, als absolute Verwerfungsgründe gegen die Institution der Unfreiheit für alle Entwicklungsstufen geltend zu machen.

Der Mensch ist nicht als ein von Natur aus mit der Eigenschaft der Freiheit specifisch begabtes Wesen zu betrachten. Vielmehr befindet er sich im ersten Anfange, gleich der Thierwelt, in vollständiger Abhängigkeit von der Natur, welche seiner Bedürfnißbefriedigung die größten Schwierigkeiten entgegensetzt, in einer Abhängigkeit, welche mit Recht als die härteste Sklaverei bezeichnet werden kann. Allerdings läßt sich wohl sagen, daß der Mensch von Anfang an zur Freiheit bestimmt sei; aber nicht, um sie vom Himmel sich zufallen zu lassen, sondern um sie zu erwerben. Die Befähigung zur Volkswirthschaft ist es, die seine Bestimmung zur Freiheit in sich schließt, und die Entwicklung der Volkswirthschaft ist es daher allein, die ihn frei zu machen im Stande ist, welche die Freiheit überhaupt erst erzeugt.

Die angeborenen Menschenrechte sind ein ebenso inhaltsloser Begriff, wie die natürliche Freiheit. Die Rechte als die normirten Verkehrsbeziehungen der Individuen unter einander, können natürlicher Weise erst eintreten, nachdem diese Beziehungen und Verhältnisse sachlich entstanden sind. Vorher sind sie begrifflich unmöglich. Die volkswirthschaftliche Entstehung der Rechtsverhältnisse geht daher ihrer rechtlichen Normirung absolut voraus, indem sie die unerläßliche Voraussetzung für die letztere bildet. Jede Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft erzeugt sich sonach ihr eigenes Recht und es ist ein vollkommener Widerspruch, ein vorher vorhandenes, also im äußersten Falle ein dem menschlichen Wesen als solchem angeborenes Recht anzunehmen und den später entstehenden volkswirthschaftlichen Verhältnissen gegenüber zu stellen, um diese damit zu bekämpfen.

Ebenso unrichtig ist es, von einer geistigen Hoheit und sittlichen Würde des Menschen an sich zu reden, als ob diese Eigenschaften in der Weise, wie wir sie auf unserer jetzigen hohen Culturstufe aufzufassen gewohnt sind, allen Menschen von Anfang an eingeboren wären. Auch sie sind nur als Keime im mensch-

lichen Wesen vorhanden, die sich nur allmälig entwickeln, und zwar in gleichem Schritte mit der sich entwickelnden Volkswirthschaft. Auf der untersten Stufe sind die Völker überall roh in geistiger und sittlicher Beziehung, und es ragen höchstens Einzelne durch geistige Eigenschaften aus der Masse hervor. Erst mit der volkswirthschaftlichen Produktion und dem daraus hervorgehenden Wohlstande beginnt das Geistesleben und die Cultur und verbreitet sich über immer weitere Kreise.

So erklärt es sich, daß wir überall im Laufe der Weltgeschichte und fast bei allen Völkern in einer gewissen Epoche ihrer Entwicklung die Institution der Unfreiheit als einen wesentlichen Bestandtheil ihrer gesellschaftlichen Zustände antreffen. Sie geht aus den volkswirthschaftlichen Zuständen naturgemäß hervor und wird daher als ein natürliches und vollberechtigtes Verhältniß angesehen, ohne welches der betreffende Gesellschafts- oder Staatszustand gar nicht gedacht werden kann. Nur von diesem Gesichtspunkte aus kann eine gerechte Beurtheilung der Sklavereizustände in früheren Zeiten oder bei anderen Völkern Statt finden. Es ist bekannt, daß die alten Griechen in der Blüthezeit ihrer geistigen und künstlerischen Bildung die Sklaverei als eine normale und selbstverständliche Institution betrachteten, daß selbst ihre edelsten Geister sich den Idealstaat nicht anders denken konnten, als auf Grundlage der Sklaverei. Das ist bei der Inferiorität ihrer volkswirthschaftlichen Entwicklung ganz erklärlich und konnte gar nicht anders sein. Nur indem die große Masse unfrei war und für die kleine Zahl der Besitzenden zwangsweise arbeitete, konnten die letzteren sich in die wirthschaftliche Lage versetzen, welche es ihnen möglich machte, die hohen geistigen Produktionen zu vollbringen, welche wir noch heute bewundern. Ohne die Sklaverei jener Zeiten gäbe es kein Parthenon und keine Antigone.

Die Entstehung der Unfreiheit ist daher in der That die Grundlage eines Fortschrittes der Volkswirthschaft und führt in den meisten Fällen zu einem solchen. Sie ist die erste große Durchführung des Princips der Arbeitstheilung, auf welchem die ganze Volkswirthschaft beruht. Während die Unfreien die ganze

Ackerbauarbeit und überhaupt alle niedere Arbeit vollbringen, gewinnen die Besitzenden in dem ihnen durch die Arbeit Jener zufließenden Einkommen die Mittel, um sich ausschließlich anderen Thätigkeiten oder Produktionen und überhaupt einer anderen und höheren Lebensrichtung zuzuwenden. Bei ihnen tritt daher zunächst ein Fortschritt in der ganzen Entwicklung ein, der sofort auf die Produktion Einfluß übt und sich allmälig auf weitere Kreise verbreitet, und welcher ohne die Unfreiheit der arbeitenden Klasse nicht eingetreten wäre.

Wie die Unfreiheit aus wirthschaftlichen Gründen entsteht, so wird sie auch durch die Weiterentwicklung der Volkswirthschaft allmälig umgebildet und endlich ganz aufgehoben. Diese Umwandlung vollzieht sich zuerst innerlich durch die unvermerkte Umgestaltung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse, und muß sich zuerst in dieser Weise innerlich vollziehen, ehe sie äußerlich und formell werden kann. Dann erfolgt die formelle Aufhebung des Unfreiheitsverhältnisses in der Regel durch einen Akt der Gewaltanwendung, zu welchem die erfolgte innere Umwandlung hindrängt, geradeso, wie sie in der Regel auch durch Gewaltanwendung entstanden ist, zu welcher das wirthschaftliche Bedürfniß hindrängte.

Soll dieser gewaltsame Ausbruch vermieden werden, so muß die Beseitigung des Unfreiheitsverhältnisses durch eine über dem gesellschaftlichen Verbande stehende Macht, die Staatsgewalt, herbeigeführt werden. Hierbei ist dann als oberster Grundsatz festzuhalten, daß es sich um ein volkswirthschaftliches Verhältniß handelt, welches den bestehenden wirthschaftlichen Zuständen entsprechen muß; daß daher die Beseitigung der Unfreiheit nur da zweckmäßig durchzuführen und von wohlthätigen Folgen sein wird, wo die innere Umgestaltung der ganzen Volkswirthschaft sich in entsprechender Weise bereits vollzogen hat.

Nachdem das Verhältniß der Unfreiheit einmal entstanden ist, bildet sich dasselbe, sowie die darauf beruhende Classenscheidung im Volke im Laufe der Zeit allmälig immer mehr aus, indem es einestheils sich mehr einlebt und festere Gestalt annimmt, anderntheils mannichfach modificirt wird. Dies beruht zunächst und wesentlich darauf, daß die Ungleichheit unter den Individuen

gerade durch den eingetretenen Unterschied zwischen Freien und Unfreien erst recht entsteht und jedenfalls außerordentlich befördert wird. Bei dem Beginn der Unfreiheit durch Unterwerfung wird in den meisten Fällen keine erhebliche persönliche Ungleichheit zwischen den Siegern und den Besiegten Statt finden, weil beide Theile sich bisher in ähnlichen volkswirthschaftlichen Verhältnissen befanden. Die siegreichen Besitzer des Grund und Bodens unterscheiden sich weder in Geistesfähigkeiten und Geistesbildung, noch in Produktivfähigkeit und in der ganzen Lebensrichtung von den Unterworfenen. Der Herr und sein Sklave oder Leibeigener stehen im Wesentlichen auf gleicher Stufe. Es kann sogar sehr wohl vorkommen, daß die Unfreien auf höherer Stufe stehen, als ihre Herren, wenn nämlich ein noch unentwickeltes Volk ein bereits volkswirthschaftlich ausgebildetes, wohl gar übercultivirtes unterwirft. So bei der Unterwerfung der Griechen durch die Römer, wie hinwiederum bei der Unterwerfung dieser durch die Germanen.

Der umgekehrte Fall, daß die Herren von Anfang an auf bedeutend höherer Culturstufe stehen, als die unterworfenen Unfreien, kann wohl nur bei colonisatorischer Eroberung eintreten, wenn Einzelne aus einem cultivirten Volke in ein von weniger civilisirten oder ganz rohen Stämmen bewohntes Land eindringen. Dies fand beispielsweise bei der Eroberung Amerikas durch die Europäer mehrfach Statt. Aber dies ist kein normales Stadium der Entwicklung des Volkes, denn ein Volk auf höherer Culturstufe wandert nicht mehr und strebt nicht nach Eroberung neuer Landstrecken, um dort ansässig zu werden. Es hat die Periode der Wanderung weit hinter sich, und bleibt selbstverständlich in seinen Wohnsitzen, weil an denselben seine ganze volkswirthschaftliche Entwicklung haftet. Nicht das Volk der Spanier, sondern einzelne, wenn auch zahlreiche Spanier, die sich dadurch von dem volkswirthschaftlichen Verbande mit ihrem Volke loslösten, sind nach Amerika eingedrungen.

Abgesehen vom letzteren Falle also, stehen im Anfang die Sieger auf durchschnittlich gleicher Stufe mit den Unterworfenen, manchmal sogar auf einer niedrigeren. Aber dieses Verhältniß

ändert sich nothwendigerweise in Folge des Gegensatzes von Freiheit und Unfreiheit, indem dadurch allmälig die freien Besitzer sich persönlich höher entwickeln, während die Unfreien auf ihrer rohen Stufe verbleiben oder auf dieselbe zurücksinken. Das ist Gesetz der Volkswirthschaft und muß daher überall eintreten.

Zwischen den beiden Classen tritt nämlich alsbald eine Arbeitstheilung und eine Theilung des Einkommens und des Gütergenusses ein, welche ganz entschieden zu Gunsten der Herren und zu Ungunsten der Unfreien ausfallen. Die Ackerbauarbeit und überhaupt alle schwere, harte Arbeit fällt ganz auf die Unfreien, auf welche sie von den Herren abgewälzt wird. Diese befreien sich von aller groben, niedrigen Beschäftigung, und widmen sich entweder ausschließlich der kriegerischen Thätigkeit, oder es beginnt bei ihnen die geistige Arbeit und das geistige Leben, zunächst in der Form des Priesterthums. Die Theilung der producirten Güter und ihres Genusses geht in ebenso ungleicher Weise vor sich. Den Unfreien wird nur das zur Lebensnothdurft Unerläßliche gelassen; alles Andere fließt den Herren zu, welche sich demnach im Besitze eines, häufig sehr großen, über die Lebensnothdurft hinausreichenden freien Ueberschusses befinden.

Die Wirkung dieser Umstände auf die Entwicklung der Persönlichkeiten ist naheliegend. Die angestrengte, rohe Arbeit macht eine höhere persönliche Ausbildung der Unfreien unmöglich oder doch sehr schwierig, und drückt diese sogar auf die niederste Stufe herab, im Falle sie vor der Unterwerfung sich bereits auf einer vorgerückten befunden haben sollten. Die freie Muße und die kriegerische Beschäftigung hingegen regen bei den freien Besitzern die höheren Seiten der menschlichen Persönlichkeit an, oder geben ihnen wenigstens die vollkommene Möglichkeit dazu. Der kärgliche Gütergenuß der Unfreien hält diese auf einer niederen Stufe der Lebensführung fest, und macht eine höhere Entwicklung auch dann unmöglich, wenn sich bei Einzelnen eine höhere, geistige Anlage zeigen sollte. Die vollständige Bedürfnißbefriedigung dagegen läßt bei den Grundbesitzern das Gefühl der Nothdurft und der Sorge für die niederen Bedürfnisse gar nicht aufkommen und erzeugt bei ihnen ein freieres

Fühlen der Persönlichkeit. Der freie Ueberschuß erweckt neue Bedürfnisse und gewöhnt an dieselben, wodurch er schrittweise zur Cultur hinführt.

So wird der Unterschied zwischen der kleinen Zahl der Herren und der großen Masse der Unfreien immer größer, indem letztere fast ganz in gleicher Lage verbleiben, während erstere sich beständig weiter entwickeln. Mit dem wachsenden Abstand zwischen beiden Classen wird ihre Scheidung immer schärfer und bewußter. Dies besonders noch aus dem Grunde, weil je mehr die Cultur der ersteren zunimmt, um so mehr sie sich als eine höhere Gattung fühlen, und dadurch das Gefühl der Ehre und des Stolzes, zu dieser zu gehören, hinzutritt, und eine strenge Absonderung von der niederen, unfreien Classe bewirkt.

Im Laufe der Zeit wird dann diese Classenscheidung durch die Macht der Gewöhnung vollkommen fest und von den Unfreien als etwas Selbstverständliches hingenommen. Wenn auch die erste oder die nächsten Generationen nach entstandener Unfreiheit sich dagegen auflehnen, weil die Erinnerung eines anderen Zustandes noch in ihnen lebt, so wird dies bei den späteren kaum noch Statt finden. Auf diesem Wege wird die Unfreiheit der landbauenden Classe zu einer Institution, welche viele Jahrhunderte hindurch bestehen kann, ja welche für immer dauern wird, wenn ein Volk auf der Ackerbaustufe stehen bleibt. Nur der Fortschritt der Volkswirthschaft zum gewerblichen Leben erzeugt die Elemente, welche die Befreiung der unfreien Classe bewirken. In sich selbst kann das Ackerbauthum sie nicht hervorbringen.

XVIII.

Während die Unfreiheit bei den Unterworfenen in der erwähnten Weise fortdauert und sich oft noch verschärft, kann dieselbe auch bei den Individuen des eigenen Stammes, welche bei der Ansässigmachung frei waren, allmälig entstehen. Dies führt dann vielfach zu Modificationen der Unfreiheit und zu mittleren Zuständen, welche zwischen Freiheit und Unfreiheit mitten inne liegen. Die allgemeinen Ursachen davon sind erstens die Fortdauer des kriegerischen Zustandes mit seinen Folgen für die persönliche Stellung der Einzelnen, und zweitens die Veränderungen in der wirthschaftlichen Lage der Einzelnen, wodurch die Einen von den Anderen abhängig werden.

Nachdem ein Land durch kriegerische Wanderung oder Eroberung in Besitz genommen ist, muß dasselbe durch die gleichen Mittel der kriegerischen Gewalt behauptet und sein Besitz geschützt werden, weil andere Stämme oder Völker ebenfalls zu dessen Occupation Neigung haben könnten. Ist eine früher in demselben vorhanden gewesene Bevölkerung unterworfen worden, so macht auch dieses ein fortwährendes kriegerisches Gerüstetsein des siegreichen Volkes nothwendig, um die Unterwerfung aufrecht zu erhalten und Befreiungsversuche der Unterworfenen niederzuschlagen. Die militärische Organisation kann daher nicht in Wegfall kommen, auch nachdem sie ihren nächsten Zweck der Wanderung und Eroberung erfüllt hat.

Hinzu kommt noch, daß die kriegerischen Neigungen nicht nur überhaupt in solchen Zeiten liegen, sondern durch das längere kriegerische Wanderleben und die siegreiche Eroberung noch tiefer Wurzel gefaßt haben, so daß bei dem Volke meistens gar keine

Neigung besteht, den kriegerischen Zustand mit einer reinen Friedensverfassung zu vertauschen. Vielmehr bleibt noch für längere Zeit, trotz der beginnenden fest angesiedelten Volkswirthschaft, die Occupation weiteren Grundbesitzes durch Eroberung angrenzender Gebiete und Unterwerfung anderer Stämme ein Hauptziel der Bestrebungen. Denn die reine Ackerbaustufe und der damit gegebene einfache Gesellschaftszustand bieten den höher begabten Persönlichkeiten keinen genügenden Spielraum zur Verwerthung ihrer Kräfte, und es dauert daher bei diesen das Drängen nach Außen und nach Kriegs- und Beutezügen ungeschwächt fort.

Die durch die Wanderung und Eroberung hervorgerufene Heeresorganisation mit ihrer Ueber- und Unterordnung der Individuen und mit der höheren Geltung und Stellung der Führer und Befehlshaber wird daher beibehalten und auf den angesiedelten Zustand übertragen. Dies geschieht naturgemäß, indem die kriegerische Leistung und Rangstellung mit dem Grundbesitze als solchem verbunden wird. Es ist dieses ein ganz rationelles Verfahren. Grundbesitz ist das einzige oder wenigstens das weitaus hauptsächlichste vorhandene Gut, von dessen Fortdauer für die Existenz und Wohlfahrt aller Einzelnen geradezu Alles abhängt. Die Aufrechterhaltung des Grundbesitzes durch Schutz gegen Besitzstörungen ist daher das höchste Interesse und der gemeinschaftliche Zweck Aller. Nichts natürlicher und naheliegender, als daß die hierzu erforderliche Leistung an den Grundbesitz geheftet und sachlich mit ihm verbunden wird. Kriegsleistung erzeugt Grundbesitz, und Grundbesitz erzeugt Kriegsleistung. Größe des Grundbesitzes und Rangstellung im Heere gehen Hand in Hand.

Eine derartige Organisation muß sich auf dieser Entwicklungsstufe bei allen Völkern einstellen, auch wenn ihre Ansässigmachung nicht aus einem kriegerischen Zuge hervorgegangen ist und daher beim Beginn derselben keine militärische Abstufung unter den Individuen Statt gefunden hat. Denn jedes ist näher oder ferner von anderen Völkern oder Stämmen umgeben, welche ihm sein Territorium streitig machen werden, sofern es nicht zum Schutze desselben gerüstet ist. Auch bei gänzlichem Mangel des kriegerischen

Wandertriebes erzeugt daher die Nothwendigkeit der Vertheidigung eine mit dem Grundbesitz verbundene militärische Organisation.

Die Wirkung dieser fortdauernden militärischen Organisation auf die Stellung der Einzelnen und ihre wirthschaftliche Lage ist gleicher Art wie bei der ersten Besitznahme und Vertheilung des Landes. Wie damals schon die in kriegerischer Beziehung Voranstehenden die größeren und besseren Besitzungen erlangten, so findet dies nun auch ferner Statt und führt weitere Veränderungen im gegenseitigen Besitzverhältnisse herbei. Der Grundzug dieser Veränderungen ist demgemäß, daß die größeren Grundbesitzer im Verhältniß zu den kleineren und auf Unkosten derselben ihren Besitz immer mehr vergrößern und damit ein immer größeres Uebergewicht über die anderen Glieder der Gesammtheit erlangen. Sie sind dazu jetzt noch mehr befähigt, als bei der ersten Grundvertheilung oder Erwerbung. Denn außer ihrer einflußreichen Stellung als Anführer und Befehlshaber besitzen sie nun auch den Vortheil größeren Besitzes und Einkommens, welche ihnen die Mittel zu nachdrücklicherer Verfolgung ihrer Interessen bieten. Dieser Vortheil nimmt in progressivem Maße zu. Durch jede neue Erwerbung gewinnen sie die Befähigung zu noch größeren Erwerbungen.

Diese Umänderungen vollziehen sich nun besonders leicht im Gefolge neuer Kriege oder kriegerischen Zustände, weil hierbei das Uebergewicht der Größeren über die Kleineren faktisch hervortritt, der Kriegsdienst das Unterordnungsverhältniß immer mehr ausbildet, und zugleich in der Eroberung oder Beute eine Vermehrung der Gütermasse eintritt, welche von den Mächtigeren vorzugsweise für sich ausgebeutet wird. Bei dem regelmäßigen Eintreten von Kriegen in dieser Entwicklungsepoche der Völker bilden sie die Hauptveranlassung zu den betreffenden Aenderungen in den Besitzverhältnissen.

Aber letztere treten auch unter friedlichen Verhältnissen allmälig ein, indem die größeren Besitzer naturgemäß nach Erweiterung ihres Einflusses streben und zu diesem Zwecke die kleineren

Besitzer von sich immer abhängiger zu machen suchen. Dies gelingt ihnen unter Umständen ziemlich leicht, weil auf der reinen Ackerbaustufe die wirthschaftliche Lage und damit die ganze äußere Wirksamkeit des Einzelnen von der Größe seines Besitzes abhängig ist. Auch wenn der kleine Besitzer eine ebenso hohe oder noch höhere persönliche Begabung hat, als der große, so kann er sich doch damit jenem nicht gleichstellen, weil in der einfachen Ackerwirthschaft diese höheren Begabungen nicht zu verwerthen sind und keine Gütervermehrung herbeiführen können.

Auf diesem Wege bildet sich in den meisten Fällen unter den grundbesitzenden Freien ein immer größerer Unterschied in der Besitzesgröße aus, sowie in Folge dessen eine höhere Geltung und Macht der großen Besitzer und eine Abhängigkeit der kleinen von ihnen. Jene streben, ihren Besitz und Einfluß immer mehr zu erweitern und zu dem Ende die kleineren immer mehr herabzudrücken. Diese Bewegung nimmt, nachdem sie einmal begonnen, in steigendem Maße zu und kann bis zum Uebergang der kleinen Freien in den Stand der Unfreiheit hinführen. Es geschieht dies besonders leicht dann, wenn bereits eine durch Unterwerfung unfreie Classe vorhanden ist, welche gleichsam als Beispiel dient. Denn es tritt nun zwischen den großen und den kleinen Besitzern allmälig ein ähnliches Verhältniß ein, wie wir es oben zwischen den Besitzern überhaupt und den nichtbesitzenden Unfreien kennen gelernt haben. Die wirthschaftliche und persönliche Ungleichheit steigert sich fortwährend, da den kleinen Freien die Mittel zu ihrer Entwicklung in viel schwächerem Maße zu Gebote stehen, als den großen. Da sie als Kleinbesitzer häufig ihre Arbeit mit ihrem Besitz verbinden müssen, um ein genügendes Einkommen zu erzielen, so bilden sie an sich schon den Uebergang von der besitzenden zu der arbeitenden Classe. Der Abstand zwischen ihnen und den von der Arbeit befreiten, ihren Besitz beständig vergrößernden Großbesitzern nimmt daher immer mehr zu, und im Laufe der Generationen tritt eine bewußte Scheidung ein, so daß die kleinen Grundbesitzer eine mittlere Stufe zwischen den großen und den Unfreien einnehmen.

Indem das wirthschaftliche Leben sich mehr ausbildet und die Produktion eine immer regelmäßigere wird, tritt häufig noch ein weiterer, rein wirthschaftlicher Grund hinzu, welcher diese in der ganzen Epoche liegende Tendenz des Zurücksinkens der kleinen Besitzer von der ursprünglichen Gleichheitsstufe aller Volksgenossen wesentlich verstärkt.

Auf dem Grundbesitze haftet, wie wir gesehen haben, nothwendigerweise die Kriegspflicht. Sobald ein bestimmtes Ackerbausystem eingetreten ist, welches die regelmäßige Vornahme von Wirthschaftsarbeiten während des Jahres nothwendig macht, wird die Leistung der Kriegspflicht für Diejenigen, welche mit ihrer eigenen Arbeit den Acker bebauen, immer lästiger und nachtheiliger. Denn während der Abwesenheit im Kriegszuge kann dann diese Arbeit nicht vorgenommen werden; die Aecker bleiben unbestellt und tragen daher auch keine Ernte. Nachgeholt können diese Arbeiten nicht werden, weil sie an die Jahreszeiten und die Witterung gebunden sind. Da nun der Feldzug regelmäßig in der guten Jahreszeit unternommen werden wird, in welche auch die landwirthschaftlichen Arbeiten fallen, so werden die selbstwirthschaftenden Grundbesitzer durch denselben in der Regel in ihrer wirthschaftlichen Lage verschlechtert, ja sie laufen Gefahr, sich bei der Rückkehr sogar von den nothwendigen Unterhaltsmitteln entblößt zu sehen. Kommen die Kriegszüge öfter vor, so wird die wirthschaftliche Lage der kleinen Besitzer ganz unhaltbar.

Naturgemäß erweckt dies bei ihnen das Bestreben, sich der Kriegspflicht zu entledigen, um ungestört ihrer landwirthschaftlichen Produktion obliegen zu können. Dieses Streben wird oft dadurch noch verstärkt, daß der allgemeine kriegerische Geist allmälig nachläßt und die friedliche, wirthschaftliche Thätigkeit im Volke Platz gewinnt; was besonders bei den Aermeren Statt findet, deren gedrückte wirthschaftliche Lage den Aufschwung des kriegerischen Geistes verhindert. Die Befreiung vom Heerdienste kann aber, bei der fortdauernden Nothwendigkeit desselben, nur dadurch erfolgen, daß Andere ihn übernehmen.

Diesem Bedürfniß nach Befreiung vom Kriegsdienste kommt nun bei einem Volke, wo sich die Verhältnisse bis zu diesem

Punkte entwickelt haben, der Umstand förderlich entgegen, daß sich in ihm eine Anzahl von Einzelnen findet, welche sich dem Kriegshandwerke ausschließlich widmen wollen und können. Es sind das die größeren Grundbesitzer, deren Boden von Unfreien oder abhängigen Leuten bebaut wird und ihnen ein hinreichendes Einkommen liefert, um sowohl für ihre Person auf alle Arbeit verzichten, als auch eine Anzahl anderer Individuen ernähren zu können, welche ihre Gefolgschaft bilden und ihnen Kriegsdienst leisten. Diese übernehmen daher mit ihrem Gefolge den Heerdienst für die nach Befreiung von demselben strebenden kleinen Grundbesitzer. Das ist der Anfang der Stellvertretung im Heerwesen, welche alsbald ihre Wirkung auf das wirthschaftliche und gesellschaftliche Leben äußert. Während nämlich die Vertretung im Kriegsdienst einerseits die Vertretenen von den Störungen befreit, welche dieser in ihre wirthschaftliche Thätigkeit brachte und dadurch ihre höhere wirthschaftliche Entwicklung möglich macht, führt sie andererseits das Entstehen einer besonderen Klasse in der Gesammtheit herbei, nämlich Derer, welche sich berufsmäßig mit der kriegerischen Thätigkeit beschäftigen und welche, der Natur dieser Thätigkeit gemäß, leicht einen beherrschenden Einfluß über die Anderen gewinnen.

So werden die größeren Grundbesitzer zur eigentlichen Kriegerklasse und erlangen damit ein weiteres Element ihrer hervorragenden Stellung und Geltung innerhalb der Gesammtheit. Sie leisten den Kriegsdienst theils mit ihrer Person, theils mit ihrem Gefolge oder den von ihnen abhängigen Leuten, welche entweder vorher schon auf ihrem Grundbesitz ansässig waren, oder welche sie zu jenem Zwecke an sich heranziehen und mit Grundbesitz belohnen.

In den letzteren bildet sich unter Umständen eine besondere Gruppe aus, welche sich als eine Abart von der Kriegerklasse unterscheidet. Während nämlich bei dieser die kriegerische Stellung aus dem Grundbesitz hervorgeht oder doch jedenfalls mit demselben zusammenhängt, gehen jene aus der Classe der Besitzlosen hervor und der Kriegsdienst ist für sie ein wirthschaftlicher Erwerb, in

welchem sie ihre Arbeitskraft verwerthen. Das ist der Anfang des Soldatenthums, welches ebenfalls zu einer bestimmten gesellschaftlichen Klasse hinführt. Doch wird diese erst auf höheren Entwicklungsstufen von selbständiger Wichtigkeit. Auf der reinen Ackerbaustufe muß sie mit der Gliederung auf Grund der Bodenbesitzverhältnisse verschmelzen, weil die Bezahlung des Soldaten hier nur in Grundbesitz oder aus solchem fließenden Einkünften bestehen kann.

Die Stellvertretung im Heerdienste wird jedoch nicht umsonst geleistet, um so weniger, als der Uebernahme derselben Seitens der größeren Grundbesitzer wesentlich das Motiv zu Grunde liegt, daß diese ihre gesellschaftliche Stellung und ihre wirthschaftlichen Interessen dadurch fördern wollen. Die von der militärischen Leistung zu befreienden kleinen Besitzer müssen einen Gegenwerth geben, welcher um so höher ausfallen wird, als den ihn Fordernden das natürliche Uebergewicht der Kriegereigenschaft zu Statten kommt. Diese Gegenleistung nun kann auf der Ackerbaustufe nur in Grundbesitz oder dem, was wirthschaftlich zu ihm gehört, bestehen, weil es andere Güter noch nicht gibt, und andere Dinge oder Leistungen keinen Werth haben. Neben dem Grundbesitze selbst haben vielmehr nur noch einerseits die zu dessen Bebauung erforderlichen Produktivleistungen, andererseits die Produkte desselben eine wirthschaftliche Bedeutung und einen Werth.

Durch den freiwilligen oder unfreiwilligen Uebergang der Kriegsleistung an die größeren Grundbesitzer, oder auch durch andere Umstände, welche eine Abhängigkeit der kleinen Freien von diesen herbeiführen mögen, erfolgt daher entweder ein vollständiger Uebergang des Grundbesitzes der letzteren auf diese, oder wenigstens eine Belastung desselben mit landwirthschaftlichen Leistungen, welche theils Arbeits-, theils Produktenleistungen sind. Die kleinen Freien treten dadurch im ersteren Falle in das Verhältniß des abhängigen oder unfreien Besitzes, und verschmelzen wohl gar im Laufe der Zeit mit den ursprünglich durch Unterwerfung Unfreien zu einer großen unfreien Classe. Oder sie nehmen als

Mittelfreie eine mittlere Stufe zwischen den ganz freien Grundbesitzern und den Unfreien ein.

Diese Verhältnisse, deren Grundzüge wir hier dargestellt haben, nehmen je nach der besonderen Natur des einzelnen Volkes und Landes, sowie hauptsächlich aus historischen Gründen, die mannichfachsten Gestaltungen an. Sie begründen die vielfachen und verwickelten Zustände der grundbesitzenden und landbauenden Classe, welche sich in der mittleren Epoche jeder Volksentwicklung einstellen, welche besonders in dem europäischen Mittelalter zu ausgedehnter Entfaltung gelangt sind, und uns als bäuerliche Rechtsverhältnisse und bäuerliche Lasten noch heute vor Augen stehen und zu den schwierigsten Aufgaben der neuzeitlichen politischen Reformthätigkeit Anlaß geben.

Die Ansässigmachung mit Grundbesitz und das Eintreten der regelmäßigen Ackerbauwirthschaft führen so, besonders da sie meistens mit kriegerischem Wanderzuge und Eroberung verbunden sind, eine Reihe neuer und eigenthümlicher Scheidungen und Gruppirungen unter der Gesammtheit der Individuen herbei, welche sich nicht nur auf die wirthschaftlichen, sondern auch auf die persönlichen Verhältnisse der Einzelnen beziehen. Die verschiedene Betheiligung an der landwirthschaftlichen Produktion scheidet die Bevölkerung in zwei Hälften: erstens die Besitzer des Grund und Bodens, als des unerläßlichen Werkzeuges oder Capitales zum Ackerbau, und zweitens die Vollbringer der Ackerbauarbeit, die eigentliche landbauende Classe. Letztere stehen in den meisten Fällen und während langer Zeit in persönlicher Abhängigkeit von den Grundbesitzern. Sie bilden die unfreie Classe gegenüber diesen, welche kraft ihres Grundbesitzes Freie sind. Zwischen diesen letzteren findet meistens, entweder von Anfang an oder in Folge der geschilderten Entwicklung eine Verschiedenheit in der Größe des Grundbesitzes Statt, wonach sie sich in Großgrundbesitzer, mittlere und kleine scheiden. Die letzteren gerathen häufig in Abhängigkeit von den größeren Grundbesitzern und stellen dann die Classe des abhängigen Besitzes dar. Zwischen den Freien oder Besitzenden, als den eigentlichen Volksgenossen, entsteht im Zusammenhang mit

der verschiedenen Besitzesgröße, oder auch unabhängig davon, eine Abstufung auf Grund der Heeresverfassung und der militärischen Rangstellung der Einzelnen. Wie verschieden diese in den einzelnen Fällen auch sein mag, so besteht ihre Wirkung doch gleichmäßig darin, daß die Anführer oder Befehlshaber sich als eine besondere Gruppe von der Masse abscheiden.

Zwischen sämmtlichen Individuen, welche einer dieser Gruppen angehören, findet nun, weil sie alle unter dem Einfluß desselben Wirthschaftsverhältnisses stehen, eine engere Gleichartigkeit und Zusammengehörigkeit Statt, welche einen Zusammenschluß derselben und ihre Absonderung von den anderen Gruppen bewirkt. Es treten auf Grund der Eigenthümlichkeiten des Ackerbaues und des Grundbesitzes dieselben Wirkungen in einer besonderen Gestalt ein, welche wir in einem früheren Abschnitte (XIII.) aus dem Gegensatz von Besitz und Nichtbesitz und den verschiedenen Größenkategorien des ersteren überhaupt haben hervorgehen sehen. Jede Gruppe wird zu einem gesellschaftlichen Kreis, welcher alle ihr Angehörigen umschließt und sich von den Anderen absondert. Der Zweck des Zusammenschließens ist die Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse und die Wahrung der gemeinsamen Interessen durch ein engeres Zusammenwirken der Kräfte. Die gemeinsamen Interessen sind aber nichts Anderes als die Interessen aller Einzelnen, welche diese mit ihrer alleinstehenden Kraft nicht wahren konnten; so daß jener Zweck sich näher als die Förderung der Entwicklung der Einzelnen durch die vereinigten Kräfte Aller bezeichnen läßt. Sodann beruht der Zusammenschluß auch in diesen Fällen darauf, daß die der gleichen Gruppe Angehörigen sich in ihrem persönlichen Wesen näher stehen, als den Anderen, daß sie die gleiche Bildungsstufe einnehmen und gleiche geistige Interessen haben, welche die Anderen gar nicht oder nicht ganz theilen.

Dieser Zusammenschluß wird bei den verschiedenen durch das Ackerbauverhältniß entstehenden Gruppen in verschiedenem Grade erfolgen und eine mehr oder weniger bestimmte Gestalt annehmen. Er wird um so bestimmter in äußerer Form hervortreten und eine um so größere Wirksamkeit entfalten, je höher die betreffende Ab-

theilung der Gesammtheit in wirthschaftlicher und persönlicher Hinsicht steht. Daher wird der Zusammenschluß der Grundbesitzer viel mehr hervortreten, als derjenige der Unfreien, und wird dies bei den großen Grundbesitzern wieder mehr der Fall sein, als bei den kleinen. Denn die gemeinsamen Interessen der Grundbesitzenden sind mehr positiver, die der besitzlosen Unfreien mehr negativer Natur, weshalb letztere weniger zu fortdauerndem Handeln Anlaß geben als erstere. Die Unfreien und Abhängigen sind groß an Zahl und schwach an geistigen Kräften, wodurch eine Vereinigung der Kräfte und ein gemeinsames Handeln viel mehr erschwert ist, als bei der relativ kleinen Zahl der Grundbesitzer. Endlich sind sie durch ihr unfreies Verhältniß, wo dieses Statt findet, überhaupt am Handeln zur Wahrung ihrer Interessen gehindert, während den freien Grundbesitzern hierin Nichts im Wege steht.

Trotzdem bildet die unfreie oder abhängige Classe ebenso gut einen gesellschaftlichen Kreis, in welchem eine engere Verbindung der Kräfte zur Wahrung der gemeinsamen Interessen Statt findet, als die grundbesitzende. Nur kann ihr Zusammenschluß aus den angeführten Gründen keine formelle Gestaltung annehmen, sondern ist großentheils gewissermaßen latent. Er tritt nur in einzelnen Zeitpunkten hervor, wenn die unfreie Classe durch die allgemeine Fortschrittsströmung der Zeit, durch die auch in ihr oder wenigstens einem Theil ihrer Glieder eintretende geistige Entwicklung, durch die sich verändernden Verhältnisse der Volkswirthschaft, und in einzelnen Fällen besonders durch die Theilnahme und die auf ihre Befreiung gerichteten Bestrebungen eines Theiles der anderen Classen, zum vollen Bewußtsein ihrer Lage gelangt, zugleich den Willen und die Kräfte in sich fühlt, ihre Lage zu ändern und zu gewaltsamen Anstrengungen zur Verwirklichung dieses Zieles schreitet. Wie fest dann die Gleichartigkeit und die Gemeinsamkeit der Verhältnisse die Millionen der untersten oder unfreien Classe zusammenschaart, und welche gewaltige Gesammtwirkung aus der Vereinigung ihrer Kräfte hervorgeht, das lehren die Revolutionen aller Zeiten.

XIX.

Die geschilderte Entwicklung der Ackerbauepoche macht noch ein weiteres Verhältniß entstehen, welches sich an das der Freiheit oder Unfreiheit und ihre verschiedenen Abstufungen, sowie an das der militärischen Ueber- und Unterordnung anschließt, ohne jedoch mit denselben zusammenzufallen, obgleich es aus ihnen hervorgeht. Das ist das Verhältniß der Beherrschung oder der Herrschaft.

Jene einzelnen Gruppen oder Classen haben zwar jede ihre besonderen Zwecke und stehen insofern getrennt neben einander, sondern sich gegenseitig ab und stehen sich wohl gar feindlich gegenüber, weil ihre Interessen entgegengesetzte sind, wie es z. B. zwischen den Herren und den Unfreien nothwendig der Fall ist. Aber doch bilden sie auch von Anfang an ein zusammengehöriges Ganzes und stehen in einem unvermeidlichen Zusammenhang, der sich mit der fortschreitenden Entwicklung immer mehr ausbildet. Dies beruht erstens darauf, daß sie nicht vollständig räumlich getrennt dastehen können, sondern der Natur der Sache nach auf demselben Territorium untermischt durcheinander existiren müssen. Sodann darauf, daß der Ackerbau und der Grund und Boden ihr Aller gemeinsames Interesse ist und dessen Verhältnisse, besonders seine Besitzerhaltung, Alle betreffen und angehen. Drittens endlich darauf, daß in der nothwendig vorhandenen militärischen Organisation bereits ein, alle eigentlichen Volksgenossen (also mit Ausschluß der Unfreien) umschlingendes Band vorhanden ist, welches sie als einen einheitlichen Körper (Heereskörper) erscheinen läßt.

Es entsteht daher allmälig, je auf einem bestimmten Bodenbezirke, ein Zusammenschluß oder Verband, welcher alle

darin vorhandenen, den verschiedenen gesellschaftlichen Classen angehörigen Individuen umfaßt und die Bestimmung hat, die gemeinsamen Interessen und Bedürfnisse zu wahren und zu befriedigen, welche in diesem Bezirke vorhanden sind, welche also gewissermaßen an diesem Stücke der Bodenfläche haften, indem sie durch die volkswirthschaftliche Entwicklung desselben nothwendig herbeigeführt werden. Dieser Verband ist, wie sich sofort erkennen läßt, höherer Art, als die bisher betrachteten (und die ähnlichen, noch kennen zu lernenden) gesellschaftlichen Verbände, indem er mehrere derselben zusammenfaßt und in sich schließt und daher über denselben steht.

Den gemeinsamen Bedürfnissen und Interessen, welchen dieser Verband dienen soll, stehen die Bedürfnisse und Interessen der Individuen und der verschiedenen, in ihm enthaltenen gesellschaftlichen Verbände gegenüber. Dieses Gegenüberstehen ist entweder ein positives, wenn die Individuen und die gesellschaftlichen Kreise andere, also verschiedene Interessen haben, oder ein negatives, wenn dieses zwar nicht der Fall ist, aber die Glieder des Ganzen sich trotzdem abwehrend und ablehnend gegen die gemeinsamen Bedürfnisse verhalten, weil diese begrifflich nicht mit den individuellen Interessen des Einzelnen zusammenfallen können, indem sie ihrem Wesen nach zugleich auch Interessen Anderer sind.

Die Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse, welche auf einem volkswirthschaftlichen Territorium entstehen, in welchem sich bereits verschiedene gesellschaftliche Gruppen oder auch nur verschiedene individuelle Interessen gebildet haben, ist in Folge dessen nur dadurch möglich, daß der Widerstand, welchen die Individuen und einzelnen gesellschaftlichen Kreise der Verfolgung des gemeinsamen Bedürfnisses entgegenstellen, überwunden, sie dauernd an den gemeinsamen Zweck gefesselt und ihre Kräfte zur Erreichung desselben in Thätigkeit und Zusammenwirkung versetzt werden. Dieses kann nur erreicht werden, indem die Kraft, welche die Individuen und gesellschaftlichen Verbindungen zur Wahrung ihrer besonderen Interessen und daher zur Abwehr ihrer Betheiligung an den gemeinsamen Interessen besitzen und

anzuwenden im Stande sind, durch eine stärkere Kraft überboten wird.

Diese stärkere Kraft kann nur von den Individuen oder gesellschaftlichen Classen ausgehen, welche an wirthschaftlichem Güterbesitze oder an persönlichen Eigenschaften höher stehen, als die Anderen. Denn von diesen beiden Elementen hängt alle Wirkung des Menschen auf die Außenwelt ab, und zwar steht auf dieser frühen Stufe, der des reinen Ackerbauthums, der Güterbesitz als das wichtigere entschieden voran, da die persönlichen oder geistigen Eigenschaften noch zu wenig ausgebildet sind, um einen erheblichen Einfluß zu üben. Diese stärkere Kraft gegenüber Anderen nennen wir Macht. Die an Güterbesitz oder persönlichem Wirkungsvermögen hervorragenden Individuen oder Classen erlangen daher Macht über die anderen, mit welcher sie diese nöthigen oder zwingen, dem Verbande für die Erreichung der in gewissem Umkreise vorhandenen gemeinsamen Zwecke und Bedürfnisse anzugehören, und ihre wirthschaftlichen und persönlichen Kräfte zu diesem Zwecke herzugeben.

Der Verband, welcher verschiedene gesellschaftliche Classen oder verschieden entwickelte Individuen zur Erreichung der in ihrem Territorialbereich vorhandenen gemeinsamen Zwecke zusammenfaßt, geht daher immer von den in wirthschaftlicher und persönlicher Beziehung höher entwickelten Classen oder Individuen aus, weil nur diese die Elemente in sich besitzen, um Macht über die Anderen zu erlangen und sie in den Verband hereinzuziehen. Doch hat dies noch einen zweiten Grund darin, daß die in der Entwicklung Vorausgeeilten die entstehenden gemeinsamen Bedürfnisse, z. B. des Schutzes gegen Außen oder der Regelung der Verhältnisse im Innern, stärker empfinden und besser begreifen, als die Anderen, weil dieselben in der That für sie ein lebhafteres Bedürfniß sind, als für die weniger entwickelten Classen. Die letzteren würden sich, in ihrem individuellen oder Classeninteresse befangen, dagegen sträuben, sich in einen neuen Verband einzufügen, dessen Zwecke sie nicht unmittelbar empfinden und dessen Wichtigkeit sie nicht begreifen, wenn nicht das Uebergewicht der vorangeschrittenen

Classen oder Individuen sie dazu nöthigte. So bildet hier die gewaltsame Nöthigung ein nothwendiges Durchgangsstadium zu höheren Zuständen.

Das Verhältniß nun, welches auf diese Weise in der Gesammtheit entsteht, nennen wir die Beherrschung, und den Zustand, welcher darauf sich gründet, die Herrschaft. Es bildet sich damit eine neue Gruppirung oder Classenscheidung im Volke, indem dasselbe in Herrschende und Beherrschte, oder in die herrschende und die beherrschte Classe zerfällt.

Da die normale Entwicklung eines Volkes nothwendig zuerst eine reine Ackerbaustufe herbeiführt, und im Verlaufe derselben allmälig jene Gemeinsamkeit von Bedürfnissen entsteht, so fällt diese Scheidung vielfach mit der durch die Ackerbauverhältnisse bereits herbeigeführten zusammen. Alle Herrschaft beruht auf Macht. Ueberall sind es die Mächtigeren, welche über die Anderen herrschen. Macht, d. h. Uebergewicht über Andere, kann aber auf der reinen Ackerbaustufe nur die Größe des Grundbesitzes, sowie die damit verbundene kriegerische Stellung erzeugen. Naturgemäß werden daher die Grundbesitzer die herrschende Classe werden, gegenüber den Besitzlosen, als der beherrschten. Ebenso, wo eine durchgreifende Verschiedenheit der Größe des Grundbesitzes vorhanden ist, die großen Grundbesitzer gegenüber den kleineren und kleinsten. In gleicher Weise wird die untergeordnete militärische Stellung der großen Mehrzahl gegenüber den Führern und dem Oberanführer den Grund zu ihrer Beherrschung durch die letzteren legen.

Es ist hierbei festzuhalten, daß es immer der Grundbesitz ist, welcher zum eigentlichen Herrschaftsverhältniß führt. Die blose militärische Ueber- und Unterordnung, als Folge der durch den kriegerischen Zustand nothwendig gemachten Heeresverfassung, ist ein von der Herrschaft specifisch verschiedener Zustand und schließt diese noch keineswegs in sich, obgleich er regelmäßig zu ihr hinführt. Allerdings hat der Heerführer eine befehlende Gewalt über die einzelnen Krieger und zwingt diese nöthigenfalls mit Gewalt in den Dienst des gemeinsamen Interesses, welches den Gehorsam und die unbedingte Erfüllung des Befehls verlangt.

Aber diese Gewalt dient nur zur Durchführung eines einzelnen, gemeinsamen Zweckes und bleibt hierauf beschränkt. Sie liegt daher im direkten gemeinsamen Interesse aller zum Heere Gehörigen, der Gehorchenden sowohl, wie der Befehlenden, welche sich in dieser Hinsicht gar nicht unterscheiden. Der siegreiche Erfolg des Kriegszuges, welcher das Interesse aller einzelnen Theilnehmer bildet, ist nur zu erwarten, wenn ein Anführer vorhanden ist. Es liegt daher im persönlichen Interesse jedes Einzelnen, daß ein solcher vorhanden sei, wie sich dies besonders darin zeigt, daß er durch freie Wahl der Betheiligten geschaffen wird, wenn sich nicht bereits ein Uebergewichtsverhältniß Einzelner in der Gesammtheit vorfindet, sondern Alle unter sich gleich sind.

So lange daher ein Volk oder ein Stamm lediglich militärisch organisirt ist, was natürlich nur der Fall sein kann, wenn es ohne alle Ansässigkeitsverhältnisse auf Wanderzügen begriffen ist, und es also gewissermaßen immerfort im Felde steht, so lange findet in demselben kein eigentliches Herrschaftsverhältniß Statt und es ist daher ungeeignet, auf seine Zustände Bezeichnungen, wie z. B. Königthum anzuwenden, welche ihrem richtigen Wesen nach ein Herrschaftsverhältniß bedeuten. Die *Heerführer* sind hier nur die, häufig beauftragten *Leiter der gemeinsamen Angelegenheit*, welche eben *in der Führung des Heerzuges besteht*. Die Einzelnen werden durch sie nicht mehr oder vielmehr ebenso wenig beherrscht, als in jeder wirthschaftlichen Unternehmung die Gehülfen durch den Principal.

Aber dieses Heerführerthum führt allerdings regelmäßig zu einem Herrschaftsverhältniß, sobald der Kriegerstamm ansässig wird und damit Grundbesitz in ihm entsteht, oder wie man ganz allgemein sagen kann, sobald überhaupt wirthschaftliche Verhältnisse und Angelegenheiten in demselben auftreten. Denn nunmehr entstehen Verschiedenheiten in der Gesammtheit, entweder in der Größe des Grundbesitzes oder in Betreff der wirthschaftlichen Verhältnisse, wodurch die Individuen in die im vorigen Abschnitte dargestellten Gruppen oder Classen mit ihren besonderen und oft sich gegenüberstehenden Interessen geschieden werden. Die von jetzt an eintretenden

gemeinsamen Bedürfnisse werden daher nicht mehr gleichmäßig von Allen, oder wenigstens nicht so unmittelbar empfunden, als das der Anführung im Kriegszuge. Hier bedarf es also der Zusammenfassung Aller durch eine Macht, welche über ihnen steht und sie in den Dienst des gemeinsamen Interesses zwingt, und welche damit die Herrschaft über sie antritt oder erlangt.

Naturgemäß wird diese von dem Oberanführer, welcher dadurch zum Herrscher wird, oder von der Gruppe der militärischen Führer ausgehen, welche sich damit zur herrschenden Classe gestalten. Dies beruht einerseits, jedoch zum kleineren Theile, auf dem Uebergewicht, welches die militärische Führerstellung erzeugt hat, andererseits und hauptsächlich darauf, daß die Führer bei der Ansässigmachung den größeren Grundbesitz oder überhaupt die günstigeren wirthschaftlichen Verhältnisse sich angeeignet haben. Auf die Dauer wird letzteres immer den Ausschlag geben. Denn mit der Ansässigmachung und regelmäßigen Wirthschaftsführung tritt das rein militärische Verhältniß immer mehr in den Hintergrund, wird vom Güterbesitze abhängig und verschmilzt mit demselben. So ist auch bei einer rein kriegerischen Ansiedelung das volkswirthschaftliche Verhältniß des Güterbesitzes die Grundlage des entstehenden Zustandes der Herrschaft und damit der Ausgangspunkt der höheren Entwicklung.

Das Herrschaftsverhältniß ist daher, obgleich es regelmäßig aus den Grundbesitzverhältnissen und denen der militärischen Organisation hervorgeht, ein von den anderen, darauf beruhenden gesellschaftlichen Zuständen verschiedenes. Hinsichtlich der militärischen Organisation haben wir dies eben gesehen. Noch wichtiger ist die Unterscheidung desselben von den im Vorigen betrachteten aus dem Ackerbauthum hervorgehenden Gesellschaftszuständen.

Die im Grundbesitz hervorragende Classe wird immer auch die herrschende sein, und die darin nachstehende oder ganz besitzlose von ihr beherrscht werden. Es ist selbstverständlich, daß die unfreie Classe immer auch die beherrschte sein muß. Doch kann dies von vollständig Unfreien nicht wohl gesagt werden, weil Herrschaft nach unserem obigen Begriffe nur über Glieder eines Ver-

bandes, eines wenn auch erst beginnenden Gemeinwesens, also nur über Personen geübt werden kann. Der Sklave ist aber überhaupt nicht Person, sondern Sache, und kann daher nicht Mitglied einer gesellschaftlichen Verbindung sein, so daß das Herrschaftsverhältniß bei ihm begrifflich ausgeschlossen ist. Der Besitzer des Sklaven ist sein Herr, nicht sein Herrscher. Die Herrschaft findet daher hauptsächlich Statt Seitens der großen Grundbesitzer über die kleineren und kleinen, insbesondere die Besitzabhängigen, und über die besitzlosen Freien, wo diese vorkommen. Sie besteht darin, daß die letzteren von den ersteren genöthigt werden, sich den im Interesse des Gemeinwesens zu treffenden Anordnungen zu unterwerfen, und vorzüglich für die vorhandenen gemeinsamen Zwecke persönliche und Güterleistungen zu entrichten. Und zwar müssen diese Entrichtungen von den Beherrschten an die Herrschenden geschehen, weil letztere die gemeinsamen Zwecke und Interessen verwalten.

Damit entsteht ein neues Abhängigkeitsverhältniß der Kleineren von den Größeren, und eine noch höhere Stellung der vollfreien Großgrundbesitzer. Es wird dadurch bei den aus Ackerbauverhältnissen oder untergeordneter militärischer Stellung bereits Abhängigen diese Abhängigkeit noch gesteigert, und sie zugleich bei den bisher freien Besitzern vielfach herbeigeführt. Aus letzterem Umstande erhellt bereits, daß dieses Verhältniß von den im Vorigen betrachteten verschieden ist.

Bei den früher betrachteten Gesellschaftszuständen des Ackerbauthums findet das Verhältniß der Abhängigkeit immer zwischen zwei Personen oder von Wirthschaft zu Wirthschaft Statt. Es geht aus den individuellen Verhältnissen beider Theile hervor und liegt im wirthschaftlichen Interesse Beider oder wenigstens des Berechtigten. So bei der Unfreiheit, wo die eine Person der anderen sachlich angehört, um zu deren Wirthschaftszwecken verwendet zu werden. So beim abhängigen Besitz und bei der Belastung desselben mit persönlichen oder Güterleistungen, welche der Wirthschaft des Berechtigten zu Gute kommen und wofür dieser in der Regel Gegenleistungen zu tragen hat.

Die Abhängigkeit der Beherrschten von den Herrschenden findet hingegen ihrem Begriffe nach im Interesse gemeinsamer oder, wie wir sie der Deutlichkeit halber gleich nennen wollen: öffentlicher Zwecke Statt. Die persönlichen Leistungen und die Güterentrichtungen, zu welchen die Beherrschten verpflichtet werden, geschehen nicht im wirthschaftlichen Einzelinteresse der Herrschenden, sondern im Interesse der Gesammtheit, also auch der Beherrschten. Sie werden nur deshalb an die Herrschenden entrichtet oder geleistet, weil diese zunächst der Erfüllung der gemeinsamen Zwecke und Angelegenheiten obliegen und dazu bereits ihre eigenen Kräfte aufwenden.

Die beiden Arten des Abhängigkeitsverhältnisses, gegenüber dem Grundbesitz und gegenüber der Herrschaft, gehen vielfach in einander über und wachsen zusammen, weil auf der Ackerbaustufe die Herrschaft regelmäßig bei dem Grundbesitze ist, und daher beide Verhältnisse in der Person der Berechtigten zusammenfallen. Die Verhältnisse werden dadurch häufig sehr mannichfaltig und verwickelt, indem die persönlichen Leistungen und die Güterentrichtungen, zu welchen die abhängigen Classen verpflichtet sind, aus beiden Ursachen gleichmäßig hervorgehen. Es ist daher im einzelnen Falle oft äußerst schwierig, wo nicht unmöglich, die wahre Entstehungsnatur solcher Abhängigkeitsverhältnisse in späterer Zeit festzustellen. Darauf beruht die außerordentliche Schwierigkeit, die Verhältnisse der grundbesitzenden und der ackerbauenden Classe in späteren Zeiten neu zu regeln oder zu reformiren, wenn dieses auf Grund ihrer ursprünglichen Entstehungsnatur geschehen soll.

Die Herrschaft beruht in der Ackerbauepoche, wie wir sahen, auf dem Grundbesitz; und zwar in der Weise, daß der freie Besitzer von Grund und Boden herrschend wird, und die abhängigen Besitzer oder die auf dem Grundbesitz eines Andern Existirenden beherrscht werden. Jene stehen gewissermaßen über dem Grund und Boden, diese unter demselben. Der Grundbesitz selbst ist der Mittelpunkt, um den sich Alles dreht. Jene beherrschen ihn, während er diese beherrscht. Die allmälige Entwicklung führt nun in der Regel dahin, daß nur der große Grundbesitz sich frei behauptet, und alles

Andere von ihm in irgend einem Grade abhängig wird. Der Großgrundbesitzer erlangt damit die Herrschaft über Alle innerhalb seines Territoriums Ansässigen, er bestimmt und verwaltet die gemeinsamen Angelegenheiten und legt Jenen zu diesem Zwecke die Verpflichtung zu persönlichen Leistungen oder zur Entrichtung von Gütern (Abgaben) auf. Diese Herrschaft haftet ihrem Wesen nach an dem Grund und Boden und wird eigentlich von ihm ausgeübt; denn er eigentlich hat die wirthschaftliche Macht über die Abhängigen, welche das Herrschaftsverhältniß begründet. Letzteres ist daher mit dem Besitz untrennbar sachlich verbunden; es wird mit ihm erworben und geht mit ihm verloren. Die wirthschaftliche Erwerbung des Grundbesitzes schließt die Erwerbung der Herrschaft ohne Weiteres in sich.

Dieses Verhältniß nennen wir die Grundherrlichkeit, welche demnach dem herrschenden Grundbesitzthum zusteht. Der Besitzer des herrschenden Grund und Bodens wird zum Grundherrn, d. h. er wird kraft dieses Besitzes zum Herrscher über Alle, welche von seinem Grund und Boden abhängig, resp. auf diesem angesiedelt sind. Die Grundherrlichkeit muß aus dem reinen Ackerbauthum überall hervorgehen, und da dieses bei den zu höherer Entwicklung befähigten Völkern regelmäßig die erste Hauptentwicklungsstufe bildet, so ist sie der Ausgangspunkt und das erste Stadium der höheren gesellschaftlichen Vereinigung, welche innerhalb eines gewissen Umkreises alle darin vorhandenen Kräfte zur einheitlichen Wirkung zusammenfaßt und dadurch zum Staate hinführt. Bei einem Volke, das im Großen und Ganzen auf der Ackerbaustufe stehen bleibt, wird sie dauernd die Hauptform der Beherrschung und die Grundlage des staatlichen Lebens bleiben. Durch das im weiteren Fortschritt der Volkswirthschaft eintretende gewerbliche Leben und die Handelsthätigkeit, sowie durch die damit ermöglichte höhere geistige Ausbildung des Volkes, werden ihre Grundlagen erschüttert und ihr Aufgehen in höhere Bildungen herbeigeführt.

Mit der Grundherrlichkeit ist das Herrschaftsverhältniß für einen gewissen Bezirk, und damit die Möglichkeit der Erfüllung der gemeinsamen Zwecke in demselben gegeben. Aber dieser Bezirk

kann nicht von beliebiger, und im Allgemeinen nicht von sehr großer Ausdehnung sein. Denn jenes Herrschaftsverhältniß setzt voraus, daß der ganze Bezirk dem Grundherrn als persönlicher Besitz angehöre, daß alle darin vorhandenen Personen von ihm wirthschaftlich abhängig seien, und daß seine Macht ausreiche, um sowohl jenen persönlichen Besitz, als auch diese Abhängigkeit thatsächlich aufrecht zu erhalten. Hiermit ist eine gewisse Grenze gegeben, über welche hinaus die Grundherrschaft sich nicht dauernd ausdehnen kann, obgleich dieselbe bei verschiedenen Verhältnissen der Völker und Länder, und in den verschiedenen Epochen desselben Volkes eine sehr verschiedene sein kann. Sodann kann die grundherrliche Beherrschung nur über Abhängige Statt finden; die Freien unterliegen ihr nicht. Es stehen daher in jedem Volke eine große Zahl von Grundherren und, nach Umständen, von einfachen Freibesitzern neben einander, welche durch das grundherrschaftliche Verhältniß nicht verbunden sind.

Eine Verbindung unter ihnen wird aber nothwendig, um auch ihre Kräfte zu gemeinsamer Wirkung zusammenzufassen. Denn es sind Bedürfnisse vorhanden und treten nach und nach in immer größerem Umfang auf, welche nicht blos dem einzelnen grundherrlichen Bezirk, sondern dem ganzen angesiedelten Stamme oder Volke gemeinsam angehören. So zunächst überall das der gemeinsamen kriegerischen Organisation zur Behauptung des Landes.

Hier tritt dasselbe Gesetz in Wirksamkeit, welches auch allem Bisherigen zu Grunde liegt. Das thatsächlich vorhandene Bedürfniß verlangt eine Zusammenfassung und führt diese herbei, indem die größeren Grundbesitzer die aus ihrem größeren Besitze fließende Macht gegenüber den kleineren anwenden, und damit Herrschaft über sie erlangen.

Die Größe des Grundbesitzes muß nämlich auch zwischen den Grundherren oder freien Besitzern in der Regel eine verschiedene sein. Die Natur der einzelnen Gegend, die natürliche Begrenzung der einzelnen Abtheilungen des Bodens, und sodann Zufälligkeiten bei der ersten Besitznahme, welche mit dem Mangel einer genauen Größenbestimmung und mit der durch den geringen Werth des

Bodens leicht herbeigeführten Sorglosigkeit zusammenhängen, werden dies von Anfang an bewirken können. Veränderungen im Personenstande werden sodann im Laufe der Zeit eine wachsende Ungleichheit der Grundbesitzungen herbeiführen, indem die einen durch Zuwachs vergrößert, die anderen durch Theilung oder Lostrennung einzelner Stücke verkleinert werden.

So lange diese Ungleichheit in der Größe des Grundbesitzes sich in engen Grenzen bewegt, wird sie keine Wirkung in der uns eben beschäftigenden Hinsicht haben. Aber unter dem Einflusse der Eroberung, der verschiedenen militärischen Rangstellung und der fortwährenden Kriege und Fehden nimmt sie von Anfang an oder im Verlaufe der Zeit oft so große Dimensionen an, daß sie zu einer bestimmten Abstufung wird. Dann ragt innerhalb eines Bezirkes ein Besitzer als Größter über alle Anderen hervor, während er wieder mit Anderen seines Gleichen, welche innerhalb ihres Bezirkes ebenfalls die größten Besitzer sind, von einem noch bedeutend größeren grundherrlichen Besitzer überragt wird. Besonders wird sich immer das Verhältniß bilden, daß innerhalb eines Stammes oder Volkes Einer den größten, alle Anderen überragenden Grundbesitz oder die größte Macht aus grundherrlichen Verhältnissen hat. In der Regel wird dies der Heerführer sein.

Wo diese Verhältnisse vorhanden sind, bildet sich für die gemeinsamen Bedürfnisse eines größeren Bezirkes ein Herrschaftsverhältniß des größten darin vorhandenen Grundbesitzers über die anderen, und für die eines ganzen Volkes eine Oberherrschaft Desjenigen, welcher die größte Macht aus grundherrlichen Verhältnissen besitzt, über alle Anderen. Dadurch wird dieser zum Herrscher im Volke: der Staat beginnt.

Wir haben im Bisherigen die Grundzüge der Entwicklung kennen gelernt, zu welcher die wirthschaftlichen Verhältnisse des Ackerbauthums hinführen. In dieser Weise muß in der That die Gründung und der allmälige Fortschritt der Volkswirthschaft und der gesellschaftlichen Kreise bei einem normal sich entwickelnden Volke und in der Menschheit überhaupt Statt finden. Damit soll

jedoch nicht gesagt sein, daß die Volksentwicklung immer in dieser Weise und in den angeführten Formen verlaufe: Vielmehr wird es, um Mißverständnissen vorzubeugen, zweckmäßig sein, gleich hier hervorzuheben, daß bei dem Reichthum der menschlichen Natur und der Verschiedenheit der einzelnen Theile des Erdkörpers diese Entwicklung der höchsten Mannichfaltigkeit fähig ist, und, man kann fast sagen bei jedem Volke eine individuelle Gestalt annimmt. Die bisher entwickelten Grundzüge aber werden überall zu Grunde liegen und ihre Beachtung wird es ermöglichen, jeden dahin einschlagenden Gesellschaftszustand richtig zu verstehen.

Außer dem umfangreichen Einflusse, welchen die Besonderheit in der persönlichen Anlage der Völker und in der natürlichen Beschaffenheit der Länder hierauf ausübt, ist vorzüglich noch dem Umstande Rechnung zu tragen, daß seitdem die Menschheit sich zu Massen vermehrt und den Erdball bevölkert hat, eine ganz selbständige Entwicklung eines Volkes aus sich heraus und ohne daß es irgendwie von anderen beeinflußt würde, nicht wohl mehr vorkommen kann. Seitdem, d. h. mindestens seit dem Beginn der Weltgeschichte, ist jede *Volksentwicklung historisch beeinflußt*. Nur in der ersten Zeit, in welcher und nachdem sich eine zusammenlebende Menschengruppe gebildet hat, also nur auf der Stammesstufe, wird dieselbe ganz ohne Berührung mit anderen bleiben können, und sich ausschließlich nur aus sich heraus entwickeln. Jedes Volk, wenn es seine wirthschaftliche und sociale Entwicklung beginnt, hat andere zu Vorgängern gehabt, welche sich früher gebildet haben und bereits zu höheren wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen fortgeschritten sind, mit welchen sie auf das sich entwickelnde Volk Einfluß zu üben im Stande sind und üben werden, sofern eine Berührung Statt findet.

Die sociale Gliederung des Ackerbauthums wird ferner den vollen Verlauf, wie wir ihn dargestellt haben, nur bei den Völkern nehmen, welchen die volle menschliche Begabung, wie wir sie erfahrungsmäßig kennen, zu Theil geworden ist. *Mangelhafter begabte werden auf einer Zwischenstufe stehen bleiben*, weil sie das Vermögen nicht in sich tragen, zu den höheren fort-

zuschreiten. Dieser Verlauf wird sodann dadurch mannichfach modificirt werden, daß andere gesellschaftsbildende Elemente sich in verschiedener Weise und zu verschiedenen Epochen in den einzelnen Völkern geltend machen, und die gesellschaftlichen Verhältnisse des Ackerbauthums mannichfach durchsetzen und modificiren. Diese sind hauptsächlich das religiös-kirchliche Element, welches, als die primitive Gestalt des geistigen Lebens, im Allgemeinen von Anfang an auftritt, und das Element des gewerblichen und Handelslebens, das immer erst später auftreten kann, aber bei manchen Völkern gar nicht und bei anderen zu verschiedenen Zeiten zur Entstehung kommt.

Gegenüber dem uns berichteten geschichtlichen Verlauf der Entwicklung und der anfänglichen Zustände mancher Völker, welcher mit unserer begrifflichen Darstellung nicht überein zu stimmen scheint, ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß — abgesehen von der vollkommenen Ungenauigkeit und dem Mangel aller wissenschaftlichen Auffassung bei der Mehrzahl der frühen Geschichtserzähler — wir einerseits es hier gewöhnlich mit den späteren Entwicklungsstadien der betreffenden Völker zu thun haben, auf welchen erst das Bedürfniß und die Fähigkeit zum Erkennen und zur Aufzeichnung der Volkszustände entsteht, und wir daher deren frühere gesellschaftliche Organisation gar nicht kennen, und andererseits es sich dabei häufig nur um Bruchstücke eines Volkes handelt, welche bereits früher die von uns bisher betrachteten Entwicklungsstufen durchgemacht haben, und nun durch Lostrennung vom früheren Volksganzen als Colonisationen, oder in Folge neuer Kriegsereignisse und Wanderungen an anderem Orte ansässig werden und eine neue volkswirthschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung beginnen. Natürlicherweise wird diese sofort höhere Zustände aufweisen, weil das betreffende Volk oder der Volkstheil die primitiven bereits durchgemacht hat und als Errungenschaften in sich trägt, so daß sie die Grundlage für die höheren sofort abgeben können. Weil ein solcher eindringender Stamm oder ein colonisirendes Volk auf dem neuen Territorium häufig mit Ureinwohnern oder anderen Menschengruppen feindlich und siegreich zusammentrifft, entstehen denn auch von

Anfang an die Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnisse, ohne daß man diese deshalb als primitive Zustände, welche in dem specifischen Wesen des betreffenden Volkes gelegen seien, auffassen dürfte.

Dies gilt vorzüglich auch von der staatlichen und politischen Entwicklung, welche, wie wir vorhin schon angedeutet haben und hier bereits ausdrücklich hervorheben, immer erst eintreten kann, nachdem die Volkswirthschaft und die gesellschaftlichen Elemente zu einer gewissen Stufe der Ausbildung gelangt sind. Wenn man daher das staatliche Leben, den politischen Geist, sowie überhaupt die staat- und rechtsbildende Kraft der Griechen und Römer bewundert, während man auf die germanischen Jahrhunderte des früheren Mittelalters wegen ihrer Staatlosigkeit und ihrer unvollkommenen — weil nicht justinianeischen! — Rechtszustände, mit einiger Geringschätzung herabsieht, so hat dieses gar keinen Sinn. Die kleinen Gemeinwesen von Athen und Rom befanden sich bereits in ihrer ersten Zeit auf einer Entwicklungsstufe, welche die Völker der europäischen Binnenländer erst am Ende des Mittelalters allmälig erreichten, weil jene die colonisatorischen Ausläufer der Jahrtausende alten asiatisch-egyptischen Volkswirthschaftsentwicklung sind und sich sofort auf deren Errungenschaften stützen konnten, während die germanischen Völker im Wesentlichen die volkswirthschaftlich-menschliche Entwicklung ganz von vorne anfingen. Wie über die ganze Weltgeschichte, so verbreitet sich insbesondere über das sogenannte classische Alterthum durch die volkswirthschaftliche Auffassung ein ganz neues Licht.

Aber es ist nunmehr nöthig, daß wir, bevor wir die angedeutete Weiterbildung der volkswirthschaftlich-gesellschaftlichen Verhältnisse zum Staatsleben verfolgen können, zwei andere Gebiete kennen lernen, welche aus den Bedürfnissen des Menschen und dem Entwicklungsproceß der Volkswirthschaft hervorgehen und ebenfalls zu gesellschaftlichen Bildungen hinführen, welche mit den aus dem Ackerbau hervorgegangen zu einem Ganzen verschmelzen.

Es sind dies erstens das Gebiet des gewerblichen Lebens, an welches der Handel sich anschließt, und zweitens das der geistigen Interessen und Bedürfnisse.

XX.

Der Ackerbau bildet, wie bereits erwähnt worden ist, nothwendig die erste Hauptstufe in der Entwicklung der Volkswirthschaft. Nachdem eine Menschengruppe sich so weit vermehrt hat, daß die Occupation der von der Natur freiwillig dargebotenen, zur Fristung der Existenz tauglichen Objekte zu letzterem Zwecke nicht mehr genügt, tritt naturgemäß die menschliche Wirthschaft ein, um durch Arbeit den Mehrbedarf hervorzubringen. Das absolute Bedürfniß der physischen Natur, welches daher auch bereits unter den leiblichen Bedürfnissen entschieden hervortritt, und sich jedenfalls geltend macht, wenn auch alle anderen noch im Individuum schlummern, ist das der Ernährung. Von seiner Befriedigung binnen kurz bemessener Frist hängt die Fortdauer der physischen Existenz und damit das Dasein der Persönlichkeit überhaupt ab. Das gilt für alle menschlichen Individuen unter allen verschiedenen Naturverhältnissen des Erdraums und zu allen Zeiten. Das Bedürfniß der Hervorbringung von Nahrungsmitteln treibt daher immer und überall zur wirthschaftlichen Produktion hin und macht die Volkswirthschaft entstehen, sobald aus dem angeführten Grunde die freie Occupation dasselbe nicht mehr zu befriedigen im Stande ist.

Die Nahrungsmittel des Menschen gehören mit unbedeutenden Ausnahmen dem vegetabilischen und animalischen Reiche an. Pflanzen- wie Thierprodukte können aber fast nur aus dem Grund und Boden gezogen werden, weil nur in der obersten Schicht der Erdrinde, welche wir mit diesem Ausdruck zu

bezeichnen pflegen, diejenigen Naturkräfte thätig sind und vorhanden sein können, welche die Entstehung organischer Wesen bedingen.

Für die vegetabilischen Substanzen ist dies unmittelbar ersichtlich: die Pflanze muß im Boden wurzeln, um entstehen und bestehen zu können, und um nothwendige Bestandtheile zur Ausbildung ihres Organismus in sich aufzunehmen. Für die Pflanzen fressenden Thiere, welche die zur Gestaltung ihres Körpers erforderliche Nahrung unmittelbar von der Erdoberfläche hinwegnehmen, ist jenes Verhältniß ebenfalls augenscheinlich greifbar vorhanden. Aber es gilt ebenso vollständig auch bei den fleischfressenden. Denn die von diesen zu verzehrende Fleischsubstanz kann nur in Thieren gefunden werden, welche dieselbe schließlich aus dem Pflanzenreiche entnommen haben, indem sie vegetabilische Substanz durch Verzehrung in sich aufnahmen und diese durch den gegebenen organischen Lebensproceß mittelst des dadurch herbeigeführten Wachsthums ihres Körpers in animalische Substanz umwandelten. Wir können hierbei füglich von den im Wasser lebenden Thieren, sowie von der Möglichkeit der Entstehung organischer Wesen auf anderem Wege absehen, da diese in den meisten Fällen nur von untergeordneter Bedeutung für die menschliche Ernährung sind und da vor Allem keine regelmäßige Einwirkung auf ihre Entstehung, also keine Produktion derselben möglich ist. Mit Ausnahme der letzteren Fälle also stammt alle animalische Substanz aus der vegetabilischen und wird gleich dieser aus dem Boden gezogen, oder kann wenigstens nur unter Vorhandensein und Mitwirkung von solchem entstehen, wenn er auch nur das Mittel für die Pflanze ist, um die organischen Stoffe aus der Atmosphäre aufnehmen und in Pflanzen- und schließlich Thiersubstanz umbilden zu können.

In Folge dieses Umstandes wird jede Menschengruppe, wenn die innerhalb ihres Existenzraumes von der Natur freiwillig hervorgebrachten Vegetabilien und Animalien zu ihrer Ernährung nicht hinreichen, nothwendig dahin geführt, auf den Grund und Boden einzuwirken, um eine größere Menge von Nahrungsmitteln aus demselben hervorgehen zu machen. Damit entsteht die erste *Hauptart der wirthschaftlichen Arbeit* oder Produktion, deren

charakteristisches Wesen darin besteht, daß sie unmittelbar auf den Grund und Boden angewandt wird oder wenigstens mit der natürlichen Produktionskraft desselben stets unmittelbar zusammenwirkt. Ihre Aufgabe besteht darin, diese natürliche Produktionskraft einerseits zu steigern und andererseits zu leiten, um dieselbe nicht alle möglichen, sondern nur die im einzelnen Falle bedurften Produkte, und zwar in möglichst großer Menge hervorbringen zu lassen.

Die Gesammtheit der unter diesen Begriff fallenden Wirthschaftsthätigkeiten nennen wir die landwirthschaftliche oder Ackerbauarbeit und den durch ihre Zusammenfassung entstehenden Produktionszweig den Ackerbau oder die Landwirthschaft, weil er wesentlich in der wirthschaftlichen Behandlung des Landes als des Inbegriffs des besessenen Bodens besteht, und dieser das Hauptobjekt der Wirthschaft bildet. Die Aufgabe der Landwirthschaft ist die wirthschaftliche Hervorbringung von Produkten des Pflanzen- und Thierreichs, wodurch sie in die beiden Abtheilungen des Ackerbaues im engeren Sinne und der Viehzucht zerfällt, welche jedoch stets eng zusammenhängen, weil nach dem Obigen Fleischproduktion nur mittelst Vegetabilienproduktion und als Umwandlungsstufe der letzteren möglich ist.

Die landwirthschaftliche Produktion vermag die Bedürfnisse der auf der untersten Stufe stehenden Menschengruppe vollständig zu befriedigen, obgleich sie nur solche Güter und diese nur in der bestimmten Form und Qualität zu liefern im Stande ist, wie die natürliche Produktionskraft des Pflanzen- und Thierreiches sie in dem betreffenden Lande von selbst hervorbringt. Denn im Anfang sind nur die physischen Bedürfnisse vorhanden, da die höheren und geistigen erst nach der Befriedigung jener eintreten können. Das wichtigste und absolute unter ihnen, das der Ernährung, kann durch die landwirthschaftlichen Produkte vollständig befriedigt werden, da die Verzehrung der Pflanzen und Thiersubstanzen in der unmittelbaren Gestalt, wie sie auf dem Acker reifen oder im Thierkörper vorhanden sind, das rein physische Bedürfniß des Körpers nach der zur Fortsetzung der organischen Funktionen

erforderlichen Menge von Stoff vollkommen aufzuheben im Stande ist. Das Kleidungsbedürfniß wird, wo es vorhanden ist, durch den vom Thier- oder Pflanzenreiche dargebotenen warmhaltenden und bedeckenden Stoff, durch das Thierfell oder Aehnliches befriedigt.

Hieraus folgt erstens, daß bei jeder ganz unabhängigen und normalen Entwicklung eines Stammes oder Volkes nothwendig zuerst eine Ackerbaustufe eintritt, auf welcher nur landwirthschaftliche Produktion stattfindet, sowie zweitens, daß auch später und auf allen Stufen die Ackerbauthätigkeit fortdauern und einen Hauptbestandtheil der gesammten Produktion, sowie ein wesentliches Glied der Volkswirthschaft bilden muß. Die in den vorangehenden Abschnitten entwickelten, aus dem Ackerbauthum hervorgehenden Gesellschaftszustände werden daher in der ersten Epoche jeder Volksentwicklung und bei denjenigen Völkern, welche auf der Ackerbaustufe stehen bleiben, für immer ausschließlich vorhanden sein, und sie werden auch in den späteren Epochen der sich weiter entwickelnden Völker immerfort einen Bestandtheil des ganzen Gesellschaftszustandes bilden.

Die reine Ackerbauwirthschaft vermag jedoch nur auf der untersten oder wenigstens einer ganz niederen Stufe die vorhandenen Bedürfnisse vollständig zu befriedigen. Nach dem Gesetz der beständigen Erweiterung und, schließlich gesprochen, der unendlichen Entwicklungsfähigkeit der Bedürfnisse treten allmälig solche ein, welche durch die reine landwirthschaftliche Produktion nicht befriedigt werden können. Dies beruht auf dem Umstande, daß die letztere an die organische Produktionskraft der Natur absolut gebunden ist, nur Pflanzen- und Thierstoffe in der bestimmten Weise, wie die Natur sie gestaltet, zu produciren vermag und daher auf einen sehr engen Kreis von Gütern beschränkt bleibt. Sobald daher Bedürfnisse eintreten, welche durch das unmittelbare Pflanzen- oder Thierprodukt keine oder wenigstens keine vollkommene Befriedigung erlangen können, vermag die landwirthschaftliche Arbeit nicht mehr zur Erreichung des Wirthschaftszweckes zu genügen. Es muß dann nothwendig eine Thätigkeit anderer Art eintreten, welche das für die Befriedigung des neuen Bedürfnisses

erforderliche, von der landwirthschaftlichen Arbeit nicht herstellbare Gut hervorzubringen im Stande ist. Und diese neue Art von Arbeit wird eintreten zufolge des, dem ganzen menschlichen Wirthschaftsleben zu Grunde liegenden Gesetzes, daß das empfundene Bedürfniß unwillkürlich die menschliche That hervorruft, um durch Einwirkung auf die Außenwelt jenes zu befriedigen.

Der Natur der Sache nach kann diese neue, von der landwirthschaftlichen verschiedene Art der Arbeit und Produktion nur in einer Umformung, Umgestaltung oder irgendwelchen Veränderung der von der Natur frei dargebotenen oder der von der Landwirthschaft in der bestimmten einen Gestalt, in welcher die Natur jede Thier- und Pflanzengattung entstehen läßt, hervorgerufenen Dinge oder Güter bestehen. Denn es wird ja dabei vorausgesetzt, daß weder die von selbst vorhandenen Naturprodukte im Stande seien, das entstandene Bedürfniß zu befriedigen, noch auch die landwirthschaftliche Produktion das erforderliche Gut hervorzubringen vermöge. Damit entsteht die zweite große Gattung der wirthschaftlichen Arbeit, sowie überhaupt alles menschlichen Thuns auf Erden, welche wir im Gegensatz zur landwirthschaftlichen die gewerbliche Arbeit nennen.

Die Gesammtheit der Thätigkeiten oder Einwirkungen, welche der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse vorzunehmen im Stande ist und durch welche er das äußere Leben gestaltet, zerfällt demnach in zwei große Hälften, neben welchen es ein Drittes nicht gibt und nicht geben kann. Stoff oder Kraft schöpferisch hervorbringen kann der Mensch nicht, wie wir bereits früher sahen; er kann kein Atom aus dem Nichts in's Dasein rufen. Seine ganze Thätigkeit kann sich nur auf die von Natur aus vorhandenen Stoffe und Kräfte beziehen, indem er derartig auf sie einwirkt, daß sie andere, seinen Bedürfnissen besser entsprechende Wirkungen ausüben, als sie gethan haben würden, wenn sie sich selbst überlassen geblieben wären. Dies hat nun eine doppelte Möglichkeit.

Weil die Produktion organischer Substanzen Seitens der Natur ununterbrochen fortdauert, so kann der Mensch erstens auf die Entstehung der Naturprodukte des Pflanzen- und Thier-

reiches in seinem Sinne, d. h. wirthschaftlich, einwirken, indem er durch seine Arbeit diejenigen Naturkräfte beeinflußt, welche ihrem Begriffe nach die vegetabilische und animalische Substanz entstehen machen, sie steigernd, regelnd und leitend. Weil diese Naturkräfte wesentlich in dem Grund und Boden ruhen, so besteht diese Beeinflussung in der Bewirthschaftung des Bodens als Landwirthschaft. Auf die Entstehung der unorganischen Substanzen kann der Mensch keinen Einfluß üben, weil dieselben vor seinem Erscheinen auf der Erde entstanden und ein für allemal gegeben sind.

Zweitens kann der Mensch dadurch auf die Natur einwirken, um sie zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu verwenden, daß er die, mit oder ohne menschliches Zuthun entstandenen Stoffe und Naturprodukte mit Hülfe der vorhandenen Naturkräfte in ihrer Gestalt oder Beschaffenheit verändert, so daß sie zu neuen Gütern werden, welche ihm neue Bedürfnisse oder die bisherigen in vollkommenerer Weise zu befriedigen vermögen. Das ist das Gebiet der umformenden oder gewerblichen Produktion, welche demnach die, im strengen Sinne des Wortes unendliche Vielheit und Mannichfaltigkeit von Arbeiten umfaßt, durch welche die vorhandenen Stoffe und Naturprodukte in ihrer, von der reinen Naturkraft erzeugten ursprünglichen Gestalt und Eigenschaft umgeformt oder in irgend einer Beziehung verändert werden.

Es ist sofort einleuchtend, daß in dem letzteren Gebiete der menschlichen Arbeitskraft sich eine unendlich größere Wirkungssphäre darbietet, als in dem der reinen Landwirthschaft. Erstlich indem dieser Art von Einwirkung begrifflich die ganze Natur mit all ihrem Stoff und all ihrer Kraft unterliegen kann, während die landwirthschaftliche nur die organischen Naturprodukte, und zwar nur in beschränkter Zahl und mit fest begrenzter Entwicklungsfähigkeit zum Objekte hat. Zweitens indem die Umformung des Stoffes an sich keine Grenze hat, sondern immerfort zu höheren Gestaltungen fortschreiten kann, während die landwirthschaftlichen Produkte im Wesentlichen stets in der gleichen Weise entstehen und nur geringe Steigerungen ihrer Eigenschaften zulassen.

Auf der Entstehung und Ausbildung der gewerblichen Produktion beruht daher von einer gewissen Grenze an die Möglichkeit weiteren Fortschritts der Volkswirthschaft zu den höheren und höchsten Stufen. Das reine Ackerbauthum ist an eine Grenze gebunden, über welche hinaus es die Weiterentwicklung des Volkes nicht zu bewirken vermag. Denn nur in der gewerblichen Produktion ist eine fortwährende Steigerung und Ausbildung der menschlichen Produktionskraft und eine fortwährende Vermehrung und Vermannichfaltigung der Güter möglich. Ebenso kann ein weiterer Fortschritt der Landwirthschaft nur nach Eintritt der gewerblichen Produktion erfolgen, wird von dieser aber auch mit Nothwendigkeit herbeigeführt. Einerseits wird dadurch an sie die Anforderung einer erhöhten Produktion gestellt, andererseits nimmt sie die Produktionselemente der gewerblichen Arbeit in sich auf und wird dadurch der höheren Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft theilhaftig.

Die rein volkswirthschaftliche Natur der gewerblichen Produktion soll uns hier nicht eingehend beschäftigen, da unser Zweck sich darauf beschränkt, den Zusammenhang der gesellschaftlichen Zustände mit der Volkswirthschaft darzulegen. Doch müssen wir sie in ihren Hauptzügen kennen lernen, weil durch sie neue und eigenthümliche gesellschaftliche Bildungen hervorgerufen werden. Da alle Gesellschaftszustände aus der Volkswirthschaft hervorgehen und sich auf diese stützen, so wird nothwendigerweise jede Veränderung in der Volkswirthschaft auch eine Veränderung in den Gesellschaftszuständen zur Folge haben müssen. Und wie die betrachteten gesellschaftlichen Gestaltungen des Ackerbauthums aus dem wirthschaftlichen Wesen des Ackerbaus hervorgingen, so werden die aus der gewerblichen Produktion hervorgehenden durch das wirthschaftliche Wesen der umformenden Arbeit ihre Eigenthümlichkeit vorgezeichnet erhalten.

Der durchgreifende Unterschied zwischen der gewerblichen und der landwirthschaftlichen Produktion zeigt sich sofort in der Verschiedenheit der Bedürfnisse, welchen beide zu dienen bestimmt sind. Das Bedürfniß ist der absolute Ausgangspunkt aller Produktion. Es ruft dieselbe hervor und zeichnet ihr in bindender

Weise ihre Richtung vor. Der Natur der Sache nach ist das Bedürfniß nach Produkten der Landwirthschaft ein wenig veränderliches, im Allgemeinen fest gegebenes, dasjenige hingegen nach umgeformten Gegenständen ein unendliches, der beständigen Vergrößerung fähiges. Denn jenes entstammt vorwiegend der physischen Natur des Menschen, hat daher, soweit es dieser dient, sein bestimmtes, der menschlichen Willkür entzogenes Maß und ist seinem Begriffe nach wenig veränderlich. Dieses beruht auf der geistigen Natur des Menschen, welche unendlich ist; es entstammt der menschlichen Vorstellung, welche die Dinge in einer anderen Gestalt, als ihrer rein natürlichen haben will, und ist daher der Veränderung und des beständigen Wechsels sowie der unbegrenzten Steigerung fähig.

Schon hieraus erhellt der *entschiedene Vorsprung*, welchen die *gewerbliche* Arbeit *vor* der *landwirthschaftlichen* hinsichtlich ihrer Entwicklungsfähigkeit hat. Letztere ist, wenn alleinstehend, auf ein begrenztes Maß der Produktion angewiesen, welches zwar durch das Hinzukommen der gewerblichen Arbeit und ihren Bedarf nach Rohstoffen gesteigert werden kann, aber auch dann immer ein fest bestimmtes bleibt. Die gewerbliche Produktion hingegen kann, dem unendlichen Bedürfniß nach Umformung gegenüber, zu einer fortwährenden Vermehrung der Güter fortschreiten und daher ihre Arbeitskraft beständig vermehren und vervollkommnen.

So lange beispielsweise das Bedürfniß der Bekleidung blos als physisches empfunden wird, bedarf es zu seiner Befriedigung nur der landwirthschaftlichen Arbeit, z. B. der Züchtung von Schafen. Durch das von der Natur auf dem Schafe hervorgebrachte Vließ wird das Bedürfniß der Warmhaltung und Bedeckung vollkommen befriedigt. Sobald aber die Vorstellung entsteht, daß das Schaffell in einer umgeformten Gestalt dem Bedürfniß besser entsprechen würde; sobald weitere, nicht mehr in der physischen Natur begründete Vorstellungen, z. B. der Begriff der Schönheit, entstehen und das Bedürfniß nach ihrer Befriedigung erzeugen; sobald der Mensch diese geistigen Bedürfnisse mit dem physischen der Warmhaltung verbindet und daraus endlich das

Bedürfniß nach einem Tuchgewande als Umgestaltungsform des Wollvließes hervorgeht, dann kann die landwirthschaftliche Arbeit dieses Bedürfniß nicht mehr befriedigen. Dann muß die vielfältige Arbeit entstehen, welche das rohe Schaffell in andere Formen überzuführen im Stande ist, die des Spinnens, Webens, Färbens, Appretirens, Kleidermachens, sowie die unzähligen anderen, welche diesen die Hülfsmittel und Werkzeuge liefern. Diese Arbeiten sind nicht nur sehr viel zahlreicher und umfangreicher, als die einfache Arbeit des Producirens von Schafen, sondern sie sind auch einer an sich unbegrenzten Vervollkommnung fähig, während die Arbeit des Schafzüchtens im Wesentlichen immer dieselbe bleiben muß. Während also bei der Befriedigung des Kleidungsbedürfnisses durch das rein landwirthschaftliche oder unmittelbare Naturprodukt für die Bekleidung eines ganzen Volkes die einfache Arbeit einer kleinen Zahl von Schafzüchtern oder gar nur von Schafhirten genügt, bedarf es hingegen, wenn jenes Bedürfniß in höherer Weise durch die Umformung des Schafvließes in Tuchgewänder befriedigt werden soll, einer sehr großen Menge von sehr mannigfaltiger und sehr vervollkommneter Arbeit.

Wenn hiermit die unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeit der gewerblichen Produktion und durch sie der ganzen Volkswirthschaft gegeben ist, so unterscheidet sich jene auch hinsichtlich der Produktionsfaktoren wesentlich zu ihren Gunsten von der landwirthschaftlichen.

Der Ackerbau beruht vor Allem auf dem Capital des Grund und Bodens. Dieser ist von der Natur ein für allemal in seiner Größe gegeben und eine vollständige Produktion von solchem unmöglich. Allerdings muß derselbe durch Arbeit in Besitz genommen und in bebaubaren Zustand versetzt werden, um zu Capital zu werden, und kann er durch Arbeit und Güterverwendung in seiner Capitaleigenschaft gesteigert werden. Die Bodenmelioration ist daher als eine Produktion von landwirthschaftlichem Bodencapital zu betrachten, und wenn eine ganz unbebaubare Bodenfläche landwirthschaftlich ertragsfähig gemacht wird, so kann man wohl sagen, daß dieser Grund und Boden vollständig producirt worden

ist. Er war vorher nur Raum, aber kein Grundstück, weil er der landwirthschaftlichen Produktion nicht als Capital dienen konnte. Aber dieses eigentliche Produciren von Grund und Boden ist erstens nur auf späteren Wirthschaftsstufen und unter dem Einflusse der gewerblichen Production möglich, und zweitens bleibt der gegebene Raum immer die feste Schranke, über welche hinaus keine Vermehrung des Bodencapitales eintreten kann. Nur wo Oberflächenraum vorhanden ist, kann durch wirthschaftliche Arbeit Ackerboden erzeugt werden.

Die gewerbliche Arbeit bedarf des Grund und Bodens zu ihrer Produktion gar nicht, oder doch nur als Standort, in welcher Hinsicht die Oberfläche als absolut unbegrenzt angesehen werden muß. Dieses Bedürfniß eines Standortes besteht ohnedies bereits für den Menschen zum Zweck der reinen persönlichen Existenz und ist daher kaum als ein von der gewerblichen Arbeit neu herbeigeführtes zu betrachten. Ihr Capital besteht in den Produkten menschlicher Arbeit, und ist als ein von dieser geschaffenes einer unbegrenzten Vermehrung fähig. Den Arbeitsstoff liefert ihr theils die landwirthschaftliche Produktion, theis erzeugt sie ihn selbst in der Urproduktion; die Arbeitsmittel und Werkzeuge sind ihr eigenes Produkt und können daher fortwährend vervollkommnet und vermehrt werden.

Das Bodencapital kann an jedem Orte der Oberfläche nur einmal vorhanden sein und nicht von demselben entfernt oder zu ihm hingeführt werden, weil es selbst ein Stück der Oberfläche ist. Es sind auf demselben Raume keine zwei oder mehrere Grundstücke möglich. Sie können nicht übereinander geschichtet werden, wie dies bei andern Gütern möglich ist, weil die Berührung der Erdmasse mit der Atmosphäre der entscheidende Umstand für die organische Produktionskraft des Bodens ist. Die Güter, welche das gewerbliche Capital bilden, können in verschieden großen Mengen an einem Orte vereinigt werden, weil sie vom Erdboden abgetrennt und dadurch beweglich sind, und weil sie angehäuft und übereinander geschichtet werden können, ohne dadurch,

wie es beim Boden der Fall ist, ihre Capitaleigenschaft, Grundlage der Produktion zu sein, einzubüßen.

Nach dieser Eigenschaft bezeichnen wir das Bodencapital als unbewegliches oder Immobiliarcapital, das gewerbliche als bewegliches oder Mobiliarcapital. Zu ersterem gehört der Grund und Boden und was wirthschaftlich untrennbar mit ihm verbunden ist, also nicht von seiner Stelle entfernt werden kann, ohne seine Capitaleigenschaft zu verlieren, z. B. Baulichkeiten. Zu letzterem gehören sämmtliche anderen Güter, bei welchen dieser Gesichtspunkt nicht zutrifft.

Aus diesem Umstande und dem vorher angeführten der beständigen Vermehrbarkeit des beweglichen Capitals ergibt sich der weitere Unterschied, daß dieses eine viel größere Ansammlungsfähigkeit besitzt, als das unbewegliche. Dies ist von größter Wichtigkeit, sowohl für die ganze Volkswirthschaft, wie für den Einzelnen. An unbeweglichem Capital, besonders an Grund und Boden kann ein Volk nur so viel besitzen, als das von ihm besessene Land Raum in sich schließt. Das bewegliche Capital hingegen kann es zu beliebiger Menge anhäufen. In diesem allein kann daher eine fortwährende Reichthumsvermehrung Statt finden.

Für die Einzelwirthschaft ist dieser Unterschied noch entscheidender. Das unbewegliche Capital kann nur durch seitliche Ausdehnung mittelst Anschließens angrenzender Stücke vergrößert werden. Für den wirklichen Bewirthschafter hat daher seine Vermehrung eine nahe Grenze an der Nothwendigkeit der räumlichen Nähe zur bewirthschaftenden Arbeitskraft. Das bewegliche Capital kann in beliebiger Menge an einen Ort hingeschafft und daher in sehr viel größerem Maßstabe der Bewirthschaftung durch je eine Arbeitskraft unterworfen werden. Die gewerbliche Einzelwirthschaft kann in Folge dieses natürlichen Umstandes viel größere Dimensionen annehmen, als die landwirthschaftliche.

Es ergibt sich aus demselben Umstande der Beweglichkeit oder Unbeweglichkeit des Capitals, daß die landwirthschaftliche Produktion an den Ort gebunden ist, die gewerbliche hingegen nicht. Bei jener muß die Person sich zu dem Capitale hinbegeben und

bleibt örtlich an es gefesselt. Bei dieser bewegt der Mensch das Capital zu sich heran und läßt es je nach Bedürfniß mit seiner Persönlichkeit den Ort wechseln.

Hieraus gehen zwei wichtige Folgen hervor. Erstens nämlich, daß die Ackerbauproduktion sich den Naturverhältnissen des Ortes unterwerfen muß, wo ihr unbewegliches Capital sich befindet, während die gewerbliche Arbeit ihren Standort auszuwählen und dort zu nehmen im Stande ist, wo die natürlichen Bedingungen für sie in der günstigsten Weise vorhanden sind. Ein Grundstück kann nur auf ihm selbst bebaut werden und der Wirthschaftserfolg ist daher unabänderlich von den an dem betreffenden Orte herrschenden klimatischen und anderen Natureinflüssen abhängig. Wenn sich auch in nächster Nähe günstigere Natureinflüsse vorfinden, so kann doch unmöglich sein Besitzer es dorthin verpflanzen, um es diesen günstigeren Einflüssen auszusetzen und einen größeren Ertrag zu erzielen. Das gewerbliche Capital dagegen wird bereits anfänglich nur dort entstehen, wo die äußeren Bedingungen der beabsichtigten Wirthschaft günstig sind, und es kann, wenn hierbei Täuschung obgewaltet hat oder die Verhältnisse sich ändern, seinem größeren Theile nach von dem ungünstigen Standort entfernt und an einen günstigeren übertragen werden.

Sodann geht daraus der wesentliche Vortheil für die gewerbliche Produktion hervor, daß sie sich an einem Orte oder in engstem Raume in kleineren oder größeren Massen vereinigen und concentriren kann, während die Ackerbauwirthschaften sich nothwendig über das ganze besessene Gebiet in gleichmäßiger Weise vertheilen müssen.

Beim Ackerbau muß der Einzelne sich unmittelbar auf dem von ihm zu bewirthschaftenden Grund und Boden oder wenigstens in großer Nähe desselben befinden und dauernd aufhalten, um die das ganze Jahr hindurch erforderlichen Wirthschaftsarbeiten rechtzeitig und ohne zu großen Verlust an Zeit und Aufwand an Transportkosten vornehmen zu können. Da nun der Boden unbeweglich daliegt, so müssen die landwirthschaftlichen Arbeitskräfte sich gleichmäßig über denselben vertheilen. Es geschieht dies entweder so,

daß jeder Einzelne unmittelbar auf dem Bodenabschnitt, welchen er bebauen soll, sich ansiedelt, oder so, daß sämmtliche Bebauer der Grundstücke eines größeren Raumes sich an einer Stelle desselben gemeinschaftlich ansiedeln. Ersteres ist das System der vereinzelten Höfe, letzteres das Dorfsystem. Auch im letzteren Falle kann aber keine Vereinigung einer großen Anzahl eintreten, weil sämmtliche zugehörige Grundstücke vom Dorfe aus bequem erreichbar bleiben müssen. Die Dörfer müssen sich gleichmäßig über das ganze Land vertheilen und können nur von durchschnittlicher, weder sehr bedeutender noch sehr ungleicher Größe sein.

Die gewerbliche Arbeit kennt ihrem Wesen nach diese Abhängigkeit nicht. Da ihr Capital beweglich ist, so kann dasselbe von den Orten, wo es zuerst entsteht, entfernt und an anderen in großem und größtem Maßstabe vereinigt werden. Die gewerblichen Arbeitskräfte können sich demzufolge ebenfalls in einer sehr mannichfaltigen Weise und in Gruppen von der verschiedensten Größe über den gesammten Raum des Landes vertheilen. Sie können in einem Theile des Gebietes ganz abwesend sein und sich dagegen an einzelnen Orten in großen Massen concentriren. Daß in London gegenwärtig nahezu drei Millionen Menschen unmittelbar örtlich vereinigt leben, ist nur möglich, weil dieselben der gewerblichen Produktion und dem daran sich schließenden Handel, bei welchem dieses Moment in noch höherem Maße vorhanden ist, obliegen. In einer reinen Ackerbauwirthschaft wäre eine solche örtliche Vereinigung absolut unmöglich. Die gewerbliche Produktion wird dadurch der Vortheile des Zusammenlebens und Zusammenwirkens, dieser Grundprincipien, aus welchen alle menschliche Entwicklung hervorgeht, in sehr viel größerem Maße theilhaftig, als die Landwirthschaft, welche hierin auf ein festes Maß beschränkt bleibt.

Die landwirthschaftliche Produktion ist demnach bereits in Betreff ihres wesentlichsten Capitales, in Folge der geschilderten Eigenthümlichkeiten desselben, in viel höherem Maße von der Natur abhängig, als die gewerbliche; ja man kann ihre Abhängigkeit im Wesentlichen eine vollständige nennen, während die

letztere ihr Capital ganz unabhängig von den schaffenden Naturmächten hervorbringt und erwirbt. Sie ist an ein gegebenes Capital gebunden, welches durch seine gegebene Größe ihrer Entwicklungsfähigkeit eine bestimmte Schranke zieht; während das gewerbliche Capital in Folge der unbegrenzten Entwicklungsfähigkeit der Arbeit, aus welcher es hervorgeht, an sich keine Schranke besitzt, über welche hinaus es nicht vermehrt werden könnte.

Derselbe Unterschied der größeren Abhängigkeit des Ackerbaus von der Natur besteht nun auch hinsichtlich der Produktion selbst oder der Arbeit, als des anderen Faktors aller Produktion. Die Erzeugung landwirthschaftlicher Produkte ist jederzeit von der Mitwirkung der fortwährend thätigen Naturkräfte abhängig, welche das organische Leben bedingen, und welche als Klima und Jahreswitterung aus der Atmosphäre herab auf den Boden und die organischen Wesen einwirken. Diese organischen Naturkräfte kann der Mensch gar nicht oder doch nur im geringsten Maßstabe beeinflussen, und das Resultat seiner auf ihre Mitwirkung berechneten Arbeit ist daher stets von dem vorhandenen Grade dieser Mitwirkung abhängig. Vermehrte Arbeit kann im Ackerbau nur dann einen wirthschaftlichen Erfolg haben, wenn zugleich eine vermehrte Wirkung der organischen Naturkräfte stattfindet. Auf die Steigerung der Wirkung dieser letzteren muß daher die vermehrte Arbeit wesentlich gerichtet sein. Hierin ist das Grundprincip des Fortschritts der Landwirthschaft enthalten; aber diese Steigerung hat an dem natürlichen Wesen jener Kräfte ihre bestimmte Grenze.

Die Erzeugung gewerblicher Produkte hingegen ist im Großen und Ganzen nur von der menschlichen Arbeit abhängig, weil die Naturkräfte, deren Mitwirkung erforderlich ist, von der Arbeit selbst herbeigeführt werden können, und gewissermaßen geschaffen werden. Dies beruht darauf, daß ihre Aufgabe nur in der Umformung der vorhandenen Substanz besteht und sie daher der organischen Produktionskräfte der Natur, mittelst welcher die Landwirthschaft die organischen Substanzen producirt, vollständig entbehren kann. Die Kräfte, mittelst welcher in Gestalt von Werk-

zeugen ꝛc. die gewerbliche Arbeit die Umformung der Stoffe bewirkt, entstammen großentheils der anorganischen Natur oder sind wenigstens solche, welche nicht an den Grund und Boden gebunden sind. Diese beiden Kategorien der Naturkräfte können als für den menschlichen Gebrauch in unbeschränkter Menge vorhanden betrachtet werden, und es kann die menschliche Arbeit daher jederzeit so viele von denselben in ihre Gewalt bringen, als ihre Kraft vermag. Die gewerbliche Arbeit kann daher mit vollständigem wirthschaftlichem Erfolge beständig vermehrt werden; von der Quantität und Qualität derselben ist der Erfolg direkt abhängig.

Diese Unterscheidung darf nicht zu der Auffassung verleiten, als ob in der Ackerbauproduktion die Natur ausschließlich oder vorwiegend wirke und in der gewerblichen wenig oder gar nicht. Alle Produktion stützt sich auf die Natur, welche den Stoff und die Kraft zu ihr liefert; alle Produktion entsteht erst durch die Arbeit, welche auf das natürlich Gegebene einwirkt und es in die Sphäre der menschlichen Persönlichkeit hereinzieht. Dieser Satz gilt für die landwirthschaftliche sowohl, wie für die gewerbliche Produktion. Der Unterschied zwischen beiden in dieser Hinsicht besteht nur in dem verschiedenen Verhältnisse, in welchem in jeder von ihnen Naturkraft und Arbeitskraft zusammenwirken, was wieder aus der Verschiedenheit der Naturkräfte hervorgeht, welche beide vorwiegend benutzen.

Der Ackerbau beruht hauptsächlich und im Anfang fast ausschließlich auf der organischen Produktionskraft der Natur, welche im Grund und Boden ihren Hauptsitz und ihren Ausgangspunkt hat. Die gewerbliche Produktion stützt sich auf die unzähligen physikalischen und chemischen Kräfte, welche im gesammten Stoff des Erdballs als dessen innewohnende Eigenschaften vorhanden sind. Der Ackerbau ist daher ganz vorwiegend nur auf eine, allerdings sehr große und umfangreiche Naturkraft gegründet, und benutzt die anderen nur als Unterstützung dieser. Die gewerbliche Produktion dagegen gründet sich auf die Verwendung und Nutzbarmachung aller Naturkräfte, da sie auch die Produktionskraft des Bodens, wenigstens indirekt, in seinen organischen Produkten in ihren

Bereich zieht. Durch sie findet daher eine viel umfassendere und wirkungsvollere Benutzung der Naturkräfte Statt, als durch die Landwirthschaft.

Aus dem Umstand, daß im Ackerbau die organische Produktionskraft des Bodens entschieden die Hauptrolle spielt und alle anderen benutzten Naturkräfte dagegen fast ganz zurücktreten, ist die irrthümliche Meinung hervorgegangen, als ob der Grund und Boden an und für sich Güter hervorbringe oder selbständig produktiv sei. Die Widerlegung dieses Irrthums, welcher das bedeutungsvolle physiokratische System in's Leben rief und auch in der gegenwärtigen Wissenschaft noch darin fortdauert, daß man die Grundstücke als eine besondere Güterquelle aufführt, die Grundrente als ein Geschenk der im Boden enthaltenen Naturkräfte auffaßt, einen von der Natur in die Dinge gelegten Gebrauchswerth glaubt annehmen zu können u. s. w., gehört nicht an diese Stelle. Aber wir mußten ihn erwähnen, weil sein Vorhandensein noch näher den durchgreifenden Unterschied zwischen der landwirthschaftlichen und der gewerblichen Produktion veranschaulicht.

Weil die organische Produktionskraft des Bodens im Ackerbau so entschieden vorwiegt, so kann es, besonders auf den früheren Stufen des reinen Ackerbauthums, den Anschein gewinnen, als ob er die alleinige Ursache der aus ihm hervorgehenden Güter sei und daher von seinem Vorhandensein der Grad des Erfolges der Wirthschaft und die wirthschaftliche Lage des Menschen ganz vorzugsweise abhänge. In Folge dessen bildet der Grundbesitz das hauptsächlichste Streben des reinen Ackerbauthums. Die Arbeit, welche bei ihrer unmittelbaren Anwendung auf jenen das Ergebniß so wenig zu beeinflussen vermag, wird nothwendigerweise geringgeschätzt.

Das gewerbliche Capital dagegen wird in der sichtbarsten, auch dem schwächsten Begriffsvermögen sich aufdrängenden Weise nur dadurch produktiv, daß Arbeit auf es angewendet wird. Aus seinem blosen Vorhandensein können unmöglich Güter hervorgehen; an und für sich ist es todt. Mit der gewerblichen Produktion kommt daher die Arbeit erst zur vollen Geltung in der Volkswirth-

schaft. Die Arbeit aber ist die That der Persönlichkeit; Alles, was von dieser ausgeht und umgestaltend auf die Außenwelt wirkt, fällt unter den Begriff der Arbeit. Erst mit der gewerblichen Stufe nimmt daher der Mensch vollkommen die Stellung gegenüber der Natur oder der Außenwelt ein, welche wir ihm in einem früheren Abschnitte zugewiesen haben, indem wir sagten, er sei zum Herrn der Schöpfung bestimmt. Erst von da an gilt vollständig der ausgesprochene Satz, daß die menschliche Persönlichkeit der Ausgangspunkt und die Seele der ganzen Volkswirthschaft ist. Denn wie das geistige Wesen des Menschen ein unendliches ist, so ist auch die Möglichkeit der von ihm ausgehenden Arbeitseinwirkungen auf die Außenwelt eine unendliche.

Die gewerbliche Arbeit ist nach diesem Allem das Fortschrittselement in der Volkswirthschaft und im ganzen Volksleben. Sie bewirkt und trägt die Weiterentwicklung, nachdem das reine Ackerbauthum, welches die erste Epoche der Völker ausfüllt, sich bis zu einer gewissen Stufe ausgebildet hat, indem sie nicht nur sich selbst beständig weiter entwickelt, sondern auch dem Ackerbau weiteren Fortschritt möglich macht und ihm durch die Durchdringung mit den Elementen der gewerblichen Arbeit dazu verhilft, und indem sie das geistige Wesen im Menschen hervorruft und damit die geistige Produktion entweder überhaupt erst begründet, oder wenigstens aus der früheren niederen Stufe zur höheren Ausbildung und zur Blüthe emporhebt.

Naturgemäß wird sie zugleich zum Fortschrittselement in der gesellschaftlichen Entwicklung. Ein Hinausgehen über die Gesellschaftszustände, welche wir in früheren Abschnitten als Ergebnisse des Ackerbauthums kennen gelernt haben, ist nur möglich durch das Auftreten der gewerblichen Produktion. In dieser Hinsicht müssen wir nunmehr die Wirkungen, welche aus ihrem volkswirthschaftlichen Wesen hervorgehen, etwas näher in's Auge fassen.

XXI.

Die große Entwicklungsfähigkeit der gewerblichen Produktion liegt nach dem Bisherigen einerseits in dem unbeschränkten Bedürfnißvermögen des Menschen nach Produkten der umformenden Thätigkeit, andererseits darin begründet, daß sie in entscheidender Weise auf der Arbeit beruht, indem auch das Capital bei ihr vollständig Produkt der Arbeit ist. Das persönlich geistige Wesen im Menschen, welches jene höheren, über die Nothdurft der physischen Natur hinausgehenden Bedürfnisse aus sich heraus erzeugt, und aus welchem zugleich die Arbeit hervorgeht, ist seinem Begriffe nach ein unendliches. Daher eröffnet sich mit dem Betreten der Stufe der gewerblichen Produktion für die Volkswirthschaft und für die allgemeine menschliche Entwicklung eine unendliche Bahn der Weiterentwicklung und des Fortschritts.

Im Ackerbau findet nothwendig eine wesentliche Gleichförmigkeit sämmtlicher Arbeiten Statt, weil alle sich auf die Bewirthschaftung des Bodens und die Leitung der organischen Produktionskraft in Pflanzen und Thieren beziehen. Zugleich hat der Arbeiter keine freie Wahl hinsichtlich der Art und Zeit der Verrichtungen, da er stets von der mitwirkenden Naturkraft abhängig ist, und sich in Jahreszeit und Witterung nach derselben richten muß. In der gewerblichen Produktion ist die größte Ungleichheit und Mannichfaltigkeit der Arbeiten möglich und nothwendig. Denn sie erstreckt sich auf alle vorhandenen Stoffe und kann zu deren Umformung alle vorhandenen Naturkräfte benutzen. Da nun sowohl jene als diese die größten Verschiedenheiten aufweisen, und

die einzelne umformende Arbeit sich nothwendig nach der Beschaffenheit des Stoffes und der Eigenthümlichkeit der zu benutzenden Naturkraft richten muß, so zerfällt die Gesammtheit der gewerblichen Arbeit in eine unendliche Vielheit einzelner, unter sich verschiedener Verrichtungen. In der Art der Verrichtung und der Zeit ihrer Vornahme ist die gewerbliche Arbeit von der Natur in den meisten Fällen ganz unabhängig. Sie braucht nicht auf das Eintreten der organischen Naturwirkungen zu warten. Sobald sie den Stoff ihrer Arbeit zu unterwerfen im Stande ist, kann sie mit ihm jede, nach seinen natürlichen Eigenschaften mögliche Umgestaltung, und im Allgemeinen zu jeder Zeit vornehmen.

Hieraus geht die wichtige Folge hervor, daß die Arbeitstheilung, das Grundprincip der Volkswirthschaft und der menschlichen Entwicklung, in der gewerblichen Produktion zur ausgedehntesten und vollkommensten Anwendung gelangen kann, während sie in der Landwirthschaft nur innerhalb sehr enger Grenzen möglich ist. Bei letzterer findet nur die Art von Theilung statt, daß die eine Hälfte der Individuen die landwirthschaftliche Arbeit ausschließlich zu vollbringen hat, während die andere als Classe der Grundbesitzer der kriegerischen Arbeit und den beginnenden geistigen Thätigkeiten obliegt. Das ist allerdings auch eine Art der Arbeitstheilung, und zwar eine für die reine Ackerbaustufe sehr wichtige. Aber sie erstreckt sich nicht auf die eigentliche Arbeit der Bebauung des Bodens. Diese muß großentheils ohne Theilung vollbracht werden, indem jeder Einzelne die verschiedenen erforderlichen Arbeiten nach einander vornimmt.

Die Arbeitstheilung vermehrt die Produktion vornehmlich dadurch, daß sie die Arbeitskraft höher entwickelt und zu größeren Wirkungen befähigt. Sie steigert damit nicht nur die Gütermenge, sondern sie führt auch eine Entwicklung der Persönlichkeiten herbei. Es erfolgt diese sowohl dadurch, daß die getheilte Arbeit, indem sie den Einzelnen auf eine beschränkte Sphäre der Thätigkeit anweist, die fortschreitende Ausbildung der geistigen Elemente der Arbeitskraft möglich macht und bewirkt, als auch dadurch, daß sie in der von ihr hervorgebrachten größeren Gütermenge dem

Individuum die Mittel liefert, um seine Produktion stufenweise zu vergrößern und zugleich zu höherer Bedürfnißbefriedigung und damit zur Cultur überzugehen.

In der gewerblichen Produktion tritt daher vorzugsweise die Wirkung der natürlichen Ungleichheit der Individuen ein, welche wir im zwölften Abschnitte gezeichnet haben; in ihr macht sich jenes Gesetz der Wechselwirkung vollkommen geltend, nach welchem (vgl. S. 199) die Ungleichheit der Persönlichkeiten eine Verschiedenheit der Wirthschaftsverhältnisse erzeugt, und diese hinwiederum eine neue und gesteigerte Verschiedenartigkeit der Personen hervorruft, welche dann wieder die Ursache einer noch größeren Ungleichheit in den Wirthschaftserfolgen wird, so daß diese Kette von Wirkungen sich in's Unendliche fortsetzen kann.

Im Ackerbau müssen Alle die gleichen Arbeiten verrichten, und es kann daher auch diejenige Persönlichkeit, in welcher der Keim zu höherer Leistungsfähigkeit liegt, gar nicht oder nur wenig mehr leisten als die unbegabten. Sie kann daher auch nicht mehr erwerben und sich nicht höher entwickeln. Alle stehen im Wesentlichen auf gleicher Stufe. In der gewerblichen Produktion werden die Arbeiten getheilt und da diese unter sich ungleich sind, so entsteht ein Unterschied zwischen niederen und höheren, der sich endlich zu einer vollständigen Stufenleiter von der niedersten bis zur höchsten gestaltet. Nunmehr kann die begabtere Arbeitskraft sich ausschließlich einem höheren Arbeitszweig widmen, dadurch ihre volle Verwerthung finden und die Mittel erwerben, um sowohl ihre Persönlichkeit höher auszubilden, als auch zu immer größeren Wirthschaftserfolgen fortzuschreiten.

Die gewerbliche Produktion bietet demnach der Persönlichkeit einen vollkommenen Spielraum zur Bethätigung ihrer Einwirkung auf die Außenwelt, während dieser im Ackerbau ein sehr eingeschränkter ist. Die Persönlichkeit kann demzufolge hier vollkommen zur Geltung gelangen und es werden sich also alle Persönlichkeiten nach der in ihnen gegebenen Möglichkeit entwickeln und ausbilden. Die gewerbliche Produktion bringt daher nicht nur die gegebene natürliche Ungleichheit zur wirthschaftlichen Ausprägung,

sondern sie bewirkt auch eine fortwährende Steigerung dieser Ungleichheit, indem die begabtesten Persönlichkeiten unbeschränkt weiter fortschreiten können, während die minder begabten auf der einer jeden entsprechenden Wirthschaftsstufe stehen bleiben. Das gewerbliche Leben gibt den Anstoß zur Entwicklung der Individualitäten, während der Ackerbau die Gleichheit der Massen erzeugt.

Da die Persönlichkeit des Menschen aus den geistigen Elementen seines Wesens besteht, so kann eine Entwicklung der ersteren nur in einer Ausbildung der letzteren bestehen. Die gewerbliche Arbeit führt daher die Ausbildung des geistigen Wesens herbei, ruft die geistige Produktion hervor und begründet damit erst ein wahres Geistesleben im Volke. Dies hat neben den Wirkungen der Arbeitstheilung und der vermehrten Consumtion einen weiteren, freilich damit zusammenhängenden Grund darin, daß bei der umformenden Arbeit der Grad des Erfolges vollständig von dem geistigen Elemente der Arbeit abhängig ist.

Umformung eines Stoffes zu einem beabsichtigten Zwecke ist nur erreichbar, wenn man sowohl die Eigenschaften des Stoffes, wie das Wesen der Naturkraft, mittelst welcher die Umformung bewirkt werden soll, richtig erkannt hat und zu berechnen vermag, in welcher Weise die Einwirkung der letzteren auf den ersteren geschehen muß, damit die beabsichtigte Wirkung daraus hervorgehe. Beides ist nur möglich durch geistige Thätigkeit. Beim Ackerbau dagegen ist die organische Produktionskraft des Bodens, auf welcher er vorzugsweise beruht, so in die Augen fallend, daß es nur eines geringen Maßes von Geistesfähigkeit bedarf, um die erforderliche Arbeit vollbringen zu können. Sodann ist diese organische Kraft stets die gleiche und für immer in derselben Weise dem Ackerbau zu Grunde liegend. Die Kräfte hingegen, welche der Umformung zu Grunde liegen, sind außerordentlich verschieden nach Art und Qualität. Ein Fortschritt der umformenden Produktion ist von der Benutzung weiterer oder besserer Naturkräfte, als die bisher benutzten waren, abhängig. Das Fortschrittsstreben der gewerblichen Arbeit führt daher nothwendig zur geistigen Thätig-

keit und Anstrengung, um mittelst derselben das Erkenntniß-gebiet zu erweitern. (Wir bemerken hier nochmals, um nicht miß-verstanden zu werden, daß wir bei dieser Darstellung immer das reine Ackerbauthum, wie es aus seinem Begriffe sich ergibt, im Auge haben. Die Gegensätze, welche wir aufstellen, bestehen daher nur für die reine Ackerbaustufe, welche in den ersten Zeiten der Völker besteht, gegenüber einer entwickelten gewerblichen Produktion. Auf höheren Stufen wird die Landwirthschaft von den Elementen der letzteren durchdrungen und dadurch selbst theilweise zu einer gewerblichen Produktion, in Folge dessen der Gegensatz zu einem Theile verschwindet.)

Es steht hiermit im Zusammenhang, daß die umformende Arbeit das Selbstbewußtsein des Menschen hervorruft und steigert, während die landwirthschaftliche den Aufschwung dieses Gefühles hemmt oder wenigstens nicht fördert. Bei dem gewerblichen Arbeiter ist die Existenz das Produkt der eigenen Thätigkeit, während der ackerbauende sich von der Natur unmittelbar abhängig sieht und glaubt. Jede Vermehrung der Produktion stellt sich Jenem als das Resultat seiner gesteigerten oder verbesserten Arbeit dar; die reichere Ernte hingegen, welche Dieser von seinem Acker heimbringt, ist von der Gunst des Himmels ihm geschenkt.

Diese Verschiedenartigkeit in Betreff des Selbstbewußtseins bewirkt eine hervortretende Verschiedenheit der Personen in Betreff ihres ganzen inneren Wesens, welche in gesellschaftlicher Beziehung von großer Bedeutung wird. Sie ist aber zweitens auch eine mitwirkende Ursache der verschiedenen wirthschaftlichen Weiterentwicklung, wodurch sie sich selbst und ihren Einfluß auf die gesellschaftlichen Zustände immer mehr steigert. Das Selbstbewußtsein ist, wie wir es früher (S. 76) definirt haben, die bewußte Gegenüberstellung der Persönlichkeit zur Natur oder Außenwelt, wonach jene die letztere als ein Objekt für ihre Thätigkeit auffaßt. Der Mensch lernt sich in Folge dessen, je mehr jenes Gefühl in ihm wächst, desto mehr als den Herrn der Natur betrachten und empfindet darin den Sporn, mit seiner umgestaltenden Einwirkung stets weiter gegen dieselbe vorzuschreiten.

Die umformende Arbeit gibt dem Menschen Selbstbewußtsein, weil er zum Zwecke der Umformung Naturkräfte in seine Gewalt bringen muß und sie nöthigt, bestimmte Wirkungen hervorzubringen, welche sie ohne seinen beherrschenden Einfluß nicht hervorgebracht haben würden. Sobald ihm dies einmal gelungen, wächst sein Bestreben, in dieser Weise einzuwirken, weil er erkannt hat, daß hier das Gebiet vor ihm liegt, in welchem er seine Herrschaft über die Natur begründen kann. Jeder weitere Schritt in der Umformung der natürlichen Objekte liegt ihm näher und fällt ihm leichter, als die früheren.

In der reinen Landbauproduktion der früheren Stufen kann bei dem Arbeiter das selbstbewußte Gefühl, daß er durch seine Arbeit das Produkt geschaffen habe, gar nicht entstehen. Er wird, und ganz mit Recht, der Natur, resp. der Bodenkraft, den größten Antheil an der Produktion zuschreiben. Indem ihm das Bewußtsein fehlt, daß er durch die von seinem Willen geleitete Arbeit das Produkt zu schaffen im Stande sei, fehlt ihm aber auch natürlicherweise der Trieb, diese Arbeit zu steigern, um größere Erfolge zu erzielen. Da er nicht bewirken kann, daß die Sonne mehr Wärme auf seinen Acker ausstrahle oder daß der Regen in anderem Mengenverhältniß auf diesen niederfalle, so entsteht und erhält sich in ihm das Gefühl der Abhängigkeit von der Naturmacht. Er führt daher seine Wirthschaft in gleicher Weise weiter, weil die organische Produktionskraft der Natur stets dieselbe bleibt.

Die gewerbliche Arbeit ist demnach der Träger des Fortschritts in der Volkswirthschaft, während der Ackerbau das stabile Element repräsentirt. Jene strebt nach Veränderung, nach Erweiterung und Neugestaltung. Diesem sind solche Bestrebungen fremd; er sieht durch die Erhaltung und regelmäßige Fortdauer des Bestehenden seine Zwecke erfüllt; er kann sich von Veränderungen keine Verbesserung versprechen und liebt daher das Alte um seiner selbst willen. Die gewerbliche Arbeit erzieht im Individuum das Gefühl der Unabhängigkeit und der Freiheit, während die Abhängigkeit des Ackerbaues von der schaffenden Naturkraft auch im Indi-

viduum das Gefühl der Abhängigkeit und der Unterwerfung unter eine äußere Macht fest begründet.

Die größere Unabhängigkeit, welche die umformende Produktion sowohl der Wirthschaft, wie der Person verleiht, hat ihren wesentlichen Grund darin, daß sie ihr Capital selbst schafft, während der Ackerbau betreffs desselben in hohem Grade von der Natur abhängig ist, welche den Grund und Boden ein für allemal in gegebener Größe hat entstehen lassen. Es gehen hieraus weitere Unterschiede zwischen den beiden Hauptwirthschaftszweigen und wichtige Folgen für die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse hervor.

Zunächst folgt daraus, daß in der umformenden Produktion der Besitz nicht von solcher entscheidenden Bedeutung ist, wie im Ackerbau. Landwirthschaftliche Produktion kann nur mittelst Grund und Bodens stattfinden. Wer keinen Grundbesitz hat, kann keine selbständige Ackerbauwirthschaft führen. Da nun der Boden jederzeit eine feststehende Größe ist und in ausschließlichen Besitz genommen werden kann, so muß, wenn auch nicht von Anfang an, doch jedenfalls in Folge der fortschreitenden Volksvermehrung, der Fall eintreten, daß nicht Alle Grundbesitz erlangen können. Sobald dieser Fall eintritt, ist für einen Theil der Individuen die Möglichkeit selbständiger wirthschaftlicher und persönlicher Entwicklung vollständig ausgeschlossen. Nur die Grundbesitzer können dann fortschreiten und ihre Lage verbessern; die Nichtbesitzenden müssen auf ihrer niederen Stufe verbleiben oder sinken noch tiefer zurück, indem sie in Abhängigkeit und Unfreiheit verfallen.

Die gewerbliche Arbeit hingegen bietet die Möglichkeit der Entwicklung Aller. Da ihr Capital durch die Arbeit geschaffen wird und geschaffen werden muß, und durch sie unbegrenzt vermehrt werden kann, so vermag jede Arbeitskraft durch ihre Produktion in den Besitz desselben zu gelangen. Jede Persönlichkeit, welche Arbeitskraft in sich trägt, ist daher zu selbständiger Entwicklung befähigt, indem sie mit dieser Capital hervorbringt; und jede kann ihre Wirthschaft nach Maßgabe ihrer persönlichen Kräfte erweitern und vervollkommnen, indem sie ihr Capital durch fortgesetzte eigene Capitalbildung

oder durch Hereinziehung der Capitale Anderer bis zu der erforderlichen Höhe vergrößert.

In Folge dessen ist der Sinn und das Streben der Gewerbetreibenden nicht so vorwiegend oder ausschließlich auf blose Besitzerwerbung gerichtet, wie es bei den Ackerbauenden betreffs des Grundbesitzes der Fall ist. Weil auf der reinen Ackerbaustufe letzterer das Entscheidende für die wirthschaftliche Lage der Einzelnen ist, so geht, wie wir gesehen haben, während längerer Zeit das Streben des ganzen, auf jener Stufe sich befindenden Volkes beinahe ausschließlich auf Erwerbung, resp. Occupirung von Grundbesitz und auf beständige Vermehrung desselben durch weitere Occupation. In der Größe seines Grundbesitzes sieht Jeder die entscheidende Grundlage seiner Wohlfahrt. Im Besitz von Grund und Boden liegt die einzige oder die wesentlichste Befriedigung, während die Arbeit wenig gewürdigt oder ganz geringgeschätzt wird. Die gewerbliche Produktion kann ihr Capital gar nicht durch blose Occupirung erlangen, weil es nicht von Natur aus vorhanden ist. Daher geht ihr Streben nothwendig auf Arbeit, auf Ausbildung und Vermehrung derselben, weil dies der einzige Weg ist, um zu Besitz zu gelangen. Die Arbeit wird von ihr vorzugsweise gewürdigt und hochgeschätzt, während der blose Besitz an sich einen geringeren Werth für sie hat.

Hieraus geht ein durchgreifender Unterschied der Persönlichkeiten in Betreff ihres ganzen geistigen Wesens und ihrer Lebensauffassung hervor, welcher auf die gesellschaftliche Gruppenscheidung einen großen Einfluß übt. Im Allgemeinen muß das reine Ackerbauthum eine niedrigere und rohere, die gewerbliche Produktion eine höhere und veredeltere Auffassung aller menschlichen Dinge erzeugen. Denn in jenem ist der materielle Besitz die Hauptsache, die menschliche Persönlichkeit ihm untergeordnet und von ihm abhängig; in dieser nimmt die Arbeitskraft des Menschen die hervorragende Stelle ein, sie unterwirft sich die Natur, wodurch sie den Besitz entstehen macht und ihn vermehrt. Aber auch abgesehen von seinem allgemeinen Einfluß auf die ganze Richtung des Geistes und Charakters, hat der Umstand, daß in

der umformenden Produktion der Besitz nicht von solcher entscheidenden Bedeutung ist, wie im Ackerbau, höchst eingreifende Wirkungen auf die verschiedenartige Gestaltung der gesellschaftlichen Zustände innerhalb der beiden Hauptwirthschaftszweige.

Die reine Ackerbauwirthschaft führt im Anfang, sobald im Verhältniß zur Größe des Bodens die Menschenzahl sich in einem Erdstriche erheblich vermehrt hat, also in den weitaus meisten Fällen, zur gewaltsamen Occupation des Bodens, indem die Einen den Anderen den Besitz des vorhandenen Bodens mit Waffengewalt streitig machen und sie daraus verdrängen. Die meisten Völker haben ihren Landbesitz durch kriegerischen Wanderzug und Eroberung sich angeeignet. Das primitive Ackerbauthum erzeugt daher die kriegerischen Neigungen, und dieser Geist erhält sich lange in demselben, weil die Vermehrung des Grundbesitzes das vorwiegende Bestreben bildet und der siegreiche Kampf neuen Grundbesitz zu verschaffen im Stande ist.

In der gewerblichen Produktion fällt die gewaltsame Occupation fast ganz hinweg. Grundbesitz kann durch den Krieg in lohnender Weise erworben werden, weil der Boden selbst nicht durch diesen zerstört wird, und daher, nach Beseitigung oder Vernichtung seiner früheren Besitzer als nutzbare Beute übrig bleibt. Das gewerbliche Capital hingegen wird durch die Verwüstungen des Krieges zerstört, und wenn auch durch letzteren eine theilweise Erwerbung von solchem möglich wäre, so würde doch dieser Weg ein wenig lohnender sein, da mittelst desselben Aufwandes von Zeit und Arbeitskraft, wie sie der Krieg erfordert, durch neue Produktion ein viel größeres Resultat erzielt werden kann.

Während daher auf der Ackerbaustufe das ganze Volk oder wenigstens die Classe der größeren Grundbesitzer von kriegerischem Geiste erfüllt sind und sich demselben gern hingeben, ist die gewerbliche Arbeit nothwendig dem Frieden zugeneigt, weil sie bei Kriegs- und Eroberungszügen nichts gewinnen, wohl aber sehr viel verlieren kann. Die Ernte auf dem Felde reift, wenn auch der Besitzer sich im Kriege befindet, sofern nur die nothwendige Arbeit der Bestellung vorher Statt gefunden hat. Wenn aber der

gewerbliche Arbeiter seine Werkstatt verlassen muß, um zu den Waffen zu greifen, so stockt seine ganze Produktion, weil diese auf der fortwährenden Arbeit beruht.

Dieser Unterschied zwischen der ackerbauenden und der gewerblichen Produktion, wonach jene mehr den kriegerischen, diese den friedlichen Zuständen zugeneigt ist, übt einen nothwendigen Einfluß auf die Persönlichkeiten, welcher den vorhin angeführten noch verstärkt. Die Gewöhnung an die Anwendung der physischen Gewalt im Kriege und das Beruhen aller Zustände auf derselben verstärkt noch die härtere und rohere Auffassung der gesellschaftlichen und Lebensverhältnisse, welche dem Ackerbauthum eigen ist, während die friedlichen Zustände der gewerblichen Produktion die Entfaltung der edleren Seiten der menschlichen Natur und ein harmonisches gesellschaftliches Zusammenleben begünstigen.

Die hauptsächlichste Folge dieses Unterschiedes ist jedoch, daß alle die Gesellschaftszustände, welche wir in früheren Abschnitten aus der militärischen Organisation haben hervorgehen sehen (S. 238 ff.), unter der gewerbetreibenden Bevölkerung entweder gar nicht, oder doch nur in abgeschwächter und modificirter Gestalt eintreten. Allerdings wird sie nicht ganz ohne militärische Organisation sein können. Denn wenn sie auch den Krieg nicht um seiner selbst willen sucht, und nicht zum Angriff schreitet, so bedarf sie desselben doch, um sich zu schützen und zu vertheidigen. Aber hierbei wird die Scheidung der Gesammtheit in Befehlende und Gehorchende, die Bildung einer Classe der militärischen Führer, und die Rangabstufung unter diesen mit einem Oberanführer als Haupt des Ganzen, nicht so allgemein, so dauernd und so schroff sich ausbilden können, wie auf der rein landwirthschaftlichen Stufe. Dies beruht einestheils darauf, daß der kriegerische Zustand hier nicht dauernd sein kann, weil in diesem Falle keine gewerbliche Produktion möglich wäre, und daß daher der Einfluß des kriegerischen Elementes auf die gesellschaftliche Stellung der Einzelnen stets von dem des gewerblichen Elementes durchkreuzt und modificirt wird. Anderentheils und vorzüglich darauf, daß die kriegerische Leistung und Rangstellung hier nicht mit dem Grundbesitze sachlich verbunden

werden kann, wie auf der Ackerbaustufe, weil die gewerbliche Produktion nicht auf dem Grundbesitze beruht. In dieser Verbindung liegt aber gerade die entscheidende Ursache der intensiven Ausbildung, der zähen Widerstandskraft und Jahrhunderte langen Dauer der aus dem kriegerischen Ackerbauthum hervorgehenden Gesellschaftszustände (vgl. S. 259 ff.).

Die gewerbliche Arbeit erzeugt aus allen diesen Gründen keine solche absolute Scheidung der Gesammtheit der Individuen in Besitzende und Nichtbesitzende, wie sie aus dem reinen Ackerbauthum vielfach hervorzugehen pflegt und auf einer gewissen Stufe desselben scheint hervorgehen zu müssen. Weil der Grundbesitz das Entscheidende für die wirthschaftliche Lage und die gesellschaftliche Stellung im Ackerbauthum ist, so geht, nachdem eine Vertheilung des Bodens stattgefunden hat, das Streben der Grundbesitzer nothwendig dahin, den bestehenden Besitzstand zu erhalten und wo möglich zu erweitern. In Folge dessen müssen sie unbedingt zu verhindern suchen, daß die Nichtbesitzenden ebenfalls zu Besitz gelangen, weil dies nur auf Kosten einer dieser beiden Bestrebungen geschehen könnte. Sie müssen ferner die Besitzlosigkeit einer Anzahl von Einzelnen aus dem zweiten Grunde herbeizuführen oder aufrecht zu erhalten suchen, um Arbeitskräfte zur Bebauung ihres Bodens zu haben, welche auf dieser Stufe nur in Besitzlosen gefunden werden können.

Der Besitzer gewerblichen Capitals hat durchaus kein wahres Interesse daran, daß Andere von der Besitzerwerbung ausgeschlossen seien. Denn da diese regelmäßig nur durch Neuproduktion mittelst der Arbeit geschehen, und da das bewegliche Capital unbeschränkt vermehrt werden kann, so wird sein Besitzerinteresse durch den Erwerb von Besitz Seitens der Nichtbesitzenden in keiner Weise beeinträchtigt. Sein bisheriger Besitz wird dadurch nicht vermindert und er in der Vermehrung desselben durch gesteigerte Produktion nicht verhindert. Es liegt im Gegentheil die Erwerbung von Gütern Seitens der Nichtbesitzenden im Interesse der ganzen Volkswirthschaft, da deren Fortschritt wesentlich mit auf der Vermehrung des Capitals beruht, und somit auch im Interesse

der bestehenden gewerblichen Einzelwirthschaften durch Steigerung der Arbeitstheilung und Erweiterung des Absatzkreises.

Für die Nichtbesitzenden besteht im Gebiete der gewerblichen Produktion die vollständige wirthschaftliche Möglichkeit zur Erwerbung von Besitz, sofern sie daran nur nicht gewaltsam verhindert sind. Denn es bedarf dazu nur, daß sie bewegliches Capital durch ihre den Gesetzen der Wirthschaft gemäß eingerichtete Arbeit hervorbringen, während für die Besitzlosen im Ackerbauthum die Erwerbung von Grundbesitz, auch wenn sie nicht durch persönliche Unfreiheit daran gewaltsam gehindert sind, eine Unmöglichkeit ist, sobald aller im Lande vorhandene Boden in Besitz übergegangen ist und von der geschlossenen Classe der Besitzer streng festgehalten wird.

Der Wirthschaftszweig der umformenden Produktion bewirkt überhaupt keine Massenscheidung innerhalb der Individuengesammtheit, wie es beim Ackerbau der Fall ist. Das Wesen des letzteren bringt es mit sich, daß die Gesammtheit in wenige Gruppen zerfällt, welche durch die schroffe Verschiedenheit ihrer wirthschaftlichen Existenzgrundlagen als eine unübersteigliche Schranke geschieden werden, und daher in dauerndem Gegensatz zu einander verharren. So die Besitzer des Grund und Bodens gegenüber der Masse der Besitzlosen oder Unfreien, so die Großgrundbesitzer gegenüber den kleinen. Aus dem Wesen des beweglichen Capitals hingegen folgt eine unendliche Abstufung seiner Größe, so daß es Besitzthümer vom kleinsten bis zum größten Maßstabe hervorbringen kann, und die Extreme des kleinsten und des größten Besitzes durch eine lange Kette von Zwischenstufen verbunden werden, zwischen welchen stets nur ein kleiner Abstand der Größe vorhanden ist. Es besteht daher keine unausfüllbare Kluft zwischen den einzelnen Abtheilungen der in der gewerblichen Produktion stehenden Individuengesammtheit, welche sie in große, sich gegenüberstehende Massen scheiden würde. Jeder findet sich der nächsten Größenstufe des Besitzes nach oben oder unten noch wesentlich nahe stehend und daher durch die sich anreihenden weiteren Zwischenstufen mit dem Ganzen verbunden.

Die umformende Produktion erzeugt daher auch keinen solchen scharfen und dauernden Classengegensatz, wie die landwirthschaftliche. Die Unfreiheit widerspricht ihrem Wesen. Weil sie ganz auf der Wirkung der Persönlichkeit in der Arbeit beruht, durch die Unfreiheit aber die Persönlichkeit entweder ganz oder theilweise aufgehoben wird, demnach auch die wirthschaftliche Wirkung der unfreien Persönlichkeit nur eine mehr oder weniger unvollständige und unvollkommene sein kann, so wird durch die Institution der Unfreiheit die Entwicklung und das Gedeihen der gewerblichen Produktion direkt gehindert. Letztere kann daher die Unfreiheit nicht aus sich selbst hervorbringen, und wird, wo sie dieselbe vorfindet, vielmehr ihre Beseitigung erstreben und herbeiführen. Wo sich das Unfreiheitsverhältniß innerhalb der gewerblichen Wirthschaft zeigt, ist es regelmäßig aus der vorhergehenden und fortdauernden Ackerbaustufe überkommen, kann sich nur auf den frühen, unvollkommenen Stufen der gewerblichen Produktion erhalten und ist auch hier nur in modificirter Gestalt möglich und vorhanden.

Sodann erzeugt die gewerbliche Produktion, wie schon aus dem Bisherigen sich ergibt, ganz andere Größenverhältnisse des Besitzes. Dies folgt bereits aus der unendlichen Abstufungsfähigkeit des beweglichen Besitzes, sowie daraus, daß er, weil fortwährend von der Arbeit erzeugt, dem beständigen Größenwechsel ausgesetzt ist. Vorzüglich aber geht es daraus hervor, daß er beständig mit der Arbeit verbunden sein muß, um seinen wirthschaftlichen Zweck zu erfüllen, und daß seine Erhaltung von seiner wirthschaftlichen Reproduktion, also von den Gesetzen der Bewegung der Volkswirthschaft abhängig ist, während der Grundbesitz als das dauerbarste stehende Capital diesen weit weniger unterliegt und sich ihnen auf den früheren Wirthschaftsstufen fast ganz entzieht.

Im Ackerbauthume ist der Großgrundbesitz als eine besondere Classe dauernd möglich. Weil der Boden durch Occupation, und zwar in der Regel gewaltsame erworben wird, so kann er in beliebig großem Umfange in einer Hand vereinigt und sodann auf mechanischem Wege, d. h. ohne wirthschaftliches Zuthun der Persönlichkeit vergrößert und dauernd erhalten werden. Großbesitz

an beweglichem Capital kann nur durch besondere wirthschaftliche Tüchtigkeit oder besonders günstige Verhältnisse erworben, und was die Hauptsache ist, nur durch solche erhalten werden. Da der bewegliche Besitz ferner viel leichter theilbar ist, als der Grundbesitz, und durch seine wirthschaftliche Natur zur Theilung des zu großen veranlaßt, so ist das dauernde Bestehen einer Classe von eigentlichen Großbesitzern an beweglichem Capital nur unter ganz besonderen Umständen möglich.

Dagegen macht die gewerbliche Arbeit vorzüglich die mittlere Besitzesgröße entstehen. Es ist dies, nach unserer früheren Definition diejenige, bei welcher die Arbeit der Persönlichkeit mit dem Besitze verbunden werden muß, damit eine vollkommene wirthschaftliche Grundlage für die Existenz der Person entstehe, und wo der Besitz von hinreichender Größe ist, um die volle Verwerthung der Arbeitskraft zu ermöglichen. Es ist natürlich, daß die gewerbliche Produktion diese Stufe der Besitzesgröße herbeiführt, weil sie ihrem Begriffe nach auf der Verbindung von Arbeit und Capital beruht. Jede Arbeitskraft kann hier Besitz erwerben, und jede wird vor Allem darnach streben, denselben so weit zu vergrößern, daß er als Capital der Größe ihrer Arbeitskraft entspricht. Eine darüber hinausgehende Vergrößerung hat keine wirthschaftliche Bedeutung, weil das Capital, für welches keine Arbeitskraft vorhanden ist, nicht nutzbar gemacht werden kann und daher werthlos ist. Da nun die große Mehrzahl der Arbeitskräfte in einem Stamme oder Volke hinsichtlich ihrer natürlichen Begabung und ihrer Produktionsfähigkeit nicht allzu verschieden von einander sind, so entsteht eine durchschnittliche Besitzesgröße, welche die Meisten zu erwerben im Stande sind, bei welcher sie aber auch stehen bleiben, weil die persönliche Begabung, welche den Fortschritt zum Großbesitze bedingt, sich nur bei einer Minderzahl vorfindet.

Die gewerbliche Produktion führt daher die Entstehung einer eigentlichen Mittelclasse herbei, und indem sie die Mehrzahl der im Volke vorhandenen Individuen in derselben zusammenfaßt, schafft sie in ihr den Träger des Fortschritts für die Volkswirthschaft sowohl, wie für die gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse.

Für die Weiterentwicklung der Volkswirthschaft ist die Entstehung der Gruppe des mittleren Besitzes deshalb von entscheidender Bedeutung, weil in ihr das wirthschaftlich richtige Verhältniß der Produktionsfaktoren ihrem Begriffe nach gegeben ist und daher eine vollkommene Wirkung dieser Faktoren durch sie ermöglicht wird. Arbeit und Capital gelangen in der Mittelclasse gleichmäßig zur Wirkung, zur Ausbildung und Vervollkommnung, weil beide in ihr vereinigt vorhanden und zu ihrer vollen Nutzbarmachung auf einander hingewiesen sind. Die Arbeit muß in ihr Statt finden und wird durch das Bedürfniß beständig hervorgerufen, weil aus dem mittleren Besitze allein kein genügendes Einkommen fließt. Im eigenen Capitalbesitze, den sie zu vermehren im Stande ist, ist der Arbeit sodann die Möglichkeit fortwährender Steigerung und Vervollkommnung geboten. Das Capital ist für die Mittelclasse von derselben Wichtigkeit wie die Arbeit. Denn nur durch Vermehrung des Capitals kann letztere zu erhöhter Wirksamkeit gelangen und eine größere Produktion herbeiführen. Die Mittelclasse wird in Folge dessen ebenso zur Vermehrung des Capitals, wie zur Steigerung der Arbeit hingetrieben, und besitzt in der Natur der gewerblichen Produktion die Möglichkeit zu beidem.

Von der Mittelclasse geht daher vorwiegend der wirthschaftliche Fortschritt und damit auch aller sonstige Fortschritt aus. Sie ist es, welche die Produktion beständig steigert und den Volksreichthum herbeiführt. Beim Großbesitze wiegt der Besitz entscheidend vor, so daß die Arbeit hier entweder gar nicht hervorgerufen oder doch zu keiner Steigerung und Vervollkommnung angespornt wird. Beim Kleinbesitze und der Besitzlosigkeit ist der Arbeitsfaktor ganz oder beinahe ganz alleinstehend. Durch den Mangel an Capital wird hier die Arbeit an ihrer vollen Verwerthung und höheren Ausbildung gehindert und zugleich die Neubildung von Capital unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert und verlangsamt.

Die gesellschaftlichen Gestaltungen erfahren durch die Entstehung und Ausbildung der Classe des mittleren Besitzes eine ebenso bedeutende Umbildung und einen Anstoß zum Fort-

schritt, wie es hinsichtlich der eigentlichen Volkswirthschaft der Fall ist. Ihre hohe Bedeutung in dieser Beziehung liegt erstens darin, daß sie den scharfen Gegensatz der einzelnen gesellschaftlichen Classen oder Kreise, welcher aus dem reinen Ackerbauthum hervorgeht, nicht in sich trägt und daher auf dessen Milderung beständig hinwirkt, um endlich seine Ausgleichung herbeizuführen. Zweitens gründet sich jene Bedeutung der Mittelclasse auf die ihr innewohnende Eigenthümlichkeit, daß sie ihrem Wesen nach keine scharfe Abgrenzung hat, sondern wegen der Natur des beweglichen Capitals die mannichfachsten Stufen umfaßt, welche jedoch trotz ihrer Verschiedenartigkeit durch die aus der gewerblichen Produktion hervorgehende Gemeinsamkeit ihrer Interessen zusammengehalten werden. Sie macht dadurch zuerst die höhere Ausbildung desjenigen Verbandes möglich, welcher innerhalb eines gewissen Umkreises alle darin vorhandenen wirthschaftlichen Elemente zur gemeinschaftlichen Erreichung der Allen gemeinsamen Zwecke einheitlich umfaßt.

Die Mittelclasse bildet demnach das **Hauptelement in der gesellschaftlichen Gliederung des Volkes** auf den höheren **Entwicklungsstufen**. Sie gibt den gesellschaftlichen Zuständen dieser letzteren ihr charakteristisches Gepräge, indem sie nicht nur selbst als Trägerin der Cultur beherrschend in den Vordergrund des Volkslebens tritt, sondern auch die anderen gesellschaftlichen Classen mit ihrem Geiste zu durchdringen strebt, deren gegensätzliche Einseitigkeit untergräbt und sie allmälig in einen harmonisch verbundenen Gesellschaftszustand zusammenfügt. Damit wird sie zugleich die **Trägerin des eigentlichen Staatslebens**. Erst von da an kann der Staat sich zu seinem wahren Wesen entwickeln.

XXII.

Durch die Vermannichfaltigung und Vermehrung der Güter führt die gewerbliche Produktion allmälig den Austausch und Verkehr und damit den dritten, in der thatsächlichen Erscheinung der Volkswirthschaft sich abgesondert darstellenden Hauptwirthschaftszweig, den Handel herbei.

In der reinen, für sich allein dastehenden Ackerbauwirthschaft sind der Tausch und der Handel beinahe ganz unmöglich und können nur in vereinzelten Fällen vorkommen. Der Ackerbau erzeugt nur eine und dieselbe Güterart: die landwirthschaftlichen Rohprodukte. Diese producirt und besitzt jede Einzelwirthschaft in dem für sie erforderlichen Maße. Es besteht daher für die Einzelnen gar kein Motiv zum Tausche, da Alle dieselben Güter besitzen, und wenn auch in der Wirthschaft eines Einzelnen ein Ueberschuß an landwirthschaftlichen Produkten über seinen eigenen Bedarf entstanden und dadurch der Gedanke in ihm angeregt sein sollte, denselben durch Tausch für sich nutzbar zu machen, so bleibt dieser doch unmöglich, weil keine dagegen einzutauschenden Gegenwerthe vorhanden sind. Denn es hätte natürlich in wirthschaftlicher Hinsicht gar keinen Sinn, die gleichen Güter gegeneinander, z. B. Weizen gegen Weizen zu vertauschen.

Mit dem Auftreten von Produkten der umformenden Arbeit entsteht die Möglichkeit, zugleich aber auch die Nothwendigkeit des Tausches. Denn nunmehr ist eine Verschiedenartigkeit unter den Gütern vorhanden, wodurch dieselben gegen einander vertauschbar werden, und die Einzelnen besitzen jetzt Güter, welche sie

für sich nicht gebrauchen können, während sie anderer bedürfen, welche sie nicht besitzen, aber im Besitze anderer Einzelner erblicken, so daß die Umtauschung jener gegen diese sich für Jeden als eine selbstverständliche Nothwendigkeit ergibt. Diese eintretende Vertauschbarkeit der Güter beruht erstens darauf, daß in den gewerblichen Produkten eine ganz neue Güterart den landwirthschaftlichen gegenüber tritt, und zweitens darauf, daß zwischen den gewerblichen Produkten zufolge der Arbeitstheilung eine zunehmende Verschiedenartigkeit stattfindet, so daß diese auch unter sich im ausgedehntesten Maße vertauschbar werden. Die umformende Produktion führt also, weil mit ihr die eigentliche Arbeitstheilung in's Leben tritt, den Austausch der Güter mit Nothwendigkeit herbei. (Vgl. S. 102 ff.)

Der Tausch wird in der ersten Zeit nach seiner Entstehung gewöhnlich unmittelbar von den beiden Individuen vorgenommen werden, welche die gegenseitig bedurften oder begehrten Güter besitzen. Aber dieser direkte Tausch zwischen den Producenten oder Besitzern der auszutauschenden Güter ist begreiflichermaßen nur in sehr beschränktem Umfange möglich und keiner Entwicklung fähig. Er wird vorzüglich durch die räumliche Trennung in den weitaus meisten Fällen unmöglich gemacht. Daher entsteht, sobald der Austausch bei einem Volke eingetreten ist, nach dem Gesetze der Arbeitstheilung alsbald ein besonderer Arbeitszweig, welcher sich die Vermittlung des Austausches zwischen den Personen zur Aufgabe macht. Dieser Arbeits- oder Wirthschaftszweig heißt der Handel.

Wie die Handelsthätigkeit aus der gewerblichen Produktion hervorgeht und durch dieselbe nothwendig gemacht wird, so theilt sie auch das allgemeine volkswirthschaftliche Wesen der letzteren, so daß sie mit derselben zusammen die zweite große Hälfte aller volkswirthschaftlichen Arbeit darstellt. Auch der Handel ist als eine Umgestaltung der Güter zu betrachten, wodurch diese zur vollkommeneren Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse in den Stand gesetzt, also in ihrer Gutseigenschaft vervollständigt oder erhöht werden. Nur bezieht sich die Umgestaltung bei der Handelsarbeit nicht auf die stoffliche Zusammensetzung und die Form,

deren Veränderung die Aufgabe der gewerblichen Arbeit bildet, sondern auf das Verhältniß der Güter zum einzelnen Individuum und auf die Veränderung der örtlichen Lage derselben.

Sobald Arbeitstheilung eingetreten ist, entstehen die Güter nicht mehr unmittelbar in der Einzelwirthschaft, zu deren Bedürfnißbefriedigung sie bestimmt sind. Jede einzelne Güterart findet sich dann in kleineren oder größeren Mengen im Besitze der Einzelwirthschaft, welche sie producirt hat; dagegen befindet sie sich nicht im Besitze Derjenigen, welchen sie ein Bedürfniß zu befriedigen im Stande ist, weil diese sie nicht producirt haben. Da nun ein Ding erst dann zu einem Gute im wahren Sinne des Wortes wird, wenn es ein menschliches Bedürfniß zu befriedigen im Stande ist, so fehlt jenen Gütern noch etwas an ihrer Gutseigenschaft. Es muß daher noch eine weitere Arbeit Statt finden, um mit ihnen diejenige Veränderung vorzunehmen, welche erforderlich ist, damit sie die volle Gutseigenschaft besitzen. Diese verändernde Arbeit besteht demnach in der Zuführung der Güter zu denjenigen Personen, welche ein Bedürfniß nach ihnen empfinden. Indem dann das einzelne Gut in einer menschlichen Persönlichkeit mit dem Bedürfniß, welchem es seiner Natur nach zu dienen im Stande ist, unmittelbar aufeinander trifft, entsteht die vollständige Gutseigenschaft in demselben und erfüllt es den Zweck seines Daseins.

Diese Arbeit muß mit allen Gütern der landwirthschaftlichen und gewerblichen Produktion vorgenommen werden, welche in der Einzelwirthschaft, in welcher sie producirt worden sind, nicht auch eine wirthschaftliche Verwendung zur Bedürfnißbefriedigung finden können oder welche von dem Einzelnen, welcher ein Bedürfniß nach ihnen hat, nicht producirt werden können. Bei den gewerblichen Produkten findet dies fast durchgehends Statt; bei den landwirthschaftlichen nur mit dem Ueberschuß, welcher in Folge der entstehenden Absatzmöglichkeit über den eigenen Bedarf hinaus producirt werden kann, sowie mit denjenigen Arten derselben, welche zu ihrer Entstehung besondere Natureinflüsse voraussetzen und in Folge

dessen in einem Lande entweder gar nicht oder doch nur an bestimmten Orten desselben producirt werden können.

Die Veränderung, welche der Austausch und der Handel als der Vermittler des Austausches mit den Gütern vornehmen, besteht eigentlich nur in einer Aenderung des Angehörigkeitsverhältnisses der Güter zu den Personen, indem sie jene aus dem Besitze Derjenigen, welche gar kein oder ein geringeres Bedürfniß nach ihnen empfinden, in den Besitz Derjenigen überführen, bei welchen ein größeres Bedürfniß nach ihnen vorhanden ist. Aber hierzu ist zweitens eine Veränderung in der örtlichen Lage der Güter erforderlich, welche nur durch eine Fortbewegung der letzteren im Raume bewerkstelligt werden kann. Diese Arbeit der Versetzung der Güter von einem Ort an einen anderen ist häufig eine sehr große und umfangreiche. Denn da alle vorhandenen und möglichen Güter in den Kreis der Bedürfnißbefriedigung der einzelnen Persönlichkeit hereingezogen werden können, so besteht häufig eine sehr weite Entfernung zwischen dem Orte, an welchem die Person und demjenigen, an welchem das für sie verwendbare Gut vorhanden ist. Es kann möglicherweise eine Fortbewegung über den ganzen Erdball erforderlich sein. Die Veränderung der örtlichen Lage der Güter bildet daher einen Haupttheil der Arbeit der Austauschvermittlung, und gibt sich augenscheinlich als eine Umgestaltung derselben zu erkennen.

Der Austausch und Handel sind demnach hinsichtlich ihrer allgemeinen volkswirthschaftlichen Natur mit der gewerblich umformenden Arbeit nahe verwandt und stehen beide als umgestaltende Thätigkeiten gleichmäßig der Ackerbauproduktion gegenüber. Es folgt daraus, daß auch für den Handel sich ähnliche Unterscheidungen von der letzteren ergeben müssen, wie wir sie für die gewerbliche Arbeit in den beiden letzten Abschnitten kennen gelernt haben. Die Entstehung und Entwicklung des Handels führt daher zu ähnlichen gesellschaftlichen Umgestaltungen, wie wir sie aus dem gewerblichen Leben haben hervorgehen sehen. Er unterscheidet sich von dem letzteren in dieser Hinsicht nur dadurch, daß in ihm eine bedeutende Steigerung der Fortschrittselemente,

welche die gewerbliche Produktion in sich trägt, stattfindet. Die Handelsproduktion ist, besonders auf früheren Stufen, noch entwicklungsfähiger, als die gewerblich umformende.

Die Handelsarbeit besteht fast ausschließlich in geistigen Thätigkeiten, und beruht daher in noch viel höherem Grade auf den geistigen Elementen der menschlichen Arbeitskraft, als die gewerbliche. Letztere ist zwar ebenfalls nur mittelst geistiger Fähigkeiten ausführbar. Aber indem dieselben auf die Umformung des Stoffes angewandt werden, entsteht die Nothwendigkeit einer großen Menge körperlicher Thätigkeiten, welche die Wirkung der erlangten Erkenntniß der Naturkräfte und der ersonnenen Verfahrungsweisen auf den umzugestaltenden Stoff vermitteln müssen. Da die Handelsarbeit gar keine stoffliche Umformung mit den ihr unterliegenden Gütern vorzunehmen hat, so kommen körperliche Verrichtungen in ihr nur nebensächlich vor. Wir sehen dabei von der Arbeit der räumlichen Fortbewegung der Güter ab, da diese sich als Transportgewerbe vom Handel trennt und daher nicht zur eigentlichen Handelsarbeit gehört.

Der Tausch geschieht nach Maßgabe des Werthes der Güter. Die Austauschvermittlung hat daher die Erkenntniß und Berechnung des Werthes der Güter unter verschiedenen vorhandenen oder möglichen Umständen zur absoluten Grundlage. Nur wo eine Verschiedenheit des Werthes eines und desselben Gutes oder derselben Güterart für verschiedene Personen oder zwischen verschiedenen Orten vorhanden ist, kann die Austauschvermittlung als wirthschaftliche Arbeit, d. h. um dem Arbeiter einen Werth zu erzeugen, stattfinden. Die Erkenntniß und Berechnung des Werthes der Güter, die Ermittlung einer Werthsdifferenz desselben Gutes unter verschiedenen Verhältnissen, und die Vornahme von darauf gegründeten Operationen, um mittelst Austausches des betreffenden Gutes die Werthsdifferenz für sich zu erwerben, — das ist der Inbegriff der eigentlichen Handelsarbeit.

Indem so der Handel sich beinahe ausschließlich auf die geistigen Elemente der Arbeitskraft stützt, treten bei ihm die Wirkungen, welche wir im vorigen Abschnitte aus dem Vorwiegen

des geistigen Elementes in der gewerblichen Arbeit abgeleitet haben, in erhöhtem und gesteigertem Maße ein. Im Handel kommt die Begabung der Persönlichkeit noch entschiedener zur Geltung, als in der gewerblichen Arbeit, die natürliche Ungleichheit übt hier noch vollständiger ihre Wirkung, indem der begabtesten Persönlichkeit ein unbeschränkter Spielraum für ihre Verwerthung sich bietet, die fortschreitende Ausbildung des geistigen Wesens wird noch mehr und noch rascher herbeigeführt, der Erwerb und die Gütermenge wachsen in noch größerem Maßstabe.

Der Vorsprung, welchen der Handel für seine fortschreitende Entwicklung bereits im Wesen seiner Arbeit besitzt, wird noch weiter dadurch vergrößert, daß er sich auch in Betreff seines Capitales sehr zu seinen Gunsten von den anderen Wirthschaftszweigen unterscheidet.

Des Bodencapitales bedarf der Handel gar nicht. Die Abhängigkeit vom Grundbesitz und seiner Größe, welche beim Ackerbautreibenden eine vollständige ist, und welche auch beim Gewerbetreibenden in der beschränkten Weise vorhanden bleibt, daß derselbe eines dauernden Standortes für seinen Gewerbebetrieb bedarf, fällt beim Handeltreibenden ganz hinweg. Der Handel kann ohne allen Grundbesitz betrieben werden, und kann die höchste Stufe der Ausbildung und Ausdehnung ohne denselben erreichen. Denn zum Handelsbetriebe gehört nicht einmal nothwendigerweise die Ansässigkeit der Person, so daß derselbe im Anfang und bei niedrig cultivirten Völkern in der Regel von wandernden Kaufleuten betrieben zu werden pflegt. Wenn dann auf höheren Stufen allerdings auch für den Handeltreibenden eine feste Niederlassung und die Fixirung des Handelsbetriebes an einen bestimmten Ort nothwendig oder zweckmäßig wird, so ist einerseits der Handel in der Wahl des Ortes viel freier, als die anderen Wirthschaftszweige, und andererseits ist die Erweiterung des Handelsbetriebes von der Erweiterung des Grundbesitzes, auf welchem sich der Handeltreibende niedergelassen hat, ganz unabhängig. Von demselben Comptoir aus können die größten, wie die kleinsten Handelsunternehmungen in's Werk gesetzt werden.

Das Capital des Handels ist beweglich im höchsten Sinne des Wortes. Denn es ist nur dazu bestimmt, sich beständig in der Bewegung des Tauschverkehres zu befinden oder umzulaufen. Es besteht daher zum weitaus größten Theile nur im Tauschwerkzeuge oder Gelde. Der Arbeitsstoffe und Arbeitswerkzeuge, welche den Hauptheil des beweglichen Capitals bilden und welche der gewerblichen Produktion zur Grundlage dienen, bedarf der Handel nicht. Den Stoff seiner wirthschaftlichen Thätigkeit bilden die bereits producirten und umgeformten Güter im Besitze Anderer, zwischen welchen er durch seine Arbeit den Austausch vermitteln soll. Sofern ihm diese Güter oder die Verfügung über dieselben zum Zwecke der Austauschvermittlung von ihren Besitzern ohne sofortige Leistung eines Gegenwerths überlassen werden, bedarf er des Capitales überhaupt nicht. Dies kann jedoch nur in den wenigsten Fällen stattfinden. Regelmäßig wird der Handeltreibende die Güter von dem einen Theile gegen sofortige Leistung des Gegenwerths oder Sicherstellung desselben in seinen Besitz bringen und darin behalten müssen, bis er sie an den anderen Theil wieder auszutauschen im Stande ist. Dieser Gegenwerth nun besteht in dem allgemeinen Tauschwerkzeuge oder Gelde, von welchem daher der Handeltreibende eine entsprechende Menge besitzen muß, um seine tauschvermittelnde Arbeit verrichten zu können, und welches demnach das Capital der Handelsproduktion bildet.

In Folge dieser höchsten Beweglichkeit des Handelscapitales hat der Handel unter allen Wirthschaftszweigen die größte Freiheit in seiner Gestaltung und Entwicklung. Er führt durchschnittlich zu den größten wirthschaftlichen Erfolgen und wirkt sowohl hierdurch, wie durch die angeführten Merkmale seines Wesens, auf die höhere Entwicklung der Persönlichkeiten ein. Da er sein Capital mit der größten Leichtigkeit mit sich herumführen kann, und da er überhaupt an kein bestimmtes gebunden ist, so ist die Persönlichkeit durch ihn noch weit weniger an den Ort gebunden, als im Gewerbebetriebe, der sich doch in dieser Beziehung bereits sehr zu seinen Gunsten vom Ackerbau unterscheidet. Der Handel ist

vielmehr, wie er sich auch bereits der äußerlichen Betrachtung darstellt, das eigentliche bewegliche Element in der Volkswirthschaft.

Der Handel gibt mehr noch, als die gewerbliche Arbeit, der Persönlichkeit das Gefühl der Selbständigkeit und des Selbstbewußtseins. Der wirthschaftliche Erfolg und die darauf begründete Existenz der Persönlichkeit sind bei ihm vollständig von der letzteren durch ihre geistige Kraft und Befähigung geschaffen. Von einer mitwirkenden Naturkraft kann bei der reinen Handelsarbeit nicht geredet werden. Zugleich tritt beim Handel zuerst das Element der wirthschaftlichen Gefahr oder des Risico's auf, welches aus dem Wesen des Werthes und seiner Veränderlichkeit folgt. Da die Handelsoperation sich lediglich auf den Werth der Güter gründet und bezieht, und sie nur dann einen wirthschaftlichen Erfolg hat, wenn der Werth beim Wiederaustausch (Verkauf) ein höherer ist, als beim Eintausch (Kauf), so unterliegt sie einer immerfort vorhandenen Gefahr des Mißlingens. Denn der Werth ist keine in den Gütern liegende, denselben dauernd und gleichbleibend anhaftende Eigenschaft, sondern er ist dem beständigen Wechsel ausgesetzt, weil die Faktoren, welche ihn bilden, sich beständig verändern. Dieser Gefahr kann nur durch die geistigen Eigenschaften der Voraussicht, des weitblickenden Scharfsinns und der richtigen Berechnung aller möglicherweise eintretenden Ereignisse vorgebeugt werden. Der Handel ruft daher diese Eigenschaften hervor und bildet sie aus, weil von ihnen der Grad des Erfolges vollständig abhängt.

Mit dem wachsenden Erfolge erzeugt er sodann auch den Muth und das Selbstvertrauen, diese wichtigen Eigenschaften für den höheren Fortschritt der Volkswirthschaft. Sie führen rasch zu Vergrößerung und Ausdehnung des Handelsbetriebes und bilden daher eine wesentlich mitwirkende Ursache, weshalb im Handel sich die Einzelwirthschaft schon auf frühen Stufen viel größer gestaltet und höher entwickelt, als im Ackerbau und der gewerblichen Produktion. Denn bei diesen bleibt der Einzelne meistens auf einen nahen und engen Kreis beschränkt. Der Handel pflegt daher in den meisten Fällen, indem er den Einzelnen das Bewußtsein der Selbständigkeit gibt und ihnen zugleich in zunehmendem Maße die

Mittel zu deren fester Begründung und Sicherstellung verschafft, zuerst das Streben nach Unabhängigkeit und den Sinn für Freiheit in ihnen zu erwecken.

Vom Handel geht in Folge dessen häufig der Sinn für das politische Leben in einem Volke zuerst aus, und regelmäßig wird er das nach freiheitlicher Entwicklung drängende Fortschrittselement in den politischen Angelegenheiten bilden. Dieser Einfluß des Handels wird noch verstärkt dadurch, daß er die größte Entwicklung ohne entsprechenden Grundbesitz ermöglicht, und daher zuerst eine große Ansammlung von Einzelnen an einem Orte herbeizuführen im Stande ist. Er gibt damit den Anstoß zum unmittelbaren Zusammenschluß derselben in der höchsten Form der menschlichen Vereinigung, welche sämmtliche Individuen einer größeren Menschengruppe umschließt, um ihre gemeinsamen Angelegenheiten in einheitlicher Weise durchzuführen. Diese höchste Form der Vereinigung der Menschen ist der Staat. Hieraus erklärt es sich, daß wir in verschiedenen Epochen der Weltgeschichte die staatliche Entwicklung und das politische Leben von einzelnen Handelsstädten ausgehen sehen.

Aus dem Begriffe der Austauschvermittlung folgt noch eine weitere Eigenthümlichkeit der Handelsthätigkeit, welche ihren großen Einfluß auf die Entwicklung der Volkswirthschaft und die Persönlichkeit der Menschen mit begründet. Der Handel wird nämlich zum verbindenden Elemente zwischen den verschiedenen Hauptwirthschaftszweigen und den ihnen angehörigen Individuen, welche erst dadurch, daß er sie durch seine Austauschvermittlung in den Kreis seiner Wirksamkeit zieht, zum wahren volkswirthschaftlichen Organismus zusammengefügt werden.

Während die Ackerbautreibenden und die Gewerbetreibenden größtentheils nur mit Mitgliedern ihrer eigenen wirthschaftlichen Classe in Berührung kommen und wirthschaftlich zusammenwirken, wird der Handel durch die Natur seiner Aufgabe nothwendig mit den anderen Classen und also mit der ganzen Volkswirthschaft in fortwährende Berührung gebracht. Denn seine Aufgabe besteht darin, den Austausch der Produkte der Landwirthschaft, der Gewerbthätigkeit und der sonstigen Produktionsarten herbeizuführen,

indem er ihn zwischen den verschiedenen Abtheilungen der Producenten, sowie zwischen diesen und den Consumenten vermittelt. Diese seine Bestimmung kann er aber nur erfüllen, indem er in jedem einzelnen Falle mit Individuen anderer Classen, d. h. mit Nichthandeltreibenden in Berührung tritt, um entweder ihre Güter einzutauschen, oder die in seinen Händen sich befindenden an sie auszutauschen.

Dieser Umstand führt nothwendig eine höhere Entwicklung der handeltreibenden Persönlichkeiten herbei und gibt dem Handel als Ganzem eine höhere Stellung über den anderen Wirthschaftszweigen und einen beherrschenden Einfluß über das ganze wirthschaftliche Leben des Volkes. Jene Entwicklung der Persönlichkeiten findet sowohl in wirthschaftlicher, wie in allgemein menschlicher oder geistiger Beziehung Statt. Ersteres, weil im Handel die Gesetze und Verhältnisse der ganzen Volkswirthschaft, und nicht blos die eines einzelnen Zweiges derselben, eingreifen und in Betracht gezogen werden müssen. Letzteres, weil die Handelsbeschäftigung das Individuum in fortwährende Berührung mit verschiedenartigen Persönlichkeiten bringt und ihm dadurch Anregung zur inneren Ausbildung gibt.

Der fortschrittbefördernde Einfluß des Handels steigert sich noch dadurch, daß er nicht nur den Austausch zwischen den verschiedenen Wirthschaftsclassen und den Individuen des eigenen Volkes vermittelt, sondern ihn auch mit anderen Völkern herbeizuführen strebt. Er wird dadurch zum völkerverbindenden Elemente, was abgesehen von seiner darin beruhenden Bedeutung für die Culturentwicklung der Menschheit und für den Gang der Weltgeschichte, auch für seine eigene innere Entwicklung von hoher Wichtigkeit ist. Denn alle angeführten günstigen Wirkungen des Handels treten in erhöhtem Maße bei dem auswärtigen oder Völkerhandel ein.

Sobald ein Volk sich wirthschaftlich so weit entwickelt hat, daß die drei Hauptwirthschaftszweige in demselben aufgetreten und zu selbständiger Gestaltung gelangt sind, scheidet sich nach dem Bisherigen die große Masse der Individuen in zwei große Gruppen:

die ackerbauende Classe einerseits und die gewerb- und handeltreibende andererseits. Denn wenn auch die gewerbliche Produktion und der Handel mannichfache Verschiedenheiten unter sich aufweisen, so ruhen sie doch beide auf der gleichen allgemeinen volkswirthschaftlichen Grundlage und ihre Verschiedenheit ist mehr nur eine gradweise, indem der Handel durchweg eine höhere Entwicklung und Wirksamkeit der Elemente herbeiführt und darstellt, welche auch in der gewerblichen Produktion thätig sind. Dagegen haben beide eine durchgreifende Verschiedenheit von der landwirthschaftlichen Produktion, welche sie von dieser bestimmt scheidet. Diese Gemeinsamkeit gegenüber der letzteren läßt daher ihre theilweise Verschiedenheit zurücktreten und sie als wesentlich zusammengehörig erscheinen.

Innerhalb dieser Gemeinsamkeit wird sich bei fortschreitender Ausbildung der beiden Wirthschaftszweige allerdings auch die Verschiedenheit ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse und Interessen geltend machen und eine Scheidung der Individuen in zwei Gruppen herbeiführen können. Besonders werden die Handeltreibenden, wo der Handelsbetrieb einen größeren Aufschwung genommen hat, sich zur Förderung und Wahrung ihrer besonderen Interessen enger zusammenschließen und von den der gewerblichen Produktion obliegenden Individuen absondern. Zu einer bestimmten Trennung und Gegenüberstellung der beiden Gruppen wird es jedoch nur unter ganz bestimmten Verhältnissen kommen, z. B. in einer größeren, besonders einer Seehandelsstadt, wo die Handeltreibenden sich durch die günstigen Verhältnisse an Reichthum und Cultur so rasch entwickeln, daß sie sich als eine höhere Classe gegenüber den Gewerbtreibenden zu betrachten veranlaßt werden. In einer größeren Volkswirthschaft, wo beide sich mit dem Ackerbauthum fortwährend berühren, wird der Gegensatz zu diesem sie stets zum Zusammenhalten und zur Vereinigung hintreiben.

Die Trennung und selbständige Ausbildung der Produktionszweige führt demnach zu einer neuen und großartigen Classenbildung in der Volkswirthschaft und dadurch zu neuen gesellschaftlichen Zuständen. Alle, welche dem gleichen Produktionszweig angehören,

erlangen dadurch eine Gleichartigkeit und Zusammengehörigkeit, welche sie zu einem großen gesellschaftlichen Kreis vereinigt, wie verschieden auch ihre besondere gesellschaftliche Stellung innerhalb desselben sein mag. Es tritt damit ein Zusammenwirken der Kräfte und ein gesellschaftliches Zusammenleben im größten Maßstabe ein.

Der Zusammenschluß der Individuen des gleichen Produktionszweiges hat seinen Grund nicht blos in dem aus der Gleichartigkeit hervorgehenden Zug der Zusammengehörigkeit und in dem Streben, die gemeinsamen Bedürfnisse durch eine gemeinschaftliche Thätigkeit zu befriedigen, sondern er wird ganz besonders durch den Gegensatz zu dem anderen Produktionszweig hervorgerufen. Die grundbesitzende und ackerbauende Classe wird nicht nur durch ihre gemeinsamen Angelegenheiten, sondern vorzüglich durch den Gegensatz zwischen ihren Interessen und denen der gewerbtreibenden fest vereinigt. Ebenso umgekehrt die gewerb- und handeltreibende gegenüber der landwirthschaftlichen.

Dies hat seinen Grund erstens darin, daß in jeder größeren Volkswirthschaft beide Hauptwirthschaftszweige auf demselben Territorium untermischt durch einander existiren müssen und daher nothwendig in Berührung und Collision gerathen. Sodann zweitens in dem Umstande, daß sie durch die Natur der Dinge auf den Verkehr miteinander angewiesen sind. Die gewerbliche Produktion kann eine selbständige Gestaltung nur dann gewinnen, wenn sie einen Theil ihrer Produkte an die ackerbauende abzusetzen und dagegen Nahrungsmittel und Rohstoffe von dieser einzutauschen im Stande ist. Ebenso kann die grundbesitzende Classe den Ueberschuß ihrer Produktion nur dadurch verwerthen, daß sie denselben an die gewerb- und handeltreibende gegen deren Produkte vertauscht. Der Handel ist seinem Begriffe nach auf den Verkehr mit der landwirthschaftlichen und der gewerbtreibenden Classe hingewiesen. Es entsteht daher nothwendig, weil jeder Theil aus dem Verkehr die größtmöglichen Vortheile für sich erstrebt, ein Gegensatz der Interessen, welchen alle Einzelnen gegenüber dem anderen Hauptwirthschaftszweig gleichmäßig empfinden.

Der Zusammenschluß der Einzelnen, welche dem gleichen Wirthschaftszweig angehören, beruht auf demselben dreifachen Grunde, welchen wir früher (S. 182 ff.) für die höheren gesellschaftlichen Vereinigungen überhaupt kennen gelernt haben. Er dient erstens der Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse und der Erreichung der gemeinschaftlichen Zwecke; er stützt sich zweitens auf die Gleichartigkeit des inneren Wesens und aller Daseins-Verhältnisse, welche jeder Wirthschaftszweig bei allen ihm angehörigen Individuen erzeugt, und er wird endlich noch weiter befestigt dadurch, daß aus den gleichen wirthschaftlichen Verhältnissen bei jeder Gruppe eine eigenthümliche Geistesrichtung und eine Gemeinsamkeit der geistigen Interessen hervorgeht. Da in allen diesen Richtungen, wie wir in den vorigen Abschnitten gesehen haben, eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den Wirthschaftszweigen besteht, so muß eine Zusammenschließung der einem jeden von ihnen angehörigen Individuen und eine Absonderung derselben von den Anderen erfolgen.

Die gemeinsamen Bedürfnisse der landwirthschaftlichen Classe beziehen sich hauptsächlich auf den Grundbesitz, seine Erhaltung und Nutzbarmachung, und auf das dauernde, gleichmäßige Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte; diejenigen der gewerblichen Classe auf den beweglichen Besitz, auf die Beförderung seiner Erzeugung und Vermehrung und daher auf möglichste Entwicklung und Vervollkommnung der Arbeitskraft. Beide bedürfen und erstreben daher einerseits verschiedene gemeinsame Unterstützungsanstalten und öffentliche Werke, um dadurch die Einzelwirthschaften in ihrer Produktion zu fördern; und erzeugen andererseits verschiedenartige Verhältnisse zwischen den Personen und zwischen diesen und den Gütern, d. h. einen verschiedenartigen Rechtszustand.

Viel wichtiger noch, als diese Verschiedenheit der beiden Classen hinsichtlich ihrer gemeinsamen Zwecke und Bedürfnisse, ist die Verschiedenartigkeit derselben hinsichtlich ihrer allgemeinen Daseinsverhältnisse und ihrer ganzen Lebensauffassung und Lebensrichtung. Aus der Zusammenfassung der im vorigen Abschnitte dargestellten Einwirkungen der beiden Produktionszweige auf die menschliche Per-

sönlichkeit und die gesellschaftlichen Verhältnisse ergibt sich zunächst, daß im Ackerbauthum eine wesentliche Gleichmäßigkeit der Thätigkeiten und der Lebensverhältnisse für alle Einzelnen besteht, während die gewerbliche und Handelsproduktion eine große Mannichfaltigkeit, Veränderlichkeit und einen häufigen Wechsel derselben bei den verschiedenen Individuen erzeugen. Da zugleich die Verhältnisse der Landwirthschaftsproduktion sich auf lange Zeit hin unverändert erhalten und bei gleichmäßiger Fortdauer stets wieder den gewohnten und bedurften Wirthschaftserfolg herbeiführen, so erstrebt die landwirthschaftliche Classe vorzugsweise die *Erhaltung des Bestehenden*. Sie liebt das Alte um seiner selbst willen, während sie das Neue mit Mißtrauen betrachtet und möglichst von sich weist. Sie wünscht daher eine *feste, unverrückbare Ordnung* aller Verhältnisse und *ordnet sich gern einer solchen unter*.

Die gewerb- und handeltreibende Classe hingegen sieht unvermerkt ihre Verhältnisse sich entwickeln und fortschreiten, und erkennt leicht, daß ein größerer Wirthschaftserfolg nur durch die Erweiterung und Ausbildung der bestehenden Verhältnisse herbeigeführt werden kann. Sie erblickt daher in den Zuständen und Einrichtungen einer zurückgelegten Wirthschaftsstufe ein Hemmniß ihres ferneren Gedeihens; sie strebt nach *Veränderung und Umgestaltung* und ist häufig geneigt, das Neue um seiner selbst willen höher zu schätzen, als das Alte. Sie *widerstrebt* deshalb auch nicht nur einer *unveränderlichen Ordnung* der Gesellschaftszustände, sondern will diese im Fluß der Entwicklung erhalten, und schreitet daher unter Umständen zur *Auflehnung* gegen die bestehende Ordnung, um dem Neuem gewaltsam Bahn zu brechen.

Der Ackerbau ist daher vorwiegend das *erhaltende, conservative Element* in der Volkswirthschaft und der Gesellschaft, die gewerbliche Produktion und der Handel bilden das *nach Veränderung und freier Entwicklung hinstrebende*. Jener erzeugt stabile Zustände, diese bringen Bewegung und wechselvolle Gestaltung in die Formen des Zusammenlebens und bewahren es vor Stagnation. Durch den Gegensatz dieser Bestrebungen in der Bewegung des gesellschaftlichen Lebens wird der erstere leicht zum

Rückwärtsstreben und zur Reaktion hingetrieben, während diese sich zur Ueberstürzung der Fortschrittsbewegung und zur Revolution verleiten lassen.

Wird so schon durch die allgemeinen Bedingungen der beiden Hauptwirthschaftszweige eine verschiedene, beinahe entgegengesetzte Geistesrichtung in den beiden Classen hervorgerufen, so geschieht dies in noch höherem Maße dadurch, daß im Ackerbau der Besitz, in der gewerblichen Produktion hingegen die Persönlichkeit mit ihrer geistigen Arbeitskraft die Hauptsache bildet. Dort erscheint der Mensch dem Grundbesitz untergeordnet, hier erzeugt und erwirbt er frei sein gewerbliches Capital. Dort wird der Einzelne weniger nach seinen persönlichen Fähigkeiten, als vielmehr vorwiegend nach seiner Besitzesgröße gewürdigt, während hier die Persönlichkeit neben dem Besitze zur vollen Geltung gelangt. Dies hat die Folge, daß im Allgemeinen in der Ackerbauclasse eine materialistischere Denk- und Geistesrichtung stattfindet und sich erhält, während die gewerbliche Produktion der Anerkennung und Würdigung des geistigen Wesens im Menschen und den höheren Sphären des Geisteslebens den Boden bereitet.

Die Abhängigkeit von den Naturkräften, in welcher sich die Landwirthschaft befindet, erzeugt und erhält auch im Menschen das Gefühl seiner Abhängigkeit von den Naturmächten oder überhaupt einer höheren Macht, welche über dem Ganzen schaffend waltet. Er verehrt die Naturgewalten und betet sie unmittelbar als Gottheiten an; und auch nachdem die Naturreligion dem reineren Gottesbegriffe gewichen ist, bleibt seine religiöse Ueberzeugung immer noch vorwiegend von der aus allen umgebenden Thatsachen ihm fortwährend entgegentretenden Idee beherrscht, daß von der höheren Macht allein die Produktion seiner Felder abhängt, indem sie ihnen Sonne und Regen spendet. In der gewerblichen Wirthschaft tritt diese Abhängigkeit der Produktion von den Naturkräften viel weniger hervor. Obgleich auch bei ihr Alles von den benutzten Naturkräften geleistet werden muß, so stellt sich doch das umgeformte Produkt unmittelbar als von der Persönlichkeit des Menschen geschaffen dar.

Hieraus geht eine durchgreifende Verschiedenheit beider Classen in religiöser und kirchlicher Beziehung hervor, die wir hier nur im Allgemeinen dahin bezeichnen, daß diese Richtung bei der landwirthschaftlichen Classe sich viel intensiver und specifischer ausbilden und dauernd erhalten muß, als bei der gewerbetreibenden. Jene wirft sich ganz dem Glauben in die Arme und vertritt dessen Unantastbarkeit. Durch diese wird der Zweifel an dem absoluten Dogma und das Streben, dem menschlichen Geiste seine Berechtigung in der religiösen Ueberzeugung zu erkämpfen, hervorgerufen.

Diese Verschiedenartigkeit in religiöser Beziehung hat eine entsprechende in der ganzen Geistesrichtung und in der Stellung beider Classen zur geistigen Thätigkeit und zum gesammten Geistesleben zur Folge. Die Anerkennung der Freiheit des menschlichen Geistes und seiner Berechtigung zum Denken und Forschen wird immer von der gewerbtreibenden Classe ausgehen. Das reine Ackerbauthum verhält sich abwehrend und negirend gegen das Streben des menschlichen Geistes, alle Dinge erforschen und gemäß der erlangten Erkenntniß umgestalten zu wollen. Denn die Ackerbauarbeit gibt einerseits wenig Anregung zur geistigen Thätigkeit, andererseits scheinen die Resultate des menschlichen Denkens wenig Einfluß auf sie haben zu können. Die feste Ordnung, welche der ewig gleiche Gang der Natur über den Ackerbau verhängt, läßt die Erkenntniß von der Macht des menschlichen Geistes über die Außenwelt nicht aufkommen, und führt dazu, das Bestehende ohne weiteres Nachdenken als das Richtige und Selbstverständliche hinzunehmen. In der Geistesrichtung der Ackerbautreibenden wird der Glaube und die freiwillige Unterwerfung unter die Autorität stets vorherrschen. Erst mit der Ausbildung der gewerblichen und Handelsproduktion kann die Selbständigkeit des menschlichen Geistes und damit die geistige Produktion und das höhere Geistesleben entstehen.

Dieser Unterschied und Gegensatz der beiden Volksclassen, welcher einerseits die innere Ausbildung einer jeden von ihnen sehr befördert, andererseits in Folge ihrer nothwendigen immerwährenden Berührung und Reibung als hauptsächlichstes Ferment im ganzen

Gesellschaftszustande wirkt, erlangt nun seine höchste Steigerung und intensivste Gestaltung durch den ebenfalls im Wesen der Dinge liegenden Umstand, daß die Ackerbauclasse sich in gleichmäßiger Weise über die ganze Landesoberfläche vertheilen muß, während der gewerb- und handeltreibenden sich die Möglichkeit der unmittelbaren örtlichen Ansammlung und Vereinigung in großer Menge darbietet. Dieser wichtigen Eigenthümlichkeit der gewerblichen und Handelsproduktion müssen wir nunmehr eine specielle Betrachtung widmen.

XXIII.

Die gewerbliche Arbeit entsteht innerhalb der landwirthschaftlichen und bildet im Anfang einen ungesonderten Bestandtheil von dieser. Denn die Landwirthschaft ist während längerer Zeit die einzige vorhandene Wirthschaftsform, und selbstverständlich werden alle auftretenden Arbeiten innerhalb derselben vorgenommen. Erst wenn die gesammten Wirthschaftsverhältnisse sich um einen bedeutenden Schritt weiter entwickelt haben, kann die gewerbliche Arbeit sich zu einer eigenen Wirthschaftsart gestalten.

Sobald das Bedürfniß nach Umformung der von der Natur occupirten oder landwirthschaftlich producirten Güter auftritt, müssen umformende, also gewerbliche Arbeiten Statt finden. Dieses Bedürfniß macht sich sehr früh geltend in Folge der Nothwendigkeit von Werkzeugen für den Ackerbau, für den Krieg und für die etwaigen sonstigen Thätigkeiten, sowie durch das Streben nach einer angemessenen Körperbedeckung. In beiden Beziehungen leisten die Naturprodukte in ihrer unmittelbaren Gestalt nur höchst Unvollkommenes oder ganz Ungenügendes. Das Bedürfniß nach Werkzeugen und Kleidung gibt daher wohl überall den ersten Anstoß zur umformenden Arbeit.

Diese wird naturgemäß in der ersten Zeit von den in den landwirthschaftlichen Einzelwirthschaften vorhandenen Arbeitskräften ausgeführt. Denn es sind keine anderen Einzelwirthschaften vorhanden und alle Arbeitskräfte gehören diesen an, sind also landwirthschaftliche. Entweder wird sie von den Ackerbauern selbst vorgenommen, wozu besonders die unfreiwilligen Mußestunden, welche

die Abhängigkeit des Ackerbaues von den Jahreszeiten und der Witterung herbeiführt, Gelegenheit bieten; oder sie fällt den in der Einzelwirthschaft vorhandenen Personen zu, welche zur landwirthschaftlichen Arbeit nicht verwendbar sind oder deren Bedarf überschreiten. Ersteres sind vornehmlich die Weiber, letzteres die zahlreichen Unfreien. Die Frauen spinnen und weben und produciren die Kleidung; die Leibeigenen oder Sclaven verrichten alle möglichen, besonders die schweren und harten umformenden Arbeiten.

Die gewerbliche Produktion wird zwar auf diesem Wege allmälig Fortschritte machen; aber sie wird nothwendig eine unvollkommene bleiben, so lange sie innerhalb der landwirthschaftlichen Einzelwirthschaft Statt findet. Der gewerbliche Arbeiter unterliegt in dieser den Verhältnissen und Zuständen des Ackerbauthums; er ist unfrei oder wenigstens abhängig, wodurch die Entwicklung der Persönlichkeit, von welcher die umformende Arbeit wesentlich bedingt ist, gehindert wird. Er producirt nur für den Bedarf der einzelnen Wirthschaft, so daß die Arbeitstheilung und die Ausdehnung des Betriebs nur wenig Statt finden können. Diese werden ferner dadurch an jeder Entwicklung gehindert, daß im Ackerbauthume die Gesammtheit der Individuen sich über die ganze Oberfläche gleichmäßig vertheilen muß und daher auch die einzelnen gewerblichen Arbeiter räumlich von einander getrennt leben. In Folge dessen ist keine größere Arbeitsvereinigung möglich und entbehrt jeder einzelne Zweig der gewerblichen Arbeit der Hülfsmittel, welche ihm die anderen nach dem Gesetz der Arbeitstheilung zu liefern die Aufgabe haben.

Mit dem Zahlreicherwerden der gewerblichen Arbeiter und mit der allmäligen Ausbildung der gewerblichen Produktion tritt daher nothwendig eine räumliche Abscheidung jener von der landwirthschaftlichen Classe und eine unmittelbare örtliche Vereinigung derselben ein. Sie treten gewissermaßen nach erlangter Volljährigkeit aus dem Ackerbauthum aus, um ein selbständiges Leben anzufangen. Der Grund dieser Trennung einerseits und engeren Verbindung andererseits ist nach dem Obigen ein doppelter.

Es handelt sich dabei erstens darum, für die gewerbliche Arbeit Selbständigkeit zu erringen und zu behaupten, und zweitens, die weitere Entwicklung der gewerblichen Produktion durch ein näheres Zusammenwirken der Einzelnen im Systeme der Arbeitstheilung und Vereinigung zu ermöglichen. Erst durch diese räumliche Trennung von der landwirthschaftlichen Classe werden die gewerblichen und Handelsarbeiter zu einer selbständigen und besonderen Gruppe in der Volkswirthschaft.

Die gesellschaftliche Vereinigung, welche aus dem unmittelbaren örtlichen Zusammentreten der gewerblichen Produktion und des Handels hervorgeht, nennen wir die Stadt oder die Stadtgemeinde.

Als Gemeinde haben wir in einem früheren Abschnitt (S. 168 ff.) den örtlichen Zusammenschluß der auf einem bestimmten Bodenbezirke dauernd verweilenden und ansässigen Individuen bezeichnet. Sie ist daher eine gesellschaftliche Vereinigung, welche bei allen Wirthschaftsverhältnissen Statt finden kann und regelmäßig zu entstehen pflegt, und welcher bei höherer Entwicklung jedes Individuum angehören muß, sofern nicht aus besonderen Gründen eine Exemtion Einzelner sich bildet und gesetzlich anerkannt oder ausgesprochen wird. Auch das Ackerbauthum erzeugt die Gemeinde; aber es kann sie nicht zu der höheren Ausbildung entwickeln, wie das gewerbliche Leben und der Handel. Dies hat schon einen mehr äußerlichen Grund darin, daß die örtliche Vereinigung der Ackerbautreibenden wegen der Nothwendigkeit großer persönlicher Nähe derselben zu ihren Grundstücken, niemals in einem großen Maßstabe stattfinden kann. Zwischen der landwirthschaftlichen Gemeinde — dem Dorfe — und der gewerblichen Gemeinde — der Stadt — findet daher zunächst ein gradweiser Unterschied Statt, indem das örtliche Zusammenleben sich in der Stadt in viel größerem Maßstabe darstellen kann. Durch die in den letzten Abschnitten geschilderte innere Verschiedenheit der beiden Hauptwirthschaftszweige wird dieser Unterschied sodann auch ein qualitativer, der als der hauptsächlichste zu betrachten ist. Das reine Ackerbauthum erzeugt nur Dörfer, wenn auch manche unter ihnen eine ebenso große

Individuenzahl umschließen, wie die kleineren Städte. Die gewerbliche und Handelsproduktion dagegen erzeugt die Stadt, wenn dieselbe sich auch an Personenzahl nicht über die größeren Dörfer erheben sollte.

Erst in der Stadt gewinnen die gewerbliche Produktion und der Handel vollständig ihre eigenthümliche Natur und ihre specifische Ausbildung. Erst nach erfolgter Städtebildung kann die bestimmte Scheidung dieser Wirthschaftszweige von der Landwirthschaft erfolgen; erst von diesem Punkte an tritt die gewerb- und handeltreibende Classe in's Leben. Aber sie tritt dann auch sofort mit Bestimmtheit auf und entwickelt sich rasch weiter, weil bereits mit ihrer Entstehung ein viel engerer persönlicher Zusammenschluß gegeben ist, als er bei den Ackerbautreibenden Statt finden kann.

Diese Bedeutung der Stadt für die gewerbtreibende Classe beruht erstens darauf, daß die letztere in derselben ihre persönliche Selbständigkeit gegen die grundbesitzende zu erringen und durch Vertheidigung zu behaupten im Stande ist. Die Stadt ist insofern ein Schutzverein gegen die im Ackerbauthum herrschende oder sonstwie vorhandene kriegerische Gewalt, gegen welche der Einzelne sich nicht zu schützen im Stande ist. Sie verwirklicht in dieser Hinsicht das Associationsprincip nach zwei Seiten hin, indem sie in Folge des dauernden örtlichen Zusammenlebens eine sofortige gemeinschaftliche Waffenthätigkeit einer größeren Anzahl gegen jeden Angriff möglich macht, und indem sie die Anlage gemeinschaftlicher Werke herbeiführt, wodurch die sämmtlichen Wohnsitze der Einzelnen gegen plötzlichen Angriff beschützt und die Abwehr eines länger dauernden erleichtert wird. Die Stadtmauer und die sonstigen Befestigungswerke gehören in der ersten Zeit zum Wesen der Stadt. Die einzelnen Gewerbetreibenden würden auf dem offenen Lande außer Stande sein, ihren Wohnsitz und damit sowohl ihre Person und Güter, wie ihren Wirthschaftsbetrieb mit schützenden Mauern zu umgeben, wie es die Großgrundbesitzer in ihren Burgen thun. Durch die unmittelbare persönliche Vereinigung und das Zusammenwirken ihrer Kräfte erreichen sie dieses Ziel, indem sie

erlangen dadurch eine Gleichartigkeit und Zusammengehörigkeit, welche sie zu einem großen gesellschaftlichen Kreis vereinigt, wie verschieden auch ihre besondere gesellschaftliche Stellung innerhalb desselben sein mag. Es tritt damit ein Zusammenwirken der Kräfte und ein gesellschaftliches Zusammenleben im größten Maßstabe ein.

Der Zusammenschluß der Individuen des gleichen Produktionszweiges hat seinen Grund nicht blos in dem aus der Gleichartigkeit hervorgehenden Zug der Zusammengehörigkeit und in dem Streben, die gemeinsamen Bedürfnisse durch eine gemeinschaftliche Thätigkeit zu befriedigen, sondern er wird ganz besonders durch den Gegensatz zu dem anderen Produktionszweig hervorgerufen. Die grundbesitzende und ackerbauende Classe wird nicht nur durch ihre gemeinsamen Angelegenheiten, sondern vorzüglich durch den Gegensatz zwischen ihren Interessen und denen der gewerbtreibenden fest vereinigt. Ebenso umgekehrt die gewerb- und handeltreibende gegenüber der landwirthschaftlichen.

Dies hat seinen Grund erstens darin, daß in jeder größeren Volkswirthschaft beide Hauptwirthschaftszweige auf demselben Territorium untermischt durch einander existiren müssen und daher nothwendig in Berührung und Collision gerathen. Sodann zweitens in dem Umstande, daß sie durch die Natur der Dinge auf den Verkehr miteinander angewiesen sind. Die gewerbliche Produktion kann eine selbständige Gestaltung nur dann gewinnen, wenn sie einen Theil ihrer Produkte an die ackerbauende abzusetzen und dagegen Nahrungsmittel und Rohstoffe von dieser einzutauschen im Stande ist. Ebenso kann die grundbesitzende Classe den Ueberschuß ihrer Produktion nur dadurch verwerthen, daß sie denselben an die gewerb- und handeltreibende gegen deren Produkte vertauscht. Der Handel ist seinem Begriffe nach auf den Verkehr mit der landwirthschaftlichen und der gewerbtreibenden Classe hingewiesen. Es entsteht daher nothwendig, weil jeder Theil aus dem Verkehr die größtmöglichen Vortheile für sich erstrebt, ein Gegensatz der Interessen, welchen alle Einzelnen gegenüber dem anderen Hauptwirthschaftszweig gleichmäßig empfinden.

Der Zusammenschluß der Einzelnen, welche dem gleichen Wirthschaftszweig angehören, beruht auf demselben dreifachen Grunde, welchen wir früher (S. 182 ff.) für die höheren gesellschaftlichen Vereinigungen überhaupt kennen gelernt haben. Er dient erstens der Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse und der Erreichung der gemeinschaftlichen Zwecke; er stützt sich zweitens auf die Gleichartigkeit des inneren Wesens und aller Daseins-Verhältnisse, welche jeder Wirthschaftszweig bei allen ihm angehörigen Individuen erzeugt, und er wird endlich noch weiter befestigt dadurch, daß aus den gleichen wirthschaftlichen Verhältnissen bei jeder Gruppe eine eigenthümliche Geistesrichtung und eine Gemeinsamkeit der geistigen Interessen hervorgeht. Da in allen diesen Richtungen, wie wir in den vorigen Abschnitten gesehen haben, eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den Wirthschaftszweigen besteht, so muß eine Zusammenschließung der einem jeden von ihnen angehörigen Individuen und eine Absonderung derselben von den Anderen erfolgen.

Die gemeinsamen Bedürfnisse der landwirthschaftlichen Classe beziehen sich hauptsächlich auf den Grundbesitz, seine Erhaltung und Nutzbarmachung, und auf das dauernde, gleichmäßige Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte; diejenigen der gewerblichen Classe auf den beweglichen Besitz, auf die Beförderung seiner Erzeugung und Vermehrung und daher auf möglichste Entwicklung und Vervollkommnung der Arbeitskraft. Beide bedürfen und erstreben daher einerseits verschiedene gemeinsame Unterstützungsanstalten und öffentliche Werke, um dadurch die Einzelwirthschaften in ihrer Produktion zu fördern; und erzeugen andererseits verschiedenartige Verhältnisse zwischen den Personen und zwischen diesen und den Gütern, d. h. einen verschiedenartigen Rechtszustand.

Viel wichtiger noch, als diese Verschiedenheit der beiden Classen hinsichtlich ihrer gemeinsamen Zwecke und Bedürfnisse, ist die Verschiedenartigkeit derselben hinsichtlich ihrer allgemeinen Daseinsverhältnisse und ihrer ganzen Lebensauffassung und Lebensrichtung. Aus der Zusammenfassung der im vorigen Abschnitte dargestellten Einwirkungen der beiden Produktionszweige auf die menschliche Ver-

sönlichkeit und die gesellschaftlichen Verhältnisse ergibt sich zunächst, daß im Ackerbauthum eine wesentliche Gleichmäßigkeit der Thätigkeiten und der Lebensverhältnisse für alle Einzelnen besteht, während die gewerbliche und Handelsproduktion eine große Mannichfaltigkeit, Veränderlichkeit und einen häufigen Wechsel derselben bei den verschiedenen Individuen erzeugen. Da zugleich die Verhältnisse der Landwirthschaftsproduktion sich auf lange Zeit hin unverändert erhalten und bei gleichmäßiger Fortdauer stets wieder den gewohnten und bedurften Wirthschaftserfolg herbeiführen, so erstrebt die landwirthschaftliche Classe vorzugsweise die Erhaltung des Bestehenden. Sie liebt das Alte um seiner selbst willen, während sie das Neue mit Mißtrauen betrachtet und möglichst von sich weist. Sie wünscht daher eine feste, unverrückbare Ordnung aller Verhältnisse und ordnet sich gern einer solchen unter.

Die gewerb- und handeltreibende Classe hingegen sieht unvermerkt ihre Verhältnisse sich entwickeln und fortschreiten, und erkennt leicht, daß ein größerer Wirthschaftserfolg nur durch die Erweiterung und Ausbildung der bestehenden Verhältnisse herbeigeführt werden kann. Sie erblickt daher in den Zuständen und Einrichtungen einer zurückgelegten Wirthschaftsstufe ein Hemmniß ihres ferneren Gedeihens; sie strebt nach Veränderung und Umgestaltung und ist häufig geneigt, das Neue um seiner selbst willen höher zu schätzen, als das Alte. Sie widerstrebt deshalb auch nicht nur einer unveränderlichen Ordnung der Gesellschaftszustände, sondern will diese im Fluß der Entwicklung erhalten, und schreitet daher unter Umständen zur Auflehnung gegen die bestehende Ordnung, um dem Neuem gewaltsam Bahn zu brechen.

Der Ackerbau ist daher vorwiegend das erhaltende, conservative Element in der Volkswirthschaft und der Gesellschaft, die gewerbliche Produktion und der Handel bilden das nach Veränderung und freier Entwicklung hinstrebende. Jener erzeugt stabile Zustände, diese bringen Bewegung und wechselvolle Gestaltung in die Formen des Zusammenlebens und bewahren es vor Stagnation. Durch den Gegensatz dieser Bestrebungen in der Bewegung des gesellschaftlichen Lebens wird der erstere leicht zum

Rückwärtsstreben und zur Reaktion hingetrieben, während diese sich zur Ueberstürzung der Fortschrittsbewegung und zur Revolution verleiten lassen.

Wird so schon durch die allgemeinen Bedingungen der beiden Hauptwirthschaftszweige eine verschiedene, beinahe entgegengesetzte Geistesrichtung in den beiden Classen hervorgerufen, so geschieht dies in noch höherem Maße dadurch, daß im Ackerbau der Besitz, in der gewerblichen Produktion hingegen die Persönlichkeit mit ihrer geistigen Arbeitskraft die Hauptsache bildet. Dort erscheint der Mensch dem Grundbesitz untergeordnet, hier erzeugt und erwirbt er frei sein gewerbliches Capital. Dort wird der Einzelne weniger nach seinen persönlichen Fähigkeiten, als vielmehr vorwiegend nach seiner Besitzesgröße gewürdigt, während hier die Persönlichkeit neben dem Besitze zur vollen Geltung gelangt. Dies hat die Folge, daß im Allgemeinen in der Ackerbauclasse eine materialistischere Denk- und Geistesrichtung stattfindet und sich erhält, während die gewerbliche Produktion der Anerkennung und Würdigung des geistigen Wesens im Menschen und den höheren Sphären des Geisteslebens den Boden bereitet.

Die Abhängigkeit von den Naturkräften, in welcher sich die Landwirthschaft befindet, erzeugt und erhält auch im Menschen das Gefühl seiner Abhängigkeit von den Naturmächten oder überhaupt einer höheren Macht, welche über dem Ganzen schaffend waltet. Er verehrt die Naturgewalten und betet sie unmittelbar als Gottheiten an; und auch nachdem die Naturreligion dem reineren Gottesbegriffe gewichen ist, bleibt seine religiöse Ueberzeugung immer noch vorwiegend von der aus allen umgebenden Thatsachen ihm fortwährend entgegentretenden Idee beherrscht, daß von der höheren Macht allein die Produktion seiner Felder abhängt, indem sie ihnen Sonne und Regen spendet. In der gewerblichen Wirthschaft tritt diese Abhängigkeit der Produktion von den Naturkräften viel weniger hervor. Obgleich auch bei ihr Alles von den benutzten Naturkräften geleistet werden muß, so stellt sich doch das umgeformte Produkt unmittelbar als von der Persönlichkeit des Menschen geschaffen dar.

Hieraus geht eine durchgreifende Verschiedenheit beider Classen in religiöser und kirchlicher Beziehung hervor, die wir hier nur im Allgemeinen dahin bezeichnen, daß diese Richtung bei der landwirthschaftlichen Classe sich viel intensiver und specifischer ausbilden und dauernd erhalten muß, als bei der gewerbetreibenden. Jene wirft sich ganz dem Glauben in die Arme und vertritt dessen Unantastbarkeit. Durch diese wird der Zweifel an dem absoluten Dogma und das Streben, dem menschlichen Geiste seine Berechtigung in der religiösen Ueberzeugung zu erkämpfen, hervorgerufen.

Diese Verschiedenartigkeit in religiöser Beziehung hat eine entsprechende in der ganzen Geistesrichtung und in der Stellung beider Classen zur geistigen Thätigkeit und zum gesammten Geistesleben zur Folge. Die Anerkennung der Freiheit des menschlichen Geistes und seiner Berechtigung zum Denken und Forschen wird immer von der gewerbtreibenden Classe ausgehen. Das reine Ackerbauthum verhält sich abwehrend und negirend gegen das Streben des menschlichen Geistes, alle Dinge erforschen und gemäß der erlangten Erkenntniß umgestalten zu wollen. Denn die Ackerbauarbeit gibt einerseits wenig Anregung zur geistigen Thätigkeit, andererseits scheinen die Resultate des menschlichen Denkens wenig Einfluß auf sie haben zu können. Die feste Ordnung, welche der ewig gleiche Gang der Natur über den Ackerbau verhängt, läßt die Erkenntniß von der Macht des menschlichen Geistes über die Außenwelt nicht aufkommen, und führt dazu, das Bestehende ohne weiteres Nachdenken als das Richtige und Selbstverständliche hinzunehmen. In der Geistesrichtung der Ackerbautreibenden wird der Glaube und die freiwillige Unterwerfung unter die Autorität stets vorherrschen. Erst mit der Ausbildung der gewerblichen und Handelsproduktion kann die Selbständigkeit des menschlichen Geistes und damit die geistige Produktion und das höhere Geistesleben entstehen.

Dieser Unterschied und Gegensatz der beiden Volksclassen, welcher einerseits die innere Ausbildung einer jeden von ihnen sehr befördert, andererseits in Folge ihrer nothwendigen immerwährenden Berührung und Reibung als hauptsächlichstes Ferment im ganzen

Gesellschaftszustande wirkt, erlangt nun seine höchste Steigerung und intensivste Gestaltung durch den ebenfalls im Wesen der Dinge liegenden Umstand, daß die Ackerbauclasse sich in gleichmäßiger Weise über die ganze Landesoberfläche vertheilen muß, während der gewerb- und handeltreibenden sich die Möglichkeit der unmittelbaren örtlichen Ansammlung und Vereinigung in großer Menge darbietet. Dieser wichtigen Eigenthümlichkeit der gewerblichen und Handelsproduktion müssen wir nunmehr eine specielle Betrachtung widmen.

XXIII.

Die gewerbliche Arbeit entsteht innerhalb der landwirthschaftlichen und bildet im Anfang einen ungesonderten Bestandtheil von dieser. Denn die Landwirthschaft ist während längerer Zeit die einzige vorhandene Wirthschaftsform, und selbstverständlich werden alle auftretenden Arbeiten innerhalb derselben vorgenommen. Erst wenn die gesammten Wirthschaftsverhältnisse sich um einen bedeutenden Schritt weiter entwickelt haben, kann die gewerbliche Arbeit sich zu einer eigenen Wirthschaftsart gestalten.

Sobald das Bedürfniß nach Umformung der von der Natur occupirten oder landwirthschaftlich producirten Güter auftritt, müssen umformende, also gewerbliche Arbeiten Statt finden. Dieses Bedürfniß macht sich sehr früh geltend in Folge der Nothwendigkeit von Werkzeugen für den Ackerbau, für den Krieg und für die etwaigen sonstigen Thätigkeiten, sowie durch das Streben nach einer angemessenen Körperbedeckung. In beiden Beziehungen leisten die Naturprodukte in ihrer unmittelbaren Gestalt nur höchst Unvollkommenes oder ganz Ungenügendes. Das Bedürfniß nach Werkzeugen und Kleidung gibt daher wohl überall den ersten Anstoß zur umformenden Arbeit.

Diese wird naturgemäß in der ersten Zeit von den in den landwirthschaftlichen Einzelwirthschaften vorhandenen Arbeitskräften ausgeführt. Denn es sind keine anderen Einzelwirthschaften vorhanden und alle Arbeitskräfte gehören diesen an, sind also landwirthschaftliche. Entweder wird sie von den Ackerbauern selbst vorgenommen, wozu besonders die unfreiwilligen Mußestunden, welche

die Abhängigkeit des Ackerbaues von den Jahreszeiten und der Witterung herbeiführt, Gelegenheit bieten; oder sie fällt den in der Einzelwirthschaft vorhandenen Personen zu, welche zur landwirthschaftlichen Arbeit nicht verwendbar sind oder deren Bedarf überschreiten. Ersteres sind vornehmlich die Weiber, letzteres die zahlreichen Unfreien. Die Frauen spinnen und weben und produciren die Kleidung; die Leibeigenen oder Sclaven verrichten alle möglichen, besonders die schweren und harten umformenden Arbeiten.

Die gewerbliche Produktion wird zwar auf diesem Wege allmälig Fortschritte machen; aber sie wird nothwendig eine unvollkommene bleiben, so lange sie innerhalb der landwirthschaftlichen Einzelwirthschaft Statt findet. Der gewerbliche Arbeiter unterliegt in dieser den Verhältnissen und Zuständen des Ackerbauthums; er ist unfrei oder wenigstens abhängig, wodurch die Entwicklung der Persönlichkeit, von welcher die umformende Arbeit wesentlich bedingt ist, gehindert wird. Er producirt nur für den Bedarf der einzelnen Wirthschaft, so daß die Arbeitstheilung und die Ausdehnung des Betriebs nur wenig Statt finden können. Diese werden ferner dadurch an jeder Entwicklung gehindert, daß im Ackerbauthume die Gesammtheit der Individuen sich über die ganze Oberfläche gleichmäßig vertheilen muß und daher auch die einzelnen gewerblichen Arbeiter räumlich von einander getrennt leben. In Folge dessen ist keine größere Arbeitsvereinigung möglich und entbehrt jeder einzelne Zweig der gewerblichen Arbeit der Hülfsmittel, welche ihm die anderen nach dem Gesetz der Arbeitstheilung zu liefern die Aufgabe haben.

Mit dem Zahlreicherwerden der gewerblichen Arbeiter und mit der allmäligen Ausbildung der gewerblichen Produktion tritt daher nothwendig eine räumliche Abscheidung jener von der landwirthschaftlichen Classe und eine unmittelbare örtliche Vereinigung derselben ein. Sie treten gewissermaßen nach erlangter Volljährigkeit aus dem Ackerbauthum aus, um ein selbständiges Leben anzufangen. Der Grund dieser Trennung einerseits und engeren Verbindung andererseits ist nach dem Obigen ein doppelter.

Es handelt sich dabei erstens darum, für die gewerbliche Arbeit Selbständigkeit zu erringen und zu behaupten, und zweitens, die weitere Entwicklung der gewerblichen Produktion durch ein näheres Zusammenwirken der Einzelnen im Systeme der Arbeitstheilung und Vereinigung zu ermöglichen. Erst durch diese räumliche Trennung von der landwirthschaftlichen Classe werden die gewerblichen und Handelsarbeiter zu einer selbständigen und besonderen Gruppe in der Volkswirthschaft.

Die gesellschaftliche Vereinigung, welche aus dem unmittelbaren örtlichen Zusammentreten der gewerblichen Produktion und des Handels hervorgeht, nennen wir die **Stadt** oder die **Stadtgemeinde**.

Als Gemeinde haben wir in einem früheren Abschnitt (S. 168 ff.) den örtlichen Zusammenschluß der auf einem bestimmten Bodenbezirke dauernd verweilenden und ansässigen Individuen bezeichnet. Sie ist daher eine gesellschaftliche Vereinigung, welche bei allen Wirthschaftsverhältnissen Statt finden kann und regelmäßig zu entstehen pflegt, und welcher bei höherer Entwicklung jedes Individuum angehören muß, sofern nicht aus besonderen Gründen eine Exemtion Einzelner sich bildet und gesetzlich anerkannt oder ausgesprochen wird. Auch das Ackerbauthum erzeugt die Gemeinde; aber es kann sie nicht zu der höheren Ausbildung entwickeln, wie das gewerbliche Leben und der Handel. Dies hat schon einen mehr äußerlichen Grund darin, daß die örtliche Vereinigung der Ackerbautreibenden wegen der Nothwendigkeit großer persönlicher Nähe derselben zu ihren Grundstücken, niemals in einem großen Maßstabe stattfinden kann. Zwischen der **landwirthschaftlichen Gemeinde** — dem **Dorfe** — und der **gewerblichen Gemeinde** — der **Stadt** — findet daher zunächst ein gradweiser Unterschied Statt, indem das örtliche Zusammenleben sich in der Stadt in viel größerem Maßstabe darstellen kann. Durch die in den letzten Abschnitten geschilderte innere Verschiedenheit der beiden Hauptwirthschaftszweige wird dieser Unterschied sodann auch ein qualitativer, der als der hauptsächlichste zu betrachten ist. Das reine Ackerbauthum erzeugt nur Dörfer, wenn auch manche unter ihnen eine ebenso große

Individuenzahl umschließen, wie die kleineren Städte. Die gewerbliche und Handelsproduktion dagegen erzeugt die Stadt, wenn dieselbe sich auch an Personenzahl nicht über die größeren Dörfer erheben sollte.

Erst in der Stadt gewinnen die gewerbliche Produktion und der Handel vollständig ihre eigenthümliche Natur und ihre specifische Ausbildung. Erst nach erfolgter Städtebildung kann die bestimmte Scheidung dieser Wirthschaftszweige von der Landwirthschaft erfolgen; erst von diesem Punkte an tritt die gewerb- und handeltreibende Classe in's Leben. Aber sie tritt dann auch sofort mit Bestimmtheit auf und entwickelt sich rasch weiter, weil bereits mit ihrer Entstehung ein viel engerer persönlicher Zusammenschluß gegeben ist, als er bei den Ackerbautreibenden Statt finden kann.

Diese Bedeutung der Stadt für die gewerbtreibende Classe beruht erstens darauf, daß die letztere in derselben ihre persönliche Selbständigkeit gegen die grundbesitzende zu erringen und durch Vertheidigung zu behaupten im Stande ist. Die Stadt ist insofern ein Schutzverein gegen die im Ackerbauthum herrschende oder sonstwie vorhandene kriegerische Gewalt, gegen welche der Einzelne sich nicht zu schützen im Stande ist. Sie verwirklicht in dieser Hinsicht das Associationsprincip nach zwei Seiten hin, indem sie in Folge des dauernden örtlichen Zusammenlebens eine sofortige gemeinschaftliche Waffenthätigkeit einer größeren Anzahl gegen jeden Angriff möglich macht, und indem sie die Anlage gemeinschaftlicher Werke herbeiführt, wodurch die sämmtlichen Wohnsitze der Einzelnen gegen plötzlichen Angriff beschützt und die Abwehr eines länger dauernden erleichtert wird. Die Stadtmauer und die sonstigen Befestigungswerke gehören in der ersten Zeit zum Wesen der Stadt. Die einzelnen Gewerbetreibenden würden auf dem offenen Lande außer Stande sein, ihren Wohnsitz und damit sowohl ihre Person und Güter, wie ihren Wirthschaftsbetrieb mit schützenden Mauern zu umgeben, wie es die Großgrundbesitzer in ihren Burgen thun. Durch die unmittelbare persönliche Vereinigung und das Zusammenwirken ihrer Kräfte erreichen sie dieses Ziel, indem sie

eine gemeinschaftliche Burg oder einen befestigten Ort herstellen, in welchem sie alle geschützt wohnen.

Nächst dieser Schutzgewährung besteht die Bedeutung des städtischen Zusammenlebens zweitens darin, daß durch das möglichst nahe Nebeneinanderexistiren einer großen Zahl von Individuen das Associationsprincip in seiner Wirkung nach allen Richtungen hin außerordentlich und fortwährend gesteigert wird. Die dauernde örtliche Nähe der Einzelnen macht einen regelmäßigen Verkehr und ein systematisches Zusammenwirken der Kräfte möglich, wodurch die Arbeitstheilung immer mehr Platz greifen kann und dadurch die Güterproduktion und die Wirthschaftserfolge sich immer mehr steigern. Aus diesem letzteren Umstande, sowie aus der fortwährenden persönlichen Berührung und geistigen Reibung geht nothwendig eine höhere geistige Entwicklung der einzelnen Persönlichkeiten, wie der Gesammtheit derselben hervor. Die verschiedenen Arten der gemeinsamen Bedürfnisse finden ihre vollkommene Befriedigung zuerst in den Städten, weil hier das dauernde örtliche Verbundensein die Anwendung des Associationsprincips allen Einzelnen beständig nahe legt. Die Städte sind daher auch der Ausgangspunkt des höheren Gesellschaftslebens, wie sie überhaupt als die Hauptgrundlage der höheren Entwicklung der Volkswirthschaft und des ganzen Volkslebens aufgefaßt werden müssen. Mit der Gründung und allmäligen inneren Ausbildung der Städte schließt die reine Ackerbauepoche und beginnt die allseitige Entfaltung des volkswirthschaftlichen Lebens.

Die Stadt erlangt ihre specifische Natur und deren allmälige Ausbildung, wie bereits erwähnt worden ist, nur durch die gewerbliche Produktion und den Handel, an welche sich dann die geistigen Arbeiten vermöge ihrer verwandten wirthschaftlichen Natur anschließen. Aber ihr Wesen schließt die Individuen der anderen Produktionszweige nicht aus, so daß auch diese Mitglieder einer Stadtgemeinde sein können, und dadurch eine Mischung in der Stadtbevölkerung herbeigeführt wird, welche für die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine besondere Wichtigkeit erlangt.

In sehr vielen Fällen wird von den Stadtangehörigen auch Landwirthschaft getrieben werden. Denn die Stadt muß als Gemeinde auf einer Feldmark ruhen, welche nur landwirthschaftlich nutzbar gemacht werden kann, und auf welcher diejenigen Produkte erzeugt werden müssen, welche nicht aus größerer Entfernung herbeigeschafft werden können. Im Anfang einer Stadtentwicklung und bei kleinen Städten wird der Ackerbaubetrieb einen bedeutenden Bestandtheil der ganzen Wirthschaft ausmachen können. Vorzüglich aber wird die Anwesenheit anderer, als gewerb- und handeltreibender Elemente in der Stadt durch den sicheren Schutz herbeigeführt, welchen ihre feste Umschließung gewährt, und welcher unter Umständen für alle Einzelnen ein dringendes Bedürfniß ist.

Die Stadt hat, wie schon hervorgehoben ist, eine doppelte Bedeutung für das Zusammenleben der Menschen. Sie ist erstens ein geschützter Ort, welcher den Einzelnen für ihre Person und ihre Güter möglichste Sicherheit gegen gewaltsame Angriffe gewährt, und ist zweitens die Vereinigung der Wirthschaftszweige, welche zu ihrer Entwicklung eines dauernden und ineinandergreifenden unmittelbaren Zusammenwirkens bedürfen. In ersterer Hinsicht ist sie, so lange gewaltsame Zustände herrschen, eigentlich ein Bedürfniß für Alle. Auch das Ackerbauthum bringt daher, nachdem es einigermaßen fortgeschritten ist, den Anfang des Städtewesens hervor. Es geschieht dies besonders dann, wenn feindliche Völkerschwärme häufig das Land überfluthen. Das Streben, die Personen gegen Tödtung und die fahrende Habe gegen Raub oder Verwüstung zu schützen, führt zur Anlegung befestigter Orte, welche durch Mauern oder Wall und Graben das unbemerkte Herandringen der Feinde verhindern und die Abwehr des Angriffs erleichtern. Da auf den frühen Stufen der Volkswirthschaft die kriegerischen Zustände vorherrschen, so gibt das Schutzbedürfniß wohl meistens den ersten Anstoß zur Anlegung der Städte als befestigter Orte. Aber damit ist das specifische Wesen der Stadt noch nicht gegeben, welches vielmehr erst entsteht, wenn in diesem geschützten Zufluchtsorte die gewerbliche Produktion und der Handel sich ihre Stätte bereiten. Man muß daher zwischen dem blosen befestigten Orte

und der eigentlichen Stadt unterscheiden. Das reine Ackerbauthum erzeugt nur feste Orte oder Forts.

Nachdem eine Stadt sich einigermaßen entwickelt hat, werden sich in ihr neben den Gewerb- und Handeltreibenden, welche ihre Hauptbewohnerschaft ausmachen, auch Individuen aus anderen Wirthschaftszweigen vorfinden. Besonders werden die Grundbesitzer der umliegenden Gegend, sofern sie nicht bereits bei der ersten Gründung betheiligt waren, häufig ihren Wohnsitz in der Stadt nehmen, um an dem Schutz und der Sicherheit derselben, sowie an den Vorzügen und Genüssen des engeren geselligen Zusammenlebens Theil zu nehmen. Die gleichen Gründe werden alle Diejenigen, welche nicht unmittelbar an der landwirthschaftlichen Produktion betheiligt sind, veranlassen, in die Stadt zu ziehen, weil sie hier ihre Interessen mehr gefördert sehen und ihre Lebenszwecke vollkommener erreichen können. So bildet sich in den Städten eine neue Zusammengruppirung der Individuen, welche mit keiner der vorher vorhandenen zusammenfällt, sondern welche verschiedenartige gesellschaftliche Elemente zu einer neuen Form des Zusammenlebens vereinigt.

Sobald das Städtewesen sich in einer Volkswirthschaft einigermaßen ausgedehnt und innerlich ausgebildet hat, zerfällt die Gesammtheit der Individuen in Solche, welche in den Städten wohnen und in Solche, welche außerhalb derselben, also auf dem offenen Lande ihren dauernden Aufenthalt haben. Indem diese Verschiedenheit auf das ganze persönliche Wesen und die wirthschaftliche Existenz der Einzelnen einen wesentlichen Einfluß übt, geht daraus ein neues Verhältniß der Gleichartigkeit und Zusammengehörigkeit hervor, welches in der bereits dargestellten Weise eine neue gesellschaftliche Classenbildung bewirkt. Die Städtebewohner erkennen sich als näher zusammengehörig und sondern sich von den Bewohnern des offenen Landes ab; der ländlichen Classe tritt die städtische gegenüber.

Da das specifische Wesen der Stadt auf der gewerblichen und Handelsproduktion beruht, so fällt diese Classenscheidung im Großen und Ganzen mit derjenigen, welche aus der Verschiedenheit der

Hauptwirthschaftszweige hervorgeht, zusammen. Für die ländliche Classe gilt dies beinahe vollständig, sie wird stets mit der ackerbauenden und grundbesitzenden zusammenfallen. Die städtische Classe hingegen wird nur im Allgemeinen mit der gewerb- und handeltreibenden sich decken, indem sie auch andere Elemente in sich aufnimmt. In ihr entsteht daher durch die Städtegründung ein Neues im Gesellschaftszustande.

Der Charakter der städtischen Classe wird stets vorzugsweise von den Momenten bestimmt werden, welche die gewerbliche und Handelsproduktion aus sich erzeugen. Denn nicht nur werden diese Wirthschaftszweige regelmäßig die Mehrzahl der Personen umfassen, sondern es werden auch die anderen Individuen von dem Geiste ergriffen und in die gesellschaftlichen Verhältnisse gezogen, welche diesen Wirthschaftszweigen eigenthümlich sind. Auch die Grundbesitzer werden, wenn sie in der Stadt wohnen, etwas von dem Geiste der Beweglichkeit in sich aufnehmen, weil dadurch die Unmittelbarkeit des conservativen Einflusses, welchen der Grundbesitz auf die landwirthschaftliche Classe ausübt, hinwegfällt. Die städtische Classe ist daher überhaupt, auch in ihren nichtgewerbtreibenden Elementen, des Fortschritts fähiger und die Trägerin der Weiterentwicklung, während die ländliche Classe, in festen Zuständen verharrend, das Bestehende stützt und für seine Erhaltung einsteht. In jener werden sich durch die enge und fortwährende Berührung und Reibung einer großen Anzahl von Individuen die Eigenschaften der Intelligenz und des Charakters leichter und höher ausbilden, als in dieser, welche vereinzelt oder doch nur in kleinen Gruppen Gleichartiger auf ihren Grundstücken lebt. In der städtischen Classe muß daher eine viel höhere persönliche Entwicklung Statt finden, als in der ländlichen; in ihr entsteht das bewußte geistige Leben und sie bleibt für immer die Hauptträgerin desselben im Volke.

Ist diese höhere und mannichfaltigere Entwicklung der Persönlichkeiten schon an und für sich die Grundlage für eine höhere Ausbildung des gesellschaftlichen Lebens, so wird die letztere noch besonders dadurch herbeigeführt, daß in der Stadt alle zugehörige

Individuen räumlich eine unmittelbare Gemeinschaft bilden, und, abgesehen von der inneren Gleichartigkeit, bereits äußerlich gewissermaßen zusammengebunden erscheinen. Die Zusammenfassung aller Einzelnen, welche der gesellschaftlichen Gruppe angehören, ist hier eine ganz unmittelbare und sinnlich greifbare, und daher viel vollständigere, als bei allen bisher betrachteten gesellschaftlichen Verbindungen. Die räumliche Umschließung Aller durch die Stadtmauer oder wenigstens, beim Mangel einer solchen, durch den verbundenen Häusercomplex, läßt ihre Zusammengehörigkeit concret hervortreten und erhält in allen Einzelnen fortdauernd das Gefühl von der Unvermeidlichkeit, wie von der Unentbehrlichkeit des Zusammenschlusses.

In der Stadt nimmt daher die gesellschaftliche Verbindung vorzugsweise und zuerst die Gestalt eines einheitlichen Körpers, der ein eigenes, von dem seiner Glieder getrenntes wirthschaftliches Leben für sich führt, an; in ihr erscheint die Gesammtheit der Genossen als eine Körperschaft oder Corporation. Die höheren Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens entwickeln sich in Folge dessen entweder ausschließlich oder doch zuerst und am intensivsten in den Städten. Diese gehen gewissermaßen den übrigen Volksbestandtheilen in der höheren gesellschaftlichen Entwicklung voran und ziehen die letzteren in einen fortschreitenden Umbildungsproceß herein.

Die Städte sind aus demselben Grunde vorzugsweise der Heerd der staatlichen und politischen Entwicklung; in ihnen erfolgt zuerst die Weiterbildung des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu seiner höchsten und vollendetsten Form, welche wir das staatliche Zusammenleben nennen. Erst wenn das städtische Element sich im Volke erheblich entwickelt hat, kann der Staat sich zu seiner höheren und wahren Natur ausbilden. Hierauf beruht es, daß wir im Alterthum, wie im Mittelalter die Staatenbildung und das politische Leben von den Städten ausgehen sehen und geradezu in einzelnen derselben concentrirt erblicken.

Die enge Zusammenfassung aller Einzelnen, welche sich in der Stadt vollzieht, bewirkt nämlich mit Nothwendigkeit eine Locke-

rung der gesellschaftlichen Bande, welche je die einzelnen Theile der Individuengesammtheit umschlingen, und macht sie dadurch reif für den höheren Verband, welcher innerhalb eines gewissen Umkreises alle darin vorhandenen Einzelnen trotz ihrer gesellschaftlichen Verschiedenheit zur Erreichung der Allen gemeinsamen Zwecke zu einer Einheit zusammenfaßt. Alle gesellschaftlichen Verbindungen oder Gruppen, welche wir im Bisherigen dargestellt haben, kommen auch in der Stadt vor oder können doch in ihr vorkommen: die blutsverwandtschaftlichen sowohl, wie die aus den Besitz- und Wirthschaftsverhältnissen hervorgehenden. Aber während jedes Individuum einer dieser Gruppen angehört, gehört es gleichzeitig auch der städtischen Verbindung an. Dadurch wird die exclusive, gegensätzliche Natur der besonderen gesellschaftlichen Verbindungen gemildert und sowohl das Band des blutsverwandtschaftlichen Zusammenhangs, wie die specielle wirthschaftliche Classenangehörigkeit gelockert. Im städtischen Zusammenleben bildet sich daher auch das Herrschaftsverhältniß, welches der Zusammenfassung aller in gewissem Umkreise vorhandenen gesellschaftlichen Classen oder Persönlichkeiten zu Grunde liegt, höher und intensiver aus, als im Ackerbauthume (vgl. S. 268 ff.). Hier erfolgt besonders die Weiterbildung der gesellschaftlichen zur eigentlich staatlichen Herrschaft. Die Ausdrücke: Aristokratie, Demokratie, Oligarchie, Ochlokratie u. a. m. haben ihren Ursprung im städtischen Leben genommen und die damit bezeichneten Verhältnisse sind in ihrer vollen Reinheit und specifischen Eigenthümlichkeit nur in Städtestaaten oder im öffentlichen Leben der Städte vorhanden.

Die Stadtbevölkerung scheidet sich demnach ebenfalls in die Classen der Herrschenden und der Beherrschten, und es wird diese Entwicklung sich nach denselben Grundzügen vollziehen, welche wir für die Herrschaftsverhältnisse des Ackerbauthums gefunden haben. Aber in Folge der verschiedenen Natur der beiden Hauptwirthschaftszweige wird die Erwerbung der Macht zur städtischen Herrschaft zum Theil auf anderen Elementen beruhen. Im Ackerbauthume ist der Grundbesitz nothwendig das herrschende Element und die Grundherrlichkeit die allgemeine Form der Beherrschung. Mit

dem Wesen der Stadt ist die letztere unverträglich. Sie wird allerdings im Anfang einer Stadtentwicklung wohl vorkommen können, wenn eine Stadt sich aus dem Ackerbauthume heraus durch nachbarliche Niederlassung einer Anzahl auf dem Boden eines Großgrundbesitzers bildet. Aber die städtische Classe wird stets darnach streben, das Verhältniß der Grundherrschaft abzuschütteln, und erst nach deren Beseitigung kann das specifische Wesen der Stadt sich ausbilden.

In der Stadt wird überhaupt der Güterbesitz nicht das allein Entscheidende für die Macht- und Herrschaftsverhältnisse sein; sondern es wird die Persönlichkeit durch ihre geistige Leistungsfähigkeit zur Theilnahme an der Macht und Herrschaft gelangen. Doch wird immer der Besitz eine hervorragende Rolle spielen, weil ja die Wirkung der natürlichen Ungleichheit der Persönlichkeiten auf die Außenwelt durch ihre verschiedene Befähigung zur Besitzerwerbung vermittelt wird. Die mit höherem Wirkungsvermögen ausgestattete Persönlichkeit wird nur dadurch zur Herrschaft oder zur Theilnahme an derselben gelangen, daß sie mit ihren höheren Eigenschaften entweder eigenen Besitz oder wenigstens die Verfügung über den Besitz Anderer sich verschafft. Aber es wird in dieser Hinsicht stets eine Verschiedenheit zwischen den städtischen und ländlichen Herrschaftsverhältnissen sich zeigen, weil der städtische Besitz im Allgemeinen ganz anderer Natur, als der ländliche, ist.

Der Besitz der städtischen Classe besteht zum größten Theile in dem gewerblichen und Handelscapitale, also in dem Mobiliarbesitz, von welchem das Geld als allgemeinste Ansammlungsform des Vermögens einen Hauptbestandtheil bildet. Daneben findet sodann auch Grundbesitz statt, weil erstens dieser als Ansässigkeitsort der Person zum Wesen der Gemeinde unerläßlich ist und auch die gewerbliche Produktion desselben als Standortes bedarf, sowie zweitens in Folge davon, daß ein Theil der Stadtangehörigen im Stadtbezirk Landwirthschaft betreibt oder daß auswärtige Grundbesitzer Stadtangehörige geworden sind. Der ländliche Grundbesitz kann jedoch nur auf frühen Stufen oder unter besonderen Verhältnissen eine größere Bedeutung für die gesellschaftlichen Zustände

in der Stadt gewinnen. Dagegen entwickelt sich in dem städtischen Grundbesitz eine ganz neue und eigenthümliche Art desselben. Dessen Besonderheit besteht darin, daß der Grund und Boden hier nicht als Capital für die Produktion organischer Substanz, sondern als Wohnsitz der Person und als Standort für die gewerbliche und Handelsproduktion benutzt wird. Er besteht daher vorzugsweise in den mit dem Boden untrennbar verbundenen Häusern und den darauf befindlichen sonstigen baulichen und gewerblichen Anlagen.

Der Gegensatz zwischen Grundbesitzern und Anderen, welche keinen Grundbesitz haben, wird demnach auch in der Stadt eintreten, aber in wesentlich anderer und viel mannichfaltigerer Weise als im Ackerbauthum. Er wird, weil der städtische Grundbesitz nicht dem Ackerbauzwecke dient und in den Baulichkeiten mit beweglichem Capital verbunden ist, in den allgemeineren Unterschied zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden theilweise aufgehen. Daher wird der Besitz des gewerblichen Capitals, zu welchem die städtischen Grundstücke großentheils auch gehören, die Hauptgrundlage der Herrschaft in der Stadt bilden. Die Capitalbesitzer, die gewerblichen Unternehmer und selbständigen Handeltreibenden werden sich zur herrschenden Classe gestalten, gegenüber den Besitzlosen oder Arbeitern. Ebenso nach eingetretenem erheblichem Größenunterschiede des Besitzes, die Großbesitzer unter Jenen gegenüber den kleineren und kleinsten.

Die innere Ausbildung der Gesellschaftszustände und der Herrschaftsverhältnisse in den Städten erhält den kräftigsten Anstoß durch den Interessengegensatz, welcher zwischen ihnen und der landwirthschaftlichen Classe besteht oder sich bildet. Wir haben oben bereits den Gegensatz der Interessen zwischen der letzteren und der gewerb- und handeltreibenden Classe als einen wesentlichen Grund für diese Classenbildung bezeichnet. Dieser Gegensatz verschärft sich noch gegenüber den Städten, in welchen das Element der gewerblichen und Handelsproduktion sich concentrirt und potenzirt. Da nun die Städte sich in der Regel über das ganze Land vertheilen müssen, und daher ein Durcheinanderliegen der

städtischen und ländlichen Bezirke stattfindet, so entsteht nicht blos ein allgemeiner Gegensatz, sondern häufig auch ein unmittelbares räumliches Aufeinanderstoßen der städtischen und ländlichen Interessen.

Dies bewirkt einen möglichst engen Zusammenschluß der verschiedenen Bestandtheile der städtischen Classe, um die gemeinsamen städtischen Interessen gegen das Ackerbauthum geltend zu machen und zu fördern. Denn das Städtethum tritt als ein neues Element in den bis dahin allein vorhandenen Ackerbauzustand herein, der noch für längere Zeit das vorherrschende Element in der Volkswirthschaft und im Gesellschaftszustande bleibt. Ferner sind die Interessen der städtischen Classe auf den wirthschaftlichen Fortschritt, also auf Neues gerichtet und daher mehr positiver Natur, während ihnen gegenüber die der ländlichen Classe auf Abwehr des Neuen gerichtet sind und insofern mehr negativen Charakter tragen. Weil demnach die Städte häufig zunächst der schwächere Theil in dem erwähnten Interessenkampfe sind und weil ihre gemeinsamen Angelegenheiten höherer Art sind, als die der landwirthschaftlichen Classe, so bedarf es auch einer höheren gesellschaftlichen Organisation zur Erreichung derselben. Diese besteht und kann nur bestehen in der einheitlichen Zusammenfassung Aller unter einer einheitlichen Leitung, um durch Herstellung einer Gesammtkraft die größtmögliche Wirkung zu erzielen. In den Städten entwickelt sich demzufolge zuerst die wahre und höhere Natur des Staats.

Der Gegensatz zwischen der städtischen und der ländlichen Classe beruht nicht nur auf der großen Verschiedenheit ihrer wirthschaftlichen Bedürfnisse, indem diejenigen der ersteren sich vorwiegend auf Gewerbe und Handel, die der letzteren auf den Grundbesitz beziehen, sondern er gründet sich ganz besonders auf die große Verschiedenheit der persönlichen Entwicklung, welche in beiden Statt findet.

Die Ackerbaubevölkerung zerfällt in den weitaus meisten Fällen in die beiden Gruppen der Grundbesitzer und der besitzlosen Arbeiter. Zwischen diesen besteht eine dauernde und scharfe Schei-

bung, was besonders der Fall ist, wenn Jene sich zu Großgrundbesitzern entwickeln, während Diese in Abhängigkeit oder Unfreiheit verfallen. In der Stadt können ähnliche Verhältnisse nur in der ersten Epoche ihrer Entwicklung und ausnahmsweise unter besonderen Umständen vorkommen. Vorwiegend wird sich in der Stadt die Mittelclasse bilden, deren eigenthümliches Wesen wir oben (S. 313) dargestellt haben. In Folge des Vorherrschens dieser letzteren wird sich ihr wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Charakter auch über die anderen, eventuell in der Stadt vorhandenen Elemente verbreiten und dieselben mehr oder weniger durchdringen. Sie hebt dadurch den absoluten Gegensatz zwischen Großbesitz und Besitzlosigkeit auf und nimmt diese Classen gradweise in sich auf, so daß allmälig die ganze städtische Classe als Mittelclasse gegenüber der großgrundbesitzenden und der besitzlosen oder unfreien ländlichen Arbeiterclasse erscheint. Die städtische Entwicklung führt auf diese Weise zur Entstehung des Bürgerthums, welches auf den Principien der wirthschaftlichen Mittelclasse und der daraus hervorgehenden gleichmäßigen Betheiligung Aller an der gesellschaftlichen Verbindung oder am Gemeinwesen beruht.

Das Bürgerthum wird, nachdem es sich zu seiner besonderen Natur ausgebildet hat, zum eigentlichen Repräsentanten des städtischen Wesens und der in demselben eingeschlossenen gewerblichen und Handelsproduktion, sowie der daraus hervorgehenden geistigen Bestrebungen und Thätigkeiten. Es bildet den Träger des Fortschritts zu den höheren und höchsten Stufen der Volkswirthschaft und des gesellschaftlichen Zusammenlebens, weil es auf der richtigen wirthschaftlichen Grundlage der Verbindung von Arbeit und Besitz beruht und daher die vollkommene Form der Wirthschaft darstellt. In ihm steigern und concentriren sich alle die Fortschrittselemente, welche wir aus dem Wesen der umformenden Produktion, des Handels und des städtischen Zusammenlebens haben hervorgehen sehen. Es wird damit auch zum Erzeuger und Träger des höheren und eigentlichen Geisteslebens und der Cultur, welche sich von ihm aus dann auch über die andern Classen verbreiten.

Der Gegensatz, welcher nach unserer früheren Ausführung sich zwischen dem Ackerbauthum und der gewerblichen und Handelsproduktion bildet, wird demzufolge ganz speciell von dem Bürgerthume empfunden und vertreten. Das letztere muß, seinem inneren Wesen nach, die aus dem Ackerbauthum hervorgehenden gesellschaftlichen Ordnungen bekämpfen, und tritt daher besonders zu dem großen, herrschenden Grundbesitz in Opposition. Es wird dadurch zum Hauptferment in dem großen gesellschaftlichen Umbildungsproceß der Völker, der zum eigentlichen Staatsleben hinführt. Der Stadtbürger wird zum Vorbild des Staatsbürgers.

Innerhalb der Städte findet mit der fortschreitenden Entwicklung ein mannichfaltiger Zusammenschluß einer Anzahl von Einzelnen Statt, welcher dem gesellschaftlichen Leben derselben ein reiches und buntes Aussehen verleiht. Wir verfolgen diese gesellschaftlichen Verbindungen oder Genossenschaften nicht in's Einzelne, weil die ausführliche Schilderung der gesammten Gesellschaftszustände nicht in unserer unmittelbaren Aufgabe liegt und weil dieselben für unsere Untersuchung des Verhältnisses der Volkswirthschaft zur Gesellschaft nichts eigentlich Neues darbieten. In allen hierher gehörigen Fällen wiederholt sich in specieller Anwendung der allgemeine Grundgedanke, welcher allen bisher betrachteten gesellschaftlichen Vereinigungen zu Grunde liegt. Diejenigen Einzelnen, welche gleiche Bedürfnisse empfinden und gemeinsame Ziele verfolgen oder bei welchen durch die Gleichartigkeit ihrer Wirthschaftsverhältnisse auch eine Gleichartigkeit ihres persönlichen Wesens entstanden ist, treten einander näher und bilden Verbindungen zur gemeinsamen Verfolgung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten und zum Zweck eines näheren geselligen Zusammenlebens unter sich.

Das interessanteste Beispiel für diese kleineren genossenschaftlichen Verbindungen innerhalb der städtischen Classe bieten die im späteren Mittelalter entstehenden und für Jahrhunderte hin hochwichtigen und segensreich wirkenden Zünfte, welche trotz des allmäligen Wegfalls ihrer Entstehungsursachen ihr zähes Dasein bis zur Gegenwart gefristet haben.

Die Entwicklung der gewerblichen Arbeit erfolgt durch die Arbeitstheilung, welche zuerst als die Theilung der gesammten Umformungsarbeit in die einzelnen Gewerbe sich darstellt und sodann zur Theilung der einzelnen Verrichtungen innerhalb des einzelnen Gewerbes fortschreitet. Nachdem die einzelnen Gewerbe sich gesondert haben, bestehen für jeden Gewerbtreibenden außer den gemeinsamen Interessen, welche sich auf die ganze gewerbliche Arbeit beziehen, noch andere, welche aus dem Wesen des bestimmten einzelnen von ihm betriebenen Gewerbes folgen. Während jene durch den Verband der ganzen gewerbtreibenden Classe verfolgt werden, bildet sich naturgemäß für diese eine Verbindung der Betreiber desselben Gewerbes, weil nur diese gleichmäßig von den Interessen berührt werden, welche sich an das bestimmte einzelne Gewerbe knüpfen. Diese Verbindung heißt die Zunft, welche demnach die Unternehmer desselben Gewerbes in der Stadt umfaßt, um durch das Zusammenwirken ihrer Kräfte und die Unterordnung der Einzelnen unter die Gesammtheit, diejenigen aus dem Wesen des Gewerbszweigs folgenden, also für alle einzelnen Unternehmer vorhandenen Bedürfnisse zu befriedigen, welche die alleinstehenden Einzelnen nicht zu befriedigen im Stande sind.

Bei den beschränkten Verhältnissen des Handwerksbetriebes in jenen Zeiten, bei dem Mangel der zahlreichen Unterstützungsanstalten für die Produktion und den Verkehr, welche auf späteren Stufen dem Gewerbtreibenden durch die Staatsthätigkeit oder auf anderem Wege sich darbieten, bei der Abwesenheit einer festen Rechtsordnung und staatlichen Fürsorge für die persönlichen Verhältnisse der Einzelnen war ein solcher Zusammenschluß geradezu Bedingung für die gedeihliche Entwicklung der Einzelnen. Durch die Zunftangehörigkeit wurde jeder Einzelne, durch das Vorhandensein der Zunft das ganze Gewerbe wesentlich gefördert.

Dem Zunftwesen lag, im Zusammenhang mit der Förderung des Gewerbes, noch ein weiterer Gedanke zu Grunde, welcher auch außerhalb desselben zu einer ganz allgemeinen Form der gesellschaftlichen Vereinigung und genossenschaftlichen Verbindung hinführt. Das ist der Zusammenschluß zu gegenseitiger Unterstützung

durch persönliche und Güterleistungen in bestimmten einzelnen oder allen möglichen Lebensverhältnissen. Das menschliche Dasein ist an sich schon manchen Gefahren ausgesetzt und im Zusammenleben treten Schwierigkeiten mancher Art ein, denen der Einzelne mit seiner alleinstehenden Kraft nicht erfolgreich entgegenzutreten im Stande ist und daher häufig unterliegen wird. Als Mittel dagegen bietet sich die genossenschaftliche Verbindung mit Anderen dar, die sich im Allgemeinen in gleicher Lage befinden. In Folge dessen bilden sich Zusammenschließungen einer kleineren oder größeren Zahl von Einzelnen zu dem ganz allgemeinen Zweck, um als *Gesammtheit eine Macht darzustellen* und dem Einzelnen an derselben einen Rückhalt zu geben. Nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit tritt dann die Genossenschaft mit der vereinten Kraft aller Genossen für jeden Einzelnen ein, wenn die betreffenden schwierigen Lebensverhältnisse ihn treffen.

Diese Genossenschaften zu gegenseitiger Unterstützung, zu Schutz und Trutz, zur Hülfe in der Noth u. s. w. werden oft noch innerlich verstärkt durch den Geist der Brüderlichkeit, welchen das dauernde nachbarliche Zusammenwohnen unter den Gemeindegenossen erzeugt, oder durch religiöse und ethische Motive, welche in einer bestimmten Zeit oder bei einem bestimmten Volke herrschen. Die *Bruderschaften und Gilden* des Mittelalters, zu welchen in dieser Richtung auch die Zünfte gehören, bieten ein großartiges Beispiel solcher gesellschaftlichen Verbindungen. In den *geheimen Gesellschaften* und *mysteriösen Orden* einer späteren Zeit tritt derselbe Gedanke in wenig veränderter Gestalt hervor.

XXIV.

Wir haben der Vollständigkeit wegen noch diejenigen gesellschaftlichen Vereinigungen und Gestaltungen zu erwähnen, welche aus den geistigen Bedürfnissen der menschlichen Natur hervorgehen. Obgleich dieselben eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen spielen und zu großartigen, theils lange dauernden, theils wechselvollen Verbindungen führen, so werden wir ihnen doch an dieser Stelle nur eine kurze Betrachtung widmen, um ihren Zusammenhang mit dem ganzen Gesellschaftszustande nachzuweisen und ihren Einfluß auf die Volkswirthschaft und die andern gesellschaftlichen Bildungen anzudeuten. Zur vollständigen wissenschaftlichen Erkenntniß ihres specifischen Wesens bedarf es eines tieferen Eingehens in die geistige Natur und die geistigen Triebfedern des Menschen, welches uns hier zu weit führen würde und daher einem anderen Orte vorbehalten bleiben muß.

Wir haben bereits oben (vgl. S. 148 ff.) darauf hingewiesen, daß die gesellschaftlichen Vereinigungen zur Verfolgung rein geistiger Zwecke ganz der gleichen Natur sind, wie die aus den wirthschaftlichen Bedürfnissen oder den äußeren Daseinsverhältnissen hervorgehenden. Auch sie stellen einen Zusammenschluß von Gleichartigen dar, indem diejenigen Einzelnen, bei welchen eine geistige Gleichartigkeit entstanden ist oder welche gemeinschaftliche geistige Zwecke verfolgen, sich zur Darstellung dieser Gemeinschaft im äußeren Leben und zur gemeinschaftlichen Verwirklichung dieser Zwecke vereinigen. Wir hatten ferner wiederholt Veranlassung,

auf den untrennbaren Zusammenhang der geistigen Entwicklung und der geistigen Bestrebungen mit den Wirthschaftszuständen hinzuweisen, indem erstere aus letzteren unmittelbar hervorgehen. Es bedarf daher hier nur einiger näherer Andeutungen.

Als erste Hauptart des geistigen Bedürfnisses haben wir (S. 230) das religiös-kirchliche bezeichnet. Dem menschlichen Wesen wohnt das absolute Bedürfniß inne, sich über den Zusammenhang aller Dinge eine Vorstellung zu machen und sein Verhältniß zur Gottheit bewußt zu empfinden. In Folge dessen entstehen nothwendig in jeder zusammenlebenden Menschengruppe gemeinsame Vorstellungen des Uebersinnlichen, welche, wenn sie in systematischer Weise dieses ganze Gebiet erklärend umfassen und in ihrer allmäligen Entwicklung zu einem positiven Abschluß gelangt sind, zu Religionen werden. Die Gesammtheit Derjenigen, welche die gleichen religiösen Vorstellungen oder den gleichen Glauben haben, erlangen dadurch eine natürliche Zusammengehörigkeit und schließen sich zur Religionsgesellschaft zusammen, um sowohl unter sich ein religiöses Zusammenleben zu führen, als besonders, um sich von Anderen, welche andere religiöse Vorstellungen haben, scharf abzusondern.

Auf den niederen Stufen ist das Gebiet der religiösen Vorstellungen ein sehr ausgedehntes und schließt so ziemlich die Gesammtheit der geistigen Bedürfnisse und der geistigen Errungenschaften in sich. Der Erkenntnißtrieb des Menschen führt ihn schon in früher Zeit dazu, nach dem Verständniß der ihn umgebenden Naturerscheinungen und sonstigen Vorgänge zu streben. Bei der anfänglichen Schwäche des Erkenntnißvermögens und in Folge des Umstandes, daß die Gesetze der natürlichen Welt tief verborgen liegen und nur durch das Zusammenwirken sehr zahlreicher Einzelner und durch die continuirliche Anhäufung der geistigen Errungenschaften im Laufe vieler Generationen enträthselt werden können, ist und bleibt das Gebiet der wirklichen Erkenntniß während langer Völkerperioden ein äußerst eingeschränktes. Die große Masse der Erscheinungen, ihr innerer Zusammenhang und ihre letzten Ursachen bleiben unbegriffen. Da aber das Wesen des Menschen ihn

dazu drängt, über Alles, was sein persönliches Dasein berührt, eine Vorstellung zu haben, so wird nothwendigerweise Alles, was nicht aus sinnlich wahrnehmbaren und wahrgenommenen Ursachen erklärt werden kann, auf übersinnliche Ursachen oder Kräfte zurückgeführt und der Einwirkung höherer, überirdischer Wesen — der Götter — zugeschrieben. Wo man keinen Zusammenhang und keine Gründe erkennen kann, da entsteht der Glaube an eine unsichtbare höhere Macht, welche die unerklärbaren Erscheinungen hervorruft.

Das Gebiet der Religion ist demnach in den früheren Epochen der Völker und der Menschheit ein sehr umfassendes, weil alle unbegriffenen Erscheinungen der Außenwelt als übersinnliche aufgefaßt und in dasselbe verwiesen werden. Aber trotzdem hat sie in diesen Zeiten einen weit geringeren unmittelbaren und speciellen Einfluß auf die gesellschaftlichen Zustände der Menschen, als in späteren, wo ihr Gebiet durch die wachsende Erkenntniß bedeutend eingeengt wird. Dies beruht darauf, daß im Anfang die Religionsgesellschaft nothwendig mit einer der aus natürlichen Gründen bereits vorhandenen gesellschaftlichen Verbindungen, mit dem Stamme, dem Volke oder wohl auch mit der räumlich-örtlichen Verbindung zusammenfällt.

Das erste Stadium der Religion ist überall die Naturreligion, und diese ist aus inneren Gründen stets Stammes- oder nationale Religion, wobei dann neben den nationalen Göttern möglicherweise auch noch lokale vorkommen.

Die großen schaffenden Naturmächte und Naturzustände, welche das organische Leben auf der Erde bedingen und es entweder fördern oder bedrohen und zerstören, erwecken nothwendig im Menschen die Ahnung einer höheren, außerirdischen Macht, welche über seinem ganzen Dasein waltet und es in Abhängigkeit von sich erhält. Denn von diesen Naturgewalten wird einerseits das physische Dasein des Menschen fortwährend beeinflußt und durch ihre verschiedene Wirkung ein verschiedener Grad des Wohlbefindens hervorgerufen, und andererseits erzeugen sie die organische Produktion des Pflanzen- und Thierreiches, welche dem Menschen auf den

frühen Wirthschaftsstufen nicht nur die Nahrungsmittel zur Befriedigung des vorherrschendsten Bedürfnisses, sondern auch alle anderen Güter liefert. Diese Naturmächte werden ihm daher zu Gottheiten, indem er sie in seiner Vorstellung mehr oder weniger vollkommen zu persönlichen Wesen gestaltet. Er betet sie an, um ihnen für ihre ihm günstigen Wirkungen zu danken und sich deren Fortsetzung zu sichern oder durch sein Flehen die ungünstigen von sich abzuwenden, und er sucht, wenn letztere eingetreten sind, durch Opfer und religiöse Uebungen ihren Zorn zu besänftigen oder ihre Rache zu versöhnen.

Diese großen Naturgewalten sind nun zwar im Allgemeinen überall vorhanden und thätig. Aber sie sind es doch in den verschiedenen Erdstrichen und Ländern in verschiedenem Verhältnisse, so daß am einen Orte die einen, am anderen Orte die anderen vorwiegen. Sodann sind die einzelnen unter ihnen auf den verschiedenen Wirthschaftsstufen von verschiedener Bedeutung, und der Mensch wird immer vorzugsweise diejenigen zu Göttern gestalten, von welchen er seine Existenz vorwiegend abhängig sieht. Während daher einzelne der Naturgewalten, z. B. die Sonne als das große, Licht und Wärme spendende Tagesgestirn, beinahe überall zu Gottheiten personificirt werden, wird dies mit anderen bei den verschiedenen Menschengruppen in verschiedener Weise geschehen.

Diese Verschiedenheit ist demnach erstens von der natürlichen Beschaffenheit des Erdstriches oder Landes, und zweitens von der volkswirthschaftlichen Stufe, auf welcher sich eine Menschengruppe befindet, abhängig. Da diese beiden Momente innerlich zusammenhängen, so kann man sagen, daß die Naturreligion bei jedem Volke je nach der Eigenthümlichkeit seiner Volkswirthschaft eine besondere Gestalt annehmen wird. Nomaden, welche auf der weiten Fläche umherwandern, werden andere Göttergestalten erzeugen, als die Jägerstämme im Urwald oder im Hochgebirg, und bei den Ackerbauern in den fruchtbaren Stromgebieten werden die Götter abermals eine Umwandlung erfahren und ein anderes Rangverhältniß unter einander einnehmen. Da nun die Einzelnen auf dieser frühen Stufe wesentlich durch das Band der Blutsverwandt-

schaft zusammengehalten werden und die Stammesgesammtheit sich daher stets unter gleichen Naturverhältnissen und auf gleicher Wirthschaftsstufe befindet, so bilden sich bei allen Stammesangehörigen die gleichen religiösen Vorstellungen aus. Die Religionsgesellschaft fällt unter diesen Umständen mit der blutsverwandtschaftlichen Verbindung in Eins zusammen. Sie gelangt daher zu keiner selbständigen Gestaltung, und hat ihre Bedeutung hauptsächlich darin, daß sie das Band des Stammes oder Volkes wesentlich verstärkt und die Absonderung von Anderen, weil diese andere Götter haben, verschärft.

Wenn mit der fortschreitenden Entwicklung die Naturreligion verlassen wird und der reinere Gottesbegriff an ihre Stelle tritt, wenn die Religion lediglich als ein Verhältniß des Menschen zu Gott aufgefaßt wird, in welchem sich alle Menschen gleichstehen, dann hört dieses Zusammenfallen der religiösen Vergesellschaftung mit der blutsverwandtschaftlichen allmälig auf und die erstere führt zu besonderen Vereinigungen: den Religionsgesellschaften. Bei dem hohen Rang, welchen das religiöse Bewußtsein im menschlichen Gesammtbewußtsein einnimmt, erlangen diese eine hochwichtige, oft geradezu entscheidende Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben.

Es beruht dies erstens darauf, daß das religiöse Gefühl, als ein geheiligtes, alle anderen Gefühle und Interessen im Individuum zurückzudrängen im Stande ist, und zweitens darauf, daß die Religionsgesellschaft mit den Grundlagen der anderen gesellschaftlichen Verbindungen nichts gemein hat und sie daher diese mannichfach zu durchsetzen und zu durchkreuzen und die Individuen derselben in höherer Form wieder zu vereinigen im Stande ist. Ferner ist von Wichtigkeit, daß die Religionsgesellschaft, wegen der absoluten Allgemeinheit des religiösen Gefühls, die größten Dimensionen unter allen menschlichen Vereinigungen annehmen kann, daß sie aber trotzdem in sehr vielen Fällen immer noch mit der Stammesverbindung und dem Staate in engem Zusammenhange bleibt und dadurch auf deren Entwicklung bestimmend einwirkt.

Die Betrachtung des Wesens der Religion an sich und der einzelnen thatsächlich bestehenden Religionen gehört nicht zu unserem Gegenstande. Als wichtig für die Gesellschaftszustände sind jedoch zwei Umstände hervorzuheben. Erstens, daß der Natur der Sache nach es nur eine kleine Zahl von Religionen geben kann und daher jede von ihnen eine sehr große Zahl menschlicher Individuen umfassen muß, so daß die großen Religionsgesellschaften sich über viele Völker und Länder erstrecken. Hieraus geht zweitens die Möglichkeit hervor, daß die Glieder eines Volkes verschiedenen Religionsgesellschaften angehören können, so daß sie dadurch unter sich verschieden werden, während ihre einzelnen Abtheilungen mit anderen Menschengruppen, welche der gleichen Religion angehören, in eine gesellschaftliche Verbindung treten. Die großen Religionsgesellschaften bilden sich unabhängig von den gesellschaftlichen Vereinigungsmomenten der Abstammung und der räumlichen Zusammengehörigkeit und führen eine neue und großartige Zusammengruppirung der Individuen herbei. Alle, welche den gleichen religiösen Glauben theilen, bilden eine große gesellschaftliche Vereinigung, welchen verschiedenen Stämmen, Völkern oder wirthschaftlichen Classen sie außerdem auch angehören mögen.

Der Zusammenschluß zur Religionsgesellschaft beruht einestheils auf dem inneren Zug der Zusammengehörigkeit, welchen die Gleichheit der religiösen Ueberzeugung hervorruft, und dem daraus hervorgehenden Verlangen, sich in Gemeinschaft mit den Glaubensgenossen zu befinden. Andererseits wird er durch das Bedürfniß, diese Gemeinschaft im äußeren Leben durch gemeinschaftliche Gottesverehrung und andere Veranstaltungen zu bethätigen, nothwendig gemacht. In letzterer Beziehung wird sie zu einer wirthschaftlichen Genossenschaft, um durch Vereinigung der Kräfte den gemeinschaftlichen Zweck Aller einheitlich zu erreichen. Indem die Religionsgesellschaft sich für diese beiden Zwecke einheitlich organisirt, wird sie zur Kirche.

Nachdem das religiöse Leben in einem Volke sich höher entwickelt hat und zur Bildung der Kirchengesellschaft vorgeschritten ist, machen sich neue Elemente in seinen Gesellschaftszuständen

geltend. Anfänglich wird zwar in den meisten Fällen keine Scheidung der Gesammtheit in Gruppen erfolgen, da Alle den gleichen Glauben theilen. Aber trotzdem kann der Gesellschaftszustand sofort davon beeinflußt werden, wenn die Kirche keine rein nationale ist, indem die Einzelnen nunmehr außer dem Volksverbande noch einem anderen größeren Verbande, dem der Kirche, angehören. Wichtiger wird dieser Einfluß, wenn im Laufe der fortschreitenden geistigen Entwicklung verschiedene Kirchen im Volke Wurzel fassen und die Gesammtheit der Individuen dadurch in Religionspartheien geschieden wird. Ganz besonders aber wirkt das religiöse und kirchliche Leben dadurch auf die gesellschaftlichen Zustände ein, daß es im Priesterthum eine neue Classe im Volke erzeugt.

Sobald eine religiöse Gemeinschaft entstanden ist, bedarf es einer Leitung derselben und einer besonderen Thätigkeit zur Vollziehung ihrer Zwecke. Diejenigen, welche sich dieser Aufgabe widmen und durch die Erzeugung und Fortpflanzung der religiösen Lehre, sowie durch die Vollziehung der gottesdienstlichen Funktionen sämmtlichen Einzelnen ihr religiöses Bedürfniß befriedigen, sondern sich als Priester von den Uebrigen ab und bilden allmälig eine besondere Classe innerhalb der Gesammtheit. Die Priesterklasse nimmt ihrem Wesen nach eine höhere Stufe, eventuell die höchste, in der Gesellschaft ein. Es erfolgt dies sowohl deshalb, weil nur die begabteren Persönlichkeiten sich für ihre Funktionen eignen und sich daher diese stets aneignen werden, als auch aus dem weiteren Grunde, weil die Heiligkeit des religiösen Gefühls sich auf ihre Funktionen und ihre Person ausdehnt, und es ihnen daher leicht gelingt, sich als die beauftragten Diener und Stellvertreter Gottes darzustellen.

Wie die Religion in den früheren Völkerepochen das ganze geistige Leben in sich schließt, so auch das Priesterthum die gesammte geistige Thätigkeit und die geistige Erkenntniß. In ihm beginnt die Arbeit des Denkens und der wissenschaftlichen Erforschung und nach dem Gesetz der Arbeitstheilung übernimmt es während einer langen Periode die geistige Arbeit für die ganze Volkswirthschaft. Indem die Priester in der Erkenntniß weiter

fortschreiten, wächst ihre geistige Kraft, während die der Anderen auf gleicher Stufe verbleibt, so daß der Abstand zwischen ihrer geistigen Persönlichkeit und derjenigen der Anderen sich immer mehr vergrößert. Zugleich bedürfen die Anderen in zunehmendem Maße der im Priesterthume vereinigten Kenntnisse für ihre Wirthschaft und ihr äußeres Leben, und werden dadurch von den Priestern immer abhängiger.

Durch diese beiden Umstände, die religiöse Autorität einerseits und die größere geistige Kraft und den Besitz von Kenntnissen andererseits, erlangt die Priesterclasse beherrschenden Einfluß und Macht über die Gesammtheit. Indem sie diesen Einfluß zur Erwerbung von Güterbesitz und zur Erzielung eines regelmäßigen Einkommens aus Leistungen der Religionsgenossen benutzt, macht sie ihn zu einem dauernden und gestaltet sich dadurch zur herrschenden Classe. Bei Völkern mit sehr starker Glaubensrichtung, oder bei welchen sich aus besonderen Gründen keine anderen gesellschaftlichen Elemente zur Macht entwickelt haben, wird die Priesterclasse vollkommen die Herrschaft ausüben und zur alleinherrschenden werden.

In den meisten Fällen jedoch wird die Priesterclasse sich mit der Kriegerclasse in die Herrschaft theilen müssen, welche durch ihre Tüchtigkeit im Kampfe Macht über die Anderen erlangt hat. Sie stellt dann die geistige Macht und die Beherrschung durch den Glauben dar, während diese sich mehr auf die physische Macht und die Unterwerfung durch das Schwert stützt. Auf der ausgebildeten Ackerbaustufe, wo der Grundbesitz das Entscheidende für die wirthschaftliche Lage und die gesellschaftliche Geltung ist, werden sich die Priesterclasse und die Kriegerclasse in den Grund und Boden theilen, und als Grundbesitzer in gleicher Weise die grundherrliche Beherrschung ausüben. Sie erlangen dadurch eine gewisse Gleichartigkeit und eine Gemeinschaft der Interessen, indem sie als grundbesitzende Classe das höhere Element im Gesellschaftszustande darstellen, welches über die Masse des Volkes herrscht.

Mit der fortschreitenden Cultur und allgemeineren Ausbreitung des geistigen Lebens über immer weitere Kreise im Volke

mildert sich dieses Verhältniß, indem der absolute Glaube bei der Masse des Volkes nachläßt und der geistige Abstand zwischen dieser und den Priestern sich mindert. An die Stelle des herrschenden Priesterthums tritt dann die Kirche als die Gemeinschaft sämmtlicher Mitglieder der Religionsgesellschaft, welche durch die Geistlichen die religiösen Funktionen vollziehen läßt. Die Entwicklung wird nun je nach der Natur des einzelnen Volkes und der geistigen Bildungsstufe eine verschiedenartige, indem die Geistlichkeit sich entweder mehr dem Charakter des Priesterthums nähert oder sich mehr von demselben entfernt. Immer aber bleiben die Kirche und die Geistlichkeit ein wichtiger Faktor im gesellschaftlichen Leben in Folge ihrer nothwendigen Verbindung mit dem wirthschaftlichen Leben, besonders mit dem Grundbesitz, sowie des beherrschenden Einflusses, welchen sie auf die Masse der Individuen ausüben.

Das religiöse Bedürfniß ist das einzige aus dem rein geistigen Gebiete, welches zu bestimmten gesellschaftlichen Gestaltungen hinführt. Das geistige Bedürfniß im engeren Sinne, d. h. das der Erkenntniß und der geistigen Hervorbringung in Wissenschaft und Kunst, bewirkt im Allgemeinen keine Scheidung der Gesammtheit und keinen besonderen Zusammenschluß der Gleichartigen. Da das geistige Leben erst mit der Entwicklung der Volkswirthschaft eintritt und aus ihr hervorgeht, so fällt die durch es bewirkte Verschiedenheit der Individuen mit der bereits durch die Wirthschaftsverhältnisse bewirkten zusammen. Die der gleichen Besitzesclasse Angehörigen werden durchschnittlich auch gleiche geistige Bedürfnisse und Strebungen, sowie gleiche geistige Produktionskraft besitzen. In Betreff der geistigen Natur und der geistigen Bedürfnisse findet überhaupt zwischen den Einzelnen kein positiver Gegensatz, sondern nur eine gradweise Verschiedenheit Statt.

Die geistige Arbeit und Produktion hat ferner keine ganz eigenthümlichen Bedingungen, wodurch sie sich von den angeführten Hauptwirthschaftszweigen bestimmt unterschiede. Sie beruht vorwiegend auf der persönlichen Arbeitskraft und auf der Verbindung derselben mit beweglichem Capital zum Zwecke ihrer Ausbildung und der

Beschaffung von Hülfsmitteln. Sie ist daher in volkswirthschaftlicher Hinsicht der gewerblichen Produktion als deren höchste Stufe beizuzählen, und die geistigen Arbeiter gehören daher zur gewerbtreibenden Classe im weiteren Sinne. Sie gehen gesellschaftlich in den höheren Formen dieser letzteren, in der städtischen Classe und im Bürgerthum auf.

Nur auf unentwickelten Stufen der Völker, wo das geistige Leben sich auf einen kleinen Kreis beschränkt, und die geistigen Arbeiter als eine kleine Minderheit der großen Mehrzahl der Individuen in scharfer Absonderung gegenüberstehen, wo zugleich wegen des mangelnden geistigen Bedürfnisses die geistige Arbeit als gewerbliche Produktion nicht möglich ist, bilden jene einen besonderen gesellschaftlichen Kreis als gelehrte Classe oder in ähnlicher Weise. Um der wissenschaftlichen oder sonstigen geistigen Produktion Fortdauer zu verleihen und zu sichern, muß dieselbe, so lange das Ackerbauthum vorherrscht, auf Grundbesitz basirt werden, weil dieser die einzige Wirthschaftsgrundlage ist, welche mit Sicherheit Einkommen gewährt. Das führt zu der besonderen Form der Stiftung und der Corporation. Die Wissenschaft und die sonstige geistige Produktion treten damit in die Volkswirthschaft und den Gesellschaftszustand herein und werden zu selbständigen Gliedern des letzteren.

Auf höheren Stufen der Volkswirthschaft nehmen die geistigen Bedürfnisse und die geistige Produktion in steigendem Maße zu und verbreiten sich die geistigen Güter über immer weitere Kreise. Es entsteht damit der Begriff der Bildung als der Innehabung des durchschnittlichen Maßes der vorhandenen Erkenntniß, der Theilnahme am allgemeinen Geistesleben der Zeit und der Durchdringung des ganzen äußeren Lebens der Persönlichkeit mit dem geistigen Gehalte. In dieser Hinsicht findet zwischen sämmtlichen Einzelnen ein Unterschied Statt, indem die Einen an der Bildungsstufe der Zeit Theil nehmen, die Anderen nicht. Diese Verschiedenheit wird im Allgemeinen mit den verschiedenen Besitzesclassen zusammenfallen (vgl. S. 212 ff.), indem die Besitzenden die Gebildeten sein werden und die Nichtbesitzenden die Ungebildeten.

Aber dieses Zusammenfallen des Besitzes und der Bildung kann doch kein vollständiges sein und es wird besonders bei den einzelnen Persönlichkeiten oft große Abweichungen erfahren.

Denn erstlich findet im Bildungsgrade eine vielfache Abstufung Statt, welche keineswegs der Abstufung der Besitzesgröße direkt zu entsprechen braucht. Sodann ist, weil es sich bei der Bildung nur um das durchschnittliche Geistesleben der jedesmaligen Zeit handelt, die mittlere Besitzesgröße zu ihrer Erwerbung vollkommen ausreichend, so daß der Vorzug des Großbesitzes hier hinwegfällt. Die mittlere Besitzesgröße ist sogar im Allgemeinen der Bildung am günstigsten, weil sie am meisten auf die Entwicklung der Persönlichkeit hinwirkt. Endlich sind noch andere volkswirthschaftliche Unterschiede auf den Bildungsgrad der Einzelnen von direktem Einfluß, so daß sie den Einfluß der Besitzesgröße vielfach durchkreuzen und modificiren. So ist die gewerbliche und Handelsarbeit der Bildung günstiger, als die landwirthschaftliche; ebenso wird diese durch das Zusammenleben in den Städten mehr gefördert, als durch die vereinzelte Existenz auf dem Lande, und in den großen Städten mehr als in den kleinen (vgl. S. 330 u. 339).

Die Ungleichheit in der Bildung bewirkt daher eine selbständige Gruppenscheidung in der Gesammtheit, welche theils die anderen gesellschaftlichen Classen durchsetzt, theils die Individuen aus verschiedenen derselben vereinigt. Die Classe der Gebildeten entsteht und sondert sich von der großen Masse, welche dadurch als ungebildete Classe übrig bleibt. Den eigentlichen Kern und Hauptbestandtheil der gebildeten Classe bildet die höhere Mittelclasse oder das höhere Bürgerthum, an welches sich dann die entsprechenden Elemente aus den anderen Classen anschließen. Diese Scheidung ist für das gesellschaftliche Zusammenleben von großer Wichtigkeit, weil auf ihr vorzüglich das persönliche Zusammenleben im geselligen Verkehr beruht (S. 217 ff.), welcher durch die fortwährende Annäherung der Personen auf die wichtigsten gesellschaftlichen Angelegenheiten einen bedeutenden Einfluß ausübt.

XXV.

Nachdem in einer Volkswirthschaft oder einem Volke die bisher dargestellte Zusammengruppirung und Classenbildung auf Grund der verschiedenen Wirthschaftszweige oder Thätigkeitsgebiete, sowie der verschiedenen Besitzesgröße entstanden ist, bildet sie sich im Laufe der Zeit immer intensiver aus und nimmt sowohl hierdurch, wie in Folge des Hinzutretens besonderer Umstände, eigenthümliche Formen an. Die wichtigsten unter diesen sind die Geschlechter, die Stände und die Kasten. Obgleich dieselben für den Gesellschaftszustand eines Volkes von entscheidender Bedeutung sind, indem sich gerade in ihnen der bisher entwickelte, aus dem Wesen der Volkswirthschaft hervorgehende Classenunterschied specifisch gesellschaftlich ausprägt, so widmen wir ihnen doch an dieser Stelle nur eine kurze Betrachtung, um ihr Hervorgehen aus den volkswirthschaftlichen Verhältnissen näher anzudeuten. Ihre eingehende Darstellung gehört der Gesellschaftslehre an.

Die intensivere Ausbildung der wirthschaftlichen und der Besitzesclassen erfolgt einestheils unvermerkt aus dem Wesen der Sache, anderntheils wird sie durch das bewußte Streben, die bestehenden wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Classenunterschiede aufrecht zu erhalten, herbeigeführt. In ersterer Beziehung ist der Vorgang ein natürlicher und leicht erklärlicher. Anfänglich, wenn die Besitzesunterschiede und die Scheidung der Individuen nach den Thätigkeitsgebieten eintreten, wird die Ungleichheit unter den Einzelnen keine bedeutende sein. Aber in Folge der eingetretenen Scheidung oder Arbeitstheilung wird sie dann immer größer werden, indem

dadurch erst die Wirthschaftszweige und Thätigkeitsgebiete sich zu ihrer ganzen Eigenthümlichkeit entwickeln können. Wir haben diese Wirkung der entstandenen Gruppenscheidung auf die fortschreitende Ausbildung der gesellschaftlichen Ungleichheit wiederholt, besonders in Betreff der Freien und Unfreien (S. 255 ff.) nachgewiesen. In ähnlicher, wenn auch schwächerer Weise, muß sie überall Statt finden.

Wird hierdurch schon die Classenscheidung eine immer vollständigere, indem die der gleichen Classe Angehörigen unter sich immer ähnlicher und von den Angehörigen anderer Classen immer verschiedener werden, so wird dies in noch höherem Grade dadurch bewirkt, daß Seitens der in bevorzugter Lage sich befindenden Einzelnen und Classen nothwendig dahin gestrebt wird, die bestehenden Unterschiede aufrecht zu erhalten und dauernd zu machen.

Es ist ein innerer Zug des menschlichen Wesens, die einmal erreichte Lebenslage und Stufe der Bedürfnißbefriedigung mindestens in gleicher Weise fortzusetzen, und jedenfalls nicht von derselben zurückzusinken, sondern sie wo möglich noch zu verbessern. Nachdem die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse eingetreten und zur Grundlage der Existenz der Einzelnen geworden sind, ist dieses nur zu erreichen, indem jeder Einzelne seinen Besitz und seine gesellschaftliche Stellung dauernd behauptet. Dieses Streben wird noch erweitert durch das aus dem Familienbande hervorgehende Bedürfniß der menschlichen Natur, den Nachkommen und überhaupt den Blutsverwandten die erforderlichen Grundlagen für eine entsprechende wirthschaftliche Existenz zu sichern.

Sobald daher bestimmte Unterschiede zwischen den Einzelnen oder Gruppen in der Gesammtheit entstanden sind, wird es das natürliche Bestreben der bevorzugten und herrschenden Einzelnen oder Classen, den bestehenden gesellschaftlichen Zustand aufrecht zu erhalten und dauernd zu machen, weil er die entscheidende Bedingung für die Fortsetzung ihrer einmal errungenen Lebenslage und ihrer Bevorzugung vor den Anderen ist. Dies geschieht nun einestheils dadurch, daß der Besitz, als die wirthschaftliche Grundlage der gesellschaftlichen Stellung, unver-

änderlich an die Familie oder sonstige gesellschaftliche Verbindung gebunden wird, anderentheils dadurch, daß die Classen äußerlich und formell gegen einander abgeschlossen, der Uebergang der Individuen von der einen zur andern ganz unmöglich gemacht oder möglichst verhindert, und so die Bevorzugung und die Herrschaft der höheren über die niederen zu einer unverrückbaren Ordnung gemacht wird. Verstärkt wird diese Abschließung der einzelnen Gruppen noch in dem Falle, wenn in einem Volke erhebliche Stammesunterschiede oder gar verschiedene Rassen vorhanden sind, indem dann auch eine scharfe Abschließung des herrschenden Stammes oder der herrschenden Rasse von den anderen erfolgt, welcher in der Regel mit dem Abschluß nach den Wirthschaftsklassen zusammenfällt und denselben noch verschärft.

Aus dieser Bewegung geht erstens die gesellschaftliche Form der Geschlechter hervor. Indem der Großbesitz durch eine feste Ordnung der Erbfolge dauernd in einer Familie erhalten wird, bleibt auch die höhere gesellschaftliche Stellung oder die Herrschaft, welche aus dem Großbesitze folgt, dauernd mit ihr verbunden. Die zu einer solchen bevorzugten Familie Gehörigen und von ihr Abstammenden nehmen daher bereits in Folge dieser blutsverwandtschaftlichen Angehörigkeit eine höhere Stellung ein, welche sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt. Die Abstammung als solche entscheidet über die gesellschaftliche Stellung der Einzelnen.

Die Stände gehen aus den durch die Volkswirthschaft, die Besitzverhältnisse und die geistige Gruppenscheidung erzeugten Volksclassen hervor, wenn das Verhältniß der Herrschaft der höheren über die niederen sich gebildet hat, und wenn in Folge des dauernden Bestehens der Classen das persönliche Wesen der Individuen sich in jeder derselben eigenthümlich ausgebildet und die ganze Lebensführung sich verschieden gestaltet hat. Die ständische Organisation gehört daher der mittleren Epoche der Volksentwicklung an, indem auf der früheren sowohl das Herrschaftsverhältniß, wie die Ungleichheit des persönlichen Wesens noch nicht genügend durchgebildet sind, und auf der späteren beide wieder abnehmen und endlich ganz verschwinden, indem die gesellschaftliche Herrschaft der-

jenigen des einheitlichen Staates weichen muß und mit der fortschreitenden Volkswirthschaft die persönliche Ausbildung der Individuen eine immer allgemeinere wird, so daß sie der besonderen wirthschaftlichen Grundlage des einzelnen Standes nicht mehr bedarf.

Die Stände sind in der Zeit ihres vollkommenen Bestehens zugleich staatlicher Natur, weil es sich bei ihnen um die Herrschaft oder wenigstens um eine bevorrechtete Stellung der einzelnen Classen innerhalb der Gesammtheit handelt. Sie bilden einen Uebergang vom gesellschaftlichen zum staatlichen Leben und es gibt daher eine Epoche des Staats, welche man als die ständische bezeichnen muß. Nachdem der wahre Staat sich gebildet hat, kommt diese staatliche Natur der Stände in Wegfall und es bleibt nur ihre gesellschaftliche Bedeutung übrig.

Diese beruht wesentlich auf dem Rangunterschiede, indem mit dem Stande der Begriff der gesellschaftlichen Ehre verbunden ist. Das Ehrbedürfniß der menschlichen Natur bildet daher eine bedeutende mitwirkende Ursache bei der Entstehung und besonders bei der späteren Umgestaltung der Standesunterschiede. Obgleich das Ehrbedürfniß seine eigentliche Befriedigung im inneren Gefühle des Individuums findet, so verlangt doch die menschliche Natur auch eine äußere Befriedigung desselben, und bei der Mehrzahl der Menschen ist dieses Verlangen nach äußerer Auszeichnung vor Anderen entschieden vorherrschend. Sobald daher in einer Gesammtheit ein bestimmter Unterschied zwischen Höheren und Niederen entstanden ist, streben jene darnach, ihre höhere Natur und Stellung auch äußerlich darzustellen, um das Gefühl der Ehre und der Auszeichnung vor den Anderen durch äußeren Eindruck jederzeit bewußt zu empfinden. Die Bildung der Stände geht deshalb stets von der höheren Classe aus, welche sich zum Stande gestaltet, um sich vor den Anderen in der Gesammtheit auszuzeichnen, und höhere Ehre im gesellschaftlichen Zusammenleben für sich in Anspruch zu nehmen.

Welche Stände und wie viele derselben in einem Volke zur Entstehung kommen, hängt begreiflicherweise von seiner Volkswirthschaft und deren Entwicklungsstufe ab. Denn diese erzeugt die

gesellschaftlichen Gruppen und Classen, aus welchen die Stände sich bilden. Die Ständebildung muß daher bei den verschiedenen Völkern nothwendig eine verschiedene werden. Weil jedoch die Grundzüge der volkswirthschaftlichen Entwicklung sich überall, oder wenigstens bei den Völkern von gleicher Rasse in ähnlicher Weise wiederfinden, so zeigen sich auch übereinstimmende Grundzüge in der Bildung der Stände.

Die ständische Organisation beginnt auf der Ackerbaustufe, sobald diese eine gewisse Ausbildung und feste Gestalt gewonnen hat, indem hier zuerst eine bestimmte Gruppenscheidung unter den Individuen eintritt und das Herrschaftsverhältniß sich bildet. Der Grundbesitz begründet auf der Ackerbaustufe die gesellschaftliche Stellung und die Herrschaft. Daher bildet sich aus der Classe der größeren Grundbesitzer, sowie Derer, welche zu dem herrschenden Grundbesitze in persönlicher Beziehung stehen, der Stand des Adels. Da mit dem Grundbesitze die Kriegereigenschaft verbunden ist, so bildet auch diese eine wesentliche Grundlage des Adels, und wirkt selbständig auf dessen Entstehung ein. In gleicher Weise wirkt die beginnende Ausbildung einer Staatsgewalt, welche die an ihr Theilnehmenden oder ihr Dienenden in den Adel als den herrschenden Stand erhebt.

Wo das Priesterthum sich zu einer gesellschaftlichen Herrschaft erhoben hat, erzeugt es den Priesterstand oder geistlichen Stand, welcher, weil seine Herrschaft und gesellschaftliche Geltung sich ebenfalls auf den Grundbesitz stützt, zu dem Adel in naher Verwandtschaft steht. Beide verschmelzen daher in frühen Völkerepochen oft in einen einzigen Stand, welcher die beiden Funktionen des Kriegerthums und des Priesterthums in sich vereinigt, und als Inhaber des Grundbesitzes die Herrschaft über die anderen Volksglieder ausübt.

Diesen beiden herrschenden Ständen steht die Menge des Volkes entweder als Stand der Gemeinfreien oder als unfreier oder höriger Stand gegenüber. Ersteres wird nur im Anfange der Ackerbauepoche oder unter besonderen Verhältnissen Statt finden. Da die reine Ackerbauwirthschaft in der Regel die Unfreiheit der

Masse herbeiführt, so bilden der Adel und die Geistlichkeit die eigentlichen Stände, bis die gewerbliche Produktion und der Handel den Bürgerstand erzeugen. Dieser bildet dann den Kern, um welchen sich alle Elemente schaaren, die nicht in die beiden herrschenden Stände aufgenommen werden und sich über den unfreien Stand erheben oder zu erheben streben. Er wird damit zum dritten Stande, welcher in bestimmten Gegensatz zu den herrschenden Ständen tritt, und hierdurch zwar zunächst die vollständige Entfaltung des Ständewesens herbeiführt, dann aber durch seinen Sieg die allmälige Auflösung desselben bewirkt.

Die Stände beruhen gewöhnlich in der ersten Zeit zugleich auf dem Princip der Vererbung, wodurch eine bestimmte gegenseitige Abgeschlossenheit derselben und damit der eigentliche ständische Gesellschaftszustand erzeugt wird. Durch die volkswirthschaftliche Entwicklung und die höhere geistige Ausbildung der Persönlichkeiten wird dieses Princip allmälig durchbrochen und die Möglichkeit des Uebergangs der Einzelnen aus einem Stand in den anderen herbeigeführt. Das ständische Wesen kann sich daher nur während der Ackerbauepoche vollständig ausbilden und fest gestalten, weil nur der Grundbesitz eine sichere Vererbung der Grundlagen des Standes ermöglicht. Der Adel und der Priesterstand sind daher die einzigen vollkommenen Stände; sie allein ermöglichen eine wahre ständische Herrschaft. Der dritte Stand oder Bürgerstand trägt bereits seinem Begriffe nach die Auflösung des strengen Ständewesens in sich, weil bei ihm die wirthschaftliche Grundlage des beweglichen Besitzes von Jedem erworben werden kann und dem Wechsel unterworfen ist. Die erblichen Stände werden dadurch allmälig zu Berufsständen, welche mit den früher dargestellten wirthschaftlichen Classen zusammenfallen, so daß damit die eigentliche ständische Gesellschaftsordnung aufhört. Dies gilt besonders von dem in unseren Tagen entstandenen sogenannten vierten Stande.

Die schroffste Gestalt nimmt die Classenscheidung eines Volkes in den Kasten an, welche wir bei orientalischen Völkern, besonders bei den Indiern vorfinden. Die Eigenthümlichkeit dieser Gesell-

schaftsordnung besteht darin, daß die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Classenunterschiede zugleich mit einem Rassenunterschiede zusammenfallen, und daß die Scheidung der Gesammtheit in die einzelnen Classen und die Herrschaft der einen Rasse über die andere als eine göttliche Anordnung betrachtet und dadurch zu einer geheiligten und absolut unverrückbaren gemacht werden. Sie kann daher in ihrer reinen Gestalt nur vorkommen, wo in einem Volke verschiedene Rassen als Hauptbestandtheile gemischt sind und wo die niedrige geistige Anlage und rohe Bildungsstufe der großen Masse eine absolute Herrschaft des religiösen Glaubens ermöglicht. Im Kastensysteme wird daher die Priesterkaste stets den ersten Rang einnehmen.

XXVI.

Wir haben nun die wesentlichsten der Momente näher betrachtet, welche mit der Zunahme der Individuenzahl einer zusammenlebenden Menschengruppe und mit der fortschreitenden Entwicklung der Volkswirthschaft einen engeren Zusammenschluß der Einzelnen mit Nothwendigkeit herbeiführen. Es geht daraus eine neue, von der volkswirthschaftlichen verschiedene Form des Zusammenlebens hervor, welche wir die gesellschaftliche genannt haben (vgl. S. 91 ff.) und deren charakteristisches Merkmal darin besteht, daß die Einzelnen hier nicht, wie in der Volkswirthschaft, selbständig neben einander stehen, sondern zu engeren Gemeinschaften vereinigt sind, welchen sie dauernd angehören und sich unterordnen, und durch welche die gemeinsamen Zwecke der Betheiligten erreicht werden.

Sobald daher eine Menschengruppe die bisher betrachteten Entwicklungsstufen theilweise oder sämmtlich erreicht und in sich ausgebildet hat, stehen die Einzelnen unter einander nicht nur im volkswirthschaftlichen Verbande, sondern auch in verschiedenen gesellschaftlichen Verbindungen. Es ist dies eine innere Nothwendigkeit, weil die menschlichen Bedürfnisse und Bestrebungen theils solche sind, welche der Einzelne für sich empfindet und für sich allein erreichen kann, theils solche, welche ihrem Wesen nach einer Anzahl gemeinsam sind und nur durch die Vereinigung derselben erreicht werden können. Neben dem volkswirthschaftlichen Zustand findet demnach immer auch ein gesellschaftlicher Statt. Beide durchdringen sich und entwickeln sich in und durch einander, indem

die Volkswirthschaft, besonders auf den frühen Stufen wegen der Unentwickeltheit der produktiven Kräfte und der Wirthschaftsverhältnisse, sich nur in diesen gesellschaftlichen Vereinigungen weiter ausbilden kann und dieselben daher aus sich heraus erzeugt.

Obgleich dieser Gesellschaftszustand die Entwicklung des Volkes und der Volkswirthschaft wesentlich fördert, indem er die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse herbeiführt, welche ihrem Wesen nach einer Anzahl gemeinsam sind und die Erreichung derjenigen Zwecke ermöglicht, für welche die alleinstehende Kraft des Einzelnen nicht ausreicht, so kann er doch zur vollen und höchsten Entfaltung des menschlichen Zusammenlebens nicht genügen. Es beruht dies darauf, daß zwischen den gemeinsamen Bedürfnissen der Individuen ein durchgreifender Unterschied in der Hinsicht Statt findet, daß die einen nur je einer bestimmten Gruppe Einzelner in der Gesammtheit angehören, während die anderen allen Einzelnen in der letzteren gemeinsam sind. Die Bedürfnisse der zweiten Art können in Folge dessen von den gesellschaftlichen Verbänden entweder gar nicht oder doch nur unvollkommen befriedigt werden. Sobald daher in einer zusammenlebenden Menschengruppe eine Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit entsteht, welche über die engeren blutsverwandtschaftlichen und räumlichen Verbindungen hinausgeht, und sobald Bedürfnisse und Zwecke auftreten, welche innerhalb eines größeren Umkreises allen darin vorhandenen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam sind und als gemeinsame empfunden werden, entsteht eine neue Form des Zusammenlebens, indem alle Einzelnen und gesellschaftlichen Gruppen sich zu einer Einheit zusammenschließen oder zu einer solchen zusammengefaßt werden. Diese einheitliche Organisationsform einer Gesammtheit, welche die Bestimmung hat, durch die unmittelbare Zusammenfassung der Kräfte Aller die Allen gemeinsamen Bedürfnisse einheitlich zu befriedigen, ist der Staat.

Der Staat geht demnach aus dem volkswirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zustande allmälig hervor und ist gewissermaßen nur eine höhere Stufe des letzteren.

Für die Existenz und fortschreitende Weiterentwicklung einer größeren zusammenlebenden Menschengruppe oder eines Volkes bedarf es in unerläßlicher Weise zweier Verhältnisse oder Organisationen: erstlich der Volkswirthschaft, welche durch das System der Arbeitstheilung und des Tauschverkehrs eine fortgesetzte Steigerung der Thätigkeitswirkung aller Einzelnen herbeiführt und dadurch eine allgemeine Bedürfnißbefriedigung ermöglicht und dieselbe beständig vervollkommnet, und zweitens eines engeren Zusammenschlusses der Einzelnen zur Befriedigung der an sich gemeinsamen Bedürfnisse und zur Erreichung der nur mit vereinter Kraft zu verwirklichenden Zwecke. Dieser Zusammenschluß vollzieht sich zunächst in den gesellschaftlichen Vereinigungen, welche wir vom achten Abschnitte an genauer kennen gelernt haben, und welche aus natürlich vorhandenen oder durch die Entwicklung der Volkswirthschaft herbeigeführten Ursachen eine Anzahl Einzelner um den Mittelpunkt gemeinsamer Interessen vereinigen.

Die gesellschaftlichen Verbände übernehmen naturgemäß die Durchführung sämmtlicher gemeinsamen Bedürfnisse ihrer Angehörigen, sowohl derjenigen, welche der bestimmten einzelnen Gruppe eigenthümlich sind, wie auch derjenigen, welche ihr mit anderen Gruppen oder Einzelnen gemeinschaftlich sind. Denn die ganz allgemeinen Bedürfnisse sind natürlich auch Bedürfnisse der Einzelnen in den besonderen gesellschaftlichen Verbänden. Da nun deren Befriedigung nur durch engeren Zusammenschluß möglich ist, da aber noch keine Verbindung mit den Angehörigen der anderen gesellschaftlichen Verbände besteht, vielmehr der einzelne gesellschaftliche Verband die einzige Form ist, in welcher ein Zusammenschluß der Einzelnen zu gemeinsamer Wirkung Statt findet, so wird dieser selbstverständlich auch zum Organ für die ganz allgemeinen Bedürfnisse und Zwecke.

Die gesellschaftlichen Verbindungen übernehmen damit Funktionen, welche nicht eigentlich in ihrem besonderen Wesen begründet sind und welche ihnen nur deshalb zufallen, weil noch kein geeigneteres Organ für dieselben vorhanden ist und ihre Erfüllung doch gebieterisch gefordert wird. Sie vermögen daher der Verwirklichung

der ganz allgemeinen Zwecke nicht zu genügen, sowohl weil ihre beschränkte Kraft dazu nicht ausreicht, als auch weil ihr besonderes gesellschaftliches Interesse sich mit dem allgemeinen stets vermischt. Aus ersterem Grunde bleibt die Erfüllung der ganz allgemeinen Zwecke eine unvollständige, aus letzterem wird sie eine einseitige, wohl gar zum Nachtheil der anderen Glieder der Gesammtheit gereichende.

Die richtige Erfüllung der Allen gemeinsamen Zwecke in einer größeren Menschengruppe oder einem Volke ist vielmehr nur möglich, indem alle dazu gehörigen Individuen eine Einheit bilden, welche durch unmittelbare Zusammenfassung der Kräfte Aller zu einer Gesammtkraft die Allen gemeinsamen Zwecke einheitlich verwirklicht. Je mehr daher die Gemeinsamkeit dieser Zwecke zunimmt und sich über immer weitere Kreise verbreitet, um so mehr drängt die Natur der Dinge zu dieser einheitlichen Gestaltung hin. Der Staat geht dann als höhere oder höchste Form der Vereinigung und des Zusammenschlusses der Individuen eines Volkes aus dem gesellschaftlichen Zustande allmälig und stufenweise hervor. Der innere Proceß, durch welchen diese Umbildung und dieser Uebergang aus dem blos gesellschaftlichen in den staatlichen Zustand sich vollziehen, ist die Entstehung und Ausbildung des Herrschaftsverhältnisses innerhalb der Gesammtheit.

Wir haben bereits in früheren Abschnitten sowohl die allgemeine Stellung des Staates im menschlichen Zusammenleben und sein Verhältniß zur Volkswirthschaft und Gesellschaft (S. 93 ff. und 119 ff.), wie die Entstehung des Herrschaftsverhältnisses in der Gesellschaft (S. 268 ff. und 341) kurz dargestellt. Es genügt für unseren Zweck, den Zusammenhang des Wesens des Staates und seiner allmäligen Entwicklung mit der Entwicklung der Volkswirthschaft in einigen Hauptpunkten näher anzudeuten, da die selbständige wissenschaftliche Darstellung des Staates uns an diesem Orte nicht beschäftigen kann.

Die Ursachen, welche dem Zusammenschluß der Individuen zur Staatsgesellschaft zu Grunde liegen, sind ebenso zweierlei Art, wie diejenigen, welche den gesellschaftlichen Zusammenschluß überhaupt

herbeiführen (S. 122). Denn sie sind ja, wie wir eben sahen, im Allgemeinen dieselben, nur in größerer Ausdehnung und höherer Ausbildung. Einestheils sind sie im Wesen des Menschen und der äußeren Natur absolut begründet und bewirken dadurch mit Nothwendigkeit eine natürliche Zusammengehörigkeit einer großen Zahl von Individuen; anderentheils treten sie erst mit und in Folge der sich entwickelnden Volkswirthschaft ein, welche Bedürfnisse und Zwecke hervorruft, die ihrem Wesen nach allen Individuen einer solchen größeren Gesammtheit gemeinsam sind und nur durch einen dauernden Zusammenschluß derselben erreicht werden können. Jene geben den ersten Anstoß und das materielle Substrat zur Bildung der Staatsgesellschaft; diese erzeugen das innere Leben und die höhere Natur des Staats.

Die in den äußeren Verhältnissen an sich gegebenen Ursachen zum gesellschaftlichen Zusammenschlusse zerfallen wieder in zwei Arten: erstens die Blutsverwandtschaft und zweitens die Nothwendigkeit eines Verhältnisses der Individuen zum Raume der Erdoberfläche (S. 122 ff.). Beide Ursachen erzeugen durch ihre Vergrößerung und Erweiterung außer den a. a. O. dargestellten gesellschaftlichen Vereinigungen auch eine über diese hinausgehende natürliche Zusammengehörigkeit einer größeren Zahl von Individuen, welche die äußerliche Grundlage und das materielle Substrat der Staatsverbindung wird.

Das Band der Blutsverwandtschaft, welches zunächst die Familie und den Stamm erzeugt, dehnt sich in Folge der natürlichen Fortpflanzung und der dadurch immerfort zunehmenden Zahl der blutsverwandten Gruppe über den Stamm hinaus aus, da dieser sich nicht über eine gewisse Grenze hin erweitern kann, ohne seine Eigenthümlichkeit einzubüßen. Es bildet sich allmälig eine nach Hunderttausenden und schließlich nach Millionen zählende Menschengruppe, deren Individuen zwar nicht mehr in Stammesverbindung stehen, aber doch immer noch durch das Band gleicher Urabstammung zusammengehalten werden. Die gemeinschaftliche Abstammung erzeugt in allen zugehörigen Einzelnen eine allgemeine Gleichartigkeit des physischen und des geistigen Organismus (S. 128)

und damit eine Zusammengehörigkeit, welche von allen Einzelnen, wenn auch oft nur dunkel, gefühlt und empfunden wird, und in deren Folge sich Alle, gegenüber ganz fremden Menschengruppen, als eine Einheit fühlen und ein gewisses Zusammenleben unter sich zu führen streben.

Eine solche Menschengruppe nennen wir eine Nation. Das Band, welches die einzelnen Individuen zur Nation zusammenfügt, ist demnach ausschließlich die gemeinschaftliche Abstammung, resp. das Vorhandensein des Bewußtseins derselben in den Einzelnen. Obgleich dieses Bewußtsein sich auf eine Menge von Umständen stützt, in welchen die gemeinschaftliche Abstammung sich kund gibt, so ist doch als charakteristisches und entscheidendes Merkmal derselben die Sprache zu betrachten.

Die Nationalität und die Gemeinschaft der Sprache führen demnach eine natürliche Zusammengehörigkeit einer großen Zahl von Individuen nothwendig herbei. Aber sie sind nicht die einzige Grundlage derselben, indem durch die räumlichen Verhältnisse der Erdoberfläche die gleiche Wirkung ausgeübt wird. Wie die Raumesverhältnisse in kleinerem Umkreise mannichfach verschieden sind, und dadurch engere gesellschaftliche Vereinigungen herbeiführen (S. 135 ff.), so sind sie es auch im Großen. Die feste Oberfläche wird durch die a. a. O. dargestellten Ursachen in natürliche Hauptabtheilungen zerlegt, welche wir Länder nennen. Für alle innerhalb eines Landes dauernd sich aufhaltende Individuen entsteht dadurch ganz von selbst eine natürliche Zusammengehörigkeit, welche man gegenüber der nationalen als die geographische oder territoriale bezeichnen kann. Dieselbe gründet sich, wie dies früher (S. 139) ausgeführt worden ist, einerseits auf die einheitliche räumliche Umschließung Aller durch das Land und ihre bestimmte Abscheidung von Anderen, andererseits auf den Einfluß, welchen die einzelne Landesnatur auf die Wirthschaftsverhältnisse und die Persönlichkeiten ausübt.

Die nationale und die territoriale Zusammengehörigkeit werden in der Mehrzahl der Fälle zusammenfallen, indem die Nationen stets streben werden, ein Land für sich allein zu besitzen und in der

Regel groß genug sind, um es ganz zu besetzen. Aber es wird dies keineswegs immer geschehen. Denn erstens ist die Größe der einzelnen Nationen und der Länder so verschieden, daß dieselben sich in vielen Fällen gar nicht decken können. Eine Nationalität kann so groß sein, daß sie unmöglich in einem bestimmten Lande Raum genug finden kann, und sie kann so klein sein, daß sie ein Land nicht auszufüllen im Stande ist. Zweitens werden, sobald verschiedene Nationen in einem Erdstriche vorhanden sind und aufeinander treffen, dieselben durch Krieg, Eroberung und andere historische Ereignisse mannichfach untermengt werden, so daß in einzelnen Ländern zwei oder mehrere Nationalitäten neben einander dauernd sich ansiedeln.

Wenn die nationale und die territoriale Zusammengehörigkeit nicht zusammenfallen, dann wird die letztere das Entscheidende für die dauernde gesellschaftliche Verbindung. Denn das Land ist unbeweglich und kann sich der Nationalität nicht anbequemen, sondern übt seinen verbindenden und zusammenschließenden Einfluß unaufhaltsam auf alle darin dauernd existirende Individuen aus. Die Nationalität hingegen ist beweglich, sowohl deshalb, weil sie nur auf dem Abstammungsgefühl beruht und ihre Grenze daher eine flüssige ist, als auch deshalb, weil sie aus beweglichen Individuen besteht. Das territoriale Princip ist daher stärker als das nationale, und zwingt letzteres, entweder zu weichen oder in ihm aufzugehen. Es kann demnach eine Nation über verschiedene Länder vertheilt sein, und es können ebenso verschiedene Nationalitäten in einem Lande vereinigt sein und zu einem Ganzen verschmelzen.

Aus diesen beiden Elementen der nationalen und der territorialen Zusammengehörigkeit geht das Volk hervor. Dieses ist demnach eine von der Nation verschiedene Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens. Allerdings bildet die Nationalität eine wesentliche Grundlage der Volksbildung, weil sie die Zusammengehörigkeit im Bewußtsein der Individuen unmittelbar erzeugt und wach erhält und daher mit instinktiver Kraft in der Masse wirkt. Aber es ist ein vollkommener Irrthum, die Begriffe Nation und Volk zusammenzuwerfen und daraus die Folgerung abzuleiten, daß

das letztere sich ausschließlich auf Grund der Nationalität zu constituiren habe. Das Entstehen und Bestehen eines Volkes ist nur möglich auf Grund räumlicher Zusammengehörigkeit durch Ansiedelung in einem bestimmten Lande; während die Nation ohne alle Ansässigkeitsverhältnisse als bloser Abstammungszusammenhang der Individuen sehr wohl gedacht werden kann. Das günstigste und daher richtigste Verhältniß ist allerdings, wenn Nation und Volk zusammenfallen, so daß jeder Gegensatz und Widerstreit zwischen den beiden Principien ausgeschlossen ist. Daß aber auch bei Verschiedenheit der Nationalität blos in Folge der räumlichen Zusammengehörigkeit eine vollständige und normale Volksbildung eintreten kann, das zeigt der Bestand der meisten europäischen Völker, z. B. des englischen, in schlagender Weise.

Die Bildung eines Volkes kann aus diesem Grunde nur allmälig erfolgen. Die nationale Zusammengehörigkeit ist allerdings mit der Entstehung der Individuen und daher von Anfang an gegeben. Aber die territoriale kann sich nur nach und nach bilden und in den Einzelnen das Gefühl ihrer einheitlichen Zusammengehörigkeit erziehen. Sie beginnt mit der Ansässigmachung, wodurch Alle die gleiche und dauernde Beziehung zu dem Lande erhalten, und entwickelt sich dann stufenweise mit dem Fortschreiten der Volkswirthschaft, weil erst durch diese sich gemeinsame Bedürfnisse, Interessen und Angelegenheiten für die Gesammtheit der im Lande Angesiedelten ergeben. In diesem Sinne haben wir bereits oben (S. 99) die Volkswirthschaft als den Hauptentstehungsgrund der Völker bezeichnet.

Sobald ein Volk sich gebildet hat, ist in demselben die allgemeine, äußerliche Grundlage für die Entstehung des Staats gegeben. Das Volk gestaltet sich zur Staatsgesellschaft und der Staat beginnt, sobald gemeinsame Bedürfnisse aller Volksangehörigen auftreten und als Allen gemeinsame empfunden werden, und sobald in Folge dessen eine Zusammenfassung aller Einzelnen zu einem einheitlichen Verbande erfolgt, welcher die Allen gemeinsamen Zwecke durch eine einheitliche Thätigkeit für alle Einzelnen erreicht und verwirklicht. Diese einheitliche Zusammenschließung erfolgt in

der Regel durch die Ausbildung des Herrschaftsverhältnisses, indem die hervorragenden Einzelnen oder Classen durch ihre Macht die Anderen in den einheitlichen Verband einfügen und an denselben fesseln.

Der Staat ist daher eine Organisationsform des Volkes. Es ist unrichtig, den Staat als eine Gesammtheit von Menschen oder ein Zusammenleben von solchen zu definiren. Einzelne Menschen, wenn auch in noch so großer Anzahl, können sich niemals sofort zum Staate vereinigen. Sie müssen und werden sich immer erst in der Volkswirthschaft und in den von uns dargestellten gesellschaftlichen Verbindungen zusammenschließen. Der Staat hat daher die Volkswirthschaft und die gesellschaftlichen Bildungen zur nothwendigen Voraussetzung und geht aus denselben allmälig hervor.

Die gemeinsamen Zwecke und Bedürfnisse können sich nur nach und nach mit dem Fortschreiten der Volkswirthschaft einstellen und ausbilden und daher kann auch die reine und vollkommene Natur des Staats sich nur allmälig herausbilden. Die Entwicklung des Staats geht daher mit derjenigen der Volkswirthschaft parallel und jeder Hauptstufe der letzteren entspricht eine besondere Stufe und Form des Staats.

Nachdem ein Volk entstanden ist, besteht zunächst ein großes, Allen gemeinsames Bedürfniß, welches aus dem Begriffe des Volkes folgt und welches zugleich für längere Zeit das alleinige ist. Das ist das von allen Einzelnen empfundene Bedürfniß, als Volksverbindung zu bestehen und fortzudauern. Hierzu ist erstens erforderlich, daß die Individuengesammtheit nicht getrennt oder aufgelöst werde, und zweitens, daß sie im ungestörten Besitz des occupirten Landes bleibe. Diese beiden Zwecke sind gegenüber den auf frühen Stufen herrschenden gewaltsamen Zuständen und der Occupationslust anderer Menschengruppen nur durch Anwendung der bewaffneten Gewalt zu erreichen.

Da nun der Erfolg des Kampfes und Krieges, wie wir früher sahen (S. 241 ff.) von der engsten Zusammenschaarung der Einzelnen und dem unmittelbarsten Zusammenwirken der Waffenthätigkeit Vieler abhängt, so wird durch dieses Bedürfniß in der

Regel zuerst ein fester Zusammenschluß des ganzen Volkes herbeigeführt. Die Wirkung der vereinigten Kräfte wird bei diesem Bedürfniß zuerst Allen einleuchtend und der Selbsterhaltungstrieb, sowie die aus der Gewalt der Umstände hervorgehende physische Nothwendigkeit treibt sie zum Zusammenschluß in möglichst großem Verbande. Die Nothwendigkeit der einheitlichen Führung und der Unterordnung Aller unter ihren Befehl schafft zuerst ein einheitliches Organ für die Durchführung der gemeinsamen Zwecke und eine thatsächliche gleichmäßige Angehörigkeit Aller zu dem einheitlichen Verbande.

Der kriegerische Zusammenschluß ist daher regelmäßig die erste Art und Form der einheitlichen Organisation des Volkes. Während alle anderen gemeinsamen Bedürfnisse, soweit sie entstanden sind, von den engeren gesellschaftlichen Verbänden verfolgt und befriedigt werden, bildet sich für den Zweck der Behauptung des Landes und des Volksbestandes zuerst ein einheitliches Organ, welchem alle Glieder des Volkes untergeordnet sind und welches mit den ihm zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln der Einzelnen durch eine selbständige Thätigkeit oder Wirthschaft den gemeinschaftlichen Zweck verwirklicht. Denn nur dieses Bedürfniß ist Allen gemeinschaftlich und wird als ein solches von Allen empfunden, während die anderen, ihrem Wesen nach gemeinsamen Bedürfnisse von den einzelnen gesellschaftlichen Kreisen in verschiedener Weise empfunden werden, so daß nicht nur keine Absicht entstehen kann, dieselben gemeinschaftlich zu befriedigen, sondern auch die Einzelnen sich nicht einer einheitlichen Gewalt zu diesem Zwecke unterwerfen würden.

Im Anfange der Volksentwicklung und überhaupt auf niederer volkswirthschaftlicher Stufe ist daher der Staat wesentlich eine kriegerische Vereinigung. Er geht aus den mit dem Grundbesitz verschmelzenden militärischen Gesellschaftszuständen und Herrschaftsverhältnissen (S. 278) allmälig hervor, sein Zweck ist die Erhaltung von Volk und Land durch die Mittel der bewaffneten Gewalt, das Verhältniß der Staatsangehörigen zu ihm gründet sich auf deren militärische Leistung und Verpflichtung, und er selbst

ist von kriegerischem Geiste erfüllt. Die weitere und höhere Entwicklung des Staats ergibt sich dann durch das Hinzutreten weiterer gemeinschaftlicher Bedürfnisse, welche aus dem allmäligen Fortschritt der Volkswirthschaft hervorgehen.

Man kann hiernach eine niedere und eine höhere Stufe des Staates unterscheiden. Jene ist diejenige, wo der Staat hauptsächlich nur die Aufgabe hat, die Erhaltung des Bestandes von Volk und Land zu sichern. Diese ist vorhanden, wo der Staat außer diesem allgemeinsten Bedürfnisse auch alle anderen, welche ihrem Wesen nach Allen gemeinsam sind, in den Kreis seiner Wirksamkeit gezogen hat und dadurch deren vollkommenste Befriedigung herbeiführt. Die erstere ist vorzüglich dem reinen Ackerbauthum angehörig, die letztere entspricht den höheren Stufen der Volkswirthschaft und wird daher hauptsächlich durch die gewerbliche Produktion und den Handel herbeigeführt. Eine scharfe Trennung dieser beiden Epochen in der Entwicklung des Staates ist jedoch unmöglich, weil der Zweck der Erhaltung des Volkes und Landes auch auf der späteren Stufe fortdauert und weil die höheren Aufgaben des Staates allmälig aus der Entwicklung der Volkswirthschaft hervorgehen, daher auch im Anfange bereits im Keime vorhanden sind.

Auf höherer Entwicklungsstufe sind es wesentlich drei große Bedürfnisse oder drei Arten solcher, welche ihrer Natur nach Allen gemeinsam sind und daher nur durch den Staat ihre Befriedigung erlangen können, und welche, trotz ihrer großen Verschiedenartigkeit in den einzelnen Staaten und Zeitepochen, doch in ihren Grundzügen überall wiederkehren, so daß sie zusammen den Inhalt des eigentlichen Staatszweckes ausmachen und dieser sich in ihnen erschöpft.

Das erste dieser gemeinsamen Bedürfnisse der ganzen Staatsgesellschaft ist die Erhaltung und Sicherung des Volkes und der Volkswirthschaft, oder wie wir nunmehr sagen können, die Aufrechterhaltung des Staates in seinem Bestande und seiner Funktion gegen mögliche ihm drohende Gefahren oder thatsächliche Störungen. Unter Umständen kann dieses Bedürfniß sich zur Erweiterung und Neubegründung des Staates durch Ver-

größerung von Volk und Land ausdehnen. Es handelt sich bei diesem Bedürfniß also regelmäßig um die Vertretung der Interessen der Gesammtheit nach Außen, gegen andere Völker und Staaten. Die Mittel hierzu sind erstens die bewaffnete Macht und zweitens die friedliche Vertretung und Geltendmachung der Interessen durch ein System geordneter Beziehungen zu den anderen Staaten. Weil das gewaltsame Aufeinanderstoßen der Interessen zwischen den einzelnen Menschengruppen häufig unvermeidlich ist (S. 238), so bildet jene den Haupttheil dieser Aufgabe des Staats. Zur Erfüllung dieser letzteren gehört erstens die Herstellung einer ausreichenden bewaffneten Macht, um beständig gegen jeden Angriff gerüstet zu sein und demselben mit Erfolg entgegentreten zu können; zweitens die thatsächliche Anwendung derselben im Kriege, entweder zur Vertheidigung oder zum Angriff.

Das zweite große Gebiet der dem ganzen Volke gemeinsamen Bedürfnisse ergibt sich aus der Nothwendigkeit, eine innere Ordnung der Volkswirthschaft und Gesellschaft zu begründen und einen Zustand des harmonischen Zusammenlebens und Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Elementen derselben herbeizuführen. Es ist hierzu erstens erforderlich, in die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen der Volksangehörigen eine feste Ordnung und Gleichmäßigkeit zu bringen und sie gegen Störungen durch die Willkür Einzelner zu sichern, sowie zweitens, die Interessen der Gesammtheit gegen beeinträchtigende Handlungen Einzelner zu schützen, und in allen Vorkommnissen, bei welchen die Interessen der Gesammtheit betheiligt sind, eine zweckgemäße Regelung derselben herbeizuführen.

Wenn die Gesammtheit der Individuen für die Zwecke des äußeren Lebens ein Ganzes bilden soll, wenn also alle Einzelnen unter einander in wirthschaftliche Beziehungen zum Zusammenwirken der Kräfte oder in gesellschaftliche Beziehungen zur Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse sollen treten können, so bedarf es nothwendigerweise eines geordneten Gesammtzustandes, in welchem sich alle Einzelnen mit ihrer Thätigkeit gleichmäßig bewegen und welcher alle die Verhältnisse in sich schließt, welche zur

Erreichung sämmtlicher Zwecke erforderlich sind. Die Volkswirthschaft besonders bedarf zu ihrer Weiterentwicklung eines geordneten von der Gesammtheit anerkannten und unter ihren Schutz gestellten Systems der Verkehrsverhältnisse, damit die Einzelwirthschaft sich mit Zuversicht in diese Verhältnisse zu Anderen begeben kann, wenn ihre Wirthschaftszwecke es erfordern.

Diese Verhältnisse entstehen zwar mit der Volkswirthschaft von selbst (S. 106). Aber damit der Verkehr zwischen der Gesammtheit sich ungestört auf Grund derselben entwickeln und gestalten könne, bedarf es der Anerkennung derselben als vorhandener Seitens der Gesammtheit, sowie der Erklärung der letzteren, daß sie die in der anerkannten Weise eingegangenen Verhältnisse schützen und aufrecht erhalten, und daß sie gegen Abweichungen von denselben berichtigend einschreiten werde. Durch diese Anerkennung Seitens der Gesammtheit werden die innerhalb derselben entstandenen und vorhandenen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu Rechtsverhältnissen (S. 153). Da mit der Entstehung und Ausbildung des Staates auch Beziehungen der Einzelnen zu diesem selbst zur Entstehung kommen, so bedarf es auch für diese einer schützenden und eventuell berichtigend eingreifenden Thätigkeit.

Für den Staat als das Organ der Volksgesammtheit ergibt sich hieraus eine dreifache Funktion. Erstens die Gesetzgebung als die Normirung der Verhältnisse, um dieselben in ihrer vom Staate anerkannten oder festgestellten und von da an ausschließlich geltenden Form bestimmt erkennbar zu machen und eine zweifellose Richtschnur für deren Beurtheilung zu haben, wenn er zu einer solchen bei ihrem später eintretenden thatsächlichen Vorkommen aus irgend einem Grunde veranlaßt wird. Zweitens die Rechtsprechung, d. i. die Anwendung dieser anerkannt bestehenden oder von der Gesetzgebung aufgestellten Normen auf später eintretende Verhältnisse oder Ereignisse, sobald diese zur Entscheidung an den Staat herangebracht werden oder er sich zum Einschreiten gegen Uebertretungen der von ihm aufgestellten Normen veranlaßt sieht. Drittens die Verwaltung oder Administration zur

Ordnung all derjenigen Verhältnisse oder Vorkommnisse, wobei eine Wahrnehmung der Interessen der Gesammtheit erforderlich ist und welche entweder sich ihrem Wesen nach für die Rechtsprechung nicht eignen, oder für welche noch keine gesetzliche Bestimmung getroffen ist oder welche speciell davon ausgeschlossen sind.

Die dritte Art der dem ganzen Volke gemeinsamen Bedürfnisse bezieht sich auf die Herstellung von Gütern, Werken und Anstalten, welche aus einem oder mehreren der früher (S. 152 ff.) für den gesellschaftlichen Zusammenschluß überhaupt angeführten Gründe entweder nur durch die vereinigten Kräfte Aller hergestellt werden können oder doch nur von der Gesammtheit ausgeführt werden dürfen, um für alle Einzelnen vollkommen erreicht zu werden. Sie sind nach Ort und Zeit mannichfach verschieden und es besteht überhaupt keine aus dem Wesen des Staates folgende unveränderliche Grenze für dieses Gebiet der Staatsthätigkeit, sondern es kann, je nach Umständen, eine größere oder geringere Anzahl von Werken und Anstalten in den Bereich derselben gezogen werden. Ohne an diesem Orte näher auf sie eingehen zu können, deuten wir nur an, daß sie in zwei Abtheilungen zerfallen, je nachdem es sich dabei um die Produktion körperlicher Güter, oder um die Befriedigung geistiger Bedürfnisse und die Verfolgung geistiger Zwecke handelt.

Die ersteren sind entweder solche, welche wegen ihrer Größe und ihres Umfanges nur durch die vereinigten Kräfte der Gesammtheit in vollkommener Weise ausgeführt werden können, z. B. die großen Verkehrsanstalten, oder solche, welche wegen ihrer besonderen Natur sich nur für die Produktion durch die Gesammtheit eignen und von den Einzelwirthschaften oder engeren gesellschaftlichen Vereinigungen gar nicht in zweckentsprechender Weise hergestellt werden können, wie beispielsweise das Geld.

Die geistigen Bedürfnisse fallen dadurch in den Bereich der Staatsthätigkeit, daß erstens das geistige Leben eines Volkes wegen der unbeschränkten Mittheilbarkeit der geistigen Güter ein im Wesentlichen gemeinsames ist, daß zweitens die geistige Entwicklung der Einzelnen im Interesse der Gesammtheit liegt und daß drittens

die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse häufig eine so große Verwendung von wirthschaftlichen Mitteln verlangt, wie sie von Einzelnen oder engeren gesellschaftlichen Kreisen nicht erwartet werden kann. Außer der allgemeinen Pflege von Wissenschaft und Kunst, ergibt sich hieraus für den Staat die Aufgabe, für eine entsprechende geistige Ausbildung und Erziehung des ganzen Volkes mittelst der Schule und der höheren Unterrichtsanstalten Sorge zu tragen. Auch die Kirche fällt vielfach in den Bereich der Staatsthätigkeit, weil entweder, wenn die Gesammtheit der Staatsangehörigen das gleiche religiöse Bedürfniß hat und daher zu derselben Kirchengesellschaft gehört, dieses Bedürfniß ein Allen gemeinsames ist, oder im Falle des Vorhandenseins verschiedener Glaubensgenossenschaften im Volke die Interessen der Gesammtheit von diesen vielfach berührt werden.

Wenn die gemeinsamen Zwecke der Volksgesammtheit durch eine einheitliche Thätigkeit durchgeführt und erreicht werden sollen, so bedarf es dazu eines einheitlichen Organs, welches das Subjekt dieser einheitlichen — also von derjenigen der Einzelwirthschaften und gesellschaftlichen Verbände getrennten — Thätigkeit oder Wirthschaft bildet. Dieses Centralorgan der Volkswirthschaft und der Gesellschaft geht regelmäßig aus den sich bildenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen hervor und beruht insofern auf thatsächlicher Macht. Auch in dem denkbaren Falle, daß es bei gänzlicher Abwesenheit gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse durch freien Beschluß aller Einzelnen geschaffen wird, beruht doch seine Fortdauer, also sein ferneres Vorhandensein darauf, daß es die Macht besitze, um die Einzelnen, soweit der ihm aufgetragene gemeinschaftliche Zweck es verlangt, dauernd und vollständig sich unterzuordnen. Es muß einerseits im Stande sein, dieselben an der ihrerseits vorzunehmenden Verfolgung der gemeinsamen Zwecke zu hindern, weil in diesem Falle keine einheitliche Verfolgung derselben möglich wäre, und es muß andererseits die Macht haben, um die Kräfte Aller an sich ziehen und sie zu einer einheitlichen Gesammtkraft gestalten zu können.

Da sonach das Vorhandensein eines Centralorgans für die gemeinsamen Zwecke der Volksgesammtheit nothwendig auf Macht oder Gewalt beruht, so bezeichnen wir dasselbe als die Staatsgewalt. Das Vorhandensein einer Staatsgewalt ist zum Vorhandensein eines Staates unerläßlich. Der Staat beginnt, indem eine Staatsgewalt im Volke sich bildet und er entwickelt sich in dem Maße, als die Staatsgewalt sich innerlich ausbildet. Letzteres erfolgt dadurch, daß sie die ihrem Wesen nach Allen gemeinsamen Zwecke immer vollständiger in ihren Bereich zieht und daß sie die Kräfte aller Volksangehörigen, soweit jene Zwecke es erfordern, immer vollkommener bei sich vereinigt und damit diese Zwecke immer vollkommener im Interesse aller Einzelnen erreicht. Der Staat ist vollkommen vorhanden, sobald die Staatsgewalt die drei großen, oben angeführten Funktionen in sich vereinigt.

Der Staat läßt sich demnach näher bezeichnen als der einheitliche Organismus des Volkes oder der Volkswirthschaft, zu dem Zwecke, um mittelst der Unterordnung aller Bestandtheile des Volkes unter die Staatsgewalt als das Organ der Gesammtheit und mittelst der Herstellung einer Gesammtkraft aus den vereinigten persönlichen und wirthschaftlichen Kräften aller Einzelnen, die Allen gemeinsamen Zwecke einheitlich zu verwirklichen.

Die Staatsgewalt gewinnt gewissermaßen eine persönliche Existenz in der Volkswirthschaft. Sie hat selbständige Zwecke im äußeren Leben zu erfüllen und gewisse Bedürfnisse durch eine darauf gerichtete Thätigkeit zu befriedigen. Sie muß daher eine Wirthschaft führen, wie dies für jede Bedürfnißbefriedigung erforderlich ist. Diese Wirthschaft heißt die Staatswirthschaft, weil das unmittelbare Wirthschaftssubjekt derselben die Staatsgewalt ist. Ihrem tieferen Wesen nach ist sie eine Gesammtwirthschaft des ganzen Volkes, weil sie mit den Kräften der Gesammtheit die Befriedigung von Bedürfnissen der Gesammtheit herbeizuführen die Aufgabe hat.*)

*) Eine eingehendere Untersuchung des Staates als der Gesammtwirthschaft des Volkes findet sich in meinem „System der Staatsanleihen". Vergl. besonders Abschnitt V, Seite 76 ff.

Von diesem Punkte an beginnt das Gebiet der eigentlichen und specifischen Lehre vom Staate. Deren Aufgabe ist die Untersuchung und Darstellung des Wesens der Staatsgewalt, ihrer Entstehung und Fortbildung, ihres Verhältnisses zur Volkswirthschaft und Gesellschaft, ihrer Aufgaben und der Art der Vollziehung derselben. Letztere zerfällt in die Herbeischaffung der Mittel aus der Volkswirthschaft und in die Verwendung derselben zur Erfüllung der Staatszwecke. Wir brechen diese Betrachtung hier ab, um sie an anderem Orte wieder aufzunehmen und wenden uns nunmehr schließlich noch zur Untersuchung des Einflusses, welchen die höhere Ausbildung des Staates auf die Volkswirthschaft und deren Entwicklung ausübt.

XXVII.

Erst in Folge der allmäligen Ausbildung des Staates und nachdem dieser sich zu seiner vollkommenen Natur entwickelt hat, indem er die angeführten drei Hauptfunktionen in sich vereinigt, kann auch die Volkswirthschaft sich zu ihrer reinen Gestalt entwickeln, wie wir sie im siebenten Abschnitte begrifflich abgeleitet haben. Da nun, wie wir im vorigen Abschnitte sahen, die höhere Ausbildung des Staates hinwiederum von dem Fortschritt des volkswirthschaftlichen Lebens abhängt, so bedingen sich auf höheren Stufen beide wechselseitig, und entwickeln und fördern sich gegenseitig durch einander. Der vollkommene Staat ruht auf der höher entwickelten Volkswirthschaft, wie die höhere Volkswirthschaft sich auf den zu seiner wahren Natur ausgebildeten Staat stützt. So erklärt es sich, daß die Volkswirthschaft erst auf einer hohen Stufe der Volksentwicklung zur Erkenntniß der Menschen gelangen konnte und gelangt ist. Denn erst von da an stellt sie sich als eine vollkommen selbständige Erscheinung dar, während sie vorher in den gesellschaftlichen Verbindungen mehr oder weniger eingeschlossen ist.

Die Volkswirthschaft ist ihrem Begriffe nach von Anfang an gegeben, sobald die Entwicklung einer Menschengruppe aus dem primitiven, als thierisch zu betrachtenden Zustande beginnt. Denn ohne das volkswirthschaftliche Princip des Zusammenwirkens der Kräfte ist keine Entwicklung möglich. Sie beginnt als gemeinschaftliche Wirthschaft in der aus natürlichen Gründen an sich vorhandenen blutsverwandten Gruppe, weil der erste Schritt zur

Entwicklung die Vereinigung der Arbeit sein muß, dem dann die Theilung der letzteren erst allmälig folgen kann. Auf dieser ersten Stufe ist die Volkswirthschaft eine sehr unvollkommene, weil der gesellschaftlichen Verbindung untergeordnete. Die Einzelnen vereinigen sich hier nicht mit Bewußtsein zum Zusammenwirken der Kräfte, um eine größere Wirkung ihrer Wirthschaftsthätigkeit zu erzielen, sondern sie wirken nur zusammen, weil sie sich ohnedies bereits vereinigt vorfinden. Die Volkswirthschaft kann sich daher nur unbedeutend entwickeln. Die Arbeitstheilung und der Tauschverkehr finden entweder gar nicht oder doch nur in schwächstem Maße Statt.

Während einer längeren Epoche bleibt die Volkswirthschaft trotz ihrer allmäligen Ausbildung an die aus natürlichen Ursachen entstehenden gesellschaftlichen Vereinigungen gebunden und von diesen abhängig. Von einer gewissen Stufe an gehen dann die gesellschaftlichen Bildungen aus ihr hervor, welche wir der Reihe nach kennen gelernt haben. Diese dienen der Verfolgung und Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse und wirken dadurch fördernd auf die wirthschaftliche Entwicklung ein. Denn wegen der geringen Entwicklung der produktiven Kräfte und aller Verhältnisse können die meisten Zwecke nur durch eine unmittelbare Vereinigung der Kräfte erreicht werden, sind also gemeinsame. Die reine Volkswirthschaft als die Vereinigung selbständiger Einzelwirthschaften durch das System der Arbeitstheilung und des Tauschverkehrs ist noch nicht möglich. Vielmehr sind alle Einzelnen in bestimmte gesellschaftliche Kreise dauernd gebunden und denselben mehr oder weniger untergeordnet, so daß ihre freie persönliche Entwicklung dadurch ganz oder großentheils ausgeschlossen ist.

Der Staat ist im Anfang der Entwicklung gar nicht vorhanden. Daher werden alle gemeinsamen Bedürfnisse und Zwecke von den gesellschaftlichen Vereinigungen übernommen und verwirklicht. Obgleich hierdurch die allgemeine Entwicklung während längerer Zeit allein möglich gemacht und wesentlich gefördert wird, so tritt doch allmälig ein Zeitpunkt ein, von wo an die gesellschaftlichen Organe dieselbe nicht weiter zu tragen vermögen, ihr vielmehr

positiv hinderlich werden. Es beruht dies erstens darauf, daß die wirthschaftlichen Kräfte aus innerer Nothwendigkeit nach Weiterentwicklung streben und sich daher der Schranken zu entledigen suchen, welche die gesellschaftliche Gruppenscheidung zwischen ihnen aufgerichtet hat; und zweitens darauf, daß die gesellschaftlichen Verbände der Verwirklichung der ganz allgemeinen Zwecke nicht zu genügen vermögen. Dies hat seinen Grund theils darin, daß ihre Kräfte hierzu nicht ausreichen, sodann aber und hauptsächlich darin, daß sie ihrem Principe gemäß die allgemeinen Zwecke nicht sowohl im allgemeinen Interesse, als vielmehr in ihrem besonderen verwalten und ausführen. Hieraus geht eine Abhängigkeit aller Anderen von Denjenigen hervor, welche die gemeinsamen Zwecke in Händen haben. Sobald Jene sich höher zu entwickeln anfangen, erzeugt dies nothwendig das Streben in ihnen, sich dieser Abhängigkeit durch eigene Theilnahme an der Erfüllung der gemeinsamen Zwecke zu entledigen und dadurch zugleich deren vollkommenere Erreichung herbeizuführen.

Nachdem daher eine gewisse Stufe der Entwicklung erreicht ist und besonders, nachdem durch die Entwicklung der blutsverwandtschaftlichen und räumlichen Zusammengehörigkeit das Volk sich gebildet hat, entsteht nothwendig die Tendenz, die ganz allgemeinen Bedürfnisse und Zwecke, welche wir im vorigen Abschnitte als die eigentlich staatlichen kennen gelernt haben, aus den Händen der einzelnen gesellschaftlichen Verbände an ein Organ der Gesammtheit — den Staat — zu übertragen, weil sie nur von diesem in vollkommener Weise und im gleichmäßigen Interesse Aller befriedigt und verwirklicht werden können. Das ist der *Proceß der Staatsbildung*, welcher das Volk von der durch die Ausbildung der gesellschaftlichen Organe gekennzeichneten mittleren Entwicklungsstufe zu der höheren und höchsten hinüberführt.

Die Entstehung und Ausbildung des Staats ist *für die Volkswirthschaft von der eingreifendsten Wichtigkeit.* Sie ist der entscheidende Wendepunkt, von welchem an die bis dahin gebundenen wirthschaftlichen Kräfte sich frei zu entwickeln beginnen und des unbegrenzten Fortschritts fähig werden. Der Volkswirthschaft

als der allgemeinsten und fundamentalen Form des menschlichen Zusammenlebens stehen die Gesellschaft und der Staat als die Formen der engeren Vereinigung gleichmäßig gegenüber. Durch diese wird die Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse bewirkt, welche die reine Volkswirthschaft nicht herbeizuführen im Stande ist. Letztere ist daher mit denselben untrennbar verbunden, weil die gemeinschaftlichen Bedürfnisse theils im Wesen des Menschen liegen, theils durch die wirthschaftliche Entwicklung nothwendig herbeigeführt werden. In ihrer ersten Periode ist die Volkswirthschaft vorwiegend mit der Gesellschaft verschmolzen, wodurch ihre Entwicklung langsam vorangeht und unvollkommen bleibt. Denn die gesellschaftlichen Verbände können die allgemeinen Zwecke nur unvollkommen erfüllen und zugleich hemmen sie die freie Entfaltung der wirthschaftlichen Kräfte. Durch ihre Verbindung mit dem Staat erlangt die Volkswirthschaft die Bedingungen zu ihrer normalen und vollständigen Ausbildung. Denn dieser ist seinem Wesen nach zur vollkommenen Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse der Volkswirthschaft befähigt und zugleich befreien sich in ihm die wirthschaftlichen Kräfte von der Gebundenheit, welche die gesellschaftliche Organisation ihnen auferlegte.

Der allmälige Uebergang der staatlichen oder gesammtwirthschaftlichen Funktionen von den gesellschaftlichen Organen an die Staatsgewalt wird von zwei Seiten aus erstrebt und herbeigeführt.

Zwischen den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft entsteht und besteht, wie wir bei den einzelnen derselben nachgewiesen haben, nothwendig ein Gegensatz der Interessen, welcher sowohl der Entwicklung der Einzelnen, wie der harmonischen Entfaltung des Gesammtlebens hinderlich wird. Jede sucht ihre Interessen durch Zurückdrängung derjenigen der anderen zu fördern, alle begegnen sich in der Verfolgung der gemeinsamen Bedürfnisse, welche eine jede zu ihrem besonderen Vortheil zu lenken und auszubeuten sucht. Zugleich besteht zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Elementen ein gradweiser Unterschied des Wirkungsvermögens, indem Diejenigen, welche das größte Maß des Güterbesitzes und der

persönlichen Befähigung in sich vereinigen, ihre Zwecke nachdrücklicher zu verfolgen und vollständiger zu erreichen im Stande sind, als Andere, welche davon ein minderes Maß besitzen, und diese wieder mehr als Diejenigen, welche sich auf der untersten Stufe des Besitzes und der persönlichen Leistungsfähigkeit befinden.

Hieraus geht nun eine doppelte Bewegung hervor. Einerseits streben die hervorragenden Elemente ihre größere wirthschaftliche und persönliche Kraft zur Erringung von Macht und Herrschaft über die anderen zu benutzen und sie durch Unterwerfung in den staatlichen Verband einzufügen (S. 270). Andererseits streben die Schwächsten und auf der niedersten Stufe Stehenden sich an die Mächtigsten anzuschließen, um durch deren Macht die vollkommenste Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse für sich zu erreichen. Sie ordnen sich aus eigener Wahl und in eigenem Interesse der größten Macht unter, weil sie zunächst gar keine Aussicht haben, selbst zu Macht zu gelangen und weil sie in ihren Interessen vorzugsweise durch die kleineren, unmittelbar über ihnen stehenden gesellschaftlichen Mächte beeinträchtigt werden. Die Gruppirung der Schwachen um die Mächtigsten führt daher ebenfalls zur einheitlichen Zusammenfassung hin, und erleichtert es den Letzteren, ihre Obermacht über die anderen vorhandenen gesellschaftlichen Mächte auszubreiten und sich dadurch zur Staatsgewalt emporzuarbeiten.

In den meisten Fällen kann diese innere Umgestaltung sich nur durch Anwendung von Gewalt vollziehen. Es entsteht ein Kampf zwischen der aufstrebenden Staatsgewalt und den socialen Organismen, aus welchem der Staat sich zu seinem wahren Wesen herausbildet, wenn es ihm gelingt, jene sich zu unterwerfen. Das Ziel dieses Kampfes ist, den gesellschaftlichen Verbänden die Verfolgung der Allen gemeinsamen, also ihrer Natur nach staatlichen Zwecke zu entziehen und sie auf die aus ihrem eigenthümlichen Wesen folgenden besonderen Aufgaben zu beschränken. Oft findet hierbei eine Ueberstürzung und ein Zuweitgehen der siegreichen Staatsgewalt Statt, indem sie auch solche Zwecke in den Bereich ihrer Wirksamkeit zieht, welche ihrer inneren Natur nach

den gesellschaftlichen Verbänden angehören und durch dieselben vollkommen erreicht werden können.

Wenn diese innere Umgestaltung sich vollzogen hat, welche eine Hauptepoche in der geschichtlichen Entwicklung der Völker ausfüllt, und wenn dadurch der anfänglich nur schwach vorhandene Staat sich zu seinem wahren Wesen ausgebildet hat, indem er alle aus seinem Begriffe folgenden Funktionen in sich vereinigt, dann verliert die gesellschaftliche Organisation ihre frühere universelle Bedeutung, indem sie in Abhängigkeit vom Staate geräth. Während die Familien und Stämme, die Gemeinden und sonstigen räumlichen Verbände, die Städte, die wirthschaftlichen Classen, die Stände u. s. w., bis dahin sämmtliche gemeinsamen Bedürfnisse ihrer Angehörigen vom Standpunkte ihres besonderen Interesses aus verfolgten und befriedigten, werden sie jetzt auf ein gewisses, vom Staate ihnen übrig gelassenes Wirksamkeitsgebiet beschränkt und zugleich dem letzteren untergeordnet. Denn der Staat muß, um vollständig zu sein und die gemeinsamen Zwecke einheitlich verwirklichen zu können, alle Elemente des Volkes seiner Gewalt unterwerfen. Er kann keinen Verband in sich dulden, den er nicht beaufsichtigt und von sich abhängig erhält, um ihn sowohl an der selbständigen Verfolgung der gemeinsamen Zwecke, als auch an jeder sonstigen Handlungsweise hindern zu können, welche die gemeinsamen Interessen Aller zu gefährden geeignet wäre.

Die gesellschaftlichen Vereinigungen büßen daher ihre Autonomie ein und behalten nur eine relative Wirksamkeit, so weit nämlich der Staat diese zugesteht und beaufsichtigt oder im Interesse der Gesammtheit selbst wünscht und anbefiehlt. Letzteres ist der Fall bei denjenigen Verbindungen, welche Bedürfnissen dienen, die ihrer Natur nach nur je einer Abtheilung der Gesammtheit gemeinsam sind und nur durch einen dauernden Zusammenschluß der unmittelbar Betheiligten zweckgemäß und vollkommen erreicht werden können. Das klarste Beispiel hiefür liefert die Gemeinde.

Die Gesellschaft erleidet in Folge dieser Umgestaltung nach zwei Seiten hin Einbuße: erstens gegenüber dem Staate, welcher die Allen gemeinsamen Zwecke an sich zieht, und zweitens

gegenüber der Volkswirthschaft, welche sich, vom Staate unterstützt, von ihrer Einwirkung befreit und die Schranken übersteigt, welche die gesellschaftliche Gruppirung und Classenscheidung zwischen den Individuen gezogen hatte. Der Staat und die Volkswirthschaft dagegen entwickeln sich erst jetzt zu ihrem vollen wahren Wesen, so daß diese beiden Gestaltungen entschieden in den Vordergrund des Volkslebens treten und eigentlich den ganzen Zustand ausfüllen.

Hinsichtlich des Staats folgt dies von selbst aus unserer bisherigen Darstellung seines Wesens und seiner allmäligen Entwicklung. So lange noch andere selbständige Organe des gesellschaftlichen Zusammenschlusses der Individuen neben der Staatsgewalt und unabhängig von dieser im Volke vorhanden sind und der Verfolgung der gemeinsamen Zwecke obliegen, kann diese weder die Staatszwecke einheitlich und vollkommen bei sich vereinigen, noch die Kräfte der Gesammtheit zur Erreichung derselben zu einer Gesammtkraft vereinigen. Erst nachdem alle gesellschaftlichen Verbände der Staatsgewalt unterworfen und ihrer bis dahin innegehabten staatlichen Funktionen entkleidet sind, können die Staatszwecke zu ihrer wahren Natur sich ausbilden und kann die Vereinigung der Kräfte Aller zu einer Gesammtwirthschaft, in welcher diese Zwecke einheitlich verwirklicht werden, stattfinden.

Die höhere Entwicklung der Volkswirthschaft zu ihrer reinen Gestalt, welche von diesem Punkte an eintritt, stützt sich einerseits darauf, daß die gemeinsamen Bedürfnisse, welche ja Bedürfnisse aller Einzelnen sind und wesentliche Grundlagen der Einzelwirthschaft betreffen, durch den Staat ihre vollkommenste Befriedigung finden, sowie andererseits darauf, daß ein wirthschaftliches Zusammenleben und Zusammenwirken aller Einzelnen in der Volksgesammtheit, daß eine unbeschränkte Wirksamkeit der Principien der Association und Cooperation erst von da an stattfinden kann, wo die Staatsordnung alle Individuen als gleiche Glieder eines großen Ganzen in einen Alle umfassenden Zusammenhang bringt.

Daß die Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse durch den Staat in viel vollkommenerer Weise erfolgt, ergibt sich aus verschiedenen Gründen. Erstens kann dieser als die größte vorhandene Macht alle Zwecke, welche eine sehr große Kraft erheischen, besser und vollständiger erreichen, als kleinere Mächte. Sodann ist diese Erreichung nach den Grundsätzen des Großbetriebs nothwendig eine wirthschaftlichere, als wenn sie durch eine Anzahl kleiner Verbände erfolgt, indem die Einzelnen für die Befriedigung ihrer bezüglichen Bedürfnisse einen geringeren Aufwand zu machen haben, als auf sonstigem Wege erforderlich wäre. Drittens und hauptsächlich folgt es daraus, daß nur durch den Staat diese Zwecke im gleichmäßigen Interesse Aller, also in der That im Interesse der Gesammtheit verwirklicht werden können.

Die Volkswirthschaft ist, obgleich sie von Anfang an im Keime gegeben ist, erst dann vollständig vorhanden, wenn ein Volk vorhanden ist. (S. 98.) Das Volk findet im Staate seine definitive Organisation, die Sicherung seines Bestandes und seiner Erhaltung. Ein Volk ohne Staat ist ein unfertiges Volk. Daher ist der Staat an und für sich und abgesehen von seinen einzelnen Funktionen, die absolute Voraussetzung für die vollkommene Gestaltung und Entfaltung der Volkswirthschaft. Erst im Staate kann ein wirthschaftliches Zusammenleben und Zusammenwirken Aller stattfinden. Denn mittelst der Staatsordnung stehen nun alle Einzelnen in Verbindung auf Grund eines für Alle gleichen Verhältnisses, und ihre Vereinigung zur Produktion und zum Tauschverkehr wird nicht mehr durch die Gebundenheit in den einzelnen gesellschaftlichen Verbänden gehindert.

Da nun hinwiederum der Grad von Ausbildung und Leistungsfähigkeit des Staates von der Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft abhängt, welche ihm die Mittel für seine Wirksamkeit zu liefern hat, und eine vollkommene Erfüllung seiner Funktionen nur bei hoch entwickelten volkswirthschaftlichen Verhältnissen möglich ist, so ist die Volkswirthschaft ihrerseits die Voraussetzung für die vollkommene Gestaltung des Staats. Beide entwickeln sich in organischem Zusammenhang und bedingen sich wechselseitig; und

so gelangen wir denn wieder zu dem an die Spitze dieses Abschnittes gestellten Satze, daß die höhere Volkswirthschaft auf den zu seiner vollkommenen Natur ausgebildeten Staat sich stützt, wie der eigentliche Staat auf der höher entwickelten Volkswirthschaft beruht.

Die gesellschaftlichen Verbände und Organisationen werden durch diese Entwicklung theils thatsächlich beseitigt, theils in einen inneren Umwandlungsproceß hineingezogen. Der Staat und die Volkswirthschaft wirken beide zerstörend und umbildend auf sie ein; jener, indem er sie mit seiner Macht sich unterwirft oder sie ganz aufhebt, diese, indem sie einen fortwährenden zersetzenden Einfluß auf sie ausübt. Sie müssen ihr Entstehungsprincip des vollkommen selbständigen Zusammenschlusses und der Abschließung gegen die anderen Volksbestandtheile aufgeben oder modificiren, und sich der volkswirthschaftlichen Entwicklung anschließen. Es erfolgt dies entweder durch eigenen Entschluß und aus eigenem Interesse, oder durch Zwang Seitens des im Staate verkörperten Gesammtwillens. Diejenigen Vergesellschaftungen, welche, wie z. B. die Gemeinde, auf dauernder Nothwendigkeit beruhen, werden dem Staate untergeordnet. Die anderen, welche durch die Entwicklung der Volkswirthschaft herbeigeführt worden sind und auf einer, durch bestimmte Wirthschaftszustände erzeugten Gemeinsamkeit der Interessen beruhen (S. 146 ff.), verlieren ihre formelle Gestaltung und ihr selbständiges äußerliches Dasein. Sie wachsen mehr und mehr mit der Volkswirthschaft zusammen und bilden mit dieser eine Gesammtmasse dem Staate gegenüber.

Das gesellschaftsbildende Moment der Gemeinsamkeit der Bedürfnisse und Interessen und der daraus hervorgehenden persönlichen Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit hört dadurch nicht auf zu wirken. Denn es beruht auf innerer Nothwendigkeit, geht daher fortwährend aus der Entwicklung der Volkswirthschaft hervor und erzeugt unaufhaltsam eine nähere Zusammengehörigkeit und einen gesellschaftlichen Zusammenschluß der in gleichen Wirthschaftsverhältnissen Stehenden oder gleiche Zwecke Verfolgenden. Aber

dieser Zusammenschluß kann, nachdem die Staatsgewalt sich vollkommen ausgebildet hat, keine äußerliche, formelle Gestalt mehr annehmen, weil der Staat seinem Begriffe nach keine selbständigen, von ihm unabhängigen Organe des gesellschaftlichen Zusammenschlusses dulden kann.

Die gesellschaftlichen Vereinigungen wirken daher ohne äußere Organisation innerhalb des Staates und der Volkswirthschaft auf die Verwirklichung ihrer Zwecke hin. Ihre Wirksamkeit wird dadurch zum Theil eine verborgene, der direkten Wahrnehmung sich entziehende. Unter der Decke des öffentlichen Lebens bildet sich der Zusammenschluß der Gleichartigen und bereitet sich die Zusammenfassung ihrer Kräfte vor, um entweder einen fortdauernden Druck auf den Gang des öffentlichen Lebens auszuüben oder in einzelnen Momenten offen hervorzutreten und gewaltsam in die Zustände der Volkswirthschaft oder des Staatslebens einzugreifen. Das ist der Charakter der gesellschaftlichen Classen und der gesellschaftlichen Bewegung im vollkommen ausgebildeten Staate, gegenüber welchem sie daher als eine fortwährende Bedrohung seines jedesmaligen Zustandes und als Repräsentanten des Umsturzes der bestehenden Ordnung erscheinen. In dem Worte „social“, welches wir in neuerer Zeit in charakteristischer Weise zur Bezeichnung dieser Zustände anwenden (sociale Frage, sociale Bewegung ꝛc.), verbinden wir mit dem allgemeinen Begriff des gesellschaftlichen Zusammenschlusses diesen specifischen Nebenbegriff der Umsturztendenz und der halb geheimen, unbemerkt hervorbrechenden Gefährdung der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Indem so die Gesellschaft mehr und mehr in den beiden anderen Gestaltungen des Volkslebens aufgeht, bietet das letztere auf den höchsten Entwicklungsstufen wesentlich den Anblick zweier großer Organismen dar.

Die Grundlage des ganzen Volkslebens bildet die Volkswirthschaft als die durch das System der Arbeitstheilung und des Tauschverkehrs zu einem unauflöslichen Ganzen verbundene Gesammtheit aller Einzelnen, welche in selbständigen Einzelwirth-

schaften durch ihre auf freier Selbstbestimmung beruhende, auf die Verwirklichung ihrer individuellen Zwecke gerichtete Thätigkeit die allgemeine Bedürfnißbefriedigung herbeiführen. Sie schließt die mannichfachen engeren Vereinigungen in sich, welche entweder als Produkte des volkswirthschaftlichen Associationsprincips oder als Ueberreste der gesellschaftlichen Verbände ein engeres Zusammenwirken der Kräfte zur Erzielung größerer produktiver Wirkung oder zur Errreichung gemeinschaftlicher Zwecke darstellen.

Ihr gegenüber steht der Staat, als das zu einer Einheit (Gesammtwirthschaft) zusammengefaßte Volk, um durch ein einheitliches Organ alle diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, welche in der Volkswirthschaft ihre Befriedigung nicht finden können. Zu ihm gehören die gesellschaftlichen Verbände, welche auf Grund der blutsverwandtschaftlichen oder räumlichen Zusammengehörigkeit die einzelnen Abtheilungen der Individuengesammtheit enger zusammenschließen und der Verwirklichung eines Theiles der gemeinsamen Zwecke noch ferner dienen. Sie sind ihm untergeordnet, indem er sie entweder zu Unterabtheilungen des Staatsorganismus gestaltet, was besonders bei den größeren derselben stattfindet (Provinz, Kreis) oder sie wenigstens in der Verwirklichung ihrer eigenthümlichen Zwecke beaufsichtigt und sich die oberste Leitung ihrer Wirthschaft vorbehält (Gemeinde).

Auf der gleichmäßigen Ausbildung und harmonischen Entwicklung von Staat und Volkswirthschaft beruht demnach das Gedeihen der Völker und der Fortschritt der Menschheit. Beide stehen durchaus nicht im Gegensatz zu einander, sondern bedingen sich wechselseitig und entwickeln sich gegenseitig durch einander. Ein Widerstreit zwischen beiden entsteht nur durch den Mangel der richtigen Getrennthaltung der beiderseitigen Gebiete, welcher sich während der allmäligen Ausbildung der Staatsgewalt unvermeidlich ergibt und auch auf höheren Stufen in Folge der natürlichen Tendenz der letzteren zur Erweiterung ihrer Machtsphäre häufig eintritt. Für unsere Gegenwart ist es allerdings vorwiegend geboten, die volle Selbständigkeit der Volkswirthschaft hervorzuheben und die zahlreichen Eingriffe des Staates in ihre freie Entwicklung zurück-

zuweisen. Denn die Volkswirthschaft ist vor dem Staate da, entwickelt sich nach eigenen, innewohnenden Gesetzen und kann sich nur dann zu der höchsten Stufe der Vollkommenheit erheben, wenn ihre aus jenen Gesetzen hervorgehende natürliche Bewegung nicht durch willkürliche Eingriffe gestört wird. Aber gegenüber der einseitigen Bekämpfung aller Staatsthätigkeit, welche von volkswirthschaftlicher Seite so oft gehört wird, ist es ebenso nothwendig, die hohe Wichtigkeit des Staates aufrecht zu halten. Der Staat ist das höchste Gebiet des gesellschaftlichen Zusammenlebens des Volkes. Er ist unerläßlich zur vollkommenen Ausbildung der Einzelwirthschaften, welchen er die allgemeinen Grundlagen, auf welche ihre individuelle Entwicklung sich stützt, darbietet; er ist ebenso unerläßlich zur Erreichung der höchsten und edelsten Ziele des menschlichen Strebens in der freien Entfaltung der Persönlichkeit und in der allgemeinen Cultur.

Die kraftvolle Entwicklung und die energische Funktion der Staatsgewalt innerhalb ihrer berechtigten Sphäre sind daher nicht nur keine Beschränkung der Freiheit der Persönlichkeiten und bilden kein Hemmniß der Volkswirthschaft, sondern sie sind vielmehr eine nothwendige Voraussetzung für diese und müssen daher in deren eigenem Interesse erstrebt und herbeigeführt werden.

Die Volkswirthschaft findet im Staate ihre vollkommene Ausbildung und die Grundlagen zu ihrer beständigen Weiterentwicklung. Aber trotzdem reicht ihre Verbindung mit demselben zu ihrer höchsten Vollendung und zur schließlichen höchsten Entwicklung der Menschheit nicht aus. Der Staat bildet daher nicht das Endziel für die äußere Gestaltung der Volkswirthschaft und für das organisirte Zusammenleben der Menschen.

Der Staat ist, indem er sich auf Volk und Land gründet, an feste Verhältnisse und an ein bestimmtes Maß gebunden, über welches hinaus er sich nicht ausdehnen kann. Denn die blutsverwandtschaftliche und die räumliche Zusammengehörigkeit haben der Natur der Dinge nach in jedem einzelnen Falle eine bestimmte Grenze, über welche sie sich nicht erweitern können. Es entstehen

daher nothwendig verschiedene Staaten neben einander. Diese schließen sich gegeneinander ab, wie wir das bei allen gesellschaftlichen Vereinigungen kennen gelernt haben und beschränken oder hemmen dadurch die freie Entwicklung der Einzelnen.

Die Volkswirthschaft kennt ihrem Wesen nach diese Grenze nicht; vielmehr strebt sie mit Nothwendigkeit über dieselbe hinaus. Denn die Bedürfnißfähigkeit des Menschen ist eine unendliche, so daß sie durch die Produktionsfähigkeit des einzelnen Landes und Volkes unmöglich dauernd befriedigt werden kann; und das Princip des Zusammenwirkens der Kräfte in Arbeitstheilung und Tauschverkehr ist zwischen allen menschlichen Individuen gleichmäßig anwendbar und keineswegs auf die Angehörigen der Nation oder die im Lande Ansässigen beschränkt.

Die Volkswirthschaft führt daher zu noch weiteren Formen des menschlichen Zusammenlebens, welche über den Staat hinausgehen und entweder eine Verbindung der Staaten untereinander enthalten oder ein Zusammenleben und Zusammenwirken der Einzelnen, auch wenn sie verschiedenen Staaten angehören, begründen.

Diese höchsten Formen des menschlichen Zusammenlebens lassen sich vorerst nur andeuten, da die Menschheit dermalen noch vollauf mit der Gestaltung von Volkswirthschaft und Staat beschäftigt ist. Doch zeigen sich die unverkennbaren Keime derselben im Völkerrechte und in den Staatenverbindungen. Als letztes Endziel der menschlichen Entwicklung kann nur ein volkswirthschaftliches Gesammtleben der ganzen Menschheit betrachtet werden, — ein Ziel, zu dessen Erreichung unser Jahrhundert die ersten positiven Schritte gethan hat und welchem sich die kommenden Jahrhunderte stufenweise immer mehr nähern werden.